Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung
Vorlage FB II/4762/2023 6
TOP Ö 3 Beschluss Schulentwicklungsplan, Sportstättenplan und Medienentwicklungsplan
Vorlage FB II/4763/2023 7
a) SEP Hückeswagen FB II/4763/2023 9
b) Sportstättenplanung FB II/4763/2023 167
c) MEP Hückeswagen 2023-2028 FB II/4763/2023 209
TOP Ö 4 Ergänzungsbau an der GGS Wiehagen
Vorlage FB IV/4764/2023 335
230811_Päsentation Neubau OGS_aktualisiert FB IV/4764/2023 337
230828_OGS-Hückeswagen_Gegenüberstellung V1-V4 FB IV/4764/2023 371
230828_OGS-Hückeswagen_V2.1 FB IV/4764/2023 372
230828_OGS-Hückeswagen_V2.2 FB IV/4764/2023 375
230828_OGS-Hückeswagen_V3 FB IV/4764/2023 378
230828_OGS-Hückeswagen_V4 FB IV/4764/2023 381
TOP Ö 5 Sachstand Baumaßnahmen Schule und Sport
Vorlage FB IV/4766/2023 384
TOP Ö 7 Einführung Deutschlandticket im Schülerverkehr
Vorlage FB II/4755/2023 386
Ergänzungsvereinbarung OVAG FB II/4755/2023 390
Optionen Schülertickets in Oberberg FB II/4755/2023 397
TOP Ö 8 Förderschule Nordkreis - Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage FB II/4768/2023 427
Annex zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus 2015 FB II/4768/2023 430
ÖRV Förderschule 2015 FB II/4768/2023 431
TOP Ö 9 Schulsozialarbeit
Vorlage FB II/4780/2023 436

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und des Ausschusses für Bauen und Verkehr** am Montag, dem 18.09.2023, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Aula der Löwen-Grundschule, Zum Sportzentrum 15 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung (gemeinsamer Teil)

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Bericht der Verwaltung	**FB II/4762/2023**
3	Beschluss Schulentwicklungsplan, Sportstättenplan und Medienentwicklungsplan	**FB II/4763/2023**
4	Ergänzungsbau an der GGS Wiehagen	**FB IV/4764/2023**
5	Sachstand Baumaßnahmen Schule und Sport	**FB IV/4766/2023**
6	Mitteilungen und Anfragen (Bauen und Verkehr)	

TOPs Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

7	Einführung Deutschlandticket im Schülerverkehr	**FB II/4755/2023**
8	Förderschule Nordkreis - Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - Organisation des Offenen Ganztages am Standort Radevormwald	**FB II/4768/2023**
9	Schulsozialarbeit	**FB II/4780/2023**
10	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

_____	_____	_____
Frank Moritz	Andreas Winkelmann	Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 18.09.2023
um 17:00 Uhr in der Aula der Löwen-Grundschule, Zum Sportzentrum 15.

Vorsitzender	
Moritz, Frank	CDU
Mitglieder	
Ederer, Jan-Martin	CDU
Gembler, Regine	SPD
Grünheit, Vanessa	B90/GRÜNE
Junginger, Oliver	FaB
Langner, Daniel Pierre	CDU
Meine, Martin	SPD
Mühlinghaus, Heike	B 90/GRÜNE
Pohl, Andreas	CDU
Sabelek, Egbert	B 90/GRÜNE
Wroblowski, Karin	FDP
Beratende Mitglieder	
Richter, Sebastian	AfD
Suder, Klaus-Peter, Pfarrer, evang.	evang. Kirche
von der Verwaltung	
Binder, Annette	
Jung, Ann-Sophie	
Klewinghaus, Dieter	
Persian, Dietmar, Bürgermeister	
Stehl, Alexander	
Sachverständige	
Gotter, Andreas	Stadtsportverband
Kruska, Klaus	Montanusschule
Mühlenstädt, Gunnar	Berufskolleg Hückeswagen
Noppenberger, Stefan	Stadtkulturverband
Paradies, Claudia	GGS Wiehagen
Schneider, Cordula	Förderschule Nordkreis
Sköries, Birgit	Realschule Hückeswagen
Sträter, Claudia	Löwen-Grundschule
Gäste	
Bieg, Sarah	
Pannhausen, Claudia	
Thomaßen, Jürgen	

Mitgliederliste

des Ausschusses für Bauen und Verkehr zur Sitzung am 18.09.2023
um 17:00 Uhr in der Aula der Löwen-Grundschule, Zum Sportzentrum 15.

Vorsitzender	
Winkelmann, Andreas	CDU
Mitglieder	
Becker, Jürgen	SPD
Coenen, Margareta	CDU
Endresz, Willi	CDU
Geßner, Utz	B 90/GRÜNE
Hansen, Birgit	FaB
Lechner, Nelli	FDP
Malecha, Friedhelm	CDU
Schmeisser, Lars	B 90/GRÜNE
Schulz, Detlef	SPD
Wurth, Andreas	B 90/GRÜNE
Beratende Mitglieder	
Richter, Sebastian	AfD
von der Verwaltung	
Kissau, Roland	
Klewinghaus, Dieter	
Kneib, Waldemar	
Kölsch, Anja	
Lindner, Jessica	
Persian, Dietmar, Bürgermeister	
Schröder, Andreas	
Sachverständige	
Römer, Bernhard	AK Inklusion
Wustmann, Jürgen H.	

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 03.08.2023
Vorlage FB II/4762/2023

TOP	Betreff **Bericht der Verwaltung**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 04.05.2023 und der Ratssitzung am 06.06.2023 ist eine Änderung der Elternbeiträge zum 01.08.2023 für die OGS beschlossen worden.
Diese Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht und ist nun in Kraft getreten.

Aufgrund der höheren Elternbeiträge kam es verstärkt zu Kündigungen (insgesamt 29).

Durch die Erweiterung auf 5 Gruppen OGS in der Löwen-Grundschule konnten nun alle Kinder in den ersten Klassen versorgt werden, durch die Kündigungen bei den Klassen 3 und 4 werden trotzdem aktuell nur 106 Kinder betreut. Es wird allerdings erwartet, dass die Zahl weiter ansteigen wird. Entweder weil Eltern merken, dass die „Verlässliche“ doch zeitlich nicht ausreichend ist oder weil es Neuaufnahmen in die Schule gibt.
In der GGS Wiehagen konnten fast alle Kinder versorgt worden, es stehen jedoch noch wenige auf der Warteliste.
Insgesamt hat sich die Situation aber zunächst entspannt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 03.08.2023
Vorlage FB II/4763/2023

TOP	Betreff **Beschluss Schulentwicklungsplan, Sportstättenplan und Medienentwicklungsplan**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt, der Rat beschließt den beigefügten Schulentwicklungsplan mit Sportstättenplanung sowie den Medienentwicklungsplan.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.09.2023	öffentlich
Rat	26.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 27.03.2023 hat Herr Thomaßen vom Büro Thomaßen Consult die Entwürfe des Schulentwicklungsplanes (SEP) und des Medienentwicklungsplanes (MEP) vorgestellt.

In der Sitzung am 04.05.2023 hat er den Entwurf der Sportstättenplanung vorgestellt, der als Erweiterung der Schulentwicklungsplanung betrachtet wird.

Im Anschluss sind alle drei Entwürfe weiter mit den Schulen, der Verwaltung und dem Stadtsportverband abgestimmt und überarbeitet worden, so dass nun die finalen Versionen vorliegen.

Es ist bei den geschätzten Baukosten, die Herr Thomaßen vor allem im Schulentwicklungsplan aber auch bei der Sportstättenplanung bei der Empfehlung für Baumaßnahmen nennt, zwingend zu beachten, dass es sich nicht um Planungsleistungen eines Architekten oder Bauingenieurs gemäß der Rechtsverordnung zur Regelung der Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) handelt, sondern um abstrahierte Bedarfsanalysen reduziert auf zwingend Erforderliches.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Pläne enthalten Empfehlungen, die zu Folgekosten führen.

Im Falle von Neubauten und Ergänzungsbauten sind weitere Planungsschritte erforderlich, die anfallenden Kosten können noch nicht beziffert werden. Die in den Ausarbeitungen enthaltenen voraussichtlichen Kosten stellen keine belastbare Kostenermittlung nach der HOAI da. Es sind lediglich ganz grobe Orientierungsdaten.

Der Medienentwicklungsplan sieht konkrete Empfehlungen für Beschaffungsbudgets in den einzelnen Jahren vor. Die Beschaffungen werden künftig mit den Schulen besprochen und abgestimmt werden.
Diese werden dann bei den künftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Baumaßnahmen führen zur weiteren Versiegelung von Landschaft

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:
a) Schulentwicklungsplan
b) Sportstättenplanung
c) Medienentwicklungsplan

Ö 3

SEP



Schulentwicklungsplanung

für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen

2024/25 – 2029/30

Thomaßen Consult

Thomaßen Consult

Gutnickstr. 50
D-50769 Köln

Köln, März 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

2 Zusammenfassung 7

2.1 Steckbriefe Grundschulen 11

2.1.1 Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen 11

2.1.2 Löwen-Grundschule 12

2.2 Steckbriefe Weiterführende Schulen 13

2.2.1 Montanusschule 13

2.2.2 Städtische Realschule 14

2.3 Steckbrief Förderschule Nordkreis 15

2.4 Priorisierung von Baumaßnahmen 15

2.5 Ermittelter Raumbedarf 16

2.5.1 Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen 16

2.5.2 Städtische Realschule Hückeswagen 17

2.5.3 Förderschule Nordkreis 17

3 Rechtsgrundlagen 18

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 18

3.1.1 Mindestgröße und Klassenbildung von Grundschulen 18

3.1.2 Mindestgröße und Klassenbildung von weiterführenden Schulen 20

4 Berechnung von Schülerzahlen und Raumbedarf 22

4.1 Datenmaterial für Prognoserechnungen 22

4.2 Datenmaterial für Raumplanungen 24

4.3 Grundlagen und Regeln der Raumanalyse 28

4.3.1 Hinweise zu den Bewertungskriterien und Berechnungen 31

4.3.2 Hinweise für die Investitionsberechnungen und Haftungsausschluss 36

5 Die bisherige Entwicklung und Prognose in Hückeswagen 38

5.1 Bisherige Entwicklung und Prognose des Schulträgers 38

5.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Primarschulen 42

5.2.1 Schülerzahlen im Primarbereich 42

5.2.2 Klassenzahlen im Primarbereich 44

5.2.3 Ganztagsbetreuung im Primarbereich 45

5.3 Bisherige Entwicklung und Prognose der weiterführenden Schulen 47

5.3.1 Schülerzahlen im Sekundarbereich 47

5.3.2 Klassenzahlen im Sekundarbereich 49

5.4 Einpendler und Auspendler 51
5.4.1 Einpendler Förderschule Nordkreis 56

6 Analyse und Prognose der Grundschulen 57
6.1 Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen 57
6.1.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen 58
6.1.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen 62
6.1.3 Ganztagsbetreuung in der Gemeinschaftsschule Wiehagen 64
6.1.4 Raumsituation 65
6.1.5 Fazit 73
6.1.6 Handlungsempfehlung 75
6.2 Löwen-Grundschule 76
6.2.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen 77
6.2.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen 81
6.2.3 Ganztagsbetreuung in der Löwen-Grundschule 83
6.2.4 Raumsituation 85
6.2.5 Fazit 92
6.2.6 Handlungsempfehlung 93

7 Analyse und Prognose der weiterführenden Schulen 94
7.1 Montanusschule Hückeswagen (Hauptschule) 94
7.1.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen 95
7.1.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen 99
7.1.3 Raumsituation 101
7.1.4 Fazit 109
7.1.5 Handlungsempfehlung 110
7.2 Städtische Realschule Hückeswagen 110
7.2.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen 111
7.2.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen 115
7.2.3 Raumsituation 117
7.2.4 Fazit 124
7.2.5 Handlungsempfehlung 125

8 Förderschule Nordkreis 126
8.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen 127
8.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Lerngruppen 131
8.3 Ganztagsbetreuung in der Förderschule Nordkreis 132
8.4 Raumsituation 134
8.5 Fazit 146

8.6 Handlungsempfehlung 148

9 Abbildungsverzeichnis 150

10 Literaturverzeichnis 155

1 Einleitung

Das Beratungsbüro Thomaßen Consult wurde von der Stadt Hückeswagen mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Schulen der Stadt betraut. Im Folgenden wird die Bezeichnung SEP als Kurzform für die Fortschreibung verwendet.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen liegt mit ihrer 925-jährigen Geschichte und den rund 15.170 Einwohnern[1] im Norden des Oberbergischen Kreises.

Hückeswagen ist für sein Schloss, welches schon im 12. Jahrhundert schriftlich erwähnt wurde und den historischen Altstadtkern bekannt. Die verkehrsgünstige Lage, attraktives Bauland am Rande der Stadt, die gute städtische Infrastruktur sowie das breit gefächerte Schul-, Sport- und Freizeitangebot machen Hückeswagen zu einem begehrten Wohnstandort mit einem guten Mix aus Wirtschaftsstruktur und attraktiven Arbeitsplätzen.[2]

Die Schloss-Stadt ist bestrebt, Familien attraktive Angebote für ihre Zukunft zu machen. Dafür investiert Hückeswagen viel in die Schulen der Stadt. Für den Primarbereich stehen in Hückeswagen zwei Grundschulen zur Verfügung. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I durch eine Hauptschule und eine Realschule versorgt. Durch die Vorgaben der Inklusion können auch Schülerinnen und Schüler mit Handicap in Hückeswagen unterrichtet werden. Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation ist Hückeswagen neben der Stadt Radevormwald Standort einer Förderschule.

Aktuell werden in den Schulen in Trägerschaft der Stadt, circa 1.372 Schülerinnen und Schüler[3] beschult. Die Verteilung auf die Schulen wird im nachfolgenden Text schulscharf beschrieben.

Neben der Entwicklung von Schüler- und Klassenzahlen ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung eine Überprüfung der zu erwartenden Zügigkeit und des damit verbundenen Raumbedarfs für die städtischen Schulen beauftragt worden.

Für die Erstellung des Schulentwicklungsplans gelten die Vorgaben gemäß §§ 5 und 80 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, die für Schulträger verpflichtend sind. Dabei sind die nachfolgenden Bestandteile zu berücksichtigen:

1 Quelle: Stadt Hückeswagen, Internetauftritt, Stand 20.02.2023
2 Quelle: Broschüre „Hückeswagen“, Internetauftritt, Stand 20.02.2023
3 Quelle: Angaben der Schulen im Zuge der Bestandsaufnahme, Stand November 2022

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Bei der nachfolgenden Betrachtung wurden auch die jüngsten Entwicklungen bei den Schüler- und Geburtenzahlen sowie Effekte durch Inklusion berücksichtigt. Zudem finden Zuzüge durch Flüchtlinge und Effekte durch Baugebiete in Hückeswagen Berücksichtigung.

Im SEP wird für jede Schule eine individuelle Prognose der Schülerzahlen erstellt.

Der Raumbedarf der Schulen wird insbesondere auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten kalkuliert. Auf der Basis vorhandener Funktionsstellen wird der Bedarf an Verwaltungsarbeitsplätzen bzw. -räumen im SEP berücksichtigt. Der Bedarf an Lehrerplätzen und entsprechenden Räumen wird auf der Basis von Lehrpersonen kalkuliert. Auf der Basis von Lehrerstellen wird mit Blick auf Teilzeitregelungen eine zu erwartende Höchstzahl berechnet. Ein möglicher Rechtsanspruch auf Betreuung erfolgt auf der Basis der Schülerzahlen als Schätzung der erforderlichen Betreuungsplätze in den Grundschulen.

2 Zusammenfassung

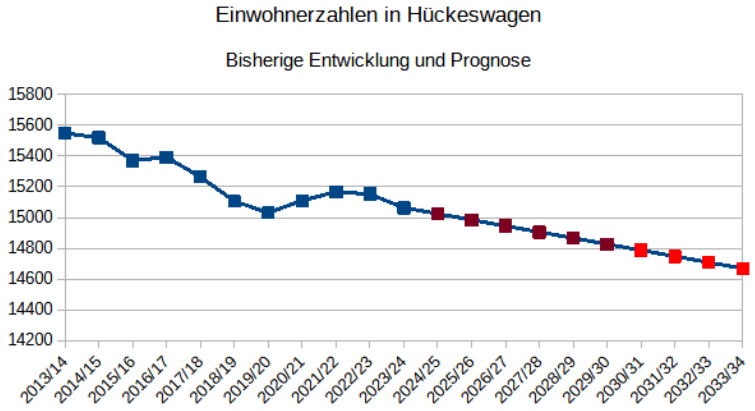
Der hier vorliegende, anlassbezogene Schulentwicklungsplan wird in dieser Zusammenfassung stark verkürzt zusammengefasst. Eine dezidierte Analyse sowie Erklärungen von Zusammenhängen sowie Empfehlungen zur Umsetzung werden in den jeweiligen Kapiteln dargestellt:

Auftrag

- Analyse und Prognose der Schülerzahlen
  - Basis sind Schüler- und Bevölkerungs- und Geburtenzahlen der Gemeinde
  - Flüchtlingszuzug
  - Baugebiete
- Zukünftiges Schulangebot
  - Ist das Schulangebot für die nächsten Jahre bedarfsgerecht?
    - Grundschulstandorte
    - Entwicklung OGS-Bereich
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Schulen?
  - Standortschließung ?
  - Bau- bzw. Umbaumaßnahmen ?...

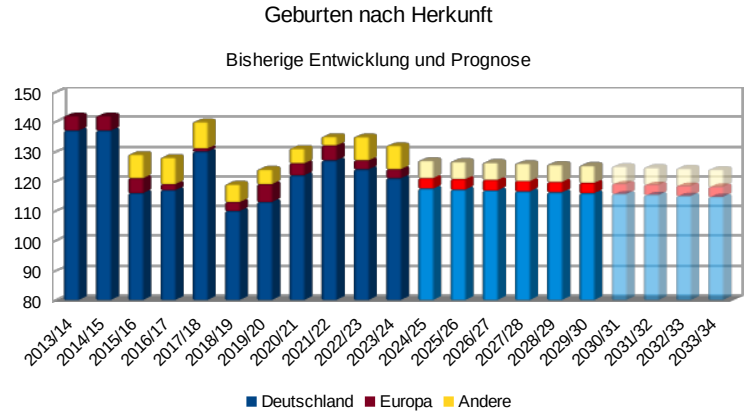
Der Schulentwicklungsplan Hückeswagen basiert auf den nachfolgend dargestellten Berechnungs-grundlagen.

Berechnungsgrundlagen



- Einwohnerzahlen gingen in den letzten Jahren zurück
- In der Prognose setzt sich der leichte Rückgang weiter fort
- Flüchtlingszuzug und Neubaugebiete haben den Rückgang verlangsamt

Berechnungsgrundlagen

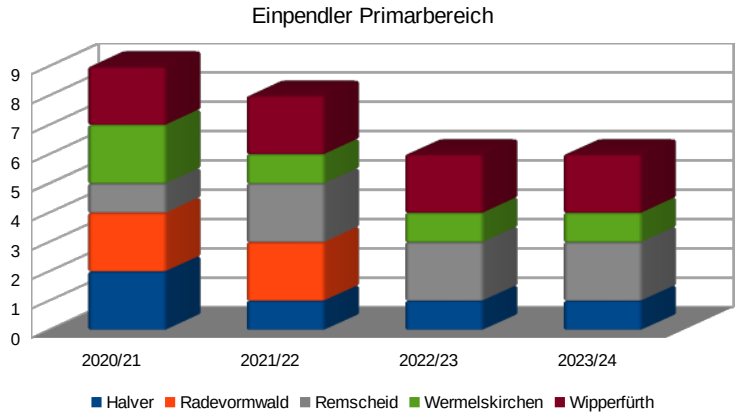


- Geburtenzahlen sehr stabil
- Durchschnittliche Geburtenzahl im Prognosezeitraum über 124
  (Standardabweichung 0,9610)

Veränderungen von Pendlerbewegungen haben Auswirkungen auf die Entwicklung der einzelnen Schulen. Im Regelfall sind Pendlerbewegungen eher stabil, bei Veränderungen in der Schulland-

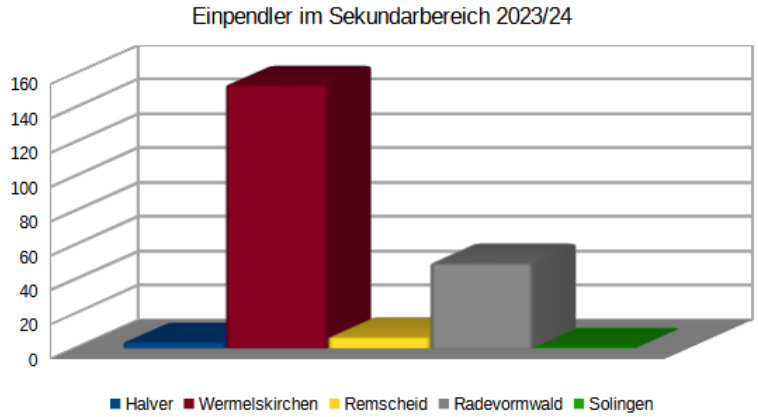
schaft, auch außerhalb von Hückeswagen, können sich Schülerströme aber verändern. Die derzeitige Situation stellt sich hier wie folgt dar:

Pendlerbewegungen Primarbereich



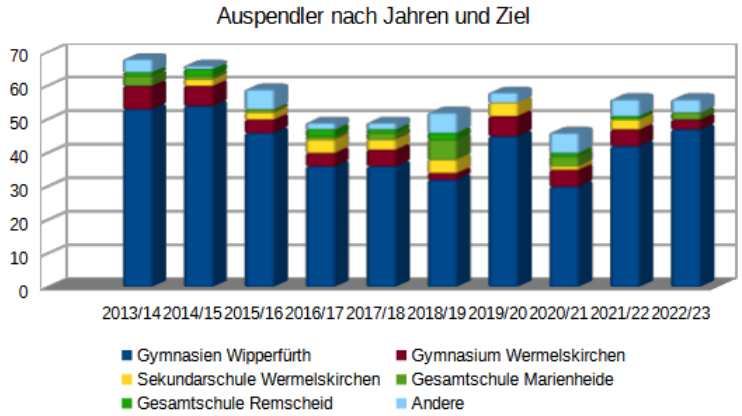
- Einpendler im Primarbereich im einstelligen Bereich
- Auspendler ebenfalls auf niedrigem Niveau

Pendlerbewegungen Sekundarbereich



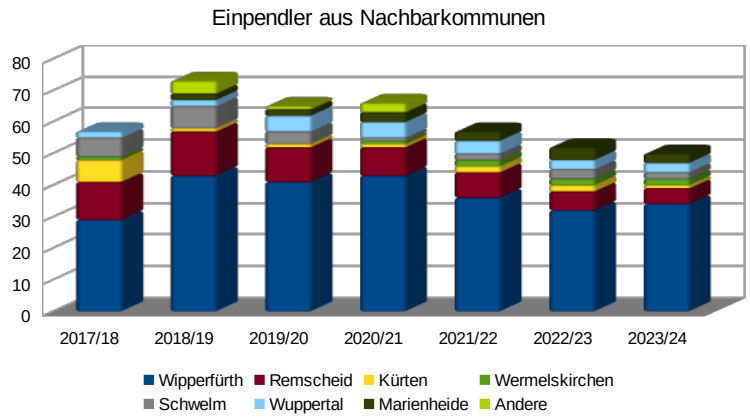
- Einpendler im Sekundarbereich besonders aus Wermelskirchen und Radevormwald
- Rückgang der Einpendler aus Wermelskirchen durch Gründung der Gesamtschule möglich (Entwicklung muss beobachtet werden)

Pendlerbewegungen Sekundarbereich



- Schülerinnen und Schüler aus Hückeswagen pendeln vornehmlich in benachbarte Gymnasien aus
- Gesamtschulen und Sekundarschulen spielen bisher keine große Rolle

Pendlerbewegungen Förderschule



- Schülerinnen und Schüler pendeln vornehmlich aus Wipperfürth ein
- Anteil von Schülerinnen und Schülern, die nicht aus Hückeswagen oder Radevormwald stammen, liegt durchschnittlich bei 24,47%

2.1 Steckbriefe Grundschulen

2.1.1 Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

Für die **GGS Wiehagen** besteht **keine Standortgefahr**.

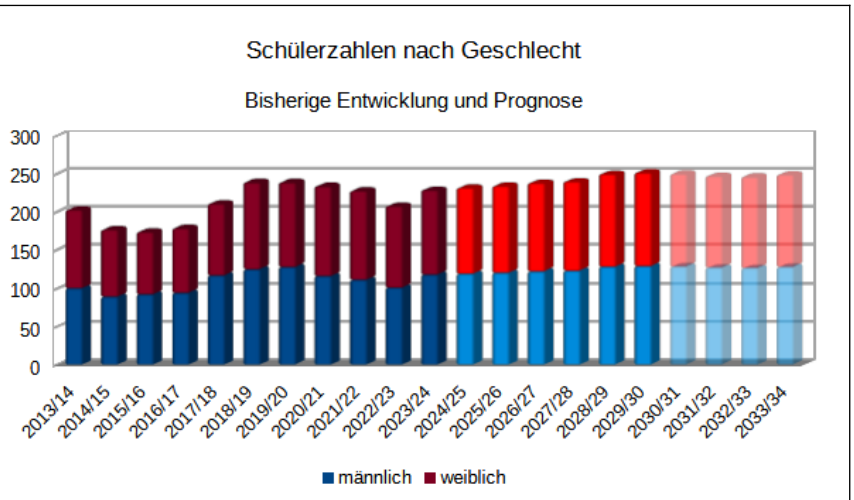
Die **Schülerzahlen steigen** im Planungszeitraum **leicht** an.

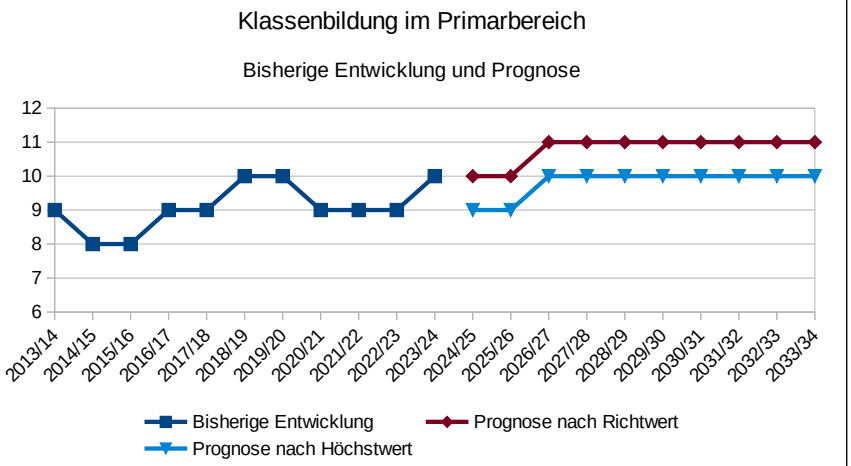
Der Anteil von **Schülerinnen mit Migrationshintergrund bleibt gleichbleibend** stabil.

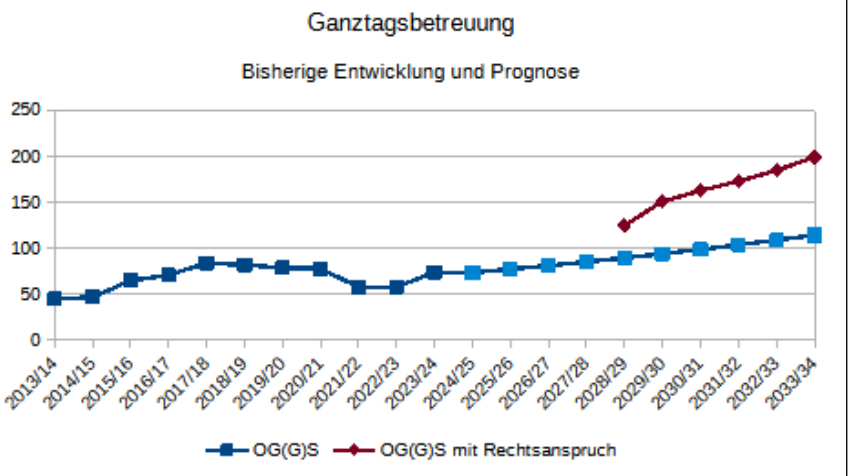
Die **Anzahl der Klassen bleibt in etwa gleich**:
Die Anzahl der Klassen nach Richtwert liegt bei etwa 11. Bei der Berechnung nach Höchstwert liegt die Klassenzahl etwa bei 10.

Die **Zügigkeit** der GGS Wiehagen **beträgt 3 (rechnerisch ≈ 2,70).**

Im **OGS Bereich** wird ein **kontinuierlicher Anstieg** prognostiziert.
Effekte durch den Rechtsanspruch werden sich ab etwa 2026/27 deutlich auswirken.







2.1.2 Löwen-Grundschule

Für die **Löwen-Grundschule** besteht **keine Standortgefahr**.

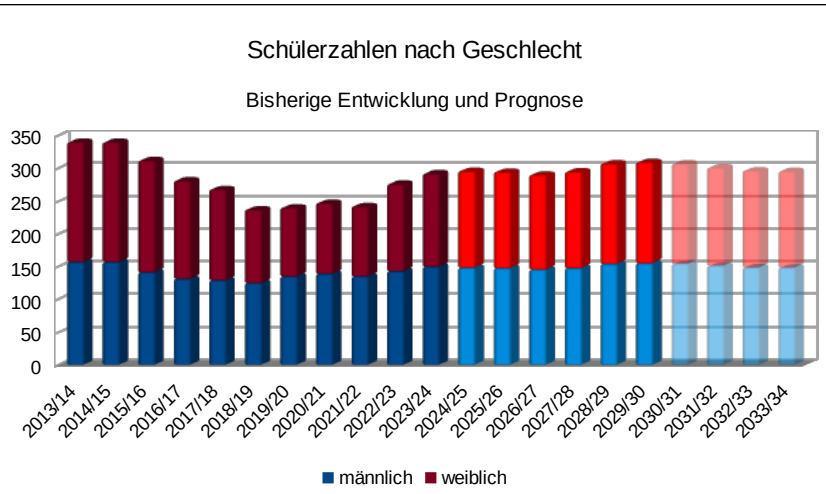
Die **Schülerzahlen steigen** im Planungszeitraum **sehr leicht** an.

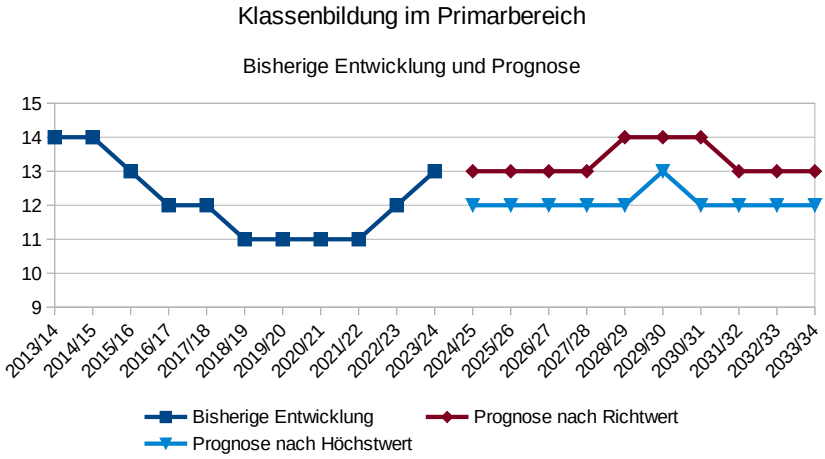
Der Anteil von **Schülerinnen mit Migrationshintergrund bleibt gleichbleibend** stabil.

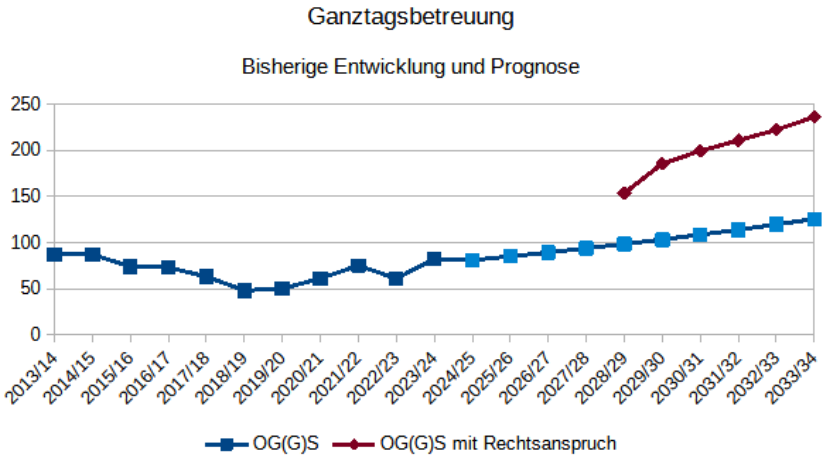
Die **Anzahl der Klassen bleibt in etwa gleich**:
Die Anzahl der Klassen nach Richtwert liegt bei etwa 13, zeitweise bei rechnerisch 14. Bei der Berechnung nach Höchstwert liegt die Klassenzahl etwa bei 12.

Die **Zügigkeit** der Löwen-Grundschule **beträgt 3 (rechnerisch ∅ 3,33).**

Im **OGS Bereich** wird ein **kontinuierlicher Anstieg** prognostiziert. Der Anstieg in der Löwen-Grundschule ist etwas größer als in der GGS Wiehagen.
Effekte durch den Rechtsanspruch werden sich ab etwa 2026/27 deutlich auswirken.







2.2 Steckbriefe Weiterführende Schulen

2.2.1 Montanusschule

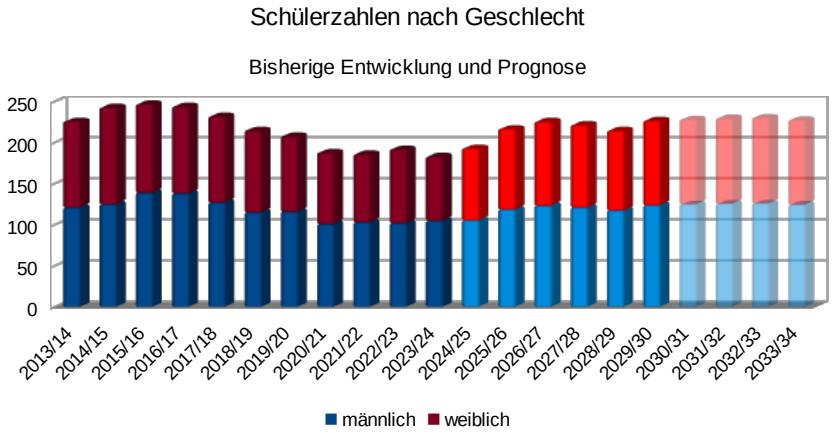
Für die **Montanusschule** besteht **keine unmittelbare Standortgefahr**.
Effekte durch die Gründung der Gesamtschule Wermelskirchen 2023 lassen sich jetzt noch nicht genau abschätzen.
Möglicherweise pendeln zukünftig Schüler/innen aus Hückeswagen in die Gesamtschule Wermelskirchen aus, die ohne ein Angebot in Wermelskirchen die Hauptschule besuchen würden.

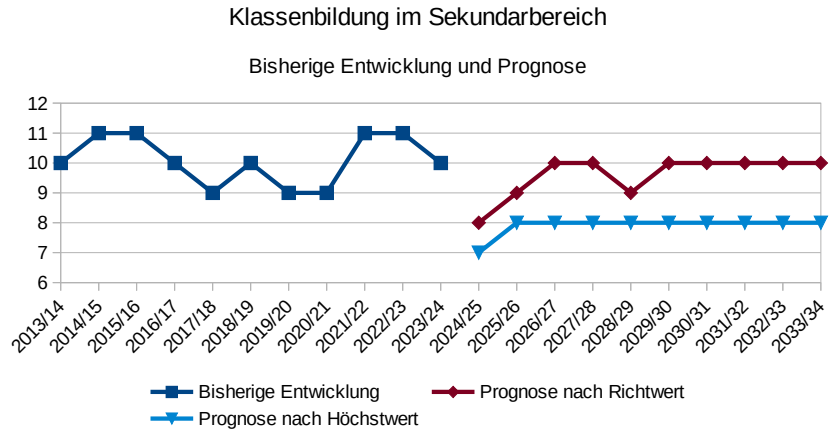
Die **Schülerzahlen steigen** laut Prognoserechnung. In der Prognose wird ein Anstieg auf annähernd das Niveau von 2015/16 errechnet.

Der Anteil von **Schülerinnen mit Migrationshintergrund bleibt gleichbleibend** stabil.

Die **Anzahl der Klassen bleibt in etwa auf dem aktuellen Niveau bei etwa 10.**

Die **Zügigkeit** der Montanusschule **beträgt 2 (rechnerisch ∅ 1,67).**





2.2.2 Städtische Realschule

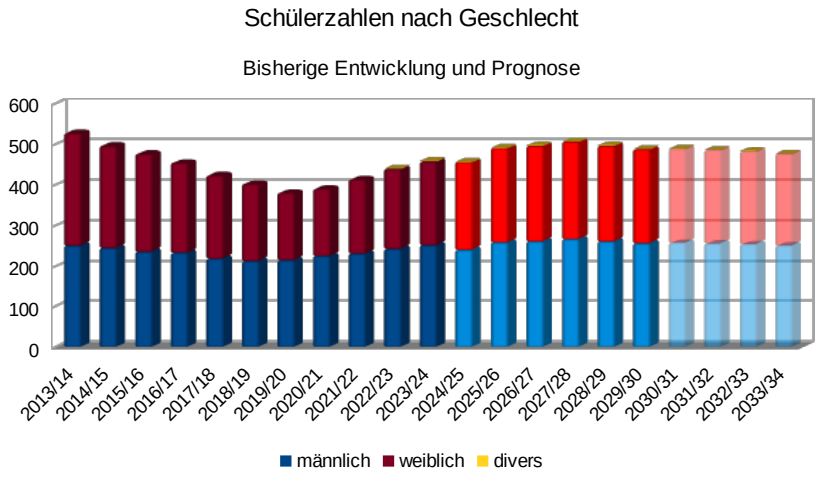
Für die **Städtische Realschule Hückeswagen** besteht **keine unmittelbare Standortgefahr**. Effekte durch die Gründung der Gesamtschule Wermelskirchen 2023 lassen sich jetzt noch nicht genau abschätzen.
Möglicherweise reduziert sich einerseits die große Zahl der Einpendler aus Wermelskirchen, andererseits pendeln zukünftig Schüler/innen aus Hückeswagen in die Gesamtschule Wermelskirchen aus, die ohne ein Angebot in Wermelskirchen die Realschule besuchen würden.

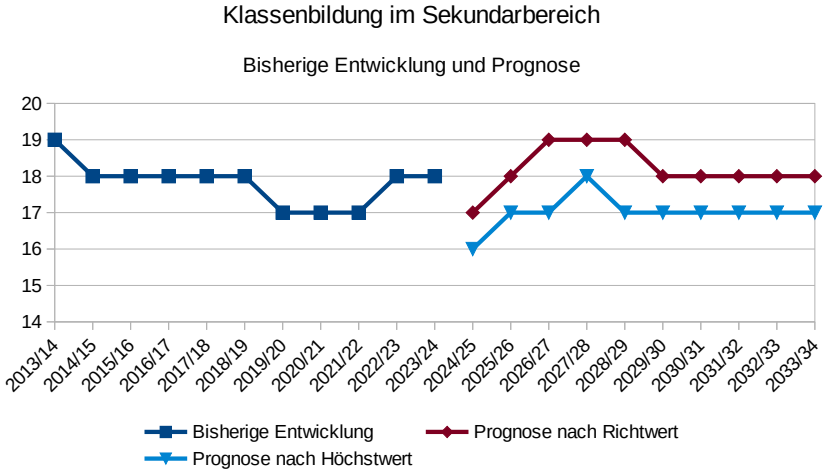
Die **Schülerzahlen steigen** laut Prognoserechnung. In der Prognose wird ein Anstieg auf annähernd das Niveau von 2014/15 errechnet.

Der Anteil von **Schülerinnen mit Migrationshintergrund bleibt gleichbleibend** stabil.

Die **Anzahl der Klassen bleibt in etwa auf dem aktuellen Niveau bei etwa 18.**

Die **Zügigkeit** der Realschule **beträgt 3 (rechnerisch ≈ 3,03).**





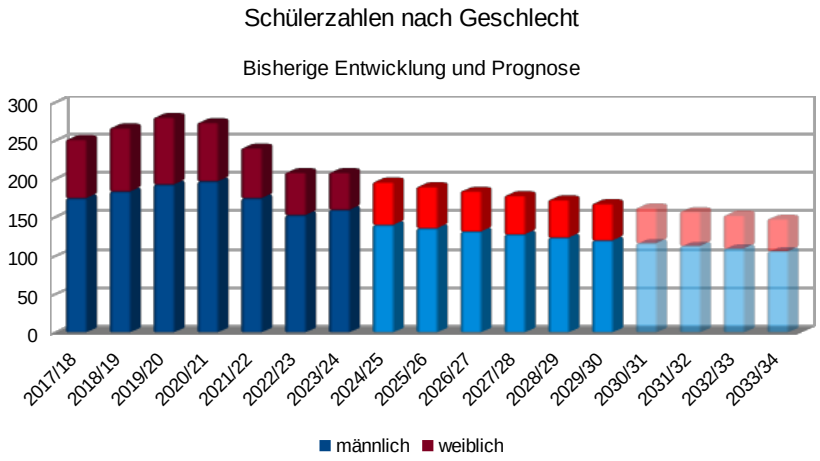
2.3 Steckbrief Förderschule Nordkreis

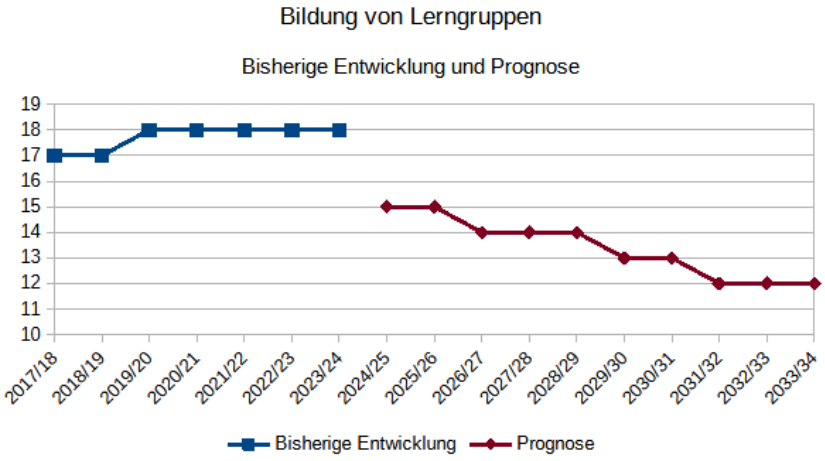
In der **Förderschule Nordkreis** sind die **Schülerzahlen in den letzten fünf Jahren stark rückläufig**.

Eine Prognose ist aufgrund des verkürzten Erhebungszeitraums und aufgrund des Schülerklientels schwierig.
Vorsorglich wurde für die Raumplanung auch ein Szenario mit gleichbleibender Schülerzahl genutzt

Der Anteil von **Schülerinnen mit Migrationshintergrund sinkt leicht**.

Die **Anzahl der Lerngruppen sinkt,** wenn die Prognoserechnung zutrifft (rechnerisch auf ca. 13), wenn die Schülerzahlen auf dem aktuellen Niveau bleiben, dann wird die Zahl der Lerngruppen weiterhin bei etwa 18 liegen.





2.4 Priorisierung von Baumaßnahmen

Bei der Priorisierung von Baumaßnahmen muss der Schulträger zwei Dimensionen bei der Beurteilung berücksichtigen:

- An welcher Schule ist der Handlungsbedarf besonders hoch, und
- welche Räume sind bei einer Baumaßnahme zwingend erforderlich.

Das Beratungsbüro empfiehlt grundsätzlich, im Fall einer Baumaßnahme alle Defizite zu decken. Das schließt auch die Raumtypen mit ein, die als „Kann-Erwartungen“ klassifiziert sind. „Muss- und Soll-Erwartungen“ sind in jedem Fall erforderlich, die Klassifikation ist aber ein Indiz für die Dringlichkeit der Baumaßnahme. Die nachfolgende Aufstellung gibt die Einschätzung des Beratungsbüros hinsichtlich der Dringlichkeit von Baumaßnahmen sowie deren geschätztem Umfang an. „Muss-Erwartungen“ werden **fett** dargestellt, Räume, die als „Kann-Erwartungen klassifiziert sind, werden *kursiv* dargestellt.

Aus Sicht des Beratungsbüros sollten im Planungszeitraum in jedem Fall die Baumaßnahmen mit hoher und mittlerer Priorität umgesetzt werden. Baumaßnahmen mit niedriger Priorität bedürfen einer erneuten Prüfung am Ende des Planungszeitraums, sofern diese nicht bereits umgesetzt wurden.

Sämtliche Baumaßnahmen sollten mit der jeweiligen Schule abgestimmt werden. In der Regel werden Räume nicht einfach angebaut werden können, vielmehr sind Umwidmungen von Räumen die Regel. Im Fall von Baumaßnahmen sollten Räume in Klassenraumgröße geplant werden. Kleinere Räume können durch Abtrennungen in Leichtbauweise realisiert werden. Dieses Vorgehen bewirkt, dass zukünftig eine höhere Flexibilität bei einer Veränderung der Raumnutzung ermöglicht wird.

2.5 Ermittelter Raumbedarf

2.5.1 Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

Die nachfolgende Tabelle fasst die einzelnen Bedarfe zusammen:

Raumtyp	Anzahl	m^2	Priorität	Geschätzte Baukosten
Klassenraum	1	65	mittel	273.000,00 €
Mehrzweckraum	**2**	**130**	**hoch**	**546.000,00 €**
Essbereich / Mensa	**1**	**105**	**mittel**	**441.000,00 €**
OG(G)S Gruppenraum	**1 / 2**	**65 / 165**	**hoch**	**273.000,00 € - 546.000,00 €**
OG(G)S-Büro	**1**	**12**	**mittel**	**50.400,00 €**
Besprechungsraum	**1**	**15**	**mittel**	**63.000,00 €**
Sozialarbeit-Büro	1	12	niedrig	50.400,00 €
Gesamtkosten				**1.373.400,00 € – 1.696.800,00 €**

2.5.2 Städtische Realschule Hückeswagen

Die nachfolgende Tabelle fasst die einzelnen Bedarfe zusammen:

Raumtyp	Anzahl	m²	Priorität	Geschätzte Baukosten
Lehrerzimmer	**1**	**112,5**	**hoch**	**472.500,00 €**
Gesamtkosten				**472.500,00 €**

2.5.3 Förderschule Nordkreis

Die nachfolgende Tabelle fasst die einzelnen Bedarfe zusammen. Hier sind die diskutierten Baumaßnahmen bereits berücksichtigt und Annahmen getroffen worden, dass frei gewordene Räume andere Bedarfe kompensieren:

Raumtyp	Anzahl	m²	Priorität	Geschätzte Baukosten
OGS-Räume	**4**	**260**	**hoch**	**1.092.000,00 €**
OGS-Büro	**1**	**12**	**mittel**	**50.400,00 €**
Sozialarbeit-Büro	**1**	**12**	**mittel**	**50.400,00 €**
Kosten für Umbauten	**pauschal**		**hoch**	**200.000,00 €**[4]
Gesamtkosten				**1.392.800,00 €**

Bei Wegfall der Aula am Standort Hückeswagen sollte ein zusätzlicher Versammlungsraum mit einer Größe von mindestens 100,00 m² geschaffen werden. Das kann auch durch die Mehrfachnutzung der geplanten OGS-Räume geschehen.[5] Hier muss aber eine konkrete Bauplanung erfolgen!

Die geschätzten Kosten für die Nutzungsflächen dienen lediglich als Arbeitshilfe und sind nicht nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ermittelt. Die hier im Raumkonzept ermittelten Kosten ersetzen nicht die Leistungsphasen der HOAI und können deshalb hinsichtlich der Kostendimension weder die Präzision der dort vorgenommen Arbeitsleistungen beanspruchen noch liefern diese Angaben irgendeinen Haftungsgrund.

4 Gemeint sind hier einerseits die beiden Klassenräume anstelle der Aula und andererseits Kosten, die im Rahmen der beschriebenen Raumumwidmungen entstehen.
5 Aufgrund einer möglichen Mehrfachnutzung wurde der Versammlungsraum in der Finanzübersicht nicht übernommen.

3 Rechtsgrundlagen

Die Erstellung von Schulentwicklungsplänen ist in Nordrhein-Westfalen eine Pflichtaufgabe des Schulträgers und basiert rechtlich einerseits auf der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie andererseits auf § 80 des Schulgesetzes für das Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Verpflichtung zur Anzeige eines Schulentwicklungsplans gegenüber dem Land ist damit allerdings nicht verbunden. Die Stadt Hückeswagen kommt dieser Verpflichtung mit der Vorlage dieses Schulentwicklungsplans nach.

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Schulentwicklungsplanung müssen die in Nordrhein-Westfalen gültigen schulrechtlichen Rahmenbedingungen formal berücksichtigt werden. Das sind:

- § 82 des Schulgesetzes für das Landes Nordrhein-Westfalen[6]
- 16. Schulrechtsänderungsgesetz[7]

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf die Bewertung der Schulstandorte in Hückeswagen und werden aufgrund dieser Bedeutung vorab dargestellt. Sie beziehen sich dabei auf Mindestgrößen von Schulen und die entsprechende Klassenbildung:

3.1.1 Mindestgröße und Klassenbildung von Grundschulen

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen gelten laut Schulgesetz:

- Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss die Mindestgröße für mindestens fünf Jahre sichergestellt sein. Zur Berechnung gelten 28 Schülerinnen und Schüler dabei als Klasse.
- Bei der Errichtung müssen Grundschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang bilden können, zur Fortführung sind mindestens 92 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Grundschule kann nur dann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden, wenn diese Schule die einzige Grundschule einer Gemeinde ist.
- Der Klassenfrequenzrichtwert bei Grundschulen beträgt 23. Die Mindestgröße einer Klasse ist mit 15 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Der Klassenfrequenzhöchstwert ist abhängig von der Zügigkeit:

6 Stand: 23. Februar 2022
7 Stand: 23. Februar 2022

Klassenbildung nach Schulformen					Stand:	2023/24
Klassenbildung		1-zügig	2-zügig	3-zügig	4-zügig	ab 5-zügig
Grundschule	Min	15	15	15	15	15
	Richtwert	**23**	**23**	**23**	**23**	**23**
	Max	29	28	27	26	25

Abbildung 1: Klassenbildung in Grundschulen

- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu Klassengrößen bleiben davon unberührt.

- Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.[8]

- Wenn ein Grundschulverbund aus Standorten unterschiedlicher Schularten besteht, müssen beide Schularten in der Schulleitung vertreten sein. An einem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort nehmen eine Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft die darauf bezogenen Belange wahr.

- Für Grundschulen sind für die Bildung von Eingangsklassen folgende Regelungen zu beachten:

Schülerzahl	Klassen
bis zu 29	1
30 - 56	2
57 - 81	3

8 Vgl. Schulgesetz § 83 Abs. 1

Schülerzahl	Klassen
82 - 104	4
105 - 125	5
126 – 150	6
...	...

Abbildung 2: Bildung von Eingangsklassen[9]

- Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist dabei, ebenso wie das Mitzählen von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (GU) bzw. Integrierten Lerngruppen (ILG) unzulässig.
- Die gesamte Anzahl von Eingangsklassen in Grundschulen ergibt sich aus der „Kommunalen Klassenrichtzahl“, die die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen festlegt, um eine ausgewogene Klassenbildung zwischen Kommunen zu gewährleisten.[10]

3.1.2 Mindestgröße und Klassenbildung von weiterführenden Schulen

- Klassen werden auf der Basis von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten, darf aber den Klassenfrequenzhöchstwert nicht über- und den Klassenfrequenzmindestwert[11] nicht unterschreiten.[12]
- Die von der Schule zu bildende Klassenzahl (Klassenrichtzahl) ergibt sich durch das Teilen der Schülerzahl der Schule durch den entsprechenden Klassenfrequenzrichtwert. Eine Überschreitung ist nur zulässig, wenn dies in den Jahrgangsstufen unumgänglich ist oder im Schulgesetz ausdrücklich zugelassen wird.

9 Bei der Berechnung sind Schülerinnen und Schüler mitzuzählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse in der Schuleingangsphase unterrichtet wurden.
10 Bei der Berechnung der „Kommunalen Klassenrichtzahl“ werden kleineren Kommunen größere Spielräume eingeräumt.
11 Klassenfrequenzmindestwert = 50% des Klassenfrequenzhöchstwertes
12 In besonderen Ausnahmefällen können geringfügige Abweichungen durch die Schulleitung zugelassen werden. Dabei darf die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur dann außerhalb einer definierten Bandbreite liegen, wenn der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen gemäß Schulgesetz zugelassen sind.

- Für weiterführende Schulen sind für die Bildung von Eingangsklassen folgende Regelungen zu beachten:

Klassenbildung nach Schulformen			Stand:	2023/24
Klassenbildung		5 und 6	7 bis 10	
Hauptschule	Min	15	15	
	Richtwert	**24**	**24**	
	Max	29	30	
Klassenbildung		5 bis 7	8 bis 10	
Realschule	Min	15	15	
	Richtwert	**27**	**27**	
	Max	29	30	
Klassenbildung		5 bis 7	8 bis 10	
Sekundarschule	Min	15	15	
	Richtwert	**25**	**25**	
	Max	29	30	
Klassenbildung		5 bis 7	8 bis 10	10/11 bis 12/13
Gymnasium	Min	15	15	12
Gesamtschule	**Richtwert**	**27**	**27**	**19,5**
	Max	29	30	*30*

Abbildung 3: Klassengrößen weiterführende Schulen

Der Vollständigkeit halber sind hier auch Schulformen aufgeführt, die derzeit in Hückeswagen nicht angeboten werden.

4 Berechnung von Schülerzahlen und Raumbedarf

Zur Berechnung der Schülerzahlen wird in erster Linie auf die Daten der Stadt Hückeswagen zurückgegriffen. Die Daten wurden vom Fachbereich II / Bildung und Soziales aufbereitet und dem Beratungsbüro zur Verfügung gestellt.

Klassenfrequenzrichtwerte sowie die Zahlen zur Klassenbildung wurden aus dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen.

Aussagen zu Ein- und Auspendlern basieren auf Zahlen, die der Fachbereich II / Bildung und Soziales von den Nachbarkommunen erfragt und dem Beratungsbüro zur Verfügung gestellt hat. Hier ist die Stadt Hückeswagen auf die Kooperation der Nachbarkommunen angewiesen.

Auf der Basis des zur Verfügung stehenden Datenmaterials wurden auf der Basis statistischer Verfahren die Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen schulscharf berechnet. Hier muss aber darauf hingewiesen werden, dass Prognosen, ähnlich wie Hochrechnungen, Ungenauigkeiten unterworfen sind.

4.1 Datenmaterial für Prognoserechnungen

Für die Bewertung und Prognose von Klassenzahlen ist der Klassenfrequenzrichtwert[13] von zentraler Bedeutung. Die Klassenfrequenzrichtwerte bis einschl. 2023 stehen fest und wurden vom Beratungsbüro berücksichtigt. Die Klassenfrequenzrichtwerte ab 2024 wurden prognostiziert. Grundlage für diese Prognose ist das „Neue Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW“ – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW. Neben den Klassenfrequenzrichtwerten werden aber auch Klassenfrequenzhöchstwerte und Klassenfrequenzmindestwerte berücksichtigt.

Die Stadt Hückeswagen hat in der Vergangenheit die Klassenfrequenzen mit den Schulen abgestimmt. Dabei wurden die entsprechenden Vorgaben des Landes zugrunde gelegt.

13 Vgl. Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), Stand 15.03.2023

Klassenfrequenzmindestwerte sind in Hückeswagen nur in der Montanusschule von Relevanz. In allen anderen Schulen spielt diese Kennzahl keine entscheidende Rolle.

Für die Prognose der Schülerzahlen wurde die historische Situation des Übergangsverhaltens untersucht. Dabei wurde für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen eine Quote berechnet. Diese Art der Analyse ist deshalb erforderlich, weil so die schwankende Anzahl von Wiederholern, Schulabgängern, Überspringern, Integration von Förderschülerinnen und Förderschülern und andere schwankende Parameter mit berücksichtigt werden können. Der Durchschnitt der Quoten wird auch für die Prognoserechnungen zugrunde gelegt.

Um eine höhere Genauigkeit zu erzielen bzw. aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen, wurden die berechneten Quoten gewichtet. Die Gewichtung wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

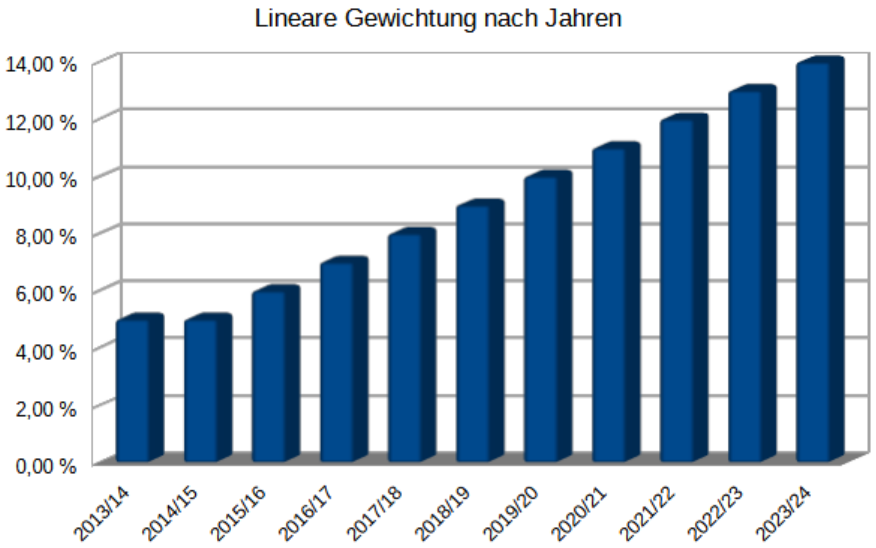


Abbildung 4: Lineare Gewichtung nach Jahren

Von der Stadt Hückeswagen wurde eine Einschätzung gefordert, inwieweit Flüchtlinge zu einer Mehrbelastung für die Schulen werden. Flüchtlingszahlen seriös zu prognostizieren ist aufgrund der sich sehr schnell verändernden politischen Situation nur begrenzt möglich. Flüchtlingswellen lassen sich nicht seriös vorhersagen. Hier greift das Beratungsbüro auf veröffentlichte Zahlen der Bundesregierung, der UNHCR sowie verschiedener journalistischer Quellen zu. Auf der Basis der bisherigen Entwicklung wird eine Prognose berechnet, die sich auf die Kalkulation von Schüler- und Klassenzahlen auswirkt. In Tabellen und Grafiken werden Flüchtlinge in der Kategorie Zuzug berechnet.

Noch ungenauer als Schätzung der Flüchtlingszahlen ist das Alter bzw. die Schulpflichtigkeit der Flüchtlinge. Das Statistikportal „Statista“ veröffentlichte 2023 eine Statistik, danach wurden 11,3% der Asylanträge für Kinder bis 4 Jahre, 2,4% im Alter von 4-6 Jahren, 5,3% im Alter von 7-10 Jahren und 5,3% der Kinder und Jugendlichen im Alter von 11-15 gestellt. Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren liegt der Anteil bei 4,8%.[14]

Für Hückeswagen wurde auf dieser Basis der Anteil an schulpflichtigen Flüchtlingen mit 10,6%[15] veranschlagt.

Daraus ergibt sich, basierend auf den Flüchtlingszahlen von 2023 die nachfolgende Kalkulation:

Asylsuchende und Flüchtlinge	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		
Bevölkerung BRD	80767463	81197537	82175684	82521653	82797351	83019214	83166711	83155031	83237124	84000000	84100000		gew.
Asylsuchende gesamt	127023	202834	476649	745545	222683	185853	165938	122170	190816	154557	165000	250824,36	241594,3474
Flüchtlinge mit Schutzstatus			582645							547934	250000	460193,00	123679,9053
Schätzung	0,16 %	0,25 %	1,29 %	0,90 %	0,27 %	0,22 %	0,20 %	0,15 %	0,23 %	0,84 %	0,49 %		
Einwohner/innen Hückeswagen	15399	15320	15548	15520	15371	15392	15264	15106	15031	15110	15167	15293,45	15266,2000
Asylsuchende/Flüchtlinge schulpflichtig	2,52	3,98	20,84	14,58	4,30	3,58	3,17	2,31	3,58	13,14	7,78	7,25	7,0177

Abbildung 5: Berechnung von Flüchtlingszahlen auf der Basis von Einwohnerzahlen[16] [17] [18]

Für Hückeswagen bedeutet das, dass sich jährlich ca. 7,25 Flüchtlinge auf die 10 Klassenstufen in allen Schulen der Stadt verteilen.

Unvorhersehbare Ereignisse können sich hier aber deutlich auswirken. Wenn sich die Flüchtlingszahlen auf dem Niveau der Flüchtlingswelle 2015/16 bzw. 2022/ 23 bewegen würden, lägen die prognostizierten Zahlen ca. um das vier- bis fünffache höher.

4.2 Datenmaterial für Raumplanungen

Zur Bewertung der Raumsituation hat das Beratungsbüro Thomaßen Consult als Grundlage zunächst auf das Musterraumprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner letzten Fassung aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen. Die ursprüngliche Fassung stammt aus dem Jahr 1995. Um auf

14 Quelle: **Statista Research Department**, 07.03.2023
15 Rechnerisch wurde dabei die durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen von 6-15 zugrunde gelegt.
16 Quelle: **https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/** , Stand 02.2023
17 Quelle Statistisches Bundesamt: **https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1585152156206&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#astructure** , Stand 31.12.2022
18 Quelle: Stadt Hückeswagen, Stand 02.2023

aktuelle Gegebenheiten wie Inklusion, Gemeinsamen Unterricht, integrative Lerngruppen aber auch den veränderten Einsatz von neuen Medien reagieren zu können, wurden die entsprechenden Raumkategorien, in Abstimmung mit der Schulverwaltung ergänzt.[19] Das Raumprogramm legt den Raumbedarf auf der Basis von Zügigkeiten fest. Teilweise werden Räume (z.B. Klassen) und teilweise Quadratmeter bei der Berechnung berücksichtigt. Zur leichteren Lesbarkeit der nachfolgenden Tabellen wurden Räume im Gegensatz zu m²-Angaben in hervorgehobener Schrift und gelb unterlegt dargestellt. Die Berechnung von Räumen, die nicht auf dem Raumprogramm beruhen, sondern durch das Beratungsbüro definiert wurden werden gesondert ausgewiesen.[20]

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Geltungsdauer der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (genannt Musterraumprogramm) bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet und bis zum 31.12.2011 verlängert war. Die Arbeitshilfe zum Schulbau mit dem Titel „Materialien zu Schulbau“, herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster / Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“, liefert keine konkrete Hilfestellung analog des Musterraumprogramms.

In einigen Kommunen wurden eigene Planungskonzepte, wie der „Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen“[21] erstellt. Der hier verfolgte Ansatz gilt aber insbesondere bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen. Aus diesem Grund basieren nachfolgende Empfehlungen des Gutachtens weiterhin auf dem bewährten Raumprogramm. Abweichungen sind z. B. in den Veränderungen des Schulgesetzes, der Richtlinien und Lehrpläne, des Ganztags und in der Umsetzung der Inklusion begründet und werden bei der Raumplanung berücksichtigt.
Für das Beratungsbüro steht bei der Raumplanung eine Optimierung der Schulstandorte mit Blick auf die pädagogischen Anforderungen im Vordergrund. Es wird aber auch berücksichtigt, dass Investitionen in die Hückeswagener Schullandschaft immer auch mit Blick auf die Baukosten betrachtet werden.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Parameter, die zur Bewertung des Raumbestandes an den Hückeswagener Grundschulen zugrunde gelegt wird.

19 Ein Nachfolgeerlass ist derzeit nicht in Sicht und soll, nur in Form einer unverbindlichen Handreichung erarbeitet werden. Vgl. auch RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.10.1995, eingearbeitet RdErl. v. 4.10.2005

20 Im Raumprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen wird weder der Verwaltungsbereich der Schulen (Sekretariate, Schulleiterzimmer etc.) noch Lehrerzimmer, Computerräume definiert. Die Berechnung dieser Räume erfolgte auf der Basis abgestimmter Regeln mit den Schulleitungen und der Schulverwaltung. Die zusätzlichen Raumanforderungen für den Ganztag wurden ebenfalls ergänzt.

21 **https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/planungsrahmen-fue-paedag-raumkonzepte.pdf**

Raumplanung Thomaßen Consult: Grundlage Raumprogramm NRW							
Grundschule							
Zügigkeit	1	2	3	4	5	6	7
Klassenräume	4	8	12	16	20	24	28
Mehrzweckräume	1	2	3	4	5	6	7
Lehrmittelräume (m²)	30	35	40	45	50	55	60
Schüleraufenthaltsräume							
Forum (m²)	150	150	150	160	160	160	170
Ganztagsbereich insgesamt (m²)	~~120~~	~~240~~	~~360~~	~~480~~	~~600~~	~~720~~	~~840~~
Raumplanung Thomaßen Consult: Grundlage Medienentwicklungsplanung							
Computerräume	1	1	2	2	3	3	3
Raumplanung Thomaßen Consult: Differenzierung							
Differenzierungsraum	2	2	3	4	5	6	7
Inklusionsraum	2	4	4	4	6	6	6
Raumplanung Thomaßen Consult: Administration (vorh. Stellen)							
Lehreraufenthalt (m² pro Lehrer)				2,25			
Besprechung	1	1	1	1	2	2	2
Schulleiterbüro	1	1	1	1	1	1	1
Stellv. Schulleiter		1	1	1	1	1	1
Sekretariat	1	1	1	1	1	1	1
OGS-Büro	1	1	1	1	1	1	1
Sozialarbeit	1	1	1	1	1	1	1
Hausmeisterraum	1	1	1	1	1	1	1
Raumplanung Thomaßen Consult: Ganztag – Ergänzung							
Gruppenräume (m² je Kind)				2,25			
Mensa/Essenseinnahme				2,00			
Raumplanung Thomaßen Consult: Sport							
Übungseinheit (405 m²)				je 10 Klassen aufgerundet			

Abbildung 6: Raumplanung Grundschule[22]

Für die Raumplanung von Grundschulen sind nachfolgende Punkte in die Raumplanung integriert worden:

- Die im Raumprogramm festgelegte m²-Größe für den **Ganztagsbereich** nach Zügigkeit wurde durch eine Kalkulation nach m² je Schüler/in ersetzt (siehe Tabelle „Ganztag Ergänzung“). Die Größe von **Gruppenräumen** ergibt sich dabei aus der Maximalzahl der Kinder je Raum (30 Kinder x 2,25 m² = 67,5 m²).[23]

- Die Zahl der **Computerräume** erzwingt keine Baumaßnahme. Computerräume können im Fall von Raumnot auch als „mobile Lösung“ bereitgestellt werden.

In Hückeswagen werden derzeit bereits solche mobilen Systeme genutzt, um Raumbedarf zu minimieren.

22 Unterrichtsräume werden im Regelfall auf der Basis von Zügen kalkuliert. Mit Ausnahme von Klassenräumen, die auf der Basis der prognostizierten Klassenbildung kalkuliert werden, folgt das Beratungsbüro dieser Vorgehensweise.

23 Im Rahmen der Betreuung wird von einer maximalen Gruppengröße von 27 Kindern ausgegangen, um jedoch Abweisungen zu vermeiden, wird hier eine „Reserve“ kalkuliert.

- Die Zahl der **Differenzierungsräume** reduziert sich, wenn Klassenräume eine Differenzierung im Raum zulassen. Die Mindestgröße wurde dabei mit 60 m² festgelegt.
- Der **Lehreraufenthaltsraum** sollte eine Größe haben, die Gesamtkonferenzen zulässt, sofern kein alternativer Raum für Gesamtkonferenzen vorhanden ist.
- Der Bedarf eines **OGS-Büros** ergibt sich bei mehr als einer OGS-Gruppe.
- Räume für **Sozialarbeit** und **Hausmeister** ergeben sich jeweils bei einer Nutzungsdauer von mehr als 16 Stunden.

Für die weiterführenden Schulen in Hückeswagen gelten die Parameter, die der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden:

Raumplanung Thomaßen Consult: Grundlage Raumprogramm NRW														
Weiterführende Schule	Sek. I	Sek. I	Sek. I	Sek. I	Sek. I	Sek. I	Sek. I	Sek. II	Sek. II	Sek. II	Sek. II	Sek. II	Sek. II	Sek. II
Zügigkeit	2	3	4	5	6	7	8	2	3	4	5	6	7	8
Klassenräume	12	18	24	30	36	42	48	6	9	12	15	18	21	24
Mehrzweckraum	1	1	1	1	2	3	3	1	1	1	2	2	2	2
Fachraum Nawi	~~3~~	~~4~~	~~5~~	~~6~~	~~7~~	~~8~~	~~10~~	2	3	4	5	6	7	8
Raum für Textiles Gestalten	~~1~~	~~1~~	~~1~~	~~1~~	~~1~~	~~1~~	~~1~~							
Technikraum	2	2	2	2	2	2	2							
Kunstraum	~~1~~	~~1~~	~~1~~	~~2~~	~~2~~	~~2~~	~~2~~	1	1	1	1	1	2	2
Musikraum	~~1~~	~~1~~	~~1~~	~~2~~	~~2~~	~~2~~	~~2~~	1	1	1	1	1	1	1
Hauswirtschaft (m²)	150	150	150	150	150	150	150							
Selbstlernzentrum	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Biblio-/Mediothek (m²)	150	170	190	210	260	280	300	100	100	100	100	110	125	140
Lehrmittelraum (m²)	60	60	60	80	80	100	100	20	20	30	30	35	35	40
Nebenräume (m²)	~~220~~	~~330~~	~~440~~	~~550~~	~~660~~	~~770~~	~~880~~	~~70~~	~~105~~	~~140~~	~~175~~	~~210~~	~~245~~	~~280~~
Schüleraufenthaltsräume (m²)								40	48	56	64	72	80	80
Forum (m²)	150	180	240	300	360	420	480	50	75	100	125	150	175	200
Ganztagsbereich insgesamt (m²)	~~360~~	~~540~~	~~720~~	~~900~~	~~1080~~	~~1260~~	~~1440~~							
Raumplanung Thomaßen Consult: Grundlage Medienentwicklungsplanung														
Computerräume	nach Verfügbarkeitsmodell							nach Verfügbarkeitsmodell						
Raumplanung Thomaßen Consult: Grundlage Lehrpläne und Richtlinien (Sek I)														
Fachraum Nawi	nach Verfügbarkeitsmodell													
Fachraum Musik, Kunst, Textil	nach Verfügbarkeitsmodell													
Fachraum Technik, Werken	nach Verfügbarkeitsmodell													
Vorbereitung, Sammlung Nawi	Anzahl nach Verfügbarkeitsmodell, 30 m² je Raum							Anzahl nach Raumprogramm, 30 m² je Raum						
Vorbereitung, Sammlung andere	Anzahl nach Verfügbarkeitsmodell, 20 m² je Raum							Anzahl nach Raumprogramm, 20 m² je Raum						
Vorbereitung, Sammlung Technik	Anzahl nach Verfügbarkeitsmodell, 20 m² je Raum							Anzahl nach Raumprogramm, 20 m² je Raum						
Selbstlernzentrum	je 50 Schüler/innen abgerundet 4,0 m²							je 30 Schüler/innen abgerundet 4,5 m²						
Bibliothek/Mediothek	nach Zügigkeit							nach Zügigkeit						
Raumplanung Thomaßen Consult: Administration (vorh. Stellen)														
Lehreraufenthalt (m² pro Lehrer)	2,25													
Lehrerarbeit (m² pro Lehrer)	3,00													
Besprechung	1	1	1	1	2	2	2							
Schulleiterbüro	1	1	1	1	1	1	1							
Stellv. Schulleiter		1	1	1	1	1	1							
Sekretariat	1	1	1	1	1	1	1							
Koordination Abteilungsleitung	1	1	1	1	1	1	1							
Studien-/Berufswahlkoordinator	1	1	1	1	1	1	1							
Sozialarbeit	1	1	1	1	1	1	1							
Sanitätsraum	1	1	1	1	1	1	1							
Hausmeisterraum	1	1	1	1	1	1	1							
Raumplanung Thomaßen Consult: Lehrmittel/Lagerraum														
Lehrmittel/Lagerraum (m² je Klasse)	5,00													
Raumplanung Thomaßen Consult: Sport														
Übungseinheit (405 m²)	je 10 Klassen aufgerundet													

Abbildung 7: Raumplanung weiterführende Schulen[24]

24 Durchgestrichene Zahlen finden in der Planung keine Anwendung. Für diese Funktionsräume werden alternative Regeln genutzt, die ebenfalls in der Tabelle dargestellt werden.

Für die Raumplanung von weiterführenden Schulen sind nachfolgende Punkte in die Raumplanung integriert worden:

- Die im Raumprogramm festgelegte Anzahl für **naturwissenschaftliche Fachräume, Textiles Gestalten, Technik, Kunst und Musik der Sekundarstufe 1** wurden nicht auf der Basis des Raumprogramms ermittelt sondern auf der Basis eines Verfügbarkeitsmodells[25] auf Basis der Lehrpläne kalkuliert.
- Die Anzahl der **Computerräume** basiert ebenfalls auf dem Verfügbarkeitsmodell. Sie erzwingt aber, wie bei den Grundschulen, keine Baumaßnahme. Mobile Lösungen können bei Bedarf Computerräume kompensieren.
- Nebenräume wurden in Form von **Vorbereitungs- und Sammlungsräumen** ebenfalls auf der Basis des Verfügbarkeitsmodells kalkuliert.
- Für den **Aufenthalts- und Mensabereich** erfolgt eine gesonderte Betrachtung auf der Basis der jeweiligen Schulform. Im Grundsatz gilt: Für die Berechnung der Grundfläche von Speiseräumen werden folgende Parameter zugrunde gelegt: Pro Essplatz 0,75 m^2 plus 0,50 m^2 Verfügungs- und Freifläche + 20 m^2 Essensausgabe.
- Bei Schulen mit Ganztagsbetrieb wird ein Speiseraum als erforderlich angesehen.

Für Schulen ohne Ganztagsbetrieb werden nur vorhandene Speiseräume berücksichtigt. Das Fehlen eines Speiseraumes löst hier keine Baumaßnahme aus. Bei Schulen mit Ganztagsbetrieb wird ein Speiseraum als erforderlich angesehen. Im Gegensatz zu den meisten Hauptschulen wird die Montanus-Hauptschule im gebundenen Ganztag betrieben.

4.3 Grundlagen und Regeln der Raumanalyse

Bei einer Schulentwicklungsplanung geht es, formal für die nächsten fünf Jahre, zum einen um die Entwicklung von Schülerzahlen, um geeignete Schulformen und Schulstandorte mit Blick auf das Schulangebot des Schulträgers und zum anderen speziell auch um die Frage, ob die an einer Schule vorhandenen Räumlichkeiten zu den Aufgaben passen, die eine Schule nach Schulgesetz sowie Lehrplänen und Richtlinien heute und in den nächsten Jahren wahrnehmen muss.[26] Darüber hinaus haben sich die Aufgaben der Schulleitung und die Verteilung der Aufgaben auf eine „erweiterte Schulleitung“ in den letzten Jahren verändert, ohne dass dieses in den Raumprogrammen entsprechend beachtet wurde.

25 Das Verfügbarkeitsmodell des Beratungsbüros wird nachfolgend näher erläutert.
26 Das Beratungsbüro erstellt eine Prognose für sechs Jahre. Darüber hinaus erfolgt eine Trendberechnung für weitere vier Jahre. Die Trendberechnung ist ein rein mathematisches Verfahren und beruht nicht auf der Datenerhebung. Das soll der Stadt Hückeswagen Entscheidungen insbesondere für Baumaßnahmen erleichtern.

Die Veränderungen des Schulgesetzes mit Wirkung auf das erforderliche Raumangebot durch die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte[27] sind bei der Bewertung des künftigen Raumbedarfes berücksichtigt.

Bei den Raumanalysen und Funktionalplanungen ist der Bereich der Übermittag-Betreuung für Ganztagsschulen mit zu planen. Neben dem klassischen Mensa-Bereich sind dabei alle Funktionen der Übermittag-Betreuung zu berücksichtigen.

Für das Verfahren einer Raumanalyse und der darauf aufbauenden Funktionalplanung ergibt sich das Problem, dass Erlasslage und Schulalltag nicht zueinander passen. Dennoch ist der Schulträger nach § 79 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, die entsprechenden Gebäude und Räumlichkeiten vorzuhalten.

Bei der Analyse und Bewertung von Raumsituationen wird analog zu einem theoretischen von Ralf Dahrendorf entworfenem Modell[28] der Differenzierung von Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen an den Träger einer sozialen Position vorgegangen: Der Inhaber der sozialen Position (Rolle) ist der Schulträger nach § 79 Schulgesetz NRW.

- **Muss-Erwartungen** entsprechen den im Musterraumprogramm eindeutig definierten und festgelegten Raumarten. Ein Bedarf an solchen Räumen führt dazu, das Baumaßnahmen ausgelöst werden, sofern nicht andere Räume umgewidmet werden können, um die Funktion der Räume zu decken. Räume dieser Art sind für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Schule zwingend erforderlich:

Beispiele:	
für Grundschulen	- Unterrichtsräume - Mehrzweckräume - Sporthallen
für Sekundarstufe I und II	- Unterrichtsräume - Fachräume Naturwissenschaften - Fachbereich Hauswirtschaft (nach Bedarfsprüfung!) - Fachraum Textil (nach Bedarfsprüfung!) - Technikraum (nach Bedarfsprüfung!) - Fachräume Kunst, Musik - Mehrzweckräume - Selbstlernzentren - Sporthallen - im Ganztagsbereich: Küche, Speiseraum, Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum

Abbildung 8: Muss-Erwartungen nach Musterraumprogramm NRW

- **Soll-Erwartungen** ergeben sich aus den Veränderungen im Schulgesetz bzw. den Lehrplänen. Ein Bedarf an solchen Räumen führt dazu, das Baumaßnahmen zwar nicht direkt ausgelöst werden, im Fall von Baumaßnahmen aber berücksichtigt werden sollten. Räume die-

27 Vgl. Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), Stand 15.03.2023
28 Vgl. Dahrendorf, Ralf, Homo Sociologicus, Opladen 1973, 12. Auflage, S. 37 ff

ser Art werden in jedem Fall benötigt, um die Anforderungen an eine zeitgemäßen Unterricht erfüllen zu können:

Beispiele :
Das Schulgesetz schreibt in § 2 Abs. 6 vor, dass die Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, mit „Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen“. Die damit verbundene Vermittlung von Medienkompetenz gilt für alle Schülerinnen und Schüler; dies macht für die Umsetzung (auch in Kombination mit den Vorgaben zum Medieneinsatz in den Fächern) das Vorhandensein von Computerräumen notwendig.
Das Schulgesetz fordert in § 2 Abs. 9 die Vermittlung von Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen. In Verbindung mit der Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung nach § 3 Schulgesetz und der Ausdifferenzierung von Qualitätsdimensionen NRW wird von den Schulen die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers sowie die Optimierung der Möglichkeiten des selbstständigen Lernens erwartet.

Abbildung 9: Soll-Erwartungen

In der Umsetzung bedeutet dies die Nutzung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Binnen-Differenzierung und des Selbstlernens (Arbeiten in Gruppen an Projekten oder in Einzelarbeit). Beispiele für solche Räumlichkeiten sind Differenzierungsräume und Gruppen- und Projekträume.

- **Kann-Erwartungen** sind in diesem Kontext Räumlichkeiten, die den Willen des Schulträgers zur Qualitätsentwicklung der Schulen unterstreichen und diesem positive Sanktionen einbringen, die aber bei Nicht-Vorhandensein nicht zu negativen Sanktionen im Sinne einer schlechten Bewertung der Schulträgerrolle führen. Das bedeutet, das Räume dieser Kategorie keine Baumaßnahmen auslösen und auch im Fall von Baumaßnahmen nicht berücksichtigt werden müssen. Sollte im Fall von Baumaßnahmen dennoch eine Umsetzung erfolgen führt das zu einer Qualitätsverbesserung.

Beispiel :
In den Schulen ist das Vorhandensein von Sanitätsliegen erforderlich. Sicher wäre es wünschenswert für die kurzzeitige Unterbringung von „unpässlichen“ oder „kranken“ Kindern einen eigenen Raum zu haben. Manchmal müssen diese Liegen aber auch in vorhandenen Räumen bereitgestellt werden. Wenn ein solcher Raum fehlt, die Funktion aber abgedeckt ist, würden dem Schulträger nach diesem Modell sicher keine Vorwürfe gemacht werden.

Abbildung 10: Kann-Erwartungen

In der Umsetzung dieses Modells ordnen wir die an Schulen vorhandenen Räumlichkeiten folgenden Kategorien zu:

Muss-Erwartungen	Soll-Erwartungen	Kann-Erwartungen
• Unterrichtsräume • Selbstlernzentren (nur für Sekundarstufen) • Fachräume Naturwissenschaften • Fachbereiche Hauswirtschaft • Fachräume Textil • Technikräume • Fachräume Kunst • Fachräume Musik • Mehrzweckräume • Sporthallen • Versammlungsstätten (Forum) • Lehrmittelräume • im gebundenen Ganztagsbereich: Küchen, Speiseräume, Spielräume, Musikräume, Aufenthaltsräume	• Computerräume • Differenzierungsräume • Gruppenräume • Projekträume • im offenen Ganztagsbereich: Küchen, Speiseräume, Betreuungsräume	• Sanitätsräume • Elternsprechzimmer • Besprechungsräume • Konferenzräume • Aula/ Forum

Abbildung 11: Raumtypen klassifiziert

4.3.1 Hinweise zu den Bewertungskriterien und Berechnungen

- **Klassenbildung und Anzahl Klassenräume:**

  Die Anzahl der im Kontext des Schulentwicklungsplanes benötigten Klassen-/Kursräume wird auf der Grundlage der durch die Prognose indizierten Klassenbildung in den einzelnen Jahrgangsstufen berechnet.

- **Größe von Gruppenräumen für die Binnendifferenzierung im Grundschulbereich**

  - Die Größe von Gruppenräumen in der Grundschule wird auf der Basis des Musterraumprogramms mit 2,5 m² pro Schüler bei einer Nutzung mit einer Gruppenstärke von maximal 6 Schülern berechnet. Bei einer Nutzung des Gruppenraumes mit 6 Schülern ergäbe das einen Wert von 15 m² als Mindestgröße.

  - Unter Berücksichtigung der geforderten „Unterrichts- und Qualitätsentwicklung“ ist für den differenzierten Unterricht als optimale Lösung ein Gruppenraum pro Klasse anzustreben. Als **Basislösung** wird ein Gruppenraum für zwei Klassen kalkuliert.

- Bei einer Klassenraumgröße von mehr als 60 m² kann in der Regel der differenzierte Unterricht in den Klassen durchgeführt werden können. Der Bedarf an Differenzierungsräumen kann aber auch durch eine multifunktionale Nutzung von OGS-Gruppen- bzw. Übermittag-Rückzugsräume ausgeglichen werden. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob diese Räume aufgrund der Entfernung zu den Unterrichtsräumen für eine Nutzung im Rahmen des differenzierten Unterrichts geeignet sind.

- **Inklusion**

  - Die Umsetzung des Landesinklusionsplans macht die Inklusion zur Pflichtaufgabe für alle Schulen. Das entspricht der Umsetzung der entsprechenden UN-Konvention, Daraus folgt, dass seitens des Landes und des Schulträgers die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen zur Realisierung dieser Aufgabe bereitgestellt werden. Bei der Raumplanung gehen wir davon aus, dass der Schulträger nicht verpflichtet werden kann, an allen Standorten die räumlichen Möglichkeiten für alle Förderbedarfe abzusichern, sondern dass er dazu, in Abstimmung mit der Schulaufsicht, Standorte im Sinne von „Schwerpunktschulen“ festlegen darf. Förderbedarfe, die keine besonderen Gebäude- und Raumkonzepte benötigen (Lernen, emotionale und soziale bzw. sprachliche Entwicklung) können letztlich an allen Standorten und Schulformen beschult werden. Dies ist räumlich z.B. durch folgende Regel zu berücksichtigen:

    Für besondere Unterrichts-, Betreuungs- und Diagnosesituationen ist für die Umsetzung der Inklusion pro Jahrgangsstufe ein Inklusionsraum zusätzlich erforderlich.[29] Inklusionsräume werden im Gegensatz zu Differenzierungsräumen kaum multifunktional genutzt werden können, da diese im Bedarfsfall unmittelbar zur Verfügung stehen müssen.

- **Verfügbarkeit und Anzahl der Fachräume für die Sekundarstufe I**

  - Der Bedarf an Fachräumen wurde bislang nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für weiterführende allgemeinbildende Schulen und Förderschulen berechnet (Musterraumprogramm). Der künftige Bedarf wird aktuell nach einem Verfügbarkeitsmodell auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-S I) ermittelt.

29 Grundschulen deren Zügigkeit fünf übersteigt, benötigen hier eine Aufstockung. Vgl. Abbildung 9

Verfügbarkeitsmodell Fachräume Realschule		
Jahrgangsstufe	**SOLL Wochenunterrichtsstunden nach APO Sek I Stand 11.11.2022)**	
	Physik/Chemie/Biologie	**Kunst/Musik/Textil**
5-6	6	8
7-10	16	8
Gesamtstundentafel nach APO Sek I	22	16
bei Zweizügigkeit	44	32
bei Dreizügigkeit	66	48
bei Vierzügigkeit	88	64
bei Fünfzügigkeit	110	80
bei Sechszügigkeit	132	96
Anzahl Fachräume	**Verfügbarkeit Fachräume, 80% Auslastung bei 35 Betriebsstunden pro Woche**	
	Physik/Chemie/Biologie	**Kunst/Musik/Textil**
1	28	28
2	56	56
3	84	84
4	112	112
5	140	140
Anzahl Fachräume	**Verfügbarkeit Fachräume, 70% Auslastung bei 45 Betriebsstunden pro Woche**	
	Physik/Chemie/Biologie	**Kunst/Musik/Textil**
1	27	32
2	63	63
3	95	95
4	126	126
5	158	158

Abbildung 12: Verfügbarkeitsmodell für Fachräume in Realschulen

Verfügbarkeitsmodell Fachräume Hauptschule		
Jahrgangsstufe	**SOLL Wochenunterrichtsstunden nach APO Sek I Stand 11.11.2022)**	
	Physik/Chemie/Biologie	**Kunst/Musik**
5-6	6	8
7-10	12	8
Gesamtstundentafel nach APO Sek I	18	16
bei Zweizügigkeit	36	32
bei Dreizügigkeit	54	48
bei Vierzügigkeit	72	64
Anzahl Fachräume	**Verfügbarkeit Fachräume, 80% Auslastung bei 35 Betriebsstunden pro Woche**	
	Physik/Chemie/Biologie	**Kunst/Musik**
1	28	28
2	56	56
3	84	84
4	112	112
Anzahl Fachräume	**Verfügbarkeit Fachräume, 70% Auslastung bei 45 Betriebsstunden pro Woche**	
	Physik/Chemie/Biologie	**Kunst/Musik**
1	32	32
2	63	63
3	95	95
4	126	126

Abbildung 13: Verfügbarkeitsmodell für Fachräume in Hauptschulen

Das Verfügbarkeitsmodell passt die Zahl der erforderlichen Fachräume in weiterführenden Schulen dem tatsächlichen Bedarf an.

- **Raumgröße Lehrerzimmer und Anzahl Sitzplätze**
  - Es wird empfohlen im Kontext der Bereitstellung von variablen Lehrerarbeitsplätzen die ursprüngliche Funktion des Lehrerzimmers als Aufenthaltsraum und als Ort zentraler Kommunikation zu erhalten und für das Gesamtkollegium, einschließlich der Funktionsstellen, die entsprechende Anzahl von Tischen und Sitzplätzen bereitzustellen. Die Berechnung des Platzbedarfes für einen Sitzplatz sollte analog zum Musterraumprogramm für Unterrichtsräume in der Sekundarstufe II mit 2,25 m² kalkuliert werden. Damit wird sichergestellt, dass das Lehrerzimmer im Bedarfsfall für Gesamtkonferenzen in Mehrfachfunktion geeignet ist.
- **Größen von Ruhe- und Differenzierungsräumen im Ganztag**
  - Die Raumgröße könnte auf der Basis des Musterraumprogramms mit 2,0 m^2 pro Schüler berechnet werden. Beispiel: Bei einem Raum pro Jahrgangsstufe Sek. I und einer Klassengröße von 28 ergäbe das einen Wert von 56 m². Da diese Berechnungsweise weitestgehend unpraktisch ist, wird empfohlen, vorhandene bzw. zu errichtende Baukörper darauf hin zu prüfen in welchen Bereichen sich Räume in der Größenordnung zwischen 30 und 60 m^2 ergeben. Auch kleinere Räume können als Differenzierungsräume genutzt werden, weil in der Regel ein Teil der Klasse in der Klasse verbleibt.
- **Spielbereich**
  - Es wird als Mindestanforderung und aus wirtschaftlichen Gründen nur ein Spielbereich pro Sekundarstufe vorgeschlagen, weil davon auszugehen ist, dass sich die Gesamtzahl der Schüler auf folgende Funktionen verteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur die „fett“ markierten Funktionen für alle Schulformen gelten. Alle anderen Funktionen gelten nur für Schulen im Ganztag:
    - Essenseinnahme
    - Bewegung Indoor
    - **Bewegung Outdoor**
    - **Ruhe**
    - Hausaufgabenbetreuung
    - Spielen
- **Mensa-Bereich**
  - Unabhängig von der Notwendigkeit, dass es im Schulalltag Phasen und Räume selbstbestimmten Handelns ohne Stress geben muss und dies vor allem in Ganztagsschulen während der Mittagspause in der Mensa gelten soll, ist die Räumlichkeit des Mensa-Speiseraumes schon deshalb nicht zu eng zu dimensionieren, damit dieser Raum auch multifunktional beispielsweise als Versammlungsstätte, Konferenzbereich, Aufenthaltsraum etc. genutzt werden kann.

- Diese Mehrfachfunktionen und die Tatsache, dass die Teilnahme am Mittagessen in der Ganztagsschule insbesondere für die Jahrgangsstufen 5 und 6 zunehmend zur Pflicht erhoben wird, basieren die Berechnungen für die Anzahl der Mahlzeiten auf folgenden Annahmen:

Essenseinnahmen im Mensabetrieb (Nutzungsmodell):
• **90%** der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5/6
• **50%** der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7/8
• **35%** der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9/10
• **25%** der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und des Lehrerkollegiums

Abbildung 14: Nutzungsmodell Mensabetrieb

Das Nutzungsmodell zum Mensabetrieb kommt in der Montanusschule zur Anwendung.

- **Raumgröße Bewegung Indoor**

  - Diese Funktionalität ergibt sich durch eine bewusste Umnutzung des vorhandenen Raumkörpers oder durch das gezielte Einplanen dieser Funktion in einen Neubau. Hier gilt wie in vielen Funktionsbereichen die Notwendigkeit des Dialogs zwischen Schulleitung, Schulträger und Architekten.

Diese Anforderung gilt für die Hauptschule als Ganztagsschule, nicht aber für die Realschule in Hückeswagen.

4.3.2 Hinweise für die Investitionsberechnungen und Haftungsausschluss

Im Rahmen der Kostenschätzung werden für Umbauten 800,00 € pro m² Nutzfläche (NF) berechnet. Für die Kostenberechnung der Ergänzungsbauten wird folgende Formel verwendet: NF x 1,5 x 2.800,00 € (dieser Betrag ist mit dem kommunalen Gebäudemanagement abzustimmen). Die Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf die Nutzungsflächen der Räume ohne technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen wie z. B. Flure, Treppen, Sanitäre Anlagen, Aufzüge, Heizung etc. Um die Bruttogeschossfläche annäherungsweise zu ermitteln wird die Nutzfläche mit 1,5 multipliziert. Die Kosten für Ausstattungen sind nicht berechnet.

Die geschätzten Kosten für die Nutzungsflächen dienen lediglich als Arbeitshilfe und sind nicht nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ermittelt. Die hier im Raumkonzept ermittelten Kosten ersetzen nicht die Leistungsphasen der HOAI und können deshalb hinsichtlich der Kostendimension weder die Präzision der dort vorgenommen Arbeitsleistungen beanspruchen noch liefern diese Angaben irgendeinen Haftungsgrund.

5 Die bisherige Entwicklung und Prognose in Hückeswagen

5.1 Bisherige Entwicklung und Prognose des Schulträgers

Hückeswagen ist eine mittelgroße Stadt mit derzeit ca. 15.064 Einwohnern. Diese Zahl basiert auf den Angaben der Stadtverwaltung. Für Hückeswagen werden in unterschiedlichen Publikationen leicht abweichende Zahlen genannt. Diese Abweichungen können auf einer unterschiedlichen Zählweise beruhen. Die häufigsten Gründe für Abweichungen sind mangelnde Aktualität in Publikationen oder die Einbeziehung von Einwohnern, die in Hückeswagen einen Zweitwohnsitz haben.[30] Ein weiterer Faktor für abweichende Zahlen ist die Dynamik von Zuzügen und Wegzügen. Um eine möglichst solide Datenbasis für die weiteren Betrachtungen zu gewährleisten wurde mit der Stadt Hückeswagen vereinbart, dass Daten jeweils zum gleichen Stichtag eines Jahres erhoben werden:

Für die Berechnung der Schülerzahlen wird in Hückeswagen die nachfolgende Datenbasis zugrunde gelegt:

Einwohner/innen nach Geschlecht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	7522	7517	7689	7653	7611	7640	7569	7510	7457	7510	7527	7564,09	49,46 %
weiblich	7877	7803	7859	7867	7760	7752	7695	7596	7574	7600	7640	7729,36	50,54 %
divers													
Σ	15399	15320	15548	15520	15371	15392	15264	15106	15031	15110	15167	15293,45	100,00 %

Einwohner/innen nach Herkunft	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Deutschland	14086	13883	13792	13698	13550	13515	13397	13273	13193	13205	13129	13520,09	88,40 %
Europa	484	543	581	615	621	630	616	608	608	605	601	592,00	3,87 %
Afrika													
Naher/Mittlerer Osten													
Asien													
Andere	829	894	1175	1207	1200	1247	1251	1225	1230	1300	1437	1181,36	7,72 %
Σ	15399	15320	15548	15520	15371	15392	15264	15106	15031	15110	15167	15293,45	100,00 %

Einwohner/innen nach Alter	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
unter 6 Jahre	663	670	749	758	772	788	789	812	815	825	837	770,73	5,04 %
6 bis unter 10 Jahre	516	503	493	508	483	487	497	489	523	535	555	508,09	3,32 %
10 bis unter 18 Jahre	1383	1312	1295	1275	1225	1188	1139	1101	1032	1050	1060	1187,27	7,76 %
18 bis unter 45 Jahre	4608	4487	4582	4557	4482	4503	4491	4420	4414	4420	4435	4490,82	29,36 %
45 bis unter 60 Jahre	3992	4035	4058	4002	3971	3888	3719	3573	3475	3470	3443	3784,18	24,74 %
über 60 Jahre	4240	4313	4371	4420	4438	4538	4629	4711	4772	4810	4837	4552,64	29,77 %
Σ	15402	15320	15548	15520	15371	15392	15264	15106	15031	15110	15167	15293,73	100,00 %

Entwicklung der Einwohnerzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		-79,00	228,00	-28,00	-149,00	21,00	-128,00	-158,00	-75,00	79,00	57,00	-23,20	-23,1900
Steigerungsquote		-0,01	0,01	-0,00	-0,01	0,00	-0,01	-0,01	-0,00	0,01	0,00	-0,00	-0,0015

Abbildung 15: Bisherige Bevölkerungsentwicklung in Hückeswagen[31]

30 Daten der Stadt Hückeswagen mit Stand vom 24.07.2023.

31 Tabellen werden in diesem Text der Vollständigkeit halber, trotz der schlechten Lesbarkeit in der Papierform, direkt dargestellt. Am Ende des SEP werden alle Tabellen im Querformat zur besseren Lesbarkeit erneut publiziert.

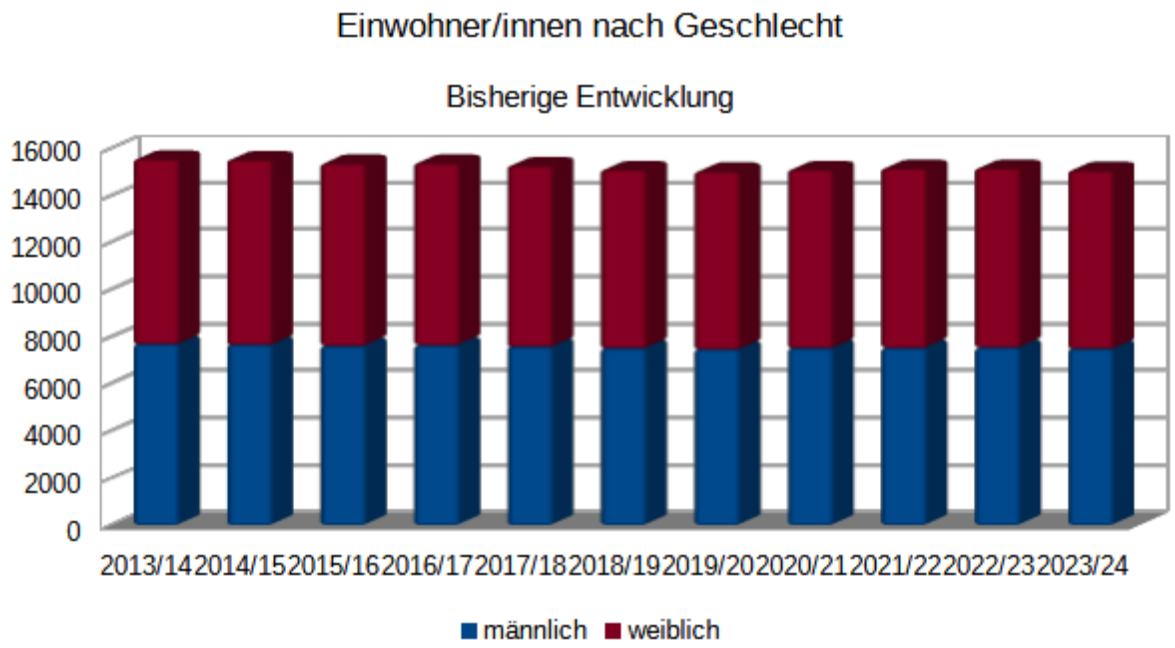


Abbildung 16: Bisherige Bevölkerungsentwicklung in Hückeswagen nach Geschlecht

Die Einwohnerzahl ist seit 2015/16 um ca. 381 Einwohner gesunken. Das entspricht einer Quote von ca. -2,51 %. Dieser Rückgang kann als moderat bezeichnet werden. Ein wichtiger Grund dafür ist der Zuzug von Migranten, der den Bevölkerungsrückgang stark kompensiert.

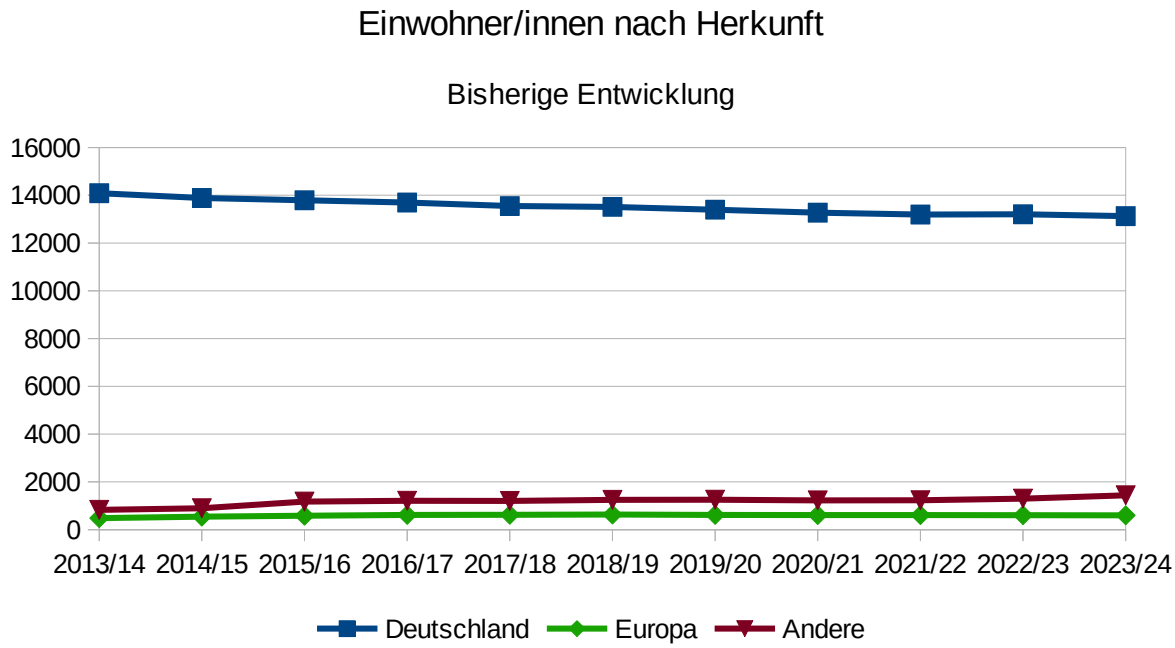


Abbildung 17: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Hückeswagen (grafisch)

Während die Zahl der Einwohner/innen mit deutschem Hintergrund gefallen ist, bleibt die Zahl der Einwohner/innen mit europäischem Hintergrund quasi gleich. Die Zahl der Einwohner/innen mit außereuropäischem Migrationshintergrund ist dagegen deutlich gestiegen.

In der Prognose wird sich der Rückgang der Bevölkerungszahlen im Planungszeitraum moderat fortsetzen. Im Schuljahr 2029/30 werden bei einer Standardabweichung[32] von 66,608 ca. 14.827 Einwohner prognostiziert und in der Trendanalyse bis 2033/34 ca. 15.061, sofern sich die Rahmenbedingungen in Hückeswagen nicht wesentlich ändern. Der Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund wird dabei aber weiter steigen:

Einwohner/innen nach Geschlecht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	7490,08	7478,61	7467,14	7455,67	7444,20	7432,73	7421,26	7409,79	7398,32	7386,85	7438,46	32,944
weiblich	7653,73	7642,01	7630,29	7618,57	7606,85	7595,13	7583,41	7571,69	7559,97	7548,25	7600,99	33,664
divers												
Σ	15143,81	15120,62	15097,43	15074,24	15051,05	15027,86	15004,67	14981,48	14958,29	14935,10	15039,45	66,608

Einwohner/innen nach Herkunft	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Deutschland	13097,33	13065,63	13033,90	13002,13	12970,32	12938,48	12906,60	12874,68	12842,73	12810,74	12954,26	91,463
Europäisches Ausland	603,50	606,01	608,53	611,06	613,60	616,15	618,71	621,29	623,87	626,47	614,92	7,330
Andere	1442,98	1448,98	1455,00	1461,05	1467,13	1473,23	1479,36	1485,51	1491,69	1497,89	1470,28	17,525
Σ	15143,81	15120,62	15097,43	15074,24	15051,05	15027,86	15004,67	14981,48	14958,29	14935,10	15039,45	66,608

Einwohner/innen nach Alter	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
unter 6 Jahre	763,17	762,00	760,83	759,67	758,50	757,33	756,16	754,99	753,82	752,65	757,91	3,357
6 bis unter 10 Jahre	503,11	502,34	501,57	500,80	500,03	499,26	498,49	497,72	496,95	496,18	499,64	2,213
10 bis unter 18 Jahre	1175,63	1173,83	1172,03	1170,23	1168,43	1166,63	1164,83	1163,03	1161,23	1159,43	1167,53	5,171
18 bis unter 45 Jahre	4446,80	4439,99	4433,18	4426,37	4419,56	4412,75	4405,94	4399,13	4392,32	4385,51	4416,15	19,559
45 bis unter 60 Jahre	3747,09	3741,35	3735,61	3729,87	3724,14	3718,40	3712,66	3706,92	3701,18	3695,45	3721,27	16,481
über 60 Jahre	4508,01	4501,11	4494,20	4487,30	4480,40	4473,49	4466,59	4459,69	4452,78	4445,88	4476,94	19,828
Σ	15143,81	15120,62	15097,43	15074,24	15051,05	15027,86	15004,67	14981,48	14958,29	14935,10	15039,45	66,608

Abbildung 18: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Hückeswagen

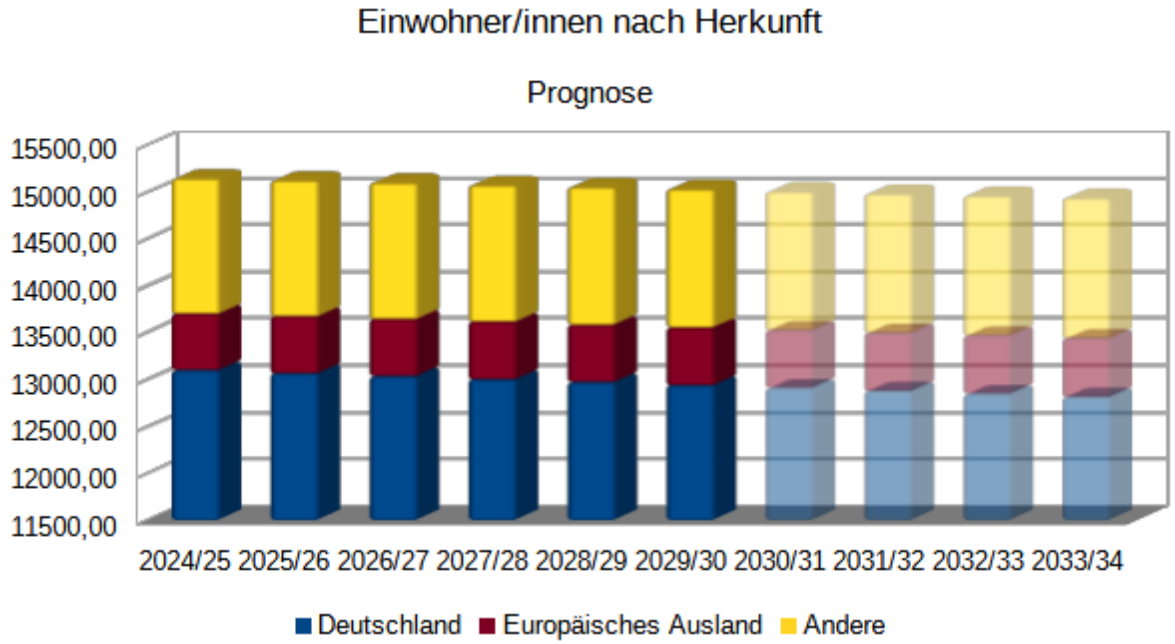


Abbildung 19: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Herkunft in Hückeswagen (grafisch)[33]

32 Die Standardabweichung ist ein Maß dafür, wie weit die einzelnen Zahlen verteilt sind. Genauer gesagt, gibt sie an, wie weit die einzelnen Messwerte im Durchschnitt von dem Erwartungswert (Mittelwert) entfernt sind.

33 Die Skalierung wurde so gewählt, damit das Verhältnis zwischen Migranten aus dem Europäischen Ausland und Anderen besser zur Geltung kommt. Gemessen an der Gesamtzahl der Einwohner liegt der Anteil der Einwohner mit

Im Gegensatz zu den Bevölkerungszahlen sind die Geburtenzahlen in Hückeswagen sehr stabil:

Geburten nach Geschlecht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	51	49	71	68	58	75	66	51	71	66	65	62,82	49,61 %
weiblich	59	53	71	61	70	65	53	73	60	69	68	63,82	50,39 %
divers													
Σ	110	102	142	129	128	140	119	124	131	135	133	126,64	100,00 %

Geburten nach Herkunft	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Deutschland	108	97	129	118	118	131	108	115	123	124	122	117,55	92,82 %
Europa	2	5	5	2	1	3	6	4	5	3	3	3,55	2,80 %
Andere			8	9	9	6	5	5	3	8	8	5,55	4,38 %
Σ	110	102	142	129	128	140	119	124	131	135	133	126,64	100,00 %

Entwicklung der Geburtenzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		-8	40	-13	-1	12	-21	5	7	4	-2	2,30	1,6200
Steigerungsquote		-0,08	0,28	-0,10	-0,01	0,09	-0,18	0,04	0,05	0,03	-0,02	0,01	0,0080
Geburtenquote / Bevölkerung in %	0,71 %	0,67 %	0,91 %	0,83 %	0,83 %	0,91 %	0,78 %	0,82 %	0,87 %	0,89 %	0,88 %	0,83 %	0,84 %

Abbildung 20: Bisherige Entwicklung der Geburtenzahlen in Hückeswagen

Geburten nach Geschlecht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	62,21	62,11	62,02	61,92	61,83	61,73	61,64	61,54	61,45	61,35	61,78	0,274
weiblich	63,20	63,10	63,01	62,91	62,81	62,72	62,62	62,52	62,43	62,33	62,76	0,278
divers												
Σ	125,41	125,22	125,02	124,83	124,64	124,45	124,26	124,06	123,87	123,68	124,54	0,552

Geburten nach Herkunft	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Deutschland	116,41	116,23	116,05	115,87	115,69	115,51	115,34	115,16	114,98	114,80	115,60	0,512
Europäisches Ausland	3,51	3,51	3,50	3,49	3,49	3,48	3,48	3,47	3,47	3,46	3,49	0,015
Andere	5,49	5,48	5,47	5,47	5,46	5,45	5,44	5,43	5,42	5,42	5,45	0,024
Σ	125,41	125,22	125,02	124,83	124,64	124,45	124,26	124,06	123,87	123,68	124,54	0,552

Abbildung 21: Prognose der Geburtenzahlen in Hückeswagen

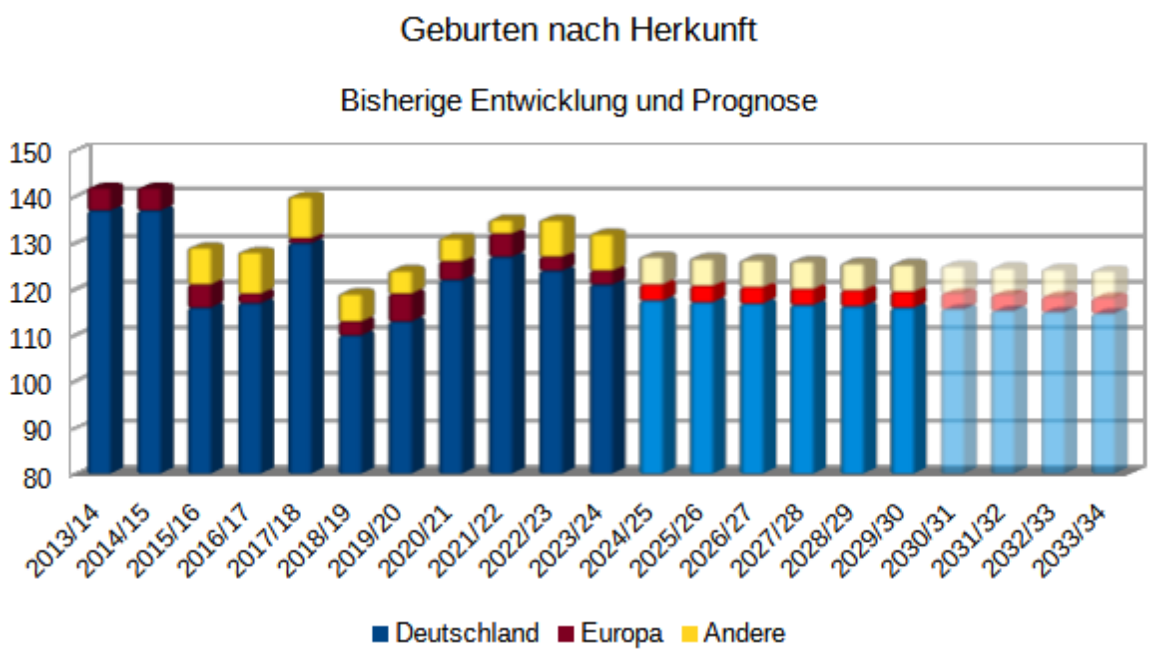


Abbildung 22: Geburtenzahlen in Hückeswagen nach Schuljahren

Die bisherige Entwicklung der Geburtenzahlen in Hückeswagen ist Schwankungen unterworfen. Insgesamt ist aber eine stabile Geburtenzahl zu verzeichnen. Das führt dazu, dass auch in den kommenden Jahren stabile Geburtenzahlen zu erwarten sind. Durchschnittlich werden sich die Geburtenzahlen bei etwa 125 (124,54 bei einer Standardabweichung von 0,5520) einpendeln.

nicht deutscher Herkunft etwa bei 13,5%.

5.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Primarschulen

5.2.1 Schülerzahlen im Primarbereich

Der geringe Rückgang der Einwohnerzahlen und die stabile Geburtenrate führt dazu, dass die Grundschulen der Stadt Hückeswagen relativ stabil sind.

Schüler/innen nach Geschlecht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	257	246	233	225	246	250	263	255	246	244	268	248,45	50,65 %
weiblich	286	271	253	235	233	226	216	226	224	240	253	242,09	49,35 %
divers													
Σ	543	517	486	460	479	476	479	481	470	484	521	490,55	100,00 %

Schüler/innen nach Herkunft	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Deutschland	525	497	470	437	445	441	438	444	425	441	473	457,82	93,33 %
Europäisches Ausland	13	14	12	20	22	18	17	17	22	18	24	17,91	3,65 %
Afrika									1	2	2	0,45	0,09 %
Naher/Mittlerer Osten	3	4	3	2	3	8	14	12	13	14	14	8,18	1,67 %
Asien					7	7	9	6	9	8	8	4,91	1,00 %
Andere	2	2	1	1	2	2	1	2		1		1,27	0,26 %
Σ	543	517	486	460	479	476	479	481	470	484	521	490,55	100,00 %

Abbildung 23: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in Hückeswagen im Primarbereich

Schüler/innen nach Geschlecht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	267,33	267,85	267,73	270,99	282,27	284,39	282,32	278,07	275,12	276,09	275,22	6,195
weiblich	260,37	260,84	260,62	263,82	274,81	276,87	274,84	270,68	267,77	268,68	267,93	6,009
divers												
Σ	527,69	528,69	528,34	534,82	557,08	561,26	557,16	548,75	542,89	544,77	543,15	12,203

Schüler/innen nach Herkunft	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Deutschland	488,63	489,51	489,08	495,11	515,72	519,59	515,79	507,97	502,51	504,20	502,81	11,2741
Europäisches Ausland	19,29	19,37	19,47	19,68	20,49	20,65	20,50	20,22	20,04	20,16	19,99	0,4772
Afrika	1,31	1,30	1,28	1,30	1,36	1,37	1,35	1,33	1,31	1,30	1,32	0,0276
Naher/Mittlerer Osten	9,80	9,88	10,01	10,09	10,51	10,59	10,52	10,39	10,33	10,43	10,25	0,2721
Asien	7,05	7,02	6,91	7,03	7,32	7,38	7,31	7,18	7,07	7,04	7,13	0,1489
Andere	1,62	1,62	1,59	1,62	1,69	1,70	1,69	1,65	1,63	1,62	1,64	0,0343
Σ	527,69	528,69	528,34	534,82	557,08	561,26	557,16	548,75	542,89	544,77	543,15	12,2342

Abbildung 24: Prognose der Schülerzahlen in Hückeswagen im Primarbereich

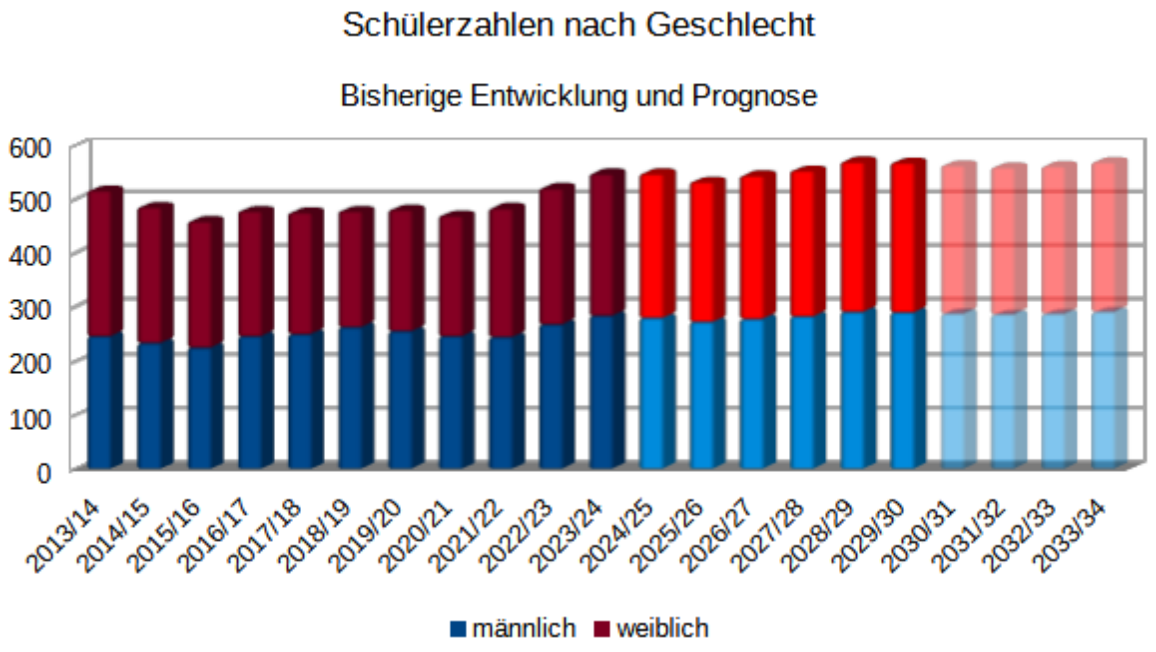


Abbildung 25: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen Primarbereich in Hückeswagen nach Schuljahren

Die prognostizierten Schülerzahlen im Primarbereich liegen oberhalb von 500. Durchschnittlich werden in den kommenden Jahren 557,25 Kinder bei einer Standardabweichung von 11,697 die Hückeswagener Grundschulen besuchen.

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler ist in Hückeswagen seit 2020/21 wieder kontinuierlich angestiegen, allerdings liegt die Gesamtquote in den Grundschulen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau:

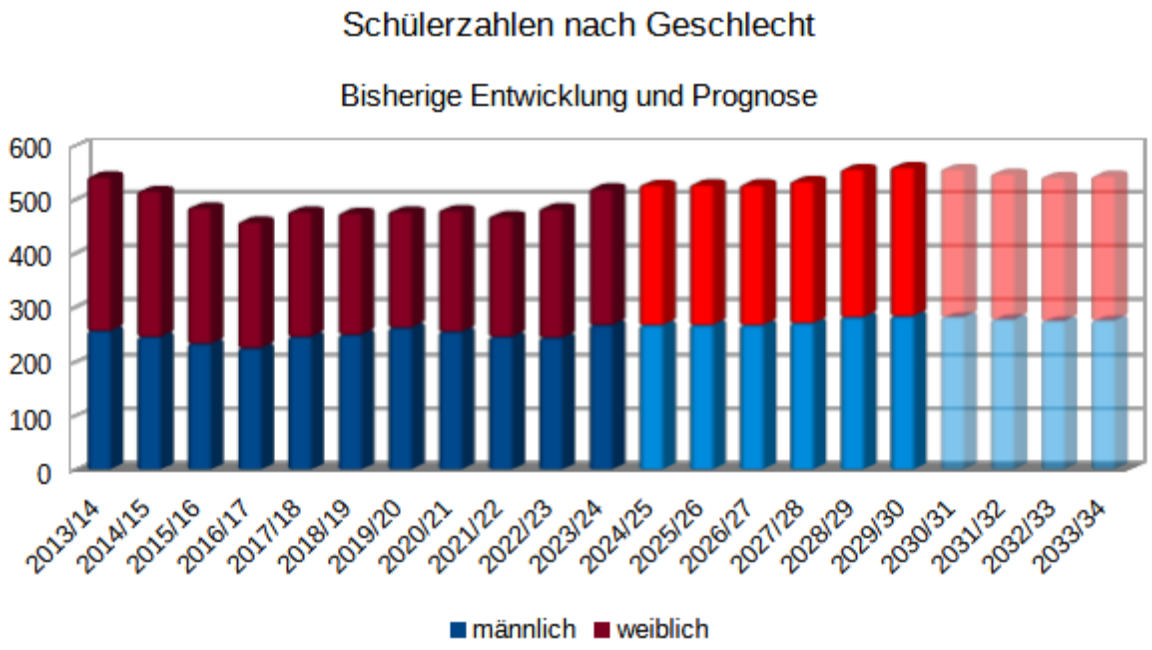


Abbildung 26: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft im Primarbereich

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Hückeswagen (durchschnittlich 4,63%, im Schuljahr 2023/24 bei 8,76%) ist geringfügig niedriger als in vergleichbaren Kommunen wie Wermelskirchen (ca. 10,5%) oder Hemer (10,1%). Direkte Vergleiche sind hier aber schwierig. Die „Zeit online" veröffentlichte am 29.07.2022 aber einen Artikel, der besagt, dass in Nordrhein-Westfalen ca. 40% der Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte[34] haben.[35]

34 Definition: Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schülerinnen und Schüler, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind, außerdem Schüler, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland gekommen ist. Zudem werden hierzu Schüler gezählt, in deren Familie nicht Deutsch als «Verkehrssprache» gesprochen wird.

35 Vgl. **https://www.zeit.de/news/2022-07/29/40-prozent-der-schuelerschaft-hat-zuwanderungsgeschichte?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F**

5.2.2 Klassenzahlen im Primarbereich

Anzahl Klassen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	5	5	5	5	6	5	5	5	5	6	7	5,36	5,5158
Klasse 2 / E2	5	5	5	5	5	6	5	5	5	5	6	5,18	5,2421
Klasse 3	6	6	5	6	5	5	6	5	5	5	5	5,36	5,2316
Klasse 4	7	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5,36	5,1158
Σ	23	22	21	21	21	21	21	20	20	21	23	21,27	21,1053

Züge	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Zügigkeit kalkuliert	5,75	5,50	5,25	5,25	5,25	5,25	5,25	5,00	5,00	5,25	5,75	5,32	5,3000
Zügigkeit formal	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	6	5,27	5,2400

Abbildung 27: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in Hückeswagen im Primarbereich

Berechnung der Zügigkeit	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Züge kalkuliert (⌀ gew.)	5,75	5,75	6,00	6,00	6,25	6,25	6,25	6,00	6,00	6,00	6,03	0,1750
Züge formal	6,00	6,00	6,00	6,00	7,00	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00	6,30	0,4583

Berechnung der Klassenfrequenzwerte	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Klassenfrequenzrichtwert (⌀ gew.)	5,00	5,42	5,64	5,67	5,58	5,31	5,31	5,35	5,49	5,44	5,42	0,1869
Kommunale Klassenrichtzahl	5,00	5,00	6,00	6,00	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,30	0,4583

Anzahl Klassen nach Richtwert einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	5,00	5,42	5,64	5,67	5,58	5,31	5,31	5,35	5,49	5,44	5,42	5,4296
Klasse 2 / E2	6,74	5,38	6,10	6,35	6,40	6,30	5,99	6,00	6,04	6,19	6,15	6,1407
Klasse 3	6,32	6,57	5,75	6,19	6,39	6,57	6,46	6,15	6,19	6,33	6,29	6,2938
Klasse 4	5,23	6,18	6,64	5,84	6,23	6,57	6,76	6,65	6,35	6,50	6,30	6,3782
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	23,29	23,55	24,12	24,06	24,60	24,74	24,53	24,15	24,07	24,46	24,16	24,2423
Klassen nach Richtwert (gerundet)	23	24	24	24	25	25	25	24	24	24	24,20	24,2632

Anzahl Klassen nach Höchstwert	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	4,26	4,62	4,81	4,83	4,85	4,62	4,62	4,56	4,68	4,63	4,65	4,6563
Klasse 2 / E2	5,75	4,58	5,19	5,41	5,57	5,48	5,21	5,11	5,15	5,27	5,27	5,2659
Klasse 3	5,38	5,60	4,90	5,27	5,56	5,71	5,62	5,24	5,27	5,40	5,39	5,3982
Klasse 4	4,45	5,26	5,65	4,98	5,42	5,72	5,88	5,66	5,41	5,54	5,40	5,4709
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	19,84	20,06	20,55	20,49	21,40	21,53	21,34	20,57	20,51	20,84	20,71	20,7912
Klassen nach Höchstwert (gerundet)	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	22,60	22,7263

Abbildung 28: Prognose der Klassenzahlen in Hückeswagen im Primarbereich

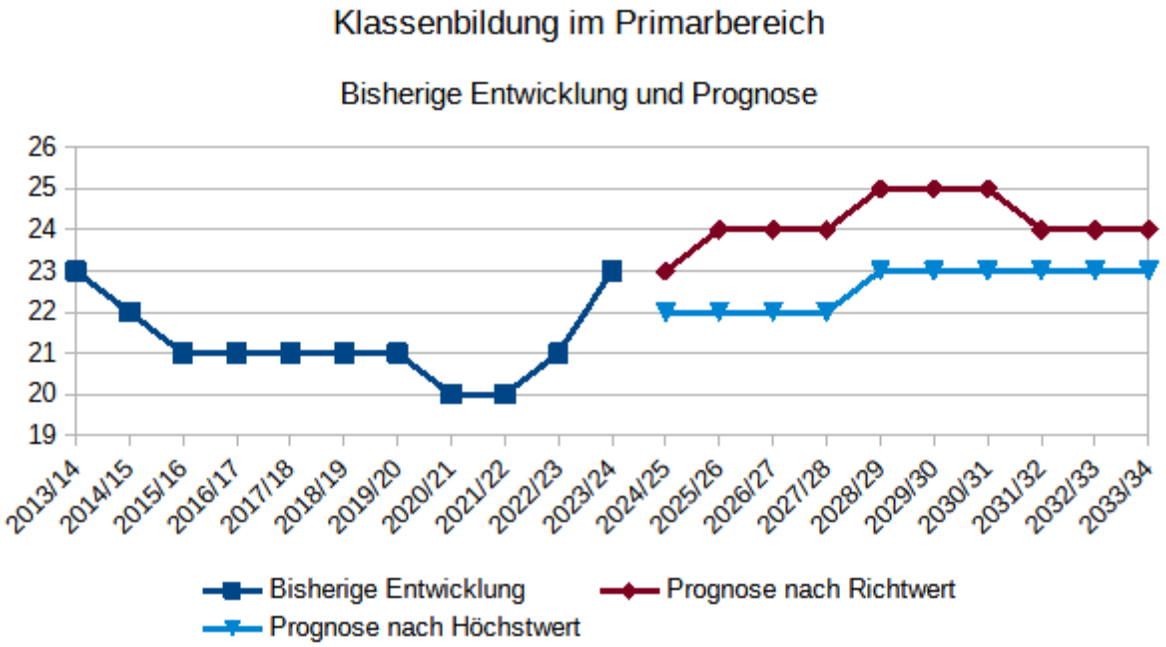


Abbildung 29: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen im Primarbereich

Trotz eines Anstiegs der Schülerzahlen im Primarbereich wird sich die Anzahl der Klassen an den beiden Grundschulen hier nur leicht verändern. Im Schuljahr 2013/14 lag die Gesamtzahl der Klassen bei 22. In diesem Jahr wurden 5 Eingangsklassen gebildet. Im Schuljahr 2023/24 liegt die Gesamtzahl der Klassen bei 23. Die Zahl der gebildeten Eingangsklassen liegt dabei bei 6.

Wenn die zukünftige Klassenzahl auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes prognostiziert wird, liegt die durchschnittliche Klassenzahl bei 24,16 (Standardabweichung 0,4370). Wenn der Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt wird, werden durchschnittlich 20,71 Klassen bei einer Standardabweichung von 0,5352 prognostiziert. Da allerdings bei der Verwendung des Klassenfrequenzhöchstwertes grundsätzlich aufgerundet werden muss, liegt die faktische Klassenzahl hier höher.[36]

Es ist also davon auszugehen, dass die reale Klassenbildung an den Grundschulen in Hückeswagen zu keinem signifikanten Anstieg der Klassenzahlen führen wird.

Für Hückeswagen ist in diesem Zusammenhang die kommunale Klassenrichtzahl von großer Bedeutung. Diese errechnet sich, indem die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Das Ergebnis wird dann aufgerundet. **Für den Prognosezeitraum pendelt die kommunale Klassenrichtzahl bei 5-6 (rechnerisch 5,30 bei einer Standardabweichung von 0,4563).**

Es kann deshalb festgestellt werden, dass die Grundschulstandorte in Hückeswagen sehr stabil sind!

5.2.3 Ganztagsbetreuung im Primarbereich

Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im OGS-Bereich in Hückeswagen, verglichen mit anderen eher ländlichen Kommunen relativ niedrig. Aktuell werden lediglich 156 OGS-Plätze bei 521 Primarschülerinnen und Schülern angeboten. Das entspricht einer Quote von 29,94%.[37] [38] Diese Quote ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in Hückeswagen auch eine „Verlässliche Grundschule“ angeboten wird. Damit wird eine Betreuung vor und nach der eigentlichen Unterrichtszeit sichergestellt. Hier werden aktuell 71 Plätze belegt. Das entspricht einer Quote von 13,63%. Es ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der erforderlichen Betreuungsplätze in den kommenden Jahren weiter ansteigt:

36 Vgl. Abbildung 28
37 Zum Vergleich: In Wermelskirchen lag die Quote im Schuljahr 2018/19 bereits bei 52,93%.
38 Diese Zahl basiert auf einer Datenerhebung aus Oktober 2022. Die aktuellen Anmeldezahlen liegen deutlich höher.

Schüler/innen im Ganztag	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
OG(G)S	132	134	139	144	147	130	129	139	133	119	156	136,55	136,6400
Verlässliche GS / Randstunden	25	18	16	22	50	57	66	58	50	54	71	44,27	49,7200
Σ	157	152	155	166	197	187	195	197	183	173	227	180,82	186,3600

Schüler/innen Ganztag	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
OG(G)S inkl. Warteliste	132	134	139	144	147	130	129	139	133	119	156	136,55	136,6400
Steigerungsquote		1,02	1,04	1,04	1,02	0,88	0,99	1,08	0,96	0,89	1,31	1,02	0,9792
Anteil an Schülerzahl in %	24,31 %	25,92 %	28,60 %	31,30 %	30,69 %	27,31 %	26,93 %	28,90 %	28,30 %	24,59 %	29,94 %	27,89 %	27,99 %

Schüler/innen Ganztag	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Verlässliche GS / Randstunden	25	18	16	22	50	57	66	58	50	54	71	44,27	49,7200
Steigerungsquote		0,72	0,89	1,38	2,27	1,14	1,16	0,88	0,86	1,08	1,31	1,17	1,1688
Anteil an Schülerzahl in %	4,60 %	3,48 %	3,29 %	4,78 %	10,44 %	11,97 %	13,78 %	12,06 %	10,64 %	11,16 %	13,63 %	9,08 %	10,19 %

Abbildung 30: Bisherige Entwicklung der Betreuungszahlen im Primarbereich

Schüler/innen Ganztag	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
OG(G)S inkl. Warteliste	154,75	162,49	170,62	179,15	188,10	197,51	207,38	217,75	228,64	240,07	194,65	202,8621

Abbildung 31: Prognose der Betreuungszahlen im Primarbereich

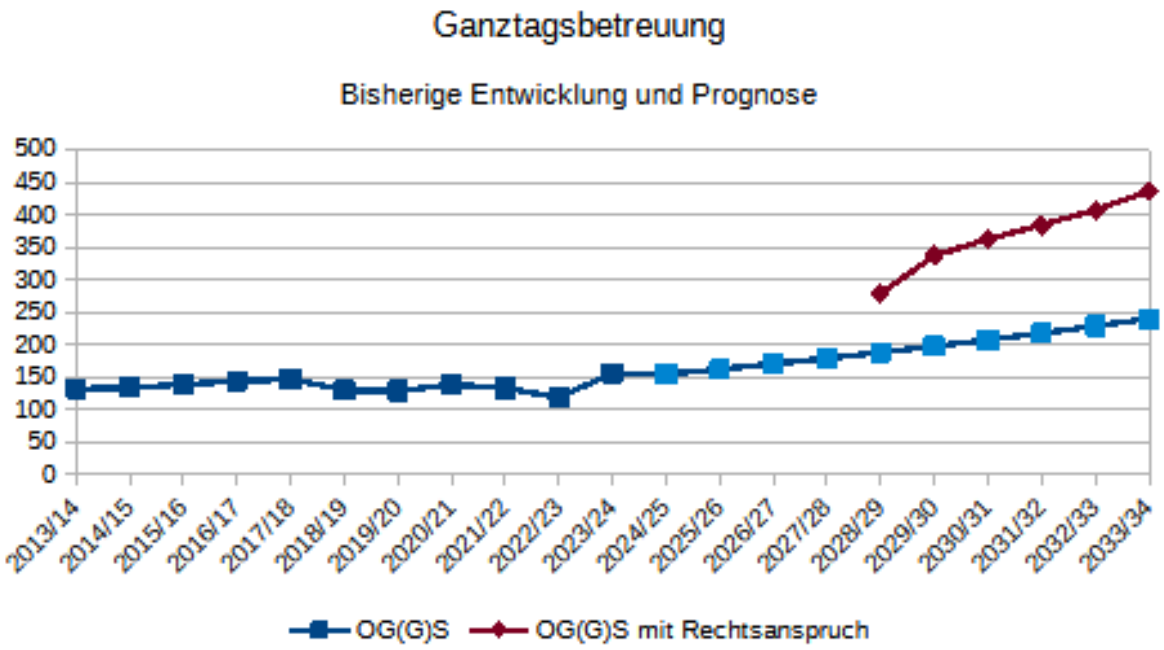


Abbildung 32: Bisherige Entwicklung und Prognose der Betreuungszahlen OG(G)S im Primarbereich

Wenn die bisherige Entwicklung der Betreuungszahlen betrachtet wird, ergibt sich für den Prognosezeitraum bei einer Standardabweichung von 27,2206 ein Anstieg der OG(G)S-Plätze von 156[39] auf ca. 240,07.

Eine seriöse Prognose über die Zahl der erforderlichen OGS-Plätze im Fall eines Rechtsanspruchs ist nicht möglich. Insofern wird von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen, bei dem 80% aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs Anspruch auf einen OGS-Betreuungsplatz erheben. In diesem Fall erhöht sich die Zahl der erforderlichen Betreuungsplätze deutlich auf ca. 450,10 am Ende des Planungszeitraums. In diesem Fall reduziert sich dann aber auch der Bedarf an Betreuungsplätzen in der „Verlässlichen Grundschule“ deutlich.

39 Stand Oktober 2022

5.3 Bisherige Entwicklung und Prognose der weiterführenden Schulen

5.3.1 Schülerzahlen im Sekundarbereich

Bei den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen ist nach einem Rückgang der Schülerzahlen seit 2020/21 wieder ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Das liegt an der Entwicklung der Realschule, die seit 2019/20 einen kontinuierlichen Zuwachs verzeichnet. Die Realschule profitiert dabei insbesondere durch eine hohe Zahl von Einpendler/innen aus Wermelskirchen und Radevormwald. Insgesamt pendeln im Schuljahr 2022/23[40] insgesamt 202 Schüler/innen aus Nachbarkommunen in die Realschule ein. Das entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 45,91%. Die Zahl der Einpendler/innen in die Hauptschule ist mit insgesamt 14 Schüler/innen und einer Quote von 7,65% dabei relativ niedrig.

Schüler/innen nach Geschlecht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	371	369	374	370	345	327	330	325	333	344	356	349,45	53,21 %
weiblich	382	370	349	328	310	290	258	253	266	287	284	307,00	46,75 %
divers										1	2	0,27	0,04 %
Σ	753	739	723	698	655	617	588	578	599	632	642	656,73	100,00 %

Schüler/innen nach Herkunft	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Deutschland	700	681	683	643	606	582	549	538	553	585	586	609,64	92,83 %
Europäisches Ausland	41	44	30	34	41	31	35	36	38	40	44	37,64	5,73 %
Afrika											2	0,18	0,03 %
Naher/Mittlerer Osten							2	2	2	3	4	1,18	0,18 %
Asien							2	2	2	2	6	1,27	0,19 %
Andere	12	14	10	21	8	4			4	2		6,82	1,04 %
Σ	753	739	723	698	655	617	588	578	599	632	642	656,73	100,00 %

Entwicklung der Schülerzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		-26,00	-31,00	-26,00	19,00	-3,00	3,00	2,00	-11,00	14,00	37,00	-2,20	2,6000
Steigerungsquote		-3,52	-4,29	-3,72	2,90	-0,49	0,51	0,35	-1,84	2,22	5,76	-0,21	0,4820

Abbildung 33: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen im Sekundarbereich[41]

Schüler/innen nach Geschlecht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	345,03	376,15	383,76	386,82	377,88	379,83	381,13	380,43	379,12	374,44	376,46	11,002
weiblich	303,88	331,03	337,55	340,48	332,68	333,96	335,07	334,38	333,17	329,06	331,13	9,573
divers	1,03	1,11	1,12	1,15	1,12	1,10	1,10	1,10	1,09	1,08	1,10	0,029
Σ	649,94	708,29	722,44	728,44	711,69	714,89	717,30	715,90	713,38	704,58	708,68	20,599

Schüler/innen nach Herkunft	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Deutschland	598,72	652,20	665,03	670,81	655,46	657,93	660,11	658,75	656,36	648,27	652,36	18,8492
Europäisches Ausland	35,66	39,29	40,38	40,32	39,27	40,20	40,39	40,43	40,40	39,90	39,63	1,3860
Afrika	1,02	1,10	1,11	1,13	1,11	1,09	1,09	1,09	1,08	1,07	1,09	0,0287
Naher/Mittlerer Osten	2,21	2,38	2,41	2,46	2,41	2,37	2,37	2,36	2,34	2,31	2,36	0,0622
Asien	2,38	2,57	2,59	2,65	2,59	2,55	2,55	2,54	2,52	2,49	2,54	0,0670
Andere	9,94	10,75	10,91	11,08	10,84	10,75	10,78	10,74	10,68	10,55	10,70	0,2869
Σ	649,94	708,29	722,44	728,44	711,69	714,89	717,30	715,90	713,38	704,58	708,68	20,6800

Abbildung 34: Prognose der Schülerzahlen im Sekundarbereich

40 Einpendlerzahlen von 2023/24 liegen noch nicht vor.

41 Die Schülerzahl nach Herkunft basiert in erster Linie auf Angaben der Realschule. Für die Hauptschule konnte keine Differenzierung erfolgen. Es lassen sich also nur Aussagen zu den Gesamtzahlen machen.

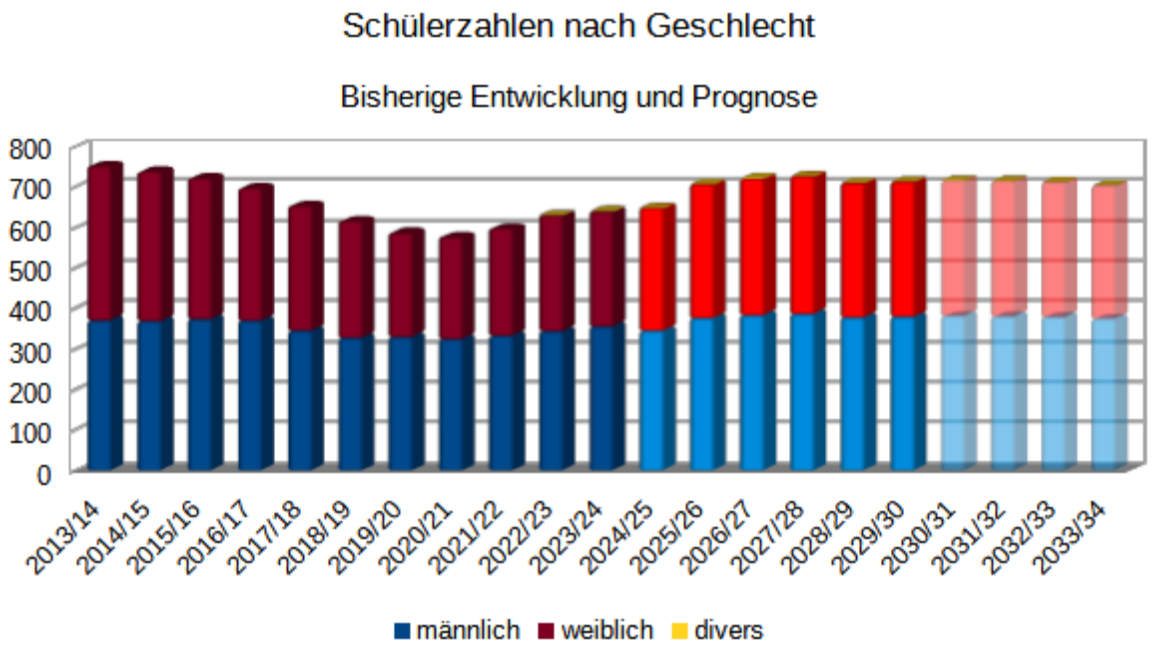


Abbildung 35: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen im Sekundarbereich

Insbesondere der Anstieg der Schülerzahlen seit 2020/21 führt dazu, dass die Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen rechnerisch ansteigen.

Bedingt durch die Gründung einer Gesamtschule in Wermelskirchen 2023 muss aber davon ausgegangen werden, dass sich einerseits die Zahl der Einpendler/innen reduziert und andererseits die Zahl von Auspendler/innen nach Wermelskirchen steigt. Mögliche Effekte werden sich aber erst in den kommenden Jahren beobachten lassen. Insbesondere für die Hauptschule kann das existenziell sein. Im Schuljahr 2023/24 pendeln aber lediglich vier Kinder aus Hückeswagen in die Gesamtschule Wermelskirchen aus.

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler ist in Hückeswagen seit 2020/21 wieder kontinuierlich angestiegen, allerdings liegt die Gesamtquote auch in den weiterführenden Schulen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau:

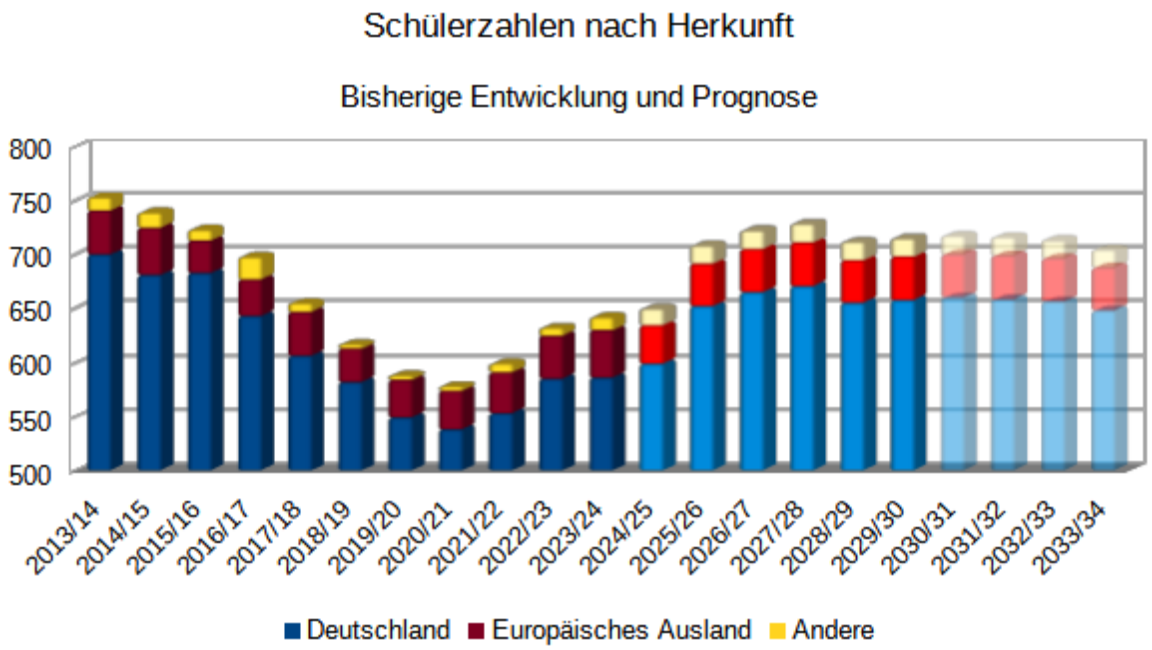


Abbildung 36: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft im Sekundarbereich

Im Schuljahr 2023/24 liegt der Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen bei lediglich 8,72%.

5.3.2 Klassenzahlen im Sekundarbereich

Anzahl Klassen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	4	5	4	4	4	4	3	4	5	5	4	4,18	4,2105
Klasse 6	5	4	5	4	4	4	4	3	5	5	5	4,36	4,3579
Klasse 7	5	5	5	5	5	5	4	4	3	5	5	4,64	4,5263
Klasse 8	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	5	4,91	4,8632
Klasse 9	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4,91	4,8526
Klasse 10	5	5	5	5	4	5	5	5	5	5	5	4,91	4,9158
Σ	29	29	29	28	27	28	26	26	28	29	28	27,91	17,9579

Züge	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Zügigkeit kalkuliert	4,83	4,83	4,83	4,67	4,50	4,67	4,33	4,33	4,67	4,83	4,67	4,65	4,6317
Zügigkeit formal	5	5	5	5	5	5	4	4	5	5	5	4,82	4,7900

Abbildung 37: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in Hückeswagen im Sekundarbereich

Berechnung der Zügigkeit	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Züge kalkuliert (⌀ gew.)	4,17	4,50	4,83	4,83	4,67	4,67	4,67	4,67	4,67	4,67	4,63	0,1795
Züge formal	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4,90	0,3000

Anzahl Klassen nach Richtwert	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	4,01	4,15	4,17	4,30	4,13	4,14	4,06	4,09	4,07	4,01	4,11	4,1033
Klasse 6	4,31	4,18	4,33	4,35	4,49	4,30	4,33	4,25	4,28	4,25	4,31	4,3051
Klasse 7	5,06	4,48	4,38	4,54	4,56	4,71	4,49	4,55	4,45	4,49	4,57	4,5476
Klasse 8	4,65	5,31	4,68	4,61	4,77	4,79	4,95	4,71	4,80	4,69	4,79	4,7838
Klasse 9	4,53	4,93	5,59	4,89	4,87	5,03	5,06	5,22	4,95	5,08	5,02	5,0357
Klasse 10	3,01	4,78	5,25	5,91	5,14	5,16	5,33	5,35	5,53	5,23	5,07	5,1954
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	25,56	27,83	28,40	28,60	27,95	28,12	28,22	28,17	28,08	27,75	27,87	27,9709
Klassen nach Richtwert (gerundet)	26	28	28	29	28	28	28	28	28	28	27,90	27,9789

Anzahl Klassen nach Höchstwert	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	3,49	3,62	3,64	3,75	3,61	3,60	3,54	3,56	3,54	3,50	3,59	3,5775
Klasse 6	3,78	3,64	3,77	3,78	3,91	3,75	3,76	3,69	3,72	3,69	3,75	3,7439
Klasse 7	4,39	3,92	3,80	3,93	3,95	4,08	3,90	3,94	3,86	3,89	3,97	3,9441
Klasse 8	4,00	4,59	4,07	3,98	4,12	4,14	4,28	4,08	4,14	4,05	4,15	4,1363
Klasse 9	3,92	4,23	4,82	4,25	4,19	4,34	4,36	4,50	4,28	4,36	4,32	4,3411
Klasse 10	2,59	4,12	4,49	5,08	4,45	4,43	4,58	4,60	4,75	4,50	4,36	4,4663
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	22,17	24,11	24,59	24,79	24,23	24,33	24,41	24,37	24,28	23,99	24,13	24,2093
Klassen nach Höchstwert (gerundet)	25	27	27	27	27	28	27	27	27	27	26,90	27,0000

Abbildung 38: Prognose der Klassenzahlen in Hückeswagen im Sekundarbereich

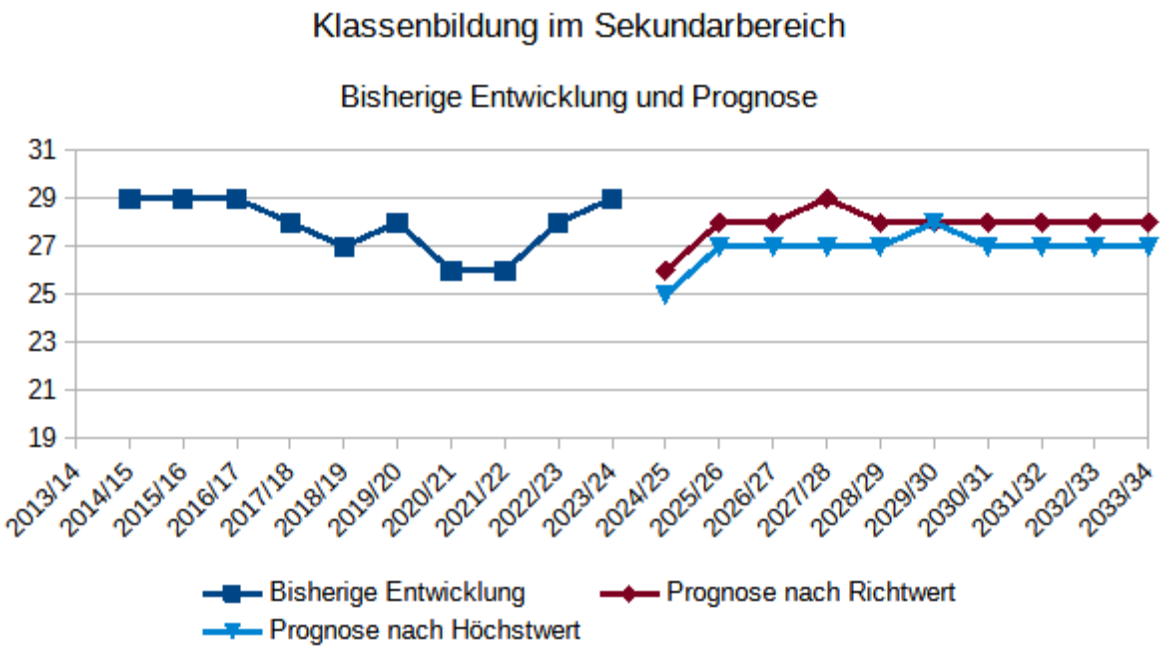


Abbildung 39: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen im Sekundarbereich

Trotz eines Anstiegs der Schülerzahlen im Sekundarbereich wird die Anzahl der Klassen hier stabil bleiben. Im Erhebungszeitraum lag die Gesamtzahl der gebildeten Klassen hier zwischen 26 und 29.

Wenn die zukünftige Klassenzahl auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes prognostiziert wird, liegt die durchschnittliche Klassenzahl bei 27,87 (Standardabweichung 0,8054). Wenn der Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt wird, werden durchschnittlich 24,13 Klassen bei einer Standardabweichung von 0,6866 prognostiziert. Da allerdings bei der Verwendung des Klassenfrequenzhöchstwertes grundsätzlich aufgerundet werden muss, liegt die faktische Klassenzahl hier höher.[42]

Es ist also davon auszugehen, dass die reale Klassenbildung zu keinem wesentlichen Rückgang der Klassenzahlen führen wird. Dementsprechend kann zunächst festgestellt werden, dass keiner der beiden Schulstandorte in Hückeswagen gefährdet ist, sofern sich die Gründung der Gesamtschule in Wermelskirchen nicht stark auswirkt!

Sollten hier in den kommenden Jahren deutliche Effekte auftreten, muss damit gerechnet werden, dass ab etwa 2027/28 schulpolitische Maßnahmen, wie etwa die Gründung einer Sekundarschule bei gleichzeitigem Auslaufen der beiden weiterführenden Schulen in Hückeswagen erforderlich werden.

42 Vgl. Abbildung 38

Ob in diesem Fall auch die Möglichkeit besteht, eine Realschule mit Hauptschulzweig einzurichten, muss mit der Bezirksregierung erörtert werden. Bisher sind lediglich 10 Realschulen mit Hauptschulzweig in Nordrhein-Westfalen etabliert worden.[43] Rechtsgrundlage für diese Form ist § 132c des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen.

5.4 Einpendler und Auspendler

Hückeswagen verfügt derzeit über zwei städtische Grundschulen sowie eine Realschule und eine Hauptschule. Damit kann die Stadt den Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Bildungsangebot bis Klasse 10 machen. In Hückeswagen befindet sich auch ein Standort der Förderschule Nordkreis. Die Pendlerzahlen dieser Schule werden gesondert dargestellt. In Hückeswagen sind die Zahlen der Ein- und Auspendler von besonderer Bedeutung. Die Gründe für das Ein- und Auspendeln sind dabei sehr vielschichtig. Der Hauptgrund für das Pendeln ist allgemein der Wohnort bzw. die Verkehrsanbindung. In den letzten Jahren sind aber auch Pendlerbewegungen dadurch entstanden, dass andere Schulformen wie Sekundarschulen oder Gesamtschulen eingerichtet wurden. Durch den Wegfall von Schulformen an einem Bildungsstandort entstehen Auspendelbewegungen, durch Schulformen, die in Nachbarkommunen nicht angeboten werden, Einpendelbewegungen. Zu einem geringen Teil erfolgen Pendlerbewegungen auch dadurch, dass Kinder in Förderschulen beschult werden, deren Schulträger die Kreise oder kreisfreien Städte sind. Die hier genannten Motive treffen auch auf die Schülerinnen und Schüler der Stadt Hückeswagen zu.

Das Pendlerverhalten für Hückeswagen stellt sich im Primarbereich für die Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 wie folgt dar:

43 Quelle: **https://lehrernrw.de/lehrernrw-de-titel-16/#:~:text=Die%20Realschule%20Baesweiler%20ist%20eine,nrw%20mit%20Schulleiter%20Jan%20Braun**., 08.2023

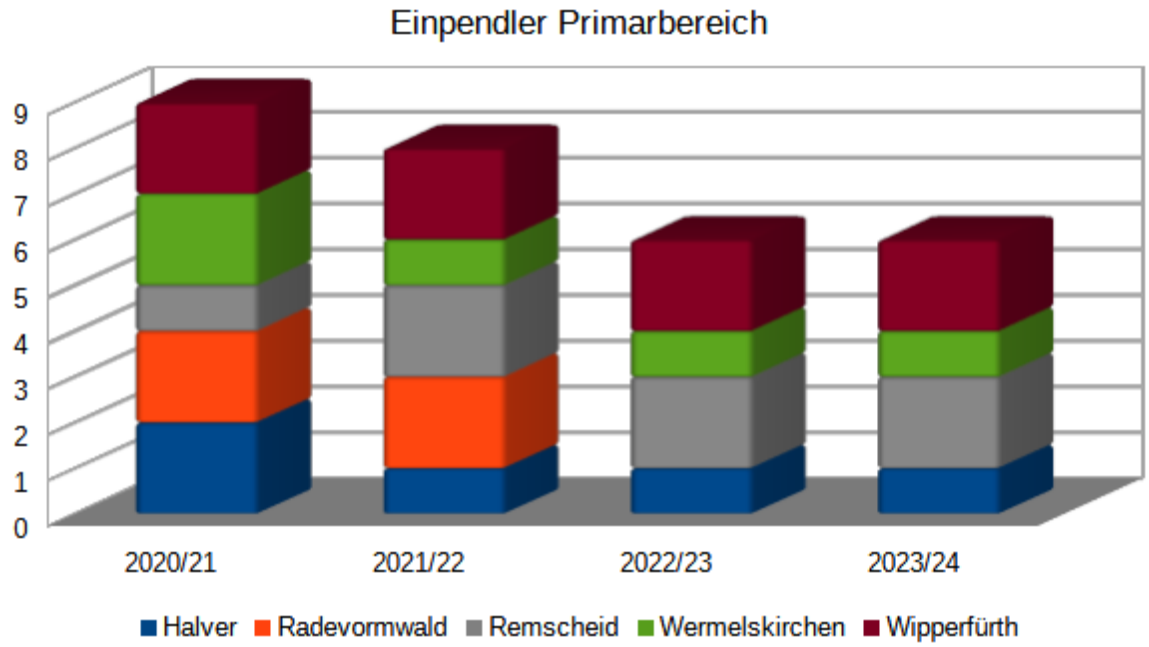


Abbildung 40: Einpendler nach Hückeswagen im Primarbereich 2020/21-2023/24

Insgesamt liegt die Zahl der Einpendler in Hückeswagen im einstelligen Bereich. Zahlen für Auspendler liegen dem Beratungsbüro nicht vor. Die Ermittlung solcher Zahlen kann nur auf der Basis von Anfragen der Schulverwaltung in den Nachbarkommunen ermittelt werden. Hückeswagen ist also hier auf externe Informationen angewiesen.[44]

Wenn man aber die Zahl der Einschulungen in die Hückeswagener Grundschulen mit der Zahl der Geburten des entsprechenden Jahrgangs ins Verhältnis setzt, wird ein Wert von 101,42% erreicht. Das zeigt, dass die Zahl der Auspendler im Primarbereich ebenfalls im einstelligen Bereich liegt.

Für die weiterführenden Schulen in Hückeswagen liegen im Planungszeitraum Zahlen über Auspendler vor. Die Zahl der Einpendler stellt sich für das aktuelle Schuljahr wie folgt dar:

44 Wenn Zahlen zu Auspendlern vorliegen, können diese nachgereicht werden.

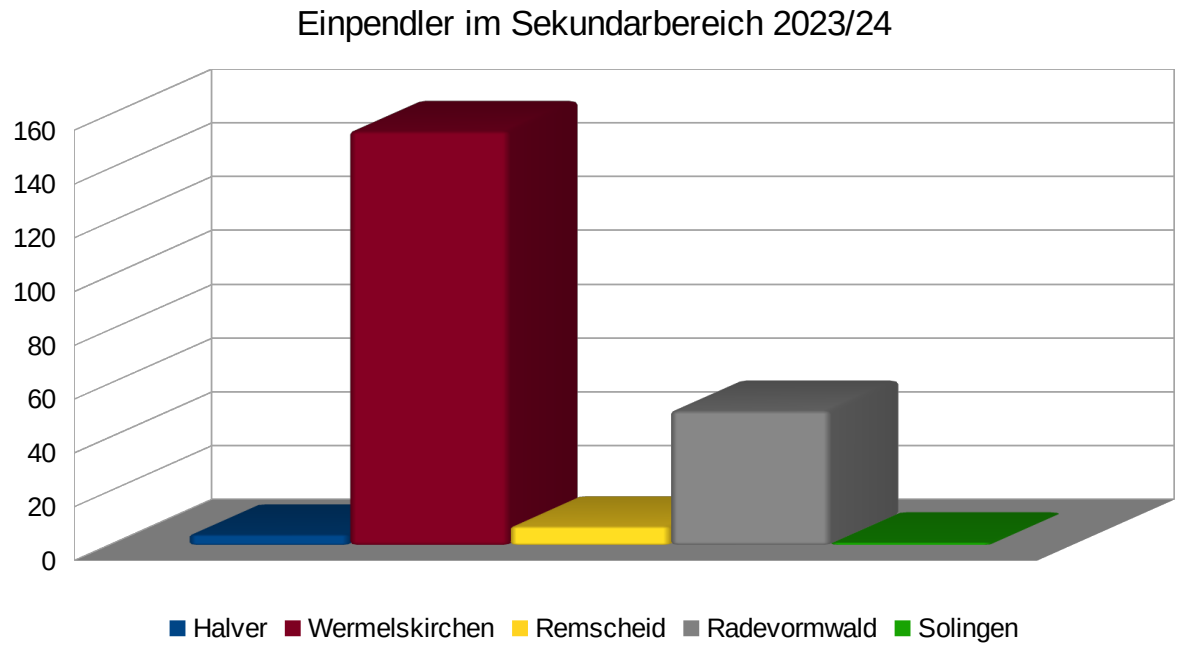


Abbildung 41: Einpendler nach Hückeswagen im Sekundarbereich 2023/24

Die Grafik zeigt deutlich, dass insbesondere Einpendler aus Radevormwald und Wermelskirchen in die weiterführenden Schulen der Stadt einpendeln. Von den hier verzeichneten 216 Einpendlern entfallen 202 auf die Realschule und 14 auf die Hauptschule. Der größte Anteil an Einpendlern kommt aus Wermelskirchen. Aufgrund der topografischen Lage kann zunächst davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Einpendler aus Radevormwald nur gering ändert.

Mit Blick auf die Gründung der Gesamtschule in Wermelskirchen ist aber davon auszugehen, dass sich die Zahl der Einpendler aus Wermelskirchen sukzessive reduziert. Es muss dabei aber auch berücksichtigt werden, dass sich die Zahl der Einpendler auf sechs Klassenstufen verteilt. Die Auswirkungen auf die Einschulungszahlen sollten deshalb überschaubar sein.

Wenn man die Zahl der Einschulungen in den weiterführenden Schulen mit der Zahl der Schulabgänger der Wermelskirchener Grundschulen vergleicht, wird deutlich, dass sich diese Zahlen besonders in den letzten Jahren immer weiter annähern, Das deutet auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Ein- und Auspendlern hin. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in Hückeswagen kein Gymnasium existiert, so dass hier Auspendelungen unumgänglich sind:

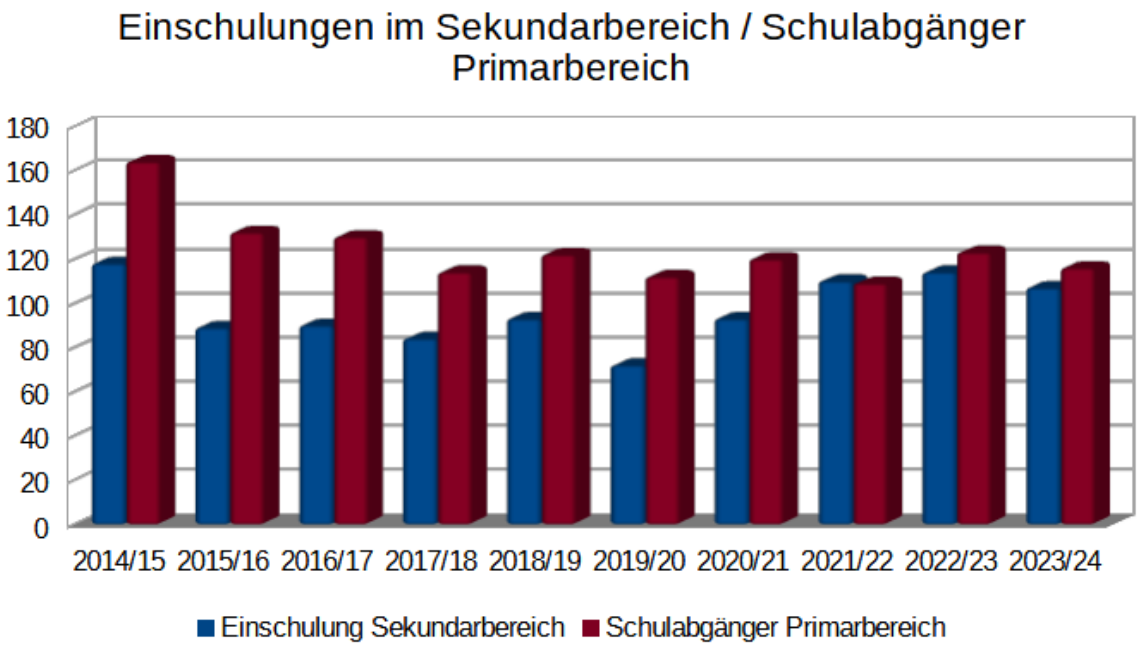


Abbildung 42: Verhältnis von Einschulungen im Sekundarbereich zu Schulabgängern im Primarbereich

Um das Bild zu vervollständigen hat der Schulträger die Zahlen der abgehenden Primarschüler ermittelt:

Schulabgänger Grundschulen Hückeswagen – Tatsächliche Anmeldungen nach Schulformen											
GGS Wiehagen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Hauptschule	17	13	8	6	7	14	10	12	14	6	9
Realschule	22	32	14	19	17	20	16	16	34	25	21
Gymnasium	29	40	17	15	15	7	21	19	23	33	15
Gesamtschule	1	1	1	2	2	3		2	2	2	5
Sekundarschule			2		2	5	6	2	2		
Förderschule				1		1		1	2		1
Σ	69	86	42	43	43	50	53	52	77	66	51

Löwen-Grundschule	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Hauptschule	15	13	10	7	12	4	15	17	7	6	6
Realschule	46	32	39	35	32	20	17	23	14	25	18
Gymnasium	33	40	35	25	26	30	30	17	24	33	29
Gesamtschule	3	1	1	1	2	5		5	1	2	2
Sekundarschule			1	6	2	2			2		2
Förderschule							2				1
	97	86	86	74	74	61	64	62	48	66	58

Abbildung 43: Verhältnis von Schulabgängern im Primarbereich zu Einschulungen im Sekundarbereich nach Schulformen

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler aus Hückeswagen vorzugsweise klassische Schulformen bevorzugen. Anmeldungen an Gesamtschulen und Sekundarschulen lagen bisher immer im einstelligen Bereich.

Die bisherige Entwicklung der Einschulungen nach Schulformen lässt den Schluss zu, dass die Neugründung der Gesamtschule in Wermelskirchen nur einen geringen Einfluss auf das Schulwahlverhalten haben wird. Dennoch muss die zukünftige Entwicklung beobachtet werden.

Das wird auch durch die nachfolgende Grafik verdeutlicht. Nahezu alle Auspendler aus Hückeswagen pendeln in die Gymnasien von Wipperfürth aus. Eine geringe Anzahl in das Gymnasium und die Sekundarschule nach Wermelskirchen. Auspendler in die Gesamtschulen von Marienheide und Remscheid sind bereits Einzelfälle:

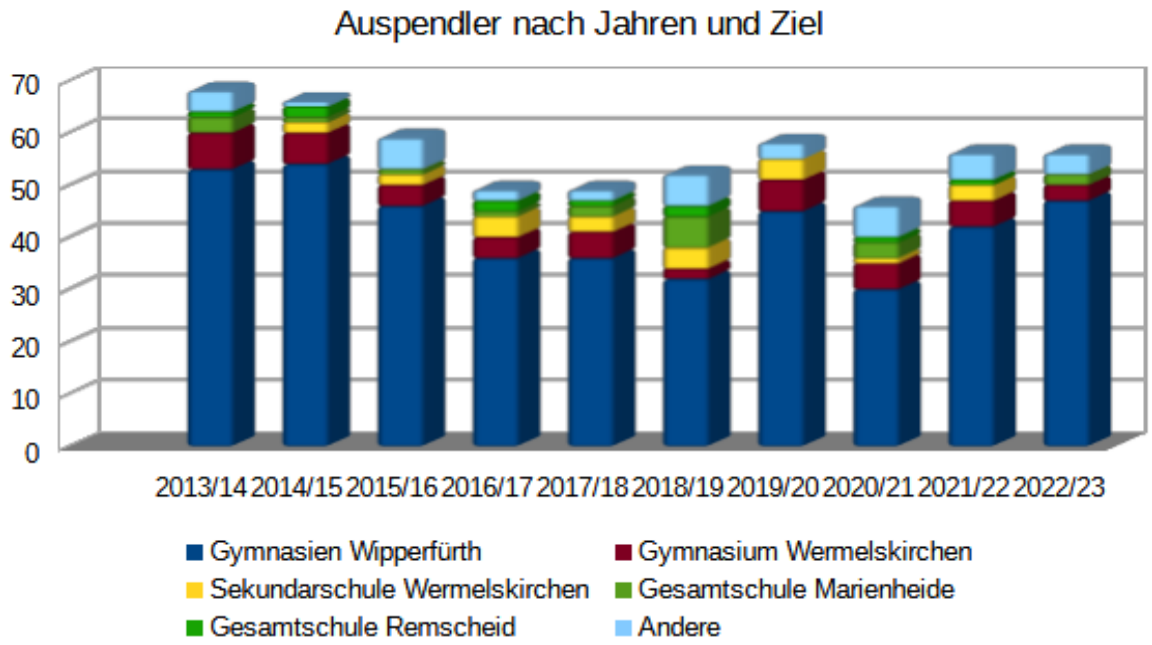


Abbildung 44: Auspendler im Sekundarbereich nach Schulformen und Kommunen (grafisch)[45]

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Gymnasien Wipperfürth	53	54	46	36	36	32	45	30	42	47
Gymnasium Wermelskirchen	7	6	4	4	5	2	6	5	5	3
Sekundarschule Wermelskirchen		2	2	4	3	4	4	1	3	
Gesamtschule Marienheide	3	1	1	1	2	6		3		2
Gesamtschule Remscheid	1	2		2	1	2		1	1	
Andere	4	1	6	2	2	6	3	6	5	4
Σ	68	66	59	49	49	52	58	46	56	56

Abbildung 45: Auspendler im Sekundarbereich nach Schulformen und Kommunen

Das bisherige Auspendlerverhalten der Primarschulabgänger aus Hückeswagen zeigt deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Auspendler in umliegende Gymnasien auspendelt. Gesamtschulen spielen nur eine sehr geringe Rolle.

45 Zahlen für das Schuljahr 2023/24 liegen noch nicht vor.

5.4.1 Einpendler Förderschule Nordkreis

Die Zahl der Einpendler in die Förderschule Nordkreis wird hier gesondert betrachtet. Eine Vermischung mit dem Pendlerverhalten der allgemeinbildenden Schulen ist hier nicht zielführend. Es muss dabei bedacht werden, dass die Förderschule ein sehr großes Einzugsgebiet hat:

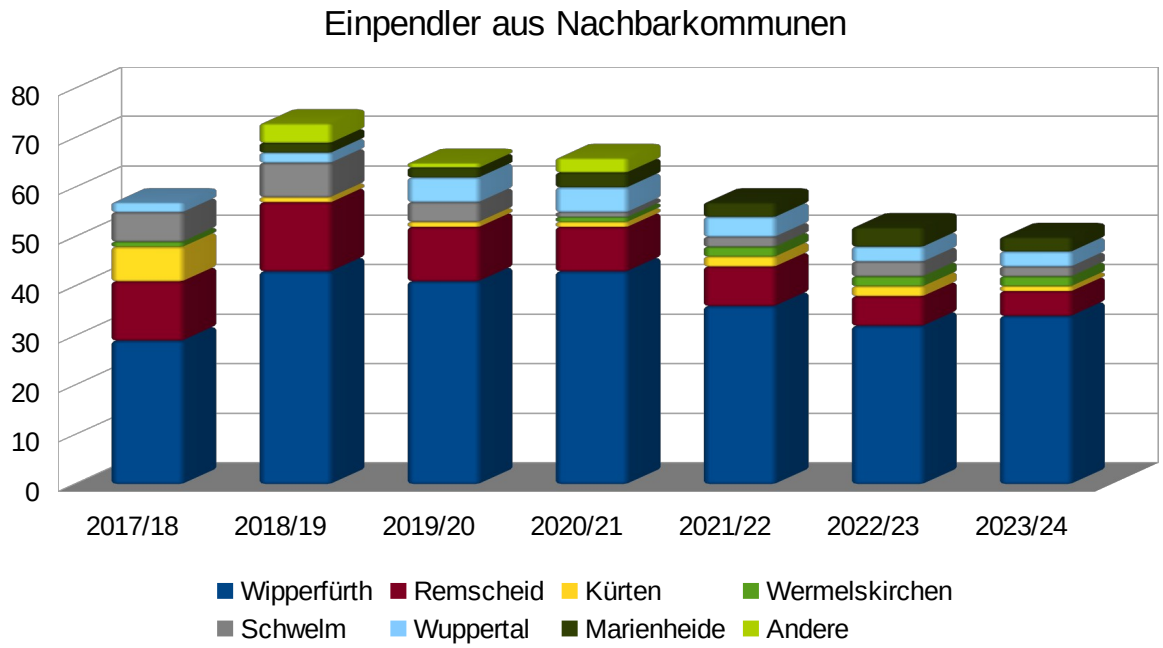


Abbildung 46: Einpendler Förderschule Nordkreis nach Kommunen

Die größte Zahl an einpendelnden Schülerinnen und Schülern in die Förderschule stammt aus Wipperfürth. Durchschnittlich lag der Anteil seit 2017/18 bei 14,2% der Gesamtschülerzahl. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Remscheid liegt mit durchschnittlich 3,33% bereits deutlich niedriger. Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen liegen unterhalb eines durchschnittlichen Wertes von 1,5 %.

Der Gesamtanteil an Schülerinnen und Schülern aus Nachbarorten beträgt bei der Förderschule Nordkreis etwa 24% (rechnerisch 24,47%). Die Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarkommunen haben daher einen großen Einfluss auf die Gesamtschülerzahlen der Förderschule.

6 Analyse und Prognose der Grundschulen

Im Folgenden wird die Entwicklung der Grundschulen im Bezug auf die Schülerzahlen dargestellt. Auf der Basis dieser Entwicklungen ergeben sich dann Prognosen zur weiteren Entwicklung von Schüler- und Klassenzahlen sowie Prognosen für den offenen Ganztag. Die Prognosen dienen auch als Grundlage für die Berechnung des Schüleraufkommens in den weiterführenden Schulen. Für die Grundschulen in Hückeswagen wurde, besonders mit Blick auf die Anforderungen des Ganztags, eine Raumplanung beauftragt.

6.1 Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen ist mit aktuell rechnerisch 2,5 Zügen als Grundschule durchschnittlicher Größe zu bezeichnen. Sie liegt ca. 1,5 km südwestlich vom Stadtzentrum in direkter Nachbarschaft zum AWO-Familienzentrum. Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen liegt in dem Siedlungsbereich der Stadt Hückeswagen, der neben der Innenstadt den größten Bevölkerungsanteil aufweist. Die Entfernung zwischen der Gemeinschaftsschule und der Löwen-Grundschule beträgt ca. 800 m Luftlinie. Das Schulgebäude ist 1998 in Betrieb gegangen. Eine seinerzeit geplante Turnhalle für die Grundschule wurde bisher nicht realisiert.



Abbildung 47: Außenansicht der GGS Wiehagen[46]

46 Quelle **www.hueckeswagen.de** , Stand 21.03.2023

6.1.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen

Schüler/innen nach Geschlecht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	89	92	94	117	125	128	116	111	101	118	117	109,82	51,49 %
weiblich	88	82	85	94	114	111	118	117	107	111	111	103,45	48,51 %
divers													
Σ	177	174	179	211	239	239	234	228	208	229	228	213,27	100,00 %

Schüler/innen nach Herkunft	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Deutschland	167	162	168	198	222	219	210	204	183	204	206	194,82	91,35 %
Europäisches Ausland	7	8	8	11	14	12	10	12	13	12	11	10,73	5,03 %
Afrika													
Naher/Mittlerer Osten	3	4	3	2	3	8	14	12	12	13	11	7,73	3,62 %
Asien													
Andere													
Σ	177	174	179	211	239	239	234	228	208	229	228	213,27	100,00 %

Entwicklung der Schülerzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		-3,00	5,00	32,00	28,00		-5,00	-6,00	-20,00	21,00	-1,00	5,10	3,8526
Steigerungsquote		-0,02	0,03	0,15	0,12		-0,02	-0,03	-0,10	0,09	-0,00	0,02	0,0164

Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich		2		4	14	16	8	9	8	3	4	7,56	3,54 %
weiblich	1		3			2	2	2	2	3	3	2,25	1,05 %
divers												#DIV/0!	#DIV/0!
Σ	1	2	3	4	14	18	10	11	10	6	7	7,82	#DIV/0!

Entwicklung der Schülerzahlen GU	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		1	1	1	10	4	-8	1	-1	-4	1	0,60	0,1579
Steigerungsquote		0,50	0,33	0,25	0,71	0,22	-0,80	0,09	-0,10	-0,67	0,14	0,07	-0,0095

Schüler/innen nach Klassenstufe	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	46	34	49	66	70	48	48	46	59	64	51	52,82	53,8800
Klasse 2 / E2	46	53	42	55	70	82	55	55	50	63	63	57,64	58,8600
Klasse 3	45	45	47	47	50	56	79	52	51	52	62	53,27	54,8300
Klasse 4	40	42	41	43	49	53	52	75	48	50	52	49,55	51,2500
Σ	177	174	179	211	239	239	234	228	208	229	228	213,27	218,8200

Übergangsquote		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
von Klasse 1 nach Klasse 2		1,1522	1,2353	1,1224	1,0606	1,1714	1,1458	1,1458	1,0870	1,0678	0,9844	1,12	1,1034
von Klasse 2 nach Klasse 3		0,9783	0,8868	1,1190	0,9091	0,8000	0,9634	0,9455	0,9273	1,0400	0,9841	0,96	0,9577
von Klasse 3 nach Klasse 4		0,9333	0,9111	0,9149	1,0426	1,0600	0,9286	0,9494	0,9231	0,9804	1,0000	0,96	0,9681

Einschulungen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)	46	34	49	66	70	48	48	46	59	64	51	52,82	53,8800
Einschulungen in %	37,10 %	33,66 %	44,55 %	52,80 %	59,32 %	42,11 %	41,38 %	44,23 %	42,75 %	45,07 %	35,92 %	43,53 %	43,46 %
Verhältnis zu Geburten	45,10 %	23,94 %	37,98 %	51,56 %	50,00 %	40,34 %	38,71 %	35,11 %	43,70 %	47,41 %	38,64 %	41,14 %	41,52 %
Einschulung / Geburten in %					50,00 %	40,34 %	38,71 %	35,11 %	43,70 %	47,41 %	38,64 %	41,99 %	33,87 %

Abbildung 48: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der GGS Wiehagen[47]

Der geringe Rückgang der Einwohnerzahlen und die stabile Geburtenrate führen dazu, dass die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist. Das ist nicht allein auf den Zuzug von Kindern mit Migrationshintergrund zurückzuführen, da auch die Zahl der Kinder mit deutschem Hintergrund gewachsen ist. Durchschnittlich haben in den vergangenen elf Jahren 213,27 Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen besucht. Im aktuellen Schuljahr werden 228 Kinder beschult.

Dieser Trend setzt sich auch in der Prognose fort:

47 Übergangsquoten errechnen sich aus dem Verhältnis der Schülerzahlen einer Klasse nach Jahren. Beispielrechnung: Wenn 2013/14 insgesamt 23 Kinder die erste Klasse besuchen und 2014/15 insgesamt 25 Kinder die zweite Kasse besuchen, steigt die Zahl um 2. Die Übergangsquote beträgt dann 1,0870 (25 / 23).

Schüler/innen nach Geschlecht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	117,46	115,09	117,73	125,30	128,92	128,52	127,44	126,85	127,56	129,65	124,45	5,1999
weiblich	110,65	108,42	110,91	118,04	121,45	121,08	120,05	119,50	120,17	122,14	117,24	4,8986
divers												
Σ	228,11	223,50	228,65	243,34	250,38	249,60	247,49	246,36	247,73	251,78	241,69	10,0985

Schüler/innen nach Herkunft	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Deutschland	208,38	204,16	208,86	222,28	228,71	228,00	226,07	225,04	226,30	230,00	220,78	9,2247
Europäisches Ausland	11,47	11,24	11,50	12,24	12,59	12,55	12,45	12,39	12,46	12,66	12,16	0,5079
Afrika												
Naher/Mittlerer Osten	8,27	8,10	8,28	8,82	9,07	9,04	8,97	8,93	8,98	9,12	8,76	0,3659
Asien												
Andere												
Σ	228,11	223,50	228,65	243,34	250,38	249,60	247,49	246,36	247,73	251,78	241,69	10,0985

Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	2,08	2,10	2,11	2,13	2,15	2,17	2,19	2,21	2,22	2,24	2,16	0,0524
weiblich	1,96	1,97	1,99	2,01	2,03	2,04	2,06	2,08	2,09	2,11	2,03	0,0494
divers												
Σ	4,04	4,07	4,11	4,14	4,18	4,21	4,25	4,28	4,32	4,35	4,19	0,1018

Schüler/innen nach Klassenstufe ohne Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Klasse 1 / E1	51,49	54,39	56,05	56,05	54,81	53,49	54,36	55,25	56,15	57,07	54,91	1,5260
Klasse 2 / E2	56,28	56,81	62,95	64,87	64,87	63,43	61,90	62,92	63,94	64,99	62,30	3,0308
Klasse 3	60,33	53,89	57,47	63,68	65,62	65,62	64,16	62,62	63,64	64,68	62,17	3,6433
Klasse 4	60,02	58,41	52,17	58,73	65,08	67,06	67,06	65,57	63,99	65,04	62,31	4,5799
Σ	228,11	223,50	228,65	243,34	250,38	249,60	247,49	246,36	247,73	251,78	241,69	12,7800

Schüler/innen nach Klassenstufe einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Klasse 1 / E1	52,43	57,62	58,50	57,07	55,71	54,33	55,10	56,17	58,43	58,60	56,40	1,9391
Klasse 2 / E2	57,22	57,75	66,18	67,32	65,89	64,34	62,74	63,65	64,87	67,26	63,72	3,4183
Klasse 3	61,27	54,83	60,69	66,13	66,64	66,53	65,00	63,35	64,56	66,95	63,60	3,5932
Klasse 4	60,96	59,35	55,40	61,18	66,10	67,97	67,90	66,31	64,92	67,31	63,74	4,0571
Σ	231,88	229,55	240,77	251,71	254,35	253,15	250,75	249,49	252,77	260,13	247,46	13,0077

Einschulungen ohne Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Entwicklung (abs)	51,49	54,39	56,05	56,05	54,81	53,49	54,36	55,25	56,15	57,07	54,91	1,5260
Verhältnis zu Gesamteinschulungen		43,23 %	43,23 %	43,23 %	43,23 %	43,23 %	43,35 %	43,47 %	43,59 %	43,71 %	43,36 %	0,0017

Abbildung 49: Prognose der Schülerzahlen in der GGS Wiehagen

Für die kommenden Jahre wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 241,89 bei einer Standardabweichung von 10,0965 errechnet. Das Verhältnis zu den Gesamteinschulungen im Primarbereich der Stadt Hückeswagen beträgt dabei durchschnittlich 43,36% bei einer Standardabweichung von 0,0017. Damit ist die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen, als eine von zwei Grundschulen in Hückeswagen nur geringfügig kleiner als die Löwen-Grundschule.

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen zeitweise formal 3-zügig. Die Berechnung der Zügigkeit erfolgt auf der Basis der Klassenzahlen, geteilt durch die Klassenstufen (4). Grundsätzlich gilt dabei, dass die Zügigkeit gerundet wird.

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Schülerzahlen bis 2029/30 wachsen werden. In der Trendberechnung[48] für die Schuljahre 2030/31 bis 2033/34 wird das bis dahin erreichte Niveau bestätigt:

48 Die für Hückeswagen angewandte Trendberechnung ist ein mathematisches Verfahren, das sich nicht auf eine reale Entwicklung bezieht. Einfach gesagt: „Die Kinder die 2030/31 in die Grundschulen der Stadt Hückeswagen eingeschult werden, sind noch nicht geboren."

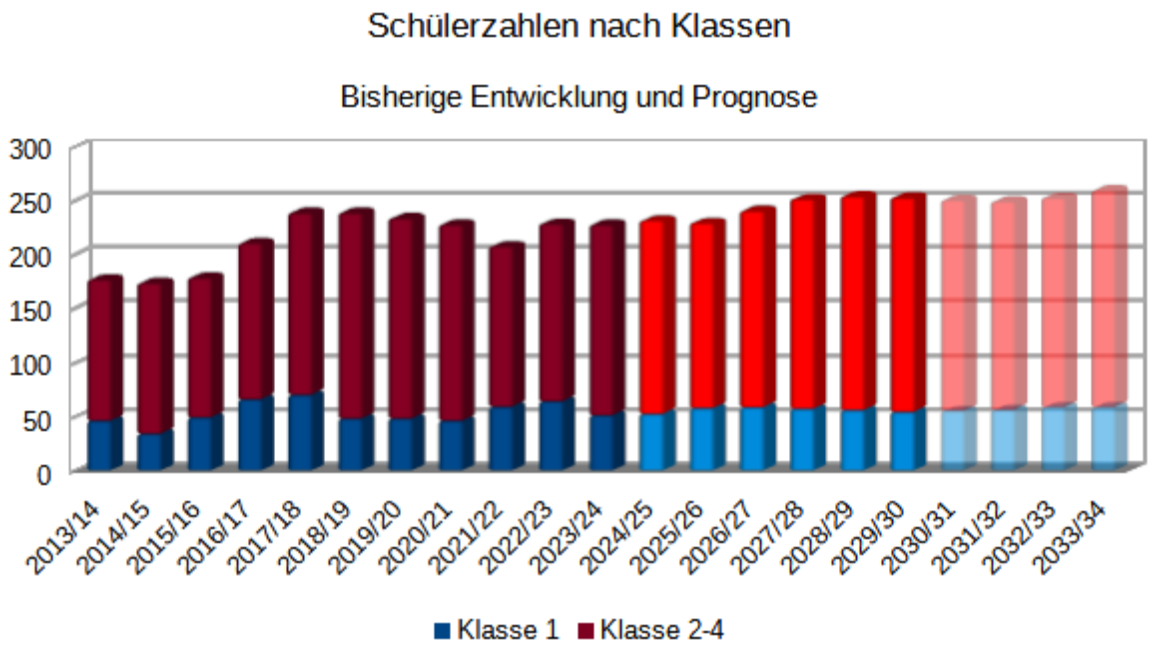


Abbildung 50: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen in der GGS Wiehagen

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler liegt in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen bei durchschnittlich bei 8,68% und damit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im aktuellen Schuljahr beträgt die Quote 9,65%. Die Herkunft der Schüler/innen mit (messbarem) Migrationshintergrund ist in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen einerseits das europäische Ausland, andererseits der Nahe Osten. Schülerinnen aus Afrika, Asien oder sonstigen Regionen wurden nicht angegeben:

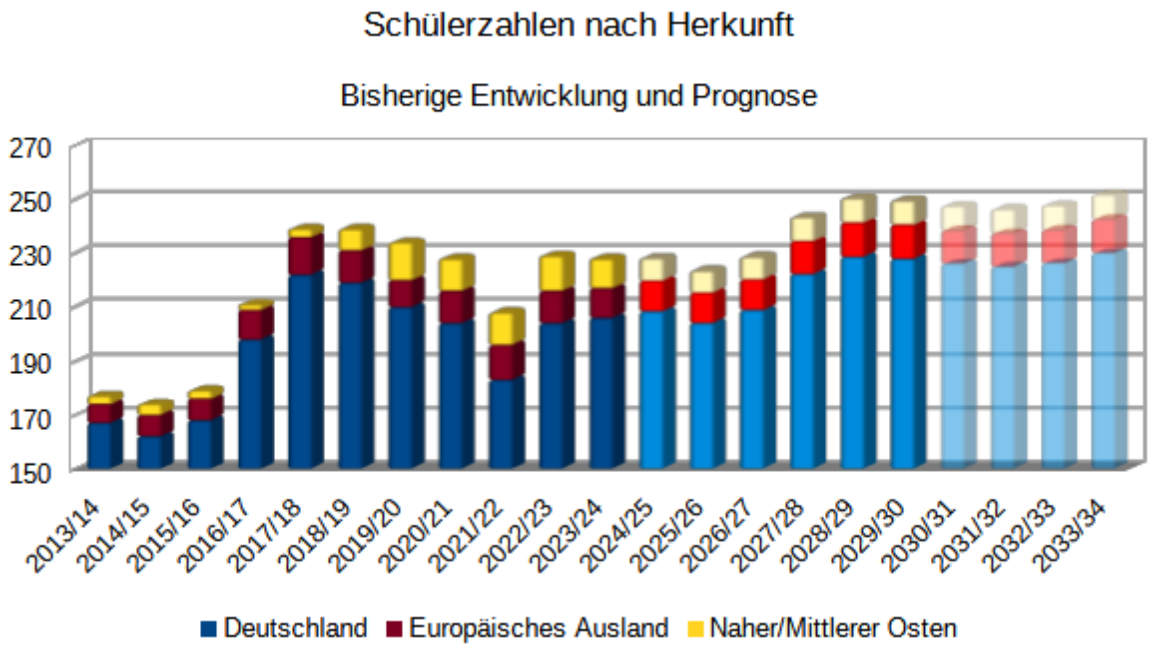


Abbildung 51: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der GGS Wiehagen

Aus der Grafik wird deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in etwa gleich bleibt. Der Anteil der Kinder mit deutschem Hintergrund steigt dagegen an.

Die Zahl von Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht liegt in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen auf einem durchschnittlichen Niveau. Rechnerisch besuchten durchschnittlich 7,2 Kinder mit anerkanntem Förderbedarf[49] die Gemeinschaftsgrundschule. Das entspricht einer Quote von rechnerisch 3,37%. Für die Zukunft wird eine Quote von durchschnittlich 1,73 bei einer Standardabweichung von 0,1018 errechnet. Diese Zahl hat aber nur eine begrenzte Aussagekraft. Die reale Zahl von Schüler/innen mit anerkanntem Förderbedarf basiert in erster Linie auf Einzelentscheidungen im Rahmen von Begutachtungen.

Für die Prognose der Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen wurden Übergangsquoten[50] errechnet. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass Veränderungen der Schülerzahlen im Schulbetrieb berücksichtigt werden. Die Übergangsquoten verbessern die Prognose von Schülerzahlen erheblich, können aber nicht für die Einschulungen genutzt werden. Grundlage für Einschulungen sind die Geburtenzahlen und die prozentuale Verteilung auf Schulstandorte. Die Geburtenzahlen wiederum werden durch die Variablen Einwohnerzahl und Zuzug beeinflusst:

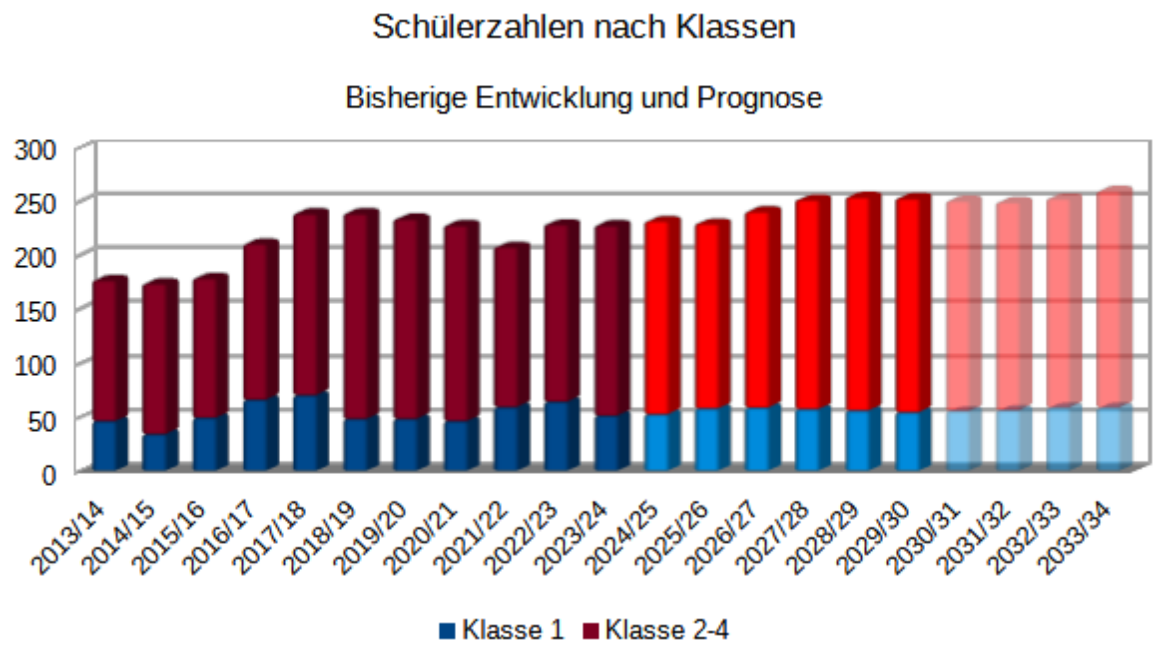


Abbildung 52: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Klassen in der GGS Wiehagen

49 Mit einem sonderpädagogischen Gutachten wird festgestellt, ob bei einem Schulkind ein Förderbedarf besteht. Dem Gutachten geht ein ausführliches Feststellungsverfahren voraus, in dem das Kind in verschiedenen Situationen beobachtet, untersucht bzw. befragt wird und Gespräche mit den Eltern geführt werden. Daraus folgt, dass ein anerkannter Förderbedarf oftmals erst in Klasse 3 oder 4 festgelegt wird.

50 Vgl. Abbildung 50.

Die Zahl der Einschulungen wird mit durchschnittlich 54,91 bei einer Standardabweichung von 1,5260 errechnet. Wenn der Klassenfrequenzrichtwert von 23 für Grundschulen berücksichtigt wird, werden zukünftig weiterhin 2-3 Eingangsklassen zu bilden sein. Das wird auch durch die Berechnung auf Basis der Klassenfrequenzhöchstwerte bestätigt:

6.1.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen

Anzahl Klassen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	2	2	2	3	3	2	2	2	3	3	2	2,36	2,4211
Klasse 2 / E2	2	2	2	2	3	3	2	2	2	3	3	2,36	2,4632
Klasse 3	2	2	3	2	2	3	3	2	2	2	3	2,36	2,4105
Klasse 4	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2,09	2,1158
Σ	8	8	9	9	10	10	9	9	9	10	10	9,18	9,4105

Züge	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Zügigkeit kalkuliert	2,00	2,00	2,25	2,25	2,50	2,50	2,25	2,25	2,25	2,50	2,50	2,30	2,3350
Zügigkeit formal	2	2	2	2	3	3	2	2	2	3	3	2,36	2,4400
Züge in %	36,36 %	36,36 %	40,91 %	42,86 %	45,45 %	47,62 %	45,00 %	45,00 %	45,00 %	45,45 %	43,48 %	43,05 %	43,86 %

Abbildung 53: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in der GGS Wiehagen

Berechnung der Zügigkeit	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Züge kalkuliert	2,50	2,50	2,50	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,68	2,7026
Züge formal	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3,00	3,0000

Berechnung der Klassenfrequenzwerte	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klassendurchschnitt (⌀ gew.)	2,52	2,50	2,62	2,74	2,76	2,75	2,73	2,71	2,75	2,83	2,69	2,7158
Klassenfrequenzrichtwert	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23,00	23,0000
Klassenfrequenzhöchstwert	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27,00	27,0000

Anzahl Klassen nach Richtwert einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	2,28	2,51	2,54	2,48	2,42	2,36	2,40	2,44	2,54	2,55	2,45	2,4617
Klasse 2 / E2	2,49	2,51	2,88	2,93	2,86	2,80	2,73	2,77	2,82	2,92	2,77	2,7963
Klasse 3	2,66	2,38	2,64	2,88	2,90	2,89	2,83	2,75	2,81	2,91	2,77	2,7946
Klasse 4	2,65	2,58	2,41	2,66	2,87	2,96	2,95	2,88	2,82	2,93	2,77	2,8108
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	10,08	9,98	10,47	10,94	11,06	11,01	10,90	10,85	10,99	11,31	10,76	10,8633
Klassen nach Richtwert (gerundet)	10	10	10	11	11	11	11	11	11	11	10,70	10,8105

Anzahl Klassen nach Höchstwert einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	1,94	2,13	2,17	2,11	2,06	2,01	2,04	2,08	2,16	2,17	2,09	2,0970
Klasse 2 / E2	2,12	2,14	2,45	2,49	2,44	2,38	2,32	2,36	2,40	2,49	2,36	2,3820
Klasse 3	2,27	2,03	2,25	2,45	2,47	2,46	2,41	2,35	2,39	2,48	2,36	2,3806
Klasse 4	2,26	2,20	2,05	2,27	2,45	2,52	2,51	2,46	2,40	2,49	2,36	2,3944
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	8,59	8,50	8,92	9,32	9,42	9,38	9,29	9,24	9,36	9,63	9,17	9,2540
Klassen nach Höchstwert (gerundet)	9	9	9	10	10	10	10	10	10	10	9,70	9,8105

Abbildung 54: Prognose der Klassenzahlen in der GGS Wiehagen

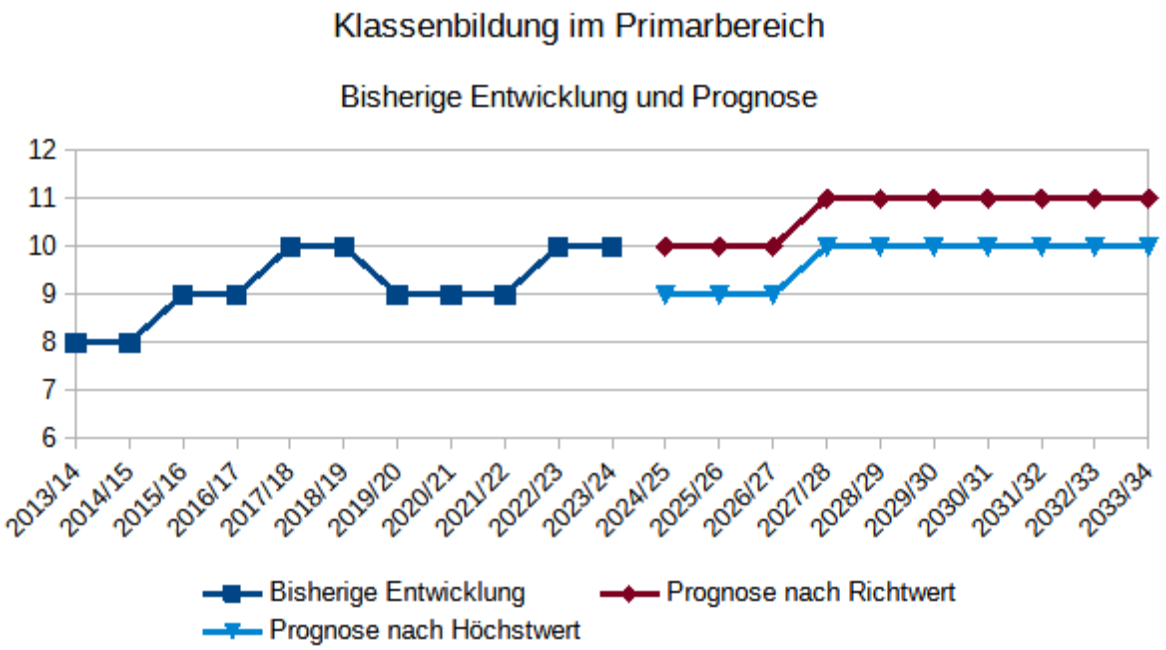


Abbildung 55: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der GGS Wiehagen

Im Schuljahr 2013/14 lag die Gesamtzahl der Klassen bei 9. Im Schuljahr 2023/24 liegt die Gesamtzahl der Klassen bei 10.

Trotz eines Anstiegs der Schülerzahlen im Primarbereich wird sich die Anzahl der Klassen zukünftig nur leicht verändern. Wenn die zukünftige Klassenzahl auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes prognostiziert wird, liegt die durchschnittliche Klassenzahl bei 10,76 (Standardabweichung 0,4147). Wenn der Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt wird, werden durchschnittlich 9,17 Klassen bei einer Standardabweichung von 0,3532 prognostiziert. Da allerdings bei der Verwendung des Klassenfrequenzhöchstwertes grundsätzlich aufgerundet werden muss, liegt die faktische Klassenzahl hier höher.[51]

Es ist davon auszugehen, dass die reale Klassenbildung zu einem leichten Anstieg der Klassenzahlen führen wird. Das bedeutet, dass die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen dauerhaft als dreizügige Schule (rechnerisch 2,68 bei einer Standardabweichung von 0,1146) betrachtet werden muss.

51 Vgl. Abbildung 55

6.1.3 Ganztagsbetreuung in der Gemeinschaftsschule Wiehagen

Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im OGS-Bereich in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen, verglichen mit anderen Schulen, besonders in städtischen Gebieten, noch relativ niedrig. Aktuell werden lediglich 76 OGS-Plätze bei 228 Schülerinnen und Schülern angeboten.[52] Das entspricht einer Quote von 33,33%. Diese niedrige Quote ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen auch eine Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ angeboten wird. Hier werden aktuell 30 Plätze belegt. Das entspricht einer Quote von 13,15%. Es ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der erforderlichen Betreuungsplätze in den kommenden Jahren im OG(G)S-Bereich weiter steigt:

Schüler/innen im Ganztag	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
OG(G)S	47	65	71	84	82	79	78	58	58	74	76	70,18	70,8100
Verlässliche GS / Randstunden	18	16	22	23	27	24	21	25	20	28	30	23,09	24,0400
Σ	65	81	93	107	109	103	99	83	78	102	106	93,27	94,8500

Schüler/innen Ganztag	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
OG(G)S inkl. Warteliste	47	65	71	84	82	79	78	58	58	74	76	70,18	70,8100
Steigerungsquote		1,38	1,09	1,18	0,98	0,96	0,99	0,74	1,00	1,28	1,03	1,06	0,9925
Anteil an Schülerzahl in %	26,55 %	37,36 %	39,66 %	39,81 %	34,31 %	33,05 %	33,33 %	25,44 %	27,88 %	32,31 %	33,33 %	33,00 %	32,43 %

Schüler/innen Ganztag	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Verlässliche GS / Randstunden	18	16	22	23	27	24	21	25	20	28	30	23,09	24,0400
Steigerungsquote		0,89	1,38	1,05	1,17	0,89	0,88	1,19	0,80	1,40	1,07	1,07	1,0742
Anteil an Schülerzahl in %	10,17 %	9,20 %	12,29 %	10,90 %	11,30 %	10,04 %	8,97 %	10,96 %	9,62 %	12,23 %	13,16 %	10,80 %	10,97 %

Abbildung 56: Bisherige Entwicklung der Betreuungszahlen in der GGS Wiehagen

Schüler/innen im Ganztag	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
OG(G)S inkl. Warteliste	75,43	79,20	83,16	87,32	91,68	96,27	101,08	106,14	111,44	117,01	94,87	98,8771
Verlässliche GS / Randstunden	32,23	32,87	33,53	34,20	34,88	35,58	36,29	37,02	37,76	38,51	35,29	35,8931
Σ	107,65	112,07	116,69	121,52	126,57	131,85	137,37	143,15	149,20	155,53	130,16	134,7702

Schüler/innen Ganztag	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
OG(G)S inkl. Warteliste	75,43	79,20	83,16	87,32	91,68	96,27	101,08	106,14	111,44	117,01	94,87	98,8771
Anteil an Schülerzahl in %	33,07 %	35,44 %	36,37 %	35,88 %	36,62 %	38,57 %	40,84 %	43,08 %	44,98 %	46,47 %	39,13 %	40,38 %

Schüler/innen Ganztag	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Verlässliche GS / Randstunden	32,23	32,87	33,53	34,20	34,88	35,58	36,29	37,02	37,76	38,51	35,29	35,8931
Anteil an Schülerzahl in %	14,13 %	14,71 %	14,66 %	14,05 %	13,93 %	14,25 %	14,66 %	15,03 %	15,24 %	15,30 %	14,60 %	14,69 %

Abbildung 57: Prognose der Betreuungszahlen in der GGS Wiehagen

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinschaftsgrundschule wird dabei einerseits durch die Entwicklung der Schülerzahlen, andererseits aber auch durch eine höhere Nachfrage beeinflusst. Wenn die bisherige Entwicklung der Betreuungszahlen betrachtet wird, ergibt sich für den Prognosezeitraum bei einer Standardabweichung von 13,2676 ein Anstieg der OG(G)S-Plätze von derzeit 76 auf ca. 117. Wenn eine Gruppengröße von 27 Kindern zugrunde gelegt wird, wären dann 4-5 Betreuungsgruppen erforderlich.

Im aktuellen Schuljahr werden in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen drei OG(G)S-Gruppen gebildet. Nach der Datenerhebung sind die Anfragen nach O(G)S-Plätzen an der Gemeinschaftsgrundschule stark gestiegen. Die Schule musste elf Anfragen ablehnen.

52 Stand Oktober 2022

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter hat für Bund und Länder höchste Priorität. Ab dem Schuljahr 2026/27 soll ein solches Angebot Eltern und Kindern durch einen aufwachsenden[53] Rechtsanspruch garantiert werden. Eine seriöse Prognose, inwieweit sich dadurch die Schülerzahlen im Bereich der Ganztagsbetreuung erhöhen ist aufgrund fehlender Zahlen schwer zu beurteilen. Unterschiedliche Prognosen bewegen sich derzeit zwischen 70 und 90%. Um zunächst eine Orientierung zu bieten, geht das Beratungsbüro von einer 80%-Quote aus. Für die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen würde das bedeuten, dass in diesem Fall etwa 7-8 Betreuungsgruppen erforderlich sind.

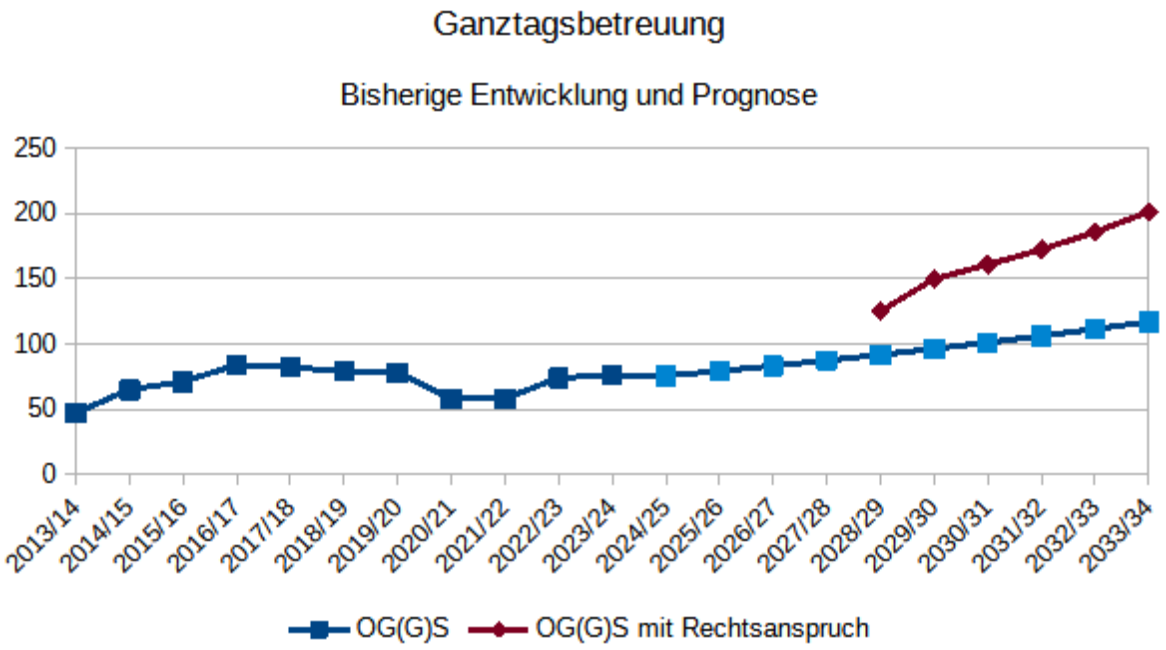


Abbildung 58: Bisherige Entwicklung und Prognose der Betreuungszahlen OG(G)S in der GGS Wiehagen

6.1.4 Raumsituation

Für die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen wurde eine Raumanalyse beauftragt. Die der Raumanalyse zugrunde liegenden Basisdaten entstammen der Prognoserechnung und beziehen sich auf das Schuljahr 2029/30. Unterschiedliche Berechnungsverfahren führen dazu, dass es in Einzelfällen zu kleinen Abweichungen kommen kann, die durch Runden entstehen. Für die Raumanalyse werden nachfolgende Basisdaten verwendet:

53 Der Rechtsanspruch gilt im Schuljahr 2026/27 nur für Schüler/innen der ersten Klasse, im darauffolgenden Jahr für Schüler/innen der ersten und zweiten Klasse...

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Gesamtkollegium[54]	11 - 22	11 - 22	12-24	12-24	12-24	12-24
Schüler gesamt[55]	228	224	228	243	250	250
Klassen / Lerngruppen / Richtwert	10	10	10	11	11	11
Klassen / Lerngruppen / Höchstwert	9	9	9	10	10	10
Zügigkeit[56]	3	3	3	3	3	3

Abbildung 59: Basisdaten Raumanalyse GGS Wiehagen

Der Raumbestand in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen wurde durch das Beratungsbüro mittels eines Fragebogens ermittelt. Die angegebenen Raumgrößen wurden dem Beratungsbüro von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Raumbedarfsberechnung primäre Unterrichtsräume (Soll-Ist-Vergleich)

Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung wird die erforderliche Anzahl (SOLL) der Klassenräume basierend auf der Klassenbildung nach Jahrgangsstufen gemäß Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt. Die Berechnung nach Höchstwert entspricht eher der Realität. Parallel wird aber auch eine Berechnung nach Klassenfrequenzrichtwert durchgeführt:

	Schüler	Klassenfrequenzwerte			Klassen
2024/25	**228**	Klassenfrequenzrichtwert (RW)		23	10
		Klassenfrequenzhöchstwert (HW)		27	9
2029/30	**250**	Klassenfrequenzrichtwert		23	11
		Klassenfrequenzhöchstwert		27	10
Klassenräume		**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
SEP / Musterraumprogramm		**(RW)**	**(HW)**	10	**-1 / 0**
		11	**10**		
Computerräume		**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
Medienentwicklungsplan Schulgesetz NRW, Lehrpläne und Richtlinien		**1**		0	**-1**
Mehrzweckräume		**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
Soll nach Musterraumprogramm		**3**		1	**-2**
Übungseinheiten Sport		**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
Soll nach Musterraumprogramm		**(RW)**	**(HW)**	0	**-2 / -1**
		2	**1**		

Abbildung 60: Raumbedarfsberechnung – Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

54 Die Relation „Schüler je Stelle“ nach Schulgesetz NRW wird als Untergrenze gerechnet, Bedingt durch Effekte wie Teilzeitstellen, Lehramtsanwärter/innen und Praktikanten/innen wird als Obergrenze ein 100%-iger Aufschlag kalkuliert.

55 Die Schülerzahlen basieren auf der bereits dargestellten Prognoserechnung und wurden gerundet.

56 Die Zügigkeit wird auf Basis der Gesamtklassen kalkuliert. Wenn in einzelnen Jahren bei der Klassenbildung von der generellen Zügigkeit abgewichen wird, ändert das nichts an der Gesamtzügigkeit.

Zurzeit werden in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen 10 Klassenräume[57] benötigt. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig **maximal ein zusätzlicher Klassenraum** erforderlich ist, um den Bedarf der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen im Planungszeitraum zu decken. Hier besteht aber die Möglichkeit der Mehrfachnutzung eines OG(G)S-Raumes, so dass hier keine Baumaßnahme erforderlich ist.

→ Es besteht in diesem Bereich also kein Handlungsbedarf.

Ein PC-Raum ist nicht vorhanden. Hier besteht unter der Voraussetzung eines flächendeckenden WLAN aber die Möglichkeit, diesen Bedarf durch eine mobile Lösung zu kompensieren.

In der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen ist flächendeckendes WLAN vorhanden. Bereits jetzt wird die Funktion des Computerraums durch eine mobile Lösung umgesetzt.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Als dreizügige Grundschule besteht hier ein Bedarf von drei Mehrzweckräumen, von denen in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen derzeit nur einer vorhanden ist, der aktuell als Musikraum genutzt wird. Eine vorhandene Schülerbibliothek kann nicht als Mehrzweckraum bewertet werden. Die Größe von 20,09 m² erfüllt die Anforderungen an einen Mehrzweckraum[58] nicht. Aktuell wird der Bedarf an Mehrzweckräumen durch die Mehrfachnutzung der OG(G)S-Räume kompensiert. Die Gemeinschaftsschule Wiehagen gibt an, dass sie über 17 Räume in Klassengröße verfügt.[59] Rechnerisch ergibt sich ein Bedarf von zwei weiteren Mehrzweckräumen, die im Regelfall nicht in Mehrfachnutzung bereitgestellt werden können.

→ Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Für eine Grundschule mit 10 Klassen ist für den Bereich Sport eine Übungseinheit (ÜE) erforderlich, um ein ausreichendes Sportangebot anbieten zu können. Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen besitzt keine eigene Turnhalle, es ist also erforderlich eine städtische Turnhalle zu besuchen. Das wird aktuell auch in dieser Form praktiziert. Mit Blick auf die anstehende Sanierung des Montanusschule und den hohen Belegungsgrad der städtischen Sporthallen wird sich die Lage hier verschärfen. Weitere Ausführungen werden dazu im Teilband „Sportstättenplanung“ erläutert.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

57 Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 23 und einem Flächenbedarf von 2,25 m² je Kind ist für einen Klassenraum als Mindestgröße mit 55 m² zu veranschlagen. Im Fall von Neubauten sollte ein Klassenraum mit 65 m² kalkuliert werden.
58 Für Mehrzweckräume ist ein Raum in Klassenraumgröße erforderlich.
59 In der Aufzählung werden 10 Klassenräume, 1 Mehrzweckraum (Musikraum) und 4 OGS-Räume benannt. Die beiden Inklusionsräume (ehem. Förderraum und Computerraum) haben ebenfalls Klassengröße.

Voraussetzung dafür ist, dass für die Schulen in den städtischen Turnhallen ÜE zuverlässig und im erforderlichen Umfang bereit gehalten werden.

Raumbedarfsberechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume (Soll-Ist-Vergleich)

„Differenzierungs- bzw. Gruppenräume“[60] werden in Mehrfachnutzung kalkuliert. Einerseits besteht die Möglichkeit, in Klassen die größer sind als 60 m², die Binnendifferenzierung im Klassenraum umzusetzen, andererseits können OG(G)S-Räume im Vormittagsbereich ebenfalls zur Binnendifferenzierung genutzt werden, so dass im Regelfall hier ausreichend Kompensationsmöglichkeiten vorhanden sind. Inklusionsräume können dagegen kaum in Mehrfachnutzung geplant werden:

Regel 1: In der Primarstufe wird als Basis-Lösung pro angefangene 2 Klassen 1 Raum für Binnendifferenzierung kalkuliert.

Regel 2: Klassenräume >= 60 m² reduzieren den Bedarf an Differenzierungsräumen.

Regel 3: OG(G)S-Räume kompensieren Differenzierungsräume.

Regel 4: In der Primarstufe wird für Inklusion pro Jahrgangsstufe 1 Raum kalkuliert, da nicht planbar ist, in welchen Klassen bzw. Klassenstufen Kinder mit anerkanntem Förderbedarf bei der individuellen Förderung auf Inklusionsräume angewiesen sind.

Räume für Differenzierung und Inklusion						
	Schüler insgesamt	Klassen insgesamt	Räume Soll	Räume vorhanden	Klassenräume >= 60 m²	Bewertung
Differenzierung	**250**	**10/11**	**5**	**0**	**7**	√
Inklusion			**4**	**2**		√

Abbildung 61: Berechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume in der GGS Wiehagen

Insgesamt werden für die Binnendifferenzierung 5 Differenzierungsräume mit einer kalkulierten Mindestfläche von jeweils 15 m² errechnet. Diese separaten Räume sind zwar nicht vorhanden, aber sieben Klassenräume verfügen über eine ausreichende Größe zur Binnendifferenzierung innerhalb der Klassenräume, so dass sich die Zahl der errechneten Differenzierungsräume bereits deutlich reduziert. Die noch fehlenden 2 Differenzierungsräume können durch die Mehrfachnutzung der OG(G)S-Räume kompensiert werden.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

60 Für Differenzierungs- und Inklusionsräume gilt eine Mindestgröße von 15 m². Das ermöglicht die Arbeit mit einer Gruppe von bis zu sechs Kindern.

Für Inklusion sind rechnerisch weitere 4 Räume erforderlich, die nicht in Mehrfachfunktion angerechnet werden. Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen verfügt hier über zwei Räume mit einer Gesamtfläche von 119,56 m². Damit ist zwar die erforderliche Anzahl der Inklusionsräume nicht ausreichend, die ausgewiesene Fläche lässt aber individuelle Förderung in ausreichendem Maß zu. Zudem ist der Bedarf fallweise zu entscheiden, da er abhängig von der Anzahl der Inklusionsschüler/innen und der Art der Behinderung ist. Ggf. kann aufgrund der Größe der Räume ein Raum als Kompensation genutzt werden. Formal werden Inklusionsräume mit einer Größe von 15 m² kalkuliert.

In der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen werden im aktuellen Schuljahr lediglich 6 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. 2019/20 lag diese Zahl bei 18 Schülerinnen und Schülern.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Betreuung

Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen versorgt im Schuljahr 2023/24 insgesamt 74 Kinder im Rahmen der OG(G)S und 28 Kinder in der „Verlässlichen Grundschule“. Die Schule gibt dafür vier Gruppenräume in Klassengröße an. Die Essensversorgung wird derzeit in den Gruppenräumen umgesetzt:

Räume für OG(G)S und Betreuung „Verlässliche Grundschule“					
	Schüler insgesamt	Anzahl Gruppen bei 80 %	Abzug durch Mehrfachnutzung	Räume vorhanden	Ergebnis
Betreuung	**250**	**8**	2	4	**-2**

Abbildung 62: Berechnung Betreuungsräume in der GGS Wiehagen

Für die OG(G)S steht aktuell kein separater Speiseraum zur Verfügung. Das Essen muss in den vorhandenen Gruppenräumen eingenommen werden. Mit Blick auf einen potenziellen Anstieg der OG(G)S-Plätze sollte hier ein separater Raum zur Verfügung stehen, der sich allerdings bedingt auch in Mehrfachnutzung einsetzen lässt. Die Größe des Raumes muss so dimensioniert sein, dass die Essenseinnahme im Ein- oder Mehrschichtbetrieb umgesetzt werden kann. Dabei wird ein Drei-Schichtbetrieb als Mindestanforderung betrachtet.

Für die Berechnung der Grundfläche des Speisesaals werden folgende Parameter zugrunde gelegt: **Pro Essplatz 0,75 m² plus 0,50 m² Verfügungs- und Freifläche + 20 m² Essensausgabe**:

Mittagessen im offenen Ganztag (Speiseraum bzw. Mensa)			
	Ein-Schicht-Betrieb	Zwei-Schicht-Betrieb	Drei-Schicht-Betrieb
Aktueller Bedarf	= 74 Sitzplätze	= 37 Sitzplätze	= 25 Sitzplätze
80% Bedarf	= 200 Sitzplätze	= 100 Sitzplätze	= 67 Sitzplätze
Platzbedarf	270,00 m²	145,00 m²	103,75 m²

Abbildung 63: Über-Mittag-Betreuung im Ganztag (Mensa) in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

Bei der Bewertung des Mensabereichs muss aber berücksichtigt werden, dass sich die Entwicklung durch den Rechtsanspruch hier erst allmählich auswirkt. Eine Quote von 80% wird an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen voraussichtlich erst 2033/34 erreicht. Der Bedarf an Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ wird sich in gleichem Maße reduzieren.

Wenn zukünftig ein Essbereich zur Verfügung steht, reduziert sich der kalkulatorische Bedarf zusätzlicher Gruppenräume auf 1.

Für die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen ist bereits eine Baumaßnahme zur Vergrößerung von OGS und Bewegungsbereich in der Planung.

→ Es besteht in diesem Bereich langfristig Handlungsbedarf.

Spiel-, Bewegungs- und Ruhebereich im offenen Ganztag

Im Indoor-Bereich stehen aktuell keine separaten Räume zur Verfügung. Bei Bedarf werden die vorhandenen Räume des offenen Ganztags genutzt. **Diese Lösung ist akzeptabel, besser wäre allerdings ein Spiel- und Bewegungsbereich im Indoor-Bereich.**

Für Spiel und Bewegung stehen im Outdoor-Bereich 9.771 m² zur Verfügung. Als Mindestbedarf werden hier 5 m² je Schüler/in angesetzt. Optimal ist eine Fläche von 10 m² oder mehr:

Raumbedarf Outdoor (Freiflächenbedarf)			
	Schüler insgesamt	5 m² je Schüler/in	10 m² je Schüler/in
Raumbedarf Outdoor	**254**	**1.270 m²**	2.540 m²

Abbildung 64: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der GGS Wiehagen

In der Analyse wird deutlich, dass an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen Spiel- und Bewegungsflächen im Outdoor-Bereich über das erforderliche Maß hinaus vorhanden sind. Daraus folgt, dass bei Bedarf auf dem Gelände der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen grundsätzlich Anbaumaßnahmen möglich sind.

Die Anforderungen an den Outdoor-Bereich werden von der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen übererfüllt.

Die Ausstattung des Outdoor-Bereichs an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen umfasst neben einem DFB-Fußballkleinspielfeld auch diverse Spielgeräte wie Hangrutsche, Schaukeln, Wippe, Klettergerüst u.a.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Neben der Erhebung der Räume ist insbesondere auch die Betrachtung der Funktionsstellen, der Lehrerarbeitsplätze und der Lehrerzimmer erforderlich:

Funktionsstellen

Basismodell: Raum und Arbeitsplätze für folgende Funktionsstellen	vorhanden (R=Raum, AP=Arbeitsplatz)	erforderlich, weil nicht vorhanden
Allgemeine Verwaltung		
Schulleitung	**1 R / 1 AP**	
Stellv. Schulleitung	**1 R / 1 AP**	
Sekretariat	**1 R / 1 AP**	
OGS-Büro		**1 R / 1 AP**
Sozialarbeit		1 R / 1 AP
Hausmeisterraum	1 R / 1 AP	
Zusatzräume		
Beratungs- und Besprechungsraum		**1 R**
Sanitätsraum	1 R	

Abbildung 65: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

Die Räume im Verwaltungsbereich sind lediglich **im Kernbereich vorhanden**. Rechnerisch ergibt sich ein Bedarf an einem **OGS-Büro**[61]. Derzeit wird die Administration in einem der OGS-Räume verortet. **Mit Blick auf eine zukünftige Erweiterung des Ganztags sollte hier ein abgetrennter Arbeitsplatz geschaffen werden.** Für **Sozialarbeit** ist ebenfalls kein separater Raum bzw. Arbeitsplatz vorhanden, der aus Sicht des Beratungsbüros aber erforderlich ist, sofern mindestens 16 Stunden für Sozialarbeit am Standort der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen aufgewendet werden.

61 Als Standardgröße für ein Einzelbüro wird als Mindestmaß eine Fläche von 12 m² angesetzt.

Aktuell werden weniger als 16 Stunden für Sozialarbeit am Standort der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen benötigt, so dass derzeit kein entsprechender Arbeitsplatz erforderlich ist.[62]

Ein Hausmeisterraum ist vorhanden.

Ein Besprechungsraum ist nicht vorhanden. Mit Blick auf die Größe der Schule wird dieser als erforderlich angesehen. Ein Sanitätsraum ist vorhanden, der aber aufgrund seiner Größe (3,52 m²) für keine andere Nutzung eingeplant werden kann.

Zumindest muss ein Arbeitsplatz für die OGS-Verwaltung sowie ein Besprechungsraum[63] geschaffen werden.

→ Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Lehrerzimmer

Die Anzahl der Sitzplätze im Lehrerzimmer wird für das Gesamtkollegium, einschließlich der Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung gerechnet! Der Flächenbedarf eines Sitzplatzes im Lehrerzimmer wird mit 2,25 m² kalkuliert. Die Berechnung erfolgt aufgrund der ermittelten maximalen Lehrerzahl:

Anzahl Gesamtkollegium	IST-Fläche	SOLL-Fläche	Ergebnis
24	59,67 m²	54,00 m²	**5,66 m²**

Abbildung 66: Berechnung Lehrerzimmer in der GGS Wiehagen

Um ein Lehrerzimmer in Mehrfachfunktion für Gesamtkonferenzen nutzen zu können, sind 24 Sitzplätze auf einer Fläche von 54,0 m² im Lehrerzimmer als erforderlich errechnet worden. Mit ca. 59,67 m² ist das Lehrerzimmer ausreichend dimensioniert.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Grundsätzlich muss auch der Bedarf an Lehrerarbeitsplätzen bedacht werden. Das Lehrerzimmer ist dabei in seiner Funktion als Ruhebereich nur im Notfall nutzbar. Bedingt durch das Sofortausstattungsprogramm des Landes, bei dem Lehrerinnen und Lehrer mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet worden sind, fallen hier keine zusätzlichen Raumbedarfe an.

62 Aktuell gibt es an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen keine formale Schulsozialarbeit.
63 Der Besprechungsraum kann auch für Sozialarbeit genutzt werden.

Versammlungsstätte / Aula / Forum

Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen verfügt zwar über eine Eingangshalle mit einer Größe von 162,00 m², die als Aula genutzt werden könnte, Aufgrund von brandschutztechnischen Vorgaben ist hier aber nur eine eingeschränkte Nutzung möglich. Bei Räumen dieser Größe könnten 2 Personen pro m² veranschlagt werden. Daraus ergibt sich eine Maximalbelegung des Raumes mit 324 Personen. Damit wäre die Eingangshalle ausreichend dimensioniert, um als Versammlungsort zu fungieren. Aktuell gibt es keine Genehmigung für die Nutzung der Eingangshalle als Versammlungsort.

Hier sollte, gemeinsam mit dem Brandschutz, geprüft werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Eingangshalle als Versammlungsort nutzen zu können.

→ Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

6.1.5 Fazit

Zum Unterrichtsbereich:

In der folgenden Übersicht werden die Bedarfe der Klassenräume und deren Deckung nach Schuljahren verdeutlicht:

Schuljahr	Klassenräume vorhanden	Klassenräume Richtwert	Klassenräume Höchstwert	Ergebnis: Überhang/Fehlbedarf	
				Richtwert	Höchstwert
2024/25	10	10	9	**0**	**1**
2025/26		10	9	**0**	**1**
2026/27		11	10	**-1**	**0**
2027/28		11	10	**-1**	**0**
2028/29		11	10	**-1**	**0**
2029/30		11	10	**-1**	**0**

Abbildung 67: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der GGS Wiehagen

Für die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen wird im Verlaufe des Planungszeitraumes ein gleichbleibender Bedarf an Klassenräumen festgestellt.[64]

Kalkulatorisch fehlen zwei Mehrzweckräume in Klassengröße.

64 Im Fall einer Baumaßnahme sollte hier, mit Blick auf die steigende Schülerzahl, ein Puffer geplant werden.

Die aktuelle Klassenzahl wird im Planungszeitraum knapp ausreichen. Im Fall einer Baumaßnahme sollte aber ein zusätzlicher Klassenraum sowie zwei Mehrzweckräume mit jeweils 65 m² Fläche berücksichtigt werden.

Zur Differenzierung:

Für Differenzierung und Inklusion verfügt die Gemeinschaftsschule über ausreichende Kapazitäten.[65]

Zum OG(G)S-Bereich

Der OG(G)S-Bereich ist derzeit für drei Gruppen ausreichend dimensioniert. Es ist aber mit einem schrittweisen Anstieg der OG(G)S-Zahlen ab 2026/27 zurechnen. Durch entsprechendes Mobiliar kann ein Teil der Klassenräume in Mehrfachnutzung für die OG(G)S genutzt werden. Unter der Annahme, dass langfristig ca. 80% der Schülerinnen und Schüler zukünftig im offenen Ganztag betreut werden, sind in der Gemeinschaftsgrundschule zwei weitere Gruppenräume erforderlich.

Langfristig ist die Essenseinnahme bei einer großen Anzahl von OGS-Plätzen nicht mehr in den Gruppenräumen zu realisieren, so dass ein separater Essensbereich erforderlich wird. Als Mindestgröße wurde hier eine Fläche von 105,00 m² ermittelt.

Für den OG(G)S-Bereich ist langfristig ein Essensbereich mit einer Fläche von mindestens 105,00 m² erforderlich. Wenn dieser Bereich multifunktional eingerichtet wird, besteht lediglich ein Bedarf von einem weiteren Gruppenraum mit einer Größe von 65 m².

Zur Verwaltung:

Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen verfügt nicht über ausreichend Räume um sämtliche Funktionen abzudecken.

Als Minimalanforderung wird hier ein OGS-Büro mit einer Größe von mindestens 15 m² und ein Besprechungsraum mit einer Größe von mindestens 15 m² kalkuliert. (Im Fall einer Baumaßnahme wäre es sinnvoll, ein weiteres Büro für die Sozialarbeit mit einzuplanen.)

65 Bei der Bewertung der Differenzierungsräume wurde die multifunktionale Nutzung dieser Räume berücksichtigt.

Zum Lehrerzimmer:

Das Lehrerzimmer ist ausreichend dimensioniert, um dort Gesamtkonferenzen durchzuführen. Damit genügt es den Anforderungen. Bedingt durch die Mobilausstattung der Lehrerinnen und Lehrer werden keine gesonderten Arbeitsbereiche benötigt.

Zur Sporthalle:

Das Landesraumprogramm NRW weist keinen differenzierten Flächenfaktor für die Ermittlung von Sportflächen aus. Grundsätzlich gilt, für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit mit 15 x 27 Meter. Die Gemeinschaftsgrundschule nutzt eine städtische Sporthalle, die den Anforderungen genügt. Auf die Problematik durch die Sanierung der Montanusschule wurde bereits hingewiesen. Ein weiterer Punkt ist der Transfer zu einer städtischen Turnhalle. Das verursacht einerseits Kosten, andererseits reduziert es Unterrichtszeit.

6.1.6 Handlungsempfehlung

In der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen besteht hinsichtlich der Raumsituation im Planungszeitraum **Handlungsbedarf.** Die nachfolgende Tabelle fasst die einzelnen Bedarfe zusammen. „Fett“ gekennzeichnete Räume werden dabei im Minimum als erforderlich erachtet:

Raumtyp	Anzahl	m^2	Priorität	Geschätzte Baukosten
Klassenraum	1	65	mittel	273.000,00 €
Mehrzweckraum	**2**	**130**	**hoch**	**546.000,00 €**
Essbereich / Mensa	**1**	**105**	**mittel**	**441.000,00 €**
OG(G)S Gruppenraum	**1 / 2**	**65 / 165**	**hoch**	**273.000,00 € - 546.000,00 €**
OG(G)S-Büro	**1**	**12**	**mittel**	**50.400,00 €**
Besprechungsraum	**1**	**15**	**mittel**	**63.000,00 €**
Sozialarbeit-Büro	1	12	niedrig	50.400,00 €
Gesamtkosten				**1.373.400,00 € – 1.696.800,00 €**

Die Aufgabe des SEP ist, im Rahmen der Raumplanung den notwendigen Raumbedarf zu ermitteln. Grundsätzlich führen zusätzliche Räume im pädagogischen Bereich zu einer Qualitätsverbesserung.

Die Angaben in € beziehen sich nicht auf eine konkrete Baumaßnahme. Sie dienen vielmehr als Orientierung.
In jedem Fall ist es im Rahmen einer Baumaßnahme erforderlich, in Zusammenarbeit mit der Schule und einem Architekturbüro ein ein konkretes Raumkonzept zu entwickeln.
Abhängig von der Art der Erweiterung (z.B. Aufstockung von Gebäuden, Anbau, zusätzliches Gebäude etc. können die Baukosten deutlich höher ausfallen als hier dargestellt.

6.2 Löwen-Grundschule

Die Löwen-Grundschule ist mit aktuell rechnerisch 3,0 Zügen als Grundschule durchschnittlicher Größe zu bezeichnen und ist im Schuljahr 2022/23 in ein neues Schulgebäude umgezogen. Das neue Schulgebäude liegt südwestlich des Stadtzentrums in unmittelbarer Nähe zum Bürgerbad. Die Entfernung zwischen der Löwen-Grundschule und der Gemeinschaftsschule Wiehagen beträgt ca. 800 m Luftlinie.



Abbildung 68: Außenansicht der Löwen-Grundschule[66]

66 Quelle **www.hueckeswagen.de** , Stand 21.03.2023

6.2.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen

Schüler/innen nach Geschlecht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	157	141	131	129	125	135	139	135	143	150	167	141,09	50,80 %
weiblich	183	171	150	139	112	105	108	107	133	142	153	136,64	49,20 %
divers													
Σ	340	312	281	268	237	240	247	242	276	292	320	277,73	100,00 %

Schüler/innen nach Herkunft	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Deutschland	338	307	271	251	222	223	234	222	258	266	294	262,36	92,59 %
Europäisches Ausland		4	9	8	6	7	5	9	6	13	13	8,00	2,82 %
Afrika								1	2	2	2	1,75	0,62 %
Naher/Mittlerer Osten								1	1	3	3	2,00	0,71 %
Asien				7	7	9	6	9	8	8	8	7,75	2,74 %
Andere	2	1	1	2	2	1	2		1			1,50	0,53 %
Σ	340	312	281	268	237	240	247	242	276	292	320	277,73	100,00 %

Entwicklung der Schülerzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		-28,00	-31,00	-13,00	-31,00	3,00	7,00	-5,00	34,00	16,00	28,00	-2,00	4,0526
Steigerungsquote		-0,09	-0,11	-0,05	-0,13	0,01	0,03	-0,02	0,12	0,05	0,09	-0,01	0,0114

Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	5	3	9	6	7	6	3	3	4	3	4	4,82	1,73 %
weiblich	4	4	3	3	2	2	2	2	3	2	3	2,73	0,98 %
divers													
Σ	9	7	12	9	9	8	5	5	7	5	7	7,55	2,72 %

Entwicklung der Schülerzahlen GU	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		-2	5	-3		-1	-3		2	-2	2	-0,20	-0,1474
Steigerungsquote		-0,29	0,42	-0,33		-0,13	-0,60		0,29	-0,40	0,29	-0,08	-0,0648

Schüler/innen nach Klassenstufe	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	78	67	61	59	48	66	68	58	79	78	91	68,45	70,3600
Klasse 2 / E2	83	78	69	67	59	50	65	68	66	84	77	69,64	69,7000
Klasse 3	92	79	78	62	67	57	49	68	63	69	83	69,73	68,5900
Klasse 4	92	88	73	79	63	67	57	48	68	61	69	69,55	66,7100
Σ	345	312	281	267	237	240	239	242	276	292	320	277,36	275,3600

Übergangsquote		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
von Klasse 1 nach Klasse 2		1,0000	1,0299	1,0984	1,0000	1,0417	0,9848	1,0000	1,1379	1,0633	0,9872	1,03	1,0357
von Klasse 2 nach Klasse 3		0,9518	1,0000	0,8986	1,0000	0,9661	0,9800	1,0462	0,9265	1,0455	0,9881	0,98	0,9852
von Klasse 3 nach Klasse 4		0,9565	0,9241	1,0128	1,0161	1,0000	1,0000	0,9796	1,0000	0,9683	1,0000	0,99	0,9885

Einschulungen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)	78	67	61	59	48	66	68	58	79	78	91	68,45	70,3600
Einschulungen in %	62,90 %	66,34 %	55,45 %	47,20 %	40,68 %	57,89 %	58,62 %	55,77 %	57,25 %	54,93 %	64,08 %	56,47 %	56,54 %
Verhältnis zu Geburten	76,47 %	47,18 %	47,29 %	46,09 %	34,29 %	55,46 %	54,84 %	44,27 %	58,52 %	57,78 %	68,94 %	53,74 %	54,52 %
Einschulung / Geburten in %					34,29 %	55,46 %	54,84 %	44,27 %	58,52 %	57,78 %	68,94 %	53,44 %	44,50 %

Abbildung 69: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Löwen-Grundschule

Von 2013/14 bis zum Schuljahr 2017/18 sind die Schülerzahlen der Löwen-Grundschule deutlich gesunken. Nach einer Stabilisierungsphase steigen die Schülerzahlen seit 2021/22 aber wieder deutlich. Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist auch in der Löwen-Grundschule relativ stabil. Wie in der GGS Wiehagen steigt auch hier der Anteil der Kinder mit deutschem Hintergrund. Durchschnittlich haben in den vergangenen elf Jahren 277,73 Schülerinnen und Schüler die Löwen-Grundschule besucht. Im aktuellen Schuljahr werden 320 Kinder beschult.

Dieser Trend setzt sich auch in der Prognose fort:

Schüler/innen nach Geschlecht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	162,44	157,12	160,51	157,72	162,43	161,95	160,46	159,34	159,63	161,46	160,31	1,7723
weiblich	157,31	152,16	155,44	152,74	157,31	156,84	155,40	154,31	154,59	156,36	155,25	1,7163
divers												
Σ	319,76	309,28	315,95	310,47	319,74	318,79	315,86	313,66	314,23	317,83	315,56	3,4886

Schüler/innen nach Herkunft	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Deutschland	296,06	286,36	292,53	287,46	296,04	295,17	292,45	290,41	290,94	294,27	292,17	3,2301
Ausland	9,03	8,73	8,92	8,77	9,03	9,00	8,92	8,86	8,87	8,97	8,91	0,0985
Afrika	1,97	1,91	1,95	1,92	1,97	1,97	1,95	1,94	1,94	1,96	1,95	0,0215
Naher/Mittlerer Osten	2,26	2,18	2,23	2,19	2,26	2,25	2,23	2,21	2,22	2,24	2,23	0,0246
Asien	8,75	8,46	8,64	8,49	8,74	8,72	8,64	8,58	8,59	8,69	8,63	0,0954
Andere	1,69	1,64	1,67	1,64	1,69	1,69	1,67	1,66	1,66	1,68	1,67	0,0185
Σ	319,76	309,28	315,95	310,47	319,74	318,79	315,86	313,66	314,23	317,83	315,56	3,4886

Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	2,04	2,05	2,06	2,07	2,08	2,08	2,09	2,10	2,11	2,12	2,08	0,0253
weiblich	1,98	1,98	1,99	2,00	2,01	2,02	2,03	2,04	2,04	2,05	2,01	0,0245
divers												
Σ	4,02	4,03	4,05	4,07	4,09	4,10	4,12	4,14	4,16	4,17	4,10	0,0498

Schüler/innen nach Klassenstufe ohne Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Klasse 1 / E1	67,60	71,42	73,60	73,60	71,97	70,23	71,04	71,85	72,67	73,50	71,75	1,7592
Klasse 2 / E2	94,25	70,02	77,81	80,19	80,19	78,41	76,52	77,39	78,28	79,18	79,22	5,7144
Klasse 3	75,86	92,85	72,75	80,85	83,32	83,32	81,47	79,50	80,41	81,33	81,17	4,9833
Klasse 4	82,05	74,99	91,78	75,83	84,27	86,84	86,84	84,91	82,87	83,81	83,42	4,7682
Σ	319,76	309,28	315,95	310,47	319,74	318,79	315,86	313,66	314,23	317,83	315,56	17,2250

Schüler/innen nach Klassenstufe einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Klasse 1 / E1	68,71	75,52	76,69	74,81	73,02	71,20	71,87	72,92	75,49	75,35	73,56	2,3399
Klasse 2 / E2	95,35	71,12	81,92	83,27	81,40	79,46	77,49	78,23	79,35	81,99	80,96	5,7946
Klasse 3	76,96	93,96	76,85	83,93	84,52	84,37	82,44	80,34	81,48	84,15	82,90	4,5855
Klasse 4	83,15	76,09	95,89	78,91	85,48	87,90	87,81	85,74	83,94	86,63	85,15	5,0886
Σ	324,18	316,69	331,34	320,93	324,42	322,93	319,60	317,23	320,26	328,12	322,57	17,8086

Einschulungen	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Entwicklung (abs)	67,60	71,42	73,60	73,60	71,97	70,23	71,04	71,85	72,67	73,50	71,75	1,7592
Verhältnis zu Gesamteinschulungen		56,77 %	56,77 %	56,77 %	56,77 %	56,77 %	56,65 %	56,53 %	56,41 %	56,29 %	56,64 %	0,0017

Abbildung 70: Prognose der Schülerzahlen in der Löwen-Grundschule

Für die kommenden Jahre wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 315,56 bei einer Standardabweichung von 3,4886 errechnet. Das Verhältnis zu den Gesamteinschulungen im Primarbereich der Stadt Hückeswagen beträgt dabei durchschnittlich 56,64% bei einer Standardabweichung von 0,0017. Damit ist die Löwen-Grundschule etwas größer als die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen.

Der Anstieg der Schülerzahlen in der Löwen-Grundschule fällt etwas geringer aus als in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen. Rechnerisch wird die Löwen-Grundschule sich bei durchschnittlich 3,50 Zügen und einer Standardabweichung von 0,0000 einpendeln. Formal müsste deshalb durchgängig von einer 4-Zügigkeit ausgegangen werden. Wenn der Klassenfrequenzhöchstwert berücksichtigt wird, liegt die durchschnittliche Klassenzahl aber eher bei 13 Klassen, also unterhalb von 3,5, so dass es eher realistisch erscheint, dass die Löwen-Grundschule als 3-zügige Schule bewertet wird. [67]

67 Die Berechnung der Zügigkeit erfolgt auf der Basis der Klassenzahlen, geteilt durch die Klassenstufen (4). Grundsätzlich gilt dabei, dass die Zügigkeit gerundet wird.

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Schülerzahlen bis 2029/30 wachsen werden. In der Trendberechnung[68] für die Schuljahre 2030/31 bis 2033/34 wird das bis dahin erreichte Niveau bestätigt:

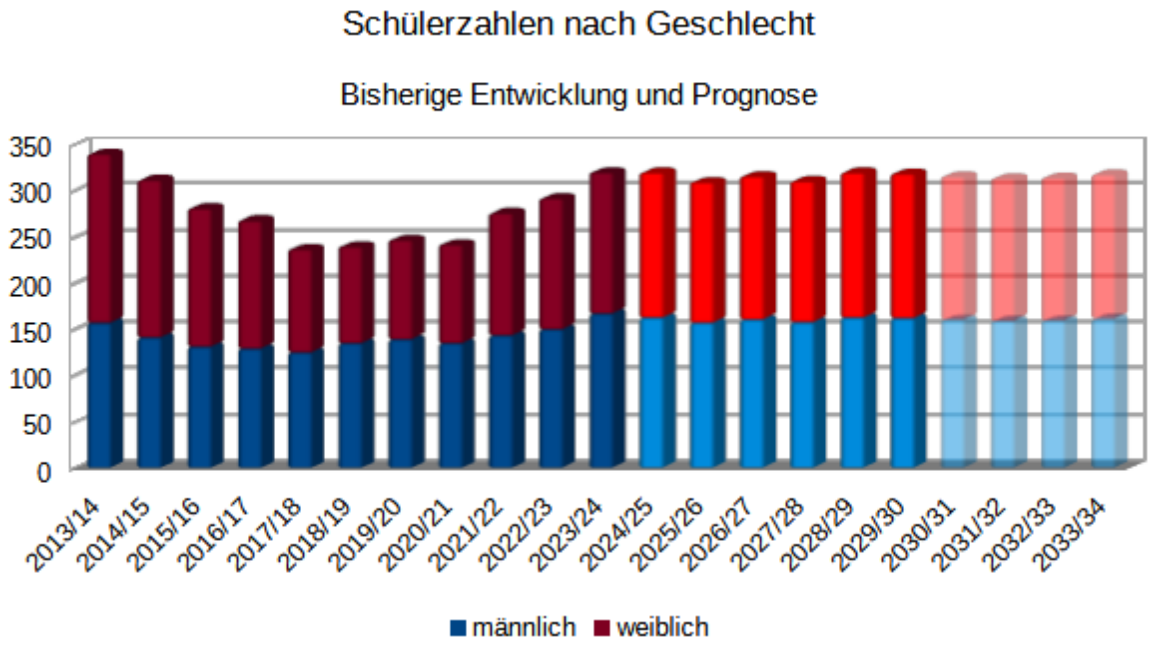


Abbildung 71: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen in der Löwen-Grundschule

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler liegt in der Löwen-Grundschule bei durchschnittlich bei 5,53% und damit etwas niedriger als in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen. Im aktuellen Schuljahr beträgt die Quote 8,13%. Die Herkunft der Schüler/innen mit (messbarem) Migrationshintergrund ist in der Löwen-Grundschule dafür etwas breiter gefächert:

68 Die für Hückeswagen angewandte Trendberechnung ist ein mathematisches Verfahren, das sich nicht auf eine reale Entwicklung bezieht. Einfach gesagt: „Die Kinder die 2030/31 in die Grundschulen der Stadt Hückeswagen eingeschult werden, sind noch nicht geboren."

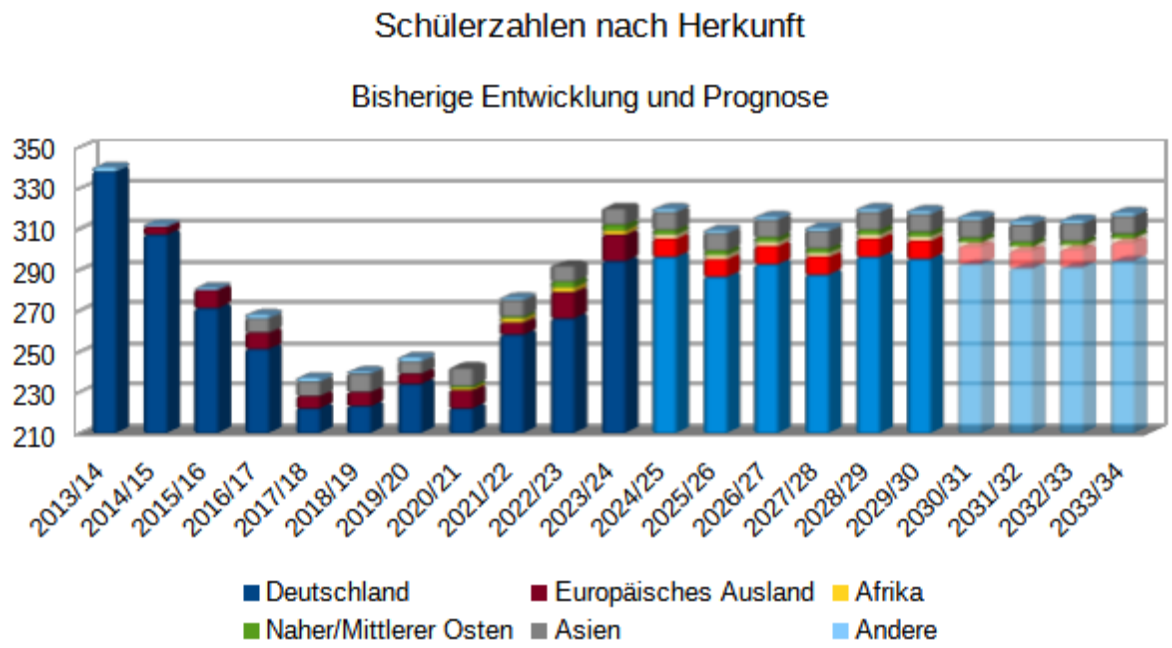


Abbildung 72: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der Löwen-Grundschule

Aus der Grafik wird deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in etwa gleich bleibt. Der Anteil der Kinder mit deutschem Hintergrund ist dagegen angestiegen. Das Niveau wird in der Prognose beibehalten.

Die Zahl von Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht liegt in der Löwen-Grundschule auf einem durchschnittlichen Niveau. Rechnerisch besuchten durchschnittlich 7,55 Kinder mit anerkanntem Förderbedarf[69] die Löwen-Grundschule. Das entspricht einer Quote von rechnerisch 2,72%. Für die Zukunft wird eine Quote von durchschnittlich 1,30 bei einer Standardabweichung von 0,0498 errechnet. Diese Zahl hat aber nur eine begrenzte Aussagekraft. Die reale Zahl von Schüler/innen mit anerkanntem Förderbedarf basiert in erster Linie auf Einzelentscheidungen im Rahmen von Begutachtungen.

Für die Prognose der Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen wurden wieder Übergangsquoten errechnet. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass Veränderungen der Schülerzahlen im Schulbetrieb berücksichtigt werden. Die Übergangsquoten verbessern die Prognose von Schülerzahlen erheblich, können aber nicht für die Einschulungen genutzt werden. Grundlage für Einschulungen sind die Geburtenzahlen und die prozentuale Verteilung auf Schulstandorte. Die Geburtenzahlen wiederum werden durch die Variablen Einwohnerzahl und Zuzug beeinflusst:

69 Mit einem sonderpädagogischen Gutachten wird festgestellt, ob bei einem Schulkind ein Förderbedarf besteht. Dem Gutachten geht ein ausführliches Feststellungsverfahren voraus, in dem das Kind in verschiedenen Situationen beobachtet, untersucht bzw. befragt wird und Gespräche mit den Eltern geführt werden. Daraus folgt, dass ein anerkannter Förderbedarf oftmals erst in Klasse 3 oder 4 festgelegt wird.

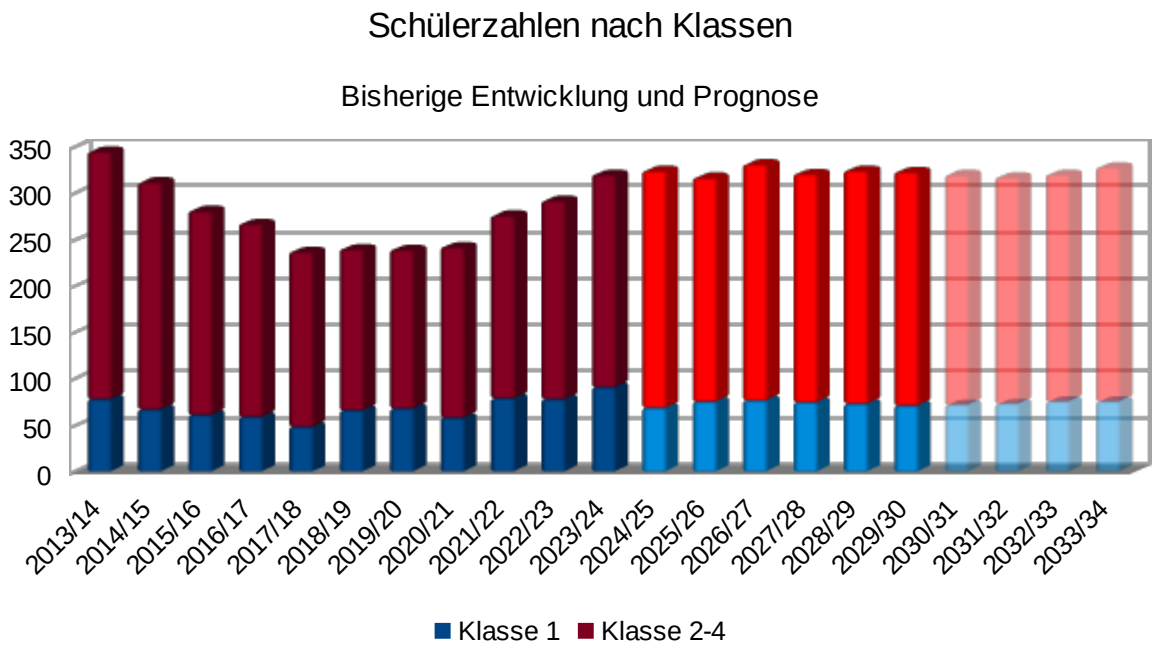


Abbildung 73: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Klassen in der Löwen-Grundschule

Die Zahl der Einschulungen wird mit durchschnittlich 71,75 bei einer Standardabweichung von 1,7592 errechnet. Wenn der Klassenfrequenzrichtwert von 23 für Grundschulen berücksichtigt wird, werden durchschnittlich 3,20 Klassen für den Einschulungsjahrgang erforderlich sein. Das bedeutet, dass formal 4 Eingangsklassen zu bilden sind. Realistisch ist es aber, dass die Klassenbildung sich eher am Klassenfrequenzhöchstwert orientiert. In diesem Fall liegt die Klassenbildung lediglich bei 2,83 (Standardabweichung 0,0900), so dass durchgängig drei Eingangsklassen gebildet werden können:

6.2.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen

Anzahl Klassen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	4	3,00	3,0526
Klasse 2 / E2	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	2,91	2,8947
Klasse 3	4	4	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3,09	2,9368
Klasse 4	4	4	4	3	3	3	3	3	2	3	3	3,18	2,9895
Σ	14	14	13	12	12	11	11	11	11	12	13	12,18	11,8737

Züge	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Zügigkeit kalkuliert	3,50	3,50	3,25	3,00	3,00	2,75	2,75	2,75	2,75	3,00	3,25	3,05	2,9950
Zügigkeit formal	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3,18	3,1000
Züge in %	63,64 %	63,64 %	59,09 %	57,14 %	54,55 %	52,38 %	55,00 %	55,00 %	55,00 %	54,55 %	56,52 %	56,95 %	56,14 %

Abbildung 74: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in der Löwen-Grundschule

Berechnung der Zügigkeit	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Züge kalkuliert	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,5000
Züge formal	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,00	4,0000

Berechnung der Klassenfrequenzwerte	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klassendurchschnitt (⌀ gew.)	3,52	3,44	3,60	3,49	3,53	3,51	3,47	3,45	3,48	3,57	3,51	3,5053
Klassenfrequenzrichtwert	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23,00	23,0000
Klassenfrequenzhöchstwert	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26,00	26,0000

Anzahl Klassen nach Richtwert einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	2,99	3,28	3,33	3,25	3,17	3,10	3,12	3,17	3,28	3,28	3,20	3,2050
Klasse 2 / E2	4,15	3,09	3,56	3,62	3,54	3,45	3,37	3,40	3,45	3,56	3,52	3,4970
Klasse 3	3,35	4,09	3,34	3,65	3,67	3,67	3,58	3,49	3,54	3,66	3,60	3,6021
Klasse 4	3,62	3,31	4,17	3,43	3,72	3,82	3,82	3,73	3,65	3,77	3,70	3,7171
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	14,09	13,77	14,41	13,95	14,11	14,04	13,90	13,79	13,92	14,27	14,02	14,0213
Klassen nach Richtwert (gerundet)	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14,00	14,0000

Anzahl Klassen nach Höchstwert einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 1 / E1	2,64	2,90	2,95	2,88	2,81	2,74	2,76	2,80	2,90	2,90	2,83	2,8352
Klasse 2 / E2	3,67	2,74	3,15	3,20	3,13	3,06	2,98	3,01	3,05	3,15	3,11	3,0935
Klasse 3	2,96	3,61	2,96	3,23	3,25	3,25	3,17	3,09	3,13	3,24	3,19	3,1865
Klasse 4	3,20	2,93	3,69	3,04	3,29	3,38	3,38	3,30	3,23	3,33	3,28	3,2882
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	12,47	12,18	12,74	12,34	12,48	12,42	12,29	12,20	12,32	12,62	12,41	12,4034
Klassen nach Höchstwert (gerundet)	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13,00	13,0000

Abbildung 75: Prognose der Klassenzahlen in der Löwen-Grundschule

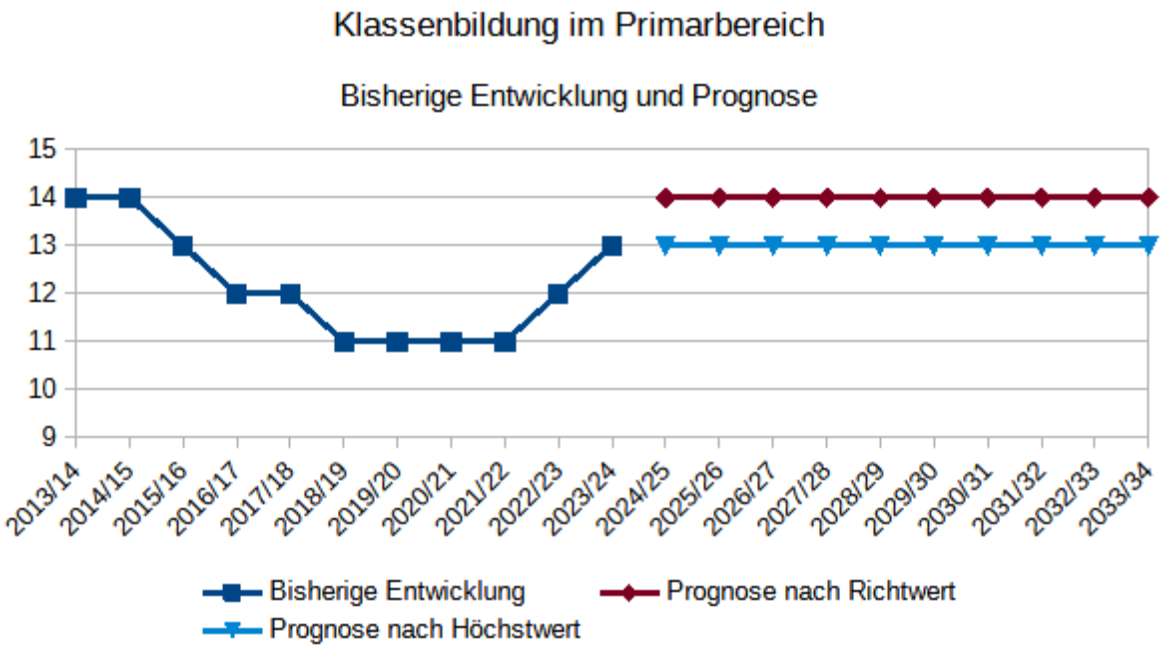


Abbildung 76: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der Löwen-Grundschule

Im Schuljahr 2013/14 lag die Gesamtzahl der Klassen bei 14. Im Schuljahr 2023/24 liegt die Gesamtzahl der Klassen bei 13.

Die Anzahl der Klassen wird in der Löwen-Grundschule weiterhin gleich bleiben. Wenn die zukünftige Klassenzahl auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes prognostiziert wird, liegt die durch-

schnittliche Klassenzahl bei 14,02 (Standardabweichung 0,1914). Wenn der Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt wird, werden durchschnittlich 12,41 Klassen bei einer Standardabweichung von 0,1693 prognostiziert. Da allerdings bei der Verwendung des Klassenfrequenzhöchstwertes grundsätzlich aufgerundet werden muss, liegt die faktische Klassenzahl hier höher.[70]

Es ist davon auszugehen, dass die reale Klassenbildung zu keinem generellen Anstieg der Klassenzahlen führen wird. Das bedeutet, dass die Löwen-Grundschule dauerhaft als dreizügige Schule geführt werden kann.

6.2.3 Ganztagsbetreuung in der Löwen-Grundschule

Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im OGS-Bereich in der Löwen-Grundschule, verglichen mit der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen auf einem etwas höheren . Aktuell werden 125 OGS-Plätze bei 320 Schülerinnen und Schülern angeboten. Das entspricht einer Quote von 36,06%. Im seit 2022/23 ist die Zahl der Anfragen zu einem Betreuungsangebot stark gestiegen. Diese aktuelle Quote ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in der Löwen-Grundschule auch eine Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ angeboten wird. Hier werden aktuell 43 Plätze belegt. Das entspricht einer Quote von 13,44%.

Im aktuellen Schuljahr werden in der Löwen-Grundschule fünf OG(G)S-Gruppen gebildet.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der erforderlichen Betreuungsplätze in den kommenden Jahren weiter ansteigt:

Schüler/innen im Ganztag	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
OG(G)S	87	74	73	63	48	50	61	75	61	82	125	72,64	75,0100
Verlässliche GS / Randstunden				27	30	42	37	25	34	43	43	35,13	30,2100
Σ	87	74	73	90	78	92	98	100	95	125	168	98,18	105,2200

Schüler/innen Ganztag	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
OG(G)S inkl. Warteliste	87	74	73	63	48	50	61	75	61	82	125	72,64	75,0100
Steigerungsquote		0,85	0,99	0,86	0,76	1,04	1,22	1,23	0,81	1,34	1,52	1,06	1,0598
Anteil an Schülerzahl in %	25,59 %	23,72 %	25,98 %	23,51 %	20,25 %	20,83 %	24,70 %	30,99 %	22,10 %	28,08 %	39,06 %	25,89 %	26,82 %

Schüler/innen Ganztag	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Verlässliche GS / Randstunden				27	30	42	37	25	34	43	43	25,55	30,2100
Steigerungsquote						1,40	0,88	0,68	1,36	1,26	1,00	1,10	0,7958
Anteil an Schülerzahl in %				10,07 %	12,66 %	17,50 %	14,98 %	10,33 %	12,32 %	14,73 %	13,44 %	9,64 %	11,20 %

Abbildung 77: Bisherige Entwicklung der Betreuungszahlen in der Löwen-Grundschule[71]

70 Vgl. Abbildung 76
71 Stand Oktober 2022

Schüler/innen im Ganztag	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
OG(G)S inkl. Warteliste	132,48	139,10	146,06	153,36	161,03	169,08	177,54	186,41	195,73	205,52	166,63	173,6650
Verlässliche GS / Randstunden	34,22	34,90	35,60	36,31	37,04	37,78	38,54	39,31	40,09	40,90	37,47	38,1143
Σ	166,70	174,01	181,66	189,68	198,07	206,86	216,07	225,72	235,83	246,42	204,10	211,7793

Schüler/innen Ganztag	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
OG(G)S inkl. Warteliste	132,48	139,10	146,06	153,36	161,03	169,08	177,54	186,41	195,73	205,52	166,63	173,6650
Anteil an Schülerzahl in %	41,43 %	44,98 %	46,23 %	49,40 %	50,36 %	53,04 %	56,21 %	59,43 %	62,29 %	64,66 %	52,80 %	55,01 %

Schüler/innen Ganztag	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Verlässliche GS / Randstunden	34,22	34,90	35,60	36,31	37,04	37,78	38,54	39,31	40,09	40,90	37,47	38,1143
Anteil an Schülerzahl in %	10,70 %	11,29 %	11,27 %	11,70 %	11,58 %	11,85 %	12,20 %	12,53 %	12,76 %	12,87 %	11,88 %	12,07 %

Abbildung 78: Prognose der Betreuungszahlen in der Löwen-Grundschule

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Löwen-Grundschule wird dabei einerseits durch die Entwicklung der Schülerzahlen, andererseits aber auch durch eine höhere Nachfrage beeinflusst. Wenn die bisherige Entwicklung der Betreuungszahlen betrachtet wird, ergibt sich für den Prognosezeitraum bei einer Standardabweichung von 14,2278 ein Anstieg der OG(G)S-Plätze von derzeit 82 auf ca. 126. Wenn eine Gruppengröße von 27 Kindern zugrunde gelegt wird, wären dann 5 Betreuungsgruppen erforderlich.

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter hat für Bund und Länder höchste Priorität. Bis zum Jahr 2026 soll ein solches Angebot Eltern und Kindern durch einen Rechtsanspruch garantiert werden. Eine seriöse Prognose, inwieweit sich dadurch die Schülerzahlen im Bereich der Ganztagsbetreuung erhöhen ist aufgrund fehlender Zahlen schwer zu beurteilen. Unterschiedliche Prognosen bewegen sich derzeit zwischen 70 und 90%. Um zunächst eine Orientierung zu bieten, geht das Beratungsbüro von einer 80%-Quote aus. Für die Löwen-Grundschule würde das bedeuten, dass in diesem Fall etwa 9 Betreuungsgruppen erforderlich sind.

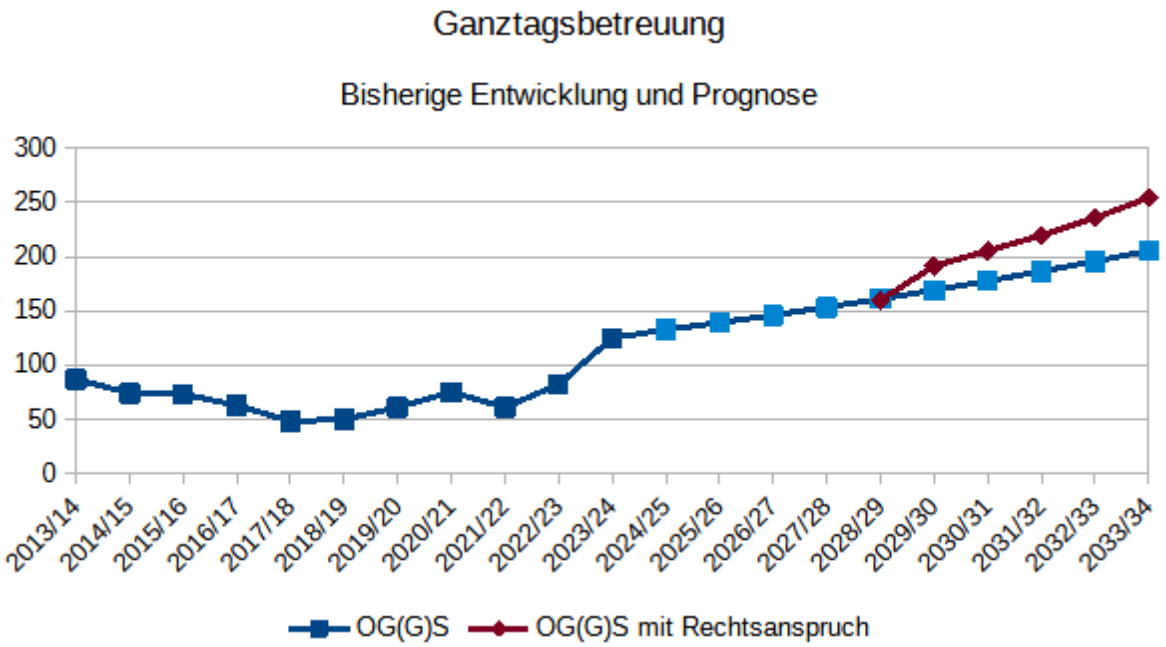


Abbildung 79: Bisherige Entwicklung und Prognose der Betreuungszahlen OG(G)S in der Löwen-Grundschule

6.2.4 Raumsituation

Für die Löwen-Grundschule wurde eine Raumanalyse beauftragt. Die der Raumanalyse zugrunde liegenden Basisdaten entstammen der Prognoserechnung und beziehen sich auf das Schuljahr 2029/30. Unterschiedliche Berechnungsverfahren führen dazu, dass es in Einzelfällen zu kleinen Abweichungen kommen kann, die durch Runden entstehen. Aufgrund eines anderen Lernkonzeptes ist die Löwen-Grundschule etwas anders konzipiert, so werden Jahrgänge in „Clustern“ unterrichtet. Das führt zu einem höheren Raumbedarf. In jedem Cluster sind z.B. Teamräume eingerichtet worden. Um aber eine Vergleichbarkeit herzustellen, werden die Räume nach den beschriebenen Standards bewertet. Besonderheiten in der Löwen-Grundschule werden dabei im Text dargestellt.

Für die Raumanalyse werden nachfolgende Basisdaten verwendet:

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Gesamtkollegium[72]	15 - 30	15 - 30	15 - 30	15 - 30	15-30	15-30
Schüler gesamt[73]	320	309	316	310	320	319
Klassen / Lerngruppen / Richtwert	13	13	13	13	13	14
Klassen / Lerngruppen / Höchstwert	12	12	12	12	12	12
Zügigkeit[74]	3	3	3	3	3	3

Abbildung 80: Basisdaten Raumanalyse Löwen-Grundschule

Der Raumbestand in der Grundschule wurde durch das Beratungsbüro mittels eines Fragebogens ermittelt. Die angegebenen Raumgrößen wurden dem Beratungsbüro von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

72 Die Relation „Schüler je Stelle“ nach Schulgesetz NRW wird als Untergrenze gerechnet, Bedingt durch Effekte wie Teilzeitstellen, Lehramtsanwärter/innen und Praktikanten/innen wird als Obergrenze ein 100%-iger Aufschlag kalkuliert.

73 Die Schülerzahlen basieren auf der bereits dargestellten Prognoserechnung und wurden gerundet.

74 Die Zügigkeit wird auf Basis der Gesamtklassen kalkuliert. Wenn in einzelnen Jahren bei der Klassenbildung von der generellen Zügigkeit abgewichen wird, ändert das nichts an der Gesamtzügigkeit.

Raumbedarfsberechnung primäre Unterrichtsräume (Soll-Ist-Vergleich)

Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung wird die erforderliche Anzahl (SOLL) der Klassenräume basierend auf der Klassenbildung nach Jahrgangsstufen gemäß Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt. Die Berechnung nach Höchstwert entspricht eher der Realität. Parallel wird aber auch eine Berechnung nach Klassenfrequenzrichtwert durchgeführt:

	Schüler	Klassenfrequenzwerte		Klassen
2024/25	**320**	Klassenfrequenzrichtwert (RW)	23	14
		Klassenfrequenzhöchstwert (HW)	27	13
2029/30	**319**	Klassenfrequenzrichtwert	23	14
		Klassenfrequenzhöchstwert	27	13

Klassenräume	Soll		Ist	Ergebnis
SEP / Musterraumprogramm	**(RW) 14**	**(HW) 13**	13	**-1 / 0**

Computerräume	Soll	Ist	Ergebnis
Medienentwicklungsplan Schulgesetz NRW, Lehrpläne und Richtlinien	**1**	0	**-1**

Mehrzweckräume	Soll	Ist	Ergebnis
Soll nach Musterraumprogramm	**3**	5	**2**

Übungseinheiten Sport	Soll		Ist	Ergebnis
	(RW)	**(HW)**		
Soll nach Musterraumprogramm	**2**	**2**	0	**-2 / -2**

Abbildung 81: Raumbedarfsberechnung – Löwen-Grundschule

Zurzeit werden in der Löwen-Grundschule 13 Klassenräume[75] genutzt. Es ist davon auszugehen, dass **zeitweise ein bis zwei zusätzliche Klassenräume** erforderlich sind, um den Bedarf der im Planungszeitraum zu decken, sofern Klassen auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes gebildet werden. Hier besteht aber die Möglichkeit, dass ein überzähliger Mehrzweckraum genutzt wird, so dass hier keine Baumaßnahme erforderlich ist. Wenn Klassen auf der Basis des Klassenfrequenzhöchstwertes gebildet werden, ist die Anzahl der Klassenräume ausreichend.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Ein PC-Raum ist nicht vorhanden. Hier besteht unter der Voraussetzung eines flächendeckenden WLAN aber die Möglichkeit, diesen Bedarf durch eine mobile Lösung zu kompensieren.

75 Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 23 und einem Flächenbedarf von 2,25 m² je Kind ist für einen Klassenraum als Mindestgröße mit 55 m² zu veranschlagen.

In der Löwen-Grundschule ist flächendeckendes WLAN vorhanden. Bereits jetzt wird die Funktion des Computerraums durch eine mobile Lösung umgesetzt.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Als dreizügige Grundschule besteht hier ein Bedarf von drei Mehrzweckräumen, von denen in der Löwen-Grundschule fünf vorhanden sind, so dass sich ein rechnerischer Überhang von zwei Räumen ergibt. Zwei der vorhandenen Mehrzweckräume werden derzeit als Musik- und als Kunstraum genutzt ein weiterer Bereich wird als Selbstlernzentrum eingesetzt. Eine vorhandene Schülerbibliothek kann nicht als Mehrzweckraum bewertet werden. Die Größe von 29,00 m² erfüllt die Anforderungen an einen Mehrzweckraum[76] nicht, allerdings ist die Raumgröße für andere Bereiche voll ausreichend. Die überzähligen Mehrzweckräume können bei Bedarf als Klassenräume genutzt werden. Mehrzweckräume sind auch in ausreichender Zahl vorhanden, wenn die Löwen-Grundschule als vierzügige Schule betrachtet wird.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Für eine Grundschule mit 13 - 14 Klassen ist für den Bereich Sport zwei Übungseinheiten (ÜE) erforderlich, um ein ausreichendes Sportangebot anbieten zu können. Die Löwen-Grundschule besitzt keine eigene Turnhalle, es ist also erforderlich eine städtische Turnhalle zu besuchen. Das wird aktuell auch in dieser Form praktiziert. Weitere Ausführungen werden dazu im Teilband „Sportstättenplanung“ erläutert.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Voraussetzung dafür ist, dass für die Schulen in den städtischen Turnhallen ÜE zuverlässig und im erforderlichen Umfang bereit gehalten werden.

Raumbedarfsberechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume (Soll-Ist-Vergleich)

„Differenzierungs- bzw. Gruppenräume“[77] werden in Mehrfachnutzung kalkuliert. Einerseits besteht die Möglichkeit, in Klassen die größer sind als 60 m², die Binnendifferenzierung im Klassenraum umzusetzen, andererseits können OG(G)S-Räume im Vormittagsbereich ebenfalls zur Binnendifferenzierung genutzt werden, so dass im Regelfall hier ausreichend Kompensationsmöglichkeiten vorhanden sind. Inklusionsräume können dagegen kaum in Mehrfachnutzung geplant werden:

76 Für Mehrzweckräume ist ein Raum in Klassenraumgröße erforderlich.
77 Für Differenzierungs- und Inklusionsräume gilt eine Mindestgröße von 15 m². Das ermöglicht die Arbeit mit einer Gruppe von bis zu sechs Kindern.

Regel 1: In der Primarstufe wird als Basis-Lösung pro angefangene 2 Klassen 1 Raum für Binnendifferenzierung kalkuliert.

Regel 2: Klassenräume >= 60 m² reduzieren den Bedarf an Differenzierungsräumen.

Regel 3: OG(G)S-Räume kompensieren Differenzierungsräume.

Regel 4: In der Primarstufe wird für Inklusion pro Jahrgangsstufe 1 Raum kalkuliert, da nicht planbar ist, in welchen Klassen bzw. Klassenstufen Kinder mit anerkanntem Förderbedarf bei der individuellen Förderung auf Inklusionsräume angewiesen sind.

Räume für Differenzierung und Inklusion						
	Schüler insgesamt	Klassen insgesamt	Räume Soll	Räume vorhanden	Klassenräume >= 60 m²	Bewertung
Differenzierung	**310**	**12/14**	**7**	**4**	**12**	√
Inklusion			**4**	**4**		√

Abbildung 82: Berechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume in der Löwen-Grundschule

Insgesamt werden für die Binnendifferenzierung 7 Differenzierungsräume mit einer kalkulierten Mindestfläche von jeweils 15 m² errechnet. Diese separaten Räume sind größtenteils vorhanden, zudem verfügen alle Klassenräume über eine ausreichende Größe zur Binnendifferenzierung innerhalb der Klassenräume, so dass die Zahl der errechneten Differenzierungsräume ausgeglichen ist.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Für Inklusion sind rechnerisch weitere 4 Räume erforderlich, die nicht in Mehrfachfunktion angerechnet werden. Die Löwen-Grundschule verfügt insgesamt über acht Differenzierungsräume, von denen im SEP vier der Inklusion zugeordnet wurden. Mit insgesamt 162 m² ist dieser Bereich vollkommen abgedeckt.

In der Löwen-Grundschule werden im aktuellen Schuljahr lediglich 7 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Es ist also davon auszugehen, dass die kalkulierten Inklusionsräume derzeit in der Menge nicht benötigt werden.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Betreuung

Die Löwen-Grundschule versorgt im Schuljahr 2023/24 insgesamt 125 Kinder im Rahmen der OG(G)S und 43 Kinder in der „Verlässlichen Grundschule“. Die Schule gibt dafür fünf Gruppenräume an. Das sind die offenen Lernbereiche mit einer Gesamtgröße von ca. 600,00 m². Die Essens-

versorgung wird derzeit neben dem multifunktionalen Ess- und Aulabereich auch in den offenen Lernbereichen umgesetzt:

Räume für OG(G)S und Betreuung „Verlässliche Grundschule"					
	Schüler insgesamt	Anzahl Gruppen bei 80 %	Abzug durch Mehrfachnut-zung	Räume vorhanden	Ergebnis
Betreuung	**320**	**9**	4	5	**0**

Abbildung 83: Berechnung Betreuungsräume in der Löwen-Grundschule

Für die OG(G)S steht aktuell ein separater Speiseraum zur Verfügung. Der Speiseraum ist ein Multifunktionsraum, der, gemeinsam mit der Aula eine Gesamtfläche von 316 m² hat. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass dieser Raum getrennt werden kann. Die Größe des Raumes muss so dimensioniert sein, dass die Essenseinnahme im Ein- oder Mehrschichtbetrieb umgesetzt werden kann. Dabei wird ein Drei-Schichtbetrieb als Mindestanforderung betrachtet. Für die Berechnung der Grundfläche des Speisesaals werden folgende Parameter zugrunde gelegt: **Pro Essplatz 0,75 m² plus 0,50 m² Verfügungs- und Freifläche + 20 m² Essensausgabe**:

Mittagessen im offenen Ganztag (Speiseraum bzw. Mensa)			
	Ein-Schicht-Betrieb	Zwei-Schicht-Betrieb	Drei-Schicht-Betrieb
Aktueller Bedarf	= 125 Sitzplätze	= 63 Sitzplätze	= 42 Sitzplätze
80% Bedarf	= 256 Sitzplätze	= 128 Sitzplätze	= 86 Sitzplätze
Platzbedarf	340,00 m²	180,00 m²	127,50 m²

Abbildung 84: Über-Mittag-Betreuung im Ganztag (Mensa) in der Löwen-Grundschule

Bei der Bewertung des Mensabereichs muss aber berücksichtigt werden, dass sich die Entwicklung durch den Rechtsanspruch hier erst allmählich auswirkt. Eine Quote von 80% wird an der Löwen-Grundschule voraussichtlich erst 2033/34 erreicht. Der Bedarf an Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule" wird sich in gleichem Maße reduzieren.

Der Essbereich ist in der Löwen-Grundschule zumindest für einen Drei-Schicht-Betrieb auch dann ausreichend, wenn sich die Betreuungsquote auf 80% erhöht. Wenn zu Essenszeiten der Aula-Bereich mitgenutzt wird, wäre sogar ein Zwei-Schicht-Betrieb möglich. Zusammen mit den, in der Schule vorhandenen, offenen Lernbereichen ist ausreichend Platz vorhanden, um den zu erwartenden Anstieg an Betreuungsplätzen zu kompensieren.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Spiel-, Bewegungs- und Ruhebereich im offenen Ganztag

Im Indoor-Bereich stehen aktuell keine separaten Räume zur Verfügung. Hier werden von der Löwen-Grundschule die offenen Lernbereiche genutzt.

Für Spiel und Bewegung stehen im Outdoor-Bereich ausreichende Flächen zur Verfügung. Als Mindestbedarf werden hier 5 m² je Schüler/in angesetzt. Optimal ist eine Fläche von 10 m² oder mehr:

Raumbedarf Outdoor (Freiflächenbedarf)			
	Schüler insgesamt	5 m² je Schüler/in	10 m² je Schüler/in
Raumbedarf Outdoor	**319**	**1.595 m²**	3.190 m²

Abbildung 85: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der Löwen-Grundschule

Die Anforderungen an den Outdoor-Bereich werden von der Löwen-Grundschule erfüllt.

Die Ausstattung des Outdoor-Bereichs an der Löwen-Grundschule umfasst neben einem Fußballkleinspielfeld auch diverse Spielgeräte.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Neben der Erhebung der Räume ist insbesondere auch die Betrachtung der Funktionsstellen, der Lehrerarbeitsplätze und der Lehrerzimmer erforderlich:

Funktionsstellen

Basismodell: Raum und Arbeitsplätze für folgende Funktionsstellen	vorhanden (R=Raum, AP=Arbeitsplatz)	erforderlich, weil nicht vorhanden
Allgemeine Verwaltung		
Schulleitung	**1 R / 1 AP**	
Stellv. Schulleitung	**1 R / 1 AP**	
Sekretariat	**1 R / 1 AP**	
OGS-Büro	**1 R / 1 AP**	
Sozialarbeit	1 R / 1 AP	
Hausmeisterraum	2 R / 1 AP	
Zusatzräume		
Beratungs- und Besprechungsraum		**1 R**
Sanitätsraum	1 R	

Abbildung 86: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Löwen-Grundschule

Die Räume im Verwaltungsbereich sind umfangreich vorhanden. Rechnerisch ergibt sich lediglich ein Bedarf von einem Besprechungsraum, der aber durch die Teamräume in den Clustern mehr als kompensiert wird.

Ein Hausmeisterraum ist vorhanden.

Ein Sanitätsraum ist vorhanden, der aber aufgrund seiner Größe (ca. 10,0 m²) für andere Nutzung eingeplant werden könnte.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Lehrerzimmer

Die Anzahl der Sitzplätze im Lehrerzimmer wird für das Gesamtkollegium, einschließlich der Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung, gerechnet. Der Flächenbedarf eines Sitzplatzes im Lehrerzimmer wird mit 2,25 m² kalkuliert. Die Berechnung erfolgt aufgrund der ermittelten maximalen Lehrerzahl:

Anzahl Gesamtkollegium	IST-Fläche	SOLL-Fläche	Ergebnis
30	90 m²	67,50 m²	**22,50 m²**

Abbildung 87: Berechnung Lehrerzimmer in der Löwen-Grundschule

Um ein Lehrerzimmer in Mehrfachfunktion für Gesamtkonferenzen nutzen zu können, sind 30 Sitzplätze auf einer Fläche von 67,50 m² im Lehrerzimmer als erforderlich errechnet worden. Mit ca. 90,00 m² ist das Lehrerzimmer komfortabel dimensioniert. Zudem steht noch eine Lehrerbibliothek mit einer Größe von 72,50 m² zur Verfügung.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Grundsätzlich muss auch der Bedarf an Lehrerarbeitsplätzen bedacht werden. Das Lehrerzimmer ist dabei in seiner Funktion als Ruhebereich nur im Notfall nutzbar. Bedingt durch das Sofortausstattungsprogramm des Landes, bei dem Lehrerinnen und Lehrer mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet worden sind, fallen hier keine zusätzlichen Raumbedarfe an. In der Löwen-Grundschule könnte dafür aber die Lehrerbibliothek zur Verfügung stehen.

Versammlungsstätte / Aula / Forum

Die Löwen-Grundschule verfügt über eine kombinierte Aula/Mensa mit einer Gesamtgröße von 316,00 m², die als Versammlungsstätte genutzt werden kann. Bei Versammlungsräumen können 2 Personen pro m² veranschlagt werden. Daraus ergibt sich eine Maximalbelegung des Raumes mit 632 Personen. Damit ist dieser Bereich großzügig dimensioniert.[78]

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

6.2.5 Fazit

Zum Unterrichtsbereich:

In der folgenden Übersicht werden die Bedarfe der Klassenräume und deren Deckung nach Schuljahren verdeutlicht:

Schuljahr	Klassenräume vorhanden	Klassenräume Richtwert	Klassenräume Höchstwert	Ergebnis: Überhang/Fehlbedarf	
				Richtwert	Höchstwert
2024/25	13	14	13	**-1**	**0**
2025/26		14	13	**-1**	**0**
2026/27		14	13	**-1**	**0**
2027/28		14	13	**-1**	**0**
2028/29		14	13	**-1**	**0**
2029/30		14	13	**-1**	**0**

Abbildung 88: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der Löwen-Grundschule

Für die Löwen-Grundschule wird im Verlaufe des Planungszeitraumes ein gleichbleibender Bedarf an Klassenräumen festgestellt.

Die aktuelle Klassenzahl wird im Planungszeitraum ausreichen. Es stehen aber zusätzliche Mehrzweckräume zur Verfügung, so dass der Bedarf an Klassenräumen gedeckt ist.

78 Ggf. sind hier Einschränkungen durch den Brandschutz zu beachten.

Zur Differenzierung:

Für Differenzierung und Inklusion verfügt die Löwen-Grundschule über ausreichende Kapazitäten.

Zum OG(G)S-Bereich

Der OG(G)S-Bereich ist auch für zukünftige Anforderungen ausreichend dimensioniert. Durch entsprechendes Mobiliar kann zudem ein Teil der Klassenräume in Mehrfachnutzung für die OG(G)S genutzt werden.

Langfristig ist die Essenseinnahme im kombinierten Aula/Mensa-Raum gegeben.

Für den OG(G)S-Bereich stehen auch langfristig ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Zur Verwaltung:

Die Löwen-Grundschule verfügt über ausreichend Räume um sämtliche Funktionen abzudecken.

Zum Lehrerzimmer:

Das Lehrerzimmer ist so dimensioniert, dass dort Gesamtkonferenzen durchgeführt werden können. Damit genügt es den Anforderungen. Zudem steht noch eine große Lehrerbibliothek zur Verfügung. Ein rechnerisch fehlender Besprechungsraum wird durch die Teamräume kompensiert. Bedingt durch die Mobilausstattung der Lehrerinnen und Lehrer werden keine gesonderten Arbeitsbereiche benötigt.

Zur Sporthalle:

Das Landesraumprogramm NRW weist keinen differenzierten Flächenfaktor für die Ermittlung von Sportflächen aus. Grundsätzlich gilt, für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit mit 15 m x 27 m. Die Löwen-Grundschule nutzt eine städtische Sporthalle, die den Anforderungen genügt.

6.2.6 Handlungsempfehlung

In der Löwen-Grundschule sind keine Handlungsempfehlungen erforderlich. Die Schule genügt allen Anforderungen voll.

7 Analyse und Prognose der weiterführenden Schulen

Im Folgenden wird die Entwicklung der beiden weiterführenden Schulen in Hückeswagen im Bezug auf die Schülerzahlen dargestellt. Auf dieser Basis ergeben sich dann Prognosen zur weiteren Entwicklung von Schüler- und Klassenzahlen. Zugunsten der besseren Lesbarkeit werden hier die zentralen Entwicklungen dargestellt. Für die weiterführenden Schulen wurde, eine Raumplanung beauftragt.

7.1 Montanusschule Hückeswagen (Hauptschule)

Die Montanusschule Hückeswagen ist mit aktuell 2 Zügen (rechnerisch 1,67) Zügen als kleine Hauptschule zu bezeichnen. Sie liegt zentrumsnah nördlich der Innenstadt. Wie in vielen Hauptschulen ist auch in der Montanusschule die Schülerzahl zurückgegangen. Der Hauptgrund dafür ist der Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Schulformen. Besonders Sekundarschulen und Gesamtschulen bieten eine Alternative für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung. Insofern muss hervorgehoben werden, dass die Montanusschule (zumindest aktuell) als stabil bezeichnet werden kann.



Abbildung 89: Außenansicht der Montanusschule[79]

7.1.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen

Schüler/innen nach Geschlecht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	125	132	125	117	108	106	91	88	87	105	99	107,55	55,00 %
weiblich	118	105	104	102	97	80	77	75	59	78	73	88,00	45,00 %
divers													
Σ	243	237	229	219	205	186	168	163	146	183	172	195,55	100,00 %

Schüler/innen nach Herkunft	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Deutschland	222	214	208	197	184	164	149	139	119	152	145	172,09	87,66 %
Europäisches Ausland	21	21	21	21	20	22	19	24	25	30	27	22,82	11,62 %
Afrika													
Naher/Mittlerer Osten													
Asien													
Andere		2		1	1				2	1		1,40	0,71 %
Σ	243	237	229	219	205	186	168	163	146	183	172	195,55	100,00 %

Entwicklung der Schülerzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		-6,00	-8,00	-10,00	-14,00	-19,00	-18,00	-5,00	-17,00	37,00	-11,00	-7,10	-5,7158
Steigerungsquote		-0,03	-0,03	-0,05	-0,07	-0,10	-0,11	-0,03	-0,12	0,20	-0,06	-0,04	-0,0336

Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	2	3	4	4	5	9	10	14	18	22	22	10,27	5,25 %
weiblich	1	2	3	3	4	5	7	7	8	8	8	5,09	2,60 %
divers													
Σ	3	5	7	7	9	14	17	21	26	30	30	15,36	7,86 %

Entwicklung der Schülerzahlen GU	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		2	2		2	5	3	4	5	4		2,70	2,8316
Steigerungsquote		0,40	0,29		0,22	0,36	0,18	0,19	0,19	0,13		0,20	0,1748

Schüler/innen nach Klassenstufe	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	36	18	20	15	19	17	23	31	20	21	18	21,64	21,3600
Klasse 6	29	38	23	21	20	21	18	29	27	27	21	24,91	24,3700
Klasse 7	47	37	47	42	31	25	27	26	24	38	27	33,73	31,8500
Klasse 8	49	52	46	48	41	37	30	28	26	35	38	39,09	36,8500
Klasse 9	44	51	54	49	53	44	35	30	33	33	35	41,91	39,5700
Klasse 10	38	41	39	44	41	42	35	19	26	29	33	35,18	33,5300
Σ	243	237	229	219	205	186	168	163	156	183	172	196,45	187,5300

Übergangsquote		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
von Klasse 5 nach Klasse 6		1,0556	1,2778	1,0500	1,3333	1,1053	1,0588	1,2609	0,8710	1,3500	1,0000	1,14	1,1302
von Klasse 6 nach Klasse 7		1,2759	1,2368	1,8261	1,4762	1,2500	1,2857	1,4444	0,8276	1,4074	1,0000	1,30	1,2696
von Klasse 7 nach Klasse 8		1,1064	1,2432	1,0213	0,9762	1,1935	1,2000	1,0370	1,0000	1,4583	1,0000	1,12	1,1269
von Klasse 8 nach Klasse 9		1,0408	1,0385	1,0652	1,1042	1,0732	0,9459	1,0000	1,1786	1,2692	1,0000	1,07	1,0788
von Klasse 9 nach Klasse 10		0,9318	0,7647	0,8148	0,8367	0,7925	0,7955	0,5429	0,8667	0,8788	1,0000	0,82	0,8266

Einschulungen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)	36	18	20	15	19	17	23	31	20	21	18	21,64	21,3600
Einschulungen in %	30,51 %	20,22 %	22,22 %	17,86 %	20,43 %	23,61 %	24,73 %	28,18 %	17,54 %	19,63 %	19,57 %	22,23 %	21,85 %
Verhältnis zu Abgängern Primar	27,27 %	13,85 %	17,54 %	12,30 %	16,96 %	14,17 %	21,10 %	25,20 %	17,24 %	18,92 %	14,88 %	18,13 %	18,09 %
Einschulung / Geburten in %					13,57 %	14,29 %	18,55 %	23,66 %	14,81 %	15,56 %	13,64 %	16,30 %	13,20 %

Abbildung 90: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Montanusschule

79 Quelle **www.hueckeswagen.de** , Stand 21.03.2023

Im Schuljahr 2013/14 haben insgesamt 243 Schülerinnen und Schüler die Montanusschule besucht. Seit dem gingen die Zahlen aber zurück. Als Grund dafür kann der Wettbewerb mit anderen Schulformen vermutet werden. Nach einem Tiefpunkt im Schuljahr 2020/21 haben sich die Schülerzahlen aber wieder etwas erholt. Insbesondere der prognostizierte Anstieg der Schulabgänger in den Primarschulen einerseits aber auch der Zuzug von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund andererseits wird dazu führen, dass die Schülerzahlen in der Montanusschule leicht steigen werden. Durchschnittlich haben in den vergangenen elf Jahren 195,55 Schülerinnen und Schüler die Montanusschule besucht. Im aktuellen Schuljahr werden 172 Kinder beschult.

Die Prognosen für die Montanusschule berücksichtigen keine Effekte, die durch die Gründung der Gesamtschule in Wermelskirchen entstehen können. Hier muss die Entwicklung beobachtet werden,

Schüler/innen nach Geschlecht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	95,52	107,62	106,99	111,79	115,69	126,30	127,50	122,93	124,83	124,31	116,35	10,1045
weiblich	78,16	88,06	87,55	91,48	94,66	103,34	104,33	100,59	102,14	101,72	95,20	8,2681
divers												
Σ	173,67	195,67	194,54	203,27	210,35	229,64	231,83	223,52	226,97	226,03	211,55	18,3725

Schüler/innen nach Herkunft	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Deutschland	152,25	171,53	170,54	178,19	184,40	201,31	203,23	195,95	198,97	198,14	185,45	16,1060
Europäisches Ausland	20,19	22,74	22,61	23,63	24,45	26,69	26,95	25,98	26,38	26,27	24,59	2,1356
Andere	1,24	1,40	1,39	1,45	1,50	1,64	1,65	1,59	1,62	1,61	1,51	0,1310
Σ	173,67	195,67	194,54	203,27	210,35	229,64	231,83	223,52	226,97	226,03	211,55	18,3725

Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	12,13	12,16	12,19	12,22	12,24	12,27	12,30	12,33	12,36	12,39	12,26	0,0830
weiblich	9,92	9,95	9,97	10,00	10,02	10,04	10,07	10,09	10,11	10,14	10,03	0,0679
divers												
Σ	22,05	22,11	22,16	22,21	22,26	22,32	22,37	22,42	22,47	22,53	22,29	0,1509

Schüler/innen nach Klassenstufe ohne Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Klasse 5	26,02	31,04	24,77	26,73	24,99	29,37	26,90	26,90	26,30	25,67	26,87	1,8456
Klasse 6	20,45	29,56	35,27	28,15	30,38	28,39	33,37	30,57	30,57	29,89	29,66	3,6889
Klasse 7	27,36	23,24	33,59	40,07	31,98	34,52	32,26	37,91	34,73	34,73	33,04	4,5982
Klasse 8	30,34	31,09	26,41	38,17	45,54	36,34	39,22	36,66	43,08	39,46	36,63	5,5936
Klasse 9	40,72	34,47	35,33	30,00	43,37	51,74	41,29	44,56	41,66	48,95	41,21	6,2668
Klasse 10	28,79	46,27	39,17	40,14	34,09	49,28	58,79	46,92	50,64	47,33	44,14	8,2649
Σ	173,67	195,67	194,54	203,27	210,35	229,64	231,83	223,52	226,97	226,03	211,55	30,2579

Schüler/innen nach Klassenstufe einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Klasse 5	27,23	32,25	25,98	27,95	26,20	30,58	28,11	28,11	27,51	26,88	28,08	1,8456
Klasse 6	21,66	30,77	36,48	29,36	31,59	29,61	34,58	31,78	31,78	31,10	30,87	3,6889
Klasse 7	28,57	24,45	34,80	41,29	33,20	35,73	33,47	39,13	35,94	35,94	34,25	4,5982
Klasse 8	31,55	32,30	27,62	39,38	46,75	37,55	40,43	37,87	44,29	40,67	37,84	5,5936
Klasse 9	41,93	35,68	36,54	31,22	44,58	52,95	42,51	45,77	42,87	50,16	42,42	6,2668
Klasse 10	30,00	47,48	40,38	41,35	35,30	50,49	60,00	48,13	51,85	48,54	45,35	8,2649
Σ	180,94	202,94	201,80	210,54	217,61	236,90	239,10	230,79	234,24	233,30	218,82	30,2579

Einschulungen ohne Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Entwicklung (abs)	26,02	31,04	24,77	26,73	24,99	29,37	26,90	26,90	26,30	25,67	26,87	1,8456
Verhältnis zu Gesamteinschulungen		26,25 %	19,11 %	20,62 %	19,71 %	23,74 %	21,45 %	21,16 %	20,42 %	19,66 %	21,35 %	0,0215

Abbildung 91: Prognose der Schülerzahlen in der Montanusschule

Für die kommenden Jahre wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 211,55 bei einer Standardabweichung von 30,2579 errechnet. Das Verhältnis zu den Gesamteinschulungen im Sekundarbereich der Stadt Hückeswagen beträgt dabei durchschnittlich 21,35% bei einer Standardabweichung von 0,0215.

Der Anstieg der Schülerzahlen wird dazu führen, dass sich die Montanusschule stabilisiert. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Gründing der Gesamtschule in Wermelskirchen auf die Montanusschule auswirkt.

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Schülerzahlen bis 2029/30 leicht wachsen werden. In der Trendberechnung[80] für die Schuljahre 2030/31 bis 2033/34 wird das bis dahin erreichte Niveau bestätigt:

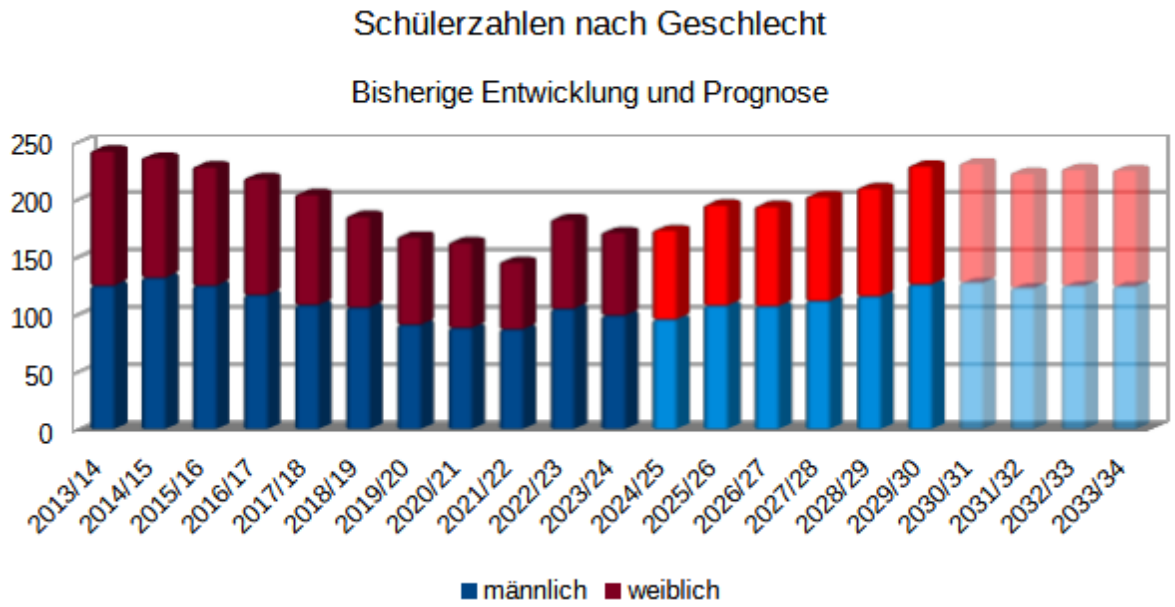


Abbildung 92: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen nach Geschlecht in der Montanusschule

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler liegt in der Montanusschule bei durchschnittlich 10,93% und damit deutlich höher als in der Realschule Hückeswagen. Im aktuellen Schuljahr beträgt die Quote 16,39%. Die Herkunft der Schüler/innen mit (messbarem) Migrationshintergrund ist in der Montanusschule fast ausschließlich das europäische Ausland. Seit 2013/14 lag der prozentuale Anteil an Schülerinnen und Schülern noch bei 8,85%. Seit dem hat sich dieser Anteil fast verdoppelt:

80 Die für Hückeswagen angewandte Trendberechnung ist ein mathematisches Verfahren, das sich nicht auf eine reale Entwicklung bezieht. Einfach gesagt: „Die Kinder die 2030/31 in die Grundschulen der Stadt Hückeswagen eingeschult werden, sind noch nicht geboren."

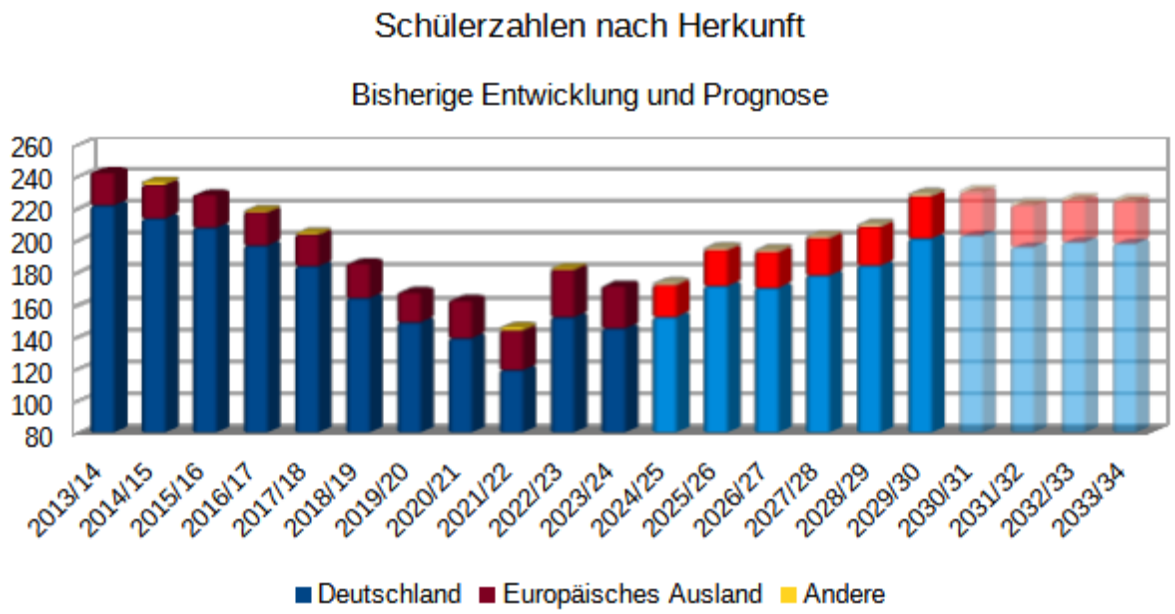


Abbildung 93: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der Montanusschule

Aus der Grafik wird deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in etwa gleich bleibt. Der Anteil der Kinder mit deutschem Hintergrund steigt dagegen an.

Die Zahl von Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht liegt in der Montanusschule, wie in vielen Hauptschulen, relativ hoch. Rechnerisch besuchten durchschnittlich 15,36 Kinder mit anerkanntem Förderbedarf[81] die Hauptschule. Das entspricht einer Quote von rechnerisch 7,85%. Im aktuellen Schuljahr werden 30 Kinder inklusiv beschult. Für die Zukunft wird eine Quote von durchschnittlich 22,29 Kindern bei einer Standardabweichung von 0,1509 errechnet. Diese Zahl hat aber nur eine begrenzte Aussagekraft. Die reale Zahl von Schüler/innen mit anerkanntem Förderbedarf basiert in erster Linie auf Einzelentscheidungen im Rahmen von Begutachtungen.

Für die Prognose der Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen wurden Übergangsquoten[82] errechnet. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass Veränderungen der Schülerzahlen im Schulbetrieb berücksichtigt werden. Die Übergangsquoten verbessern die Prognose von Schülerzahlen erheblich, können aber nicht für die Einschulungen genutzt werden. Grundlage für Einschulungen sind die Schulabgängerzahlen der Grundschulen und die prozentuale Verteilung auf Schulstandorte. Die Schulabgängerzahlen wiederum werden durch Geburtenzahlen, Einwohnerzahl und Zuzug beeinflusst:

81 Mit einem sonderpädagogischen Gutachten wird festgestellt, ob bei einem Schulkind ein Förderbedarf besteht. Dem Gutachten geht ein ausführliches Feststellungsverfahren voraus, in dem das Kind in verschiedenen Situationen beobachtet, untersucht bzw. befragt wird und Gespräche mit den Eltern geführt werden. Daraus folgt, dass ein anerkannter Förderbedarf oftmals erst in Klasse 3 oder 4 festgelegt wird.

82 Vgl. Abbildung 46

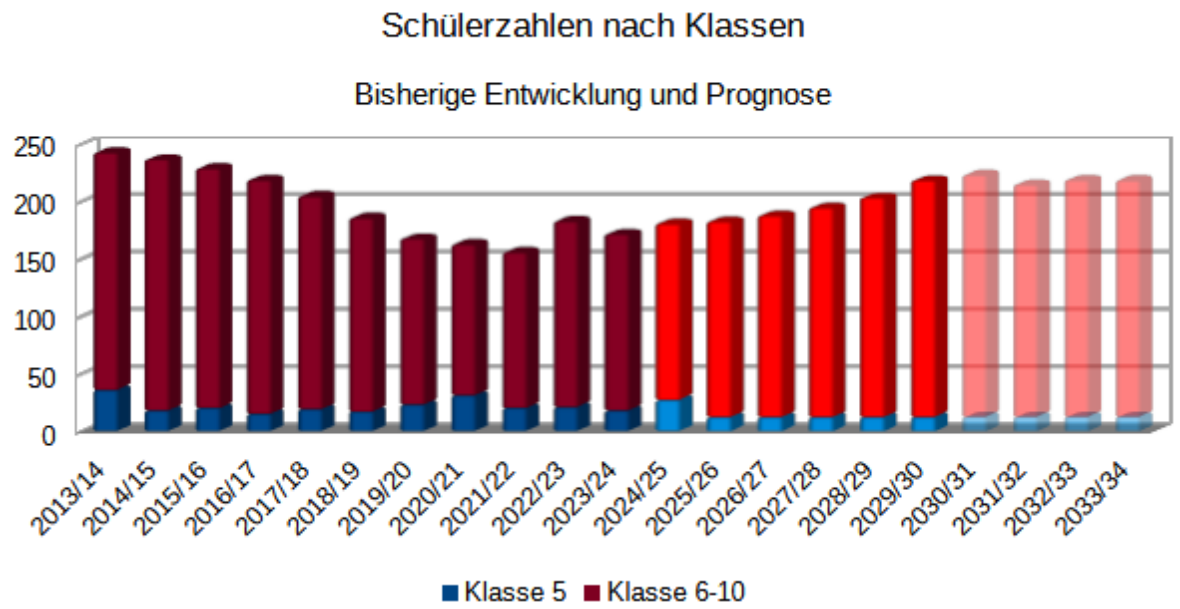


Abbildung 94: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Klassen in der Montanusschule

Die Zahl der Einschulungen wird mit durchschnittlich 26,87 bei einer Standardabweichung von 1,8456 errechnet. Wenn der Klassenfrequenzrichtwert von 24 sowie eine Klassenmindestgröße von 15 Schülerinnen und Schülern für Hauptschulen berücksichtigt wird, wird zukünftig weiterhin nur eine Eingangsklasse zu bilden sein. Das wird auch durch die Berechnung auf Basis der Klassenfrequenzhöchstwerte bestätigt. Die Montanusschule profitiert aber von Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulformen, die nach der Klasse 6 in die Hauptschule wechseln:

7.1.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen

Anzahl Klassen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1,18	1,1158
Klasse 6	1	2	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1,27	1,2947
Klasse 7	2	2	2	2	2	1	1	1	2	2	1	1,64	1,5368
Klasse 8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2,00	2,0000
Klasse 9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2,00	2,0000
Klasse 10	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	1,91	1,9263
Σ	11	11	10	9	10	9	9	11	11	10	9	10,00	9,8737

Züge	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Zügigkeit kalkuliert	1,83	1,83	1,67	1,50	1,67	1,50	1,50	1,83	1,83	1,67	1,50	1,67	1,6550
Zügigkeit formal	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2,00	2,0000
Züge in %	40,00 %	40,00 %	40,00 %	40,00 %	40,00 %	50,00 %	50,00 %	40,00 %	40,00 %	40,00 %	40,00 %	41,82 %	41,90 %

Abbildung 95: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in der Montanusschule

Berechnung der Zügigkeit	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Züge kalkuliert	1,33	1,33	1,33	1,50	1,50	1,67	1,67	1,67	1,67	1,67	1,53	1,5737
Züge formal	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	1,70	1,8105

Berechnung der Klassenfrequenzwerte	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klassendurchschnitt (⌀ gew.)	1,26	1,41	1,40	1,46	1,51	1,65	1,66	1,60	1,63	1,62	1,52	1,5539
Klassenfrequenzrichtwert Sek I	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24,00	24,0000
Klassenfrequenzhöchstwert	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30,00	30,0000

Anzahl Klassen nach Richtwert einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	1,13	1,34	1,08	1,16	1,09	1,27	1,17	1,17	1,15	1,12	1,17	1,1654
Klasse 6	0,90	1,28	1,52	1,22	1,32	1,23	1,44	1,32	1,32	1,30	1,29	1,3042
Klasse 7	1,19	1,02	1,45	1,72	1,38	1,49	1,39	1,63	1,50	1,50	1,43	1,4595
Klasse 8	1,31	1,35	1,15	1,64	1,95	1,56	1,68	1,58	1,85	1,69	1,58	1,6231
Klasse 9	1,75	1,49	1,52	1,30	1,86	2,21	1,77	1,91	1,79	2,09	1,77	1,8142
Klasse 10	1,25	1,98	1,68	1,72	1,47	2,10	2,50	2,01	2,16	2,02	1,89	1,9571
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	7,54	8,46	8,41	8,77	9,07	9,87	9,96	9,62	9,76	9,72	9,12	9,3235
Klassen nach Richtwert (gerundet)	8	8	8	9	9	10	10	10	10	10	9,20	9,4421

Anzahl Klassen nach Höchstwert einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	0,91	1,08	0,87	0,93	0,87	1,02	0,94	0,94	0,92	0,90	0,94	0,9324
Klasse 6	0,72	1,03	1,22	0,98	1,05	0,99	1,15	1,06	1,06	1,04	1,03	1,0434
Klasse 7	0,95	0,82	1,16	1,38	1,11	1,19	1,12	1,30	1,20	1,20	1,14	1,1676
Klasse 8	1,05	1,08	0,92	1,31	1,56	1,25	1,35	1,26	1,48	1,36	1,26	1,2984
Klasse 9	1,40	1,19	1,22	1,04	1,49	1,77	1,42	1,53	1,43	1,67	1,41	1,4513
Klasse 10	1,00	1,58	1,35	1,38	1,18	1,68	2,00	1,60	1,73	1,62	1,51	1,5657
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	6,03	6,76	6,73	7,02	7,25	7,90	7,97	7,69	7,81	7,78	7,29	7,4588
Klassen nach Höchstwert (gerundet)	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	7,70	7,8105

Abbildung 96: Prognose der Klassenzahlen in der Montanusschule

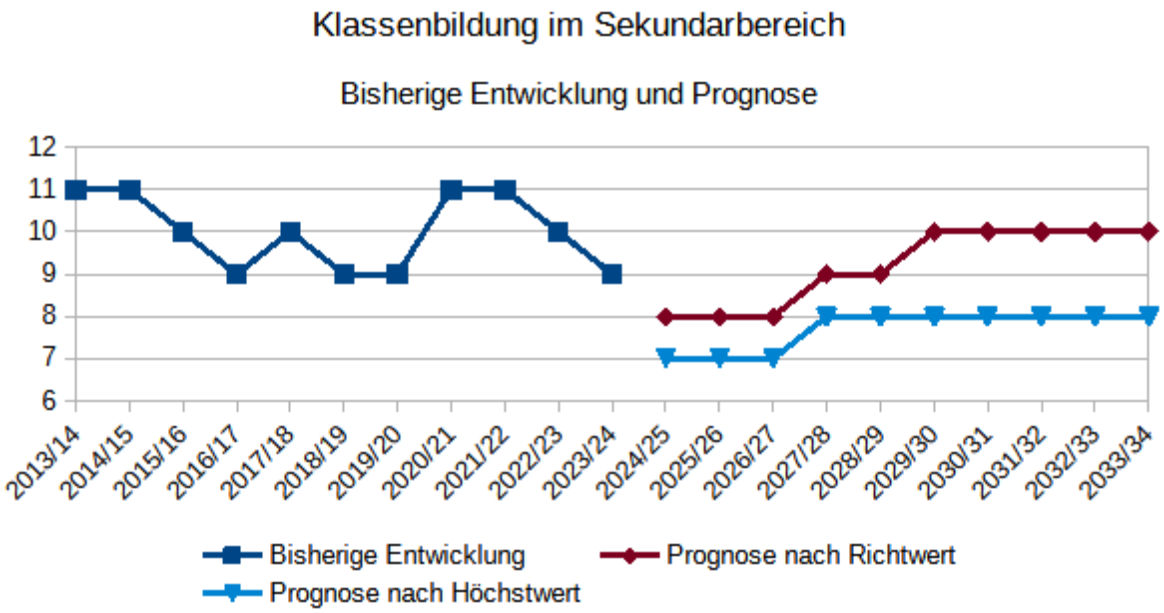


Abbildung 97: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der Montanusschule

Im Schuljahr 2013/14 lag die Gesamtzahl der Klassen bei 11. Im Schuljahr 2023/24 liegt die Gesamtzahl der Klassen bei 9.

Trotz eines Anstiegs der Schülerzahlen in der Montanusschule wird sich die Anzahl der Klassen zukünftig kaum verändern. Wenn die zukünftige Klassenzahl auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes prognostiziert wird, liegt die durchschnittliche Klassenzahl bei 9,12 (Standardabwei-

chung 0,7655). Wenn der Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt wird, werden durchschnittlich 7,29 Klassen bei einer Standardabweichung von 0,6124 prognostiziert.

Es ist davon auszugehen, dass die reale Klassenbildung dazu führt, dass in der Montanusschule durchgängig weiterhin etwa 9 Klassen gebildet werden. Das bedeutet, dass die Hauptschule zweizügige Schule (rechnerisch 1,53) bei einer Standardabweichung von 0,1276) betrachtet werden kann.[83] Faktisch ist die Montanusschule aber nur 1,5-zügig.

7.1.3 Raumsituation

Für die Montanusschule wurde eine Raumanalyse beauftragt. Die der Raumanalyse zugrunde liegenden Basisdaten entstammen der Prognoserechnung und beziehen sich auf das Schuljahr 2029/30. Unterschiedliche Berechnungsverfahren führen dazu, dass es in Einzelfällen zu kleinen Abweichungen kommen kann, die durch Runden entstehen. Für die Raumanalyse werden nachfolgende Basisdaten verwendet:

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Gesamtkollegium[84]	11 - 22	11 - 22	12-24	12-24	12-24	12-24
Schüler gesamt[85]	174	196	195	203	210	230
Klassen / Lerngruppen / Richtwert	8	8	8	9	9	10
Klassen / Lerngruppen / Höchstwert	7	7	7	8	8	8
Zügigkeit[86]	1	1	1	2	2	2

Abbildung 98: Basisdaten Raumanalyse Montanusschule

Der Raumbestand in der Montanusschule wurde durch das Beratungsbüro mittels eines Fragebogens ermittelt. Die angegebenen Raumgrößen wurden dem Beratungsbüro von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

83 Mögliche Effekte durch die Gründung der Gesamtschule in Wermelskirchen sind hier nicht berücksichtigt.
84 Die Relation „Schüler je Stelle“ nach Schulgesetz NRW wird als Untergrenze gerechnet, Bedingt durch Effekte wie Teilzeitstellen, Lehramtsanwärter/innen und Praktikanten/innen wird als Obergrenze ein 100%-iger Aufschlag kalkuliert.
85 Die Schülerzahlen basieren auf der bereits dargestellten Prognoserechnung und wurden gerundet.
86 Die Zügigkeit wird auf Basis der Gesamtklassen kalkuliert. Wenn in einzelnen Jahren bei der Klassenbildung von der generellen Zügigkeit abgewichen wird, ändert das nichts an der Gesamtzügigkeit.

Raumbedarfsberechnung primäre Unterrichtsräume (Soll-Ist-Vergleich)

Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung wird die erforderliche Anzahl (SOLL) der Klassenräume basierend auf der Klassenbildung nach Jahrgangsstufen gemäß Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt. Die Berechnung nach Höchstwert entspricht eher der Realität. Parallel wird aber auch eine Berechnung nach Klassenfrequenzrichtwert durchgeführt:

	Schüler	Klassenfrequenzwerte		Klassen
2024/25	**174**	Klassenfrequenzrichtwert (RW)	24	8
		Klassenfrequenzhöchstwert (HW)	30	7
2029/30	**230**	Klassenfrequenzrichtwert	24	10
		Klassenfrequenzhöchstwert	30	8

Klassenräume	Soll		Ist	Ergebnis
SEP / Musterraumprogramm	**(RW)**	**(HW)**	12	**2 / 4**
	10	**8**		

Computerräume	Soll	Ist	Ergebnis
Medienentwicklungsplan Schulgesetz NRW, Lehrpläne und Richtlinien	**1**	1	**0**
Naturwissenschaftlichen Fachräume	**Soll**	**Ist**	**Ergebnis**
Verfügbarkeitsmodell[87]	2	4	2
Fachräume Kunst / Musik / Textil	**Soll**	**Ist**	**Ergebnis**
Verfügbarkeitsmodell	3	2	1
Fachräume Technik Werken	**Soll**	**Ist**	**Ergebnis**
SEP / Musterraumprogramm	2	2	0
Fachbereich Hauswirtschaft	**Soll**	**Ist**	**Ergebnis**
SEP / Musterraumprogramm	150 m²	120 m²	- 30 m²
Erforderliche Anzahl der Mehrzweckräume	**Soll**	**Ist**	**Ergebnis**
Soll nach Musterraumprogramm	**1**	1	**0**

Erforderliche Anzahl der Übungseinheiten Sport	Soll		Ist	Ergebnis
Soll nach Musterraumprogramm	**(RW)**	**(HW)**	1	**0**
	1	**1**		

Abbildung 99: Raumbedarfsberechnung – Montanusschule

87 Vgl. Kapitel 4.3

Zurzeit werden in der Montanusschule maximal 10 Klassenräume[88] benötigt. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl auch zukünftig erforderlich ist, um den Bedarf im Planungszeitraum zu decken. Die Montanusschule gibt hier eine Zahl von 12 Klassen an, so dass ein rechnerischer Überhang von zwei Klassen besteht. Alle Klassen haben eine Grundfläche von ca. 70 m², so dass Binnendifferenzierung hier möglich wäre.

→ Es besteht in diesem Bereich also kein Handlungsbedarf.

Ein PC-Raum mit einer Größe von ca. 85 m² ist vorhanden. Diese Größe ermöglicht eine 1 : 1 Ausstattung mit Arbeitsplätzen. Unter der Voraussetzung eines flächendeckenden WLAN könnte darauf verzichtet werden. Aufgrund der komfortablen Raumsituation in der Montanusschule besteht aber kein Bedarf an zusätzlichem Raum.

In der Montanusschule ist flächendeckendes WLAN vorhanden. Es wird dennoch empfohlen den vorhandenen Computerraum zu belassen.[89]

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Die Montanusschule verfügt über vier naturwissenschaftliche Fachräume mit einer Grundfläche von jeweils ca. 70 m². Daraus ergibt sich ein rechnerischer Überhang von zwei Räumen.

Zur Vorbereitung stehen zwei weitere Räume mit insgesamt 70 m² Fläche zur Verfügung, die den Bedarf decken.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Fachräume für den „künstlerischen Bereich“ sind ebenfalls vorhanden. Die Grundfläche beträgt hier auch jeweils 70 m². Es besteht ein Überhang von einem Raum.

Zusätzlich existiert hier ein Vorbereitungsraum mit einer Fläche von ca. 20 m². Unter Berücksichtigung des überzähligen Raumes in diesem Bereich ist die Größe ausreichend.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Die im Raumprogramm des Landes NRW dargestellten Technikräume sind in der Montanusschule vorhanden. Der Werkraum hat eine Größe von ca. 70 m², der angrenzende Maschinenraum ist 35 m² groß.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

88 Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 24 und einem Flächenbedarf von 2,25 m² je Kind ist für einen Klassenraum als Mindestgröße mit 55 m² zu veranschlagen. Im Fall von Neubauten sollte ein Klassenraum mit 65 m² kalkuliert werden.

89 Vgl. Medienentwicklungsplan Hückeswagen, 2023

In Hauptschulen ist ein „Fachbereich Hauswirtschaft“ obligatorisch. Hauswirtschaft ist im Lehrplan der Hauptschule im Bereich „Wirtschaft und Arbeitswelt“ verankert.[90] Laut Angabe der Montanusschule wird hier eine Größe von 120 m² angegeben. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Defizit von 30 m². Maßnahmen sind aber nicht erforderlich. Der Platzbedarf für theoretischen Unterricht kann durch die Nutzung eines freien Klassenraums kompensiert werden.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Um auf Veränderungen reagieren zu können wird ein Mehrzweckraum als erforderlich erachtet, der in der Montanusschule ebenfalls vorhanden ist. Mit 56 m² ist der Raum auch als Klassenraum geeignet und erfüllt damit alle Anforderungen.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Für eine Hauptschule mit 10 Klassen ist für den Bereich Sport eine Übungseinheit (ÜE) erforderlich, um ein ausreichendes Sportangebot anbieten zu können. Die Montanusschule besitzt eine eigene Turnhalle, die mit ca. 700 m² deutlich größer als eine Übungseinheit[91] ist. Die Sporthalle wird derzeit saniert. Die Hauptschule nutzt für die Zeit der Sanierung unter anderem eine Sporthalle eines lokalen Vereins. Weitere Ausführungen werden dazu im Teilband „Sportstättenplanung“ erläutert.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Raumbedarfsberechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume (Soll-Ist-Vergleich)

„Differenzierungs- bzw. Gruppenräume“[92] werden in Mehrfachnutzung kalkuliert. Es besteht die Möglichkeit, in Klassen die größer sind als 60 m² sind, die Binnendifferenzierung im Klassenraum umzusetzen, so dass im Regelfall hier ausreichend Kompensationsmöglichkeiten vorhanden sind. Inklusionsräume können dagegen kaum in Mehrfachnutzung geplant werden:

Regel 1: In der Sekundarstufe wird als Basis-Lösung pro angefangene 2 Klassen 1 Raum für Binnendifferenzierung kalkuliert.

Regel 2: Klassenräume >= 60 m² reduzieren den Bedarf an Differenzierungsräumen.

Regel 3: In der Sekundarstufe wird für Inklusion pro Jahrgangsstufe 1 Raum kalkuliert, da nicht planbar ist, in welchen Klassen bzw. Klassenstufen Kinder mit anerkanntem Förderbedarf bei der individuellen Förderung auf Inklusionsräume angewiesen sind.

90 Vgl. **https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/index.html** , Stand 22.03.2023

91 Eine Übungseinheit wird mit einer Fläche von 27 x 15 m, also 405 m² kalkuliert.

92 Für Differenzierungs- und Inklusionsräume gilt eine Mindestgröße von 15 m². Das ermöglicht die Arbeit mit einer Gruppe von bis zu sechs Kindern.

Räume für Differenzierung und Inklusion						
	Schüler insgesamt	Klassen insgesamt	Räume Soll	Räume vorhanden	Klassenräume >= 60 m²	Bewertung
Differenzierung	**230**	**8/10**	**5**	**0**	**12**	√
Inklusion			**6**	**2**		√

Abbildung 100: Berechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume in der Montanusschule

Insgesamt werden für die Binnendifferenzierung 5 Differenzierungsräume mit einer kalkulierten Mindestfläche von jeweils 15 m² errechnet. Diese separaten Räume sind zwar nicht vorhanden, aber alle Klassenräume der Montanusschule verfügen über eine ausreichende Größe zur Binnendifferenzierung innerhalb der Klassenräume, so dass sich zusätzliche Differenzierungsräume hier nicht erforderlich sind.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Für Inklusion sind rechnerisch weitere 6 Räume erforderlich, die nicht in Mehrfachfunktion angerechnet werden. Die Montanusschule verfügt hier über zwei Räume mit einer Gesamtfläche von ca. 112,00 m². Damit ist zwar die erforderliche Anzahl der Inklusionsräume nicht ausreichend, die ausgewiesene Fläche lässt aber individuelle Förderung in ausreichendem Maß zu. Zudem ist der Bedarf fallweise zu entscheiden, da er abhängig von der Anzahl der Inklusionsschüler/innen und der Art der Behinderung ist. Formal werden Inklusionsräume mit einer Größe von 15 m² kalkuliert. Bei Bedarf stehen noch weitere Räume zur Verfügung die individuelle Förderung zulassen. Die Montanusschule gibt z.B. eine Biblio-/Mediothek mit einer Größe von 56 m² an.

In der Montanusschule werden im aktuellen Schuljahr 30 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. 2013/14 lag diese Zahl bei 3 Schülerinnen und Schülern.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Betreuung

Die Montanusschule wird als Ganztagsschule betrieben, im Gegensatz zu den Grundschulen in Hückeswagen wird hier im gebundenen Ganztag unterrichtet. Das heißt, dass auch im Nachmittagsbereich unterrichtet wird. Für den gebundenen Ganztag gelten etwas andere Regeln als für den offenen Ganztag. Betreuungsräume sind hier nicht erforderlich.

In der Montanusschule stehen für die außerunterrichtliche Zeit ein Spiel- und Bewegungsraum und eine Mensa/Speiseraum zur Verfügung. Für die Größe der Mensa wird als Berechnungsgrundlage das Nutzungsmodell Mensabetrieb verwendet:

Essenseinnahmen im Mensabetrieb (Nutzungsmodell):		
Regel	Bedarf Essplätze	
	2023/24	2029/30
90% der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5/6	**36**	**52**
50% der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7/8	**33**	**38**
35% der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9/10	**24**	**34**
25% Lehrerkollegium	**5**	**6**
Gesamtzahl Essplätze	98	130

Abbildung 101: Berechnung Essenseinnahme in der Montanusschule

Aus der Bedarfsberechnung folgt, dass in der Montanusschule 130 Essplätze erforderlich sind, die aber nicht gleichzeitig vorgehalten werden müssen. Auch in weiterführenden Schulen ist ein Mehr-Schicht-Betrieb möglich.

Dabei wird ein Drei-Schichtbetrieb als Mindestanforderung betrachtet. Für die Berechnung der Grundfläche des Speisesaals werden folgende Parameter zugrunde gelegt: **Pro Essplatz 0,75 m² plus 0,50 m² Verfügungs- und Freifläche + 20 m² Essensausgabe:**

Mittagessen im offenen Ganztag (Speiseraum bzw. Mensa)			
	Ein-Schicht-Betrieb	Zwei-Schicht-Betrieb	Drei-Schicht-Betrieb
Aktueller Bedarf	= 98 Sitzplätze	= 49 Sitzplätze	= 33 Sitzplätze
Bedarf 2029/30	= 130 Sitzplätze	= 65 Sitzplätze	= 44 Sitzplätze
Platzbedarf	182,50 m²	101,25 m²	75,00 m²

Abbildung 102: Über-Mittag-Betreuung im Ganztag (Mensa) in der Montanusschule

Der Essbereich ist in der Montanusschule ist großzügig dimensioniert. Die Essenseinnahme kann theoretisch im Ein-Schicht-Betrieb erfolgen.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Spiel-, Bewegungs- und Ruhebereich

Im Indoor-Bereich steht in der Montanusschule ein Spiel- und Bewegungsraum mit einer Grundfläche von 70,00 m² zur Verfügung. Die Mensa kann, außerhalb des Essbetriebes ebenfalls als Aufenthaltsraum dienen. Mit insgesamt ca. 270,0 m² ist dieser Bereich damit ausreichend dimensioniert.

Für Spiel und Bewegung stehen im Outdoor-Bereich ausreichende Flächen zur Verfügung. Als Mindestbedarf werden hier 5 m² je Schüler/in angesetzt. Optimal ist eine Fläche von 10 m² oder mehr:

Raumbedarf Outdoor (Freiflächenbedarf)			
	Schüler insgesamt	5 m² je Schüler/in	10 m² je Schüler/in
Raumbedarf Outdoor	**227**	**1.135 m²**	2.270 m²

Abbildung 103: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der Montanusschule

Neben der Erhebung der Räume ist insbesondere auch die Betrachtung der Funktionsstellen, der Lehrerarbeitsplätze und der Lehrerzimmer erforderlich:

Funktionsstellen

Basismodell: Raum und Arbeitsplätze für folgende Funktionsstellen	vorhanden (R=Raum, AP=Arbeitsplatz)	erforderlich, weil nicht vorhanden
Allgemeine Verwaltung		
Schulleitung	**1 R / 1 AP**	
Stellv. Schulleitung	**1 R / 1 AP**	
Sekretariat	**1 R / 1 AP**	
Sozialarbeit	1 R / 1 AP	
Hausmeisterraum	1 R / 1 AP	
Zusatzräume		
Beratungs- und Besprechungsraum	**1 R**	
Sanitätsraum	1 R	

Abbildung 104: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Montanusschule

Die Räume im Verwaltungsbereich sind umfangreich vorhanden. Rechnerisch ergeben sich keine Defizite. Ein Hausmeisterraum ist vorhanden.

Die Größe der Büroräume in der Montanusschule ist komfortabel. Alle erforderlichen administrativen Räume sind vorhanden.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Lehrerzimmer

Die Anzahl der Sitzplätze im Lehrerzimmer wird für das Gesamtkollegium, einschließlich der Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung gerechnet! Der Flächenbedarf eines Sitzplatzes im Lehrerzimmer wird mit 2,25 m² kalkuliert. Die Berechnung erfolgt aufgrund der ermittelten maximalen Lehrerzahl:

Anzahl Gesamtkollegium	IST-Fläche	SOLL-Fläche	Ergebnis
24	150,0 m²	54,0 m²	**96,0 m²**

Abbildung 105: Berechnung Lehrerzimmer in der Montanusschule

Um ein Lehrerzimmer in Mehrfachfunktion für Gesamtkonferenzen nutzen zu können, sind 24 Sitzplätze auf einer Fläche von 54,0 m² im Lehrerzimmer als erforderlich errechnet worden. Die Montanusschule verfügt hier über 2 Räume mit insgesamt 150,0 m² und ist damit sehr gut ausgestattet.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Grundsätzlich muss auch der Bedarf an Lehrerarbeitsplätzen bedacht werden. Das Lehrerzimmer ist dabei in seiner Funktion als Ruhebereich nur im Notfall nutzbar. Bedingt durch das Sofortausstattungsprogramm des Landes, bei dem Lehrerinnen und Lehrer mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet worden sind, fallen hier keine zusätzlichen Raumbedarfe an. Bei Bedarf kann aber einer der beiden Lehrerräume für diese Funktion genutzt werden.

Versammlungsstätte / Aula / Forum

Die Montanusschule verfügt über eine Versammlungsstätte mit einer Größe von ca. 700,00 m². Aufgrund baulicher Gegebenheiten kann die Versammlungsstätte mit bis zu 450 Personen belegt werden. Damit ist dieser Bereich großzügig dimensioniert.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

7.1.4 Fazit

Zum Unterrichtsbereich:

In der folgenden Übersicht werden die Bedarfe der Klassenräume und deren Deckung nach Schuljahren verdeutlicht:

Schuljahr	Klassenräume vorhanden	Klassenräume Richtwert	Klassenräume Höchstwert	Ergebnis: Überhang/Fehlbedarf	
				Richtwert	Höchstwert
2024/25	12	8	7	**4**	**5**
2025/26		8	7	**4**	**5**
2026/27		8	7	**4**	**5**
2027/28		9	8	**3**	**4**
2028/29		9	8	**3**	**4**
2029/30		10	8	**2**	**4**

Abbildung 106: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der Montanusschule

Für die Montanusschule wird im Verlaufe des Planungszeitraumes ein gleichbleibender Bedarf an Klassenräumen festgestellt.

Die Zahl der Unterrichtsräume in der Montanusschule ist komfortabel. Es stehen mehr Räume zur Verfügung als erforderlich sind.

Zur Differenzierung:

Für Differenzierung und Inklusion verfügt die Montanusschule über ausreichende Kapazitäten.

Zum Ganztagsbereich

Der Ganztagsbereich ist auch für zukünftige Anforderungen ausreichend dimensioniert.

Für den Ganztagsbereich stehen auch langfristig ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Zur Verwaltung:

Die Montanusschule verfügt über ausreichend Räume um sämtliche Funktionen abzudecken.

Zum Lehrerzimmer:

Das Lehrerzimmer ist komfortabel dimensioniert. Es besteht die Möglichkeit, dort Gesamtkonferenzen durchzuführen. Zudem steht noch ein weiterer Raum für die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung.

Zur Sporthalle:

Das Landesraumprogramm NRW weist keinen differenzierten Flächenfaktor für die Ermittlung von Sportflächen aus. Grundsätzlich gilt, für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit mit 15 m x 27 m. Die Montanusschule erfüllt diese Anforderung voll.[93]

7.1.5 Handlungsempfehlung

In der Montanusschule sind keine Handlungsempfehlungen erforderlich. Die Schule genügt allen Anforderungen voll.[94]

7.2 Städtische Realschule Hückeswagen

Die Städtische Realschule ist mit aktuell 3 Zügen (rechnerisch 2,95) Zügen als durchschnittliche Realschule zu bezeichnen. Sie liegt zentrumsnah südöstlich der Innenstadt. Wie in vielen Realschulen ist die Schülerzahl von 2013/14 zurückgegangen. Seit 2019/20 ist in der Realschule aber ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Realschule steht im Wettbewerb zu Sekundarschulen und Gesamtschulen umso bemerkenswerter ist der Anstieg der Schülerzahlen. Ein Grund für die Attraktivität ist möglicherweise auch, auf den Ganztagsunterricht zu verzichten. Aktuell kann die Realschule deshalb als stabil bezeichnet werden.

93 Derzeit wird die Sporthalle der Montanusschule saniert. Für diese Zeit wurden Ersatzlösungen etabliert.
94 Der SEP prüft die erforderlichen Räume und Flächen, nicht aber den Sanierungsbedarf.



Abbildung 107: Außenansicht der Städt. Realschule[95]

7.2.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen

Schüler/innen nach Geschlecht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	244	235	232	218	212	214	224	230	242	251	251	232,09	53,12 %
weiblich	252	241	222	205	190	166	166	183	197	206	207	203,18	46,50 %
divers									1	2	2	1,67	0,38 %
Σ	496	476	454	423	402	380	390	413	440	459	460	435,73	100,00 %

Schüler/innen nach Herkunft	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Deutschland	463	441	435	390	375	365	373	392	420	438	434	411,45	93,32 %
Europa	21	23	9	13	20	11	13	17	14	15	14	15,45	3,51 %
Afrika											2	1,00	0,23 %
Naher/Mittlerer Osten							2	2	2	3	4	2,17	0,49 %
Asien							2	2	2	2	6	2,33	0,53 %
Andere	12	12	10	20	7	4			2	1		8,50	1,93 %
Σ	496	476	454	423	402	380	390	413	440	459	460	435,73	100,00 %

Entwicklung der Schülerzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)		-20,00	-22,00	-31,00	-21,00	-22,00	10,00	23,00	27,00	19,00	1,00	-3,60	1,2947
Steigerungsquote		-0,04	-0,05	-0,07	-0,05	-0,06	0,03	0,06	0,06	0,04	0,00	-0,01	0,0023

Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich											4	4,00	0,92 %
weiblich											3	3,00	0,69 %
divers													
Σ											7	0,64	1,60 %

Entwicklung der Schülerzahlen GU	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)											7	0,70	1,0316
Steigerungsquote		#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	1,00	#DIV/0!	#DIV/0!

Schüler/innen nach Klassenstufe	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	82	71	70	69	74	55	70	79	94	86	74	74,91	76,0600
Klasse 6	85	79	68	68	63	73	59	76	82	94	86	75,73	77,0100
Klasse 7	86	78	75	63	61	60	76	63	81	78	94	74,09	74,9400
Klasse 8	92	80	78	70	60	58	63	74	56	77	78	71,45	70,2900
Klasse 9	84	90	80	73	70	62	62	66	79	51	77	72,18	70,1400
Klasse 10	77	78	83	80	74	72	60	55	59	73	51	69,27	66,4900
Σ	506	476	454	423	402	380	390	413	451	459	460	437,64	298,3000

Übergangsquote		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
von Klasse 5 nach Klasse 6		0,9634	0,9577	0,9714	0,9130	0,9865	1,0727	1,0857	1,0380	1,0000	1,0000	1,00	1,0071
von Klasse 6 nach Klasse 7		0,9176	0,9494	0,9265	0,8971	0,9524	1,0411	1,0678	1,0658	0,9512	1,0000	0,98	0,9877
von Klasse 7 nach Klasse 8		0,9302	1,0000	0,9333	0,9524	0,9508	1,0500	0,9737	0,8889	0,9506	1,0000	0,96	0,9642
von Klasse 8 nach Klasse 9		0,9783	1,0000	0,9359	1,0000	1,0333	1,0690	1,0476	1,0676	0,9107	1,0000	1,00	1,0064
von Klasse 9 nach Klasse 10		0,9286	0,9222	1,0000	1,0137	1,0286	0,9677	0,8871	0,8939	0,9241	1,0000	0,96	0,9549

Einschulungen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)	82	71	70	69	74	55	70	79	94	86	74	74,91	76,0600
Einschulungen in %	69,49 %	79,78 %	77,78 %	82,14 %	79,57 %	76,39 %	75,27 %	71,82 %	82,46 %	80,37 %	80,43 %	77,77 %	78,15 %
Verhältnis zu Abgängern Primar	62,12 %	54,62 %	61,40 %	56,56 %	66,07 %	45,83 %	64,22 %	64,23 %	81,03 %	77,48 %	61,16 %	63,16 %	64,74 %
Einschulung / Geburten in %					52,86 %	46,22 %	56,45 %	60,31 %	69,63 %	63,70 %	56,06 %	57,89 %	47,53 %

Abbildung 108: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Realschule

95 Quelle **www.hueckeswagen.de** , Stand 21.03.2023

Im Schuljahr 2013/14 haben insgesamt 496 Schülerinnen und Schüler die Realschule besucht. Bis zum Schuljahr 2018/19 sind die Schülerzahlen kontinuierlich auf 380 gesunken. Im Anschluss gingen die Zahlen dann aber kontinuierlich hoch. Das deutet auf eine große Attraktivität der Schule hin, die sich in einem harten Wettbewerb mit anderen Schulformen befindet. Insbesondere der prognostizierte Anstieg der Schulabgänger in den Primarschulen einerseits aber auch der Zuzug von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund andererseits wird dazu führen, dass die Schülerzahlen in der Realschule weiter steigen werden. Durchschnittlich haben in den vergangenen elf Jahren 435,73 Schülerinnen und Schüler die Realschule besucht. Im aktuellen Schuljahr werden 460 Kinder beschult.

Die Prognosen für die Realschule berücksichtigen keine Effekte, die durch die Gründung der Gesamtschule in Wermelskirchen entstehen können. Hier muss die Entwicklung beobachtet werden.

Schüler/innen nach Geschlecht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	256,24	263,76	267,44	264,26	262,84	265,78	265,36	262,52	260,75	259,06	262,80	3,1840
weiblich	224,32	230,91	234,13	231,35	230,10	232,67	232,30	229,82	228,27	226,79	230,07	2,7874
divers	1,84	1,89	1,92	1,90	1,89	1,91	1,91	1,89	1,87	1,86	1,89	0,0229
Σ	482,40	496,56	503,49	497,50	494,83	500,36	499,56	494,22	490,88	487,71	494,75	5,9942

Schüler/innen nach Herkunft	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Deutschland	450,17	463,39	469,85	464,27	461,78	466,93	466,19	461,21	458,09	455,13	461,70	5,5938
Ausland	16,91	17,41	17,65	17,44	17,34	17,54	17,51	17,32	17,21	17,09	17,34	0,2101
Afrika	1,09	1,13	1,14	1,13	1,12	1,13	1,13	1,12	1,11	1,11	1,12	0,0136
Naher/Mittlerer Osten	2,37	2,44	2,47	2,44	2,43	2,46	2,45	2,43	2,41	2,40	2,43	0,0295
Asien	2,55	2,63	2,66	2,63	2,62	2,65	2,64	2,62	2,60	2,58	2,62	0,0317
Andere	9,30	9,57	9,71	9,59	9,54	9,65	9,63	9,53	9,46	9,40	9,54	0,1156
Σ	482,40	496,56	503,49	497,50	494,83	500,36	499,56	494,22	490,88	487,71	494,75	5,9942

Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	2,13	2,13	2,14	2,14	2,15	2,15	2,16	2,16	2,17	2,17	2,15	0,0140
weiblich	1,86	1,87	1,87	1,88	1,88	1,89	1,89	1,89	1,90	1,90	1,88	0,0122
divers	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,0001
Σ	4,01	4,02	4,03	4,04	4,05	4,05	4,06	4,07	4,08	4,09	4,05	0,0263

Schüler/innen nach Klassenstufe ohne Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Klasse 5	80,27	84,80	83,02	83,02	81,18	79,22	79,41	79,59	79,78	79,96	81,03	1,8296
Klasse 6	74,52	80,84	85,40	83,61	83,61	81,75	79,78	79,97	80,15	80,34	81,00	2,8154
Klasse 7	84,94	75,05	81,41	86,01	84,20	84,20	82,33	80,35	80,53	80,72	81,98	2,9946
Klasse 8	90,63	85,54	75,58	81,99	86,62	84,80	84,80	82,91	80,92	81,10	83,49	3,8192
Klasse 9	78,50	91,27	86,15	76,12	82,57	87,23	85,40	85,40	83,50	81,49	83,76	4,1511
Klasse 10	73,53	79,05	91,92	86,76	76,65	83,15	87,85	86,00	86,00	84,09	83,50	5,2859
Σ	482,40	496,56	503,49	497,50	494,83	500,36	499,56	494,22	490,88	487,71	494,75	20,8959

Schüler/innen nach Klassenstufe einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Klasse 5	81,48	86,02	84,23	84,23	82,39	80,43	80,62	80,80	80,99	81,17	82,24	1,8296
Klasse 6	75,73	82,05	86,62	84,82	84,82	82,96	80,99	81,18	81,37	81,55	82,21	2,8154
Klasse 7	86,15	76,26	82,62	87,22	85,41	85,41	83,54	81,56	81,75	81,93	83,19	2,9946
Klasse 8	91,84	86,75	76,79	83,20	87,83	86,01	86,01	84,13	82,13	82,31	84,70	3,8192
Klasse 9	79,71	92,48	87,36	77,33	83,78	88,44	86,61	86,61	84,71	82,70	84,97	4,1511
Klasse 10	74,74	80,26	93,13	87,97	77,87	84,36	89,06	87,21	87,21	85,30	84,71	5,2859
Σ	489,66	503,83	510,75	504,77	502,10	507,63	506,83	501,49	498,15	494,97	502,02	20,8959

Einschulungen ohne Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Entwicklung (abs)	80,27	84,80	83,02	83,02	81,18	79,22	79,41	79,59	79,78	79,96	81,03	1,8296
Verhältnis zu Gesamteinschulungen		67,40 %	64,03 %	64,03 %	64,03 %	64,03 %	63,32 %	62,62 %	61,93 %	61,24 %	63,63 %	0,0165

Abbildung 109: Prognose der Schülerzahlen in der Realschule

Für die kommenden Jahre wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 494,75 bei einer Standardabweichung von 5,9942 errechnet. Das Verhältnis zu den Gesamteinschulungen im Sekundarbereich

der Stadt Hückeswagen beträgt dabei durchschnittlich 63,63% bei einer Standardabweichung von 0,0165.

Der Anstieg der Schülerzahlen in den letzten Jahren führt dazu, dass sich die Schülerzahlen geringfügig über dem aktuellen Niveau einpendeln.

Das wird durch die nachfolgende Grafik verdeutlicht. Die Trendberechnung[96] für die Schuljahre 2030/31 bis 2033/34 bestätigt die Entwicklung:

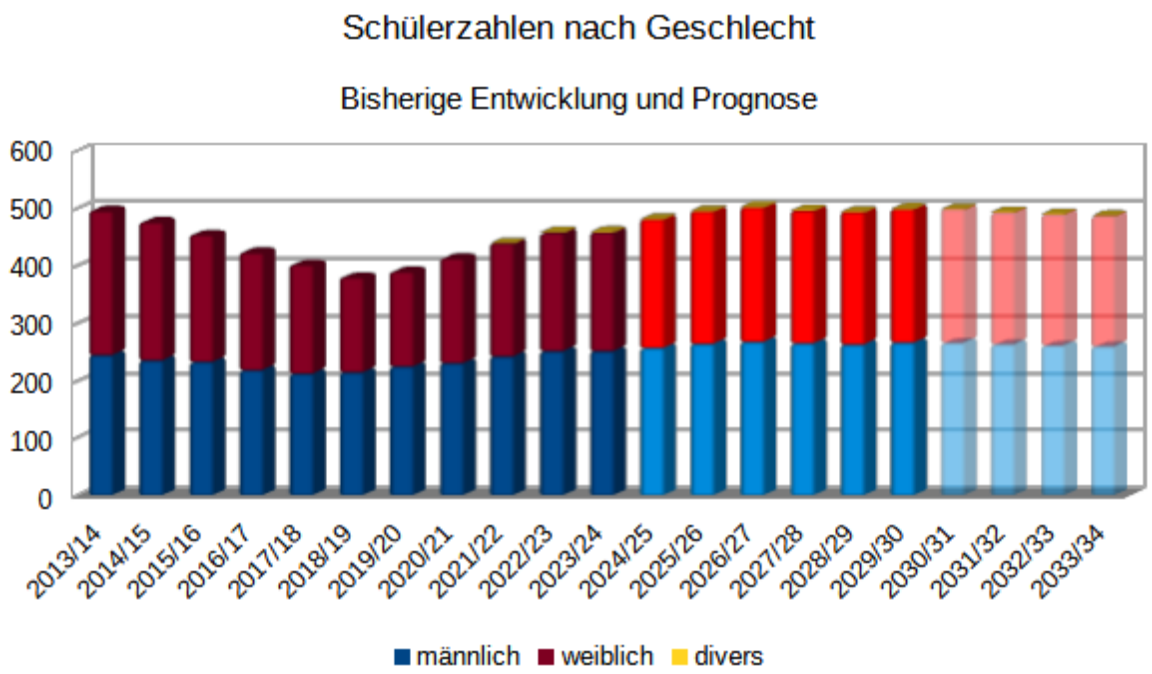


Abbildung 110: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen nach Geschlecht in der Realschule

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler liegt in der Realschule bei durchschnittlich 5,57% und damit deutlich niedriger als in der Montanusschule. Im aktuellen Schuljahr beträgt die Quote 5,65%. Die Herkunft der Schüler/innen mit (messbarem) Migrationshintergrund ist in der

96 Die für Hückeswagen angewandte Trendberechnung ist ein mathematisches Verfahren, das sich nicht auf eine reale Entwicklung bezieht. Einfach gesagt: „Die Kinder die 2030/31 in die Grundschulen der Stadt Hückeswagen eingeschult werden, sind noch nicht geboren."

Realschule sehr heterogen. Der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler stammt dabei aus dem europäischen Ausland:

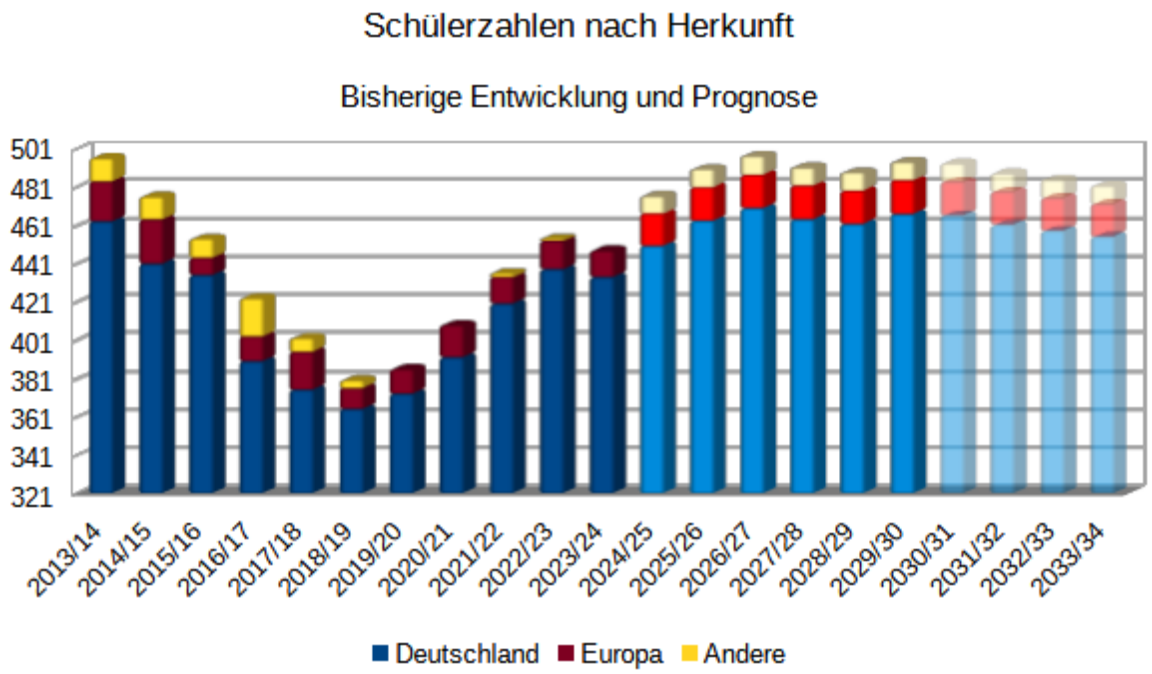


Abbildung 111: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der Realschule

Aus der Grafik wird deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in etwa gleich bleibt. Der Anteil der Kinder mit deutschem Hintergrund steigt dagegen an.

Zahlen von Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht liegen für die Realschule nur für das aktuelle Schuljahr vor. Die Prognose ist deshalb schwierig. Derzeit werden sieben Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht beschult. Es ist davon auszugehen, dass diese Anzahl auch in den kommenden Jahren als Orientierung dienen kann. In der Prognoserechnung wurde hier ein Durchschnitt von 4,05 Kindern errechnet.

Für die Prognose der Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen wurden wie bereits eingeführt Übergangsquoten errechnet. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass Veränderungen der Schülerzahlen im Schulbetrieb berücksichtigt werden. Die Übergangsquoten verbessern die Prognose von Schülerzahlen erheblich, können aber nicht für die Einschulungen genutzt werden. Grundlage für Einschulungen sind die Schulabgängerzahlen der Grundschulen und die prozentuale Verteilung auf Schulstandorte. Die Schulabgängerzahlen wiederum werden durch Geburtenzahlen, Einwohnerzahl und Zuzug beeinflusst:

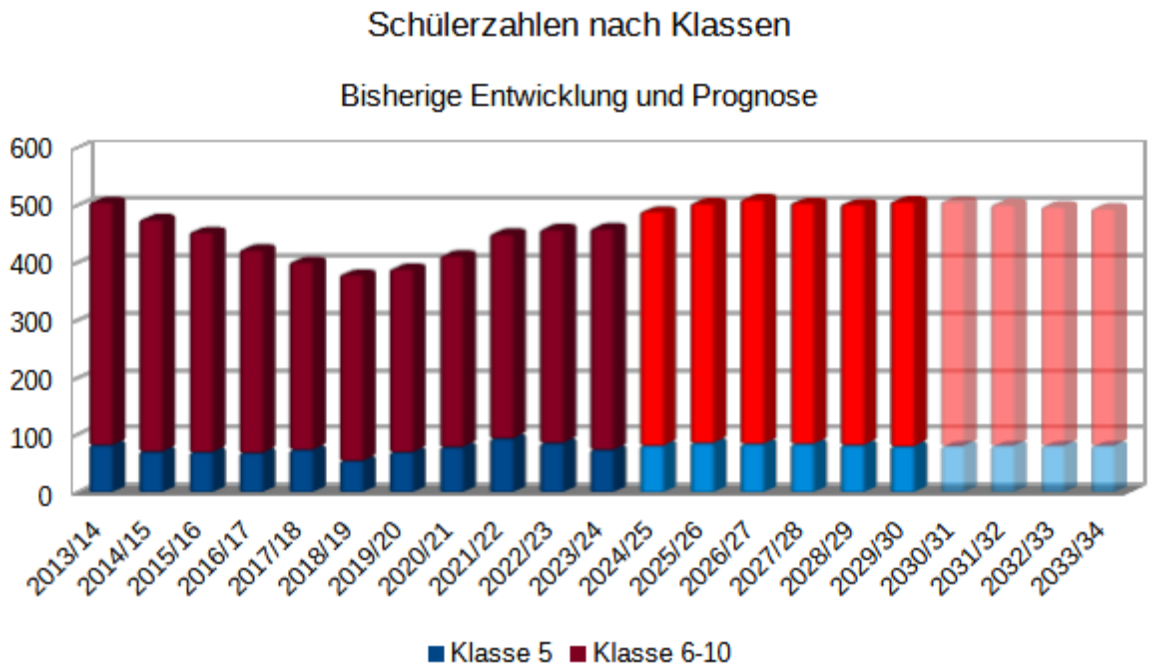


Abbildung 112: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Klassen in der Realschule

Die Zahl der Einschulungen wird mit durchschnittlich 81,03 bei einer Standardabweichung von 1,8296 errechnet. Wenn der Klassenfrequenzrichtwert von 27 für Realschulen berücksichtigt wird, werden zukünftig weiterhin drei Eingangsklassen gebildet werden. Das wird auch durch die Berechnung auf Basis der Klassenfrequenzhöchstwerte bestätigt:

7.2.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen

Anzahl Klassen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	3	3	3	3	3	2	3	3	4	3	3	3,00	3,0316
Klasse 6	3	3	3	3	3	3	2	3	3	4	3	3,00	3,0316
Klasse 7	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	4	3,00	3,0316
Klasse 8	3	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	2,91	2,8737
Klasse 9	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	3	2,91	2,8632
Klasse 10	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2,91	2,8526
Σ	18	18	18	18	18	17	17	17	18	18	18	17,73	17,6842

Züge	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Zügigkeit kalkuliert	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,83	2,83	2,83	3,00	3,00	3,00	2,95	2,9500
Zügigkeit formal	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3,00	3,0000
Züge in %	60,00 %	60,00 %	60,00 %	60,00 %	60,00 %	75,00 %	75,00 %	60,00 %	60,00 %	60,00 %	60,00 %	62,73 %	62,85 %

Abbildung 113: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in der Realschule

Berechnung der Zügigkeit	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Züge kalkuliert	3,00	3,17	3,17	3,17	3,17	3,17	3,17	3,17	3,00	3,00	3,12	3,1105
Züge formal	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3,00	3,0000

Berechnung der Klassenfrequenzwerte	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klassendurchschnitt (⌀ gew.)	3,02	3,11	3,15	3,12	3,10	3,13	3,13	3,10	3,08	3,06	3,10	3,0980
Klassenfrequenzrichtwert Sek I	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27,00	27,0000
Klassenfrequenzhöchstwert	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30,00	30,0000

Anzahl Klassen nach Richtwert einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	3,02	3,19	3,12	3,12	3,05	2,98	2,99	2,99	3,00	3,01	3,05	3,0326
Klasse 6	2,80	3,04	3,21	3,14	3,14	3,07	3,00	3,01	3,01	3,02	3,04	3,0462
Klasse 7	3,19	2,82	3,06	3,23	3,16	3,16	3,09	3,02	3,03	3,03	3,08	3,0779
Klasse 8	3,40	3,21	2,84	3,08	3,25	3,19	3,19	3,12	3,04	3,05	3,14	3,1224
Klasse 9	2,95	3,43	3,24	2,86	3,10	3,28	3,21	3,21	3,14	3,06	3,15	3,1474
Klasse 10	2,77	2,97	3,45	3,26	2,88	3,12	3,30	3,23	3,23	3,16	3,14	3,1616
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	18,14	18,66	18,92	18,70	18,60	18,80	18,77	18,57	18,45	18,33	18,59	18,5881
Klassen nach Richtwert (gerundet)	18	19	19	19	19	19	19	19	18	18	18,70	18,6632

Anzahl Klassen nach Höchstwert einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	⌀ gew.
Klasse 5	2,72	2,87	2,81	2,81	2,75	2,68	2,69	2,69	2,70	2,71	2,74	2,7293
Klasse 6	2,52	2,74	2,89	2,83	2,83	2,77	2,70	2,71	2,71	2,72	2,74	2,7416
Klasse 7	2,87	2,54	2,75	2,91	2,85	2,85	2,78	2,72	2,72	2,73	2,77	2,7701
Klasse 8	3,06	2,89	2,56	2,77	2,93	2,87	2,87	2,80	2,74	2,74	2,82	2,8102
Klasse 9	2,66	3,08	2,91	2,58	2,79	2,95	2,89	2,89	2,82	2,76	2,83	2,8326
Klasse 10	2,49	2,68	3,10	2,93	2,60	2,81	2,97	2,91	2,91	2,84	2,82	2,8455
Klassen kalkuliert (⌀ gew.)	16,32	16,79	17,03	16,83	16,74	16,92	16,89	16,72	16,61	16,50	16,73	16,7293
Klassen nach Höchstwert (gerundet)	17	17	18	17	17	17	17	17	17	17	17,10	17,0737

Abbildung 114: Prognose der Klassenzahlen in der Realschule

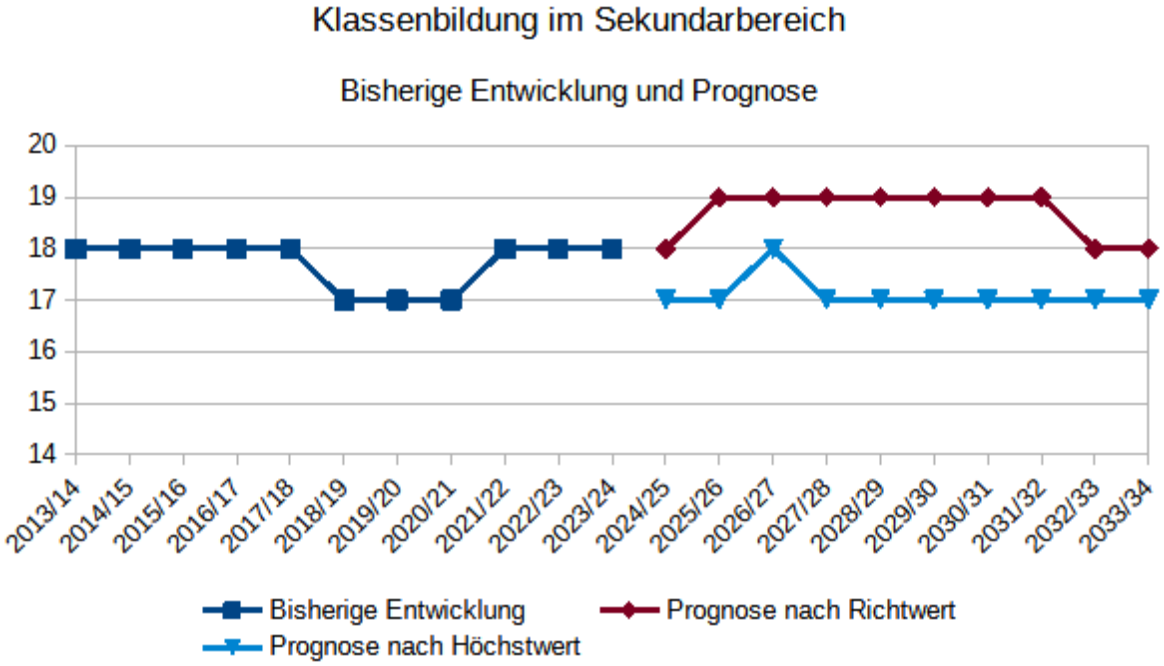


Abbildung 115: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der Realschule

Im Schuljahr 2013/14 lag die Gesamtzahl der Klassen bei 18. Im Schuljahr 2023/24 liegt die Gesamtzahl der Klassen ebenfalls bei 18.

Trotz eines (leichten) Anstiegs der Schülerzahlen in der Realschule wird sich die Anzahl der Klassen zukünftig kaum verändern. Wenn die zukünftige Klassenzahl auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes prognostiziert wird, liegt die durchschnittliche Klassenzahl bei 18,59 (Standardabweichung 0,2220). Wenn der Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt wird, werden durchschnittlich 16,73 Klassen bei einer Standardabweichung von 0,1998 prognostiziert.

Es ist davon auszugehen, dass die reale Klassenbildung dazu führt, dass in der Realschule durchgängig 18 Klassen gebildet werden. Das bedeutet, dass die Realschule dauerhaft als dreizügige Schule (rechnerisch 3,10) bei einer Standardabweichung von 0,0370) betrachtet werden kann.[97]

7.2.3 Raumsituation

Für die Realschule wurde eine Raumanalyse beauftragt. Die der Raumanalyse zugrunde liegenden Basisdaten entstammen der Prognoserechnung und beziehen sich auf das Schuljahr 2029/30. Unterschiedliche Berechnungsverfahren führen dazu, dass es in Einzelfällen zu kleinen Abweichungen kommen kann, die durch Runden entstehen. Für die Raumanalyse werden nachfolgende Basisdaten verwendet:

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Gesamtkollegium[98]	24 - 48	25 - 50	25-50	25-50	25-50	25-50
Schüler gesamt[99]	482	497	503	498	495	500
Klassen / Lerngruppen / Richtwert	18	19	19	19	19	19
Klassen / Lerngruppen / Höchstwert	17	17	18	17	17	17
Zügigkeit[100]	3	3	3	3	3	3

Abbildung 116: Basisdaten Raumanalyse Realschule

Der Raumbestand in der Realschule wurde durch das Beratungsbüro mittels eines Fragebogens ermittelt. Die angegebenen Raumgrößen wurden dem Beratungsbüro von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

97 Mögliche Effekte durch die Gründung der Gesamtschule in Wermelskirchen sind hier nicht berücksichtigt.
98 Die Relation „Schüler je Stelle“ nach Schulgesetz NRW wird als Untergrenze gerechnet, Bedingt durch Effekte wie Teilzeitstellen, Lehramtsanwärter/innen und Praktikanten/innen wird als Obergrenze ein 100%-iger Aufschlag kalkuliert.
99 Die Schülerzahlen basieren auf der bereits dargestellten Prognoserechnung und wurden gerundet.
100 Die Zügigkeit wird auf Basis der Gesamtklassen kalkuliert. Wenn in einzelnen Jahren bei der Klassenbildung von der generellen Zügigkeit abgewichen wird, ändert das nichts an der Gesamtzügigkeit.

Raumbedarfsberechnung primäre Unterrichtsräume (Soll-Ist-Vergleich)

Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung wird die erforderliche Anzahl (SOLL) der Klassenräume basierend auf der Klassenbildung nach Jahrgangsstufen gemäß Klassenfrequenzhöchstwert zugrunde gelegt. Die Berechnung nach Höchstwert entspricht eher der Realität. Parallel wird aber auch eine Berechnung nach Klassenfrequenzrichtwert durchgeführt:

	Schüler	Klassenfrequenzwerte		Klassen
2024/25	**482**	Klassenfrequenzrichtwert (RW)	27	18
		Klassenfrequenzhöchstwert (HW)	30	17
2029/30	**500**	Klassenfrequenzrichtwert	27	19
		Klassenfrequenzhöchstwert	30	17

Klassenräume	Soll		Ist	Ergebnis
	(RW)	(HW)		
SEP / Musterraumprogramm	**19**	**17**	18	**-1 / 0**
Computerräume	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
Medienentwicklungsplan Schulgesetz NRW, Lehrpläne und Richtlinien	**1**		2	**1**
Naturwissenschaftlichen Fachräume	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
Verfügbarkeitsmodell[101]	**3**		3	**0**
Fachräume Kunst / Musik / Textil	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
Verfügbarkeitsmodell	**2**		2	**0**
Fachräume Technik Werken	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
SEP / Musterraumprogramm	**2**		1	**-1**
Fachbereich Hauswirtschaft	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
SEP / Musterraumprogramm				
Erforderliche Anzahl der Mehrzweckräume	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
Soll nach Musterraumprogramm	**1**		1	**0**
Erforderliche Anzahl der Übungseinheiten Sport	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
	(RW)	(HW)		
Soll nach Musterraumprogramm	**2**	**2**	0,5	**-1,5**

Abbildung 117: Raumbedarfsberechnung – Realschule

Zurzeit werden in der Realschule 18 Klassenräume[102] benötigt. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl auch zukünftig erforderlich ist, um den Bedarf im Planungszeitraum zu decken. Rechnerisch

101 Vgl. Kapitel 4.3

102 Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 27 und einem Flächenbedarf von 2,25 m² je Kind ist für einen Klassenraum als Mindestgröße mit 60,75 m² zu veranschlagen. Im Fall von Neubauten sollte ein Klassenraum mit mindestens 65 m² kalkuliert werden.

ergibt sich zwar ein Bedarf von 19 Klassen, wenn der Klassenfrequenzrichtwert zugrunde gelegt wird, auf der Grundlage des Klassenfrequenzhöchstwertes sind aber nur 17 Klassen erforderlich. Die Realschule gibt hier an, dass ein Klassenraum lediglich eine Größe von 49 m² hat. Dieser Raum eignet sich dementsprechend nur für kleine Klassen bis zu einer Zahl von 20 Schülerinnen und Schülern. Fünf Klassen haben eine Grundfläche von jeweils mehr als 60 m², so dass Binnendifferenzierung hier möglich wäre. Bedingt durch die Ausweichmöglichkeiten in Fachräume, Computerräume oder den Mehrzweckraum stehen auch ausreichend viele Räume zur Verfügung, um differenzierten Unterricht umsetzen zu können.

→ Es besteht in diesem Bereich also kein Handlungsbedarf.

In der Realschule sind zwei PC-Räume mit einer Größe von insgesamt ca. 122,0 m² vorhanden. Diese Größe ermöglicht in beiden Räumen jeweils eine 2 : 1 Ausstattung mit Arbeitsplätzen. Dementsprechend kann die Realschule auf keinen der beiden Räume verzichten, sofern nicht eine Umstellung auf eine mobile Lösung erfolgen soll. Die Voraussetzung eines flächendeckenden WLAN ist vorhanden. Es wird dennoch empfohlen die Computerräume weiter zu betreiben.



In der Realschule ist flächendeckendes WLAN vorhanden. Es wird dennoch empfohlen die vorhandenen Computerräume zu belassen.[103]

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Die Realschule verfügt über drei naturwissenschaftliche Fachräume mit einer Grundfläche von insgesamt ca. 226 m². Die Anzahl ist laut Verfügbarkeitsmodell angemessen.

Zur Vorbereitung stehen hier drei weitere Räume mit insgesamt 129 m² Fläche zur Verfügung, die den Bedarf decken.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Fachräume für den „künstlerischen Bereich“ sind ebenfalls vorhanden. Die Grundfläche beträgt hier insgesamt 195 m². Das ist als angemessen zu bezeichnen.

Zusätzlich existieren hier zwei Vorbereitungsräume mit einer Fläche von insgesamt ca. 20 m². Dieser Bereich ist knapp bemessen, löst aber allein keine Baumaßnahme aus.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Die im Raumprogramm des Landes NRW dargestellten Technikräume sind in der Realschule vorhanden. Der Werkraum hat eine Größe von ca. 63 m², ein Vorbereitungsraum ist 13 m² groß.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

103Vgl. Medienentwicklungsplan Hückeswagen, 2023

Um auf Veränderungen reagieren zu können wird ein Mehrzweckraum als erforderlich erachtet, der in der Realschule ebenfalls vorhanden ist. Mit 63 m² ist der Raum auch als Klassenraum geeignet und erfüllt damit alle Anforderungen.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Für eine Realschule mit ca. 18 Klassen sind für den Bereich Sport zwei Übungseinheiten (ÜE) erforderlich, um ein ausreichendes Sportangebot anbieten zu können. Die Realschule besitzt eine eigene „Sportmöglichkeit", die mit ca. 294 m² nicht den Anforderungen an eine Übungseinheit genügt[104]. Rechnerisch wurde dieser Raum als 0,5 ÜE bewertet. Dementsprechend muss die Realschule auf städtische Sporthallen ausweichen. Weitere Ausführungen werden dazu im Teilband „Sportstättenplanung" erläutert.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Voraussetzung dafür ist, dass für die Schulen in den städtischen Turnhallen ÜE zuverlässig und im erforderlichen Umfang bereit gehalten werden.

Raumbedarfsberechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume (Soll-Ist-Vergleich)

„Differenzierungs- bzw. Gruppenräume"[105] werden in Mehrfachnutzung kalkuliert. Einerseits besteht die Möglichkeit, in Klassen die größer sind als 60 m², die Binnendifferenzierung im Klassenraum umzusetzen, andererseits kann einerseits der Mehrzweckraum aber auch die Mediothek oder die Mensa für Differenzierung genutzt werden, so dass im Regelfall hier ausreichend Kompensationsmöglichkeiten vorhanden sind. Inklusionsräume können dagegen kaum in Mehrfachnutzung geplant werden, sind in der Realschule aktuell aber auch nicht erforderlich:

Regel 1: In der Sekundarstufe wird als Basis-Lösung pro angefangene 2 Klassen 1 Raum für Binnendifferenzierung kalkuliert.

Regel 2: Klassenräume >= 60 m² reduzieren den Bedarf an Differenzierungsräumen.

Regel 3: In der Sekundarstufe wird für Inklusion pro Jahrgangsstufe 1 Raum kalkuliert, da nicht planbar ist, in welchen Klassen bzw. Klassenstufen Kinder mit anerkanntem Förderbedarf bei der individuellen Förderung auf Inklusionsräume angewiesen sind.

104 Eine Übungseinheit wird mit einer Fläche von 27 x 15 m, also 405 m² kalkuliert.
105 Für Differenzierungs- und Inklusionsräume gilt eine Mindestgröße von 15 m². Das ermöglicht die Arbeit mit einer Gruppe von bis zu sechs Kindern.

Räume für Differenzierung und Inklusion						
	Schüler insgesamt	Klassen insgesamt	Räume Soll	Räume vorhanden	Klassen-räume >= 60 m²	Bewertung
Differenzierung	**500**	**19/17**	**9**	**3**	**5**	√
Inklusion			*6*			

Abbildung 118: Berechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume in der Realschule

Insgesamt werden für die Binnendifferenzierung 9 Differenzierungsräume mit einer kalkulierten Mindestfläche von jeweils 15 m² errechnet. Diese separaten Räume sind zwar nicht vorhanden, aber fünf Klassenräume der Realschule verfügen über eine ausreichende Größe zur Binnendifferenzierung innerhalb der Klassenräume, der Mehrzweckraum, die Mediothek und die Mensa können bei Bedarf zur Differenzierung genutzt werden.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Für Inklusion sind rechnerisch weitere 6 Räume erforderlich, die nicht in Mehrfachfunktion angerechnet werden. Die Realschule verfügt hier nicht über solche Räume, derzeit werden aber auch lediglich sieben Kinder im gemeinsamen Unterricht beschult. Bei Bedarf können aktuell die beiden Besprechungsräume diese Funktion übernehmen.

In der Realschule wurden bisher nur wenige (7) Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Sollte die Zahl hier deutlich steigen, muss geprüft werden, ob im vorhandenen Raumbestand eine Lösung möglich ist.

→ Es besteht in diesem Bereich aktuell kein Handlungsbedarf.

Betreuung

Die Realschule wird zwar nicht als Ganztagsschule betrieben, Es steht aber eine (kleine) Mensa zur Verfügung. Eine Kalkulation der Fläche erfolgt hier nicht, da es sich um ein freiwilliges Angebot der Schule handelt.

Der Essbereich ist in der Realschule als freiwilliges Angebot klassifiziert worden.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Spiel-, Bewegungs- und Ruhebereich

Im Indoor-Bereich steht in der Realschule kein Spiel- und Bewegungsraum zur Verfügung. Die Mensa kann, außerhalb des Essbetriebes als Aufenthaltsraum dienen.

Für Spiel und Bewegung werden als Mindestbedarf hier 5 m² je Schüler/in angesetzt. Optimal ist eine Fläche von 10 m² oder mehr:

Raumbedarf Outdoor (Freiflächenbedarf)			
	Schüler insgesamt	5 m² je Schüler/in	10 m² je Schüler/in
Raumbedarf Outdoor	**500**	**2.500 m²**	5.000 m²

Abbildung 119: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der Realschule

Die Ausstattung des Outdoor-Bereichs an der Realschule wird mit 3.650 m² angegeben und genügt damit den Anforderungen.

Neben der Erhebung der Räume ist insbesondere auch die Betrachtung der Funktionsstellen, der Lehrerarbeitsplätze und der Lehrerzimmer erforderlich:

Funktionsstellen

Basismodell: Raum und Arbeitsplätze für folgende Funktionsstellen	vorhanden (R=Raum, AP=Arbeitsplatz)	erforderlich, weil nicht vorhanden
Allgemeine Verwaltung		
Schulleitung	**1 R / 1 AP**	
Stellv. Schulleitung	**1 R / 1 AP**	
Sekretariat	**1 R / 1 AP**	
Sozialarbeit		1 R / 1 AP
Hausmeisterraum	1 R / 1 AP	
Zusatzräume		
Beratungs- und Besprechungsraum	**2 R**	
Sanitätsraum	1 R	

Abbildung 120: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Realschule

Die Räume im Verwaltungsbereich sind umfangreich vorhanden. Rechnerisch ergibt sich lediglich ein Bedarf von einem Büro für Sozialarbeit.

Ein Hausmeisterraum ist vorhanden.

Die Größe der Büroräume in der Realschule ist komfortabel. Alle erforderlichen administrativen Räume sind vorhanden.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Lehrerzimmer

Die Anzahl der Sitzplätze im Lehrerzimmer wird für das Gesamtkollegium, einschließlich der Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung gerechnet! Der Flächenbedarf eines Sitzplatzes im Lehrerzimmer wird mit 2,25 m² kalkuliert. Die Berechnung erfolgt aufgrund der ermittelten maximalen Lehrerzahl:

Anzahl Gesamtkollegium	IST-Fläche	SOLL-Fläche	Ergebnis
50	35,0 + 12,0 m²	112,5 m²	**-65,5 m²**

Abbildung 121: Berechnung Lehrerzimmer in der Realschule

Um ein Lehrerzimmer in Mehrfachfunktion für Gesamtkonferenzen nutzen zu können, sind 50 Sitzplätze auf einer Fläche von 112,5 m² im Lehrerzimmer als erforderlich errechnet worden. Die Realschule verfügt hier über 2 Räume mit lediglich 47,0 m² und ist damit nicht ausreichend ausgestattet.

→ Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Grundsätzlich muss auch der Bedarf an Lehrerarbeitsplätzen bedacht werden. Das Lehrerzimmer ist dabei in seiner Funktion als Ruhebereich nur im Notfall nutzbar. Bedingt durch das Sofortausstattungsprogramm des Landes, bei dem Lehrerinnen und Lehrer mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet worden sind, fallen hier keine zusätzlichen Raumbedarfe an. Bei Bedarf kann aber einer der beiden Lehrerräume für diese Funktion genutzt werden.

Versammlungsstätte / Aula / Forum

Die Realschule verfügt nicht über eine Versammlungsstätte. Bei Versammlungsräumen können 2 Personen pro m² veranschlagt werden. Daraus ergibt sich der Bedarf einer Raumgröße von ca. 250 m². Hier muss geprüft werden, ob der vorhandene „Sportbereich“ für diese Funktion geeignet ist.[106]

→ Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

106Ggf. sind hier Einschränkungen durch den Brandschutz zu beachten.

7.2.4 Fazit

Zum Unterrichtsbereich:

In der folgenden Übersicht werden die Bedarfe der Klassenräume und deren Deckung nach Schuljahren verdeutlicht: xx

Schuljahr	Klassenräume vorhanden	Klassenräume Richtwert	Klassenräume Höchstwert	Ergebnis: Überhang/Fehlbedarf	
				Richtwert	Höchstwert
2024/25	18	18	17	**0**	**1**
2025/26		19	17	**-1**	**1**
2026/27		19	18	**-1**	**0**
2027/28		19	17	**-1**	**1**
2028/29		19	17	**-1**	**1**
2029/30		19	17	**-1**	**1**

Abbildung 122: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der Realschule

Für die Realschule wird im Verlaufe des Planungszeitraumes ein gleichbleibender Bedarf an Klassenräumen festgestellt.

Die Zahl der Unterrichtsräume in der Realschule ist bedarfsgerecht.

Zur Differenzierung:

Für Differenzierung und Inklusion verfügt die Realschule aktuell über ausreichende Kapazitäten. Der Bedarf an Inklusionsräumen kann derzeit (noch) durch die Besprechungsräume kompensiert werden.

Zum Ganztagsbereich

Hier existiert ein freiwilliges Angebot der Schule in Form einer kleinen Mensa.

Hier existiert ein freiwilliges Angebot der Schule in Form einer kleinen Mensa.

Zur Verwaltung:

Die Realschule verfügt über ausreichend Räume um sämtliche Funktionen abzudecken.

Zum Lehrerzimmer:



Das Lehrerzimmer ist nicht ausreichend dimensioniert.

Zur Sporthalle:

Das Landesraumprogramm NRW weist keinen differenzierten Flächenfaktor für die Ermittlung von Sportflächen aus. Grundsätzlich gilt, für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit mit 15 m x 27 m. Die Realschule muss hier auf städtische Sporthallen ausweichen,

7.2.5 Handlungsempfehlung

In der Realschule besteht hinsichtlich der Raumsituation im Planungszeitraum **Handlungsbedarf.** Die nachfolgende Tabelle fasst die einzelnen Bedarfe zusammen. „Fett“ gekennzeichnete Räume werden dabei als erforderlich erachtet:

Raumtyp	Anzahl	m^2	Priorität	Geschätzte Baukosten
Lehrerzimmer	**1**	**112,5**	**hoch**	**472.500,00 €**
Gesamtkosten				**472.500,00 €**

8 Förderschule Nordkreis

Die Förderschule Nordkreis existiert seit dem Schuljahr 2016/2017 mit zwei Standorten. Die Armin-Maiwald-Schule Radevormwald wurde als Teilstandort dem Hauptstandort Erich-Kästner-Schule Hückeswagen angegliedert. Die Förderschule unterrichtet in den Förderschwerpunkten „Sprache“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“ und „Lernen“. Dem Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung liegen die Richtlinien der Grund- und Hauptschule zugrunde. Der Auftrag der Schule ist, den Schülerinnen und Schülern durch gezieltes Arbeiten an individuellen Förderzielen den Übergang zur allgemeinen Schule zu ermöglichen. Mögliche Schulabschlüsse sind dabei der Hauptschulabschluss Klasse 9, Klasse 10a und 10b.

In der Förderschule Nordkreis werden Schülerinnen und Schüler im Alter von unter 7 bis über 17 Jahre unterrichtet. Das macht bereits deutlich, dass die Berechnungsmodelle, die für allgemeinbildende Schulen gelten, hier nicht angewendet werden können. Dafür ist die Altersverteilung und die Unterrichtsstufen in Förderschulen eine zentrale Rolle. Aufgrund der Neustrukturierung durch die Zusammenlegung der beiden Standorte wird nachfolgend nur der Zeitraum ab 2017/18 der Bestandsaufnahme verwendet.

Förderschulen sind anders strukturiert als allgemeinbildende Schulen dementsprechend wird hier nach Lerngruppen differenziert. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei in drei Stufen unterrichtet, der Primarstufe, die in etwa dem Spektrum der Grundschule entspricht, der Mittelstufe und der Oberstufe.



Abbildung 123: Außenansicht der Förderschule Nordkreis in Hückeswagen[107]

107Quelle **www.hueckeswagen.de** , Stand 21.03.2023

8.1 Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen

Schüler/innen nach Geschlecht	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
männlich	101	85	100	175	184	193	197	175	153	160	158	174,29	72,27 %
weiblich	33	42	52	77	83	88	77	66	56	50	48	66,86	27,73 %
divers													
Σ	134	127	152	252	267	281	274	241	209	210	206	241,14	100,00 %

Schüler/innen nach Herkunft	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Deutschland	117	117	136	220	237	251	253	212	183	187	184	215,29	89,28 %
Europa	8	5	10	20	16	12	12	12	12	11	11	12,29	5,09 %
Afrika								1	2	3	3	1,29	0,53 %
Naher/Mittlerer Osten	7	3	4	10	12	14	7	11	8	6	5	9,00	3,73 %
Asien	2	2	2	2	2	3	2	5	4	3	3	3,14	1,30 %
Andere						1						0,14	0,06 %
Σ	134	127	152	252	267	281	274	241	209	210	206	213,91	100,00 %

Entwicklung der Schülerzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Entwicklung (abs)					15,00	14,00	-7,00	-33,00	-32,00	1,00	-4,00	-6,57	-6,4632
Steigerungsquote					0,06	0,05	-0,03	-0,14	-0,15	0,00	-0,02	-0,03	-0,0306

Schüler/innen nach Alter	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	in %
Unter 7	*2*	*1*	*1*	9	5	2		2	3	9	9	4,29	1,78 %
7	*8*	*7*	*5*	12	13	11	6	8	10	12	11	10,14	4,21 %
8	*10*	*8*	*13*	10	15	20	7	7	6	7	7	9,86	4,09 %
9	*5*	*5*	*13*	23	14	18	12	9	6	11	11	11,57	4,80 %
10	*6*	*5*	*5*	23	26	19	17	12	14	17	15	17,14	7,11 %
11	*15*	*13*	*13*	17	28	31	20	17	25	15	15	21,57	8,95 %
12	*9*	*8*	*11*	26	20	30	25	18	19	19	18	21,29	8,83 %
13	*18*	*17*	*18*	21	30	24	36	25	30	25	25	27,86	11,55 %
14	*17*	*16*	*17*	35	24	34	36	36	27	30	30	31,00	12,86 %
15	*13*	*12*	*15*	28	37	23	24	36	32	24	24	28,57	11,85 %
16	*12*	*13*	*17*	21	28	37	35	24	25	30	30	29,86	12,38 %
17	*15*	*15*	*22*	16	13	18	21	35	11	11	11	17,14	7,11 %
Über 17	*4*	*7*	*2*	11	14	14	35	12	1			10,86	4,50 %
Σ	134	127	152	252	267	281	274	241	209	210	206	241,14	100,00 %

Schüler/innen nach Stufe	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀	⌀ gew.
Primarstufe	42	36	42	85	84	85	76	57	48	48	47	63,57	59,1900
Mittelstufe	44	48	52	89	85	86	91	87	78	79	78	83,43	77,7100
Oberstufe	48	43	58	78	98	110	107	97	83	83	81	94,14	84,6900
Σ	134	127	152	252	267	281	274	241	209	210	206	241,14	221,5900

Abbildung 124: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Förderschule Nordkreis[108]

Im Schuljahr 2013/14 haben insgesamt 134 Schülerinnen und Schüler die damalige Erich-Kästner-Schule Hückeswagen besucht. Bis zum Schuljahr 2015/16 sind die Schülerzahlen auf 152 angewachsen. Durch die Angliederung der Armin-Maiwald-Schule Radevormwald erfolgte ein sprunghafter Anstieg auf 252 Schülerinnen und Schüler. In den beiden darauf folgenden Jahren setzte sich der Anstieg der Schülerzahlen weiter fort. Ab 2020/21gehen die Schülerzahlen aber deutlich zurück. Die aktuelle Schülerzahl bewegt sich bei etwa 210 Schülerinnen und Schülern.

Durchschnittlich haben in den vergangenen sieben Jahren 241,14 Schülerinnen und Schüler die Förderschule Nordkreis besucht. Im aktuellen Schuljahr werden 210 Kinder beschult.

Schülerinnen und Schüler am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule)						
2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
158	153	167	162	143	122	120

Abbildung 125: Einzelbetrachtung Schülerzahlen Förderschule Nordkreis – Standort Hückeswagen

108Die Schülerzahlen für die Förderschule im Schuljahr 2023/24 liegen noch nicht vor. Die Bisherige Entwicklung wurde deshalb fortgeschrieben.

Die Prognosen für die Förderschule Nordkreis basieren auf der Entwicklung der letzten sieben Jahre. Insbesondere der starke Rückgang der Schülerzahlen seit 2019/20 führt dazu, dass sich rechnerisch ein weiterer starker Rückgang der Schülerzahlen ergibt. Ein Hauptgrund für den Rückgang der Schülerzahlen in Förderschulen ist der Anstieg der Kinder, die im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts in den allgemeinbildenden Schulen beschult werden.

Schüler/innen nach Geschlecht	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
männlich	139,99	135,70	131,55	127,51	123,61	119,82	116,15	112,59	109,14	105,79	122,19	10,9132
weiblich	53,70	52,06	50,46	48,92	47,42	45,96	44,56	43,19	41,87	40,58	46,87	4,1864
divers												
Σ	193,70	187,76	182,01	176,43	171,02	165,78	160,70	155,78	151,00	146,38	169,06	15,0996

Schüler/innen nach Herkunft	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Deutschland	172,93	167,63	162,49	157,51	152,69	148,01	143,47	139,07	134,81	130,68	150,93	13,4805
Ausland	9,87	9,57	9,27	8,99	8,71	8,45	8,19	7,94	7,69	7,46	8,61	0,7693
Afrika	1,03	1,00	0,97	0,94	0,91	0,88	0,86	0,83	0,81	0,78	0,90	0,0805
Naher/Mittlerer Osten	7,23	7,01	6,79	6,58	6,38	6,19	6,00	5,81	5,64	5,46	6,31	0,5636
Asien	2,52	2,45	2,37	2,30	2,23	2,16	2,09	2,03	1,97	1,91	2,20	0,1968
Andere	0,11	0,11	0,11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,09	0,09	0,09	0,10	0,0089
Σ	193,70	187,76	182,01	176,43	171,02	165,78	160,70	155,78	151,00	146,38	169,06	15,0996

Schüler/innen nach Alter	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Unter 7	3,44	3,34	3,23	3,14	3,04	2,95	2,86	2,77	2,68	2,60	3,00	0,2684
7	8,15	7,90	7,66	7,42	7,19	6,97	6,76	6,55	6,35	6,16	7,11	0,6351
8	7,92	7,68	7,44	7,21	6,99	6,78	6,57	6,37	6,17	5,98	6,91	0,6172
9	9,29	9,01	8,73	8,47	8,21	7,96	7,71	7,48	7,25	7,02	8,11	0,7246
10	13,77	13,35	12,94	12,54	12,16	11,79	11,42	11,07	10,73	10,41	12,02	1,0734
11	17,33	16,80	16,28	15,78	15,30	14,83	14,38	13,94	13,51	13,09	15,12	1,3507
12	17,10	16,57	16,07	15,57	15,10	14,63	14,19	13,75	13,33	12,92	14,92	1,3328
13	22,38	21,69	21,03	20,38	19,76	19,15	18,56	18,00	17,44	16,91	19,53	1,7443
14	24,90	24,14	23,40	22,68	21,99	21,31	20,66	20,03	19,41	18,82	21,73	1,9411
15	22,95	22,25	21,56	20,90	20,26	19,64	19,04	18,46	17,89	17,34	20,03	1,7891
16	23,98	23,25	22,54	21,84	21,18	20,53	19,90	19,29	18,70	18,12	20,93	1,8696
17	13,77	13,35	12,94	12,54	12,16	11,79	11,42	11,07	10,73	10,41	12,02	1,0734
Über 17	8,72	8,45	8,19	7,94	7,70	7,46	7,24	7,01	6,80	6,59	7,61	0,6798
Σ	193,70	187,76	182,01	176,43	171,02	165,78	160,70	155,78	151,00	146,38	169,06	15,0996

Schüler/innen nach Stufe	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Primarstufe	44,19	42,84	41,53	40,25	39,02	37,82	36,67	35,54	34,45	33,40	38,57	3,4451
Mittelstufe	73,34	71,09	68,92	66,80	64,76	62,77	60,85	58,98	57,18	55,42	64,01	5,7173
Oberstufe	76,16	73,83	71,57	69,37	67,25	65,19	63,19	61,25	59,38	57,56	66,47	5,9372
Σ	193,70	187,76	182,01	176,43	171,02	165,78	160,70	155,78	151,00	146,38	169,06	15,0996

Schüler/innen nach Stufe einschl. Zuzug	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀	Standard-abweichung (SD)
Primarstufe	45,56	44,16	42,81	41,50	40,23	38,99	37,80	36,64	35,52	34,43	39,76	3,5516
Mittelstufe	75,61	73,29	71,05	68,87	66,76	64,71	62,73	60,81	58,94	57,14	65,99	5,8942
Oberstufe	78,52	76,11	73,78	71,52	69,33	67,20	65,14	63,15	61,21	59,34	68,53	6,1209
Σ	199,69	193,57	187,64	181,89	176,31	170,91	165,67	160,60	155,68	150,90	174,29	15,5666

Abbildung 126: Prognose der Schülerzahlen in der Förderschule Nordkreis

Für die kommenden Jahre wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 171,52 bei einer Standardabweichung von 15,318 errechnet.

Bedingt durch den überproportionalen Rückgang der Schülerzahlen in den letzten Jahren ergibt sich in der Prognose ein weiterer deutlicher Rückgang. Es ist aber unwahrscheinlich, dass diese Zahlen die zukünftige Entwicklung realistisch darstellen, zumal die Zahl von Schüler/innen mit anerkanntem Förderbedarf in erster Linie auf Einzelentscheidungen im Rahmen von Begutachtungen basiert.

Für den Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) wird erwartet, dass sich die Entwicklung der Schülerzahlen analog zu den Gesamtzahlen entwickelt.

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Schülerzahlen kontinuierlich zurückgehen. Aufgrund der Stabilität der Schülerzahlen in den letzten zwei Jahren gehen wir aber davon aus, dass der errechnete Rückgang so nicht erfolgt. Vorsorglich wird bei der Raumplanung auch ein Szenario dargestellt, dass von einer gleich bleibenden Schülerzahl ausgeht.

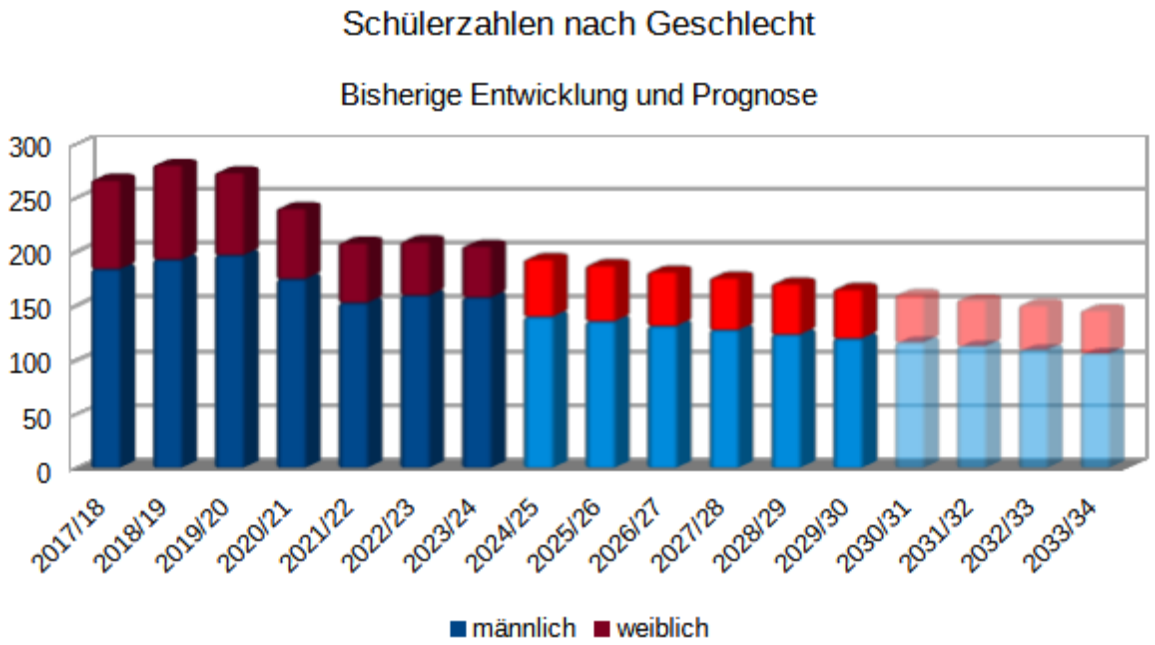


Abbildung 127: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen nach Geschlecht in der Förderschule Nordkreis

Aus der Grafik wird auch deutlich, dass der Anteil der männlichen Schüler, die in der Förderschule unterrichtet werden, deutlich höher ist, als der Anteil der Schülerinnen. Das Verhältnis beträgt rechnerisch 72,27% zu 27,73%.

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler liegt in der Förderschule Nordkreis bei durchschnittlich 10,98%. Im aktuellen Schuljahr beträgt die Quote 10,68%. Die Herkunft der Schüler/innen in der Förderschule Nordkreis verteilt sich auf alle erhobenen Regionen. Die beiden größten

Gruppen sind hier das europäische Ausland mit durchschnittlich 5,46% und der Nahe/Mittlere Osten mit 3,76% bezogen auf die Gesamtschülerzahl:

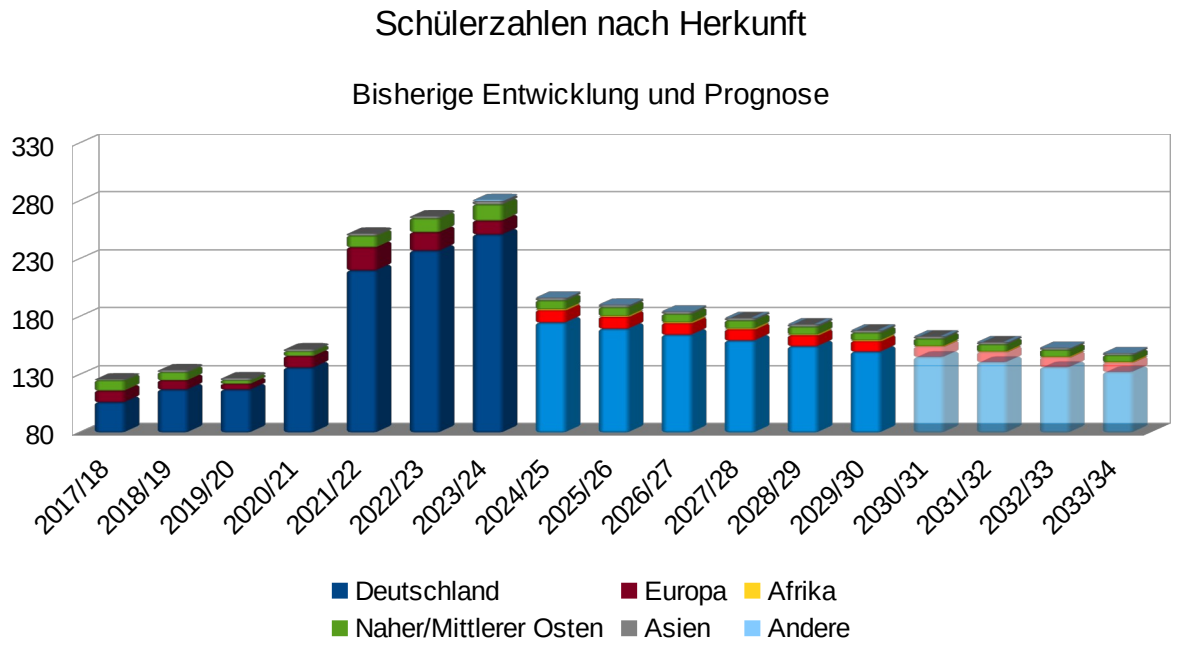


Abbildung 128: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der Förderschule Nordkreis

Eine isolierte Aussage zu Schülerinnen und Schülern nach Herkunft ist für den Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) nicht möglich.

Die bewährte Methode der Berechnung von Schülerzahlen auf der Basis von Übergangsquoten ist in Förderschulen nicht zielführend. Einerseits sind Übergänge in Förderschulen fließend, andererseits besteht für Schülerinnen und Schüler jederzeit die Möglichkeit des Wechsels auf eine allgemeinbildende Schule. Ein weiterer Faktor ist die Klassengröße in Förderschulen:

Für die Förderschwerpunkte „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 13. Der Klassenfrequenzhöchstwert ist hier 17. Für den Förderschwerpunkt „Lernen“ beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 14 und der Klassenfrequenzhöchstwert 19.

Ein Anhaltspunkt für die Entwicklung der Lerngruppen ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Stufe:

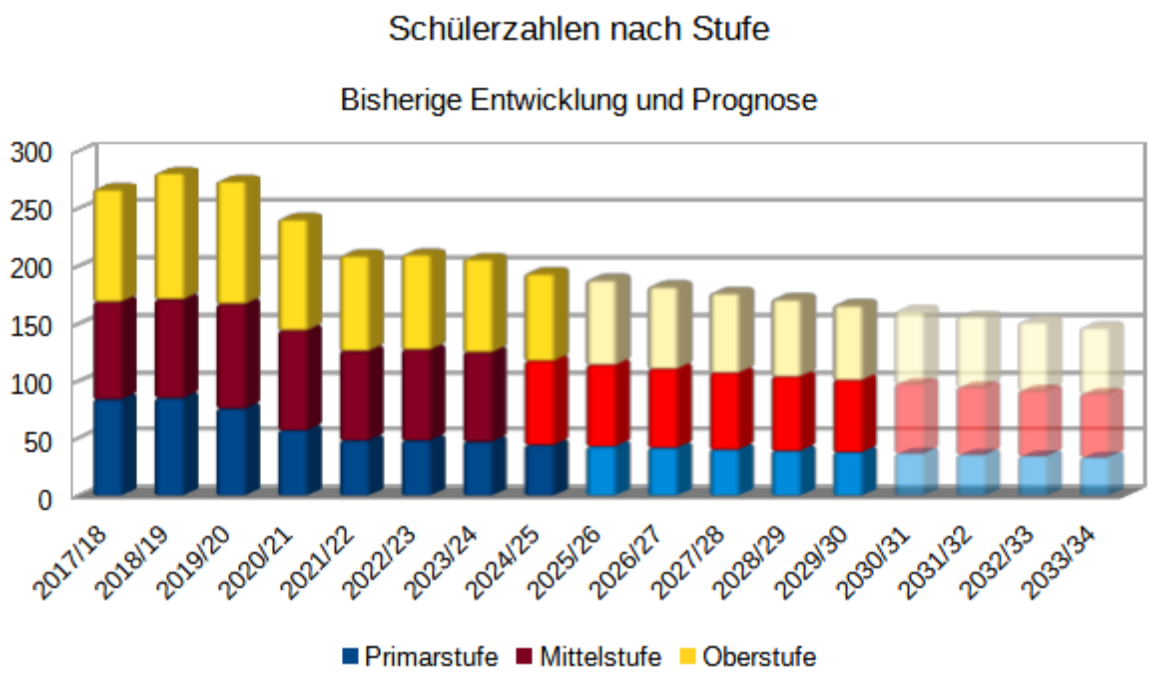


Abbildung 129: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Stufe in der Förderschule Nordkreis

Aus der Grafik wird deutlich, dass die Schülerzahlen zwar in allen Stufen zurückgehen, der Rückgang im Bereich der Primarstufe aber besonders deutlich ist.

Für die Prognose der Anzahl von Lerngruppen ist es aber nicht ausreichend, allein die Schülerzahlen zu betrachten, vielmehr spielt die Entwicklung der Lerngruppen hier eine wesentliche Rolle.

8.2 Bisherige Entwicklung und Prognose der Lerngruppen

Anzahl Lerngruppen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	⌀
Primarstufe												
Mittelstufe	10	10	10	10	17	17	17	18	18	18	18	17,57
Oberstufe												
Σ	10	10	10	10	17	17	17	18	18	18	18	17,57

Abbildung 130: Bisherige Entwicklung der Lerngruppen in der Förderschule Nordkreis

Anzahl Lerngruppen	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	⌀
Primarstufe											13,60
Mittelstufe	15,58	15,11	14,64	14,20	13,76	13,34	12,93	12,53	12,15	11,78	#DIV/0!
Oberstufe											#DIV/0!
Lerngruppen kalkuliert (⌀ gew.)	15,58	15,11	14,64	14,20	13,76	13,34	12,93	12,53	12,15	11,78	13,60
Lerngruppen (gerundet)	16	15	15	14	14	13	13	13	12	12	13,70

Abbildung 131: Prognose der Lerngruppen in der Förderschule Nordkreis

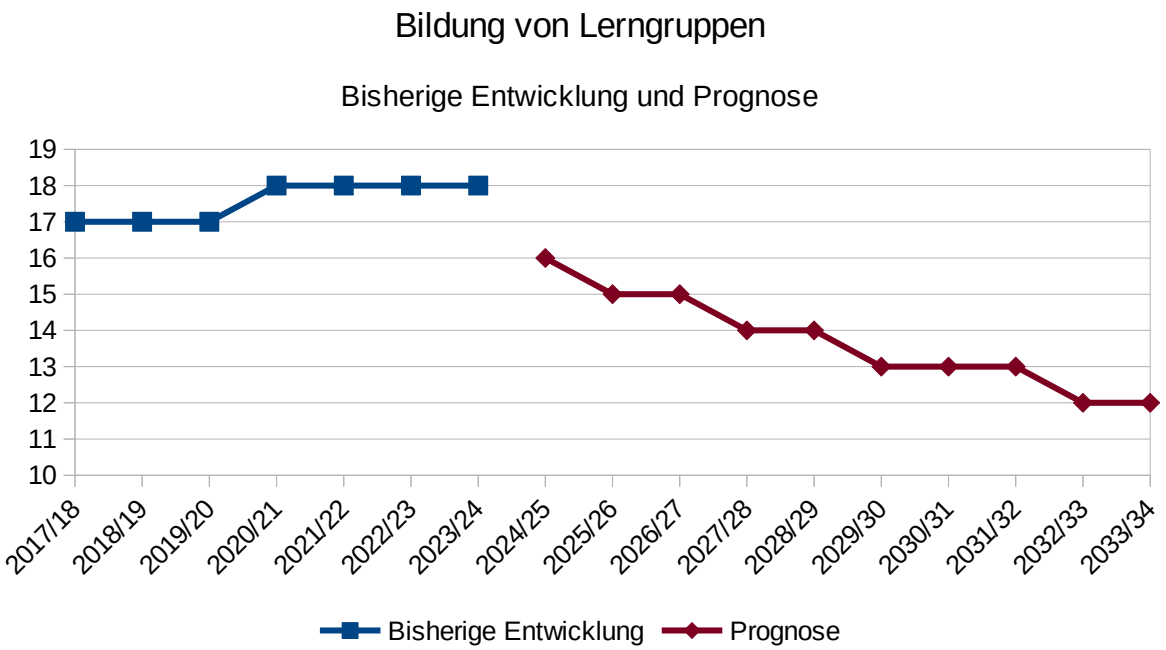


Abbildung 132: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der Förderschule Nordkreis

Im Schuljahr 2017/18 lag die Gesamtzahl der Lerngruppen bei 17. Trotz des deutlichen Rückgangs der Schülerzahlen ist die Anzahl der Lerngruppen im Schuljahr 2020/21 sogar um 1 gestiegen. Ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen wird aber dazu führen, dass sich die Zahl der Lerngruppen ebenfalls reduziert.

Für die Raumplanung gehen wir einerseits von einem Rückgang der Lerngruppen aus, andererseits wird ein Szenario dargestellt, bei dem die Zahl der Lerngruppen gleich bleibt.

8.3 Ganztagsbetreuung in der **Förderschule Nordkreis**

Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im OGS-Bereich in der Förderschule Nordkreis sehr stabil. Die Förderschule Nordkreis muss für den Primarbereich ab 2026/27 aber ebenfalls den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen. Darüber hinaus werden erfahrungsgemäß auch Betreuungsplätze für ältere Kinder in Förderschulen benötigt oder zumindest angeboten. Die Förderschule gibt an, dass derzeit etwa 60 Betreuungsplätze bei 48 Kindern in der Primarstufe erforderlich sind. Berechnet man die Quote über die Gesamtschülerzahl hinweg, ergibt sich ein Verhältnis von 28,71%. Mit Blick auf den Rechtsanspruch im Primarbereich ab 2026/27 wird diese Quote steigen. Die Förderschule Nordkreis geht dabei von einer Anzahl von 100 Betreuungsplätzen aus, von denen 40 am Standort Radevormwald und 60 am Standort Hückeswagen erforderlich sind.

Bei 209 Schülerinnen und Schülern wäre das eine Gesamtquote von von 47,85%. Wenn die prognostizierte Schülerzahl von 168 im Jahr 2029/30 zugrunde gelegt wird, ergibt sich eine Quote von 42,86 %. Um die Einschätzung der Förderschule Nordkreis bzgl. der Entwicklung der Betreuungszahlen mit der Prognose des Beratungsbüros zu vergleichen, werden diese beiden Prognosen hier nebeneinander gestellt:

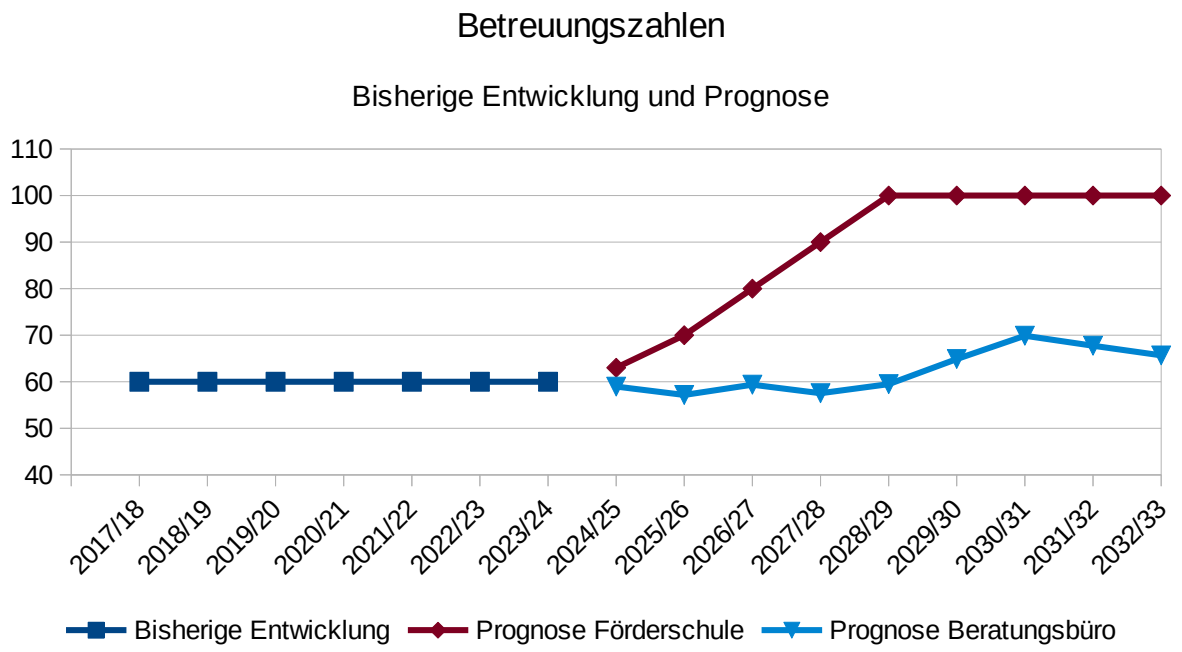


Abbildung 133: Bisherige Entwicklung und Prognose der Betreuungszahlen in der Förderschule Nordkreis

Die Prognose der Förderschule und des Beratungsbüros zeigen den gleichen Trend. Wenn man für die Ganztagsbetreuung die gleichen Parameter zugrunde legt wie für die Grundschulen ergibt sich daraus ein Bedarf von drei bzw. vier Betreuungsgruppen mit einer jeweiligen Maximalbelegung von 27 Kindern. Es ist jedoch sinnvoll, die Maximalbelegung in Förderschulen zu reduzieren.[109] Das erfordert zwar mehr Personal, ist aber mit Blick auf das Klientel angemessen.

Für die Förderschule Nordkreis wird empfohlen die Maximalbelegung auf 15 Kinder festzulegen. Daraus ergibt sich der Bedarf von vier Betreuungsgruppen. Wenn die Prognose des Beratungsbüros zutrifft, sind dann fünf Betreuungsgruppen erforderlich, von denen zwei am Standort Radevormwald und drei am Standort Hückeswagen eingerichtet werden. Wenn die Schätzung der Förderschule zutrifft, sind mindestens sieben Betreuungsgruppen erforderlich.

109In der Förderschule werden Betreuungsgruppen derzeit mit 12 Kindern gebildet.

Für die Erich-Kästner-Schule wären bei einer Einzelbetrachtung und der Annahme, dass am Standort Hückeswagen 60 Kinder betreut werden müssten, vier bis fünf Betreuungsgruppen erforderlich.

8.4 Raumsituation

Für die Förderschule Nordkreis wurde eine Raumanalyse beauftragt. Die der Raumanalyse zugrunde liegenden Basisdaten entstammen der Prognoserechnung und beziehen sich auf das Schuljahr 2029/30. Unterschiedliche Berechnungsverfahren führen dazu, dass es in Einzelfällen zu kleinen Abweichungen kommen kann, die durch Runden entstehen. Für die Raumanalyse werden nachfolgende Basisdaten verwendet. Dabei wird kalkulatorisch die Zuweisungszahl für Lehrerstellen des Förderschwerpunkts „Sprache“ zugrunde gelegt. Die beträgt aktuell 1 / 9,92:

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Gesamtkollegium[110]	20 - 44	20 - 44	19-44	19-44	18-44	18-44
Schüler gesamt[111]	197 / 209	191 / 209	185 / 209	179 / 209	174 / 209	168 / 209
Klassen / Lerngruppen / Richtwert	16 / 17	15 / 17	15 / 17	14 / 17	14 / 17	13 / 17

Abbildung 134: Basisdaten Raumanalyse Förderschule Nordkreis

Basisdaten Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) - Schätzung						
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Gesamtkollegium	12 - 24	12 - 24	11 - 22	11 - 22	11 - 22	10 - 20
Schüler gesamt	116 / 123	113 / 123	109 / 123	106 / 123	103 / 123	99 / 123
Klassen / Lerngruppen / Richtwert	8 / 9	8 / 9	8 / 9	7 / 9	7 / 9	7 / 9

Abbildung 135: Basisdaten Raumanalyse Förderschule Nordkreis (Standort Hückeswagen)

Der Raumbestand in der Förderschule wurde durch das Beratungsbüro mittels eines Fragebogens ermittelt. Die angegebenen Raumgrößen wurden aus vorhandenen Plänen entnommen. Teilweise waren hier Schätzungen erforderlich.

110 Die Relation „Schüler je Stelle“ nach Schulgesetz NRW wird als Untergrenze gerechnet, Bedingt durch Effekte wie Teilzeitstellen, Lehramtsanwärter/innen und Praktikanten/innen wird als Obergrenze ein 100%-iger Aufschlag kalkuliert.

111 Die Schülerzahlen basieren auf der bereits dargestellten Prognoserechnung und wurden gerundet.

Raumbedarfsberechnung primäre Unterrichtsräume (Soll-Ist-Vergleich)

Bei der Bewertung und der Berechnung von Raumbedarf in Förderschulen sind einige Besonderheiten zu beachten:

- Je nach Förderschwerpunkt sind unterschiedliche Anforderungen an Räume zu berücksichtigen. Die Förderschule Nordkreis hat die Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und den Förderschwerpunkt „Lernen“. Daraus folgt, dass keine speziellen Therapieräume, etwa für Bewegungstherapie o.ä. erforderlich sind.[112]
- Es werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 unterrichtet. Daraus folgt, dass sich der Raumbedarf einerseits an dem der Grundschulen und andererseits an dem der weiterführenden Schulen orientieren muss.
- Die Lerngruppen sind deutlich kleiner als in allgemeinbildenden Schulen. Daraus folgt, dass die Unterrichtsräume etwas kleiner sein können, als in allgemeinbildenden Schulen.
- Räume für Differenzierung müssen in größerer Anzahl vorhanden sein als in allgemeinbildenden Schulen. Hier gilt, dass je Klassenraum ein Differenzierungs- bzw. ein Inklusionsraum kalkuliert wird.
- Derzeit werden in der Förderschule Nordkreis 18 Lerngruppen unterrichtet. Das bedeutet, dass bei einem Spektrum von Klasse 1 bis Klasse 10 im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen eine rechnerische Zweizügigkeit zugrunde gelegt werden kann:

	Schüler	Klassenfrequenzwerte		Lerngruppen
2024/25	**197 / 209**	Klassenfrequenzrichtwert (RW)	13	16 / 17
		Klassenfrequenzhöchstwert (HW)	17	12 / 13
2029/30	**168 / 209**	Klassenfrequenzrichtwert	13	13 / 17
		Klassenfrequenzhöchstwert	17	10 / 13

Klassenräume	Soll		Ist	Ergebnis
SEP / Musterraumprogramm	**(RW)**	**(HW)**	17	**0 / 7**
	13 / 17	**10 / 13**		

Computerräume	Soll	Ist	Ergebnis
Medienentwicklungsplan Schulgesetz NRW, Lehrpläne und Richtlinien	**1**	1	**0**
Naturwissenschaftlichen Fachräume	**Soll**	**Ist**	**Ergebnis**
Verfügbarkeitsmodell[113]	**2**	2	**0**
Fachräume Kunst / Musik / Textil	**Soll**	**Ist**	**Ergebnis**
Verfügbarkeitsmodell	**2**	1	**-1**

112Solche Räume sind zwar auch in der Förderschule Nordkreis sinnvoll, lösen aber keine Baumaßnahme aus.
113Vgl. Kapitel 4.3

Fachräume Technik Werken	Soll		Ist	Ergebnis
SEP / Musterraumprogramm	**2**		3	**1**
Fachbereich Hauswirtschaft	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
SEP / Musterraumprogramm	**2**		**2**	**0**
Erforderliche Anzahl der Mehrzweckräume	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
Soll nach Musterraumprogramm	**1**		1	**0**
Erforderliche Anzahl der Übungseinheiten Sport	**Soll**		**Ist**	**Ergebnis**
Soll nach Musterraumprogramm	**(RW)**	**(HW)**	0,5	**-1,5**
	2	**2**		

Abbildung 136: Raumbedarfsberechnung – Förderschule Nordkreis

Zurzeit werden in der Förderschule Nordkreis 17 Klassenräume[114] benötigt. Wenn die Prognoserechnung zutrifft, reduziert sich hier der Klassenbedarf auf 13, so dass potenziell vier Klassenräume als Überhang zur Verfügung stünden. Dabei muss aber bedacht werden, dass sich dieser Überhang auf zwei Standorte verteilt. Wenn sich die Schülerzahlen in der Förderschule Nordkreis nicht reduzieren, werden weiterhin 17 Räume erforderlich sein. Hier muss die Entwicklung abgewartet werden, ob zukünftig Überhänge entstehen. Aktuell ist die Zahl der allgemeinen Unterrichtsräume ausgeglichen. Am Standort Hückeswagen entsprechen allerdings zwei Klassenräume mit jeweils deutlich unter 40 m² nicht den aktuellen Anforderungen an einen Klassenraum.[115]

→ Es besteht in diesem Bereich rechnerisch kein Handlungsbedarf.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) ist zwar eine ausreichende Klassenraumzahl vorhanden, zwei Räume genügen aber nicht den Anforderungen.

Am Standort Hückeswagen können innerhalb des Raumbestandes zwei Klassenräume geschaffen werden, die den Anforderungen genügen. Dafür entfällt aber die Versammlungsstätte, für die ein Ersatz gefunden werden muss.[116]

Ein PC-Raum ist in Radevormwald vorhanden.

114 Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 13 und einem Flächenbedarf von 2,25 m² je Kind ist für einen Klassenraum rechnerisch eine Mindestgröße mit 30 m² zu veranschlagen. Derartige Klassengrößen sind aber unsinnig. In Förderschulen sollten Klassenräume mit einer Mindestgröße von 55 m² kalkuliert werden.
115 Hier wird aktuell angedacht, die Versammlungsstätte in Klassenräume umzuwandeln.
116 Neben den Klassenräumen ist voraussichtlich noch ausreichender Platz um einen Gruppenraum zu erstellen.

In der Förderschule Nordkreis ist flächendeckendes WLAN an beiden Standorten vorhanden. Es wird dennoch empfohlen den vorhandenen Computerraum am Standort Radevormwald zu belassen.[117]
Am Standort Hückeswagen existiert kein separater Computerraum. Hier ist eine mobile Lösung im Einsatz.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Die Förderschule Nordkreis verfügt über zwei naturwissenschaftliche Fachräume. Davon existiert jeweils ein Raum am Hauptstandort Hückeswagen und ein Raum am Standort Radevormwald. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitige Raumsituation trotz der Aufteilung auf zwei Standorte auskömmlich ist.

Zur Vorbereitung steht an beiden Standorten jeweils ein weiterer Raum zur Verfügung.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) ist ein naturwissenschaftlicher Fachraum ausreichend.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Ein Fachraum für den „künstlerischen Bereich“ ist lediglich am Standort Radevormwald vorhanden. Rechnerisch besteht hier also ebenfalls ein Bedarf von einem Raum am Hauptstandort Hückeswagen, der aber durch die Zahl der Unterrichtsräume kompensiert werden kann, sofern die Prognose des Beratungsbüros zutrifft.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) ist kein Fachraum für den künstlerischen Bereich vorhanden. Dieser Raum kann geschaffen werden, wenn sich die Zahl der Lerngruppen verringert oder freie Räume genutzt werden, die durch die Umwandlung der Versammlungsstätte in Klassenräume entstehen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Nutzung eines OGS-Raums in Mehrfachfunktion.

Wenn die Schätzung der Förderschule Nordkreis zur Entwicklung der Schülerzahlen zutrifft, kann der Bedarf des Fachraums in Mehrfachfunktion durch einen OGS-Raum sichergestellt werden, so dass hier kein zusätzlicher Raumbedarf entsteht.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

117Vgl. Medienentwicklungsplan Hückeswagen, 2023

Die im Raumprogramm des Landes NRW dargestellten Technikräume für die Sekundarstufe sind in der Förderschule Nordkreis an beiden Standorten vorhanden. Rechnerisch ergibt sich hier zwar ein Überhang von einem Raum, bedingt durch die Entfernung der Standorte zueinander kann hier keine Einsparung erzielt werden.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) ist hier der Bedarf gedeckt.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

In Hauptschulen ist ein „Fachbereich Hauswirtschaft“ obligatorisch. Analog wird dieser Bereich auch für die Förderschule Nordkreis bewertet. Laut Angabe der Förderschule existiert an beiden Standorten jeweils eine Lehrküche, so dass der Bedarf gedeckt ist. Auch hier ist keine Einsparung zu erzielen.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) ist hier der Bedarf gedeckt.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Um auf Veränderungen reagieren zu können wird an jedem Standort ein Mehrzweckraum als erforderlich erachtet, der in der Förderschule allerdings nur am Standort Radevormwald vorhanden ist. Am Standort Hückeswagen fehlt der Mehrzweckraum.

Am Standort Hückeswagen fehlt der Mehrzweckraum. Hier könnte im Rahmen der Mehrfachnutzung von OGS-Räumen der Mehrzweckraum kompensiert werden. Dazu ist es aber erforderlich, dass der entsprechende Raum in Klassengröße vorhanden ist.[118]
Sollte die Prognose des Beratungsbüros zutreffen, könnte ein frei gewordener Klassenraum als Mehrzweckraum genutzt werden. Hier muss die Entwicklung aber abgewartet werden.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) ist hier eine Lösung erforderlich. Wenn die Prognose des Beratungsbüros zutrifft kann der Raum durch einen frei werdenden Unterrichtsraum kompensiert werden. Wenn der Ansatz der Förderschule zutrifft, sollte bei der Schaffung von Betreuungsräumen diese Funktionalität berücksichtigt werden.

→ Es besteht in diesem Bereich kein aktueller Handlungsbedarf.

118 Die aktuellen OGS-Räume am Standort Hückeswagen sind mit insgesamt 108,57 m² verteilt auf fünf Räume nicht ausreichend, um diese Funktion sicherzustellen.

Für eine Förderschule mit 18 Lerngruppen sind für den Bereich Sport zwei Übungseinheiten (ÜE) erforderlich, um ein ausreichendes Sportangebot anbieten zu können. Die Förderschule besitzt keine eigene Turnhalle, so dass auf andere Sportstätten ausgewichen werden muss. Der kleine Gymnastikraum am Standort Radevormwald erfüllt die Anforderungen an eine Übungseinheit nicht und wurde deshalb mit 0,5 ÜE bewertet. Weitere Ausführungen werden dazu im Teilband „Sportstättenplanung“ erläutert.

Voraussetzung für den Sportunterricht der Förderschule Nordkreis ist, dass für in den städtischen Turnhallen der beiden Städte Radevormwald und Hückeswagen ÜE zuverlässig und im erforderlichen Umfang bereit gehalten werden.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) nutzt die Schule städtische Sporthallen.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Raumbedarfsberechnung Differenzierungs-, Gruppen- und Inklusionsräume (Soll-Ist-Vergleich)

Differenzierungs-, Gruppen- bzw. Inklusionsräume[119] werden in Förderschulen nicht in Mehrfachnutzung kalkuliert. Am Standort Radevormwald liegen diese Räume meist zwischen den Klassenräumen oder zumindest in unmittelbarer Nähe dazu. Das ist optimal. Am Standort Hückeswagen ist das ebenfalls im Erdgeschoss ebenfalls der Fall. Im Obergeschoss stehen keine entsprechenden Räume zur Verfügung. Insgesamt ist die Zahl der Differenzierungs-, Gruppen- bzw. Inklusionsräume am Standort Hückeswagen zu niedrig. Rechnerisch ergibt sich ein Defizit von zwei Räumen, die aber kompensiert werden können, wenn die Planung umgesetzt wird, den Versammlungsraum in Klassen umzuwandeln. Eine der beiden Klassen im Erdgeschoss, die deutlich kleiner sind als erforderlich, könnte dazu genutzt werden.

Räume für Differenzierung und Inklusion					
	Schüler insgesamt	Lerngruppen insgesamt	Räume Soll	Räume vorhanden	Bewertung
Differenzierung Inklusion	**168 / 209**	**10/17**	**10/17**	**13**	√

Abbildung 137: Berechnung Differenzierungs-, Gruppen- bzw. Inklusionsräume in der Förderschule Nordkreis

Insgesamt werden für die Differenzierung 10 bis 17 Räume benötigt. Die Förderschule Nordkreis gibt die aktuelle Zahl mit 13 Räumen an. Mit Blick auf die geplanten Umbaumaßnahmen ist davon auszugehen, dass die aktuelle Zahl der Räume den Anforderungen genügt, so dass weitere Differen-

119 Für Differenzierungs- und Inklusionsräume gilt eine Mindestgröße von 15 m². Das ermöglicht die Arbeit mit einer Gruppe von bis zu sechs Kindern.

zierungsräume durch Umwidmung von Räumen kompensiert werden. Daraus folgt, dass im Fall einer Baumaßnahme zur Optimierung des OGS-Bereichs hier kein Handlungsbedarf gegeben ist, zumal ein weiterer Gruppenraum möglich erscheint, wenn die derzeitige Versammlungsstätte in Klassenräume umgewandelt wird.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) ist hier eine Lösung erforderlich. Durch die Neugestaltung des OGS-Bereichs ergeben sich aber hier Kompensationsmöglichkeiten durch die Mehrfachnutzung von OGS-Räumen.

→ Es besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Betreuung

Die Förderschule Nordkreis versorgt im Schuljahr 2023/24 insgesamt 60 Kinder im Rahmen der Ganztagsbetreuung zusätzlich steht das Angebot der „Verlässlichen Grundschule“ zur Verfügung. **Laut Einschätzung der Schule ist die Größe der OGS-Räume am Standort Hückeswagen nicht ausreichend. Das wurde bei der Begehung der Schule bestätigt. Die dort im OGS-Bereich genutzten fünf Räume haben eine Gesamtfläche von 108,57 m². Kein Raum ist dabei größer als 28,24 m². Im Grundsatz sollten Betreuungsräume in Förderschulen für eine Belegungszahl von bis zu 20 Plätzen ausgelegt werden, auch wenn das Konzept der Förderschule von einer maximalen Belegungszahl von 15 Plätzen ausgeht. Bei Anwendung der Flächenformel von 2,25 m² je Betreuungsplatz ergibt sich eine Mindestfläche pro Raum von 45 m².** Am Standort Radevormwald existiert derzeit ein OGS-Raum mit einer ausreichenden Fläche von 47,92 m². Wenn die Prognose des Beratungsbüros zutrifft, werden hier zukünftig zwei Räume erforderlich sein, wenn die Schätzung der Förderschule zutrifft erhöht sich die Zahl hier auf drei. Am Standort Hückeswagen werden laut Berechnung drei Räume mit einer Gesamtfläche von 135 m² und auf Basis der Schätzung der Förderschule vier Räume mit insgesamt 180 m² als erforderlich angesehen.

Räume für OG(G)S und Betreuung „Verlässliche Grundschule“					
Betreuung	Schüler insgesamt	Anzahl Gruppen bei 15er Belegung	Anzahl Gruppen bei 20er Belegung	Räume in ausreichender Größe vorhanden	Ergebnis
Radevormwald	**168 / 209**	**3**	**2**	1	**-2/-1**
Hückeswagen		**4**	**3**	0	**-4/-3**

Abbildung 138: Berechnung Betreuungsräume in der Förderschule Nordkreis

Für die OG(G)S stehen aktuell an beiden Standorten separate Speiseräume zur Verfügung. Die Speiseräume können in Mehrfachnutzung außerhalb der Essenszeiten für die Betreuung genutzt werden, so dass sich der Bedarf zusätzlicher Räume reduziert. Dazu ist es aber erforderlich, die Speiseräume entsprechend auszurüsten. Thematisiert wurde z.B. eine Rollladenabtrennung des Küchenbereichs vom Essbereich am Standort Hückeswagen. Der Schulträger hat sich in diesem Zusammenhang bereits mit der Schule ausgetauscht. Angedacht ist ein Neubau anstelle des ehemaligen Hausmeisterhauses. Eine konkrete Raumplanung existiert aber noch nicht.

Die Größe der Räume zur Essenseinnahme muss so dimensioniert sein, dass die Organisation im Ein- oder Mehrschichtbetrieb umgesetzt werden kann. Dabei wird ein Drei-Schichtbetrieb als Mindestanforderung betrachtet. Für die Berechnung der Grundfläche der Speisesaale werden folgende Parameter zugrunde gelegt: **Pro Essplatz 0,75 m² plus 0,50 m² Verfügungs- und Freifläche + 20 m² Essensausgabe**:

Mittagessen im offenen Ganztag (Speiseraum bzw. Mensa)			
	Ein-Schicht-Betrieb	Zwei-Schicht-Betrieb	Drei-Schicht-Betrieb
Aktueller Bedarf Radevormwald	= 25 Sitzplätze	= 13 Sitzplätze	= 9 Sitzplätze
Zukünftiger Bedarf Radevormwald	= 40 Sitzplätze	= 20 Sitzplätze	= 14 Sitzplätze
Zukünftiger Platzbedarf	**70,00 m²**	**45,00 m²**	**37,50 m²**
Aktueller Bedarf Hückeswagen	= 35 Sitzplätze	= 18 Sitzplätze	= 12 Sitzplätze
Zukünftiger Bedarf Hückeswagen	= 60 Sitzplätze	= 30 Sitzplätze	= 20 Sitzplätze
Zukünftiger Platzbedarf	**95,00 m²**	**57,50 m²**	**45,00 m²**

Abbildung 139: Über-Mittag-Betreuung im Ganztag (Mensa) in der Förderschule Nordkreis

Bei der Aufteilung auf die beiden Standorte wurde in der Tabelle die Annahme der Förderschule zugrunde gelegt, dass die Zahl der OGS-Plätze auf 100 steigt. Wenn die Prognose des Beratungsbüros zutrifft, reduziert sich der Platzbedarf entsprechend. Der Speiseraum am Standort Radevormwald ermöglicht auch zukünftig einen 2-Schicht-Betrieb.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) ist die Größe des Essensbereichs ebenfalls für einen 2-Schicht-Betrieb ausreichend. Die OGS-Räume müssen aber an zukünftige Anforderungen angepasst werden.

Die Essensbereiche an beiden Standorten sind für die zukünftigen Anforderungen ausreichend dimensioniert.
Am Standort Radevormwald kann unter Einbeziehung des Speiseraumes der Bedarf an OGS-Plätzen auch zukünftig gedeckt werden.

Die OGS-Räume am Standort Hückeswagen werden für die zukünftigen Anforderungen nicht ausreichen. Der Schulträger hat deshalb bereits erste Überlegungen mit der Förderschule diskutiert.

→ Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Insbesondere am Standort Hückeswagen muss ein Konzept zur Optimierung des OGS-Bereichs entwickelt werden. Angedacht ist ein Neubau anstelle des ehemaligen Hausmeisterhauses. Eine konkrete Raumplanung existiert jedoch noch nicht. Wenn das neue Raumkonzept OGS-Räume in ausreichender Zahl am Standort der Hausmeisterwohnung vorsieht, können die derzeit genutzten Räume für andere Funktionen umgewidmet werden.

Spiel-, Bewegungs- und Ruhebereich

Im Indoor-Bereich stehen der Förderschule Nordkreis keine zusätzlichen Räume zur Verfügung. Die Betreuungsräume müssen diese Funktion erfüllen.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) könnten die derzeit für die Betreuung genutzten Räume für diese Funktion eingesetzt werden. Die Räume liegen im Erdgeschoss mit einem Ausgang auf den Schulhof, so dass hier nur kleinere Änderungen erforderlich werden.

Für Spiel und Bewegung stehen im Outdoor-Bereich ausreichende Flächen zur Verfügung. Als Mindestbedarf werden hier 5 m² je Schüler/in angesetzt. Optimal ist eine Fläche von 10 m² oder mehr:

Raumbedarf Outdoor (Freiflächenbedarf)			
	Schüler insgesamt	5 m² je Schüler/in	10 m² je Schüler/in
Raumbedarf Outdoor	**168/209**	**840 m² / 1.045 m²**	1.680 m² / 2.090 m²

Abbildung 140: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der Förderschule Nordkreis

Die hier errechneten Flächen verteilen sich auf die beiden Standorte. Für Hückeswagen werden dabei 60% zugrunde gelegt, das bedeutet eine Mindestgröße von 504 bzw. 627 m².

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) ist eine Fläche von mindestens 496 m² erforderlich, wenn die Prognose des Beratungsbüros zutrifft. Wenn die Einschätzung der Förderschule zutrifft, wird am Standort Hückeswagen ein Outdoor-Bereich von 617 m² errechnet.

Neben der Erhebung der Räume ist insbesondere auch die Betrachtung der Funktionsstellen, der Lehrerarbeitsplätze und der Lehrerzimmer erforderlich:

Funktionsstellen

Basismodell: Raum und Arbeitsplätze für folgende Funktionsstellen	vorhanden (R=Raum, AP=Arbeitsplatz)	erforderlich, weil nicht vorhanden
Allgemeine Verwaltung		
Schulleitung	**2 R / 3 AP**	
Stellv. Schulleitung	**1 R / 1 AP**	
Sekretariat	**2 R / 2 AP**	
Sozialarbeit		**2 R / 2 AP**
OGS-Büro		1 R / 1 AP
MPT-Fachkraft-Raum		1 R / 1 AP
Hausmeisterraum	2 R / 2 AP	
Berufsorientierung	1 R / 2 AP	
Zusatzräume		
Beratungs- und Besprechungsraum		**2 R**
Sanitätsraum	1 R	

Abbildung 141: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Förderschule Nordkreis

Die Räume im Verwaltungsbereich sind im Kern vorhanden. **Rechnerisch ergibt sich ein Bedarf von einem Büro für die stellvertretende Schulleitung am Standort Hückeswagen.** Bedingt durch die Größe des Schulleiterraumes hier wurde der erforderliche Arbeitsplatz für die stellvertretende Schulleitung hier verortet. **Im Verwaltungsbereich besteht aber Bedarf an weiteren Büros für Sozialarbeit, OGS-Verwaltung und ein Raum für die MPT-Fachkraft am Standort Hückeswagen.**[120] **Zudem werden jeweils ein Besprechungsraum am Standort Hückeswagen und am Standort Radevormwald benötigt.**

Hausmeisterräume sind vorhanden. Durch kurzfristige Umbaumaßnahmen am Standort Hückeswagen steht der Hausmeisterraum hier mittelfristig nicht zur Verfügung.

120Der Raum für Mitarbeiter/innen in **M**ulti**P**rofessionellen **T**eams dient insbesondere der Unterrichtsvorbereitung, aber auch der Abstimmung.

Mit Blick auf die Entfernung der beiden Standorte der Förderschule Nordkreis sollten an beiden Standorten die Büros für die Schulleitung, die erweiterte Schulleitung, Sekretariate und Sozialarbeit doppelt vorgehalten werden. Ein OGS-Büro ist an mindestens einem Standort erforderlich.

Im Verwaltungsbereich werden zwei Büroräume am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) als erforderlich erachtet (OGS-Büro und Büro für Sozialarbeit). Diese sollten im Rahmen einer Baumaßnahme berücksichtigt werden.
Ein Raum für die Multiprofessionellen Teams sowie ein Besprechungsraum lässt sich im Raumbestand umsetzen.

→ Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Lehrerzimmer

Die Anzahl der Sitzplätze im Lehrerzimmer wird für das Gesamtkollegium, einschließlich der Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung gerechnet! Der Flächenbedarf eines Sitzplatzes im Lehrerzimmer wird mit 2,25 m² kalkuliert. Die Berechnung erfolgt aufgrund der ermittelten maximalen Lehrerzahl:

Standort	Anzahl Lehrer	IST-Fläche	SOLL-Fläche	Ergebnis
Radevormwald	12	83,3 m²	27,0 m²	**56,3 m²**
Hückeswagen	17	51,0 m²	38,25 m²	**12,75 m²**

Abbildung 142: Berechnung Lehrerzimmer in der Förderschule Nordkreis

Um ein Lehrerzimmer in Mehrfachfunktion für Gesamtkonferenzen nutzen zu können, sind zumindest an einem Standort 44 Sitzplätze auf einer Fläche von 99,0 m² im Lehrerzimmer als erforderlich errechnet worden. Die Förderschule Nordkreis verfügt hier über jeweils einen Raum pro Standort, keiner dieser Räume ist aber für Gesamtkonferenzen geeignet. An beiden Standorten befinden sich derzeit aber Versammlungsräume, in denen Gesamtkonferenzen abgehalten werden können. Am Standort Radevormwald handelt es sich dabei aber um eine Pausenhalle, so dass Lehrerkonferenzen hier nur bedingt umsetzbar sind.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) fällt die jetzige „Aula“ weg, wenn der Plan umgesetzt wird, aus der Fläche Klassenräume zu generieren. Hier könnte ein größerer Raum im Rahmen der Baumaßnahme für die OGS in Mehrfachfunktion Abhilfe schaffen.

→ Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Grundsätzlich muss auch der Bedarf an Lehrerarbeitsplätzen bedacht werden. Das Lehrerzimmer ist dabei in seiner Funktion als Ruhebereich nur im Notfall nutzbar. Bedingt durch das Sofortausstattungsprogramm des Landes, bei dem Lehrerinnen und Lehrer mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet worden sind, fallen hier keine zusätzlichen Raumbedarfe an.

Versammlungsstätte / Aula / Forum

Die Förderschule Nordkreis verfügt derzeit an beiden Standorten über eine Versammlungsstätte. Am Standort Radevormwald ist das die Pausenhalle, so dass hier zwar Veranstaltungen umgesetzt werden können, die Pausenhalle eignet sich aber nicht für Gesamtkonferenzen.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) fällt die jetzige Aula voraussichtlich[121] weg, so dass zukünftig auch hier keine Gesamtkonferenzen möglich sind.

Für Gesamtkonferenzen wird eine Grundfläche von 99,0 m² benötigt, wenn die Lehrerzahl 44 beträgt (Lehrerschlüssel einschl. Teilzeit). Hier sollte allerdings, mit Blick auf hohe Baukosten überlegt werden, ob durch eine technische Lösung eine Lösung gefunden werden kann. Sollte die Prognose des Beratungsbüros zutreffen, könnten zwei freie, nebeneinander liegende, Klassenräume mit einer flexiblen Wand ausgestattet werden, um Neubaukosten zu vermeiden. Hier muss aber besonders die der Lärmschutz beachtet werden.

→ Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

121 Eine endgültige Planung liegt hier noch nicht vor. Der Wegfall der Aula zugunsten von zwei Klassenräumen wurde im SEP als Szenario berücksichtigt.

8.5 Fazit

Zum Unterrichtsbereich:

In der folgenden Übersicht werden die Bedarfe der Klassenräume und deren Deckung nach Schuljahren verdeutlicht:

Schuljahr	Klassenräume vorhanden	Klassenräume Richtwert	Klassenräume Höchstwert	Ergebnis: Überhang/Fehlbedarf	
				Richtwert	Höchstwert
2024/25	17	16 / 17	12 / 13	**1 / 0**	**5 / 4**
2025/26		15 / 17	12 / 13	**2 / 0**	**5 / 4**
2026/27		15 / 17	11 / 13	**2 / 0**	**6 / 4**
2027/28		14 / 17	11 / 13	**3 / 0**	**6 / 4**
2028/29		14 / 17	11 / 13	**3 / 0**	**6 / 4**
2029/30		13 / 17	10 / 13	**4 / 0**	**7 / 4**

Abbildung 143: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der Förderschule Nordkreis

Für die Förderschule Nordkreis wird im Verlaufe des Planungszeitraumes ein zurückgehender Bedarf an Klassenräumen ermittelt. Vorsorglich wurde, ausgehend von den aktuellen Schülerzahlen, ein zweites Szenario dargestellt.

Die Zahl der Unterrichtsräume in der Förderschule Nordkreis ist ausreichend, wenn die Schülerzahlen zukünftig in etwa das Niveau des aktuellen Schuljahres halten. Wenn die Schülerzahlen zurückgehen, wie in der Prognose dargestellt, werden zukünftig bis zu sieben Räume anders genutzt werden können.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) erfüllen zwei Klassenräume nicht die pädagogischen Anforderungen. Hier ist eine Umgestaltung der Aula eine mögliche Option.

Zur Differenzierung:

Für Differenzierung und Inklusion verfügt die Förderschule Nordkreis über ausreichende Kapazitäten.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) kann der Bedarf durch die Umwidmung von Räumen gedeckt werden.

Zum Ganztagsbereich

Der Ganztagsbereich ist aktuell zwar rechnerisch ausreichend dimensioniert, die vorhandenen Räume erfüllen aber nicht die Anforderungen an einen OGS Bereich.

Für den Ganztagsbereich muss geprüft werden, ob die vorhandenen Räumlichkeiten weiter für die Betreuung geeignet sind. Hier muss der spezifische Bedarf für eine Förderschule berücksichtigt werden.
Derzeit arbeitet die Stadtverwaltung zusammen mit der Schule an einem Konzept.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) sind die derzeit genutzten OGS-Räume nur bedingt für die Betreuung geeignet. Aktuell wird dazu eine Lösung erarbeitet.

Zur Verwaltung:

Die Förderschule Nordkreis verfügt nicht über eine ausreichende Anzahl von Räumen, um sämtliche Funktionen abzudecken.

Als Minimalanforderung sind am Standort Hückeswagen ein Büro für Sozialarbeit, ein OGS-Büro und ein Besprechungsraum einzuplanen. Der Raum für MPT sollte ebenso berücksichtigt werden.
Aufgrund der Lage eignen sich die beiden, als zu klein erachteten, Klassenräume um dort Büroarbeitsplätze, einen Raum für das MPT-Team und/ oder einen Besprechungsraum einzurichten.

Der wegfallende Hausmeisterraum kann ggf. im Bereich des Werkunterrichts entstehen.

Am Standort Hückeswagen (Erich-Kästner-Schule) wird mit Blick auf die anderen, bereits beschriebenen, Raumbedarfe hier als Minimum der Bedarf von zwei Büroräumen als erforderlich erachtet.

Zum Lehrerzimmer:

Keines der beiden Lehrerzimmer ist für Gesamtkonferenzen geeignet. Am Standort Hückeswagen sollte über eine technische Lösung nachgedacht werden, um diese Funktion zu ermöglichen.

Zur Sporthalle:

Das Landesraumprogramm NRW weist keinen differenzierten Flächenfaktor für die Ermittlung von Sportflächen aus. Grundsätzlich gilt, für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit mit 15 m x 27 m. Die Förderschule Nordkreis verfügt an keinem der beiden Standorte über eine Sporthalle. Am Standort Radevormwald existiert ein Gymnastikraum, der aber die Anforderungen an eine Übungseinheit nicht erfüllt.

Am Standort Hückeswagen nutzt die Förderschule derzeit andere Sporthallen. Zusätzliche Sportzeiten wären hier erforderlich.[122]

8.6 Handlungsempfehlung

In der Förderschule Nordkreis besteht hinsichtlich der Raumsituation im Planungszeitraum **Handlungsbedarf.**

Bedingt durch die geplanten Baumaßnahmen ist am Standort Hückeswagen eine Kostenschätzung nur bedingt möglich. Die angedachte Baumaßnahme „OGS-Räume auf der Fläche des ehemaligen Hausmeisterhauses“ ist derzeit noch nicht konkretisiert. Je nachdem, welche Räume dort geschaffen werden, können derzeit belegte Räume umgewidmet werden. Das gleiche gilt für die beiden Klassenräume, die frei werden, wenn die neuen Klassenräume anstelle der derzeitigen Aula entstehen. Für den Versammlungsbereich muss ebenfalls eine Lösung gefunden werden.

122Vgl. Sportstättenplanung, Thomaßen Consult, 2023

Die nachfolgende Aufstellung ist also eher eine Schätzung bei der davon ausgegangen wird, dass durch den geplanten OGS-Bereich andere Räume frei werden, die dann andere Funktionen übernehmen. **Die nachfolgende Tabelle fasst die einzelnen Bedarfe für den Standort Hückeswagen zusammen. „Fett“ gekennzeichnete Räume werden dabei als erforderlich erachtet[123]:**

Raumtyp	Anzahl	m²	Priorität	Geschätzte Baukosten
OGS-Räume	**4**	**260**	**hoch**	**1.092.000,00 €**
OGS-Büro	**1**	**12**	**mittel**	**50.400,00 €**
Sozialarbeit-Büro	**1**	**12**	**mittel**	**50.400,00 €**
Kosten für Umbauten	**pauschal**		**hoch**	**200.000,00 €[124]**
Gesamtkosten				**1.392.800,00 €[125]**

Bei Wegfall der Aula am Standort Hückeswagen sollte ein zusätzlicher Versammlungsraum mit einer Größe von mindestens 100,00 m² geschaffen werden. Das kann auch durch die Mehrfachnutzung der geplanten OGS-Räume geschehen.[126] Hier muss aber eine konkrete Bauplanung erfolgen!

123 Der SEP prüft die erforderlichen Räume und Flächen, nicht aber den Sanierungsbedarf.
124 Gemeint sind hier einerseits die beiden Klassenräume anstelle der Aula und andererseits Kosten, die im Rahmen der beschriebenen Raumumwidmungen entstehen.
125 **Die Kostenaufstellung dient ausschließlich der Orientierung! Kosten für eine konkrete Baumaßnahme können deutlich höher ausfallen!**
126 Aufgrund einer möglichen Mehrfachnutzung wurde der Versammlungsraum in der Finanzübersicht nicht übernommen.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: *Klassenbildung in Grundschulen*.....19
Abbildung 2: Bildung von Eingangsklassen.....20
Abbildung 3: Klassengrößen weiterführende Schulen.....21
Abbildung 4: Lineare Gewichtung nach Jahren.....23
Abbildung 5: Berechnung von *Flüchtlingszahlen auf der Basis von Einwohnerzahlen*.....24
Abbildung 6: Raumplanung Grundschule.....26
Abbildung 7: Raumplanung weiterführende Schulen.....27
Abbildung 8: Muss-Erwartungen nach Musterraumprogramm NRW.....29
Abbildung 9: Soll-Erwartungen.....30
Abbildung 10: Kann-Erwartungen.....30
Abbildung 11: Raumtypen klassifiziert.....31
Abbildung 12: Verfügbarkeitsmodell für Fachräume in Realschulen.....33
Abbildung 13: Verfügbarkeitsmodell für Fachräume in Hauptschulen.....34
Abbildung 14: Nutzungsmodell Mensabetrieb.....36
Abbildung 15: Bisherige Bevölkerungsentwicklung in Hückeswagen.....38
Abbildung 16: Bisherige Bevölkerungsentwicklung in Hückeswagen nach Geschlecht.....39
Abbildung 17: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Hückeswagen (grafisch).....39
Abbildung 18: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Hückeswagen.....40
Abbildung 19: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Herkunft in Hückeswagen (grafisch).40
Abbildung 20: Bisherige Entwicklung der Geburtenzahlen in Hückeswagen.....41
Abbildung 21: Prognose der Geburtenzahlen in Hückeswagen.....41
Abbildung 22: Geburtenzahlen in Hückeswagen nach Schuljahren.....41
Abbildung 23: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in Hückeswagen im Primarbereich.....42
Abbildung 24: Prognose der Schülerzahlen in Hückeswagen im Primarbereich.....42
Abbildung 25: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen Primarbereich in Hückeswagen nach Schuljahren.....42
Abbildung 26: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft im Primarbereich.....43
Abbildung 27: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in Hückeswagen im Primarbereich.....44
Abbildung 28: Prognose der Klassenzahlen in Hückeswagen im Primarbereich.....44
Abbildung 29: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen im Primarbereich.....44

Abbildung 30: Bisherige Entwicklung der Betreuungszahlen im Primarbereich.....46
Abbildung 31: Prognose der Betreuungszahlen im Primarbereich.....46
Abbildung 32: Bisherige Entwicklung und Prognose der Betreuungszahlen OG(G)S im Primarbereich
.....46
Abbildung 33: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen im Sekundarbereich.....47
Abbildung 34: Prognose der Schülerzahlen im Sekundarbereich.....47
Abbildung 35: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen im Sekundarbereich.....48
Abbildung 36: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft im Sekundarbereich.....49
Abbildung 37: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in Hückeswagen im Sekundarbereich.....49
Abbildung 38: Prognose der Klassenzahlen in Hückeswagen im Sekundarbereich.....49
Abbildung 39: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen im Sekundarbereich.....50
Abbildung 40: Einpendler nach Hückeswagen *im Primarbereich 2020/21-2023/24*.....52
Abbildung 41: Einpendler nach Hückeswagen *im Sekundarbereich 2023/24*.....53
Abbildung 42: *Verhältnis von Einschulungen im Sekundarbereich zu Schulabgängern im Primarbereich*.....54
Abbildung 43: *Verhältnis von Schulabgängern im Primarbereich zu Einschulungen im Sekundarbereich nach Schulformen*.....54
Abbildung 44: Auspendler *im Sekundarbereich nach Schulformen und Kommunen (grafisch)*.....55
Abbildung 45: Auspendler *im Sekundarbereich nach Schulformen und Kommunen*.....55
Abbildung 46: Einpendler Förderschule Nordkreis *nach Kommunen*.....56
Abbildung 47: A*ußenansicht der GGS Wiehagen*.....57
Abbildung 48: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der GGS Wiehagen.....58
Abbildung 49: Prognose der Schülerzahlen in der GGS Wiehagen.....59
Abbildung 50: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen in der GGS Wiehagen
.....60
Abbildung 51: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der GGS Wiehagen.....60
Abbildung 52: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Klassen in der GGS Wiehagen.....61
Abbildung 53: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in der GGS Wiehagen.....62
Abbildung 54: Prognose der Klassenzahlen in der GGS Wiehagen.....62
Abbildung 55: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der GGS Wiehagen.....63
Abbildung 56: Bisherige Entwicklung der Betreuungszahlen in der GGS Wiehagen.....64
Abbildung 57: Prognose der Betreuungszahlen in der GGS Wiehagen.....64
Abbildung 58: Bisherige Entwicklung und Prognose der Betreuungszahlen OG(G)S in der GGS Wiehagen.....65
Abbildung 59: Basisdaten Raumanalyse GGS Wiehagen.....66
Abbildung 60: Raumbedarfsberechnung – Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen.....66

Abbildung 61: Berechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume in der GGS Wiehagen.....68
Abbildung 62: Berechnung Betreuungsräume in der GGS Wiehagen.....69
Abbildung 63: Über-Mittag-Betreuung im Ganztag (Mensa) in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen.....70
Abbildung 64: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der GGS Wiehagen.....70
Abbildung 65: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen.....71
Abbildung 66: *Berechnung Lehrerzimmer in der GGS Wiehagen*.....72
Abbildung 67: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der GGS Wiehagen.....73
Abbildung 68: A*ußenansicht der Löwen-Grundschule*.....76
Abbildung 69: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Löwen-Grundschule.....77
Abbildung 70: Prognose der Schülerzahlen in der Löwen-Grundschule.....78
Abbildung 71: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen in der Löwen-Grundschule.....79
Abbildung 72: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der Löwen-Grundschule.....80
Abbildung 73: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Klassen in der Löwen-Grundschule.....81
Abbildung 74: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in der Löwen-Grundschule.....81
Abbildung 75: Prognose der Klassenzahlen in der Löwen-Grundschule.....82
Abbildung 76: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der Löwen-Grundschule 82
Abbildung 77: Bisherige Entwicklung der Betreuungszahlen in der Löwen-Grundschule.....83
Abbildung 78: Prognose der Betreuungszahlen in der Löwen-Grundschule.....84
Abbildung 79: Bisherige Entwicklung und Prognose der Betreuungszahlen OG(G)S in der Löwen-Grundschule.....84
Abbildung 80: Basisdaten Raumanalyse Löwen-Grundschule.....85
Abbildung 81: Raumbedarfsberechnung – Löwen-Grundschule.....86
Abbildung 82: Berechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume in der Löwen-Grundschule.....88
Abbildung 83: Berechnung Betreuungsräume in der Löwen-Grundschule.....89
Abbildung 84: Über-Mittag-Betreuung im Ganztag (Mensa) in der Löwen-Grundschule.....89
Abbildung 85: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der Löwen-Grundschule.....90
Abbildung 86: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Löwen-Grundschule.....91
Abbildung 87: *Berechnung Lehrerzimmer in der Löwen-Grundschule*.....91
Abbildung 88: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der Löwen-Grundschule.....92
Abbildung 89: A*ußenansicht der Montanusschule*.....95
Abbildung 90: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Montanusschule.....95
Abbildung 91: Prognose der Schülerzahlen in der Montanusschule.....96
Abbildung 92: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen nach Geschlecht in der

Montanusschule.....97
Abbildung 93: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der Montanusschule.....98
Abbildung 94: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Klassen in der Montanusschule.....99
Abbildung 95: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in der Montanusschule.....99
Abbildung 96: Prognose der Klassenzahlen in der Montanusschule.....100
Abbildung 97: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der Montanusschule....100
Abbildung 98: Basisdaten Raumanalyse Montanusschule.....101
Abbildung 99: Raumbedarfsberechnung – Montanusschule.....102
Abbildung 100: Berechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume in der Montanusschule.....105
Abbildung 101: Berechnung Essenseinnahme in der Montanusschule.....106
Abbildung 102: Über-Mittag-Betreuung im Ganztag (Mensa) in der Montanusschule.....106
Abbildung 103: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der Montanusschule.....107
Abbildung 104: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Montanusschule.....108
Abbildung 105: *Berechnung Lehrerzimmer in der Montanusschule*.....108
Abbildung 106: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der Montanusschule. 109
Abbildung 107: A*ußenansicht der Städt. Realschule*.....111
Abbildung 108: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Realschule.....112
Abbildung 109: Prognose der Schülerzahlen in der Realschule.....113
Abbildung 110: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen nach Geschlecht in der Realschule.....114
Abbildung 111: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der Realschule.....115
Abbildung 112: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Klassen in der Realschule.....116
Abbildung 113: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen in der Realschule.....116
Abbildung 114: Prognose der Klassenzahlen in der Realschule.....117
Abbildung 115: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der Realschule.....117
Abbildung 116: Basisdaten Raumanalyse Realschule.....118
Abbildung 117: Raumbedarfsberechnung – Realschule.....119
Abbildung 118: Berechnung Differenzierungs- und Inklusionsräume in der Realschule.....122
Abbildung 119: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der Realschule.....123
Abbildung 120: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Realschule.....124
Abbildung 121: *Berechnung Lehrerzimmer in der Realschule*.....124
Abbildung 122: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der Realschule.....125
Abbildung 123: A*ußenansicht der Förderschule Nordkreis in Hückeswagen*.....128
Abbildung 124: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in der Förderschule Nordkreis.....129
Abbildung 125: Einzelbetrachtung Schülerzahlen Förderschule Nordkreis – Standort Hückeswagen

.....129
Abbildung 126: Prognose der Schülerzahlen in der Förderschule Nordkreis.....130
Abbildung 127: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlenzahlen nach Geschlecht in der Förderschule Nordkreis.....131
Abbildung 128: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Herkunft in der Förderschule Nordkreis.....132
Abbildung 129: Bisherige Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Stufe in der Förderschule Nordkreis.....133
Abbildung 130: Bisherige Entwicklung der Lerngruppen in der Förderschule Nordkreis.....133
Abbildung 131: Prognose der Lerngruppen in der Förderschule Nordkreis.....133
Abbildung 132: Bisherige Entwicklung und Prognose der Klassenzahlen in der Förderschule Nordkreis.....134
Abbildung 133: Bisherige Entwicklung und Prognose der Betreuungszahlen in der Förderschule Nordkreis.....135
Abbildung 134: Basisdaten Raumanalyse Förderschule Nordkreis.....136
Abbildung 135: Basisdaten Raumanalyse Förderschule Nordkreis (Standort Hückeswagen).....137
Abbildung 136: Raumbedarfsberechnung – Förderschule Nordkreis.....139
Abbildung 137: Berechnung Differenzierungs-, Gruppen- bzw. Inklusionsräume in der Förderschule Nordkreis.....142
Abbildung 138: Berechnung Betreuungsräume in der Förderschule Nordkreis.....143
Abbildung 139: Über-Mittag-Betreuung im Ganztag (Mensa) in der Förderschule Nordkreis.....144
Abbildung 140: Berechnung Spiel- und Bewegungsfläche Outdoor in der Förderschule Nordkreis
.....145
Abbildung 141: Raumbedarf für Funktionsstellen – Raumanalyse Förderschule Nordkreis.....146
Abbildung 142: *Berechnung Lehrerzimmer in der Förderschule Nordkreis*.....147
Abbildung 143: Berechnung Anzahl Klassenräume im Prognosezeitraum in der Förderschule Nordkreis.....149

10 Literaturverzeichnis

Benninghaus, Hans, 2007: Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, Studienskripten zur Soziologie

Deutscher Städtetag, 2007: Bildung in der Stadt. Aachener Erklärung. Aachen.

Deutscher Städtetag, 2012: Bildung gemeinsam verantworten. Münchner Erklärung. München.

Eckert, T., 2009: Bildungsstatistik. S. 589–606 in: R. Tippelt & B. Schmidt (Hrsg.), Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, **www.it-nrw.de**, 2016: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Krämer-Mandeau, W., Schanhorst-Engel, G., Projektgruppe Bildung und Region, 2013: Schulentwicklungsplanung der Stadt Hückeswagen – Planungszeitraum 2013/14 – 2018/19

Kultusministerkonferenz (KMK), 2012: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012.

Meusburger, Peter, 1998: Bildungsgeographie. Wissen und Ausbildung in der räumlichen Dimension. Spektrum Akademischer Verlag. Heidelberg.

Ministerium für Schule und Weiterbildung, **www.schulministerium.de**, 2015: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Stand 15. August 2015

Ministerium für Schule und Weiterbildung, **www.schulministerium.de**, 2015: 12. Schulrechtsänderungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Stand Juni 2015

Rösner, E., 2004: Ratgeber Schulentwicklungsplanung. Band 1: Allgemeinbildendes Schulwesen. (2. Auflage) Dortmund: Universität Dortmund Institut für Schulentwicklungsforschung.

Sahner, Heinz, 2008: Schließende Statistik: Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, Studienskripten zur Soziologie

Thomaßen, Jürgen, Thomaßen Consult, 2013: Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Lüdinghausen – 2013 – 2018

Thomaßen, Jürgen, Thomaßen Consult, 2016: Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Lengerich – 2016 - 2021

Timmermann, D. & F. Strikker, 1997: Bildungsplanung. S. 1–28 in: G. Cramer (Hrsg.), Ausbilder-Handbuch. Aufgaben, Strategien und Zuständigkeiten für Verantwortliche in der Aus- und Weiterbildung. Köln: Dt. Wirtschaftsdienst.

Tippelt, R. & B. Schmidt (Hrsg.), 2009: Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Weiß, W. W., 2009: Kommunale Bildungspolitik – Entwicklung, Begrifflichkeiten und Perspektiven. in: DZfK S. 11-37.

Ö 3

SEP



Sportstättenplanung

für die Schloss-Stadt Hückeswagen

Thomaßen Consult

Thomaßen Consult

Gutnickstr. 50
D-50769 Köln

Köln, April 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2

2 Übersicht der Sportstätten in Hückeswagen 4
- 2.1 Städtische Mehrzweckhalle 4
- 2.2 Sporthalle Realschule 4
- 2.3 Sporthalle Montanusschule 5
- 2.4 Sporthalle Allgemeiner Turnverein von 1850 e.V. (ATV) 5
- 2.5 Sporthalle Turnerbund Hückeswagen 1887 e.V. (TBH) 5
- 2.6 Sporthalle Turnverein Winterhagen 1928 e.V. (TVW) 5
- 2.7 Sportplatz Hückeswagen 6
- 2.8 Hallenbad Hückeswagen (Bürgerbad) 6

3 Bedarfsberechnung Sportstätten für den Unterricht 7
- 3.1 Bedarfsberechnung Primarbereich 7
- 3.2 Bedarfsberechnung Sekundarbereich 9
- 3.3 Ergebnis Auswertung Sportstätten Schulen 12

4 Auswertung Befragung der Hückeswagener Vereine 14
- 4.1 Bewertung der Trainingszeiten 17
- 4.2 Bewertung der Ausstattung 18

5 Sportstätten Hückeswagen interkommunaler Vergleich 26

6 Anhang: 31
- 6.1 Fragebogen zur Sportstättenentwicklung der Stadt Hückeswagen 31
- 6.2 Fragebogen zum interkommunalen Austausch 36

7 Abbildungsverzeichnis 38

8 Literaturverzeichnis 39

1 Einleitung

Das Beratungsbüro Thomaßen Consult wurde von der Stadt Hückeswagen beauftragt, den Sporthallenbedarf für den Sportunterricht in den städtischen Schulen zu ermitteln. Die Auswertung schließt auch eine Betrachtung des Vereinssports mit ein.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen liegt mit ihrer 925-jährigen Geschichte und den rund 15.170 Einwohnern[1] im Norden des Oberbergischen Kreises.

Hückeswagen ist für sein Schloss, welches schon im 12. Jahrhundert schriftlich erwähnt wurde und den historischen Altstadtkern bekannt. Die verkehrsgünstige Lage, attraktives Bauland am Rande der Stadt, die gute städtische Infrastruktur sowie das breit gefächerte Schul-, Sport- und Freizeitangebot machen Hückeswagen zu einem begehrten Wohnstandort mit einem guten Mix aus Wirtschaftsstruktur und attraktiven Arbeitsplätzen.[2]

Ausgangslage bei den Berechnungen sind die erforderlichen Sportstunden pro Schüler und Woche gemäß des Lehrplans Sport für Grundschulen sowie der APO S I[3] in Verbindung mit den Lehrplänen und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Sporthallen in der Stadt Hückeswagen. Sowohl der Lehrplan Sport für Grundschulen als auch die APO S I geben pro Klasse 3 Sportstunden in der Woche vor. Bei (durchschnittlichen) 35 Unterrichtswochen ergeben sich pro Klasse und Schuljahr 105 Sportstunden. Mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen gemäß Schulentwicklungsplan (SEP) wird auch geprüft, ob die Zahl der zur Verfügung stehenden Sportstätten den künftigen Bedarf abdeckt. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass in Hückeswagen Sportstätten nicht immer direkt am jeweiligen Schulgelände vorhanden sind. Das macht ggf. den Transport von Schülerinnen und Schülern erforderlich, rechtfertigt aber aus Sicht des Beratungsbüros keine Baumaßnahme.

Betrachtet werden aktuelle Wochenbelegungspläne der Sporthallen in denen der zeitliche Rahmen der Sporthallennutzung für die Schulen der Stadt Hückeswagen vereinbart wurden. Diese dienen der Beweisführung, dass das Landesraumprogramm NRW von 1995 nach wie vor eine stabile Basis zur Ermittlung des Sporthallenbedarfes darstellt.

Die zeitliche Festlegung in den Belegungsplänen wird als Reservierung und nicht als tatsächlicher Nutzungsnachweis betrachtet.

1 Quelle: Stadt Hückeswagen, Internetauftritt, Stand 20.02.2023
2 Quelle: Broschüre „Hückeswagen“, Internetauftritt, Stand 20.02.2023
3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I

Da im Landesraumprogramm NRW kein differenzierter Flächenfaktor für die Ermittlung von Sportflächen ausgewiesen wird, gilt die dort festgeschriebene Grundsatzregelung, dass für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit mit 15 m x 27 m (405 m²) zur Verfügung stehen sollte.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es sich bei den Sporthallen in Hückeswagen teilweise um ältere Sportstätten mit den vor 1995 üblichen Hallenflächen handelt. Auch wenn diese nicht den empfohlenen Vorgaben entsprechen, wurden vollwertige Übungseinheiten unterstellt.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Sporthallen mit Blick auf das Schuljahr 2024/25 und das Schuljahr 2029/30 ermittelt wird.

2 Übersicht der Sportstätten in Hückeswagen

Hückeswagen verfügt neben den nachfolgend aufgeführten Sporthallen über einen Sportplatz und ein Hallenbad. Beide Einrichtungen können während der Unterrichtszeiten von den Schulen der Stadt genutzt werden. Hier ist allerdings zu bemerken, dass das Hallenbad aktuell nicht in Betrieb ist. Über einen Neubau und anschließende Neueröffnung wird aber bereits nachgedacht.

Für den Schul- und Vereinssport stehen in Hückeswagen nachfolgende Sportstätten zur Verfügung:

1.	Städt. Mehrzweckhalle, Zum Sportzentrum 5	Dreifachhalle (27 x 45 m)	1.215 m²	3 ÜE
2.	Städt. Sporthalle Realschule, Kölner Straße 53	Einfachhalle (12 x 24 m)	288 m²	0,5 ÜE
3.	Städt. Sporthalle Hauptschule, Weststraße 41	Einfachhalle (33 x 18 m)	594 m²	1 ÜE
4.	Vereinseigene Sporthalle ATV, Fürstenbergstraße 22	Einfachhalle (k.A.)	200 m²	0,5 ÜE
5.	Vereinseigene Sporthalle TBH, Schnabelsmühle 1	Einfachhalle (k.A.)	350 m²	1 ÜE
6.	Vereinseigene Sporthalle TVW, Winterhagen 9	Einfachhalle (k.A.)	200 m²	0,5 ÜE
7.	Städt. Sportplatz			
8.	Städt. Hallenbad			

Abbildung 1: Sportstätten in Hückeswagen

2.1 Städtische Mehrzweckhalle

Die Städtische Mehrzweckhalle wird im Unterrichtsbereich derzeit von den beiden Grundschulen der Stadt sowie der Realschule und der Förderschule genutzt. Die Halle erfüllt alle Anforderungen an eine Sporthalle mit drei ÜE. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zur Löwen-Grundschule und ist von den Schüler/innen dort fußläufig erreichbar. Der Fußweg von der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen beträgt ca. 950 m. Für die Schülerinnen und Schüler der Realschule beträgt der Fußweg ca, 450 m. Für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule in Hückeswagen beträgt der Weg ca. 1,4 km.

2.2 Sporthalle Realschule

Die Sporthalle der Realschule liegt in unmittelbarer Nähe des Realschulgebäudes. Mit einer Spielfläche von ca. 288 m² genügt sie den Anforderungen an eine ÜE nicht und kann deshalb nur mit einem Wert von 0,5 ÜE bewertet werden. Aktuell wird diese Sporthalle nicht von anderen Schulen aber von Vereinen genutzt.

2.3 Sporthalle Montanusschule

Die Sporthalle der Montanusschule ist mit 594 m² für eine Einfachhalle großzügig dimensioniert. Die Fläche reicht aber nicht aus, um die Halle für zwei ÜE auszulegen. Dennoch sollte im Rahmen der hier anstehenden Sanierungsmaßnahmen ein Trennvorhang montiert werden. Das würde einerseits zu mehr Flexibilität führen, zudem könnten so zusätzliche Kapazitäten für den Vereinssport geschaffen werden.

2.4 Sporthalle Allgemeiner Turnverein von 1850 e.V. (ATV)

Die vereinseigene Sporthalle des Allgemeinen Turnvereins von 1850 e.V. Hückeswagen (ATV) entspricht eher einem Gymnastikraum. Der Verein gibt an, dass der Raum von Gruppen bis 15 Personen genutzt werden kann. Daraus ergibt sich, dass der Raum maximal mit 0,5 ÜE bewertet werden kann. Ballsportarten sind dort nicht zulässig. Insgesamt würden die Räumlichkeiten für einen Schulbetrieb nicht ausreichen.

2.5 Sporthalle Turnerbund Hückeswagen 1887 e.V. (TBH)

Die vereinseigene Sporthalle des Turnerbundes Hückeswagen von 1887 e.V. (TBH) entspricht mit ca. 350 m² Spielfläche fast der Anforderung an eine Übungseinheit. Grundsätzlich bestünde hier die Möglichkeit, die Halle im Vormittagsbereich durch Schülerinnen und Schüler zu nutzen. Dazu ist es aber erforderlich, mit dem Verein eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen. Das erfolgt bereits durch die Förderschule Nordkreis (Standort Hückeswagen). Eine entsprechende Vereinbarung hierzu wurde bereits verabschiedet.

Die Halle wäre insbesondere gut geeignet, um den Sportunterricht der Montanusschule zu gewährleisten, während die Halle der Schule saniert wird. Der Fußweg beträgt lediglich 650 m.

2.6 Sporthalle Turnverein Winterhagen 1928 e.V. (TVW)

Die Sporthalle des TV Winterhagen erfüllt mit einer Fläche von 200 m² nicht die Anforderung an eine Übungseinheit, kann aber für eine Vielzahl von Sportangeboten genutzt werden. Für den schulischen Sportunterricht ist die Halle aber nur bedingt geeignet.

Die Halle eignet sich zwar nur bedingt als Ausweichhalle, wenn die Sporthalle der Montanusschule saniert wird. Die Halle muss aber während der Sanierungszeit genutzt werden, da der Sportunterricht verpflichtend ist. Entsprechende Vereinbarungen wurden bereits getroffen. Mit ca. 4,5 km Entfernung zur Montanusschule wäre in jedem Fall ein Fahrdienst erforderlich.

2.7 Sportplatz Hückeswagen

Der städtische Sportplatz verfügt über eine Spielfläche die auch Sportarten mit großem Flächenbedarf zulassen. Zugleich verfügt der Sportplatz über eine Laufbahn. Der Sportplatz kann auch durch die Schulen genutzt werden. Für die Berechnung von Übungseinheiten wird der Sportplatz aber nicht bewertet, auch wenn diese Sportstätte zur Entlastung der Sporthallen beiträgt. Aufgrund der Wetterabhängigkeit ist die Nutzung durch die Schulen hier optional.

2.8 Hallenbad Hückeswagen (Bürgerbad)

Das Hallenbad der Stadt Hückeswagen ist derzeit außer Betrieb. Hier sind Investitionen erforderlich, um das Bad wieder nutzen zu können. Grundsätzlich wäre das Hallenbad dazu geeignet, den Bedarf an Übungseinheiten zu reduzieren. Dazu ist es aber erforderlich, das Bürgerbad als Sportstätte zu betreiben. Dies soll nach den bislang geäußerten Meinungen der Entscheidungsträger auch so bleiben.

Wenn das Bürgerbad wieder als Sportstätte reaktiviert wird, kann das Bürgerbad 0,5 bis max. 1,0 ÜE kompensieren und so das Defizit an Sportstätten in Hückeswagen reduzieren, zumal Schwimmunterricht in den Lehrplänen von Grundschulen und weiterführenden Schulen verankert ist.

3 Bedarfsberechnung Sportstätten für den Unterricht

Gemäß Schulentwicklungsplanung ist für Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe 1 eine Übungseinheit (ÜE) je angefangene 10 Klassen erforderlich.[4] Die Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen gehen von jeweils drei Sportstunden pro Woche und Klasse aus. Beide Parameter werden im Rahmen dieser Sportstättenplanung berücksichtigt.

3.1 Bedarfsberechnung Primarbereich

Für die Grundschulen der Stadt stellt sich der aktuelle und zukünftige Bedarf wie folgt dar:

Schule	Anzahl Klassen nach Richtwert 2023/24	Erforderliche Anzahl		Anzahl Klassen nach Richtwert 2029/30	Erforderliche Anzahl	
		ÜE	Std		ÜE	Std
GGS Wiehagen	10	1	30	11	2	33
GGS Löwen-Grundschule	13	2	39	14	2	42
Gesamt	23	3	69	25	4	75

Abbildung 2: Sportstättenbedarf Primarschulen in Hückeswagen

Aktuell sind für die beiden Grundschulen in Hückeswagen drei Übungseinheiten erforderlich. Für die insgesamt 23 Klassen im Primarbereich müssen dabei 69 Belegungsstunden kalkuliert werden.

Die beiden Grundschulen können während der Unterrichtszeit aber lediglich 44 Stunden in der Mehrzweckhalle der Stadt Hückeswagen belegen.

4 Die Förderschule Hückeswagen hat gemäß der Lehrpläne und Richtlinien ebenfalls einen Bedarf von einer ÜE je angefangene 10 Lerngruppen bzw. drei Sportstunden pro Woche und Lerngruppe.

Aktuelle Belegung der Mehrzweckhalle durch die Grundschulen

	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
Std	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3
1								GWI	GWI	GWI	GWI	LGS	LGS	LGS	LGS
2								GWI	GWI	GWI	GWI	LGS	LGS	LGS	LGS
3	GWI	GWI	GWI	GWI	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS			
4	GWI	GWI	GWI	GWI	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS			
5			LGS					GWI	GWI						
6			LGS					GWI	GWI						

Abbildung 3: Belegung Mehrzweckhalle durch Grundschulen

Daraus ergibt sich für die Grundschulen ein deutlicher Mehrbedarf. Aktuell würde die exklusive Nutzung der Mehrzweckhalle durch die Grundschulen den Bedarf decken. Bei dem zu erwartenden Anstieg der Klassenzahlen wären zukünftig zwar vier ÜE für die Grundschulen vorzusehen, die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen übersteigt den Grenzwert von 10 Klassen aber nur knapp und auch nur dann, wenn der Klassenfrequenzrichtwert zugrunde gelegt wird.

Wenn für jede Klasse drei Wochenstunden kalkuliert werden, liegt der Bedarf für die beiden Grundschulen zukünftig bei 75 Wochenstunden. Das ist in der Mehrzweckhalle der Stadt Hückeswagen abzubilden.

Rechnerisch ergibt sich bei einer Belegung von 6 Stunden pro Tag und drei Übungseinheiten eine Kapazität von 90 Wochenstunden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die exklusive Nutzung der Mehrzweckhalle durch die Grundschulen den Bedarf im Primarbereich auch zukünftig deckt. Dazu ist es aber erforderlich, dass für die Realschule und die Förderschule, die derzeit ebenfalls die Mehrzweckhalle belegen, Alternativen geschaffen werden.

3.2 Bedarfsberechnung Sekundarbereich

Für die weiterführenden Schulen und den Hauptstandort der Förderschule stellt sich der aktuelle und zukünftige Bedarf wie folgt dar:

Schule	Anzahl Klassen nach Richtwert 2023/24	Erforderliche Anzahl		Anzahl Klassen nach Richtwert 2029/30	Erforderliche Anzahl	
		ÜE	Std		ÜE	Std
Montanusschule	10	1	30	10	1	30
Realschule	18	2	54	18	2	54
Förderschule Nord-kreis	9	1	27	9	1	27
Gesamt	37	4	111	37	4	111

Abbildung 4: Sportstättenbedarf Sekundarschulen und Förderschule in Hückeswagen

Für die weiterführenden Schulen und den Hauptstandort der Förderschule Nordkreis sind in Hückeswagen aktuell vier ÜE erforderlich. Rechnerisch werden bei insgesamt 37 Klassen 111 Wochenstunden für Sport benötigt. Die Montanusschule verfügt über eine eigene Einfach-Sporthalle, die mit ca. 594 m² großzügig dimensioniert ist. Daraus ergibt sich, dass der Sportbereich für die Montanusschule voll ausreicht. Zusätzliche Kapazitäten in anderen Sporthallen sind nicht erforderlich.

Die Sporthalle der Montanusschule ist sanierungsbedürftig. Der Schulträger hat die Sanierung bereits beauftragt. Die Sanierung wird voraussichtlich im Dezember 2024 abgeschlossen.

Für den Zeitraum Juni 2023 bis Dezember 2024 (19 Monate) wird hier als Zwischenlösung die Halle des TV Winterhagen genutzt. Dazu wird ein entsprechender Fahrdienst eingerichtet.

Die Größe der Sporthalle in der Montanusschule lässt es zu, dass die Halle geteilt werden kann. Eine Raumteilung wäre in jedem Fall empfehlenswert. Einerseits kann so eine größere Flexibilität bei der Sporthallennutzung erzielt werden, andererseits benötigen nicht alle Sportarten eine Grundfläche von einer Übungseinheit, so dass für den Vereinssport zusätzliche Kapazitäten generiert werden könnten.

Die Realschule Hückeswagen verfügt ebenfalls über eine Sporthalle, die aber mit ca. 288 m² nicht die Anforderungen an eine Übungseinheit erfüllt. Die Halle wurde deshalb mit 0,5 ÜE bewertet. Daraus ergibt sich, dass die Halle rechnerisch für fünf Klassen ausreichend ist, wenn die Kalkulation auf der Basis von ÜE erfolgt. Berechnet man die Nutzung der Realschulhalle auf der Basis von Klassen ergeben sich rechnerisch zwar 30 Belegstunden, die von der Realschule auch so genutzt werden, so dass theoretisch 10 Klassen hier unterrichtet werden könnten.

Aktuelle Belegung der Realschulhalle durch die Realschule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Std					
1	RS	RS	RS	RS	RS
2	RS	RS	RS	RS	RS
3	RS	RS	RS	RS	RS
4	RS	RS	RS	RS	RS
5	RS	RS	RS	RS	RS
6	RS	RS	RS	RS	RS

Abbildung 5: Belegung Realschulhalle durch die Realschule

Hier muss aber berücksichtigt werden, dass die Grundfläche der Realschulhalle für viele Sportarten nicht ausreichend ist. Die Umsetzung der Lehrpläne ist deshalb hier nur teilweise möglich. Die Realschule belegt deshalb aktuell 24 Stunden in der Mehrzweckhalle.

Aktuelle Belegung der Mehrzweckhalle durch die Realschule

	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
Std	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3
1															
2															
3													RS		
4													RS		
5	RS	RS		RS	RS	RS	RS	RS		RS		RS	RS	RS	RS
6	RS	RS		RS	RS	RS	RS	RS		RS		RS	RS	RS	RS

Abbildung 6: Belegung Mehrzweckhalle durch die Realschule

Die Größe der Realschulhalle ist mit 288 m² für viele Sportarten nicht ausreichend und entspricht auch nicht der Standardgröße für eine Übungseinheit (405 m²).

Die Sporthalle der Realschule ist für die Größe der Schule nicht ausreichend. Auf der Basis von Übungseinheiten können hier nur fünf Klassen versorgt werden.

Werden ausschließlich die Belegstunden betrachtet, wären bei 100%iger Auslastung theoretisch 10 Klassen möglich. Das ist aber aufgrund der Stundenplanung als unrealistisch anzusehen.

Die Realschule belegt 24 Stunden in der Mehrzweckhalle. Die Nutzung der Mehrzweckhalle reduziert dabei die Belegung durch andere Schulen.

Um für die Realschule eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten, ist der Bau einer Sporthalle zu empfehlen. Die Größe sollte dabei mindestens zwei Übungseinheiten (2 x 405 m²) betragen.

Mit Blick auf die Funktionalität und die Anforderungen an viele Sportarten sollte in Betracht gezogen werden, die Halle als 3fach-Sporthalle zu errichten.

Die Förderschule Nordkreis verfügt am Hauptstandort in Hückeswagen nicht über eine eigene Sporthalle, so dass die erforderlichen Sportstunden in einer der vorhandenen städtischen Sporthallen absolviert werden müssen. Am Hauptstandort werden 10 Klassen beschult, so dass rechnerisch eine ÜE für die Umsetzung der Lehrpläne erforderlich ist. Bei neun Klassen sind dabei 27 Belegwochenstunden notwendig. Derzeit belegt die Förderschule in Hückeswagen 16 Stunden in der Mehrzweckhalle:

Aktuelle Belegung der Mehrzweckhalle durch die Förderschule Nordkreis (Hauptstandort)

	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
Std	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3
1	FÖS	FÖS		FÖS	FÖS	FÖS									
2	FÖS	FÖS		FÖS	FÖS	FÖS									
3														FÖS	FÖS
4														FÖS	FÖS
5											FÖS				
6											FÖS				

Abbildung 7: Belegung Mehrzweckhalle durch die Förderschule Nordkreis

Derzeit kann die Förderschule Nordkreis in der Mehrzweckhalle 16 Wochenstunden belegen. Das reicht aber nicht aus, um die erforderlichen Unterrichtseinheiten für Sport umzusetzen. Dementsprechend sind zusätzliche Kapazitäten erforderlich.

Wenn für Hückeswagen der Bau einer 3-fach Sporthalle umgesetzt wird, wären dort auch ausreichende Kapazitäten für die Förderschule Nordkreis vorhanden.

Wenn lediglich eine 2-fach Sporthalle geplant wird, besteht weiterhin (zumindest rechnerisch) ein Defizit von 0,5 ÜE bei Fortbestand der vorhandenen Realschulhalle.

3.3 Ergebnis Auswertung Sportstätten Schulen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die Schulen der Stadt Hückeswagen derzeit keine ausreichende Anzahl an Sporthallen zur Verfügung steht:

Schulen	Anzahl Klassen nach Richtwert 2029/30	Erforderliche Anzahl		Vorhandene Anzahl		Differenz	
		ÜE	Std	ÜE	Std	ÜE	Std
GGS Wiehagen	11	1	33	3	90	0	15
GGS Löwen-Grundschule	14	2	42				
Montanusschule	10	1	30	1	30	0	0
Realschule	18	2	54	0,5	30	-1,5	-24
Förderschule Nordkreis	9	1	27	0	0	-1	-27
Gesamt	62	7	186	4,5	150	-2,5	-36

Abbildung 8: Auswertung Sporthallen

Rechnerisch besteht ein Bedarf von 2,5 Übungseinheiten.[5]

Das Hallenbad der Stadt Hückeswagen soll nach jetzigem Stand als vollständige

5 Bei der Berechnung der erforderlichen Hallenkapazitäten wurde die Sporthalle der Montanusschule berücksichtigt. Aufgrund der erforderlichen Sanierung der Sporthalle muss bis Ende 2024 eine Zwischenlösung gefunden werden.

Sportstätte errichtet werden und könnte somit 0,5 Übungseinheiten kompensieren, so dass sich der Bedarf auf zwei Übungseinheiten reduziert.[6]

Der Sportplatz der Stadt Hückeswagen kann nicht in die Berechnung einbezogen werden. Aufgrund der Wetterabhängigkeit kann insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten eine zuverlässige und regelmäßige Nutzung nicht gewährleistet werden.

Empfehlung: Bau einer mindestens 2fach-Sporthalle.

6 Das Hallenbad der Stadt Hückeswagen ist aktuell außer Betrieb. Eine Anrechenbarkeit setzt die Wiederinbetriebnahme voraus.

4 Auswertung Befragung der Hückeswagener Vereine

Im Rahmen der Sportstättenplanung wurden auch die Hückeswagener Sportvereine in die Planung einbezogen. Dazu wurde ein Fragebogen entwickelt, der von den Vereinen ausgefüllt wurde. Im Rahmen dieser Auswertung werden die für die Stadt Hückeswagen relevanten Aspekte der Befragung ausgearbeitet. Die erhobenen Daten werden der Stadt Hückeswagen in Form einer Matrix zur Verfügung gestellt, so dass bei Bedarf weitere Auswertungen erfolgen können. Gleiches gilt für Kommentare, die von den Vereinen im Rahmen der Befragung abgegeben wurden.

An der Befragung haben nachfolgende Vereine / Abteilungen teilgenommen:

Name des Vereins	Abteilung	Sportart
CVJM	Sport	Fußball
Gefährdetenhilfe	Volleyball	Volleyball
JC Mifune	Judo	Judo
RBS		Rehasport
RSV		Fußball
Schützenverein	Sportschiessen	Schiessen
Tennisclub[7]	Tennis	Tennis
TV Winterhagen		Trampolin Prellball Gesundheit u.a.
Turnerbund	Badminton	Badminton
ATV	Handball	Handball
Turnerbund	Volleyball	Volleyball
SC Heide	Fußball	Fußball

Abbildung 9: Befragung: Teilnehmende Vereine

Die nachfolgend dargestellte Auswertung basiert auf den Umfrageergebnissen der teilnehmenden Vereine bzw. Abteilungen.

7 Der Tennisclub Blau-Rot Hückeswagen e.V. ist derzeit nicht der einzige Tennisclub in Hückeswagen. Es ist aber geplant, dass der Tennisclub mit dem zweiten Club, dem Hückeswagener Tennisclub 73 im Mai 2023 fusioniert.

Die teilnehmenden Vereine bieten ein breit gefächertes Angebot an Sportarten, die meist in den städtischen Sporthallen und dem städtischen Sportplatz angeboten werden. Der Hückeswagener Tennisclub verfügt über eigene Plätze, die ausschließlich für Tennis geeignet sind. Trotz der eigenen Tennisplätze wird vom Tennisclub die Nutzung städtischer Hallen für ergänzende Angebote wie Gymnastik oder Ausdauersport gewünscht.

Neben dem Tennisclub verfügt auch der Schützenverein Hückeswagen über eine eigene Sportstätte, die aber, bedingt durch die Sportart, nicht anderweitig genutzt werden kann.

Die Vereine TV Winterhagen (TVW) und Turnerbund Hückeswagen (TBH) verfügen ebenfalls über eigene Sportstätten, die aber multifunktional nutzbar sind. Die Halle des TV Winterhagen wird dabei als Einfachsporthalle bewertet. Die Halle des Vereins Turnerbund und des ATV sind dagegen nicht für alle Sportarten nutzbar. Ballsportarten sind dort nicht möglich. Diese Halle der Vereine Turnerbund (TBH) und Allgemeiner Turnverein von 1850 e.V. (ATV) sind auch nur für kleinere Gruppen bis etwa 15 Personen ausgelegt.

Insgesamt verzeichnen die 19 Sportvereine der Stadt Hückeswagen eine Mitgliederzahl von 6063 Mitgliedern:

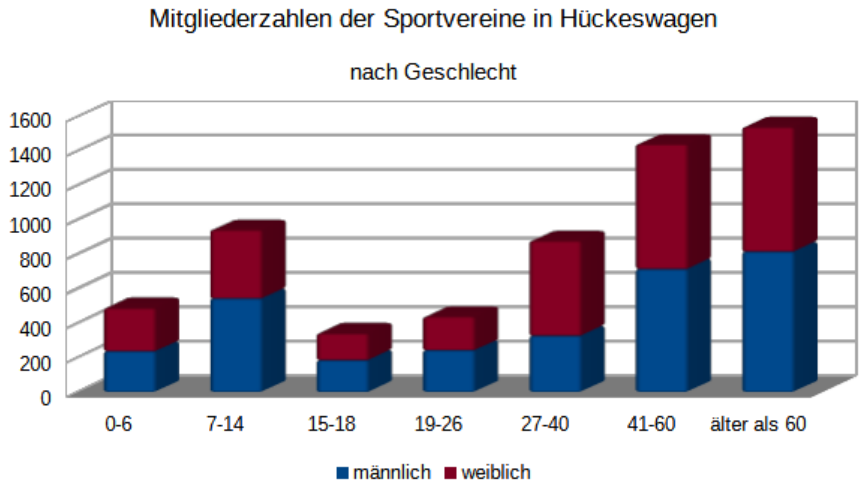


Abbildung 10: Mitgliederzahlen der Sportvereine in Hückeswagen[8]

Insgesamt ist mehr als ein Drittel aller Hückeswagener Einwohner in einem Sportverein organisiert. Aussagen dazu, wie groß der Anteil der aktiven Mitglieder ist, lassen sich nicht machen.

Die Altersstruktur der Sportlerinnen und Sportler in Hückeswagen entspricht der anderer Kommunen. Im Jugendbereich von 0 bis 18 Jahren werden 1770 Sportler verzeichnet. Das entspricht etwa knapp 30% der Gesamtzahl. Der Anstieg der Sportler/innen ab etwa 27 Jahren ist ebenfalls typisch.

8 Zahlen der Vereine CVJM und Gefährdetenhilfe sind hier nicht enthalten. Die Vereine sind nicht dem Landessportbund angeschlossen und haben deshalb keine Mitgliederzahlen gemeldet.

Viele Personen sind bis zu diesem Alter in der Berufsfindungsphase oder im Studium. Nach dieser Phase gewinnt Sport wieder mehr Bedeutung im Leben der Menschen.

Die an der Befragung teilnehmenden Vereine repräsentieren eine Mitgliederzahl von 1.628. Das entspricht 10,7% der Hückeswagener Einwohner/innen. Als aktiv werden davon 1.397 angegeben. Das entspricht etwa 9,2% der Einwohnerzahl. Hier muss auf die Besonderheit hingewiesen werden, dass lediglich die Handballabteilung des ATV an der Befragung teilgenommen hat. Die anderen Abteilungen des Vereins trainieren entweder in der eigenen Sporthalle oder sind allgemein mit der derzeitigen Situation zufrieden. Eine Aussage zum Anteil von Vereinsmitgliedern aus benachbarten Kommunen lässt sich nicht machen.

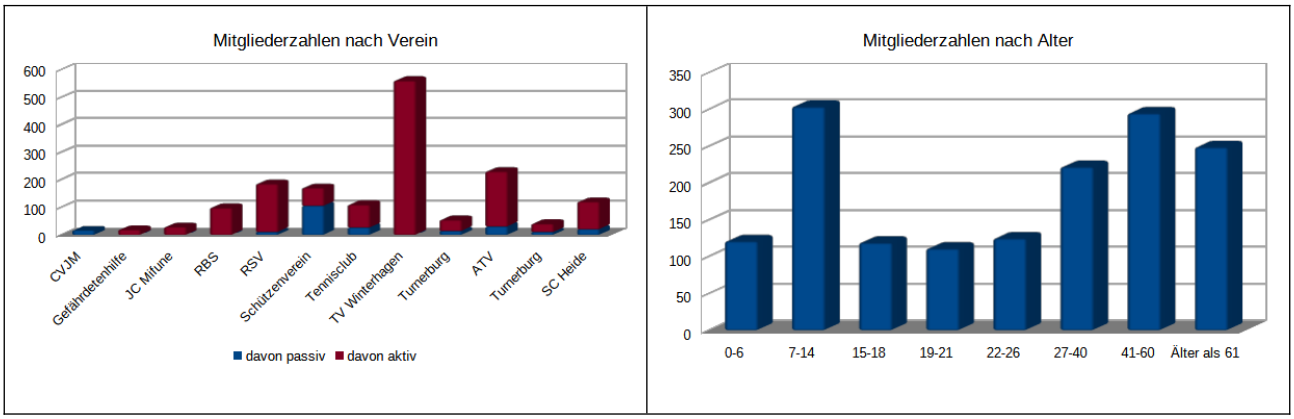


Abbildung 11: Mitgliederzahlen der an der Befragung teilnehmenden Vereine

Der Verein mit der größten Mitgliederzahl, der an der Befragung teilgenommen hat, ist der TV Winterhagen, der mit 560 Mitgliedern etwa neun Prozent aller Sportlerinnen und Sportler in Hückeswagen versorgt. Der Anteil von passiven Mitgliedern in den Vereinen ist relativ niedrig. Der im Vergleich hohe Anteil passiver Mitglieder im Schützenverein Hückeswagen ist sportartbedingt und vergleichbar mit anderen Vereinen dieser Ausrichtung.

Die Altersstruktur der Sportlerinnen und Sportler in den an der Befragung teilnehmenden Vereine entspricht in etwa der der Gesamtzahlen. Im Jugendbereich von 0 bis 18 Jahren werden 544 Sportler verzeichnet.

Zehn der zwölf Vereine, die an der Befragung teilgenommen haben, betreiben Wettkampfsport. Im Jugendbereich bieten sieben Vereine Wettkampfsport an.

Freizeitsport wird ebenfalls von zehn Vereinen angeboten, die an der Befragung teilgenommen haben. In fünf Vereinen kann Reha- und Gesundheitssport betrieben werden.

4.1 Bewertung der Trainingszeiten

Die bereitgestellten Trainingszeiten in den städtischen Sportstätten wird von den Vereinen sehr unterschiedlich bewertet. Für sieben der zwölf befragten Vereine sind die zur Verfügung gestellten Trainingszeiten ausreichend.

Vier Vereine würden zusätzliche Sportangebote machen können, wenn dafür zusätzliche Hallenkapazitäten bereit gestellt werden könnten. Das sind im Einzelnen:

Verein	Aktuelle Trainingszeiten in Stunden	Aktuell genutzte Halle(n)
JC Mifune (Judo)	8	Realschulhalle
TV Winterhagen (Trampolin, Prellball u.a.)	78	Mehrzweckhalle Teile 1-3 Hauptschulhalle Eigene Halle
ATV (Handball)	44	Mehrzweckhalle Teile 1-3 Hauptschulhalle
SC Heide (Fußball)	14	-

Abbildung 12: Forderung zusätzlicher Hallenkapazitäten

Zusätzliche Sportplatzkapazitäten werden von den beiden Vereinen gefordert, die Fußball als Sportart anbieten. Das sind einerseits der RSV und andererseits der SC Heide.

4.2 Bewertung der Ausstattung

Die Vereine der Stadt Hückeswagen wurden gebeten, zu einzelnen Ausstattungsaspekten der Sportstätten in Hückewagen eine Bewertung abzugeben. Eine solche Bewertung ist einerseits abhängig von der persönlichen Einschätzung der Befragten, andererseits aber auch durch die sportartbedingten Anforderungen an die Sportstätten. Die Bewertung wurde sportstättenübergreifend vorgenommen. Eine Differenzierung nach Sporthalle bzw. Sportplatz erfolgte nicht.

Die Befragten konnten die einzelnen Punkte auf einer fünfstufigen Lickert-Skala bewerten. Diese Art der Skalierung hat sich vielfach bewährt. Einerseits haben die Befragten das Gefühl, mehr Wahlmöglichkeiten zu haben, andererseits wird eine höhere Qualität der Daten erzielt. Es wurde

hier bewusst eine Skala verwendet, die anstelle von Zahlen Symbole nutzt. Auch diese Maßnahme erhöht die Datenqualität. Im Fragebogen wurde dieser Teilbereich wie folgt dargestellt:

Baulicher Zustand	++	+	0	-	--
Umkleidemöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Duschräume	☐	☐	☐	☐	☐
Toiletten	☐	☐	☐	☐	☐
Lagerräume für Geräte und Materialien	☐	☐	☐	☐	☐
Gaststätte/Bistro/Kiosk	☐	☐	☐	☐	☐
Größe für die angebotenen Sportarten	☐	☐	☐	☐	☐
Platz für Zuschauer	☐	☐	☐	☐	☐
Zustand Gerätschaften + Zubehör	☐	☐	☐	☐	☐
Allgemeine Zufriedenheit	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐

Abbildung 13: Auszug Fragebogen (Lickert-Skala)

Für die Auswertung wurden die Symbole dann mit Zahlen belegt um mathematische Operationen zu ermöglichen:

+ + = 1	+ = 2	0 = 3	- = 4	- - = 5

Abbildung 14: Zahlenschema Lickert-Skala

Für die Auswertung bedeutet das, dass Mittelwerte unter einem Wert von 3 als eher positiv bewertet werden, Mittelwerte über 3 eher negativ.

Zunächst wurde nach dem Zustand der **Umkleidemöglichkeiten** gefragt. Insgesamt zehn Vereine haben dazu eine Bewertung abgegeben. Hier wurde ein Mittelwert[9] von 3,10 errechnet. Das kann als durchschnittlich bezeichnet werden. Zwei von zehn Vereinen bewerteten die Umkleidemöglichkeiten allerdings mit 5 (- -).

9 Arithmetischer Mittelwert

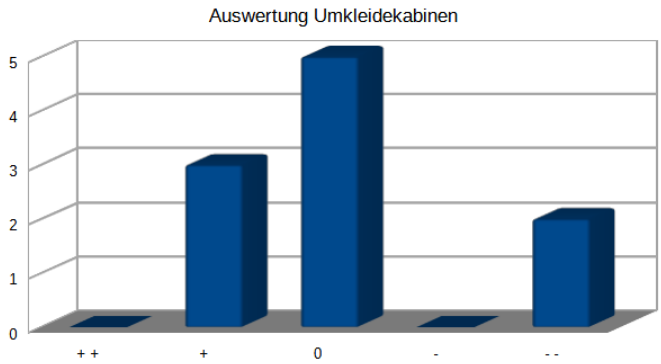


Abbildung 15: Auswertung Umkleidekabinen

Für die Umkleidemöglichkeiten besteht <u>kein</u> dringender Handlungsbedarf aber Entwicklungspotenzial.
Die Stadt Hückeswagen kann durch Investitionen in diesem Bereich die Qualität ihrer Sportstätten verbessern.

Die **Duschräume** wurden mit durchschnittlich 3,60 bewertet. Dieser Wert muss als eher negativ bewertet werden, zumal lediglich zwei Vereine die Duschräume positiv bewertet haben. Die positiven Bewertungen beziehen sich auf die Duschräume der Hauptschulhalle und des Sportplatzes. Daraus folgt, dass die Vereine, die die Mehrzweckhalle und die Realschulhalle nutzen hier deutlichen Handlungsbedarf sehen.

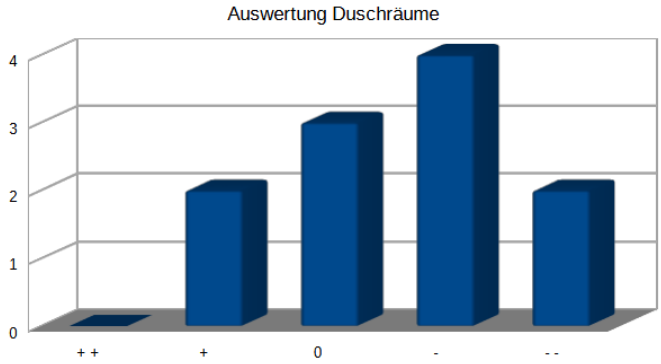


Abbildung 16: Auswertung Duschräume

Für die Duschräume besteht Handlungsbedarf.
Hier sollte eine Sanierung der Duschräume geprüft werden.

Die **Toilettenanlagen** werden von den Vereinen mit einem Durchschnittswert von 3,80 deutlich negativ bewertet. Lediglich drei Vereine bewerten die Anlagen als durchschnittlich oder besser. Daraus ergibt sich dass eine Überprüfung hinsichtlich einer Sanierung erfolgen sollte.

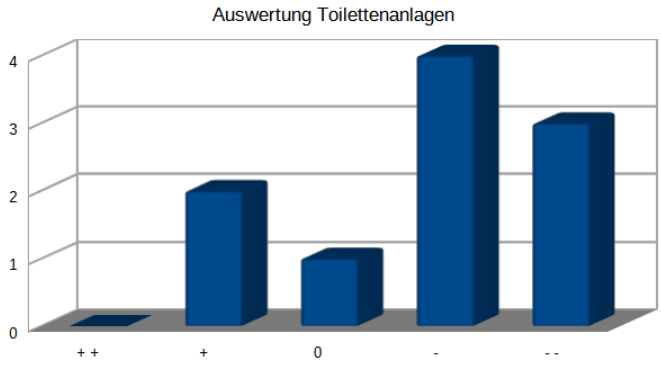


Abbildung 17: Auswertung Toilettenanlagen

Für die Toilettenanlagen besteht Handlungsbedarf.
Hier sollte eine Sanierung geprüft werden.

Die Bewertung der **Lagermöglichkeiten** ist mit 3,56 ebenfalls unterhalb des Durchschnittswertes von drei. Hier muss aber berücksichtigt werden, dass, abhängig von der Sportart, unterschiedliche Anforderungen an die Lagermöglichkeiten gestellt werden. Aus Sicht des Beratungsbüros wäre es deshalb sinnvoll, mit den Vereinen Kontakt aufzunehmen, die die Lagermöglichkeiten schlechter als durchschnittlich bewertet haben, um nach individuellen Lösungen zu suchen.

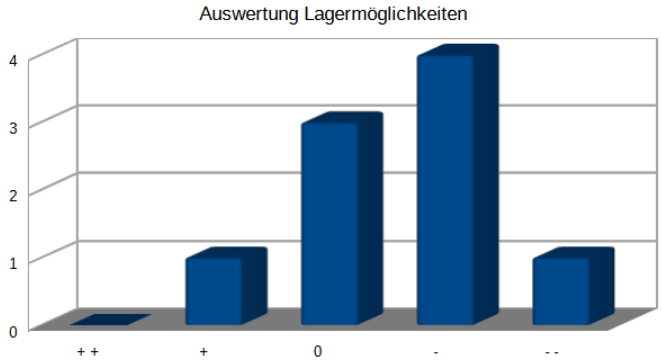


Abbildung 18: Auswertung Lagermöglichkeiten

Für die Lagermöglichkeiten besteht Handlungsbedarf.
Hier sollte eine Abstimmung mit den Vereinen erfolgen, die hier Handlungsbedarf sehen.

Zum Punkt „**Gaststätte**“ haben lediglich drei Vereine ein Votum abgegeben. Diese Vereine haben den Punkt durchgängig als sehr negativ (- -) bewertet. Der Mittelwert liegt also bei 5,0. Hier muss

aber berücksichtigt werden, dass die Stadt Hückeswagen lediglich die Voraussetzungen schaffen kann, um einen Gaststättenbetrieb zu ermöglichen. Eine Notwendigkeit dazu besteht im Regelfall nicht.

Für den Gaststättenbetrieb besteht kein Handlungsbedarf.
Gaststättenbetriebe an Sportstätten müssen wirtschaftlich sein. Mit Blick auf Wettkampfveranstaltungen könnten Alternativen, wie die Anmietung eines Imbisswagens, eine Lösung sein. Die Stadt Hückeswagen kann lediglich die Voraussetzungen schaffen.

Die **Größe der Sportanlagen** wird von den Vereinen ebenfalls sehr unterschiedlich bewertet. Eine sehr negative Bewertung ist aber nicht abgegeben worden. Die Bewertungen liegen alle im Bereich zwischen 2 (+) und 4 (-). Der Durchschnittswert liegt bei 3,0 und kann deshalb als zufriedenstellend bewertet werden.

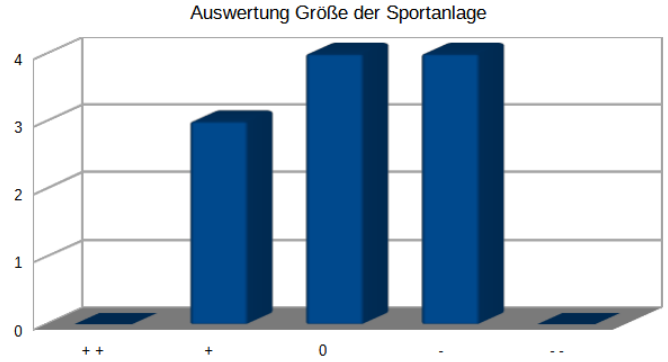


Abbildung 19: Auswertung Größe der Sportanlage (bezogen auf die ausgeübte Sportart)

Die Größe der Sportanlagen ist für die Angebote der Vereine ausreichend. An dieser Stelle wird aber nochmals darauf hingewiesen, dass einzelne Vereine die Trainingszeiten weiter ausbauen wollen.
Mit Blick auf die Anforderungen an die Sportstätten durch die Schulen wäre das ein zusätzliches Argument zum Bau einer Sporthalle.

In der Abfrage zur Qualität der Sportstätten in Hückeswagen wurde auch nach dem **Platz für Zuschauer** gefragt. Hier wird ein Wert von 3,25 errechnet, so dass hier ein leichtes Defizit konstatiert wird. Auffällig ist, dass die beiden Vereine, die „Volleyball“ als Sportart anbieten, hier eine sehr negative Bewertung (- -) abgegeben haben.

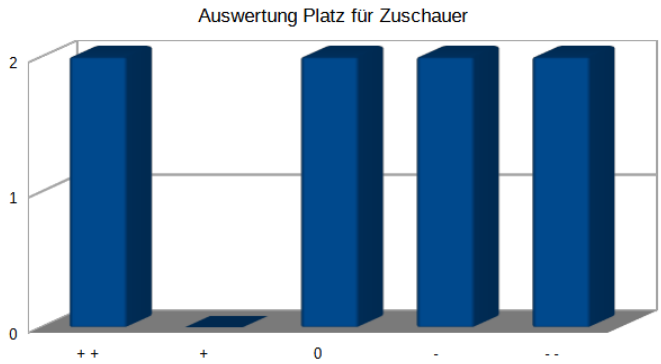


Abbildung 20: Auswertung Platz für Zuschauer

Der „Platz für Zuschauer“ wird von den Vereinen sehr unterschiedlich bewertet. Hier muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Anforderungen ebenso unterschiedlich sind. Grundsätzlich sind Zuschauer bei Sportwettkämpfen und bei beliebten Sportarten möglich. Zudem besteht eine Abhängigkeit zur Wettkampfklasse.

Im Fall eines Sporthallenbaus sollte der Aspekt von Zuschauern Berücksichtigung finden. Die Größe einer Tribüne sollte dabei mit den Vereinen, die in Hallen Wettkampfsport betreiben, abgestimmt werden.

Der Sportplatz genügt aus Sicht der Vereine, die den Sportplatz nutzen, den aktuellen Ansprüchen.

Die Frage nach dem **„Zustand der Geräte“** wurde mit einem Mittelwert von 3,56 als eher negativ bewertet. Lediglich ein Verein hat hier eine positive Bewertung (+) abgegeben. Daraus ergibt sich, dass durch Investitionen in diesem Bereich eine zeitnahe Qualitätsverbesserung erzielt werden kann.

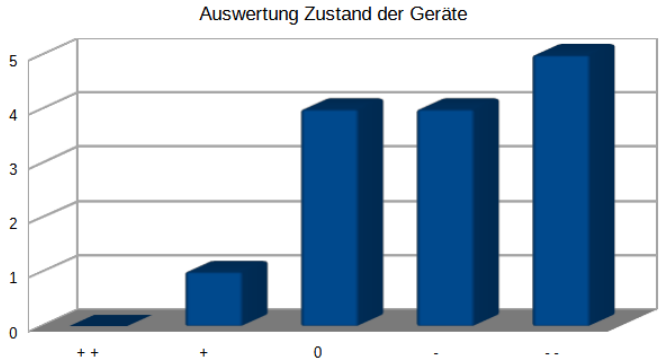


Abbildung 21: Auswertung Zustand der Geräte

Investitionen im Bereich der Sportgeräte können eine schnelle Qualitätsverbesserung der Hückeswagener Sportstätten herbeiführen.
Die Ausstattung sollte dabei mit den Schulen und den Vereinen abgestimmt erfolgen.

Abschließend wurde in diesem Fragenkomplex nach der **allgemeinen Zufriedenheit** mit den Sportstätten der Stadt Hückeswagen gefragt. Mit einem Wert von 3,63 muss konstatiert werden, dass die Bewertung durch die Vereine hier eher negativ ausfällt. Lediglich ein Verein hat hier eine positive Bewertung (+) abgegeben. Daraus folgt, dass aus Sicht der Vereine ein deutlicher Verbesserungsbedarf besteht.

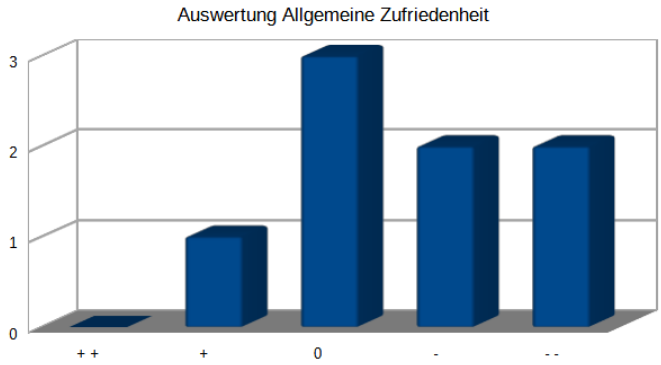


Abbildung 22: Auswertung Allgemeine Zufriedenheit

Die Stadt Hückeswagen saniert die Sporthalle der Hauptschule ab Sommer 2023. Zudem ist geplant, den Kunstrasenbelag des Sportplatzes 2024 zu wechseln. Damit reagiert die Stadt bereits auf die, im Rahmen der Sportstättenplanung ermittelten Defizite.

Eine schnelle Verbesserung der Sportstättensituation lässt sich durch Investitionen in Sportgeräte erzielen.

Weitere Verbesserungen lassen sich dadurch erzielen, dass Sanierungsmaßnahmen in den Sanitärbereichen (Duschräume und Toilettenanlagen) umgesetzt werden.

Wenn der Bau einer Sporthalle mit aktuellen Standards in Erwägung gezogen wird, würde sich die Zufriedenheit weiter erhöhen.

Die Kosten für eine 3fach-Sporthalle mit aktueller Ausstattung und einer Tribüne sind von sehr vielen Faktoren abhängig. Eine Kostenschätzung ist daher zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Aus Recherchen im Internet ergibt sich aktuell für eine 3-fach-Halle ein Kostenrahmen von 5.900.000,00 € bis etwa 7.800.000,00 €.
Für eine 2-fach-Halle sollte mit einem Preis von 4.200.000,00 € bis etwa 6.200.000,00 € kalkuliert werden.

Der Stadt Hückeswagen ist zu empfehlen, im Vorfeld mögliche Förderungen durch das Land Nordrhein-Westfalen zu prüfen.

5 Sportstätten Hückeswagen interkommunaler Vergleich

Die Stadt Hückeswagen befindet sich auch hinsichtlich des Sportstättenangebots im Wettbewerb mit anderen Kommunen. Es ist daher sinnvoll, das Sportstättenangebot der Stadt mit anderen Kommunen zu vergleichen. Die Stadt Hückeswagen hat dazu insgesamt sechs Kommunen befragt. Weitere Vergleichszahlen wurden von der Stadt Hückeswagen von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erfragt. Die zentralen Auswertungen werden hier aufgegriffen.

Zunächst werden dazu die Einwohnerzahlen der angefragten Nachbarkommunen[10] mit den bereitgestellten Sportflächen verglichen[11]:

	Einwohner-zahl	Hallenbad	Anzahl Sportplätze	Anzahl Sporthallen	Fläche Sportplätze	Fläche Sporthallen
Kierspe	16.000	ja	5	3 (? ÜE)	k.A.	k.A.
Werdohl	18.300	ja	3	6 (10 ÜE)	29.100 m²	11.559 m²
Marienheide	14.000	Nein	1	4 (7,5 ÜE)	7.900 m2	6.170 m²
Hückeswagen	15.170	ja	1[12]	6 (6,5 ÜE)	9.500 m² [13]	2.847 m² [14]

Abbildung 23: Auswertung interkommunaler Vergleich Eckdaten Fragebogen

Aus der Tabelle wird deutlich, dass vergleichbare bzw. ähnlich große Kommunen insbesondere im Bereich der Sporthallen über teilweise deutlich höhere Kapazitäten verfügen. Eine gute Vergleichszahl wird durch das Verhältnis von m²-Flächen zur Einwohnerzahl erreicht:

10 An der Befragung haben die Städte Kierspe, Werdohl und die Gemeinde Marienheide teilgenommen.
11 Sportflächen, die ausschließlich einer bestimmten Sportart (z.B. Tennisplätze) werden bei diesem Vergleich nicht berücksichtigt.
12 Ein vorhandener Bolzplatz wurde in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
13 Die genaue m²-Zahl des Sportplatzes wurde nicht angegeben. Die Rasenfläche des Sportplatzes hat Turniermaße und ist daher mindestens 4.050 m² groß. Zusammen mit den Laufbahnen, den Nebenräumen und der Zuschauerfläche sollte hier eine Gesamtfläche von ca. 9.000 – 10.000 m² angenommen werden. In der Tabelle wurde ein geschätzter Wert von 9.500 m² zugrunde gelegt.
14 Die Fläche der Sportstätte des ATV wurde in dieser Aufstellung aufgrund der Hallenbeschreibung auf 200 m² geschätzt.

	Einwohner-zahl	Sportplatzfläche / Einwohner	Sporthallenfläche / Einwohner
Werdohl	18.300	1,59 m²	0,63 m²
Marienheide	14.000	0,56 m²	0,44 m²
Hückeswagen	15.170	0,63 m²	0,19 m² (0,25 m²)

Abbildung 24: Auswertung interkommunaler Vergleich Indexzahlen[15]

Im direkten Vergleich mit den Nachbarkommunen kann festgestellt werden, dass im Bereich der Sportplätze kein eklatantes Defizit in Hückeswagen besteht. Das bereitgestellte Angebot des Sportplatzes ist ausreichend.

Anders stellt sich das für die Sporthallenflächen dar. Hier liegt Hückeswagen deutlich hinter den beiden anderen Kommunen zurück, die auf die Abfrage geantwortet haben. Mit 0,19 m² bzw. 0,25 m² je Einwohner/in liegt Hückeswagen hier deutlich zurück.

Die m²-Fläche je Einwohner/in ist deutlich niedriger als die Vergleichszahlen der beiden anderen Kommunen. Das bestätigt das bereits dargestellte Defizit in diesem Bereich.[16]

Die Stadt Hückeswagen ist Mitglied bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Die dort bereitgestellten Daten können nur von den Mitgliedern abgefragt werden. Das ist durch die Verwaltung der Stadt Hückeswagen erfolgt. Dort erhobene Daten stimmen nicht zwingend mit den im Rahmen der Sportstättenplanung erhobenen Daten überein, so dass hier Vergleiche nur bedingt erfolgen können. Die KGSt hat in ihrem Bericht „Kommunales Sportmanagement“[17] dennoch Zahlen veröffentlicht, die hier zu Vergleichszwecken herangezogen werden können. Die KGSt gibt zunächst eine Kennzahl zur Sportnutzfläche aus:

Kennzahl	25er-Perzentil	Median	75er-Perzentil
Sportnutzfläche je Einwohner in m²	2,55 m²	2,84 m²	3,89 m²

Abbildung 25: KGSt Kennzahlen Sportnutzfläche je Einwohner/in, Erhebungsjahr 2016[18]

15 Indexzahlen für Kierspe ließen sich aufgrund fehlender Angaben nicht berechnen.
16 Bedingt durch unterschiedliche Erhebungen ist es möglich, dass die befragten Kommunen bei den Angaben zur Sporthallengröße Bruttoflächen (Sportfläche + Lager + Sanitäranlagen + Umkleideräume) angegeben haben. Wenn dieses Vorgehen unterstellt wird, erhöht sich die Kennzahl um etwa 33%. Die Angabe wurde in Klammern dargestellt.
17 KGSt-Bericht Nr. 7/2018
18 Quelle: KGSt-Bericht Nr. 7/2018, S. 16, Abb. 6

Die durchschnittliche Fläche je Einwohner/in wird von der KGST mit 2,84 m² angegeben. Zusätzliche werden noch Perzentile dargestellt, die bedeuten, dass das 25er-Perzentil (die unteren 25% der Befragten Kommunen) eine durchschnittliche Fläche von 2,55 m² je Einwohner/in als Sportfläche bereitstellt und das 75er-Perzentil (die oberen 25% der Befragten Kommunen) eine durchschnittliche Fläche von 3,89 m² bereit stellt. Die KGSt hat in diesem Zusammenhang die sportlich nutzbaren Flächen aller kommunalen Sportplätze, Sporthallen und sonstiger gedeckter und ungedeckter Sportstätten (z. B. Beachvolleyball, Tennis, etc.) und die Fläche von nicht kommunalen Sportplätzen und -hallen (z. B. Bezirkssportanlage, Anlagen von Vereinen oder Privatschulen), die grundsätzlich dem kommunalen Sport zur Verfügung stehen, in die Berechnung einbezogen.

Für den direkten Vergleich muss für Hückeswagen deshalb ein Aufschlag kalkuliert werden. Einerseits sind die Tennisplätze des Tennisclubs Hückeswagen bei der bisherigen Darstellung nicht berücksichtigt worden, andererseits existiert in Hückeswagen noch ein Bolzplatz, der für den Vergleich ebenfalls Berücksichtigung findet. Für beide Sportstätten liegen keine exakten Flächenangaben vor, so dass hier für den Tennisplatz eine Fläche von 900 m² und für den Bolzplatz eine Fläche von 288 m² [19] angesetzt wurde. Der Schießstand des Schützenvereins Hückeswagen wurde auf eine Fläche von 800 m² geschätzt. Bäder werden bei diesem Vergleich nicht berücksichtigt.

Für Hückeswagen wird, unter Einbeziehung des Tennisplatzes und des Bolzplatzes eine Kennzahl von 0,95 m² (14.335 m² / 15170 Einwohner/innen) errechnet. Das liegt 1,89 m² unter dem Vergleichswert (Median) der KGSt, Im Vergleich zum 25er-Perzentil der KGSt beträgt das Defizit immer noch 1,60 m².[20]

Weitere wichtige Vergleichswerte der KGSt beziehen sich auf den Auslastungsgrad. Die KGSt hat dazu nachfolgende Kennzahlen ermittelt:

Kennzahl	25er-Perzentil	Median	75er-Perzentil
Auslastungsgrad Sportplätze in %	64,96%	77,07%	134,54%
Auslastungsgrad Sporthallen in %	74,03%	80,83%	83,24%

Abbildung 26: KGSt Kennzahlen Auslastungsgrad, Erhebungsjahr 2016[21]

Der Auslastungsgrad wird von der KGSt durch eine Gegenüberstellung von IST-Belegungszeiten und SOLL Belegungszeiten errechnet. Hier werden die Belegungszeiten der Schulen und Vereine berücksichtigt. Im Rahmen der Sportstättenplanung wurde die Belegung der städtischen Sporthallen erfasst, so dass auch hier ein direkter Vergleich nicht möglich ist. Die Belegung der städtischen

19 Die Richtgröße für Bolzplätze beträgt 288 m² (12 x 24 m).
20 Es besteht die Möglichkeit, dass bei diesem Vergleich Sportflächen, die in Hückeswagen vorhanden sind, nicht mit erfasst wurden. Hier sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute
21 Quelle: KGSt-Bericht Nr. 7/2018, S. 18, Abb. 7

Sporthallen lässt dennoch Rückschlüsse auf den Nutzungsgrad zu. Am Beispiel der Mehrzweckhalle wird hier die aktuelle Belegungssituation dargestellt:

Belegungsplan Mehrzweckhalle – Schulen und Vereine

	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
Uhrzeit	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 1	Teil 2	Teil 3
8.00	FÖS	FÖS	RS	FÖS	FÖS	FÖS	HS	GWI	GWI	GWI	GWI	LGS	LGS	LGS	LGS
9.00	FÖS	FÖS	RS	FÖS	FÖS	FÖS	HS	GWI	GWI	GWI	GWI	LGS	LGS	LGS	LGS
10.00	GWI	GWI	GWI	GWI	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	RS	FÖS	FÖS
11.00	GWI	GWI	GWI	GWI	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	LGS	RS	FÖS	FÖS
12.00	RS	RS	LGS	RS	RS	RS	RS	GWI	GWI	RS	FÖS	RS	RS	RS	RS
13.00	RS	RS	LGS	RS	RS	RS	RS	GWI	GWI	RS	FÖS	RS	RS	RS	RS
14.00										BK	BK	BK			
15.00	TVW	TVW	TVW	ATV	ATV	ATV	GC[22]	GC	GC	GC	GC	TVW			
16.00	TVW	TVW	TVW	ATV	ATV	ATV	GC	GC	GC	GC	GC	TVW	ATV	ATV	ATV
17.00	TVW	TVW	TVW	ATV	ATV	ATV	ATV	ATV	ATV	ATV	ATV	TVW	ATV	ATV	ATV
18.00	TBH	TBH	TBH	ATV	ATV	ATV	ATV	ATV	ATV	ATV	ATV	TVW	TBH	TBH/ TVW	TBH/ TVW
19.00	TBH	TBH	TBH	ATV	ATV	ATV	TBH	TVW	TBH	ATV	ATV	ATV	TBH	TBH/ TVW	TBH/ TVW
20.00	TBH	TBH	TBH	ATV	ATV	ATV	TBH	TVW	TBH	ATV	ATV	ATV	TBH/ TVW	TBH/ TVW	TBH/ TVW
21.00	TBH	TBH	TBH	ATV	ATV	ATV	TBH	TVW	TBH	ATV	ATV	ATV	TBH/ TVW	TBH/ TVW	TBH/ TVW
22.00	TBH	TBH	TBH	ATV	ATV	ATV	TBH	TVW	TBH	ATV	ATV	ATV	TBH/ TVW	TBH/ TVW	TBH/ TVW

Abbildung 27: Auslastung / Belegung Mehrzweckhalle

Der Belegungsplan macht deutlich, dass die Mehrzweckhalle quasi voll ausgelastet ist. Geringe Kapazitäten sind lediglich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) dokumentiert. Es muss aber berücksichtigt werden, dass für Wartung und Pflege der Halle ebenfalls Zeiten erforderlich sind, so dass hier ein Auslastungsgrad von 100 % unterstellt werden kann.

22 Belegung durch den Golfclub von 01.11. bis 31.03..

Für die Realschulhalle ergibt sich ein ähnliches Bild:

Belegungsplan Realschulhalle – Schulen und Vereine

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit					
8.00	RS	RS	RS	RS	RS
9.00	RS	RS	RS	RS	RS
10.00	RS	RS	RS	RS	RS
11.00	RS	RS	RS	RS	RS
12.00	RS	RS	RS	RS	RS
13.00	RS	RS	RS	RS	RS
14.00	RBS	BK	RBS	RBS	
15.00	RBS	BK	RBS	RBS	RBS
16.00	RBS		RBS		RBS
17.00	RBS	RBS	AFC	JM	RBS
18.00	RBS	RBS	AFC	JM	RBS
19.00	GFH	RBS	AFC	JM	RBS
20.00	GFH	TBH	AFC	JM	JM
21.00	GFH	TBH	AFC	JM	JM
22.00	GFH		AFC	JM	JM

Abbildung 28: Auslastung / Belegung Realschulhalle

Die Realschulhalle ist ebenfalls quasi durchgängig belegt, so dass auch hier ein Auslastungsgrad von 100% unterstellt werden kann.

Insgesamt wird auch durch diese Betrachtung der Handlungsbedarf der Stadt Hückeswagen zur Schaffung zusätzlicher Sportstätten bestätigt.
Im interkommunalen Vergleich liegt nur eine ausreichende m² – Fläche an Sportstätten vor.

6 Anhang:

6.1 Fragebogen zur Sportstättenentwicklung der Stadt Hückeswagen

Sport in Hückeswagen
Fragebogen zur Sportstättenentwicklung der Stadt Hückeswagen

Bitte beachten Sie, dass der Fragebogen möglichst nicht abteilungsübergreifend beantwortet wird.

Name des Vereins:
Abteilung:
Ansprechpartner bei Rückfragen (auszufüllen vom Abteilungsverantwortlichen):
Name, Vorname:
Funktion:
Anschrift:
Telefonnummer:
Mailadresse:

1 Wie viele Mitglieder in welchen Sportarten hat der Verein (Stand 2022)?

Sportart	Mitgliederzahl	davon aktiv

2 Wie ist die Aufteilung der Altersgruppen (Anzahl bitte ergänzen)?

	Heute	Zukünftig (Wunschwert)
Kinder- und Jugendliche		
0-6 Jahre		
7-14 Jahre		
15-18 Jahre		
Erwachsene und Senioren		
19-21 Jahre		
22-26 Jahre		
27-40 Jahre		
41-60 Jahre		
Über 61 Jahre		

3 Wie viele Personen sollen innerhalb der jeweiligen Zielgruppen angesprochen werden ?

	Heute	Zukünftig (Wunschwert)
Kinder- und Jugendliche		
0-6 Jahre		
7-14 Jahre		
15-18 Jahre		
Erwachsene und Senioren		
19-21 Jahre		
22-26 Jahre		
27-40 Jahre		
41-60 Jahre		
Über 61 Jahre		

4 Aus welchen Altersgruppen ergeben sich derzeit die größten Mitgliederzuwächse?
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Kinder- und Jugendliche	
0-6 Jahre	☐
7-14 Jahre	☐
15-18 Jahre	☐
Erwachsene und Senioren	
19-21 Jahre	☐
22-26 Jahre	☐
27-40 Jahre	☐
41-60 Jahre	☐
Über 61 Jahre	☐

5 Betreibt die Abteilung Wettkampfsport? JA ☐ NEIN ☐

6 Wo liegen die Schwerpunkte des Sportangebotes (Anteile in %) ?

	Heute	Zukünftig (Wunschwert)
Wettkampfsport	%	%
Freizeitsport	%	%
Gesundheitssport	%	%
andere	%	%

7 Wie viele angemeldete Wettkampfmannschaften gibt es (unterteilt) ?
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Kinder-/Jugendmannschaften:

Anzahl der Mannschaften	
1-3	☐
4-6	☐
7-10	☐
Über 10	☐

Erwachsenen-/Seniorenmannschaften:

Anzahl der Mannschaften	
1-3	☐
4-6	☐
7-10	☐
Über 10	☐

8 Wie viele Wettkampftage sind pro Jahr außerhalb Ihrer Trainingszeiten erforderlich?

Anzahl pro Jahr

9 Wo trainieren Sie in der Woche ?
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Trainingsnutzung	
Sportplätze	
Städtischer Sportplatz	☐
Sporthallen	
MZH Teil 1	☐
MZH Teil 2	☐
MZH Teil 3	☐
Halle Realschule	☐
Halle Hauptschule	☐
eigene Halle	☐

10 Nutzen Sie für Trainingszeiten und Wettkämpfe eigene Sportanlage?
JA ☐ NEIN ☐

Wenn ja, ist es eine Sporthalle ☐ oder eine unbedachte Sportanlage ☐?
Wie viel m² hat die Sporthalle:
Wie viel m² hat die unbedachte Sportanlage:

11 Zu welchen Zeiten nutzen Sie den Sportplatz/die Sporthalle (regelmäßig)?
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
8-10Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
10-12Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
12-14Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
14-16Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
16-18Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
18-20Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
20-22Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

12 Reichen die momentan zu Verfügung stehenden Trainingszeiten aus?
JA ☐ NEIN ☐

13 Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, bevorzugen Sie weitere Hallen- oder Sportplatz-Zeiten ?
Halle ☐ Sportplatz ☐

14 Wenn Sie mit Ja geantwortet haben, an wie vielen Tagen pro Woche nutzen Sie auswärtige Sporthallen/-Plätze ?

15 Wie hoch sind Ihre momentanen Trainingszeiten ?
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Stunden pro Woche	
1-3	☐
4-6	☐
7-10	☐
Über 10	☐

16 Wie viele Wettkampftage sind pro Jahr außerhalb Ihrer Trainingszeiten erforderlich ?

17 Gibt es Kooperationen zwischen Ihrem Verein und Schulen oder anderen Vereinen für die Nutzung gemeinsamer Sportanlagen?
Zutreffendes bitte ankreuzen.

JA ☐ NEIN ☐

Falls ja, welche:
Falls nein, könnten Sie sich Kooperationen vorstellen und mit wem:

18 Zu wie viel Prozent nutzen Sie die jeweilige Anlage:
Eigene % Fremde %

19 Beurteilung der Ausstattung der genutzten Sportstätten (unterteilt):
Zutreffendes bitte ankreuzen.
(++ = sehr gut, + = gut, 0 = durchschnittlich, - = schlecht, – = sehr schlecht)

Sporthallen:

Baulicher Zustand	++	+	0	-	--
Umkleidemöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Duschräume	☐	☐	☐	☐	☐
Toiletten	☐	☐	☐	☐	☐
Lagerräume für Geräte und Materialien	☐	☐	☐	☐	☐
Gaststätte/Bistro/Kiosk	☐	☐	☐	☐	☐
Größe für die angebotenen Sportarten	☐	☐	☐	☐	☐
Platz für Zuschauer	☐	☐	☐	☐	☐
Zustand Gerätschaften + Zubehör	☐	☐	☐	☐	☐
Allgemeine Zufriedenheit	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐

Sportplätze:

Baulicher Zustand	++	+	0	-	--
Umkleidemöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Duschräume	☐	☐	☐	☐	☐
Toiletten	☐	☐	☐	☐	☐
Lagerräume für Geräte und Materialien	☐	☐	☐	☐	☐
Gaststätte/Bistro/Kiosk	☐	☐	☐	☐	☐
Größe für die angebotenen Sportarten	☐	☐	☐	☐	☐
Platz für Zuschauer	☐	☐	☐	☐	☐
Zustand Gerätschaften + Zubehör	☐	☐	☐	☐	☐
Allgemeine Zufriedenheit	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐

Platz für sonstige Anregungen und Bemerkungen:

6.2 Fragebogen zum interkommunalen Austausch

Sport in Hückeswagen
Fragebogen zum interkommunalen Austausch

Bitte beachten Sie, dass Schätz- bzw. Richtwerte für unsere Umfrage vollkommen ausreichend sind.
Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit!

Stadt:
Abteilung/Fachbereich:
Ansprechpartner bei Rückfragen:
Name, Vorname:
Funktion:
Anschrift:
Telefonnummer:
Mailadresse:

20 Geben Sie bitte die Einwohnerzahl und die Fläche Ihrer Kommune an.
Einwohnerzahl:
Fläche des Stadtgebiets in m²:

21 Geben Sie bitte die städtisch angehörigen Sportstätten inkl. der Größe und einer kurzen Beschreibung an:

Ungedeckte Sportstätten	m²	kurze Beschreibung (z.B. Sportplatz mit Laufbahn oder ohne, Kunstrasenplatz, Echtrasenplatz)

Gedeckte Sportstätten	m²	kurze Beschreibung (z.B. einfach, zweifach, dreifach Halle)

22 Gibt es im Stadtgebiet Hallen- und/oder Freibäder?

Ja ☐ Nein ☐

Falls ja, in...

Städtische Trägerschaft ☐ Privater Trägerschaft ☐

23 Geben Sie bitte die städtische Hallen- und/oder Freibäder inkl. der Bahnenanzahl an:

Schwimmstätten	Bahnenanzahl	Für Schulschwimmen nutzbar, ja/nein ?
		☐
		☐
		☐
		☐

24 Wie viele Sportstätten befinden sich im Eigentum der örtlichen Vereine ?

	Anzahl
Sporthallen	
Sportplätze	
Schwimmhalle	
Schwimmbad	

25 Zu wie viel Prozent werden die Sportstätten der Vereine von den Vereinen selber bzw. städtisch genutzt ?

Vereinsintern:

Städtisch:

26 Wie viele Sportstätten befinden sich im Eigentum der Stadt ?

	Anzahl
Sporthallen	
Sportplätze	
Schwimmhalle	
Schwimmbad	

27 Zu wie viel Prozent werden die Sportstätten der Stadt von den Vereinen bzw. städtisch genutzt ?

Vereinsintern:

Städtisch:

28 Anzahl der Vereine im Stadtgebiet:

29 Bitte nennen Sie die gängigen Sportarten in den Vereinen und deren Mitgliederzahl.

Sportarten	Mitgliederzahl

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sportstätten in Hückeswagen....4
Abbildung 2: Sportstättenbedarf Primarschulen in Hückeswagen....7
Abbildung 3: Belegung Mehrzweckhalle durch Grundschulen....8
Abbildung 4: Sportstättenbedarf Sekundarschulen und Förderschule in Hückeswagen....9
Abbildung 5: Belegung Realschulhalle durch die Realschule....10
Abbildung 6: Belegung Mehrzweckhalle durch die Realschule....10
Abbildung 7: Belegung Mehrzweckhalle durch die Förderschule Nordkreis....11
Abbildung 8: Auswertung Sporthallen....12
Abbildung 9: Befragung: Teilnehmende Vereine....14
Abbildung 10: Mitgliederzahlen der Sportvereine in Hückeswagen....15
Abbildung 11: Mitgliederzahlen der an der Befragung teilnehmenden Vereine....16
Abbildung 12: Forderung zusätzlicher Hallenkapazitäten....18
Abbildung 13: Auszug Fragebogen (Lickert-Skala)....19
Abbildung 14: Zahlenschema Lickert-Skala....19
Abbildung 15: Auswertung Umkleidekabinen....20
Abbildung 16: Auswertung Duschräume....20
Abbildung 17: Auswertung Toilettenanlagen....21
Abbildung 18: Auswertung Lagermöglichkeiten....21
Abbildung 19: Auswertung Größe der Sportanlage (bezogen auf die ausgeübte Sportart)....22
Abbildung 20: Auswertung Platz für Zuschauer....23
Abbildung 21: Auswertung Zustand der Geräte....23
Abbildung 22: Auswertung Allgemeine Zufriedenheit....24
Abbildung 23: Auswertung interkommunaler Vergleich Eckdaten Fragebogen....26
Abbildung 24: Auswertung interkommunaler Vergleich Indexzahlen....27
Abbildung 25: KGSt Kennzahlen Sportnutzfläche je Einwohner/in, Erhebungsjahr 2016....27
Abbildung 26: KGSt Kennzahlen Auslastungsgrad, Erhebungsjahr 2016....28
Abbildung 27: Auslastung / Belegung Mehrzweckhalle....29
Abbildung 28: Auslastung / Belegung Realschulhalle....30

8 Literaturverzeichnis

Benninghaus, Hans, 2007: Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, Studienskripten zur Soziologie

Deutscher Städtetag, 2007: Bildung in der Stadt. Aachener Erklärung. Aachen.

Deutscher Städtetag, 2012: Bildung gemeinsam verantworten. Münchner Erklärung. München.

Eckert, T., 2009: Bildungsstatistik. S. 589–606 in: R. Tippelt & B. Schmidt (Hrsg.), Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, **www.it-nrw.de**, 2016: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Krämer-Mandeau, W., Schanhorst-Engel, G., Projektgruppe Bildung und Region, 2013: Schulentwicklungsplanung der Stadt Hückeswagen – Planungszeitraum 2013/14 – 2018/19

Kultusministerkonferenz (KMK), 2012: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012.

Meusburger, Peter, 1998: Bildungsgeographie. Wissen und Ausbildung in der räumlichen Dimension. Spektrum Akademischer Verlag. Heidelberg.

Ministerium für Schule und Weiterbildung, **www.schulministerium.de**, 2015: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Stand 15. August 2015

Ministerium für Schule und Weiterbildung, **www.schulministerium.de**, 2015: 12. Schulrechtsänderungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Stand Juni 2015

Rösner, E., 2004: Ratgeber Schulentwicklungsplanung. Band 1: Allgemeinbildendes Schulwesen. (2. Auflage) Dortmund: Universität Dortmund Institut für Schulentwicklungsforschung.

Sahner, Heinz, 2008: Schließende Statistik: Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, Studienskripten zur Soziologie

Thomaßen, Jürgen, Thomaßen Consult, 2013: Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Lüdinghausen – 2013 – 2018

Thomaßen, Jürgen, Thomaßen Consult, 2016: Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Lengerich – 2016 - 2021

Timmermann, D. & F. Strikker, 1997: Bildungsplanung. S. 1–28 in: G. Cramer (Hrsg.), Ausbilder-Handbuch. Aufgaben, Strategien und Zuständigkeiten für Verantwortliche in der Aus- und Weiterbildung. Köln: Dt. Wirtschaftsdienst.

Tippelt, R. & B. Schmidt (Hrsg.), 2009: Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Weiß, W. W., 2009: Kommunale Bildungspolitik – Entwicklung, Begrifflichkeiten und Perspektiven. in: DZfK S. 11-37.

Ö 3 MEP



Medienentwicklungsplanung

für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen

2023 - 2028

Thomaßen Consult

Thomaßen Consult

Gutnickstr. 50
D-50769 Köln

Köln, 07. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen 4

1.1 Schule und Ausbildung im Strukturwandel 5

1.2 Aufgaben des Schulträgers 6

1.3 Der Medienentwicklungsplan 7

1.3.1 Planungsziele 7

1.3.2 Der Planungsprozess 9

2 Leben in einer Medienwelt 11

2.1 Technische und inhaltliche Entwicklungen 11

2.1.1 Inhaltliche Entwicklungen 18

2.2 Pädagogische Herausforderungen 22

2.3 Medienkompetenz 23

2.3.1 Medien als Werkzeuge im Lernprozess 26

2.4 Sicherheit im Netz 28

2.4.1 Rechtliche Grundlagen 29

2.4.2 Technische Lösungen für die Sicherheit im Netz 31

2.4.3 Sicher im Netz durch Aufklärung 33

2.5 Schulische Medienkonzepte 33

2.6 Ausblick 37

3 Lernen mit digitalen Medien 38

3.1 Pädagogische Nutzung neuer Medien in der Primarstufe 38

3.1.1 Richtlinien und Lehrpläne im Primarbereich 38

3.1.2 Zielorientierungen aus pädagogischer Sicht 38

3.1.3 Pro und Contra 40

3.1.4 Pädagogische Arbeit und Medienausstattung im Primarbereich 41

3.2 Pädagogische Nutzung digitaler Medien in der Sekundarstufe 43

3.2.1 Richtlinien und Lehrpläne im Sekundarbereich 43

3.2.2 Zielorientierungen aus pädagogischer Sicht 43

3.2.3 Pädagogische Arbeit und Mediennutzung im Sekundarbereich 45

3.3 Ergänzende Ausstattungskonzepte 47

3.3.1 Bring Your Own Device (BYOD) / Get Your School Device (GYSD) 47

3.3.2 Kooperationspläne 48

4 Eine IT-Konzeption für die Schulen der Stadt Hückeswagen 49

4.1 Hardwareausstattung 51

4.1.1 Investitionsregeln – Grundschulen 53
4.1.2 Investitionsregeln für die weiterführenden Schulen in der Schloss-Stadt Hückeswagen 57
4.1.3 Investitionsregeln für die Förderschule in der Schloss-Stadt Hückeswagen 61
4.1.4 Ausstattung von Schulverwaltungen in den Schulen 63
4.2 Vernetzung 64
4.2.1 Bedarf strukturierter Gebäudeverkabelung 65
4.2.2 Breitbandanbindung 66
4.2.3 Die Trennung von Verwaltungs- und Schulnetz 69
4.2.4 Zur Sicherheit von Netzwerken 70
4.3 Software-Architektur 71
4.3.1 Administrative Lösungen für schulische Netzwerke 71
4.3.2 Systemsoftware, Produktionssoftware, Lernsoftware und Apps 74
4.3.3 Lernplattformen als Instrument für das Selbstlernen 76
4.3.4 Allgemeine Anforderungen an Lernplattformen 76
4.3.5 Vor- und Nachteile 77

5 Wartung und Support für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen 78
5.1 Technischer Support 79
5.2 Pädagogischer Support 81
5.3 Wartungs- und Supportebenen 82
5.3.1 1st-Level-Support 83
5.3.2 2nd-Level-Support 85
5.4 Rahmenbedingungen beim 2nd-Level-Support 86
5.5 Wartungsorganisation für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen 88
5.6 Aufgaben des Schulträgers 89
5.7 Konkretisierung für die Schloss-Stadt Hückeswagen 91

6 Investitionsplanung und Finanzierungsbedarf 93
6.1 Hardware 95
6.2 Software 98
6.3 Vernetzung / Stromversorgung 99
6.4 Wartung und Support 100
6.5 Pädagogische Fortbildung 101
6.6 Internetanbindung 101
6.7 Jahresbilanzgespräche / Austauschgespräche 102
6.8 Controlling 103
6.9 Zusammenfassung: Gesamtkosten im Planungszeitraum 104

7 Umsetzung 106

7.1 Finanzierungsvorschlag 107
7.2 Jahresbilanzgespräche / Austauschgespräche 107
7.3 Zentrale, gebündelte Beschaffungen 108
7.4 Gewichtung von Reinvestition und Ergänzung 108
7.5 Umsetzung des 1st-Level-Supports 108
7.6 Einsatz von Altgeräten 109
7.7 Keine Umsetzung ohne Fortbildung 109
7.8 Controlling und Berichtswesen 110

8 Anlage: IT- Support Vereinbarung 111

9 Anlage: Abfrage Leih-Tablets 115

10 Anlage: Leihvertrag 116

11 Abbildungsverzeichnis 119

12 Literaturverzeichnis 121

1 Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen

Das Beratungsbüro Thomaßen Consult wurde von der Stadt Hückeswagen mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplans für die Schulen in ihrer Trägerschaft betraut. Im Folgenden wird die Bezeichnung MEP als Kurzform für den Medienentwicklungsplan verwendet. Als Grundlage für die Erstellung dient eine aktuelle Bestandsaufnahme der IT-Technik und der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich wurden die Medienkonzepte der Schulen als Grundlage für die Planung einbezogen.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen liegt mit ihrer 925-jährigen Geschichte und den rund 15.170 Einwohnern[1] im Norden des Oberbergischen Kreises.

Hückeswagen ist für sein Schloss, welches schon im 12. Jahrhundert schriftlich erwähnt wurde und den historischen Altstadtkern bekannt. Die verkehrsgünstige Lage, attraktives Bauland am Rande der Stadt, die gute städtische Infrastruktur sowie das breit gefächerte Schul-, Sport- und Freizeitangebot machen Hückeswagen zu einem begehrten Wohnstandort mit einem guten Mix aus Wirtschaftsstruktur und attraktiven Arbeitsplätzen.[2]

Die Schloss-Stadt ist bestrebt, Familien attraktive Angebote für ihre Zukunft zu machen. Dafür investiert Hückeswagen viel in die Schulen der Stadt. Sowohl für die Primarstufe, wie auch für die Sekundarstufe I stehen Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Durch die Vorgaben der Inklusion können auch Schülerinnen und Schüler mit Handicap in Hückeswagen unterrichtet werden.

Die Stadt Hückeswagen ist als Schulträger derzeit für zwei Grundschulen, eine Realschule, eine Haupt- sowie eine Förderschule zuständig, wobei für die Förderschule nur der Standort Erich-Kästner-Schule in Hückeswagen in diesem MEP abgebildet wird. Aktuell werden in den Schulen in Trägerschaft der Stadt, die dem MEP zugrunde liegen, circa 1.372 Schülerinnen und Schüler[3] beschult. Die Verteilung auf die Schulen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und bei der Ausstattung berücksichtigt.

1 Quelle: Stadt Hückeswagen, Internetauftritt, Stand 20.02.2023
2 Quelle: Broschüre „Hückeswagen“, Internetauftritt, Stand 20.02.2023
3 Quelle: Angaben der Schulen im Zuge der Bestandsaufnahme, Stand November 2022

Schülerzahlen in der Stadt Hückeswagen	
Schülerinnen und Schüler	
GGS Wiehagen	229
Löwen-Grundschule	292
Realschule	459
Montanusschule	183
Förderschule (Standort Erich-Kästner-Schule)	209
Gesamt	**1.372**

Abbildung 1: Schülerzahlen der Stadt Hückeswagen

Im Planungszeitraum wird ein Anstieg der Schülerzahlen auf insgesamt 1.509 erwartet. Dieser Anstieg wird bei der Medienentwicklungsplanung ebenfalls berücksichtigt. Im Rahmen der Umsetzung wird dabei regelmäßig überprüft, ob der prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen zutrifft.

1.1 Schule und Ausbildung im Strukturwandel

Die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern wird von Ökonomen auf der Basis Wissen zu generieren und zu akkumulieren bewertet.[4] Schulische Qualifizierung ist dabei die Grundvoraussetzung. Zu den Grundfertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens und der Sprachkompetenz in der Muttersprache gehören mittlerweile genauso selbstverständlich die Fähigkeiten,

- in der globalen Sprache „Englisch“ kommunizieren zu können,
- die Nutzung des Computers[5] als Werkzeug sowie
- die Medienkompetenz, als Fähigkeit mit den Medien als Informationsquellen der Moderne umzugehen.[6]

Die hier genannten Kompetenzen gelten als grundlegende, unverzichtbare Fähigkeiten im 21. Jahrhundert (sog. 21st Century Literacies). Wer über diese Fähigkeiten nicht in ausreichendem Maße verfügt, hat ein Handicap bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Beschäftigung. Welche

4 Weltentwicklungsbericht 1998/99. Entwicklung durch Wissen, hrsg. von der Weltbank, Frankfurt 1999
5 Die Bezeichnung „Computer“ wird im Text auch als Oberbegriff für digitale Endgeräte verwendet.
6 21st Century Literacy Summit, White Paper, hrsg. von Bertelsmann Stiftung und AOL Foundation, Berlin 2002

Konsequenzen das für eine eigenverantwortliche Lebensführung und die sozialen Sicherungssysteme hat, ist absehbar.

Bei den regelmäßig stattfindenden PISA-Studien wird in den drei Bereichen der zentralen Basis-Kompetenzen, nämlich

- Lesekompetenz und Leseverständnis
- Mathematik
- Computerkenntnisse und Medienkompetenz

die Kompetenz von Schülerinnen und Schüler weltweit[7] getestet. Trotz einiger Verbesserungen liegt Deutschland im internationalen Vergleich immer noch im Mittelfeld, auch wenn durch die Anforderungen der Corona-Pandemie die Digitalisierung deutlich an Fahrt aufgenommen hat.

Aufgrund der global zu verzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen, von Industriegesellschaften zu Informations- und Wissensgesellschaften, finden sich seit Jahren in den Richtlinien und Lehrplänen der Bundesländer für alle Schulformen die Anforderungen, den Computer und die modernen Medien in den allgemeinen Unterricht und eben nicht nur in den Informatik-Unterricht einzubinden. Diese curriculare Forderung können Schulen nur mit der entsprechenden Ausstattung und Qualifikation der Lehrkräfte erfüllen.

Der MEP für die Schulen in der Trägerschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen zeigt die Notwendigkeiten und Chancen einer medialen Infrastruktur für diese Schulen zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf.

1.2 Aufgaben des Schulträgers

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet den Schulträger, ihren Schulen nicht nur Schulanlagen und Gebäude bereitzustellen, sondern auch die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Sachausstattung muss dabei am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientiert sein.[8]

Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und die Vorgaben des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen stellen den Schulträger dabei vor große Aufgaben. Neben den Investitionen für Gebäude und Mobiliar sowie die Unterhaltung muss auch die Medien- und IT-Ausstattung der Schulen einschließlich der notwendigen Vernetzung der Gebäude finanziert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ausstattung der Schulen „am aktuellen Stand der Technik“ orientiert sein soll. Im Bereich der digitalen Medien werden immer wieder Neuerungen, die dann auch für den schulischen Einsatz von großer Bedeutung sind, vorgestellt. Gerade in letzter Zeit haben technische Innovationen

7 An der letzten Pisa-Studie der OECD nahmen 79 Nationen teil.
8 Vgl. § 79, Abs. 1, Schulgesetz NRW

wie digitale Whiteboards, Tablets, Visualizer, Robotertechnik, 3D-Druck u.ä. Einzug in den schulischen Alltag gehalten. Coronabedingt wird auch der EDV-gestützte Distanzunterricht immer wichtiger.

1.3 Der Medienentwicklungsplan

1.3.1 Planungsziele

Der MEP für die Schulen der Stadt Hückeswagen erstellt für den Planungszeitraum 2023 – 2028 einen Rahmenplan, der auf der Basis von Richtlinien und Lehrplänen sowie der pädagogischen Konzepte der Schulen die Eckpunkte für die IT-Ausstattung schulscharf definiert. Er ist ein Instrument der mittelfristigen Budgetplanung. Damit entspricht der MEP den Zielvorstellungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesregierung zum Aufbau von IT-Infrastrukturen in Schulen und der Nutzung digitaler Medien im Unterricht.

Im Einzelnen bearbeitet der Medienentwicklungsplan folgende Teilbereiche:

- Anforderungen an die mediale Ausstattung auf der Basis der schulischen pädagogischen Nutzungskonzepte
- Bewertung der IST-Situation bei der Ausstattung mit Digitalen Medien
- zukünftige Entwicklung der IT-Ausstattung unter Berücksichtigung von Standardisierung
- Serverkonzeption
- Investitionsplanung für den pädagogischen und den administrativen Bereich jeder Schule
- Instandhaltung der Vernetzung der Schulen einschl. WLAN
- Anpassung des Wartungs- und Supportkonzeptes an die Anforderungen der Schulen
- Kosten im Planungszeitraum
- Umsetzung des MEP

Aus dem MEP lassen sich keine Raumanforderungen ableiten. Im Fall von fehlenden Räumen können bei der Umsetzung funktionale Äquivalente (z.B. Laptopwagen/Tabletkoffer anstelle eines Computerraums) erforderlich sein.

Für den MEP gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Definition der Ausstattungsstandards wurde nicht von der Stadt Hückeswagen vorgegeben, sondern auf der Basis von Lehrplänen und Richtlinien sowie den Anforderungen des Medienkompetenzrahmens-NRW entwickelt und mit den Schulen sowie dem Schulträger

abgestimmt. Das Ergebnis sind schulformspezifische Ausstattungsregeln, die dann im Rahmen der Umsetzung zu einem bestimmten Verhältnis von Arbeitsplätzen in den Schulen führen. **Das Verhältnis Arbeitsplatz zu Schüler ist also keine Vorgabe sondern ein Ergebnis.**

- Die **Kostenkalkulation basiert auf einer Betriebskostenrechnung**, die auch die Nebenkosten der Mediennutzung berücksichtigt. In der Industrie wird diese Art der Kalkulation mit dem Kürzel TCO[9] bezeichnet.
- Die unterschiedlichen Abschreibungszeiträume mit Konsequenzen für die Re-Investition der in den Schulen befindlichen Hardware wurden in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt.
- Die Kosten für die Ausstattung der Schulen und den Betrieb der Netze wurde auf der Basis von Lehrplänen, Erlassen, Vorgaben und dem Schulgesetz mit den dort formulierten Zielen der Vermittlung von Medienkompetenz und der Unterrichtsentwicklung gerechnet, damit alle Schulen die Vorschriften des Landes im Sinne von Pflicht-Elementen des Unterrichts in bestimmten Fächern, der Unterrichtsentwicklung und der Aufgabe „Vermittlung von Medienkompetenz“ erfüllen können.
- Die Ausstattung soll auch das „Homeschooling“ gewährleisten.

9 TCO = Total Cost of Ownership

1.3.2 Der Planungsprozess

Der Medienentwicklungsplan für die Schloss-Stadt Hückeswagen basiert auf einem Dialog mit dem Schulträger und den Schulen. Die Ergebnisse des Dialogs bilden die Grundlage für die weiteren Ausführungen des Medienentwicklungsplans.

In den Kapiteln 2 und 3 werden die Ziele, Grundlagen und Rahmenbedingungen der pädagogisch begründeten Mediennutzung in den Schulen beschrieben.

Daraus folgt eine schulformspezifische Ausstattung, die in Kapitel 4 dargestellt wird.

Im Kapitel 5 wird das Wartungs- und Supportkonzept für die Stadt Hückeswagen beschrieben. Dabei werden die Aufgaben nach Zuständigkeit in 1st-Level-Support und 2nd-Level-Support unterteilt.

Die daraus resultierende mittelfristige Finanzplanung zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans wird im Kapitel 6 ausgeführt.

Das Kapitel 7 erläutert schließlich die notwendigen bzw. zu empfehlenden Schritte für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans. Die Investitionsplanung sowie die Weiterführung von Instrumenten für das Controlling und damit für die Umsetzungs- und Betriebsphase, sind Aspekte der mehr betriebswirtschaftlich orientierten Planung. Sie zielen auf eine effektive Nutzung der zur Verfügung gestellten Geräte, um die angestrebten Ausbildungsziele zu erreichen.

Überblick über den Planungsprozess:

Medienentwicklungsplanung	
Pädagogische Grundlagen	
Hardwarebestand	Hinweise zur pädagogischen Mediennutzung in den Schulen
IT-Ausstattungskonzeption	
Wartungs- und Support-Konzept	
Investitions- und mittelfristige Finanzplanung	
Umsetzung des Medienentwicklungsplans	

Abbildung 2: Planungsprozess - Schema

Neben den hier dargestellten Planungsschritten wird im MEP auch auf die notwendigen Umsetzungsschritte hingewiesen. Im Planungsprozess hat bereits eine Abstimmung zwischen dem Schulträger, den Schulen und dem Beratungsbüro begonnen, um zu klären, welche

Rahmenbedingungen für die Schulen notwendig sind, damit ein sachgerechter Unterricht sichergestellt werden kann. Die sich daraus ergebende Kalkulationen gewährleistet die benötigte Ausstattung, um den Lehrplan abzubilden. Im Zuge der Umsetzung sollen weitere Bedarfsgespräche mit den Schulen durchgeführt werden.

Planungsschritte	Planungskonzept	Umsetzung
Zielvorgaben	- Leitbild - IT-Ausstattung - Pädagogische Nutzung der digitalen Medien **→ Flexibilität von Beschaffungen**	Controlling durch Kenngrößen für - Vernetzung - Ausstattung - Wartung - Fortbildung
Medienkompetenz	- Medienkompetenzrahmen-NRW - Schulspezifische Mediennutzungsprofile	Pädagogisch orientierte Mediennutzungskonzepte der Schulen
IT-Ausstattung	Investitionsplanung je Schule **→ Reinvestition und Ergänzung der vorhandenen EDV-Arbeitsplätze**	Priorisierung je Schule, Beschaffung der Ausstattung durch Rahmenverträge oder Ausschreibungen
Vernetzung	- Ausbau der strukturierten Vernetzung - WLAN **→ Serverkonzeption** **→ Breitbandanbindung**	Schulträger Netzwerkstandards **Serverstandorte** **Vitualisierungskonzept**
Wartung und Support	Wartungskonzept: - 1st- und 2nd-Level; - Serveradministrationslösung - Wartungsvereinbarung Schulträger – Schule	Vergabe der Wartungsaufgaben, Festlegung von Fernwartungsakteuren Einweisung der IT-Verantwortlichen in den Schulen für den 1st-Level-Support, Personalaufwand Schulträger
Fortbildung	Fortbildungskonzeption; Rolle des Landes	Fortbildungsprogramm schulintern; Fortbildungsprogramm des Landes Dienstleistungsangebote

Abbildung 3: Planungsschritte

Bei der Frage nach der Serverkonzeption müssen dabei unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden. Durch die Möglichkeit der Virtualisierung können mehrere Server auf einer Hardwareplattform betrieben werden. Das kann die Kosten reduzieren. Eine Breitbandanbindung ist aber eine zwingende Voraussetzung, wenn Server zentral in einer Kommune stationiert werden sollen. Im Regelfall bieten Mischformen von zentralen und dezentralen Servern die wirtschaftlichste Lösung.

2 Leben in einer Medienwelt

In einer von Medien geprägten Umwelt ist die Sozialisation im Vergleich zu einer medienarmen sehr unterschiedlich. Perfekte Dokumentationen und Experimente, die am Bildschirm bequem zu konsumieren sind, lassen eigenes Erkunden überflüssig erscheinen. Das Überangebot von jederzeit abrufbaren Inhalten lässt Langeweile nicht mehr aufkommen. Kontakte und Freundschaften können ohne direkten persönlichen Austausch entstehen und gepflegt werden. In der Folge zeigen sich dadurch aber auch die negativen Eigenschaften dieser Medienwelt: Reizüberflutung, Informationsüberfluss, Isolation, Konzentrations- und Leseschwäche gehören seit Jahren zu den Auswirkungen, die in der Schule deutlich zu Tage treten. Es wäre aber zu kurz gegriffen, nicht auch die positiven Veränderungen aufzuzeigen. Dazu gehört nicht zuletzt, dass die Fähigkeit zugenommen hat, sich schnell an geänderte technische Bedingungen anzupassen und sie nutzbringend einzusetzen. Die Informationsbeschaffung und damit eine deutlich breitere Kenntnis über spezielle Inhalte wird deutlich erhöht.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer durch Medien geprägten Welt auf, die für die sie erziehende Generation noch weitgehend unvorstellbar war. Immer mehr Publikationen stehen nicht mehr in Papierform sondern ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung, dafür bietet das Internet eine nahezu unendliche Vielfalt an Informationen. Dieser Trend wird durch die Möglichkeit, Texte, Bilder, Töne und Videos einfach selbst zu versenden oder zu veröffentlichen, noch deutlich verstärkt.

2.1 Technische und inhaltliche Entwicklungen

Im Bereich der Informationstechnologien haben viele technische und inhaltliche Entwicklungen sowie deren Auswirkungen das Bildungswesen und den Unterricht in der Schule stark beeinflusst.

Das Internet, das in allen Haushalten vorausgesetzt werden kann[10], verfügt als das zentrale, multifunktionale Informations- und Kommunikationsmedium über eine nahezu unbegrenzte Informationsfülle. Im Jahr 2019 waren rund 95% aller Haushalte in Deutschland mit einem Internetanschluss ausgestattet. Im Jahr davor waren es 94%. Vor 10 Jahren lag der Anteil noch bei etwa 79%.[11] Informationen stehen jederzeit ortsungebunden zur Verfügung. Damit hat das Internet gegenüber den klassischen Medien wie Tageszeitung, Buch, Radio, Fernsehen etc. einen bedeutenden Vorteil bei der Beschaffung von Informationen:

10 Quelle: KIM-Studie 2018, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)
11 Quelle: Statista.de, Stand 29.07.2020

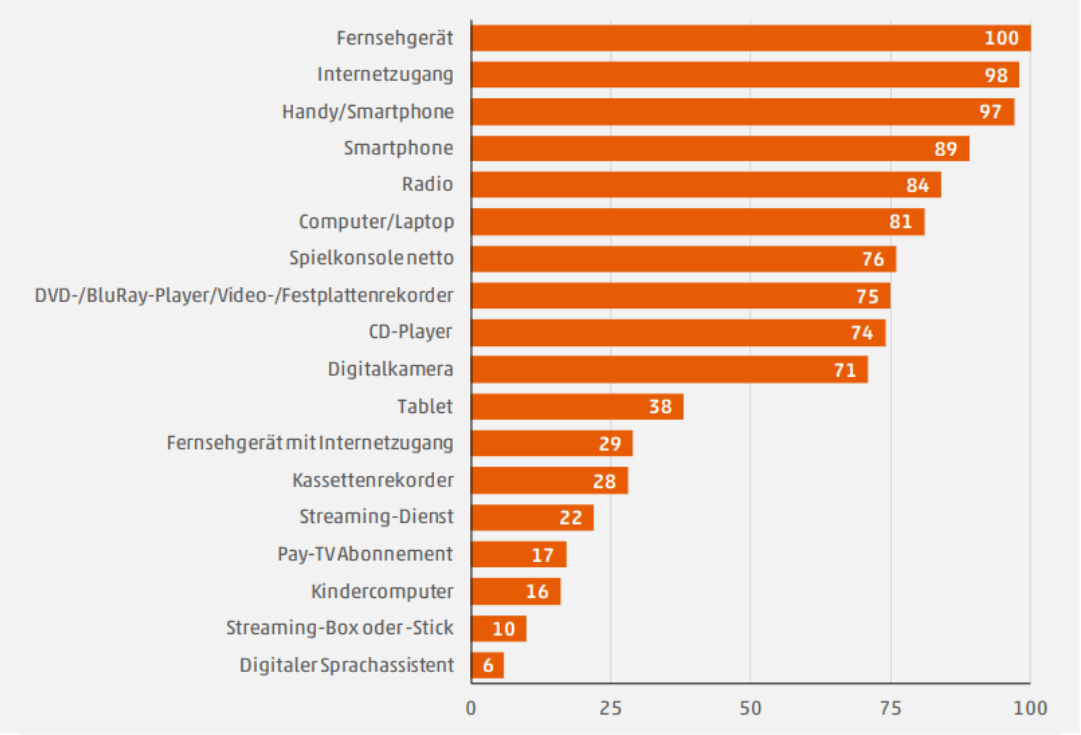


Abbildung 4: Medienausstattung in Haushalten[12]

Digitale Medien gehören zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Mediennutzung beginnt heute bereits im frühen Kindesalter. Häufig werden Medien bereits im Alter von zwei bis fünf Jahren genutzt.[13] Diese Tatsache verunsichert häufig Eltern und Erziehungsberechtigte. Es stellt sich die Frage, welche Nutzungsdauer und -intensität für ihre Kinder zuträglich oder ob die Nutzung digitaler Medien sogar schädlich ist.[14] So sieht das Familienministerium des Landes Nordrhein-Westfalen den systematischen Einsatz von Tablets in Kindertagesstätten durchaus positiv, wie die ehemalige Ministerin für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Frau Kampmann, das gegenüber der Presse verlauten ließ. Seit März 2017 wird das Modellprojekt „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung" umgesetzt, bei dem Tablets und Digitalkameras in Kindertagesstätten zum Einsatz kommen.[15] Mit fortschreitendem Alter nimmt die Mediennutzung dann immer weiter zu:

12 Quelle: KIM-Studie 2018, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs), Auswahl, Angaben der Haupterzieher
13 Quelle: miniKIM-Studie 2014, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)
14 Quelle: miniKIM Studie 2014
15 Vgl. Landesportal NRW, **https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-kampmann-startet-modellversuch-mit-tablets-und-digitalkameras**, Stand Juli 2018

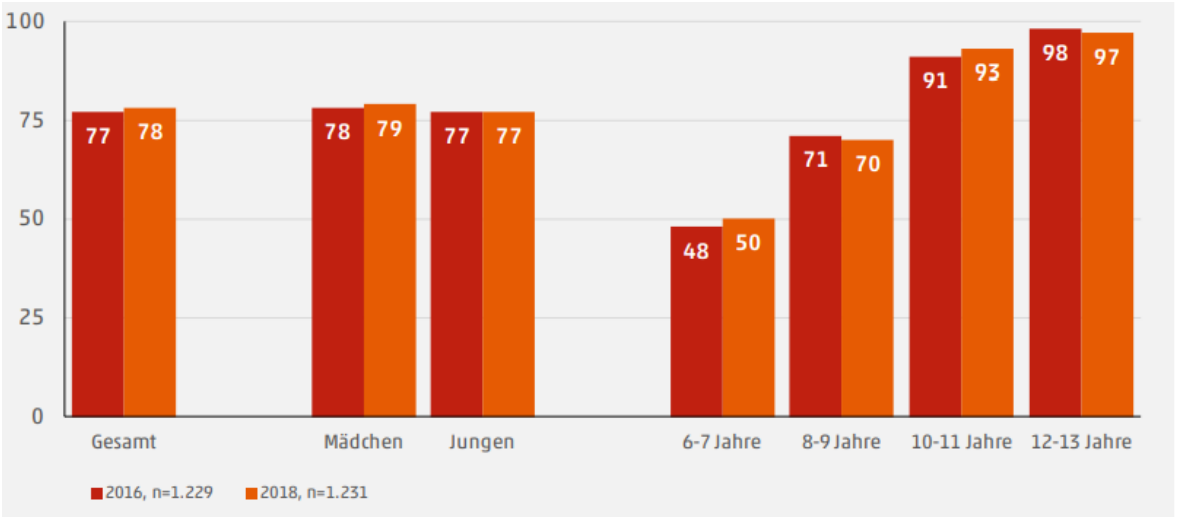


Abbildung 5: Kinder und Computer/Laptop – Nutzung zumindest selten (Angaben in %) [16]

Die Grafik macht deutlich, das bereits quasi 50 % der Kinder im ersten Grundschuljahr mit Computern arbeiten. Beim Übergang in die Sekundarstufe nutzen bereits mehr als 90 % der Kinder zumindest gelegentlich Computer und Laptops. Ähnlich verhält es sich mit der Internetnutzung. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass im Jahr 2016 bereits 35 % der Kinder im ersten Grundschuljahr das Internet nutzen. Es ist davon auszugehen, dass sich auch hier die Entwicklung weiter fortgesetzt hat:

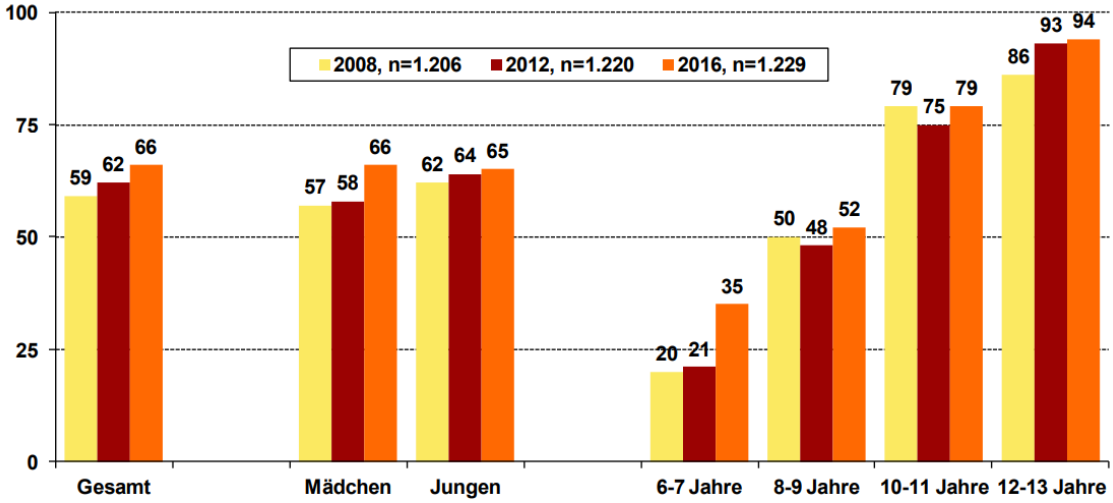


Abbildung 6: Entwicklung Internet-Nutzer 2008-2016 – Nutzung zumindest selten (Angaben in %) [17]

Neben den klassischen Computern werden immer häufiger auch andere mobile Endgeräte von Schülerinnen und Schülern genutzt, um zu lernen. Der Einsatz von Mobiltelefonen (Smartphones) und Tablets wird dabei immer wichtiger:

16 Quelle: KIM-Studie 2018, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)
17 Quelle: KIM-Studie 2016, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)

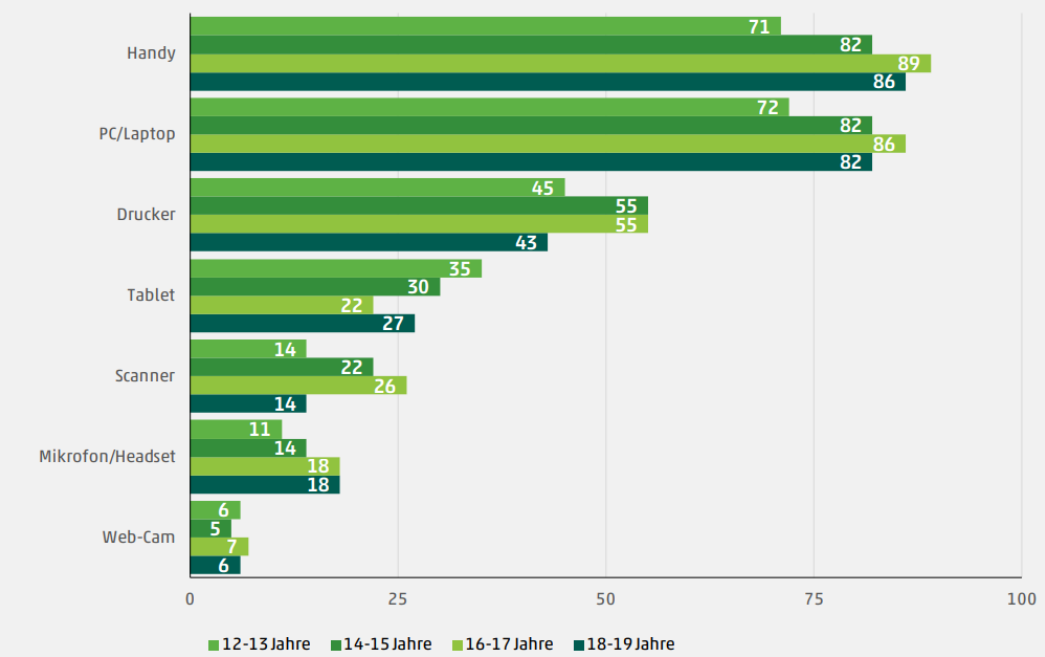


Abbildung 7: Geräte zum Lernen / für die Hausaufgaben (Angaben in %, n=1.002) [18]

Die Autoren der JIM-Studie 2019 fassen das wie folgt zusammen:

- Das Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten 15 Jahren massiv verändert.
- Der Besitz eigener moderner digitaler Medien wird für Kinder und Jugendliche zunehmend selbstverständlich.
- Die Nutzung des Internets ist quasi für alle möglich.
- Die technische und mediale Kompetenz ist nicht in gleicher Weise gewachsen, wie es der Besitz von Geräten oder das Nutzungsverhalten nahelegen würden.[19]

Die sich über das Internet ergebenden Kommunikationsmöglichkeiten erweitern den Klassenraum in viele Richtungen. Videokonferenzen, Chat, Email-Austausch und Foren können den Unterricht bereichern und werden unverzichtbar, wenn durch äußere Ereignisse ein Präsenzunterricht nicht möglich ist. Die Corona-Pandemie hat das sehr deutlich gezeigt. „Homeschooling“ kann aber auch zum Einsatz kommen, wenn Schülerinnen und Schüler längerfristig nicht am Unterricht teilnehmen können.

In der Altersgruppe der 12 bis 19-jährigen sind Computer, Smartphones und das Internet vollständig in den Alltag integriert. Der Besitz eines internetfähigen Endgerätes ist in dieser Altersgruppe ebenfalls die Regel. 2019 hatte quasi jeder 12-19-jährige ein eigenes Mobiltelefon/Smartphone. Viele Jugendliche besitzen zudem eigene Computer, Laptops oder Tablets:

18 Quelle: JIMplus-Studie 2020, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)
19 Quellen: JIM-Studie 2019, KIM-Studie 2018, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)

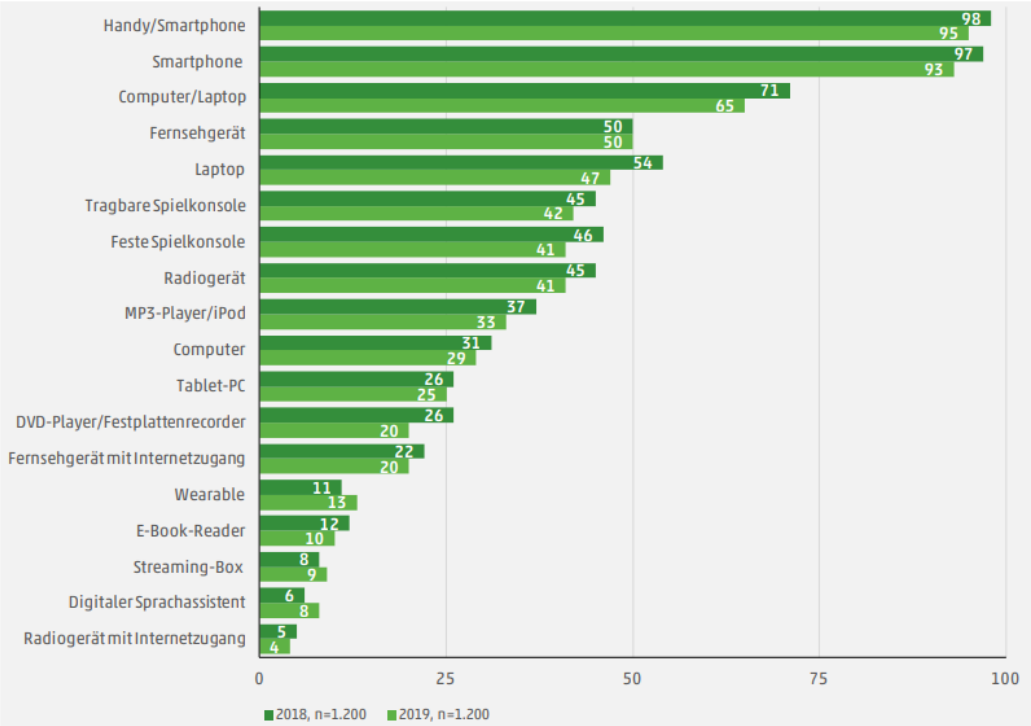


Abbildung 8: Gerätebesitz Jugendlicher 2019 / Auswahl (Angaben in %)[20]

Die Vorbereitung auf das Studium und den Beruf ist eine zentrale Aufgabe der weiterführenden Schulen. Im nordrhein-westfälischen Schulgesetz wird für die Schulen der Sekundarstufe I in §12(1) als Bildungs- und Erziehungsauftrag die Aufgabe formuliert, *„den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten“*.[21] In §16(1) wird von Schulen mit gymnasialer Oberstufe (SEK II) gefordert, *„eine vertiefte allgemeine Bildung“* zu erlangen, *„die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen“*.[22]

Es ist deshalb erforderlich, die Anforderungen von Schule und Beruf in die Betrachtung einzubeziehen.

Im Rahmen diverser Tagungen hat die Hochschulrektorenkonferenz in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass von den Studierenden erwartet wird, mit dem Internet und den digitalen Medien umzugehen, dazu gehört mittlerweile auch, die E-Learning-Angebote der Hochschulen wahrnehmen zu können. Vergleichbares gilt für die berufliche Bildung. Hinter diesen

20 Quelle: JIM-Studie 2018, JIM-Studie 2019, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)
21 Quelle: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG), Stand 23.02.2022
22 Quelle: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG), Stand 23.02.2022

Forderungen steckt die konsequente Umsetzung des lange bekannten Prinzips des eigenverantwortlichen oder selbst organisierten Lernens.

In den letzten Jahren hat sich auf der Basis der digitalen Medien eine Vielzahl neuer Anwendungen, Berufe und Märkte entwickelt. Daraus ergeben sich neue Berufsbilder. Aber auch auf die klassischen Berufe wirken sich die digitalen Medien immer stärker aus. In quasi keinem Beruf kommt man heute ohne digitale Medien und die damit einhergehende Medienkompetenz aus. Bäcker programmieren Backautomaten und KFZ-Technik ist ohne den Einsatz von Computern mittlerweile undenkbar. In Unternehmen kann auf die Kommunikation und den Datenzugriff über Netze nicht verzichtet werden. Die Kooperation zwischen Firmen wird durch die digitalen Medien erheblich verbessert. Weder die Zahl noch der Standort der kooperierenden Akteure begrenzt den möglichen Erfolg einer Zusammenarbeit. Das setzt aber für die Mitarbeiter voraus, Kommunikationstechniken und das Arbeiten über Distanzen zu beherrschen. Die digitalen Medien sind die zentralen und notwendig zu beherrschenden Werkzeuge. Kenntnisse über die Nutzungsmöglichkeiten sind eine weitere Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit. Das „Home-Office“ wurde für viele Arbeitnehmer in der Corona-Krise zum Arbeitsalltag. Das zeigt deutlich, dass kollaboratives, digitales Arbeiten in der Berufswelt angekommen ist:

- Lokale und zentrale Datenhaltung lässt sich immer schwerer voneinander trennen. Auch Anwender ohne große technische Kenntnisse benutzen Datenspeicher im Internet. Lokale Anwendungen greifen auf Anwendungen im Netz zu und Suchmaschinen greifen auf lokale Daten zu.[23]

- Lokale und netzbasierte Anwendungen lassen sich kaum noch voneinander trennen.[24] Programme aktualisieren sich selbstständig über das Internet und immer mehr Anwendungen benutzen einen Internet-Browser als Benutzerschnittstelle.

- Die Trennung von Informationsanbietern und Informationskonsumenten ist heute kaum noch möglich. Selbst Anwender mit nur geringen EDV-Kenntnissen können Beiträge auf Servern einstellen, Informationen in Weblogs publizieren oder private Daten in öffentliche Netzwerke einstellen.

- Offene Programmschnittstellen ermöglichen die integrative Nutzung einzelner Dienste, die so zu komplett neuen Angeboten werden.

Anwendungen, die dem Web 2.0 zugeordnet werden, können folgendermaßen charakterisiert werden:

- Vernetzung meint nicht mehr nur die physische Verbindung von Computern sondern besonders auch die inhaltliche Zusammenarbeit.

23 Diese Entwicklung wird von den Schulen und Schulträgern derzeit aufgrund von Sicherheitsbedenken noch oft ausgeblendet. Zukünftig werden aber immer mehr Anbieter sichere Cloudsysteme bereitstellen. Der Gutachter verweist hier z.B. auf Lösungen, die von kommunalen Rechenzentren für Schulen bereit gestellt werden.

24 Standardanwendungen werden zukünftig oft nur noch als Online-Anwendungen bereit stehen. Firmen wie Microsoft, Google u.a.m. bieten heute schon online Office-Lösungen an.

- Komponenten verschiedener Entwickler arbeiten übergreifend zusammen (Open-Source).
- Das Internet fungiert anstelle des lokalen Rechners als Arbeitsplattform.
- Software dient mehr als einem Verwendungszweck.
- Es wird auf eine breite Masse an Anwendungen abgezielt.

Aktuelle Techniken und Internetanwendungen sind:

- Informationen können zwischen Webseiten ausgetauscht werden (Abonnentendienste mit RSS/Feeds)
- Techniken, die Web-Anwendungen wie Desktop-Anwendungen bedienbar machen (z.B. Java)
- Anwendungen für soziale Netzwerke
- Webservices

Die entstandenen vielfältigen Anwendungen wirken sich nicht nur auf die individuelle Internetnutzung aus, sondern haben auch eine besondere Bedeutung für das Bildungswesen. Newsfeeds und –groups, Foren, Expertenchats, Webblogs und vieles mehr können den Unterricht sinnvoll ergänzen und sind oft bereits in den Unterrichtsalltag integriert. Zumeist sind diese Angebote kostenfrei, so dass eine potentielle Nutzung nicht durch finanzielle Überlegungen behindert wird.

Für die Reflexion der Auswirkungen dieser hier exemplarisch aufgezählten technischen Entwicklungen und deren Anwendungen auf den Schulalltag und das Bildungswesen im Allgemeinen sind zwei Erkenntnisse zentral:

1. Der Computer ist ein Handwerkszeug, das in nahezu jeder beruflichen Umgebung genutzt wird. Insofern gehören Computer-Kenntnisse zu Basis-Qualifikationen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Anders ausgedrückt: Computerkenntnisse sind Bestandteil der Grundfertigkeiten im 21. Jahrhundert (sog. 21st Century Literacies).

2. Die Aufnahme und die Verarbeitung von Informationen als Teil des Lernprozesses stehen vor einschneidenden Veränderungen, weil mehr Informationsquellen als je zuvor zur Verfügung stehen und weil die Beurteilung von Informationen für alle offensichtlich notwendig geworden ist. Das institutionell abgesicherte Ur-Vertrauen in die Informationen des Lehrers und in die Informationen des Buches wird erschüttert. Das Internet bietet sowohl Informationsüberfluss und Informationsmüll als auch eine an Aktualität und Anschaulichkeit kaum zu überbietende Fülle an Informationen. Daraus resultiert die Forderung, die Vermittlung von Medienkompetenz in den Vordergrund des Unterrichtens mit digitalen Medien zu stellen. Anders ausgedrückt: Medienkompetenz ist Bestandteil der Grundfertigkeiten im 21. Jahrhundert (sog. 21st Century Literacies).

Die kostengünstige Digitalisierung von Bild- und Tonmaterial hat Möglichkeiten der kreativen Gestaltung geschaffen. Die Chancen, die sich hieraus für den Unterricht ergeben, sind nicht hoch genug einzuschätzen.

Daraus folgt, dass Lehrende und Lernende ihre Medienkompetenz entwickeln müssen. Ohne die entsprechende Infrastruktur und Ausstattung in den Schulen, vom Lehrerzimmer bis zum Klassenraum, ist die Entwicklung von Medienkompetenz aber unmöglich.

Die Masse an Informationen führt aber auch dazu, dass neue und höhere Anforderungen an die Bewertung der Informationsquelle hinsichtlich ihrer Relevanz und Zuverlässigkeit gestellt werden müssen. Neue Formen der Recherche sind erforderlich, um sich in dieser Informationsvielfalt zurecht zu finden. Die Vermittlung von Medienkompetenz wird in den Schulen damit zu einer der zentralsten Aufgaben.

Die positive Eigenschaft der Kommunikation mit Freunden und Entwicklung neuer Kontakte ist von der Gefahr der (sexuellen) Belästigung bis hin zum Missbrauch überschattet. Zu den negativen Seiten zählen die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Streitigkeiten, die sich aus dem Online-Dialog entwickeln und sich in den Alltag auswirken bis hin zu massiven Fällen von Mobbing und Diskriminierung.

2.1.1 Inhaltliche Entwicklungen

Das Internet hat zum Boom einiger Inhalte geführt, die hier kurz erläutert werden sollen, weil sie im Alltag von Kindern und Jugendlichen eine erhebliche Rolle spielen:

Internetforen, Newsgroups, Soziale Netzwerke

Internetforen sind meist themenbezogene Diskussionsplattformen, in denen sich Teilnehmer ohne Zugangsbeschränkung zu einem Thema austauschen. Mangelnde Vorgaben bewirken, dass zwischen den Beiträgen ein teilweise erheblicher Zeitabstand liegen kann. Den größten Bekanntheitsgrad haben Hilfe-Foren, in denen Benutzer Informationen zu teilweise sehr speziellen Problemen finden können. Ebenso sind Foren zur Bewertung von Produkten und Dienstleistungen weit verbreitet. Als häufig unabhängiges Medium sind sie für viele Nutzer zu einer gefragten Informationsquelle geworden, allerdings lässt sich die Qualität der Quellen kaum bestimmen, so dass Manipulationen erleichtert werden.

Newsgroups ähneln Internetforen allerdings mit eigenen Regeln, die von den Benutzern selbst kontrolliert werden. Zur Nutzung solcher Newsgroups ist ggf. eine spezielle Software, ein Newsclient oder ein Newsreader erforderlich. Derartige Angebote werden dabei oft von Internetprovidern, Firmen, Kommunen, Hochschulen, etc. angeboten. Ein wichtiger Unterschied von Foren und Newsgroups ist die Art der Anmeldung. Während Internetforen anonym sind, wird in Newsgroups

eine Anmeldung verlangt. Es ist jedoch beobachtbar, dass sowohl Internetforen wie Newsgroups immer mehr an Bedeutung verlieren. Im Gegensatz dazu erfreuen sich Soziale Netzwerke immer größerer Beliebtheit.

Soziale Netzwerke wie etwa Facebook u.a. vereinen die Funktionalität von Internetforen und Newsgroups. Dadurch und durch die Beliebtheit dieser Dienste ergeben sich hohe Anforderungen an die Nutzer. Im Jahr 2013 wurde von einigen Kultusministerien, z. B. in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz die dienstliche Nutzung und die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern über soziale Netzwerke für unzulässig erklärt. Andere Bundesländer vertrauen darauf, dass Lehrerinnen und Lehrer verantwortungsvoll mit diesen Medien umgehen.[25]

Um Missverständnissen hier vorzubeugen; die ministeriale Einschränkung bezieht sich dabei auf die „reale Nutzung". Nach wie vor ist es für Schulen unumgänglich, die Funktion und den kritischen Umgang mit sozialen Netzwerken im Unterricht zu thematisieren.

Die Mitgliedschaft in Sozialen Netzwerken ist in der Regel kostenlos und steht auch Kindern und Jugendlichen offen. Bei der Anmeldung muss der Teilnehmer oder die Teilnehmerin bei Facebook mindestens 16 Jahre alt sein oder eine Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten haben. Andere Soziale Netzwerke wie das zu Facebook gehörende Instagram setzen lediglich ein Mindestalter von 13 Jahren voraus. Diese Angaben werden aber durch die Unternehmen nicht verifiziert. Es reicht die eigene Angabe.[26]

Soziale Netzwerke und Newsgroups sind öffentliche Medien. Jeder kann Beiträge lesen und archivieren; diese können zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet werden. Die Teilnehmer sollten dabei auch wissen, dass ihre Beiträge standardmäßig von kommerziellen Datensammlern erfasst und gespeichert werden. Über diese Dienste ist es dann jedermann möglich, schnell durch Datenverknüpfung Persönlichkeitsprofile zu erstellen, die dem Betroffenen im Zweifel zum Nachteil gereichen. Nutzer sollten diese Tatsache nie außer Acht lassen und ihre Äußerungen daraufhin kontrollieren.

Wiki

Diese interaktiven Webseiten ermöglichen es dem Nutzer, Inhalte einzustellen, zu verändern oder anzupassen. Durch eine einfache Bedienung ist das Arbeiten hier ohne Programmierkenntnisse möglich. Autoren können hier kollaborativ arbeiten und so schnell gemeinsam an der Veröffentlichung zusammenarbeiten. Ein bekanntes Beispiel für ein Wiki ist die Plattform „Wikipedia".

25 Quelle: **www.tagesspiegel.de/berlin/soziale-netzwerke-an-schulen-datenschuetzer-will-berlins-lehrern-facebook-verbieten/8557784.html**, 2013

26 Viele Kinder erstellen sich einen Zugang bei Facebook und geben dort ein höheres Alter an.

Chats

Die ursprüngliche Form des Chat ist die ausschließliche Texteingabe. Mittlerweile ist es in verschiedenen Systemen auch möglich Audio- und/oder Videochat zu betreiben. Heute dominieren zwei Verfahren das Chatgeschehen:

- Webchats, bei denen man ohne weitere Software im Webbrowser chatten kann. Sie sind in der Regel auf einzelne Webseiten begrenzt und häufig themenspezifisch angelegt. In Webchatverzeichnissen kann man gezielt nach Chats zu allen Interessengebieten suchen.
- Instant Messaging, bei dem der Chat im Regelfall nicht in einem öffentlichen, für jedermann zugänglichen Chatraum geführt wird. Voraussetzung für die Kommunikation der Teilnehmer ist die Nutzung eines einheitlichen Softwareprogramms (Whatsapp, Windows Live Messenger, …).

Hier haben sich auch Onlinedienste wie Discord durch ihre hohe Beliebtheit durchgesetzt. Discord wurde ursprünglich als Chat, Nachrichten und Videokonferenzsystem geschaffen, um insbesondere im Bereich von Computerspielen ihren Nutzern ein Medium zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zu Whatsapp, kann Discord auf Smartphones und PCs installiert und genutzt werden.

Chatten (plaudern) gehört zu den Aktivitäten im Internet, die von Jugendlichen und Kindern in hohem Umfang betrieben werden. Kaum ein Teenager, der nicht regelmäßig in seinem Lieblingschat mit Freunden und Unbekannten kommuniziert. Damit ist es auch erforderlich, die Gefahren von Chats im Unterricht zu thematisieren.

Blog/Webblog

Als Blog bezeichnet man eine Webseite, die mit Notizen, Kommentaren und Informationen in chronologischer Reihenfolge gefüllt wird. Diese Form der Publikation entstand bereits Mitte der 90er Jahre und erlebte ihren Boom etwa Anfang 2000 mit der Bereitstellung von Services, die eine einfache Bedienung ermöglichten. Mittlerweile nutzen nicht nur Privatpersonen sondern zunehmend Firmen und öffentliche Medien diese Form der Publikation. Durch die Möglichkeit, Kommentare u.a. zuzulassen, kann ein Blog auch für die Kommunikation genutzt werden.

Video-Konferenz

Der Einsatz von Video-Konferenz-Software hat gerade in der Corona-Pandemie rasant zugenommen. Firmen nutzen diese Lösungen für „Online-Meetings“ und Abstimmungsprozesse. Lehrerinnen und Lehrer konnten eine Alternative zum Präsenzunterricht nutzen. Auch außerhalb eines Pandemie-Szenarios wird dieses Mittel zukünftig vermehrt genutzt werden, um die individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern, unterrichtliche Versorgung kranker Kinder, Online-Sprechstunden zur Prüfungsvorbereitung, u.a.m. umzusetzen.

Gerade bei größeren Gruppen, wie Klassen, muss der Einsatz von Video-Konferenz-Software aber trainiert werden. Videokonferenzen stellen sehr hohe Anforderungen an den Moderator einer solchen Konferenz.

Neben den Gefahren der Kommunikation im Internet sind aber auch die Chancen nicht unerheblich. So ist es möglich, über einen Chat (im Web oder über Instant-Messaging) Lernchats einzurichten oder gar ganze Unterrichtseinheiten, z.B. mit einer Klasse der Partnerschule einschl. Videoübertragung des Unterrichts umzusetzen.

Video-Portale

Unter Video-Portalen versteht man die Möglichkeit kurze Videos von bis zu 16 Sekunden mit dem Smartphone zu generieren und mit Musik oder Texten zu unterlegen und gleichzeitig ein soziales Netzwerk aufzubauen. Maßgeblich hier ist die Plattform TikTok des chinesischen Unternehmens ByteDance.

TikTok-Trends können Schülerinnen und Schüler auf gefährliche Ideen bringen. Eine Aufklärung über die fatalen Folgen sowie das Suchtpotential dieser Plattform sind unentbehrlich und sollten regelmäßig durchgeführt werden.[27]

Online Streaming

Das Internet hat auch den Bereich des Fernsehens weiter ausgebaut. Während früher Kabel- und Satelliten-Fernsehen üblich waren, werden heute von vielen Firmen Streamingdienste angeboten. Dabei stehen nicht nur öffentliche und private Fernsehsender zur Verfügung, sondern auch direkt abrufbare Serien und Filme von Dienstleistern wie Netflix, Disney + oder Amazon Prime. Gerade die letzten drei genannten sind sehr beliebt und werden auch gerne während den Schulzeiten besucht. Um diese Streamingdienste zu nutzen, benötigt man lediglich ein beliebiges Endgerät (Smartphone, Tablet, TV, PC, …) und eine Internetverbindung. Damit diese Dienstleister nicht zu ungewollten Unterrichtsstörungen beitragen, werden sie oft geblockt. Doch auch hier können die Schülerinnen und Schüler die Blockaden durch Video-Streaming-Services wie Akamai umgehen. Dementsprechend ist es sinnvoll, die Schülerinnen, Schüler und auch Lehrkräfte durch eine passende Nutzerordnung auf die jeweiligen Regeln der Schule aufmerksam zu machen.

27 Montag, Yang und Elhai, On the Psychology of TikTok Use: A First Glimpse From Empirical Findings, Frontiers in Public Health. 16.03.2021

2.2 Pädagogische Herausforderungen

Der Einzug der digitalen Medien hat in Schulen dazu geführt, dass die digitalen Medien im Unterricht eine immer zentralere Rolle einnehmen und das Buch als Leitmedium mehr und mehr ersetzen, auch wenn das Buch weiterhin zur Wissensvermittlung eine Rolle spielen wird. Die Rolle des Lehrers wandelt sich ebenfalls. Lehrer/innen werden mehr und mehr „vom Wissensvermittler zum Moderator, Begleiter und Qualitätssicherer des Lernprozesses“[28]. Lernen ist nicht mehr an besondere Lernorte, wie Klassen, gebunden sondern kann unabhängig von Raum und Zeit erfolgen. Das Lernen selbst wird dabei kommunikativer und stärker an Projekten orientiert. Informationen sind nicht mehr auf lokale Bibliotheken und das Wissen von Lehrerinnen und Lehrern beschränkt. Über das Internet stehen weltweit Datenbanken zur Informationsbeschaffung zur Verfügung. Für Schulen bedeutet das, dass sich der Fokus grundlegend wandelt. Das primäre Ziel ist nicht mehr die Bereitstellung und Vermittlung von Information sondern vielmehr der Umgang mit Information.

Diese Neuausrichtung ändert aber nichts daran, dass dazu Grundfertigkeiten erforderlich sind, die durch Schulen ebenfalls vermittelt werden müssen:

- Lese- und Schreibkompetenz
- (Fremd)sprachkompetenz
- Mathematikkompetenz
- Kommunikationskompetenz
- Medienkompetenz

Digitale Medien ermöglichen andere Formen der Vermittlung von Grundfertigkeiten. Digitale Medien eröffnen neue Chancen für das Lehren und Lernen. Der Begriff der Medienkompetenz muss dazu aber neu definiert und um den Themenbereich erweitert werden.

28 Vgl. **https://www.lehren.tum.de/print/themen/lehre-gestalten-didaktik/lehrformate/seminar/**, Stand Juni 2017

2.3 Medienkompetenz

„Medienkompetenz ist die Fähigkeit, sich in Medienwelten selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu bewegen und mit ihren Inhalten kritisch umgehen zu können.“[29]

Aufenanger[30] hat die verschiedenen Dimensionen der Medienkompetenz in einer „Mindmap“ abgebildet, die einen Überblick über die Komplexität des Medienkompetenzbegriffes gibt:

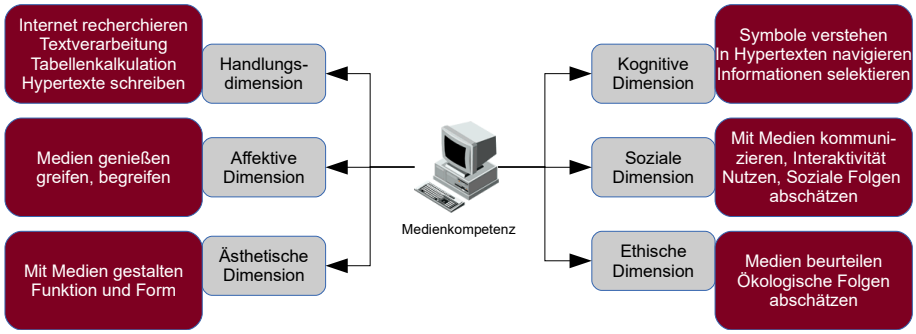


Abbildung 9: Dimensionen von Medienkompetenz

Medienbotschaften müssen verstanden, hinterfragt und reflektiert werden können. Darüber hinaus ist aber auch die Produktion von Medienbotschaften integraler Bestandteil der Vermittlung von Medienkompetenz.

Massenmedien und digitale Medien sind Instrumente der Kommunikation. Botschaften zu produzieren, zu versenden, zu empfangen, zu interpretieren und gegebenenfalls zu beantworten muss gelernt werden und gelingt, wie wir aus dem Alltag wissen, nicht immer ohne Missverständnisse.[31]

Nicht zuletzt aus diesem Grunde gilt für die Schülerinnen und Schüler in Finnland die Einübung der Kommunikation mit und über die Medien als zentrales Ziel der Vermittlung von Medienkompetenz.[32] Dort spielt der Umgang mit SMS, Email oder Videokonferenz im Unterricht ebenso eine Rolle wie die zuvor skizzierten Dimensionen in Deutschland.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist ein Ziel von vielen im Unterricht. Dabei wird sie als Bündelung von Fertigkeiten und Fähigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen verstanden:

29 Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Medien machen Schule, 2000.
30 Aufenanger, Stefan, PISA und neue Medien – was können wir von den europäischen Spitzenreitern lernen?, Vortragsmanuskript, Universität Hamburg, 2004
31 vgl. Watzlawick, Paul u.a., Menschliche Kommunikation, Bern, 2000
32 vgl. Tapio Varis, Standards für die Entwicklung von Medienkompetenz in Finnland, Report für das Medienkompetenzforum Südwest, Ludwigshafen, 2003

- Fertigkeit, mit digitalen Medien zu kommunizieren, Informationen zu recherchieren und aufzubereiten sowie die digitalen Medien für die Produktion und Präsentation von Arbeitsergebnissen zu nutzen (Handlungsdimension).

- Fähigkeit, nicht nur Informationen, sondern auch die Quellen von Informationen hinsichtlich ihrer Reliabilität und Validität zu bewerten und Informationen für den eigenen Lernprozess auszuwählen und bearbeiten zu können (Kritisch-konstruktive Dimension).

- Fähigkeit, die Rolle der Medien in der Informationsgesellschaft zu analysieren und zu bewerten und Medien in Kommunikationsprozessen zu nutzen (Partizipativ-demokratische Dimension).

Neben diesen Ebenen der Medienkompetenz gibt es auch eine fachbezogene Medienkompetenz, Beispiele dafür sind das Komponieren von Musikstücken im Fach Musik, das Erfassen und Auswerten von Daten im Fach Physik oder in Erdkunde, die Gestaltung von Bildern im Fach Kunst, etc.

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann dabei nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist vielmehr integraler Bestandteil in allen Unterrichtsfächern.[33]

In der Bundesrepublik wird bei der Vermittlung von Medienkompetenz auf integrative Standards gesetzt. Der Medieneinsatz in den Schulen wird als Bestandteil des gesamten Unterrichts verstanden. Computer bzw. digitale Medien sind nicht nur Unterrichtsinhalt sondern auch -werkzeug. Das führt dazu, dass sich die Zielorientierungen in den Schulen und damit auch der Unterricht verändert.

In Nordrhein-Westfalen werden diese Zielorientierungen mit Blick auf die Unterrichtsentwicklung, die Qualitätssteigerung und die Selbstevaluation zunehmend mit dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht verknüpft.

Grundsätzlich sind alle Schulen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, ein Medienkonzept zu erstellen und in das Schulprogramm einzubinden. Medienkonzepte sind aus Sicht des Beratungsbüros aber nicht statisch und bedürfen der regelmäßigen Fortschreibung.

Schwieriger als die Erstellung von Medienkonzepten ist es aber noch, die vereinbarten Maßnahmen dauerhaft im Unterricht zu implementieren. Im Schulalltag wird deutlich, dass Medienkonzepte nur selten konsequent in allen Klassen und durch alle Lehrerinnen und Lehrer in gleicher Weise umgesetzt werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde deshalb zur Unterstützung der *„Medienkompetenzrahmen NRW“* eingeführt. Der *„Medienkompetenzrahmen NRW“* ist auch verbindliche Grundlage für die sukzessive und in weiten Teilen bereits abgeschlossene Überarbeitung aller Lehrpläne aller Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit dem Ziel, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien

33 Vgl. **https://www.lehren.tum.de/print/themen/lehre-gestalten-didaktik/lehrformate/seminar/**, Stand Juni 2017

zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer werden kann und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen beitragen werden. Die Lehrplanentwürfe sind im Frühjahr 2019 in die Verbändebeteiligung gegangen, so dass seit dem erstmals für eine Schulform neue Lehrpläne vorliegen, die im Einklang mit dem *"Medienkompetenzrahmen NRW"* stehen:[34]

1. Bedienen und Anwenden	2. Informieren und Recherchieren	3. Kommunizieren und Kooperieren	4. Produzieren und Präsentieren	5. Analysieren und Reflektieren	6. Problemlösen und Modellieren
• Medienausstattung Hardware • Digitale Werkzeuge • Datenorganisation • Datenschutz und Informationssicherheit	• Informationsrecherche • Informationsauswertung • Informationsbewertung • Informationskritik	• Kommunikations- und Kooperationsprozesse • Kommunikations- und Kooperationsregeln • Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft • Cybergewalt und Kriminalität	• Medienproduktion und Präsentation • Gestaltungsmittel • Quellendokumentation • Rechtliche Grundlagen	• Medienanalyse • Meinungsbildung • Identitätsbildung • Selbstregulierte Mediennutzung	• Prinzipien der digitalen Welt • Algorithmen erkennen • Modellieren und Programmieren • Bedeutung von Algorithmen

Abbildung 10: Medienkompetenzrahmen NRW

Der Umfang des Kompetenzrahmens, der hier nur als Übersicht dargestellt wurde, stellt viele Schulen vor große Herausforderungen. Deshalb wird empfohlen, das Kompetenzteam des Kreises in die Umsetzung des Medienpasses einzubeziehen. Hier sind bereits die genannten Kompetenzen vorhanden.

In der beruflichen Bildung sind zudem berufsspezifische Fertigkeiten zu vermitteln, die über den Medienkompetenzrahmen hinausgehen. Besonders in technisch orientierten Berufen ist „mediales Fachwissen“ von immer größerer Bedeutung. So werden technische Zeichnungen heute nicht mehr am Zeichenbrett erstellt, vielmehr ist das Wissen über den Umgang mit Konstruktionssoftware in diesem Berufsfeld essenziell. In nahezu allen Berufen haben Datenbanken eine zentrale Bedeutung. Im kaufmännischen Bereich ist zudem der Umgang mit spezieller kaufmännischer Software (z.B. SAP) von besonderer Bedeutung.

34 Quelle: Schulministerium NRW, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/index.html, Stand Januar 2019

2.3.1 Medien als Werkzeuge im Lernprozess

Für die Integration der Medien in den Unterricht ist ihre Verankerung in Unterrichts- bzw. Lernphasen wesentlich. Dies wird ausgezeichnet illustriert auf der Webseite der Medienberatung NRW, weil diese Übersicht deutlich macht, wie alte und digitale Medien im Unterrichtsgeschehen „zusammenspielen“[35]:

1. Bedienen und Anwenden

Um Medien produktiv und versiert einsetzen zu können, muss zunächst der Umgang mit diesen Medien erlernt werden. Dazu müssen von den Schülerinnen und Schülern zunächst anwendungsbezogene Kompetenzen erworben werden. Das Bedienen und das Anwenden sind die Basis für jeden Umgang mit Medien. Die Handlungspotenziale der Medien müssen erlernt werden und bieten die Grundlage für die Nutzung der Medien in der Schule und später auch im Berufsleben. Die Mediennutzung ist eine Grundkompetenz in der Lebenswelt von Kindern und Erwachsenen.

2. Informieren und Recherchieren – „Ich finde, was ich wissen will!“

Lehrpläne und Richtlinien machen Vorgaben darüber, was Schülerinnen und Schüler lernen sollen, damit sie auf Beruf, Studium und eine aktive Teilnahme an gesellschaftlichem, kulturellem und politischen Leben vorbereitet sind. Die konkrete Gestaltung des Unterrichts erfolgt dann durch die Schule und die Lehrkräfte. Dabei haben Lehrerinnen und Lehrer allerdings ihr „Informationsmonopol“ verloren. Zahlreiche Informationsquellen stehen den Schülerinnen und Schülern unter anderem über das Internet zur Verfügung. Damit werden Sie in die Lage versetzt, eigenen Fragestellungen nachzugehen und eigenständig nach Antworten zu suchen. Sie benötigen dazu aber die entsprechende Kompetenz des Informierens und Recherchierens.

3. Kommunizieren und Kooperieren – „Ich trete in Kontakt mit anderen!“

Kooperation ist als Lernmittel immer dann besonders effizient, wenn intensive Austauschprozesse zwischen den Lernenden stattfinden. Der Lerneffekt besteht darin, dass mehrere Lernende ihr Verständnis in einem gemeinsamen Produkt ausdrücken müssen. Dabei unterstützen digitale Medien die Zusammenarbeit durch einfache Funktionen um Inhalte festzuhalten, auszutauschen und weiterzuentwickeln. Lernplattformen sind dafür ein geeignetes Werkzeug.

4. Produzieren und Präsentieren – „Ich zeige, was ich gelernt habe!“

Nach der Recherche und der Reflexion sollten die Ergebnisse passend zur Aufgabenstellung in einem Produkt gesichert werden. Digitale Medien bieten über die Darstellung in Textform hinaus eine Vielzahl an weiteren Endprodukten. Dazu zählen Texte, Dokumente, Präsentationen aber auch Audio- und Videobeiträge, für deren Erstellung eine Projektplanung, eine Vorbereitung (z.B. in Form eines Drehbuchs), eine Aufnahme und eine Nachbereitung erforderlich sind. Dabei sind die bei der

35 vgl. **http://www.medienberatung.nrw.de**

Produktion erworbenen Medienkompetenzen sowohl für private wie auch berufliche Zwecke bedeutsam.

Eine intensive Annäherung der Lernenden an den Lerngegenstand ist dabei für die Motivation und den Erfolg des Lernens besonders wichtig. Eigenes Vorwissen und Ideen dienen oft als Einstieg zur Erarbeitung eines Themas. In dem dazu notwendigen Strukturierungs- und Planungsprozess sind geeignete Methoden und die damit verbundene Mediennutzung von Bedeutung. Schließlich gehört zu dieser Lernkompetenz auch die Präsentation von Ergebnissen vor einem Publikum z.B. dem Klassenverband.

5. Analysieren und Reflektieren – „Ich verstehe, was ich gelernt habe!"

Schülerinnen und Schüler wachsen in einer von Medien geprägten Welt auf. Die vielfachen medialen Einflüsse werden als Normalität wahrgenommen. Um den Schülerinnen und Schülern einen kritischen Umgang mit Informationen überhaupt erst zu ermöglichen, ist es notwendig, ihnen Möglichkeiten zu bieten, über vermeintlich vertraute Medienwelten nachzudenken. Die Kompetenzen Analysieren und Reflektieren befähigen sie zu sicherem und selbstständigen Handeln. Die Reflexion selbst kann, in einem weiteren Schritt, dazu führen, eigene Potenziale freizusetzen, eigene Ideen neu zu bewerten, zu bearbeiten oder sogar neue Produkte zu erstellen.

6. Problemlösen und Modellieren – „Ich kann das, was ich gelernt habe, verstehen und in die Praxis umsetzen!"

Das Programmieren gehört immer stärker zu einer umfassenden Bildung. Algorithmen und Programme bestimmen in vielen Lebensbereichen den Alltag. Eine frühzeitige Beschäftigung befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, sich in der medialen Welt zurechtzufinden, Programme und Algorithmen im Alltag zu erkennen und zu bewerten. Durch eine systematische Analyse von Teilschritten werden komplexe Zusammenhänge verdeutlicht und führen zu einem besseren Verständnis von automatisierten Abläufen im Alltag. Für die Grundschulen liegt weiterhin eine Dokumentationsmöglichkeit in Form des *„Medienpasses-NRW"* vor.

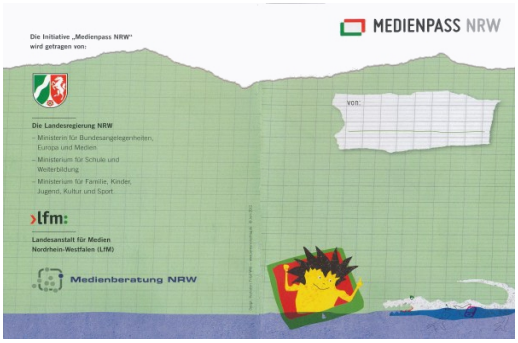


Abbildung 11: Medienpass NRW[36]

36 Quelle: Medienberatung NRW, **http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/index**

2.4 Sicherheit im Netz

Mit der Internetnutzung und allen damit verbundenen Möglichkeiten, die sich für den Unterricht und das Lernen im Allgemeinen ergeben, steigen gleichzeitig die Risiken und Gefahren an, die sich daraus ergeben. Schulträger und Schulleitungen tragen hier eine große Verantwortung. Kennzeichnungspflichten, Urheberrechte, Datenschutz, Jugendschutz und Aufsichtspflicht sind nur einige Punkte davon.

Im Rahmen der Medienerziehung müssen sich Schulleitungen und Lehrkräfte nicht nur damit auseinandersetzen, wie sie die Internetaktivitäten ihrer Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext begleiten, vielmehr wird es immer notwendiger, über mögliche Gefahren im Freizeitbereich (Soziale Medien, Chat, Email, Online-Handel) aufzuklären und Strategien und Techniken zu vermitteln, um Risiken zu vermeiden. Mit der zunehmenden Nutzung von Smartphones und Tablets ist auch der Kauf sog. Apps von besonderer Bedeutung.

Die Online-Aktivitäten von Lehrerinnen und Lehrern kontrollieren zu lassen ist allein aufgrund der Menge nicht möglich. Diese Aufgabe ist und muss den Eltern vorbehalten sein. Das Gebot für Pädagogen, aber sicher auch für Eltern ist die Aufklärung, sonst werden sie der gestellten Aufgabe, junge Menschen auf das Leben vorzubereiten nicht gerecht. Dazu gehört besonders auch, auf den richtigen, sozial und rechtlich angemessenen Umgang mit Medien und Kommunikationsmitteln hinzuweisen. Zentrale Fragen sind dabei:

- Welche Persönlichkeitsrechte habe ich?
- Wie gehe ich mit den Persönlichkeitsrechten anderer um?
- Was ist legal und wo betrete ich bereits den Bereich strafbarer Handlung?
- Wie öffentlich kann ich mich machen?

Schulen können dabei zwar lediglich aufklärend und damit präventiv arbeiten. Sie übernehmen aber damit eine wichtige Rolle. Kooperationen mit dem Schulträger, Jugendeinrichtungen, der Polizei, religiösen Einrichtungen oder freien Verbänden können diese Aufgabe erleichtern. Sinnvoll wäre es z.B., wenn Schulen diese Thematik in das Schulprogramm (z.B. in Form von Projekttagen) aufnehmen. Eine weitere Möglichkeit wären regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler z.B. in Kooperation mit der Polizei.

Zahlreiche Publikationen, die die wichtigsten Verhaltensregeln und Sicherheitshinweise enthalten stehen dazu im Netz zur Verfügung:
http://www.sicherimnetz.de
https://www.polizei-beratung.de
http://www.bsi-fuer-buerger.de/
http://saferinternet.at/index.php?id=114
http://www.internet-beschwerdestelle.de/

2.4.1 Rechtliche Grundlagen

Bei der Bereitstellung eines Internetzugangs für Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte und bei dem Betrieb einer schuleigenen Homepage müssen eine Reihe von rechtlichen Auflagen und Verpflichtungen beachtet werden. Dies ergibt sich daraus, dass die Schule bei der Bereitstellung eines Internetzugangs als Zugangsanbieter beziehungsweise Zugangsvermittler (sogenannter "Access-Provider") zu anderen Internet-Angeboten fungiert beziehungsweise bei der Bereitstellung von Internet-Diensten häufig die Speicherung von Informationen durch andere Nutzer (so genannter "Host-Service-Provider") ermöglicht. Sie unterliegen damit dem Telemediengesetz (TMG), das seit dem 1. März 2007 die bis dahin gültige Trennung von Tele- und Mediendiensten in einem Gesetz vereinbart. Es umfasst alle Informations- und Kommunikationsdienste mit Ausnahme der Telekommunikationsdienste (zum Beispiel Sprachtelefonie) oder Rundfunk.

Das TMG enthält unter anderem Vorschriften

- zum Impressum für Telemediendienste
- zur Bekämpfung von Spam (Verbot einer Verschleierung und Verheimlichung von Absender und Inhalt bei Werbe-Mails)
- zur Haftung von Dienstbetreibern für gesetzeswidrige Inhalte
- zum Datenschutz beim Betrieb von Telemediendiensten und zur Herausgabe von Daten.[37]

Die Bestimmungen des Jugendschutzes und hier besonders die des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, dessen Zweck es ist, Kindern und Jugendlichen einen einheitlichen Schutz vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien zu gewähren, die ihre Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden können, ihre Menschenwürde verletzen oder sonstige im Strafgesetzbuch geschützten Rechtsgüter verletzen,[38] sind weitere Grundlagen, die beim Medieneinsatz in Schulen berücksichtigt werden müssen.

Strafrechtliche Verantwortlichkeit

Verantwortlichkeit bedeutet, dass eine Person die rechtlichen Konsequenzen für ihr Verhalten tragen muss. Strafrechtliche Verantwortlichkeit kann erhebliche Konsequenzen für die handelnden Personen bedeuten. Da bereits der Verdacht einer strafbaren Handlung massive Eingriffe in die Rechte der Bürger erlaubt und eine strafrechtliche Verurteilung die Folge sein kann, sollten sowohl Schulleitungen als auch Schulträger über den Umfang ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit hinreichend informiert sein.

Verantwortlich im strafrechtlichen Sinn ist grundsätzlich die Person, die rechtswidrige Inhalte und Angebote im Internet zur Verfügung stellt („Content-Provider“). Es sind aber Konstellationen denkbar,

37 vgl. **www.gesetze-im-internet.de/tmg/**
38 vgl. **http://bundesrecht.juris.de/juschg/** ;
vgl. **www.artikel5.de/gesetze/jmstv**

die, zumindest bei unkontrolliertem Zugang zum Internet, bei denen Minderjährigen der Abruf illegaler Inhalte erleichtert wird, strafrechtliche Konsequenzen für die Schulleitung wegen Beihilfe zur Straftat anderer nach sich ziehen können.

Natürliche oder juristische Personen (bei letzteren handelt es sich zum Beispiel um eingetragene Vereine, Aktiengesellschaften oder GmbHs) können für ein bestimmtes Verhalten oder ein bestimmtes Ereignis strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Das hängt von zahlreichen rechtlichen Faktoren ab:

- Ganz entscheidend ist zunächst, ob gegen bestimmte Rechtsnormen durch ein bestimmtes Verhalten verstoßen wurde.
- Das allein begründet aber noch nicht die Verantwortlichkeit der gegen die Norm verstoßenden Person. Möglicherweise handelte sie ohne Kenntnis und ist deshalb im Einzelfall mangels Vorsatzes nicht verantwortlich. Auch können bestimmte Erlaubnisnormen - wie zum Beispiel die Notwehr - eingreifen, die den Rechtsverstoß ausnahmsweise rechtfertigen oder entschuldigen.
- Insbesondere für den Online-Bereich ergibt sich darüber hinaus eine Reihe weiterer rechtlicher Besonderheiten bei der Bewertung, ob ein bestimmtes Verhalten (zum Beispiel das Anbieten bestimmter Inhalte im Internet) zu einer Verantwortlichkeit führt.

Verletzung der Aufsichtspflicht

Für Schulen und Lehrkräfte ist die Verantwortlichkeit für Straftaten anderer bei Verletzung der Aufsichtspflicht von erheblicher Bedeutung. Lehrkräfte sind verpflichtet, Schäden von Schülerinnen und Schülern abzuwenden und dafür Sorge zu tragen, dass diese auch keinem anderen Schaden zufügen. Diese Pflicht wird zum Teil in den Landesschulgesetzen explizit geregelt, teilweise wird sie aber auch ohne Erwähnung als bestehend vorausgesetzt.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Opfer einer Straftat wird oder als Täter auftritt, ist bei Aufsichtspflichtverletzungen neben dem unmittelbaren Täter auch die Aufsichtsperson verantwortlich.

Eine Aufsichtspflicht besteht grundsätzlich, wenn Schülerinnen und Schülern eine Gefahr droht. Bei der Internetnutzung kann man das grundsätzlich voraussetzen, da selbst bei ordnungsgemäßer Nutzung die Gefahr besteht, auf rechtswidrige Inhalte zu stoßen. Dies liegt zum einen an den unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder als auch an der Fülle rechtswidriger Inhalte, die sich einer vollständigen Kontrolle entziehen.

Der Umfang der Aufsichtspflicht wird von den Gerichten im Wesentlichen durch folgende Kriterien bestimmt:

- Alter der Schülerinnen und Schüler,
- Reife und bekanntes Vorverhalten,

- Grad der Gefahr (Bei Themen wie Fortpflanzung und Nationalsozialismus besteht ein größeres Risiko, auf rechtswidrige Inhalte zu stoßen als bei anderen Themen. Es besteht daher eine erhöhte Aufsichtspflicht).

Stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern auch für Freistunden und Pausen internetfähige Rechner zur Verfügung, müssen auch diese kontrolliert werden. Das ist besonders für den Betrieb von Selbstlernzentren oder bereitgestellten Mobilgeräten von Bedeutung!

Die Aufsichtspflicht in der Schule ist grundsätzlich Aufgabe der Schulleitung. Sie kann diese allerdings auf Lehrkräfte oder geeignete Dritte (z.B. Eltern oder Bibliotheksangestellte) übertragen.

Doch nicht nur im Wege der Aufgabenübertragung durch die Schulleitung kann eine Aufsichtspflicht der Fach- und Klassenlehrerinnen oder -lehrern begründet werden. Die unterschiedlichen Schulgesetze sehen auch eine selbstständige Zuweisung von Aufsichtspflichten im Rahmen des Unterrichts vor, für den die Lehrkräfte die unmittelbare pädagogische Verantwortung tragen.

Die Aufsichtspflicht ist zeitlich auf die Unterrichts- und Schulzeiten (inkl. Pausen, Freistunden und Sonderveranstaltungen) und räumlich auf das Schul- bzw. Unterrichtsgelände (z.B. Ort der Exkursion) beschränkt.

Darüber hinaus ist die Beschränkung der Verantwortlichkeit durch tatsächliche und rechtliche Grenzen der Aufsichtsmöglichkeiten begrenzt. Wenn selbst bei äußerster Sorgfalt im Hinblick auf die Ausübung der Aufsicht nicht verhindert werden kann, dass eine Straftat verwirklicht wird, führt dies nicht zu einer Verantwortlichkeit der Aufsichtsperson.

Die Aufsichtspflicht wird durch rechtliche Gesichtspunkte (z. B. die Beschränkungen durch das Fernmeldegeheimnis) eingeschränkt. Lehrkräfte sind grundsätzlich ohne wirksame Einwilligung nicht berechtigt, die private Email-Korrespondenz der Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren. In diesem Rahmen begangene Straftaten fallen dann auch nicht in die Verantwortlichkeit der Lehrkraft.

2.4.2 Technische Lösungen für die Sicherheit im Netz

Es empfiehlt sich, unterschiedliche Kontrollmittel einzusetzen, um der oben beschriebenen Aufsichtspflicht nachzukommen. Die direkte Bildschirmkontrolle ist im Unterricht (vor allem bei Medienecken oder Einzelgeräten) gebräuchlich. In Computerräumen reicht das, je nach räumlicher Anordnung der Geräte oft nicht aus, da die Bildschirme nicht eingesehen werden können oder die Entfernungen zu groß sind. Technische Lösungen (die oft in pädagogischen Oberflächen integriert sind) ermöglichen jederzeit Einblick auf jeden Bildschirm.

Filtersoftware

Es gibt zudem eine Reihe technischer Systeme, die Zugriffe auf rechtswidrige Inhalte verhindern oder aber zumindest erschweren. Der Einsatz solcher Filtersysteme macht es möglich, bei der Nutzung außerhalb des Unterrichts die Kontrolle auf regelmäßige Stichproben zu reduzieren. Eine vollständige Übernahme der Kontrolle durch solche Systeme ist allerdings nach dem derzeitigen Stand der Technik – und auch voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit – nicht zu gewährleisten. Das liegt daran, dass nur über Schlagworte gefiltert werden kann; eine sichere Filterung für Bilder oder Videos existiert (noch) nicht. Eine zu weit reichende Filterung würde im Gegensatz dazu auch den Zugang zu Inhalten verwehren, die in der Schule erforderlich sind. Bei der Fülle der Informationen können so natürlich nicht alle illegalen Angebote erfasst werden. Eine ergänzende personelle Überprüfung ist also weiterhin erforderlich.

Die Quelle von Filtersoftware ist für den erfolgreichen Einsatz von entscheidender Bedeutung. Programme mit amerikanischem Ursprung berücksichtigen oft nicht die in der Bundesrepublik geltenden Wertmaßstäbe. Das gilt besonders für rechtsextremistische und sexuelle Inhalte.

Filterprogramme arbeiten nach unterschiedlichen Methoden. Eine Möglichkeit der Filterung ist, lediglich in Positivlisten aufgeführte Internetseiten den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. Aufgerufen werden können dann nur noch Seiten, die zuvor in die Liste aufgenommen wurden. Diese Art der Filterung schränkt die Nutzung des Internets stark ein. Darüber hinaus ist die Pflege der Listen ebenfalls sehr aufwändig und verlangt eine ständige Aktualisierung. Da sie aber eine absolute Sicherheit bietet, ist es durchaus überlegenswert unter bestimmten Voraussetzungen oder aber für bestimmte Altersgruppen mit solchen Programmen zu arbeiten. Der Einsatz im Primarbereich scheint besonders geeignet, da hier die unbeabsichtigte Konfrontation mit illegalen Inhalten aufgrund des geringen Alters der Kinder noch problematischer zu sehen ist. Beim Einsatz von Positivlisten beschränkt sich die Aufsicht auf eine gelegentliche Kontrolle der freigegebenen Inhalte und auf die Effektivität des Systems. Letzteres ist notwendig, um zu verhindern, dass von den Schülern bekannte Tools zur Umgehung des Filterprogramms genutzt werden.

Negativlisten bieten zunächst einmal einen geringeren Schutz, dafür ist die Flexibilität deutlich größer. Hier werden automatisch oder händisch erstellte Listen von Internetadressen genutzt, die für die Nutzer gesperrt werden. Um die Listen laufend auf dem neuesten Stand zu halten, wird von den Herstellern eine, meist kostenpflichtige, Aktualisierung angeboten.

Filterprogramme bieten auch die Möglichkeit, bestimmte Internetdienste wie Tauschbörsen, Online-Handel u.a. zu sperren oder freizugeben. Problematisch daran ist, dass eine solche Sperrung zu erheblichen Problemen bei der Nutzung des Internets führen kann. Dies liegt an den multimedialen Inhalten, die dann ggf. nicht mehr abgerufen werden können. Der Einsatz solcher Systeme bedarf einer ständigen Anpassung an die Bedürfnisse durch die schulische Nutzung.

Professionelle Lösungen arbeiten mittlerweile nicht mehr mit Positiv- oder Negativlisten sondern zunehmend mit „Ratings“. Der Zugang zu Internetseiten wird vom Administrator nach vorgegebenen Kriterien gesteuert. Kriterien können dabei Begriffe wie Gewalt, Sex, Rassismus, usw. sein. Zudem stehen dabei noch Abstufungen zur Verfügung.

Für den schulischen Einsatz hat es sich bewährt, auf große, nationale Anbieter (z.B. Time for Kids) zurückzugreifen. Durch einen guten Support kann auf diesem Weg der Arbeitsaufwand in den Schulen bei der Pflege der Systeme gering gehalten werden. In professionellen Serveradministrationslösungen sind oft Filtersysteme integriert, die den aktuellen Anforderungen ebenfalls genügen.

Neben dem Abrufen illegaler Inhalte müssen auch Sicherungsmaßnahmen in den Bereichen Email (Spam-Schutz) und Chat erfolgen. Besonders beim Thema Chat liegt der Schwerpunkt auf der Aufklärung über mögliche Gefahren und richtiges Verhalten.

2.4.3 Sicher im Netz durch Aufklärung

Im Internet ist der vollständige Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht zu gewährleisten. Diese Aussage wird auch in den nächsten Jahren ihre Gültigkeit behalten und möglicherweise werden die realen Gefahren sogar noch zunehmen.

Es ist deshalb notwendig, die Jugendlichen hinsichtlich der Gefahren zu sensibilisieren und ihnen Verhaltensweisen an die Hand zu geben, die sie in die Lage versetzen, kritische Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. sich angemessen zu verhalten, wenn sie unbeabsichtigt in eine solche gelangen. Das geschieht durch das Schärfen des Unrechtsbewusstseins. Schüler müssen dabei vor allem auch lernen, dass bestimmte Handlungen und Verhaltensweisen nicht nur unerwünscht sind, sondern auch Konsequenzen nach sich ziehen können, die bis hin zu strafrechtlichen Folgen reichen können. **In diesem Zusammenhang ist auch die Aufklärung von Eltern unabdingbar.** Viele Schulen gehen darum bereits jetzt den Weg, für alle ihre Schüler einen persönlichen Account einzurichten. Die persönliche Zuordnung ermöglicht es, die Internetaktivitäten gezielt zu kontrollieren und bei Regelverletzungen zu handeln. Verstöße von Schülerinnen oder Schülern gegen die in einer Nutzungsvereinbarung festgelegten Regeln werden sanktioniert.

2.5 Schulische Medienkonzepte

Die Schulen in der Stadt Hückeswagen haben im Laufe der letzten Jahre bereits schulische Medienkonzepte entwickelt und fortgeschrieben. Dabei werden in der Regel Ziele und Einsatzformen im Informatikunterricht oder in bestimmten Fächern beschrieben. Medienkonzepte sind aber nicht statisch sondern im Gegenteil, sehr dynamisch und bedürfen deshalb einer kontinuierlichen

Fortschreibung. Sie müssen also mit Blick auf neue Lehrpläne regelmäßig aktualisiert und an die gegenwärtigen Bedingungen der jeweiligen Schule angepasst werden. Die Vorgaben des Medienkompetenzrahmens müssen operationalisiert und für das individuelle Schulprofil angepasst werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen inhaltlichen Dimensionen für ein schulisches Medienkonzept dar. Sie basiert auf den Erfahrungen des Beratungsbüros bei der Umsetzung von Medienentwicklungsplänen in anderen Kommunen:

Inhaltliche Dimension Medienkonzept „Schule“	Erläuterung
Allgemeine (pädagogische) Ziele	Die für eine Schule geltenden Leitbilder des pädagogischen Handelns, die im Schulprogramm beschrieben sind, sollten sich auch im Medienkonzept wieder finden.
Schulspezifische Ziele der Vermittlung von Medienkompetenz	Die Ziele zur Vermittlung von Medienkompetenz sollten von jeder Schule individuell formuliert werden. Einerseits wird so das schulspezifische Verständnis des Konzepts von „Medienkompetenz“ deutlich, andererseits kann durch die Angabe von Kriterien bzw. Zielerreichungsgraden die Evaluierung der eigenen Ziele erfolgen.
Verbindliche Vereinbarungen auf Schulebene zu den Kompetenzniveaus von „Medienkompetenz“ auf der Basis des Medienkompetenzrahmens-NRW	In den Medienkonzepten der Schulen werden oft die Ziele zur Vermittlung dargestellt, konkrete Umsetzungsschritte unter Einbeziehung möglichst vieler Mitglieder des Kollegiums werden jedoch nicht festgelegt. Ein wichtiger Indikator für die Umsetzung von Zielen ist die Beteiligung der Fächer an der Realisierung der Ziele. Manche Schulen und Schulformen gehen inzwischen soweit, für einige Handlungsfelder von Medienkompetenz verbindliche Standards zu vereinbaren und bei Erreichung Zertifikate an die Schüler auszuhändigen.[39]
Umsetzung des Medieneinsatzes in den Kernlehrplänen	Einige Fächer schreiben den Einsatz der Medien verbindlich vor; die Medienkonzepte sollten Auskunft geben, in welcher Form die Fachschaften die jeweiligen Lehraufträge erfüllen.
Anteil der Nutzung der digitalen Medien im Kollegium	Die Sinnhaftigkeit von Ausstattungen im Bereich der digitalen Medien ist abhängig vom Nutzungsgrad. Ein wichtiges Indiz für die Mediennutzung ist der Auslastungsgrad von Computerräumen, ein weiteres Indiz die Nutzung von Präsentationsmöglichkeiten. Aus Eigeninteresse sollte die Schule im Medienkonzept dazu Vorgaben machen. Um den Medieneinsatz in einer Schule zu erhöhen ist Fortbildung eine zwingende Voraussetzung. Für die Fortbildungsplanung ist es wichtig, dass Nutzungsbarrieren identifiziert und abgebaut werden.

39 In Nordrhein-Westfalen steht für Grundschulen und die Sekundarstufe I der „Medienpass NRW“ (**www.medienpass.nrw.de**) zur Verfügung, Weiterführende Schulen orientieren sich bisher aber auch oft an kommerziellen Zertifikaten wie dem ECDL-Zertifikat (**www.ecdl.de**), dem Xpert-Zertifikat (**www.xpert-business.eu**) oder dem Staatlichen PC-Führerschein NRW (**www.rwb-essen.de/index.php?id=764**) .

Inhaltliche Dimension Medienkonzept „Schule“	Erläuterung
Ausstattungsvorschläge Hardware	Im Medienkonzept sollte von der Schule festgelegt werden, welche Ausstattung und welche Infrastruktur erforderlich ist, um die pädagogischen Ziele zu erreichen.
Ausstattungsvorschläge Software	Die Beschaffungswünsche „Software“ sind ein Indikator den Einsatz von Lernsoftware im Unterricht und dafür, welche Fächer sich daran beteiligen.
Qualifizierung des Kollegiums – Ist-Situation – in Bezug auf digitale Medien	Nach wie vor ist die Qualifikation der Lehrkräfte ein möglicher Hindernisgrund für den Einsatz der digitalen Medien im Unterricht. Eine Bestandsaufnahme ermöglicht es hier, ein schulspezifisches Fortbildungskonzept zu entwickeln.
Qualifizierung des Kollegiums –Soll bzw. Bedarf	Das künftige Fortbildungsprogramm kann im Idealfall mit den Fortschritten bei der Ausstattung und der Erreichung von Zielen korrespondieren.
Darstellung des Bestands	Jede Schule muss ein Inventarverzeichnis über sämtliche Hard- und Software besitzen.
Kooperation mit Dritten / Externen im Medienbereich bzw. Beteiligung an Wettbewerben	Schulen entfalten viele Aktivitäten wie AGs, Wettbewerbe, Schulpartnerschaften etc., bei denen digitalen Medien zur Realisierung und zur Kommunikation genutzt werden. Im schulischen Umfeld werden diese Leistungen oft nicht dargestellt und entsprechend wenig gewürdigt.

Abbildung 12: Inhaltliche Dimensionen schulischer Medienkonzepte

Auf der Basis der Medienkonzepte sind Handlungsperspektiven zu entwickeln, um die Nutzungsmöglichkeiten darzustellen, auf der schulische Konzepte eingeordnet werden können.

	Handlungsfelder	Fertigkeiten
1.	**Lernen durch Simulation**	Verstehen und Begreifen (komplexer) naturwissenschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge
2.	**Computer als Officewerkzeug**	Schreiben, Präsentieren, Kalkulieren und Zeichnen Erstellen von Dokumenten und Präsentationen
3.	**Computer als kreatives Produktionswerkzeug**	Bearbeiten von Bildern, Tönen und Musik
4.	**Selbstlernen (durch Lernprogramme)**	Verstehen und Begreifen (komplexer) naturwissenschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge, Lernen durch Training
5.	**Internet als Informationsmedium**	Informieren, Recherchieren, Kaufen, Verkaufen, Bezahlen, Communities und Email, Homepage-Erstellung, Dokumente bearbeiten und austauschen, Projekte managen
6.	**Internet als Kommunikationsmedium**	Erlernen von Kommunikationsalternativen Nutzung digitaler Medien zur Interaktion
7.	**Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen**	Erwerben von kommunikativer Kompetenz Darstellen von Ergebnissen

Abbildung 13: Handlungsfelder zur Nutzung in schulischen Medienkonzepten

Zur Verbesserung des Medieneinsatzes in den Schulen ist es sinnvoll, den Kompetenzrahmen schulformspezifisch zu operationalisieren und verbindlich im Unterricht zu integrieren. Das sichert letztlich auch die Investitionen der Stadt Hückeswagen.

Je konkreter die Vorgaben in den schulischen Medienkonzepten sind, umso zuverlässiger lässt sich Medienkompetenz vermitteln.

2.6 Ausblick

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Vermittlung eines den aktuellen Gegebenheiten angepassten Medienkonzeptes aktuell und zukünftig zu den zentralen Aufgaben der schulischen Ausbildung gehört. Der technologische Fortschritt und die gesellschaftlichen Entwicklungen werden kein statisches Konzept zulassen, sondern ein dynamisches Eingehen auf die aktuelle Situation fordern. Für Schule und Ausbildung liegt in dieser Dynamik eine große Herausforderung. Die zurückliegenden Entwicklungen und die aus ihnen resultierten Veränderungen machen eines überdeutlich:

Um eine zeitgemäße, perspektivische Ausbildung sicherzustellen, ist eine zeitnahe Umsetzung bei der Vermittlung von Medienkompetenz in allen Schulformen erforderlich. Dabei müssen die Konzepte, Instrumente und Standards effektiv, nachhaltig, flexibel und durchdacht sein. Kommunale Medienentwicklungsplanung und die Arbeit der Schulen an eigenen schulspezifischen Medienkonzepten sind dabei notwendige Voraussetzungen.

Seit 2019 sollen alle Schulen (schrittweise) „Medienkoordinatoren“ benennen, die als Schrittmacher für die digitale Bildung die Arbeit der Schule koordinieren und eine besondere Qualifizierung erhalten sollen.[40]

Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte wie Bibliotheken u.a. sind in diesem Zusammenhang ebenfalls von außerordentlicher Bedeutung.

40 Vgl. Schulministerium NRW, Ministerin Gebauer in einem Vortrag am 4. Mai 2018, **https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2018_17_LegPer/PM20180504-Auftaktkonferenz-Digitalisierung/index.html**

3 Lernen mit digitalen Medien

3.1 Pädagogische Nutzung neuer Medien in der Primarstufe

3.1.1 Richtlinien und Lehrpläne im Primarbereich

Die Lehrpläne und Bildungspläne in Nordrhein-Westfalen verankern den Einsatz der Medien in allen Unterrichtsfächern und allen Schulformen. Das verdeutlicht die Bedeutung der Medien aus Sicht des Schulministeriums. Der bereits dargestellte Medienkompetenzrahmen muss in den Unterricht der Grundschulen integriert werden. Dazu ist es erforderlich, die einzelnen Kompetenzbereiche möglichst verbindlich den Unterrichtsfächern zuzuordnen. Neben der Vermittlung von Fertigkeiten liegt der Fokus bei den Primarschulen in der Vermittlung eines in der alters- und mediengerechten Vermittlung von Medienkompetenz.

Für die Schulen bedeutet das, dass diese Vorgaben in die schulischen Medienkonzepte eingebunden werden müssen.

3.1.2 Zielorientierungen aus pädagogischer Sicht

Die zentralen Ziele für die Mediennutzung in den Grundschulen können auf Basis einer gesellschaftspolitischen Perspektive und des konkreten Handlungsrahmens (didaktisch-methodisch, räumlich-technisch) formuliert werden. Sie ersetzen dabei nicht das geforderte und notwendig zu erstellende schulspezifische, pädagogisch orientierte Mediennutzungskonzept jeder Grundschule.

Grundschulen sind die einzige Schulform, in der noch nicht selektiert wird. Alle schulfähigen Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Nationalität, Sprach- und Lesekompetenz, Schichtzugehörigkeit, etc. besuchen die Grundschulen. Die Vermittlung grundlegender Fertigkeiten sowie der Grundlagen von Medienkompetenz erfolgt hier für alle Kinder.

Grundschulen sind gesellschaftspolitisch betrachtet eines der wichtigsten Handlungssysteme zur Entwicklung von Sprach- und Lesekompetenz, zur Integration, zum Leben und Gestalten von Multikulturalität, zum Austausch und zur Entwicklung von Weltsichten.[41] Diese Erkenntnis kann ein Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Medienkonzepts sein.

41 Vgl. Nationaler Lehrplan Finnland, Zentrale Ziele, Stand 2019

Die Tatsache, dass auch die Grundschüler heute in einer von Medien geprägten Welt aufwachsen und ihre Persönlichkeit in dieser Welt entfalten müssen, beeinflusst die Ziele für die Medienarbeit in Grundschulen. Als akzeptierte pädagogische Ziele für den Medieneinsatz in Grundschulen gelten allgemein folgende:

- Nutzung **aller** Medien (vom Buch über das Bild, den Film hin zu Computer, Tablet und Internet) im Unterricht; der Medien-Mix ist hier das Leitbild
- Integration neuer Medien in den allgemeinen Unterricht
- Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler („Lernen des Lernens")
- Nutzung der Medien für eine weitergehende Differenzierung im Unterricht
- Vermittlung von Grundfertigkeiten in der Nutzung von Computern und anderen digitalen Medien für alle Grundschüler
- Alters- und mediengerechte Vermittlung von Medienkompetenz durch die Nutzung der Medien im Unterricht.

In der Grundschulzeitschrift 114/1998 werden diese Zielorientierungen bereits sehr früh zusammengefasst:

Ausgewählte Ziele der Arbeit mit dem Computer im Grundschulunterricht

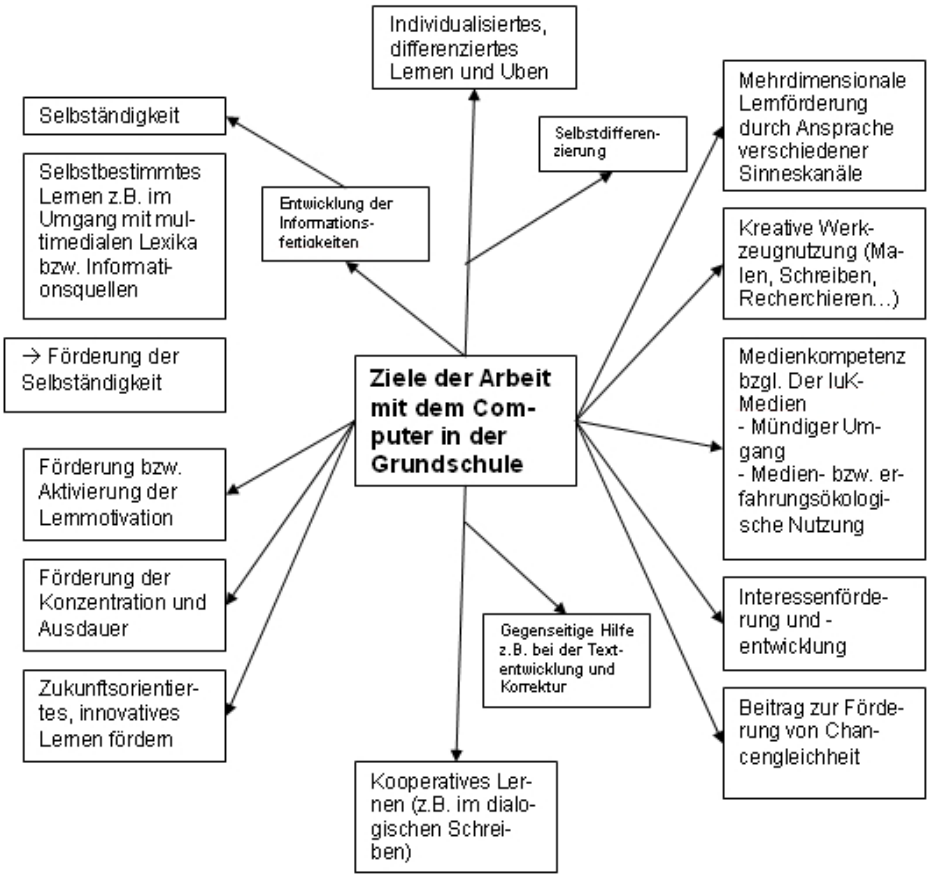


Abbildung 14: Ziele der Arbeit mit dem Computer im Primarbereich

Die hier skizzierten Ziele und ihre Zusammenhänge finden sich auch in pädagogischen Konzepten des Computer-Einsatzes in der Grundschule.

Es ist sinnvoll, die vorhandenen schulischen Medienkonzepte so zu überarbeiten, dass die hier dargestellten und auf die Zukunft ausgerichteten Anforderungen erfüllt werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf eine „schulscharfe Ausstattung" erforderlich. Alle bisherigen Erfahrungen legen eine enge Koppelung von Ausstattung an ein vorliegendes Konzept nahe.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist gerade in Grundschulen von besonderer Bedeutung und sollte zunehmend verbindlich werden. Anwendungs- und Nutzungskompetenz müssen dabei in gleicher Weise vermittelt werden. Arbeitsformen und Methoden lassen sich durch den Einsatz der Medien in verschiedenen Lernphasen intensiver einüben.

3.1.3 Pro und Contra

Kritiker des Einsatzes von Computern in der Grundschule betonen immer wieder, dass die Kinder zunächst Lesen und Schreiben lernen sollten, bevor man sie an einen Computer lässt. Für Mediendidaktiker ist allerdings völlig unstrittig, dass zum Umgang mit den Digitalen Medien Lese-Kompetenz eine grundlegende Voraussetzung ist. Praktiker im Fach Deutsch in der Grundschule halten Digitale Medien für ein exzellentes und effizientes Instrument für das Üben von Lese- und Schreibfertigkeiten vor allem im differenzierten Unterricht. Programme wie Antolin[42] zeigen darüber hinaus den hohen Motivationsgrad, durch den Einsatz von Computern.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben durch den Umgang mit digitalen Medien eine Kompensation für die Auswirkungen ihrer Sprachschwächen. Verstärkter Medieneinsatz wird dem Bedürfnis nach Berücksichtigung des individuellen Lerntempos und der schrittweisen Aufarbeitung der Lern- und Handlungswege gerecht.

Die besonderen Vorteile des Computers liegen dabei auf der Hand:

- Anpassung an den individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler
- interaktives Reagieren auf die Eingabe
- Simulation von Vorgängen
- selbstständige Hilfestellung
- sofortige Erfolgsbestätigung
- Verstärkung des eigenständigen Arbeitens

42 Das internetbasierte Programm „Antolin" wird in der Stadt Hückeswagen bereits eingesetzt.

Das Übergangsmanagement von der Primarstufe in die Sekundarstufe ist eine zentrale Forderung. Dazu ist es notwendig, dass die Grundschulen die Verbindlichkeit von Unterrichtszielen und -inhalten gewährleisten. Ein grundschulübergreifendes Kompetenzzertifikat bewirkt diese geforderte Verbindlichkeit.

Der Einsatz neuer Medien in den Grundschulen ist nicht nur abhängig von den Fertigkeiten der Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch von der Kenntnis über Inhalte und Unterrichtssoftware. Information als Bring- und als Holschuld muss hier zum Bestandteil des alltäglichen Handelns im Kollegium werden.[43]

3.1.4 Pädagogische Arbeit und Medienausstattung im Primarbereich

In der Grundschule ist Unterricht durch offene Lehr- und Lernformen, durch Differenzierung und Individualisierung sowie die Einführung von Projektarbeit, Arbeit an Stationen, Wochenplänen und Freiarbeit geprägt. Frontalunterricht und Instruktion sind bereits, stärker als in anderen Schulformen, als lerntheoretisches Paradigma überholt. Die pädagogisch gebotene Selektionskompetenz der Lehrkräfte hinsichtlich des Einsatzes von Methoden, Materialien und Organisationsformen im Unterricht erfordert ein hohes Maß an Flexibilität. Dies gilt auch für den Einsatz der digitalen Medien; diese sollen bewusst in den sonstigen Unterricht integriert werden.

Daraus folgen als Ausstattungskonzeption von Arbeitsplätzen in den Unterrichtsräumen sowie die zusätzliche Ausstattung mit Präsentationsmöglichkeiten. Die Einrichtung von Medienecken in den Klassenräumen wird zwar noch als Ausstattungskonzept praktiziert, wird aber bereits seit Jahren zunehmend durch den Einsatz von mobilen Endgeräten im Klassenraum ersetzt. Aus Sicht des Beratungsbüros wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Ein ggf. auch mobiler Computerraum ist erforderlich, um allen Schülerinnen und Schülern die Fertigkeiten in der Medienkompetenz zu vermitteln. Die Geräteart ist dabei im Ermessen der Schule. Je nach pädagogischem Konzept eignen sich PC, Laptops oder Tablets. In der Regel entscheiden sich Grundschulen dabei für Mischformen.[44] In der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist die Verfügbarkeit von PC und Laptops noch deutlich größer (ca. 70%) als die Verbreitung von Tablets (ca. 25%). Smartphones sind zwar deutlich stärker verbreitet, sind aber für unterrichtliche Zwecke nur bedingt geeignet.[45]

Für die Arbeit in den Grundschulen ist die Ausrüstung aller Einsatzgeräte mit entsprechender Peripherie (z.B. Drucker, Aktiv-Lautsprecher) erforderlich. Jede Grundschule sollte über Möglichkeiten

43 Der Erfolg bei der Einführung von Wissensmanagement ist dabei von der Bereitschaft abhängig, Wissen zu teilen und neue Information in das eigene Handlungsleitende Wissen zu integrieren.

44 Mit Blick auf die Medienkompetenzvermittlung muss bedacht werden, dass PC und Laptops in weiterführenden Schulen weiterhin vorhanden sind, um die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorzubereiten. PC und Laptop sind nach wie vor das bevorzugte Arbeitsgerät.

45 Quellen: JIM-Studie 2019, KIM-Studie 2018, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)

der Digitalisierung verfügen, um entsprechende Fertigkeiten im Umgang mit Bildmaterial vermitteln zu können.

Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen werden hier Tablets einschl. Tablethalter als funktionales Äquivalent zu Dokumentenkameras kalkuliert.

In allen Unterrichtsräumen ist der Einsatz von Präsentationstechnik erforderlich. Die Art der Präsentationstechnik hängt von den räumlichen Möglichkeiten, der Art der verwendeten Arbeitsplätze und dem pädagogischen Konzept ab. Aktuell werden vorwiegend Displays anstelle von Beamern eingesetzt. Der Vorteil hier ist die Bedienbarkeit und eine geringere Stromaufnahme. Nachteil ist die Begrenzung der Größe.

Interaktivität der Präsentationstechnik, wie sie etwa bei interaktiven Tafeln oder interaktiven Displays gewährleistet ist, wird immer öfter benötigt, insbesondere um die Visuomotorik, beispielsweise im Bereich der Augen-Hand-Koordination, zu stärken.[46]

46 Wenn interaktive Tafeln oder Displays auch die Funktion der „klassischen Kreidetafel“ übernehmen, ist Interaktivität erforderlich.

3.2 Pädagogische Nutzung digitaler Medien in der Sekundarstufe

3.2.1 Richtlinien und Lehrpläne im Sekundarbereich

Die Lehrpläne für den Unterricht in der Sekundarstufe haben in allen Unterrichtsfächern schon seit Jahren die Nutzung der digitalen Medien zu einem Pflichtbestandteil erklärt. Die Lehrpläne der weiterführenden Schulen sind mit Blick auf die Integration des Medienkompetenzrahmens-NRW überarbeitet worden. Diese Vorgaben sind für Fachkonferenzen und Schulen verpflichtend und gleichzeitig Bestandteil der Qualitätsanalyse. Im Sekundarbereich stehen Berufsorientierung und die Studierfähigkeit im Fokus der Ausbildung. In der Konsequenz bedeutet das insbesondere, selbständiges Lernen in den Unterricht zu integrieren. Wie bei den Grundschulen gilt auch für die weiterführenden Schulen, dass die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne in die Medienkonzepte der Schulen zu integrieren sind. Der Medienkompetenzrahmen NRW gilt auch hier als Orientierung. Die bereits in den Primarschulen eingeführten Kompetenzbereiche werden aufgegriffen und vertieft.

3.2.2 Zielorientierungen aus pädagogischer Sicht

Viele weiterführende Schulen stellen an den Anfang ihrer Medienkonzepte Überlegungen zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklung und Unterricht unter der Perspektive der Entwicklung von Fertigkeiten und Medienkompetenz. Ausgehend von diesen Überlegungen entwickeln sie Umsetzungsstrategien, die sich an den konkreten Gegebenheiten und Bedürfnissen ihrer Schülerschaft ausrichten. Daraus resultieren Nutzungsprofile, die Konsequenzen für die räumliche und technische Ausstattung haben.

Das Lernen in weiterführenden Schulen verlagert sich zunehmend vom Klassen- oder Fachraum in andere Räume. Gute Beispiele dafür sind Gruppen- und Differenzierungsräume, Selbstlernzentren, Mediatheken und auch Mensen oder Schulhöfe. Auch das außerschulische Lernen ist nicht mehr auf die Wohnung konzentriert. Lernen kann heute an quasi allen Orten erfolgen. Dafür sorgt unter anderem die weite Verbreitung mobiler Endgeräte und der Zugang zum Internet. Mit dem Wegfall der sog. Störerhaftung im September 2017 wird es nun deutlich leichter, vorhandene Netze für mobile Geräte zu öffnen. Für die Schulen bedeutet das eine enorme Vereinfachung, auch wenn nach wie vor die Zugänge zum Schulnetz und zum Internet kontrolliert werden müssen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird derzeit von vielen weiterführenden Schulen eine didaktisch-methodische Konzeption für „Homeschooling“ umgesetzt. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten der Verteilung von Lerninhalten und die Kommunikation von Lernenden untereinander

sowie zwischen Lernenden und Lehrenden als Chance gesehen. Zudem kann Lernen orts- und zeitunabhängig erfolgen.

Beispielhaft lassen sich hier sog. Tablet-Klassen anführen. Wenn alle Schülerinnen und Schüler über (gleichartige) Tablets verfügen, kann auf klassische Schulbücher weitgehend verzichtet werden. Der Inhalt steht dann digital und für alle in gleicher Qualität zur Verfügung. Es muss aber hier beachtet werden, dass eine flächendeckende Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten immense Kosten verursacht. Es ist also meist unumgänglich, die Eltern und Schüler in die Finanzierung einzubeziehen. Zudem muss über eine Lösung nachgedacht werden, die es auch sozial schwachen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, an dieser Art des Unterrichts teilzunehmen.

In Hückeswagen wurden im Zuge der Fördermittelbeantragung des Programms „Sofortausstattung", welches als Ergänzung zum „Digitalpakt Schule"[47] (folgend Digitalpakt genannt) verabschiedet wurde, in den weiterführenden Schulen erste Überlegungen zum Thema BYOD (bring your own device) formuliert. Hierbei hat sich die Montanusschule für ein 1:1 Konzept in der Form von „BYOD-Schulausstattung" entschieden. Es wurden Tablets über die Fördergelder beschafft und per Leihvertrag an alle Schülerinnen und Schüler ausgeteilt.[48] Im Kapitel 3.3 wird näher auf dieses Thema eingegangen.

Für die differenzierte Förderung von Schülerinnen und Schülern ist Freiarbeit, unter dem Aspekt der qualitativen Unterrichtsentwicklung, zunehmend von größerer Bedeutung. Gerade die digitalen Medien mit ihren Nutzungsmöglichkeiten von Unterrichtssoftware und Informationsquellen sowie als Produktionswerkzeuge für die Fertigung der in Freiarbeit erstellten Produkte sind in diesem Arbeitsumfeld eine notwendige Ausstattung. Fächerübergreifendes Lernen wird neben dem fachspezifischem Lernen für Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstverständlich. Besonders für das fächerübergreifende Lernen eignen sich Lerninseln zur Unterstützung der Entwicklung von Lernkompetenz sowie zur Schaffung von Grundlagen für Lernerfolg und Freude an der selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit.

Je flexibler die Nutzung und das Herangehen an das Anwendungsspektrum ist, umso eher werden in den Schulen auch flexible Hardwarelösungen erforderlich. Die Nutzung von Computerräumen bedarf einer größeren Planung und Vorbereitung, so dass das flexible Arbeiten dort nicht gewährleistet werden kann. Gerade größere Schulen gehen dazu über, die Zahl der Computerräume zugunsten von flexibleren Lösungen zu reduzieren.

Grundsätzlich kann das Prinzip der Lerninsel auch mit mobilen Geräten umgesetzt werden. In neuester Zeit werden von vielen Schulen dazu Tablets eingesetzt. Einerseits sind Tablets durch das geringe Gewicht, die einfache Bedienung und das leichte Einbinden in Netzwerke besonders für den flexiblen Einsatz geeignet, andererseits verfügen Tablets nicht über den gleichen Funktionsumfang bei der

47 Vgl. **https://www.schulministerium.nrw/digitalpakt**

48 Bei dieser Form von BYOD bleibt das Eigentum an den Tablets bei der Schule. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Geräte nur über einen unterzeichneten Leihvertrag inklusive Nutzerordnung verwenden.

Produktion. Zudem können viele, sonst sehr gebräuchliche Programme, auf Tablets nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden. Das führt auch bei den weiterführenden Schulen dazu, dass Mischformen bei der Ausstattung mit Endgeräten sinnvoll sind.

3.2.3 Pädagogische Arbeit und Mediennutzung im Sekundarbereich

Insgesamt wird die Lehrer-Schüler- und Schüler-Schüler-Interaktion durch die Nutzung von Lerninseln beträchtlich verändert: Abkehr vom Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Schülerselbsttätigkeit, fächerübergreifende Koordination, flexibler Zeitablauf, geänderte Leistungsüberprüfung, autonomes Lernen.

Der Einsatz von Tablets wird sich aus Sicht des Beratungsbüros immer öfter durchsetzen. Die Schule muss sich dabei aber über die Möglichkeiten von Tablets im Vergleich zu klassischen PC-Systemen oder Laptops bewusst sein. Daraus ergibt sich die Empfehlung, dass Schulen nicht nur auf eine Technologie setzen sollten, sondern eine Mischung aus Geräten vorhalten, um allen Anforderungen an einen modernen Unterricht gerecht zu werden.

Selbstständiges Lernen mit digitalen Medien ist anspruchsvoll. Der Wissens- und Informationszuwachs ist heute enorm. Um mit dieser Herausforderung umgehen zu können müssen sich Schülerinnen und Schüler Methoden und Strategien des Lernens und der Problemlösung aneignen. Die Pädagogik spricht dabei vom „Lernen des Lernens“. In Selbstlernzentren und/oder mobilen Endgeräten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auch außerhalb des Unterrichts selbstständig und in eigener Verantwortung an digitalen Medien für die Erstellung von Referaten, Präsentationen, Hausarbeiten, Facharbeiten und die Teilnahme an Projekten zu arbeiten. Das dient auch der Förderung besonders leistungsfähiger und begabter Schülerinnen und Schüler.

Für den pädagogisch fundierten Einsatz von Selbstlernarbeit oder Freiarbeit ist ein Konzept erforderlich, das auch festlegt, in welchem Verhältnis Selbstlernphasen zu Klassen- oder Kursunterricht stehen.

Für das Selbstlernen werden derzeit vier Modelle von Schulen umgesetzt:

- **Selbstlernphasen innerhalb des planmäßigen Unterrichts**
  Dies ist möglich, wenn der Unterricht im Computerraum stattfindet oder die Schüler im Fach- oder Klassenraum Zugang zu Notebooks oder Tablets haben. (kein gesondertes Selbstlernzentrum erforderlich)

- **Selbstständiges Lernen in Freistunden oder Nachmittags, aber an den Kurs angebunden**
  Diese Phasen bestehen zumeist aus Üben und Wiederholen des im Unterricht erarbeiteten Stoffes. Hier ist zu bedenken, dass freie Arbeitsplätze bzw. mobile Endgeräte zur Verfügung stehen

müssen. Eine Aufsicht ist erforderlich, um den Schülern bei Fragen und Problemen zur Verfügung zu stehen sowie deren Arbeit zu beaufsichtigen.

- **Projektartige Selbstlernphasen**
  Hier arbeiten Schülergruppen teilweise in den Unterrichtsstunden und teilweise außerhalb des Unterrichts an einem Projekt. Für diese Form des Selbstlernens sind ebenfalls freie Arbeitsplätze bzw. mobile Endgeräte erforderlich.

- **Selbstständiges Lernen als Zusatzkurse**
  Diese Kurse finden zusätzlich zum planmäßigen Unterricht statt. Dementsprechend sind auch hier Räumlichkeiten und Arbeitsplätze bzw. mobile Endgeräte erforderlich.

An dieser Stelle wird explizit darauf hingewiesen, dass die dem Medienentwicklungsplan zugrunde liegenden Ausstattungsregeln als Orientierung zu verstehen sind! Insbesondere das Selbstlernen kann auf vielfältige Weise realisiert werden.

3.3 Ergänzende Ausstattungskonzepte

3.3.1 Bring Your Own Device (BYOD) / Get Your School Device (GYSD)

In den letzten Jahren ist die Verfügbarkeit digitaler Endgeräte in den Schulen kontinuierlich gestiegen. Schulträger und Schulen haben enorme Anstrengungen unternommen, die Ausstattung mit digitalen Medien auch quantitativ zu verbessern. Der Wunsch vieler Schulen, jeder Schülerin und jedem Schüler ein eigenes Endgerät bereitzustellen, ist aber nur von sehr wenigen Schulträgern zu finanzieren. Es ist also naheliegend, die persönliche Ausstattung von Schülerinnen und Schülern in die Überlegungen einzubeziehen. Und so diese Ressourcen für den Unterricht zu nutzen. Das Konzept wird oft mit den Kürzeln BYOD (Bring Your Own Device) oder GYSD (Get Your School Device) beschrieben, wobei die beiden Begriffe in der Regel Synonym verwendet werden.[49] BYOD kann auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden. Der Informatiker Beat Döbeli Honegger hat in seinem Buch *„Mehr als 0 und 1“* unterschiedliche Versionen beschrieben:

- **Freiwilliges reines BYOD**
  Es wird nur mit denjenigen Geräten gearbeitet, welche die Lernenden freiwillig mitbringen.

- **Freiwilliges BYOD mit Schulergänzung**
  Lernende bringen freiwillig ihre Geräte mit, die Schule stellt für die anderen Lernenden Geräte zur Verfügung, um eine 1:1-Ausstattung zu erreichen.

- **Obligatorisches BYOD**
  Die Lernenden werden verpflichtet, ein eigenes Gerät mitzubringen.

- **BYOD-Schulausstattung**
  Die Schule stellt allen ein persönliches Gerät zur Verfügung.[50]

In der Praxis hat sich in vielen Kommunen bewährt, wenn einerseits eine möglichst gute Ausstattung in der Schule selbst zur Verfügung steht und BYOD als Ergänzung betrachtet wird.

Wenn in einer weiterführenden Schule BYOD umgesetzt wird, ergeben sich dadurch Konsequenzen für die Ausstattung. Einerseits reduziert sich der Bedarf an mobilen Endgeräten deutlich, andererseits steigt der Bedarf an Serverleistung und Wartung.

Wenn einheitliche Geräte über den Schulträger beschafft werden sollen, sind viele administrative Aufgaben zu lösen. Das beginnt mit der Frage, ob die Stadt selber finanziert oder Schülerinnen, Schülern und Eltern Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen will und wer die Zahlungen verwaltet bis hin zu der Frage, wie sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler partizipieren können.

49 Zur Vereinfachung wird im MEP von BYOD gesprochen
50 Vgl. Döbeli Honegger, Beat, Mehr als 0 und 1 – Schule in einer digitalisierten Welt, 2016

Diesbezüglich gab es in der Stadt Hückeswagen schon einige Überlegungen. Aktuell haben die Montanusschule sowie die Förderschule (Standort Erich-Kästner-Schule) ein BYOD Konzept in Form von „BYOD-Schulausstattung“ als einmalige Anschaffung über die Förderung „Sofortausstattungsprogramm“.[51] In der Montanusschule werden über einen Leihvertrag die Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Das Eigentum an den Geräten bleibt bei der Schule. In der Förderschule (Standort Erich-Kästner-Schule) bleiben die Geräte aktuell noch in der Schule. Hier ist auf Dauer ebenfalls ein Leihvertrag geplant. Vorteil dieser Variante ist ein schneller und unkomplizierter Start in das Thema BYOD. Durch den Kauf von identischen Geräten und die Verteilung dieser an alle Schülerinnen und Schüler, werden die Grundsätze der Gleichbehandlung sowie der Unterstützung sozial benachteiligter, gleichermaßen gesichert. Nachteilig sind die erheblichen Kosten für den Schulträger.

In der Montanusschule sowie der Förderschule (Standort Erich-Kästner-Schule) konnten die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte Erfahrung mit einer Tablet-Vollausstattung gewinnen und den Unterricht zukunftsorientiert ausrichten. Um die Fortführung des BYOD-Konzepts zu sichern, sollte die Form der Finanzierung verändert werden. Es empfiehlt sich eine Mischung aus Eltern- und Schulträgerfinanzierung. Drittanbieter bieten die Möglichkeit über Miet- und Kaufmodelle identische Geräte zu beziehen. Die finanzielle Abwicklung und Verteilung der Geräte läuft über den Drittanbieter. Durch die hohe Menge an mobilen Geräten sinkt der Bedarf an schuleigenen zur Erfüllung des Lehrauftrags. Die hierbei eingesparten Gelder können genutzt werden, um die Kosten der Eltern zu minimieren und bedürftigen Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Diese Unterstützung kann von stärkerer Subventionierung bis hin zum kostenfreien Leihgerät gehen.

3.3.2 Kooperationspläne

Das Berufskolleg Hückeswagen ist in vielen Bereichen der modernen Technologie, wie beispielsweise Robotik oder 3D-Druck, bereits weit fortgeschritten. Um dies zu vertiefen und Kindern und Jugendlichen moderne Technologien zu zeigen, wurde das Projekt „Zukunftsschmiede“ ins Leben gerufen. Ziel der „Zukunftsschmiede“ ist es, den Schülerinnen und Schülern der Klassen sieben bis zehn aus Hückeswagen den MINT-Bereich[52] näher darzustellen. Hierdurch können Synergieeffekte entstehen, die nicht hoch genug zu bemessen sind.

51 Das „Sofortausstattungsprogramm“ wurde 2020 als Ergänzung zum Digitalpakt verabschiedet
Quelle:
https://digitalpakt.rlp.de/fileadmin/digitalpakt/Dokumente/Obsolete_Dokumente/Zusatzvereinbarung.pdf

52 MINT = Eine Kurzbezeichnung für die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft sowie Technik

4 Eine IT-Konzeption für die Schulen der Stadt Hückeswagen

Die Integration von Technik in die Prozesse des Lehrens und Lernens ist ein zeitraubender Prozess, der nicht als einmalige Aktion betrachtet werden kann. Daraus folgt, dass die Medienentwicklungsplanung für die Schloss-Stadt Hückeswagen als Daueraufgabe anzusehen ist. Darüber hinaus verändern sich die Anforderungen an die Ausstattung permanent.

In den Schulen der Stadt werden die Medien in unterschiedlicher Weise genutzt. Computerräume ermöglichen das Training, um die Grundfertigkeiten der Mediennutzung, den Umgang mit Programmen, Erwerb von Methodenkompetenz in Verbindung mit digitalen Medien et cetera zu erlernen. Der Einsatz in Klassenräumen z.B. in Form von Medienecken oder mobilen Lösungen bietet den Lehrerinnen und Lehrern die Chance der Binnendifferenzierung. Selbstlernzentren können von älteren Schülerinnen und Schülern für das selbstständige Lernen genutzt werden.

Eine IT-Konzeption für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen hat mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

- Der Schulträger hat damit begonnen, die Schulen in der Stadt zu vernetzen und die Schulen mit Hardware auszustatten. Dabei ist der Vernetzungsgrad der Schulen noch heterogen.
- Die Anforderungen des Schulministeriums hinsichtlich der Integration der digitalen Medien in alle Unterrichtsfächer und in allen Schulformen sind in den Lehrplänen formuliert worden. Daraus folgen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtsentwicklung und zur Vermittlung von Medienkompetenz in allen Schulformen.
- Darüber hinaus sind die Anforderungen zur Medienkompetenz als Teil der Ausbildungsfähigkeit im Nationalen Pakt für Ausbildung und Führungskräftenachwuchs in Deutschland unter den Stichworten „Ausbildungsreife“, „Berufseignung“ und „Vermittelbarkeit“ diskutiert und aufgelistet worden, vgl. **http://www.ausbildungspakt-berufsorientierung.de**

Als Grundlage für die technische Ausstattung wurden die nachfolgenden Leitsätze zugrunde gelegt:

Die pädagogischen Konzepte der Schulen bestimmen die Mediennutzung und die Ausstattung.
→ das Primat der Pädagogik vor der IT-Technik
Die Gesamtkosten und nicht nur die Anschaffungskosten sind zu berücksichtigen.
→ TCO-Regeln bestimmen die Investitionsplanung und die Kostenrechnung
→ Die Kalkulation über Ausstattungsregeln stellt sicher, dass jede Schule innerhalb ihrer

Schulform eine vergleichbare Ausstattung erhält.
→ Ausstattungsregeln fungieren dabei als Orientierung und nicht als Vorgabe.
Planungssicherheit für Schulen und Schulträger
→ Die konsequente Umsetzung des Medienentwicklungsplans führt zu Planungssicherheit für Schulen und Schulträger.
→ Fehlinvestitionen werden vermieden.
Wartung und Support sichern die Nutzung der Investitionen.
→ Organisationsalternativen für die Wartung und die damit verbundenen Kosten sind aufzuzeigen
→ Konsequente Re-Investitionen reduzieren den Wartungsaufwand.
→ Die regelmäßige Aktualisierung der Serveradministrationslösung und der Einsatz virtueller Server optimieren die Wartung und reduzieren Kosten.

Im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurde auf der Basis der Lehrpläne und Richtlinien, der allgemeinen pädagogischen Debatte um die Integration der digitalen Medien[53], der Diskussion mit den Schulen in der Schloss-Stadt Hückeswagen sowie in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung der Stadt ein Ausstattungsmodell nach Raumtypen entwickelt.

Ausstattungsregeln bewirken einen hohen Grad an Standardisierung von Hardware. Standardisierung hat neben den Kosten reduzierenden Aspekten auch eine Verbesserung der Arbeit der Netzwerkbetreuer / IT-Beauftragten zur Folge. Sie reduziert Arbeitsaufwand und erhöht damit den Nutzungsgrad für den Unterricht. Standardisierung wird aber nicht als Primat erhoben. Abweichungen von Standards sind immer dann sinnvoll, wenn dadurch ein pädagogischer Mehrwert entsteht. Ebenso wird gewährleistet, dass keine Schule bevorzugt oder benachteiligt wird.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Medienentwicklungsplan hier den Rahmen festlegt; es ist zu empfehlen, dass die konkreten jährlichen Anschaffungen und die Re-Investitionen weiterhin mit jeder Schule in Jahresbilanzgesprächen besprochen werden, um den Bedarf der Schule entsprechend ihres aktuellen Medienkonzeptes genau zu treffen, um mit der Ausstattung notwendige Fortbildungsmaßnahmen zu verabreden und um letztlich im Konsens Fehlinvestitionen zu vermeiden.[54]

53 Quellen: e-book.nrw, Die Medienecke im Unterricht, hrsg. von der e-nitiative.nrw und Medienzentrum Rheinland, Düsseldorf 2001; e-book.nrw, Neue Medien – Neue Lernkultur, hrsg. von der e-nitiative.nrw, Düsseldorf 2003; Herzig, Bardo; Tulodziecki, Gerhard, Neue pädagogische Möglichkeiten: Wie neue Medien zur Veränderung des Unterrichts beitragen können, in: Regionale IT-Planung von Schulen, Materialien zur Entscheiderberatung, hrsg. vom Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2003

54 Jahresbilanzgespräche werden in vielen Kommunen bereits seit Jahren erfolgreich eingesetzt.

4.1 Hardwareausstattung

Als Einstieg in die Diskussion dient zunächst ein Blick auf die IST-Situation bei der Ausstattung auf der Basis der Arbeitsplätze.

Bis 2019 lag der mediale Fokus auf Computern, passiver Präsentationstechnik und Dokumentenkameras. Im Zuge des Digitalpakts wurden die Weichen auf mobiles Lernen, durch den Erwerb von Tablets und Laptops, und Interaktivität in Form von interaktive Displays und Tablets mit Tablethaltern anstelle von Dokumentenkameras gestellt. Auch veraltete Computer wurden durch neue ersetzt.

Indikatoren	GGS Wiehagen
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	229
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet gesamt	89
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet mit Restwert	86
Relation Arbeitsplätze gesamt / Schüler	1 AP / 2,57 Schüler
Relation Arbeitsplätze mit Restwert / Schüler	1 AP / 2,66 Schüler

Indikatoren	Löwen-Grundschule
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	292
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet gesamt	91
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet mit Restwert	91
Relation Arbeitsplätze gesamt / Schüler	1 AP / 3,2 Schüler
Relation Arbeitsplätze mit Restwert / Schüler	1 AP / 3,2 Schüler

Indikatoren	Realschule
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	459
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet gesamt	103
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet mit Restwert	99
Relation Arbeitsplätze gesamt / Schüler	1 AP / 4,45 Schüler
Relation Arbeitsplätze mit Restwert / Schüler	1 AP / 4,63 Schüler

Indikatoren	Montanusschule
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	183
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet gesamt	205
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet mit Restwert	205
Relation Arbeitsplätze gesamt / Schüler	1 AP / 0,89 Schüler
Relation Arbeitsplätze mit Restwert / Schüler	1 AP / 0,89 Schüler

Indikatoren	Förderschule (Standort Hückeswagen)
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	209
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet gesamt	212
Anzahl der Arbeitsplätze PC/Laptop/Tablet mit Restwert	176
Relation Arbeitsplätze gesamt / Schüler	1 AP / 0,99 Schüler
Relation Arbeitsplätze mit Restwert / Schüler	1 AP / 1,19 Schüler

Abbildung 15: Hardwareausstattung der Schulen in der Schloss-Stadt Hückeswagen, Stand Nov. 2022

Die Gerätelandschaft in der Stadt Hückeswagen ist vielseitig und heterogen über die Schulen verteilt. Der Einsatz von Tablets in den weiterführenden Schulen ist sehr unterschiedlich. Teils befindet er sich in einem ausgereiftem Stadium, teils ist er ausbaufähig. Insbesondere die Montanusschule hebt sich durch ein starkes Nutzungsprofil und hohe Beherrschung der Tablets, dank dem BYOD-Konzept, hervor.

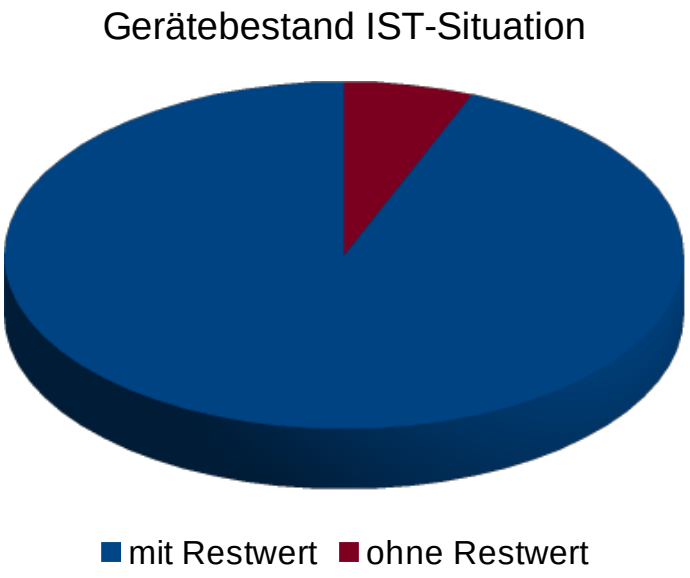
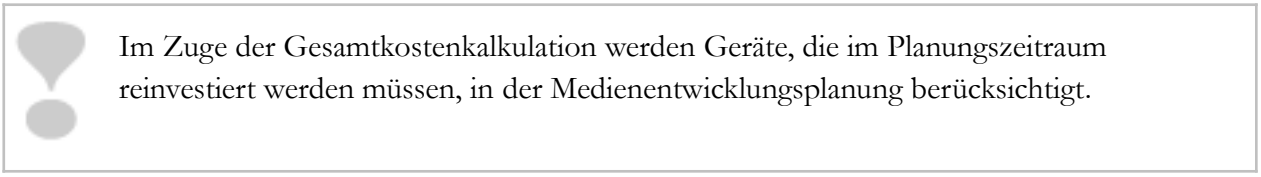


Abbildung 16: Gerätebestand IST-Situation

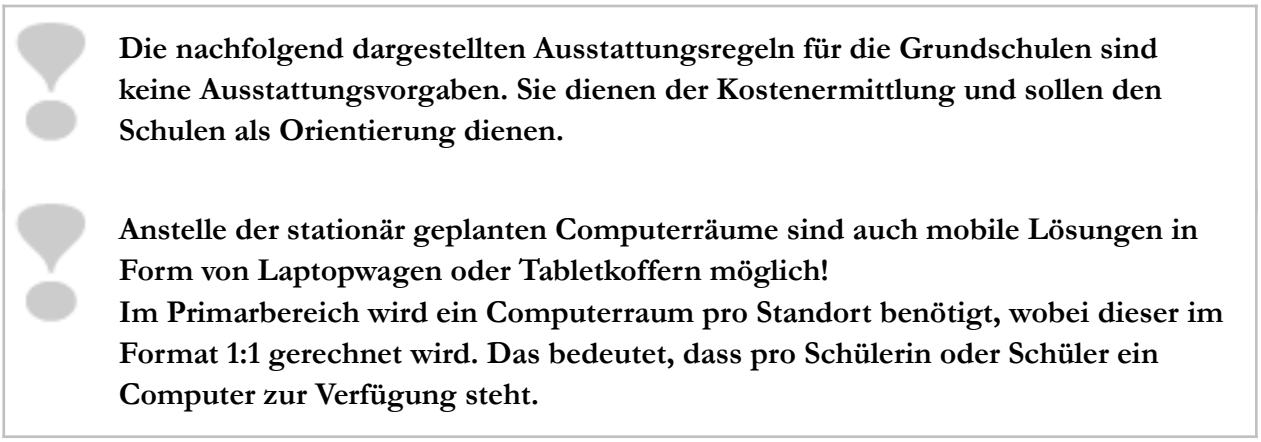
Die Relation PC-Arbeitsplatz / Schüler ist in der Stadt Hückeswagen sehr unterschiedlich. Der Gerätebestand in den Grundschulen und insbesondere in der Realschule ist, gemessen an anderen Kommunen, ausbaufähig, während die Förderschule (Standort Hückeswagen) und die Montanusschule sehr gut ausgestattet sind. Klar positiv ist die geringe Anzahl an veralteten Geräten. Da Altgeräte einen erhöhten Aufwand im Bereich von Wartung und Support mit sich tragen, ist es wirtschaftlicher solche Geräte zeitnah zu entsorgen. Die Stadt Hückeswagen hat dies erkannt und setzt es regelmäßig um.



4.1.1 Investitionsregeln – Grundschulen

Zwischen den Grundschulen, der Verwaltung und dem Beratungsbüro fanden Gespräche statt, bei denen die Bedarfe der Schulen eruiert wurden. Die Anforderungen der Grundschulen wurden zu schulformspezifischen Ausstattungsregeln zusammengefasst, die die zukünftige Ausstattung bis zum Jahr 2028 beschreiben. Im Zuge der Umsetzung sollen weitere Bedarfsgespräche mit den Schulen durchgeführt werden.

Im Kern dieser Ausstattung ist der Einsatz von Tablets. Tablets mit passenden APPs erhöhen Anreize und Motivation der Schülerinnen und Schüler und schaffen es spielerisch Lerninhalte zu vermitteln. Auch die Lehrkräfte haben in den letzten Jahren viel Engagement bewiesen und flexiblen, auf die mediale Zukunft ausgerichteten, altersgerechten Unterricht erstellt.



Primarbereich \ Hardwarebedarf		variabler Arbeitsplatz	Performance PC	Tablet mit Hülle	Tablet Halter	Laptop	Convertible	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Informations-display
Pädagogik	Lehrerzimmer, -arbeitsraum	**1 je 10 Lehrer**										
	Allg. Unterrichtsräume			**1 je Raum**	**1 je Raum**				**1 je Raum**		**1 je Raum**	
	Mehrzweckraum			**1 je Raum**	**1 je Raum**				**1 je Raum**		**1 je Raum**	
	Computerraum 1:1	**1 KFRW**		**1 je Raum**	**1 je Raum**				**1 je Raum**		**1 je Raum**	
	Turnhalle											

KFRW = Klassenfrequenzrichtwert

Primarbereich \ Hardwarebedarf		Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Laptop	Convertible	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Druckanteil	3D-Drucker	Robotikanteil
	raumunab. Ausstattung	**25 je Zug**	**25 je Zug**	**1 je Standort**		**1 je Standort**			**1 je Standort**	**3 je Zug**		**1 je 2 Züge**

Primarbereich \ Hardwarebedarf		variabler Arbeitsplatz	Performance PC	Tablet mit Hülle	Tablet Halter	Laptop	Convertible	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Informations-display
Erweiterte Pädagogik	Schülerbibliothek	**1 je Raum**										
	Gruppenraum / Differenzierung											
	Mensa											
	Aula											
	Hausaufgaben											
	OGS											
	sonstiger Raum											

Abbildung 17: Ausstattungsregeln Grundschulen

Raumtyp	Begründung
Lehrerzimmer	Zur Unterrichtsvorbereitung, zur Erprobung von Software und für die Produktion von Unterrichtsmaterial müssen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die nicht für den "normalen" Unterricht genutzt werden müssen. Zwar sind hier die „Lehrerendgeräte“ zu nutzen, eine „Minimalausstattung“ wurde hier aber eingeplant, da auch Geräte für Referendarinnen oder Referendare erforderlich sind oder im Fall von Ausfällen hier ein Ersatzgerät zur Verfügung steht.
Bildbearbeitung	Digitalfotografie dient der Dokumentation und der Produktion. Sie sind zur Vermittlung von Medienkompetenz (z.B. Konstruktion von Wirklichkeit durch Bildgestaltung) erforderlich. Als Alternative wurden für die Grundschulen in der Schloss-Stadt Hückeswagen Tablets in Kombination mit passenden Haltern eingeplant. Diese eignen sich ebenfalls für das Fotografieren und Filmen. Zusätzlich ist durch das große Display eine direkte Betrachtung der Ergebnisse möglich.[55] Diese Variante wird außerdem schon erfolgreich in Hückeswagen eingesetzt.
Computerraum	Die Vermittlung von Fertigkeiten ist auch schon für Grundschulen erforderlich. Computerräume oder Laptopwagen bzw. Tabletsätze sind dafür besser geeignet als Medienecken, weil gleichzeitig ganze Klassen unterrichtet werden können. Computerräume oder deren mobile Äquivalente müssen in Grundschulen dabei im Hinblick auf die eingesetzte Software alle multimedialen Anforderungen erfüllen. Für Grundschulen wurden die Computerräume mit einer 1:1 Ausstattungsform kalkuliert. Nicht alle Schulen haben die benötigten Räume für die Einrichtung eines Computerraums. Hier gilt es als äquivalent zu festen Computern Laptopwagen zu nutzen.
Allg. Unterrichtsraum	Differenzierung ist im Unterricht der Primarstufe eine erprobte und anerkannte Praxis. Eine Form der Differenzierung im Klassenraum ist der Computereinsatz in Form von Medienecken. Die klassische Medienecke, bestehend aus festen Endgeräten, wird immer häufiger durch mobile Geräte ersetzt. Damit aber eine ausreichende Gruppengröße diese „Lernstation“ nutzen kann, ist es erforderlich Medienecken mit mehr als einem Arbeitsplatz auszustatten. Für die Unterrichtsräume wurden in der Stadt feste Präsentationsstationen kalkuliert. So können Rüstzeiten, die beim Einsatz mobiler Geräte entstehen, vermieden werden. Das führt zu einem deutlich höheren Nutzungsgrad in den Klassen. Mit Blick auf das bisherige Ausstattungskonzept wurde interaktive Präsentationstechnik kalkuliert.
Mehrzweckraum	In den Mehrzweckräumen soll ebenfalls interaktive Präsentationstechnik installiert werden. Interaktivität tritt durch den Medienkompetenzrahmen NRW immer weiter in den Vordergrund. Unterrichtsinhalte erfordern oft eine gemeinsame Erarbeitung oder eine gemeinsame Reflexion an der Tafel. Der dadurch entstehende Schülereinsatz kann durch die Interaktivität der Präsentationstechnik gefördert werden.
Gruppenraum	In Grundschulen werden Gruppenräume oft alternativ zu den Medienecken im Klassenraum für Differenzierung eingesetzt. In diesem Fall „wandern“ die Medienecken in die Gruppenräume. Dem entsprechend muss für diese Räume eine Vernetzung aber keine zusätzliche Ausstattung vorgesehen werden.

55 Tablets oder Mobiltelefone bzw. Smartphones werden aus Sicht des Beratungsbüros mittelfristig digitale Fotokameras komplett ersetzen.

Raumtyp	Begründung
Schüler-bibliothek	Im Primarbereich wir für die Schülerbibliothek ein Arbeitsplatz kalkuliert. Die Verwaltung der Bücher ist für Schulen von zentraler Bedeutung.
Raumunab. Ausstattung	Bei der raumunabhängigen Ausstattung ist ein verstärkter Einsatz von Tablets im Primarbereich intendiert. Es wird ein Satz mit 25 Tablets pro Zug geplant. Dies erlaubt in den ersten beiden Klassen einen sanften Einstieg in die Thematik und in den dritten und vierten Klassen einen vertieften Umgang mit den Endgeräten. Die Tablets können als Kofferlösung von Klasse zu Klasse wandern oder, wie oben angedeutet, als Medienecke genutzt werden. Zudem soll auch das im Medienkompetenzrahmen geforderte Thema Robotik verstärkt werden. Hierfür wird ein Satz pro zwei volle Züge an den Grundschulen der Schloss-Stadt Hückeswagen geplant. Zusätzlich wird eine Einheit an Laptop/Beamer/Cast System für den mobilen Einsatz geplant, um flexibel in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten Veranstaltungen zu halten.

Abbildung 18: Begründung der Ausstattungsregeln Primarschulen

4.1.2 Investitionsregeln für die weiterführenden Schulen in der Schloss-Stadt Hückeswagen

Die weiterführenden Schulen werden, wie die Primarschulen auch, nach Raumtypen ausgestattet. Nach Gesprächen zwischen den Schulen, der Verwaltung und dem Beratungsbüro konnten jegliche Bedarfe der Schulen eruiert werden. Die Anforderungen der weiterführenden Schulen wurden zu Ausstattungsregeln zusammengefasst, die die zukünftige Ausstattung bis zum Jahr 2028 beschreiben. Im Zuge der Umsetzung sollen weitere Bedarfsgespräche mit den Schulen durchgeführt werden, um detailliert auf die Bedürfnisse einzugehen.

Hardwarebedarf / Sekundarbereich		variabler Arbeitsplatz	Performance PC	Tablet mit Hülle	Tablet Halter	Laptop	Convertible	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Informations-display
Pädagogik	Lehrerzimmer, -arbeitsraum	**1 je 10 Lehrer**						**1 je Standort**			**1 je Standort**	**1 je Standort**
	Allg. Unterrichtsräume			**1 je Raum**	**1 je Raum**				**1 je Raum**		**1 je Raum**	
	Computerraum 1:1	**1 KFRW**		**1 je Raum**	**1 je Raum**				**1 je Raum**		**1 je Raum**	
	NAWI			**1 je Raum**	**1 je Raum**				**1 je Raum**		**1 je Raum**	
	Musik/Technik/Kunst/Werken			**1 je Raum**	**1 je Raum**			**1 je 2 Räume**	**1 je 2 Räume**		**1 je Raum**	
	Vorbereitungsraum	**1 je Raum**										
	Turnhalle	**1 je Standort**						**1 je Standort**			**1 je Standort**	

KFRW = Klassenfrequenzrichtwert

Hardwarebedarf / Sekundarbereich		Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Laptop	Convertible	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Druckanteil	3D-Drucker	Robotikanteil
	raumunab. Ausstattung	**0,2 je Schüler**	**0,2 je Schüler**	**1 je Standort**		**1 je Standort**			**1 je Standort**	**3 je 100 Schüler**	**1 je Standort**	**1 je 2 Züge**

Abbildung 19: Ausstattungsregeln weiterführende Schulen in der Stadt Hückeswagen Teil 1

Hardwarebedarf / Sekundarbereich	variabler Arbeitsplatz	Performance PC	Tablet mit Hülle	Laptop	Convertible
Anzahl BYOD Verträge					
Sofortausstattungsprogramm					
Lehrergeräte					

Hardwarebedarf / Sekundarbereich	Sonderausstattung
Physik	**5.000,00 €**
Biologie/Chemie	**3.500,00 €**
Gesamt	**8.500,00 €**

	Hardwarebedarf / Sekundarbereich	variabler Arbeitsplatz	Performance PC	Tablet mit Hülle	Tablet Halter	Laptop	Convertible	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Informations-display
Erweiterte Pädagogik	Schülerbibliothek	**1 je Raum**										
	Gruppenraum / Differenzierung											
	Mensa											
	Aula							**1 je Standort**			**1 je Standort**	
	Hausaufgaben											
	Berufsorientierung	**1 je Raum**										
	OGS											
	Übungsfirma	**1 je Raum**										
	sonstiger Raum											

Abbildung 20: Ausstattungsregeln weiterführende Schulen in der Stadt Hückeswagen Teil 2

Anstelle der stationär geplanten Computerräume sind auch mobile Lösungen in Form von Laptopwagen oder Tabletkoffern möglich!
Formel für die Anzahl der Computerräume nach Schülerzahl:

$$\frac{\textit{Anzahl Schülerinnen und Schüler}}{\textit{Klassenfrequenzrichtwert}} * \frac{1}{15{,}0\ \textit{Stunden}}$$

Je nach Raumsituation sind Computerräume in der geforderten Anzahl nicht realisierbar. Im Rahmen der Umsetzung können die weiterführenden Schulen in der Stadt Hückeswagen entscheiden, in welcher Form sie Computerräume vorhalten möchten. Baumaßnahmen sind aber von dieser Regelung ausgenommen. Bei Raumnot sind Computerräume in mobiler Form (Laptopwagen) eine Alternative.

Raumtyp	Begründung
Lehrerzimmer	Bei weiterführenden Schulen dient das Lehrerzimmer häufig dazu, in Freistunden Unterricht vorzubereiten. Trotz der auch hier zu nutzenden „Lehrerendgeräte“, muss hier eine „Minimalausstattung“ für Referendarinnen oder Referendare zur Verfügung stehen.
Bildbearbeitung	Digitalfotografie dient der Dokumentation und der Produktion. Sie sind zur Vermittlung von Medienkompetenz (z.B. Konstruktion von Wirklichkeit durch Bildgestaltung) erforderlich. Tablets mit einer entsprechenden Halterung ersetzen auch hier kalkulatorisch Dokumentenkameras, diese eignen sich ebenfalls für das Fotografieren und Filmen. Zusätzlich ist durch das große Display eine direkte Betrachtung der Ergebnisse möglich.[56] Diese Variante wird außerdem schon erfolgreich in Hückeswagen eingesetzt.
Computerraum	Die Vermittlung von Fertigkeiten wird in weiterführenden Schulen intensiviert. PC sind in der Arbeitswelt immer noch das bevorzugte Medium, so dass weiterführende Schulen nicht ausschließlich auf mobile Endgeräte setzen können. Computerräume werden hier auch für Prüfungssituationen benötigt.
Allg. Unterrichtsraum	Anders als im Primarbereich steht die Differenzierung hier nicht so stark im Vordergrund. Aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler können hier andere Räume für die Differenzierung genutzt werden. Eine permanente Aufsicht ist je nach Alter nicht erforderlich. Insofern steht für die Unterrichtsräume im Sekundarbereich die Präsentationstechnik im Vordergrund. Bei Bedarf können aber auch hier mobile Endgeräte eingesetzt werden. Die Festmontage reduziert Rüstzeiten. Das führt zu einem deutlich höheren Nutzungsgrad in den Klassen. In den allgemeinen Unterrichtsräumen wurde des Weiteren interaktive Präsentationstechnik kalkuliert.
Gruppenraum	In weiterführenden Schulen werden Gruppenräume oft für Projektarbeit genutzt. Eine permanente Präsentationstechnik ist hier nicht erforderlich. Die Räume müssen aber in jedem Fall die Nutzung des schulischen Netzwerks mit mobilen Endgeräten ermöglichen.

56 Tablets oder Mobiltelefone bzw. Smartphones werden aus Sicht des Beratungsbüros mittelfristig digitale Fotokameras komplett ersetzen.

Raumtyp	Begründung
Fachräume	In weiterführenden Schulen kommen den naturwissenschaftlichen Fachräumen sowie den Kunst- und den Musikräumen besondere Bedeutung zu. Insbesondere für die Physik-Chemie- und Biologieräume muss deshalb eine zusätzliche Ausstattung berücksichtigt werden. Aber auch die Präsentationstechnik muss vielfältige Fähigkeiten bieten und den Unterricht für die Pädagogik freier arrangieren lassen. Deshalb wurde in den Fachräumen eine Mischung aus interaktiver und passiver Präsentationstechnik kalkuliert.
Aula/Mensa	Im Sekundarbereich werden Aulen und Mensen als Veranstaltungsorte genutzt. Für diese Veranstaltungen wurde passive Präsentationstechnik eingeplant. Interaktivität ist hier nicht erforderlich.
Berufs-orientierung	Berufsorientierung ist in weiterführenden Schulen von besonderer Bedeutung. In den letzten Jahren wurden daher oft sog. Berufsorientierungsbüros eingerichtet. Diese dienen neben der Information oft auch Trainingszwecken, so dass hier Arbeitsplätze zur Verfügung stehen müssen.
Raumunab. Ausstattung	Um die Anforderungen des Medienkompetenzrahmens abzudecken, wird in der raumunabhängigen Ausstattung Robotik beachtet. Zusätzlich soll das in den letzten Jahren stark ausgebaute „Know-How“ im Umgang mit Tablets vertieft werden.

Abbildung 21: Begründung der Ausstattungsregeln der weiterführenden Schulen

4.1.3 Investitionsregeln für die Förderschule in der Schloss-Stadt Hückeswagen

Für die Förderschule wurden auf der Basis des Medienkompetenzrahmens NRW die Ausstattungsregeln so definiert, dass die Kompetenzfelder umgesetzt werden können. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich die Anforderungen an den Medieneinsatz in Förderschulen, besonders auch durch die individuelle Förderung in den letzten Jahren deutlich verändert haben. Spezielle Förderprogramme sind auf Tablets verfügbar, Sprachförderung mit multimedialen Elementen gehört zum Standard. Spezielle, auf einzelne Kinder abgestimmte Ausstattungen wurden nicht geplant. Hier greifen Finanzierungsmöglichkeiten von Krankenkassen oder dem Landschaftsverband.

Für die Förderschulen der Schloss-Stadt Hückeswagen werden die nachfolgenden Ausstattungsregeln für die Kalkulation zugrunde gelegt:

Hardwarebedarf / Förderschule		variabler Arbeitsplatz	Performance PC	Tablet mit Hülle	Tablet Halter	Laptop	Convertible	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Informations-display
Pädagogik	Lehrerzimmer, -arbeitsraum	**1 je 10 Lehrer**						**1 je Standort**			**1 je Standort**	**1 je Standort**
	Allg. Unterrichtsräume			**1 je Raum**	**1 je Raum**				**1 je Raum**		**1 je Raum**	
	Computerraum 1:1	**1 KFRW**		**1 je Raum**	**1 je Raum**				**1 je Raum**		**1 je Raum**	
	NAWI			**1 je Raum**	**1 je Raum**				**1 je Raum**		**1 je Raum**	
	Musik/Technik/Kunst/Werken			**1 je Raum**	**1 je Raum**			**1 je 2 Räume**	**1 je 2 Räume**		**1 je Raum**	
	Vorbereitungsraum	**1 je Raum**										
	Turnhalle	**1 je Standort**						**1 je Standort**			**1 je Standort**	
	KFRW = Klassenfrequenzrichtwert											

Hardwarebedarf / Förderschule	Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Laptop	Convertible	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Druckanteil	3D-Drucker	Robotikanteil
raumunab. Ausstattung	**0,2 je Schüler**	**0,2 je Schüler**	**1 je Standort**		**1 je Standort**			**1 je Standort**	**3 je 100 Schüler**	**1 je Standort**	**1 je 2 Züge**

Abbildung 22: Ausstattungsregeln der Förderschule in der Schloss-Stadt Hückeswagen Teil 1

Hardwarebedarf / Förderschule	variabler Arbeitsplatz	Performance PC	Tablet mit Hülle	Laptop	Convertible
Anzahl BYOD Verträge					
Sofortausstattungsprogramm					
Lehrergeräte					

Hardwarebedarf / Förderschule	Sonderausstattung
Physik	**5.000,00 €**
Biologie/Chemie	**3.500,00 €**
Gesamt	**8.500,00 €**

	Hardwarebedarf / Förderschule	variabler Arbeitsplatz	Performance PC	Tablet mit Hülle	Tablet Halter	Laptop	Convertible	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Informations-display
Erweiterte Pädagogik	Schülerbibliothek	**1 je Raum**										
	Gruppenraum / Differenzierung											
	Mensa											
	Aula							**1 je Standort**			**1 je Standort**	
	Hausaufgaben											
	Berufsorientierung	**1 je Raum**										
	OGS											
	Übungsfirma	**1 je Raum**										
	sonstiger Raum											

Abbildung 23: Ausstattungsregeln der Förderschule in der Schloss-Stadt Hückeswagen Teil 2

Die hier dargestellten **Ausstattungsregeln** für die jeweiligen Schulformen **sind Empfehlungen** des Gutachters. Diese Empfehlungen sind pädagogisch begründet und entsprechen den Anforderungen der Lehrpläne und Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen. Dennoch kann es erforderlich sein, dass Schulen die Ausstattung ihren individuellen Erfordernissen anpassen müssen. Gründe dafür sind z.B. spezielle pädagogische Schwerpunkte, räumliche Beschränkungen, fehlende Infrastruktur et cetera.

Insbesondere **die Art der Endgeräte kann oft variieren**. Die kalkulierten Endgeräte entsprechen den aktuellen Standards. Es ist jedoch oft sinnvoll alternative Endgeräte zu wählen, wenn die pädagogischen Anforderungen und die Kenntnisse der Lehrerinnen und Lehrer das zulassen. Es ist also legitim, anstelle eines Computers einen Laptop oder ein Tablet zu wählen.
Individuelle Anpassungen sind dann von den Schulen im Rahmen von Jahresbilanzgesprächen zu begründen, um schulübergreifend die größtmögliche Standardisierung zu erzielen. Die auf der Basis der Ausstattungsregeln kalkulierten Budgets bilden aber immer den Ausstattungsrahmen.

4.1.4 Ausstattung von Schulverwaltungen in den Schulen

Neben den zuvor dargestellten Ausstattungsregeln für den pädagogischen Bereich ist es natürlich auch erforderlich, die Schulverwaltungen in den Schulen (beispielsweise Sekretariat) bedarfsgerecht auszustatten. Neben den Arbeitsplätzen für die Funktionsstellen sind die Bedarfe an Druckern sowie an einem eigenen Server für den Verwaltungsbereich zu decken. Schulverwaltungen haben im Schulbetrieb eine zentrale Bedeutung. Der Ausfall von nur wenigen Arbeitsplätzen wirkt sich hier viel stärker aus als im pädagogischen Bereich. Dementsprechend müssen Sicherungsmaßnahmen wie Raid-Systeme aber auch regelmäßige Datensicherungen auf externe Medien erfolgen.

Der Einsatz von Informationsdisplays, z.B. für die Veröffentlichung von Vertretungsplänen, Kursübersichten oder zur Vermittlung zentraler Mitteilungen ist mittlerweile zum Standard geworden. Diese Entwicklung wurde beim Medienentwicklungsplan für die Schloss-Stadt Hückeswagen ebenfalls berücksichtigt.

Die Planung der Verwaltungsbereiche in den Schulen basiert auf den nachfolgenden Ausstattungsregeln. Dabei gilt, dass nur die tatsächlich vorhandenen Arbeitsplätze berücksichtigt werden:

Verwaltung / Hardwarebedarf		variabler Arbeitsplatz	Tablet mit Hülle	Laptop	Convertible	Druckanteil	Informations-display
Verwaltung	Sekretariat	**1 je AP**					
	Schulleiterraum	**1 je AP**					
	Besprechung / Beratung						
	Sozialarbeit	**1 je AP**				**1 je Raum**	
	Sozialpädagogik	**1 je AP**				**1 je Raum**	
	Büro Ganztag	**1 je AP**				**1 je Raum**	
	Hausmeister	**1 je AP**					

Abbildung 24: Ausstattungsregeln Schulverwaltungen

Die Ausstattungsregeln sind für alle Schulen in ihrer Ausgestaltung quasi identisch. Es ist aber zu berücksichtigen, dass je nach Schulform und Größe der Schule, die Anzahl der Arbeitsplätze stark variieren kann. **Grundsätzlich werden nur vorhandene Arbeitsplätze ausgestattet.** Die kleine Menge an Druckanteilen ist damit zu begründen, dass hier für die Schulen große multifunktionsfähige Drucker/Kopierer nicht einkalkuliert wurden. Für diese Drucker, die als zentrale Verwaltungsdrucker auch größere Volumen erstellen können, bestehen Leasingverträge.

4.2 Vernetzung

Eine der wichtigsten Aufgaben von Schulträgern ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die den Einsatz digitaler Medien in vernetzten Systemen ermöglicht. Dabei ist es nicht erforderlich, zwischen einzelnen Schulformen zu differenzieren. Die Differenzierung erfolgt vielmehr auf Raumebene.

Die Infrastruktur setzt sich dabei aus unterschiedlichen Ebenen zusammen:

- leistungsfähiger Internetzugang (Breitbandanbindung)
- strukturierte Gebäudeverkabelung einschl. einer entsprechenden Stromversorgung
- WLAN aus Schnittstelle zu mobilen Endgeräten
- serverbasierte Dateiablage
- Cloud-Dienste

Der Internetzugang ist für alle Schulformen und in allen Unterrichtsräumen erforderlich, dies entspricht nicht nur den Richtlinien und Lehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern auch den entsprechenden Vereinbarungen auf EU-Ebene.

4.2.1 Bedarf strukturierter Gebäudeverkabelung

Durch den vielseitigen Einsatz medialer Endgeräte im Schulalltag entstehen hohe Anforderungen an die Verkabelung in den Schulen. Präsentationstechniken brauchen im Tafelbereich und/oder an der Decke Strom- und Netzversorgung. Dokumentenkameras und Tablethalter müssen im Bereich des Lehrerpults ebenso versorgt werden, wie Medienecken im hinteren Bereich der Unterrichtsräume. Durch den verstärkten Einsatz von mobilen Endgeräten müssen Accesspoints sowie Steckdosen für das Laden von Tablets eingerichtet werden. Nach Raumtypen aufgeteilt ergibt sich aus Sicht des Beratungsbüros folgender Bedarf, um modern und zukunftsorientiert ausgerichtet zu sein:

Vernetzung / Raumtypen		EDV-Stromsteckdosen		Netzwerkports		Zusatz Strom und Netzwerk pro Raum	Montage	
Pädagogik	Server	je Raum	2	je Raum	2		je Raum	
	Lehrerzimmer, -arbeitsraum	je Arbeitsplatz	2	je Arbeitsplatz	1	2	je Standort	1
	Allg. Unterrichtsräume	je Raum	10	je Raum	6		je Raum	1
	Mehrzweckraum	je Raum	6	je Raum	4		je Raum	1
	Computerraum 1:1	je Arbeitsplatz	2	je Arbeitsplatz	1	5	je Raum	1
	NAWI	je Raum	10	je Raum	6		je Raum	1
	Musik/Technik/Kunst/Werken	je Raum	10	je Raum	6		je Raum	1
	Vorbereitungsraum	je Raum	6	je Raum	4		je Raum	
	Turnhalle	je Raum	4	je Raum			je Raum	
	Selbstlern Sek 1	je Arbeitsplatz	2	je Arbeitsplatz	2	2	je Raum	
	Selbstlern Sek 2	je Arbeitsplatz	2	je Arbeitsplatz	2	2	je Raum	

Vernetzung / Raumtypen		EDV-Stromsteckdosen		Netzwerkports		Zusatz Strom und Netzwerk pro Raum	Montage	
Pädagogik erweitert	Schülerbibliothek	je Arbeitsplatz	2	je Arbeitsplatz	1	2	je Raum	
	Gruppenraum / Differenzierung	je Raum	6	je Raum	4		je Raum	
	Mensa	je Raum	6	je Raum	4		je Raum	1
	Aula	je Raum	6	je Raum	4		je Raum	1
	Hausaufgaben	je Raum	6	je Raum	4		je Raum	
	Berufsorientierung	je Raum	10	je Raum	6		je Raum	
	OGS	je Raum	6	je Raum	4		je Raum	
	Übungsfirma	je Raum	4	je Raum	4		je Raum	
	sonstiger Raum	je Raum	4	je Raum	4		je Raum	

Vernetzung / Raumtypen		EDV-Stromsteckdosen		Netzwerkports		Zusatz Strom und Netzwerk pro Raum	Montage	
Verwaltung	Serverraum	je Raum	2	je Raum	2			
	Sekretariat	je Arbeitsplatz	4	je Arbeitsplatz	2	2		
	Schulleiterraum	je Raum	4	je Raum	4			
	erweiterte Schulleitung	je Arbeitsplatz	4	je Arbeitsplatz	2			
	Besprechung / Beratung	je Raum	4	je Raum	4			
	Sozialarbeit	je Raum	4	je Raum	4			
	Sozialpädagogik	je Raum	4	je Raum	4			
	Büro Ganztag	je Raum	4	je Raum	4			
	Hausmeister	je Raum	4	je Raum	4			
	sonstiger Raum	je Raum	4	je Raum	4			

4.2.2 Breitbandanbindung

Mit der Digitalisierungsoffensive der Bundesregierung hat sich der Ausbau des Glasfasernetzes in Deutschland bereits stark beschleunigt. Am 1. August 2018 verabschiedete die Bundesregierung den „Digitalpakt Schule“.[57] Die hier bereitgestellten Gelder sollen in erster Linie für Infrastruktur verwandt werden. Dazu gehört neben der strukturierten Vernetzung auch WLAN, Netzwerkinfrastruktur und Präsentationstechnik.

Für zukunftsfähigen Unterricht ist eine Anbindung über ein Glasfasernetz dringend erforderlich. Dies hat die Stadt frühzeitig erkannt und alle Schulstandorte ans Glasfasernetz angeschlossen. Dadurch können Anbindungen von bis zu 10 GBit/s symmetrisch bereitgestellt werden. Auch frei skalierbare Bandbreiten werden somit möglich. Dies gewährleistet, dass für jede Schule ein passender Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. Das führt insbesondere auch zu einer Optimierung der Betriebskosten.[58] Aktuell haben die Realschule, die Förderschule sowie die beiden Grundschulen jeweils eine synchrone Anbindung in Höhe von 500 Mbit/s. Die Hauptschule hat vor kurzem eine Aufstockung auf 1.000 Mbit/s erfahren. Damit sind alle Schulen in Hückeswagen auch in diesem Bereich sehr gut ausgestattet.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat mit dem Ausbau der Netze bereits begonnen. Der Endausbau an der Förderschule (Standort Erich-Kästner-Schule in Hückeswagen) konnte vor zehn Jahren mit dem Konjunkturpaket 2[59] durchgeführt werden. Hierbei wurde das Gebäude auf einen modernen Cat7

57 Vgl. Tagesschau, **https://www.tagesschau.de/inland/digitalfonds-kabinett-101.html**, Stand 1. August 2018

58 Die aktuell erforderliche Bandbreite wurde für alle Schulen im Kalkulationsband dargestellt.

59 Vgl.

Standard ausgerichtet. Die letzten Erweiterungen im Punkt WLAN sind noch für dieses Jahr geplant. Die Löwen-Grundschule konnte zum Schuljahresbeginn 2022/23 in das neue, zukunftsorientiert vernetzte Gebäude einziehen. In der GGS Wiehagen, der Realschule sowie der Montanusschule wurden im finanziell begrenzten Rahmen des Digitalpakts sowie durch kommunale Finanzmittel, Verkabelungen überarbeitet. Hierbei wurden wichtige Schritte gegangen, um die strukturierte Vernetzung auf einen bedarfsgerechten, modernen Standard aufzurüsten. Durch diese Erweiterungen konnte der mediale Schulalltag gewährleistet werden. Verglichen mit der Bedarfstabelle des Beratungsbüros empfiehlt es sich perspektivisch in den drei Schulen, insbesondere in den Altbauteilen der Realschule, Ergänzungen durchzuführen. Auf diese Ergänzungen wird im Kapitel 6.3 eingegangen.

Neben der Verkabelung sind die sog. "aktiven Komponenten“ (Switches = Netzwerkverteiler) ein wichtiger Bestandteil von Schulnetzwerken. Aktuelle Markengeräte sind managebar und können überwacht und ferngewartet werden. Das erleichtert die Fehlersuche in Netzwerken. Auch für Switches gilt der Grundsatz der Standardisierung. Das verhindert, dass eine Vielzahl von Fernwartungswerkzeugen eingesetzt werden muss.

Neben den Switchen sind das insbesondere auch die für WLAN erforderlichen Accesspoints und die Servertechnologie. Server- und Verteilerschränke werden auf der Basis von Höheneinheiten kalkuliert.

Server können grundsätzlich zentral oder dezentral betrieben werden. Die Zentralisierung von Servern führt aber dazu, dass die Breitbandanbindung deutlich stärker belastet wird, als bei einer dezentralen Serverlösung. Die Wartung von Servern erfolgt über entsprechende Administrationslösungen, so dass im Einzelfall entschieden werden kann, welcher Serverstandort für die jeweilige Schule der beste ist. Insbesondere für die Schulverwaltungen bietet sich eine zentrale Serverlösung an. Bedingt durch eine deutlich geringere Nutzerzahl als im pädagogischen Netz kann hier ein Kostenvorteil ohne nennenswerte Leistungseinbuße erzielt werden. Es muss dabei aber berücksichtigt werden, dass bei einem Ausfall der Internetanbindung der Verwaltungsbereich nicht mehr arbeitsfähig ist. Im pädagogischen Bereich ist es jedoch oft sinnvoll, die Server zu dezentralisieren. Einerseits wird in diesem Fall die Glasfaserleitung entlastet, der interne Datenverkehr erfolgt lediglich über das Netz der Schule, andererseits wird die Gefahr von Ausfällen reduziert. In jedem Fall ist es aber sinnvoll die Hardware für Server so auszulegen, dass der Betrieb virtueller Server ermöglicht wird.

Netzwerkkomponenten		Serverschrank HE-Anteile	Accesspoint	Switch	Fileserver	Router
	Serverraum	2 je Switch			1 je 50 AP	1 je Standort
	raumunab. Ausstattung		1 je 2 Räume	1 je 20 Ports		

Abbildung 25: Ausstattungsregeln – Aktive Komponenten

https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/info-des-nrw-innenministeriums-zum-konjunkturpaket-ii.html, Stand 21. März 2023

In den Schulen der Stadt wird zukünftig WLAN weiterhin eine starke Rolle spielen. Der große Vorteil dieser Art der Vernetzung ist die große Flexibilität im Vergleich zur strukturierten Vernetzung. Die Leistungsfähigkeit ist allerdings geringer als bei der strukturierten Vernetzung. Die derzeit beste, d.h. leistungsfähigste Standard **IEEE 802.11ax (WIFI 6)** ermöglicht theoretische Übertragungsraten von bis zu 9.600 MBit/s. Die Leistungsfähigkeit ist jedoch sehr stark abhängig von den Strecken bzw. Hindernissen zwischen Accesspoint (WLAN-Schnittstelle) und Endgerät mit sog. WLAN-Karte. Dementsprechend muss eine ausreichende Anzahl an Accesspoints vorgesehen werden, wenn diese Technik zum Einsatz kommt.[60] Vorhandene Geräte mit dem Standard **IEEE 802.11ac** müssen im Planungszeitraum nicht ausgetauscht werden. Dieser Standard reicht im schulischen Umfeld vollkommen aus.

Der Einsatz von kabellosen Endgeräten hat in der Schloss-Stadt Hückeswagen bereits Einzug in die Schulen gehalten. Ein flächendeckendes WLAN ist in allen Schulen aufgebaut worden. Nach geplanten Renovierungsarbeiten wird es noch einzelne Optimierungen geben. Die hierbei involvierten Personen sind bereits im regen Austausch, um die Schulen in Hückeswagen bestmöglich zu versorgen.

Bei der Versorgung mit WLAN muss die Netzsicherheit und die Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) beachtet werden. Es gilt aber auch, dass als Diensteanbieter (z.B. im Rahmen der Homepageveröffentlichung) nur natürliche oder juristische Personen auftreten. Eine öffentliche Schule erfüllt diese Anforderungen aber nicht. Die Schule stellt zwar die Inhalte zur Verfügung, kann aber als solche von einem etwa durch die unberechtigte Veröffentlichung von Inhalten Verletzten nicht in Anspruch genommen werden. Der Verletzte muss sich vielmehr an denjenigen wenden, der als juristische Person für das Handeln der Schule verantwortlich ist. Dies ist das jeweilige Bundesland, das durch den Fachminister, in dessen Zuständigkeitsbereich die Schulen fallen, vertreten wird.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Lehrerinnen und Lehrer gehalten sind, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Daher ist es in jedem Fall sinnvoll, dass die Schule eine Nutzerordnung für die Nutzung des schulischen Netzwerks einschließlich der Nutzung von WLAN erlässt. Zudem ist es aus Eigenschutzgründen sinnvoll, eine Software einzusetzen, mit der Webseiten gefiltert werden können (Jugendschutzfilter).

Für die in der Schule beschäftigten kommunalen Bediensteten ist die Stadt als Dienstherr im Fall von Missbrauch der Netzwerke haftbar.

60 Ggf. müssen Stromleitungen zu den Accesspoints verlegt werden. Wenn Accesspoints über POE (Power over Ethernet) mit Strom versorgt werden können, entfällt die Verlegung einer Stromleitung. Der Anschluss an das strukturierte Netz ist aber nach wie vor erforderlich. Neueste Accesspoints können zwar auch ohne Anbindung an das Strukturierte Netz (von Accesspoint zu Accesspoint) kabellos miteinander verbunden werden, die Leistungsfähigkeit ist hier aber begrenzt.

Telemediengesetz (TMG) vom 26. Februar 2007 zuletzt geändert am 28. September 2017 (Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes (3. TMGÄndG)) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz:

§ 7 Allgemeine Grundsätze
(1) Diensteanbieter sind für eigene Informationen, die sie zur Nutzung bereithalten, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich.
(2) Diensteanbieter im Sinne der §§ 8 bis 10 sind nicht verpflichtet, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.
(3) [1]Verpflichtungen zur Entfernung von Informationen oder zur Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen bleiben auch im Falle der Nichtverantwortlichkeit des Diensteanbieters nach den §§ 8 bis 10 unberührt. [2]Das Fernmeldegeheimnis nach § 88 des Telekommunikationsgesetzes ist zu wahren.

Die Kosten für aktive Komponenten wurden im Medienentwicklungsplan berücksichtigt. Aktive Komponenten müssen im Rahmen der Netzwerkplanung für jede Schule geplant und standardisiert werden.

4.2.3 Die Trennung von Verwaltungs- und Schulnetz

In den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus Datenschutzgründen oft zwei physikalisch getrennte Netze installiert.

Das Verwaltungsnetz mit den Arbeitsplätzen für die Sekretariate und die Schulleitungsmitglieder, die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind: Im Verwaltungsnetz werden nicht nur die Stammdaten der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gepflegt. Über das Verwaltungsnetz tauschen die Schulen und der Schulträger sowie die Schulen mit ihren vorgesetzten Dienststellen im Lande zu schützende Daten aus. Das Verwaltungsnetz ist damit ein besonders wichtiger EDV-Bereich in Schulen. Das Schulnetz oder auch pädagogische Netz umfasst alle Arbeitsplätze in den Unterrichts- und Fachräumen.

Oft wird von den Schulen angenommen, dass das Verwaltungsnetz über mehr Möglichkeiten verfügt als das pädagogische Netz. Dieser Irrtum soll hier aufgeklärt werden. Das Verwaltungsnetz ist in seiner Nutzung mehr Restriktionen unterworfen, weil hier aus Datenschutzgründen eine erhöhte Sicherheit erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern aber auch der Emailverkehr der Schulleitung bedürfen einer besonderen Absicherung. Die Rechtevergabe im pädagogischen Netz kann durch die Schulleitung und/oder die IT-



Beauftragten frei definiert werden. Es ist daher sinnvoll, nur die Arbeitsplätze in das Verwaltungsnetz einzubinden, die zwingend auf schützenswerte Daten zugreifen müssen.

Bei der Trennung von Verwaltungs- und Schulnetz ist die Internetanbindung von zentraler Bedeutung.

In letzter Zeit wird immer häufiger die Forderung laut, diese Trennung lediglich softwarebasiert bzw. logisch zu realisieren. Der Vorteil einer solchen Lösung ist, dass nur ein leistungsfähiger Internetzugang erforderlich ist. Als weiterer Vorteil ist zu sehen, dass gerade in den Räumen, in denen sowohl Verwaltungstätigkeiten wie auch pädagogische Aufgaben realisiert werden, weder eine doppelte Verkabelung noch eine doppelte Ausstattung an Hardware notwendig ist. Das reduziert Kosten. Für dieses Vorgehen ist aber ein formales Sicherheitskonzept erforderlich.

Aktuell wird die Trennung der Netze durch den Anbieter der Serveradministrationslösung, die Firma AIX Concept, durchgeführt. Somit ist die Stadt Hückeswagen auch hier gut aufgestellt.

4.2.4 Zur Sicherheit von Netzwerken

Die Vernetzung von Arbeitsplätzen mit Internetzugang im pädagogischen Bereich machen Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Firewall und Virenschutz gewährleisten einen solchen Schutz. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Instrumente regelmäßig aktualisiert werden müssen.

Weitergehende Maßnahmen betreffen den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor bestimmten Inhalten auf Internetseiten, z.B. Seiten mit sexistischem, rechtsradikalem oder rassistischem Inhalt. Insbesondere dann, wenn den Schülerinnen und Schülern auch ein unbeaufsichtigter Umgang mit dem Internet ermöglicht wird, z.B. bei Selbstlernzentren, ist dieser Schutz unumgänglich. Letztlich liegt die Verantwortung bei der Schulleitung, den Lehrerkollegien und dem Schulträger, der solche Internet-Filter vorzusehen hat um die faktische Nutzung des Internets durch Schülerinnen und Schüler abzusichern.

Der Einsatz von Internet-Filtern, Virenschutz und Firewalls minimiert die Gefahr der beabsichtigten oder unbeabsichtigten Schädigung der schulischen Netzwerke.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat Standards veröffentlicht, die Empfehlungen zu Methoden, Prozessen und Verfahren sowie Vorgehensweisen und Maßnahmen zu unterschiedlichen Aspekten der Informationssicherheit beinhalten. Anwender aus Behörden und Unternehmen sowie Hersteller oder Dienstleister können mit den BSI-Standards ihre Geschäftsprozesse und Daten sicherer gestalten. Der BSI-Standard 200-1 definiert allgemeine Anforderungen an ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS). Er ist weiterhin kompatibel zum ISO-Standard 27001 und berücksichtigt die Empfehlungen der anderen ISO-Standards wie beispielsweise ISO 27002. Zu diesem Zweck wurde ein *„Leitfaden zur Basis-Absicherung nach IT-*

Grundschutz: In 3 Schritten zur Informationssicherheit" bereitgestellt, der sich an kleinere, mittelständische Unternehmen und Behörden richtet und als Anleitung zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements (ISMS) dienen soll. Den IT-Grundschutz-Anwendern stellt das BSI zur erfolgreichen Migration eine „Anleitung zur Migration von Sicherheitskonzepten" zur Verfügung. Anhand dieser und der darüber hinaus veröffentlichten Migrationstabellen können Anwender bestehende Sicherheitskonzepte auf der Basis des „alten" IT-Grundschutzes effektiv auf den modernisierten IT-Grundschutz migrieren.

Empfehlung für die Schloss-Stadt Hückeswagen
Für den Internetzugang sind in allen Schulen Firewalls und aktive Virenschutzprogramme notwendig. In der Stadt werden solche Programme bereits eingesetzt, so dass hier aktuell kein Handlungsbedarf besteht.
Als Schutz vor gefährdenden Inhalten aus dem Internet werden in den Schulen der Stadt bereits flächendeckende Webseitenfilter eingesetzt. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Filtersoftware keinen vollständigen Schutz gewährleistet. Die Unterweisung der Lehrerinnen und Lehrer ist also eine notwendige Ergänzung. In Hückeswagen soll dies durch Kooperationspartner durchgeführt werden.

Zur stetigen Funktionskontrolle der eingerichteten Sicherungsmaßnahmen müssen die Netzwerkbetreuer in den Schulen entsprechend eingewiesen werden.

4.3 Software-Architektur

Der Betrieb von cloud- und serverbasierten Schulnetzwerken macht grundlegende Überlegungen zum Aufbau der Software-Architektur auf dem Server und über diverse Berechtigungen zum Server-Zugriff notwendig.

Für weiterführende, Förder- und berufsbildende Schulen gehört die Benutzerverwaltung bereits seit Jahren zum Standard. In Grundschulen wird die Benutzerverwaltung immer notwendiger. Für diese Benutzerverwaltung sind in den Serveradministrationslösungen Tools implementiert, die diese Tätigkeit deutlich vereinfachen und erleichtern.

4.3.1 Administrative Lösungen für schulische Netzwerke

Digitale Medien werden zukünftig eine noch höhere Bedeutung für den Unterricht haben als bisher. Besonders die allgemeinbildenden Fächer werden immer stärker gezwungen werden, digitale Medien einzusetzen. Damit steigt die Komplexität der schulischen Netzwerke deutlich. Immer mehr Software muss bereit gestellt werden und, je nach Unterrichtsfach, wird zusätzliche Hardware eingesetzt. Schon jetzt ist der Einsatz von Audio und Video im Sprachunterricht keine Besonderheit mehr. In den

Schulen der Stadt wird bereits eine Serveradministrationslösung eingesetzt. Dadurch ist die Schloss-Stadt Hückeswagen zukunftsorientiert aufgestellt. Durch die Nutzung von MNSpro Cloud können die steigenden Anforderungen im Bereich der mobilen Endgeräte abgedecket werden.

Die Serveradministrationslösung muss regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie auch zukünftigen Anforderungen genügt. Die nachfolgende Checkliste erleichtert dabei die Prüfung:

Checkliste für die Prüfung von Serveradministrationslösungen

- Werden alle, in den Schulen im Einsatz befindlichen und alle aktuellen Betriebssysteme unterstützt?
- Welche Voraussetzungen sind für die Wartung mobiler Endgeräte erforderlich?
- Ist die Lösung in die bestehende Infrastruktur der Schule einzubinden?
- Werden die künftigen Anforderungen an die Fernwartung berücksichtigt?
- Wird die Lösung von den Lehrerinnen und Lehrern in der Schule akzeptiert?
- Ist die Lösung einfach zu bedienen und erleichtert sie den IT-Beauftragten die Benutzerverwaltung?
- Ist die Lösung kostengünstig?

Neben diesen allgemeinen Punkten müssen Serveradministrationslösungen über ein umfangreiches Repertoire an Funktionen verfügen, die im nachfolgenden Anforderungsprofil detailliert aufgelistet werden:

Anforderungsprofil Serveradministrationslösung

- **Pädagogische Anforderungen**
  - Benutzerverwaltung
    - Lehrer anlegen, bearbeiten, …
    - Schüler anlegen, bearbeiten, …
    - Kennwörter verwalten
    - Nutzerdaten aus anderen Systemen importieren
  - Gruppenverwaltung
    - Klassenverbände anlegen, bearbeiten, …
    - Fachgruppen anlegen, bearbeiten, …
    - Versetzungsmodul
  - Unterrichtsmodul
  - Klausurmodul
  - Kontrolle der Clients
    - Sperrung des Arbeitsplatzes

    - Zuweisung von Peripherie
    - …
  - Internetfilter
    - Sperrung des Zugangs
    - Filterung von Inhalten
    - Verlaufsprotokoll der Sitzung
  - Bereitstellung von Email und/oder Webspace
- **Anforderungen für Wartung und Betrieb**
  - Konfiguration des Netzwerks und der Clients
    - Betriebssystem, Treiber und Anwendungen zentral installieren
    - Räume erstellen und bearbeiten
    - Druckerzuweisungen
    - …
  - Datensicherung
    - des Servers
    - ggf. der Clients
  - Ausfallsicherheit
    - Images der Clients
  - **Kontrolle von Druckern, Anwendungen, Dateien**
  - Integration einer Lernplattform
  - Einweisung und Schulung
  - Dokumentation

Situation in der Schloss-Stadt Hückeswagen: In der Stadt ist bereits eine Serveradministrationslösung der Firma AIX Concept in Form einer Cloudvariante in allen Schulen im Einsatz. Diese Lösung hat sich bewährt und weist einen hohen Grad an Zufriedenheit bei den Nutzern auf. Dadurch ist die Stadt in diesem Bereich gut aufgestellt.

4.3.2 Systemsoftware, Produktionssoftware, Lernsoftware und Apps

Im Rahmen einer umfassenden Kostenbetrachtung ist es erforderlich, die Kosten für Software in die Betrachtung nach TCO[61] einzubeziehen. Bei der Beschaffung von Software und der damit verbundenen Allokation von Kosten ist dabei allerdings zu differenzieren in:

Softwareart	Beschreibung	Finanzierung
Systemsoftware	• Systemsoftware bezeichnet die Software, die zum Betrieb von Hardware erforderlich ist. Das sind im Einzelnen: • Betriebssystem (Microsoft Windows, Linux, IOS u.a.) • Treibersoftware	im Eckpreis für Hardware enthalten
Sicherheits-software	• Virenschutz • Firewall • Jugendschutzfilter	aus Wartungskosten zu zahlen
Administrations-software	Server-Administrationssoftware dient vor allem der Verwaltung und der Rechtevergabe in Schulnetzwerken. Zur Administrationssoftware zählt ggf. auch eine zusätzliche MDM-Lösung	aus Wartungskosten zu zahlen
Produktionssoft-ware	Office-Programme, Grafikprogramme, Programmiertools (z.B. Autorensysteme)	durch das Schulbudget[62]
Pädagogische Software	Lernprogramme, Lexika, Unterrichtsmaterialien	durch das Schulbudget
APPs	Sind überwiegend Bearbeitungs- oder Lernprogramme, welche auf mobilen Geräten installiert werden.	Jede Schule erhält ein sogenanntes App-Budget, welches im MEP enthalten ist. Dies wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Tablets berechnet.
Pädagogische Oberflächen	Diese Software-Lösungen erleichtern die Administration und die Rechte-Vergabe in Computerräumen; sie ermöglichen ein hohes Maß an Unterrichtsdifferenzierung und Kontrolle. In vielen Serveradministrationslösungen sind diese Funktionen integriert.	in Serveradministrationslösungen enthalten, ggf. Mehrkosten aus Schulbudget für NBC, Moodle, Fronter, etc.

Abbildung 26: Softwarearten

Die Serveradministrationssoftware stellt eine einfache und effektive Art der Administration von Nutzern in Netzwerken dar. Vorteil dieser Softwarelösungen ist vor allem, dass so der

61 TCO = Total Cost of Ownership
62 Die dem Schulbudget zuzuordnenden Kosten wurden im Medienentwicklungsplan eingerechnet.

Administrationsaufwand in den Schulen stark reduziert wird. Die laufenden Kosten sind aus dem Wartungsbudget zu zahlen. Für eine Implementierung oder Aktualisierung wurden die Kosten separat kalkuliert.

Bei der Produktionssoftware ist als kostensenkende Maßnahme denkbar, entgeltfreie Software durch den Schulträger zur Verfügung zu stellen. Für andere Anwendungen, z. B. Grafikbearbeitung, stehen ebenfalls kostenfreie Produkte zur Verfügung. Dennoch ist es erforderlich, je nach Schulform, Produktionssoftware zu beschaffen. Die Kosten für Produktionssoftware müssen dann aus dem Schulbudget entnommen werden.

Pädagogische Software ist schulspezifisch. Hier ist eine Finanzierung aus dem Schulbudget erforderlich, damit die unterschiedlichen Ansprüche der Schulen nicht zu Lasten des Gesamtbudgets gehen.

Pädagogische Oberflächen werden häufig in Computerräumen eingesetzt. Die pädagogischen Oberflächen sind in den meisten Administrationslösungen zumindest teilweise enthalten. Wenn Schulen der Funktionsumfang nicht ausreicht, besteht die Möglichkeit zusätzliche Software zu integrieren. Diese Mehrkosten müssen dann aus dem Schulbudget getragen werden.

Apps als Unterrichtsmaterialien

Im Zuge der steigenden Nutzung von mobilen Endgeräten, rückt der Einsatz von Apps in den Fokus. Viele Apps können unentgeltlich erworben werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Classroom (als Unterrichtsassistent)
- Keynote (für Präsentationen)
- Green Screen (Foto und Videosequenzen mit Greenscreen-Technik)
- File Explorer (Kontrolle von lokalen Dateien, Bildern, Filmen sowie von externen Computern oder separatem NAS)
- GarageBand (Musikunterricht)
- Kahoot! (Lern und Testplattform auf spielerischer Basis)
- Stop Motion (Filme durch viele, einzelne Fotos)
- Klötzchen (Erstellung von Würfeln)
- Worksheet Go! (Arbeitsblätter interaktiv lösen) (vorher muss kostenpflichtig der Worksheet Crafter installiert werden)

Neben den kostenlosen Apps gibt es eine Vielzahl an beliebten Schul- und Lernapps die mit Kosten hinterlegt sind:

- Explain Everything (Whiteboard für den Unterricht)
- Worksheet Crafter (Erstellen von Aufgabenblättern)
- Zebra (Sprachlernapp)
- Blitzrechnen (Mathematik)
- Anton (Rechtscheiben, Grammatik, Mathematik)
- StudySmarter (Lernen über Karteikarten)
- GeoGebra (Mathematik)

Durch die kostenlosen Apps können viele, aber nicht alle benötigten Elemente beim mobilen Lernen abgedeckt werden. Demzufolge ist es unumgänglich, dass jede Schule ein festes im MEP kalkuliertes Budget für diese Form von Software erhält.

Die Beschaffung von APPs ist je nach Betriebssystem problematisch. In einigen Betriebssystemen können Apps nur geräteschарf über Kreditkarten o.ä. beschafft werden. Die bereits in der Stadt Hückeswagen eingesetzten Tablets mit IOS Betriebssystem bieten die Möglichkeit, Apps zentral zu beschaffen. Durch die Art der Appverwaltung ist es aber sinnvoll, wenn der Schulträger die Apps zentral verwaltet.

4.3.3 Lernplattformen als Instrument für das Selbstlernen

Lernplattformen sind häufig webbasierte Softwarelösungen, die ortsunabhängig Lernvorgänge organisieren und Lerninhalte bereitstellen zudem bieten sie Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion zwischen Lernendem und Lehrendem.

4.3.4 Allgemeine Anforderungen an Lernplattformen

Lernplattformen benötigen, wie das schulische Netzwerk auch, eine Benutzerverwaltung, mit der Rollen, Rechte und Kurse bzw. Klassen eingerichtet werden können. Die häufigsten Funktionen für das Lernen sind neben der Dateiablage insbesondere die Bereitstellung eines Kalenders und eines Werkzeugs für Notizen und Anmerkungen.

Den Lehrenden werden darüber hinaus Werkzeuge zur Erstellung von Inhalten (z.B. Autorentools, Import- und Exportschnittstellen, …) und zur Kontrolle des Lernfortschritts (Tutorentools, Statistiken, Protokolle) bereit gestellt.

Bei der Beschaffung von Lernplattformen sollte zudem Wert auf eine Datenbankfunktion gelegt werden, um die immer größer werdenden Sammlungen langfristig vorhalten und organisieren zu können. Weitere Anforderungen beziehen sich auf die Benutzerfreundlichkeit des Systems. Dazu gehören u.a. die Art der eingesetzten Webtechnologien, Barrierearmut, Ergonomie und Anpassbarkeit der Arbeitsumgebung, Suchfunktion, Qualitätsmanagement, Inhaltstemplates. u.a.m..

4.3.5 Vor- und Nachteile

Die Liste der Vorteile ist umfangreich und ergibt sich zum Teil schon aus den Anforderungen, hier die Wesentlichen:

- Eine Lernplattform stellt über das Internet ein dialogisches Kommunikationsmedium dar. Die Kommunikation kann ortsunabhängig, sowohl in synchroner, als auch in asynchroner Form erfolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler bestimmen selbst, wo und wann sie Inhalte bearbeiten. Das Lernen findet dabei nicht sequentiell statt.
- Welche Inhalte die Schülerinnen und Schüler bearbeiten ist durch die Lehrkräfte steuerbar. Somit haben die Lehrkräfte die Möglichkeit individuell und differenziert zu fördern.
- Wissen und Wissensvermittlung wird in geordneter Form bereitgestellt und ist durch Hierarchien und Suchfunktionen „leicht“ abrufbar.
- Die Lehrkräfte können ihren Unterricht über die Lernplattform als zentrale Schnittstelle koordinieren. Die marktführenden Lernplattformen bieten einen Abgleich zwischen geplantem Unterricht und Bildungsplan an.

Die Liste der Nachteile ist relativ kurz.

- Schulintern ist die Nutzung von Lernplattformen nur dann effektiv, wenn das lokale Netzwerk über eine ausreichende Performance verfügt. Wenn die Lernplattform auf einem externen Server im Internet bereit gestellt wird, ist die erforderliche Bandbreite des Internetzugangs der Schule sehr groß.
- Insbesondere klassische Unterrichtsmaterialien müssen digital aufbereitet werden, um sie den Lernenden über die Lernplattform zur Verfügung zu stellen.
- Der Umgang mit dem System muss erst erlernt werden. Damit ist die Schwelle für die Nutzung deutlich höher als bei klassischen oder schulinternen Lernvorgängen.

Folgerungen und Konsequenzen für die Schloss-Stadt Hückeswagen

Die Stadt Hückeswagen nutzt aktuell eine integrierte Lernplattform innerhalb der Serveradministrationslösung MNSpro Cloud. Diese Lösungen hat sich bei Schülerinnen und Schülern sowie bei Lehrkräften etabliert und wird umfänglich genutzt.

5 Wartung und Support für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen

Der Bereich Wartung und Support ist ein zentrales Thema bei der Medienentwicklungsplanung. Das gilt natürlich auch für den Medienentwicklungsplan in der Schloss-Stadt Hückeswagen. Das Bildungsportal Niedersachsen schrieb hierzu im Dezember 2020, dass auch einzelne, engagierte Personen an einer Schule, die Fülle der Aufgaben nicht mehr bewältigen können.[63] Diese Aussage trifft auch auf die Schulen in Nordrhein-Westfalen zu. Insbesondere folgende Punkte sollten hierbei beachtet werden:

- Der Kostenfaktor für Wartung und Support liegt allgemein bei ca. 45% der Hardware-Investitionskosten. Diese Kosten lassen sich nur durch organisatorische, Kosten reduzierende Maßnahmen begrenzen.
- Die Zuverlässigkeit ist ein Schlüsselfaktor für die Nutzung der digitalen Medien und der schulischen Netzwerke im Unterricht. Diese Zuverlässigkeit kann nur dadurch gewährleistet werden, dass die Lehrkräfte, die sich in den Schulen um den laufenden Betrieb bemühen, unterstützt werden. In kleineren Schulen fehlt oft zudem die Kompetenz um einen dauerhaften und sicheren Betrieb der Netzwerke zu gewährleisten. Eine der zentralsten Aufgaben für den Schulträger ist also die Unterstützung der Schulen durch dafür bereit gestelltes Personal und/oder externe Dienstleister, um den Betrieb der Schulnetze und des Bildungsnetzes sichern.
- Die Sicherung der IT-Investitionen kann nur gewährleistet werden, wenn für die Schulen eine zuverlässige und dauerhafte Lösung für Wartung und Support bereit steht.

Im Zuge der Digitalisierung wurden in der Stadt Hückeswagen diese strukturierten Änderungen bereits frühzeitig eingeführt. Wartung und Support wurden vollständig durch die Firma AIX Concept übernommen.

63 Vgl. Bildungsportal Niedersachsen,
https://www.nibis.de/ideen-zu-supportkonzepten_14555 , Stand 16. Dezember 2020

5.1 Technischer Support

> *„Die Technik darf für Lehrende und Lernende nicht zum Problem werden und im Vordergrund stehen, sondern muss mit der Zeit ein selbstverständliches Lernmittel werden, das immer dann verfügbar ist, wenn es im Unterricht benötigt wird, und dann auch einwandfrei funktionieren."*[64]

Der technische Support wird nach folgenden Aspekten differenziert dargestellt:

- Wartung
- Installation und Einrichtung
- Systembetreuung
- Systemsicherheit und Datenschutz

Die Sicherstellung der Funktionalität und des Betriebs der IT-Infrastruktur in den Schulen ist die zentrale Aufgabe des technischen Supports.

Wartung beinhaltet dabei alle Maßnahmen, die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Geräte und damit zur Sicherung des laufenden Betriebs beitragen. Dies bezieht sich in erster Linie auf Reparaturaufgaben, den Austausch und Ersatz fehlerhafter Teile / Geräte und andere regelmäßige Wartungsdienste. Die Wartung beinhaltet folgende Dienste:

- Reparatur
- Behebung von Systemausfällen
- Sicherung des Betriebs vor Systemausfällen
- Aufrüstung von Hardware
- manuelle Wiederherstellung nicht abgesicherter Einstellungszustände
- Koordination größerer Reparaturaufgaben
- Sicherung des Betriebs der Peripheriegeräte, z.B. Tonerwechsel, Reinigung
- Systemchecks und Funktionstests von Software
- ....

Die **Installation** ist vor allem bei Neuanschaffungen und dem Ausbau von Netzwerken erforderlich. Es handelt sich dabei oft um Maßnahmen, die lediglich einmalig oder jährlich durchzuführen sind. Ausnahmen bilden hier die Einspielungen von Software-Updates. Installationen sind also nicht unmittelbar den Wartungsdiensten zuzuordnen sondern gesondert zu berücksichtigen. Moderne Serveradministrationslösungen bieten Mechanismen, die eine Installation von Programmen auch auf viele Geräte innerhalb kurzer Zeit ermöglichen. Eine zeitaufwändige Einzelinstallation wird vermieden.

64 Breiter, Andreas, IT-Management in Schulen, Neuwied 2001, S. 103

Besonders problematisch ist die Einbindung von Computern aus Spenden oder Einzelgeräten in die schulischen Netze. Einer marginalen Bestandsverbesserung stehen dann oft immense Mehrkosten gegenüber. Grundlegende Installationsaufgaben sind:

- Einrichtung der Netzwerke
- Installation von Servern, Rechnern und Peripherie
- Installation und Konfiguration neuer Software sowie Software-Updates

Die **Systembetreuung /-administration** ist der kritischste Faktor des Supports. Der Aufwand für die Systemadministration in Schulen unterscheidet sich deutlich vom Aufwand in Unternehmen. Geht man davon aus, dass ein System mit eigenen persönlichen Verzeichnissen und eigenen Email-Adressen beibehalten wird, ist der Administrationsaufwand erheblich. Hinzu kommt die Einrichtung von ständig wechselnden Projektgruppen und Benutzergruppen, mit wechselnden Berechtigungen und Benutzerdaten. Auch hier bieten Administrationssysteme eine deutliche Vereinfachung.

Folgende Aufgaben können unter der **Systemadministration** zusammengefasst werden:

- Benutzerkonten für Schüler, Benutzergruppen und Lehrer anlegen, ändern bzw. löschen
- Verzeichnisse[65] und Zugriffskontrollen anlegen, ändern bzw. löschen
- Email-Konten von Schülern, Benutzergruppen und Lehrern anlegen, ändern bzw. löschen
- Passwörter vergeben und pflegen
- Datenbereichen pflegen
- Verzeichnisse nach Raubkopien, Spielen, verbotenen Inhalten o.ä. durchsuchen
- Homepages der Schule administrieren.

Der Aufgabenbereich der **Systemsicherheit** ist ein weiterer Aspekt des technischen Supports, der sich an Schulen besonders schwierig gestaltet.[66]

- Konfigurationsschutz einrichten
- Sicherung der Systemeinstellungen durch den Einsatz von Hardwarekomponenten
- Schnelle Wiederherstellung nach Abstürzen durch den Einsatz geeigneter Hard- oder Softwarelösungen
- Zentrale Änderungen der Softwareeinstellungen (z.B. nach Softwareinstallationen) durch Softwareverteilung vornehmen
- Schutz gegen Manipulation und Hackerangriffe , z.B. durch den Einsatz von Firewall und Virenschutzprogrammen
- Datensicherungsarbeiten („Backups“) konzeptionieren, überwachen und durchführen
- Schutz vor Diebstahl

65 Verzeichnisse auf einem zentralen Server ermöglichen einen beliebigen Datenzugriff innerhalb des Netzwerks und die Daten bleiben schuljahresübergreifend erhalten.

66 Vgl. Jonietz, Daniel, Kopplung administrativer und pädagogischer Rechnernetze, Universität Kaiserslautern, wiss. Prüfungsarbeit 2000, S. 30 f.

5.2 Pädagogischer Support

Viele der auftretenden technischen Fragen basieren auf pädagogischen und organisatorischen Problemen.[67] Als allgemeine Eckpunkte der pädagogischen Betreuung innerhalb eines Wartungskonzeptes müssen zumindest die nachfolgenden Punkte durch die Schulen erbracht werden:

- Pädagogisches Konzept entwickeln
- Pädagogische Vorgaben für Hard- und Softwarestrukturen festlegen
- Nutzungsvereinbarungen entwickeln und deren Überwachung sicherstellen
- Softwarekonzept der Schule erstellen (z.B. Unterrichtssoftware zwischen den Fachschaften koordinieren)
- Vorgaben zur technischen Dokumentation entwickeln
- Konzept zur regelmäßigen Softwareaktualisierung erstellen
- Beschaffung und Erstellung von Arbeitshilfen und –materialien
- Kontakt zu Beratungsstellen
- Koordinierungs- und Kontrollaufgaben
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial
- Programm- und Materialverwaltung.

Neben diesen allgemeinen Aufgaben der pädagogischen Betreuung sind auch die bei der Systemadministration aufgeführten Aufgaben hier zuzuordnen. Hier wird deutlich, dass die pädagogische Betreuung nicht losgelöst vom technischen Support betrachtet werden kann. In diesem administrativen Bereich sind auch technische Kenntnisse und die Bereitschaft der Behebung von Fehlern durch die IT-Beauftragten erforderlich.

Technische Supportaufgaben (Schulträger)	Pädagogische Supportaufgaben (Schule)
Wartung Sicherung des laufenden Betriebs der Anlage durch Reparaturen, Aufrüstungen, Systemüberprüfungen	Qualifizierte Fehlermeldung, Unterstützung bei Systemüberprüfungen aus pädagogischer Sicht
Installation Installation von Netzwerk, Rechnern und Software	Unterstützung auf der Basis pädagogischer Anforderungen, Initialisierung von Softwareverteilung
Systemadministration Strukturierung des Systems nach pädagogischen Vorgaben (Benutzerkonten, Passwörter, Datenbereiche)	**Administrative Aufgaben** Strukturierung des Systems nach pädagogischen Vorgaben (Benutzerkonten, Passwörter, Datenbereiche, Datensicherung, Problembehebung)

67 Vgl. Breiter, A., IT-Management in Schulen. A. a. O., S. 29 ff.]; Issing/Klimsa, (Hrsg.), Information und Lernen mit Multimedia, Weinheim 1995]; Evangelisch-Stiftisches Gymnasium Gütersloh (Hrsg.), Medienbildung in der Schule, Gütersloh 2001

Technische Supportaufgaben (Schulträger)	Pädagogische Supportaufgaben (Schule)
Systemsicherung Schutz vor Manipulation von innen und außen und angeschlossene Wiederherstellungs-Maßnahmen (Virenschutz, Firewall, Protektorkarten)	Kontrolle der Sicherungsmaßnahmen
Technisch-organisatorische Aufgaben Planungsaktivitäten (System- und Administrationsstruktur) und Verwaltung (Lizenzen, Material, Inventarliste)	**Pädagogisch-organisatorische Aufgaben** Planung (System- und Administrationsstruktur), strukturelle Entwicklung und Koordinierung / Kontrolle (Nutzung der Geräte, externe Leistungen, Inventarliste)
Beratung und Schulungen interne technische Beratung und Schulung des Kollegiums	fachlich-didaktische Beratung und Schulung des Kollegiums und der Schüler

Abbildung 27: Supportaufgaben Schulträger und Schule im Vergleich

5.3 Wartungs- und Supportebenen

Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung ist es erforderlich, eine Wartungslösung zu nutzen, die einerseits finanzierbar und andererseits die Bedarfe der Schulen deckt. Um dies umzusetzen, setzt die Stadt auf die Unterteilung in drei Support-Ebenen:

1st-Level	Allgemeine Wartungstätigkeiten gemäß der Tätigkeitsliste	Schule / Medienbeauftragte
2nd-Level	Wartung und Support durch die Stadt selbst oder einen von der Stadt zu beauftragenden und zu kontrollierenden Wartungsakteur	Stadt / Wartungsakteur
3rd-Level	Garantieleistungen des Herstellers bzw. Lieferanten	Hersteller / Lieferant

Abbildung 28: Supportlevel

Wir halten diese Unterteilung weiterhin für funktional und den Aufwand für die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen für angemessen. Die Wartungs- und Supportebenen werden nachfolgend erläutert.

5.3.1 1st-Level-Support

Die Faustregel: *„Kein Medienbeauftragter einer Schule muss einen Schraubenzieher in die Hand nehmen, um den 1st-Level-Support durchzuführen“* **ist zwar griffig, reicht aber nicht aus, um die Tätigkeitsfelder zu beschreiben.**

Für eine detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten des 1st-Level-Supports orientieren wir uns dabei an der Broschüre der Medienberatung NRW – Wartung und Pflege von IT-Ausstattung in Schulen[68] und unseren Erfahrungen bei der Umsetzung von Medienentwicklungsplänen und der „Technischen Einweisung“ von IT-Beauftragten in diese Tätigkeiten.

Aufgaben in der Schule beim 1st-Level-Support:
Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung • Unterstützung der Kommunikation zwischen den Schulgremien • Beratung und Information zu Ausstattungsszenarien unter pädagogischen Gesichtspunkten • Schnittstelle zur Landesinitiative n-21 zwecks weiterer Informationsbeschaffung
Schulung und Beratung des Kollegiums und ggf. des nicht lehrenden Personals • Technischer Umgang und Benutzung der Multimediaeinrichtungen und des Netzwerks • Schärfung des Rechts- und Sicherheitsbewusstseins • Erstellung eines Sicherheitskonzeptes zum Datenschutz und zur Datensicherheit
Ressourcenverwaltung • Hilfe bei der Pflege der Inventarliste der Hard- und Software • Installation von Software auf Einzelplatz-PCs • Verwalten von Benutzerkonten • Lizenzverwaltung[69]
Schutz und Wiederherstellung des EDV-Systems • Automatisierte Wiederherstellung von Arbeitsplätzen mittels der bereitgestellten Serveradminlösung • Einfache Fehler beheben können • Strukturierte Fehlermeldung an den Second-Level-Support
Webmanagement • Protokollierung besuchter Adressen geeignet auswerten und/oder ggf. weiterleiten
Pädagogische Benutzerkontrolle • Beteiligung an der Erstellung einer Benutzervereinbarung • Unterstützung bei der Reglementierung von Fehlverhalten
Vor-Ort-Support • Behebung einfacher Fehler • Qualifizierte Fehlermeldung an den 2nd-Level-Support

68 B. Hoffmann, W. Vaupel, Wartung und Pflege von IT-Ausstattungen in Schulen, eine Orientierungshilfe für Schulen und Schulträger, hrsg. Medienberatung NRW, Düsseldorf, 2004, , Überarbeitung von Klaus Paschenda und Wolfgasng Vaupel, 2008

69 Die vom Schulträger für den Betrieb der Netze beschaffte Software wird inventarisiert und verwaltet; die von den Schulen beschaffte Lernsoftware ist dem Schulträger zu Zwecken der Inventarisierung zu melden.

Abbildung 29: Aufgaben 1st-Level-Support (Schule)

Die Übernahme des 1st-Level-Supports kann nur dann von den Schulen wahrgenommen werden, wenn die IT-Beauftragten der Schulen auch über eine ausreichende Qualifikation verfügen. In den letzten Jahren wurden in der Schloss-Stadt Hückeswagen regelmäßig Austauschrunden durch engagierte Lehrkräfte durchgeführt. Hierbei agierten die Lehrkräfte mit „Know-How" als Multiplikatoren, die ihren Wissensstand mit den Kollegen teilten. Diese Umsetzung klappt in Hückeswagen gut und sollte, um den dadurch erreichten hohen Standard zu halten, weitergeführt werden. Zusätzlich gab es durch die Stadt Hückeswagen technische Einweisungen bei der Einführung von neuen Endgeräten sowie bei Softwareumstellungen.

Der Aufwand für die unregelmäßig benötigten, technischen Einweisung wurde für die Schloss-Stadt Hückeswagen separat kalkuliert. Die Zahl der IT-Beauftragten in den Schulen sollten 10 % des Kollegiums, mindestens aber 2 IT-Beauftragte je Schule betragen.[70] Die Beschränkung auf einen IT-Beauftragten reicht nicht aus, da sonst im Falle eines Ausfalls (sei es durch Krankheit, Klassenfahrt oder gar Schulwechsel) kein Ersatz in den Schulen vorhanden ist.

Empfehlung für die Schloss-Stadt Hückeswagen
Aus Kostengründen wird empfohlen, die „Technische Einweisung" bei Bedarf weiterhin durchzuführen, um die Wartungskosten zu reduzieren und um kleine Fehler in den vorhandenen Schulnetzwerken möglichst schnell beheben zu können.
Die Workshops für die „Technische Einweisung" können grundsätzlich auch durch Mitarbeiter der Stadt oder eines externen Dienstleisters durchgeführt werden. Die Kosten für die technische Einweisung werden im Medienentwicklungsplan separat ausgewiesen.

Da in den Schulen eine Serveradministrationslösung implementiert ist, können zumindest einzelne Elemente der technischen Einweisung durch Mitarbeiter der Lösung erfolgen.

70 Ohne die Externalisierung des 1st-Level-Supports ist bei den Wartungskosten eher die Obergrenze für Wartungskosten bei Schulnetzwerken von 45% der Investitionskosten einzukalkulieren; mit dieser Differenzierung wird im MEP ein Kostensatz von 25% angesetzt.

5.3.2 2nd-Level-Support

Der 2nd-Level-Support lässt sich durch die nachfolgende grobe Tätigkeitsbeschreibung skizzieren:

Aufgaben der Kommune beim Second-Level-Support:
Netzwerkgestaltung • Netzwerkgestaltung • Verkabelung der Geräte / Räume (nur intern 1st-Level-Support) • Konfiguration des Netzwerkes • Behebung von Fehlfunktionen des Netzwerks • Aufstellung und Einrichtung der Geräte • Reparatur defekter Geräte (Garantieleistung oder Selbstreparatur)
Ressourcenverwaltung • Inventarisierung der Hard- und Software zentral • Definition und Einrichtung der Datei- und Benutzerstruktur • Softwareinstallation im Netzwerk[71] • Bereitstellung von Werkzeugen zur Benutzerpflege
Sicherungskonzept erstellen und überwachen • Geeignete Sicherungsverfahren zum Schutz der Arbeitsplätze einführen • Wiederherstellung des Servers • Geeignete Sicherungsverfahren zum Schutz vor Datenzugriff von außen • Virenschutz und Firewall installieren und aktualisieren
Webmanagement • Einrichtung des Internetzugangs • Installation und ggf. Aktualisierung von Protokollierungs- und Filtersoftware

Abbildung 30: Aufgaben 2nd-Level-Support (Schulträger)

71 Durch die Bereitstellung geeigneter Werkzeuge ist die Softwareinstallation ggf. auch im 1st-Level-Support möglich.

5.4 Rahmenbedingungen beim 2nd-Level-Support

Organisation und Ziele:

- **Erreichbarkeit**
  Der 2nd-Level-Support sollte grundsätzlich jederzeit, zumindest über ein Ticketsystem oder per Email, erreichbar sein. Eine telefonische Erreichbarkeit ist in Kernzeiten wünschenswert.[72]

- **Wiederherstellung des Betriebs**
  Bei Ausfällen ist das Ziel des 2nd-Level-Supports (in der Kombination aus Fernwartung und Vor-Ort-Support), mindestens den Teilbetrieb der schulischen EDV innerhalb kurzer Zeit wieder herzustellen.

- **Reaktions- und Reparaturzeiten**
  Bei der Festlegung von Prioritäten bei der Beseitigung von Störungen muss zwischen Totalausfällen (Server, Netzwerk, Internetzugang) und Teilausfällen (z.B. Ausfall einzelner Clients) differenziert werden. Dabei ist die Relevanz für den Schulbetrieb maßgebend.

Reaktions- und Wiederherstellungszeiten:

Für die Schloss-Stadt Hückeswagen werden nachfolgende Reaktionszeiten empfohlen:

	Server	Netzwerkhardware	Clients/Peripherie
Fehlerdiagnose; Reparaturstart Fernwartung;	< 24 Std.[73]	< 24 Std.	max. 48 Std.
Reparaturstart vor Ort	< 48 Std.	< 48 Std.	max. 72 Std.
Lauffähigkeit für Arbeitsplätze im Netzwerk	< 48 Std. im Teilbetrieb	< 48 Std. Teilbetrieb (Ausnahme Kabelschäden)	Max. 5 Werktage für einzelne Plätze

Abbildung 31: Reaktionszeiten Hardwarewartung

Netzwerk	
Fehlerdiagnose	< 48 Std.
Wiederherstellung von Teilnetzen	< 48 Std.
Kabelschäden	nicht festzulegen

Abbildung 32: Reaktionszeiten Netzwerk

72 Eine telefonische Erreichbarkeit bei Abiturprüfungen sollte als zwingend erforderlich angesehen werden.
73 Alle Stundenangaben basieren auf den Betrieb an Werktagen (Montag - Freitag). Ferienzeiten, Wochenenden und Feiertage werden nicht einbezogen.

Diesen Reaktions- und Wiederherstellungszeiten basieren auf nachfolgenden Prämissen:

- Wartung muss funktionieren.
- Wartung muss bezahlbar sein.
- Schul- und Verwaltungsnetze werden getrennt betrieben.
- Hohe Qualität von Hardware reduziert Ausfälle:
  - Qualitätsserver mit festgelegten Spezifikationen und Garantiezeiten der Hersteller
  - managebare Switches
- Standardisierung verkürzt die Wiederherstellungszeit. Die Technikspezifikation der Geräte sollte mit dem 2nd-Level-Support abgestimmt werden.
- Die Wiederaufnahme des Betriebs bei Kabelschäden kann nur in Abhängigkeit vom festgestellten Schaden festgelegt werden.

Serveradministration und Fernwartung

Serveradministration und Fernwartung sind in komplexen Systemen von großer Bedeutung. Die Fehlerbeseitigung kann nur mit Hilfe solcher Komponenten zeitnah erfolgen. Im Regelfall sollte der Lieferant der Serveradministrationslösung auch die Möglichkeit der Fernwartung des Servers haben.[74]

Garantiefälle:

Der 2nd-Level-Support ist auch für das Garantiemanagement verantwortlich. Die Weitergabe von Garantiefällen an den 3rd-Level-Support ist dann effizient, wenn der 2nd-Level-Support über ausreichende Informationen zu den im Einsatz befindlichen Geräten besitzt. Die Einführung einer Datenbank bietet dafür die entsprechenden Voraussetzungen. Der 3rd-Level-Support hat die Gewährleistung gemäß den in der Beschaffung festgelegten Maßgaben durchzuführen. Dabei wird empfohlen, die gesetzliche Garantiezeit von Servern, PC, Laptops und Präsentationstechnik von zwei Jahren auf mindestens drei Jahre auszudehnen.

74 Ggf. ist es sinnvoll, die gesamte Fernwartung dem Lieferanten der Serveradministrationslösung zu überlassen.

5.5 Wartungsorganisation für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen

Um eine möglichst effiziente Wartungslösung für die Schulen der Stadt zu realisieren, ist zunächst eine möglichst einfache Struktur bei Wartungsfällen erforderlich.

Bei auftretenden Fehlern sind zunächst die Medienbeauftragten, die für den 1st-Level-Support in der Schule eingesetzt wurden, zuständig. Bei einem notwendigen Wartungsauftrag benachrichtigen die Medienbeauftragten der Schulen direkt den für sie zuständigen Akteur des 2nd-Level-Supports, die Firma AIX Concept, via Ticketsystem, Telefon oder Email. Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften in der Schloss-Stadt Hückeswagen und dem 2nd-Level-Support funktioniert gut. Dadurch können Probleme frühzeitig gelöst werden.

Das Zusammenspiel des Supports lässt sich schematisch wie folgt darstellen:

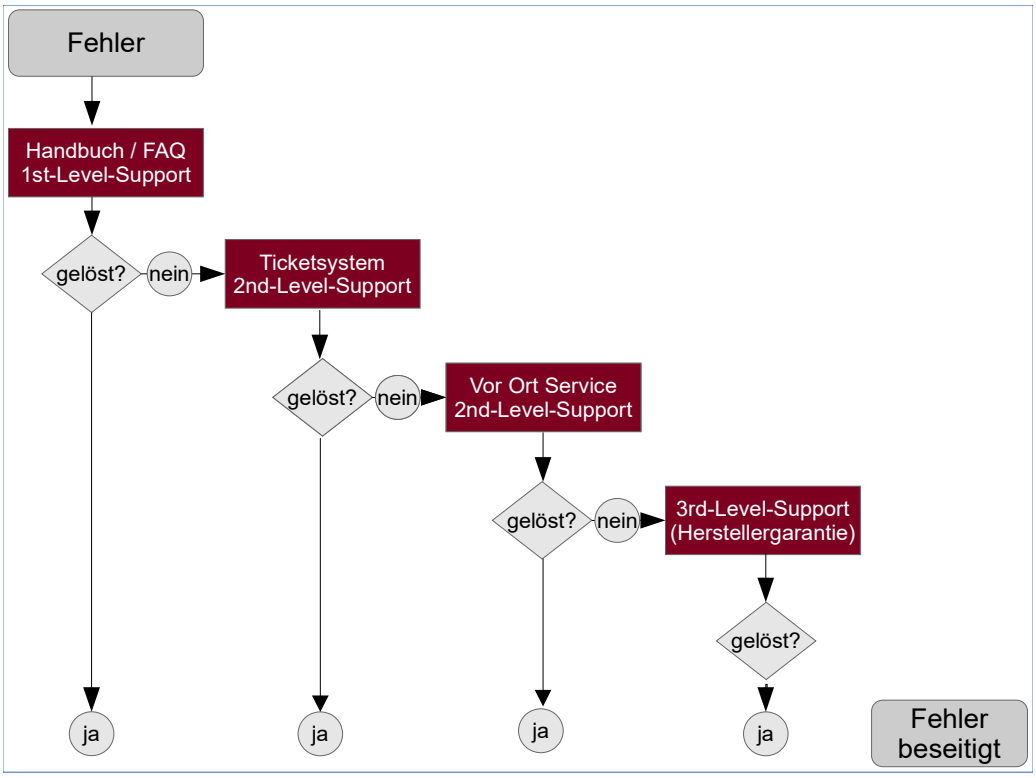


Abbildung 33: Wartungsablauf

Viele effizienzsteigernde Maßnahmen wurden in der Schloss-Stadt Hückeswagen bereits eingeführt und haben sich in den letzten Jahren bewährt:

Effizienzsteigernde Maßnahmen:	
Beschaffungsplanung	Weiterführung von Jahresbilanzgesprächen unter Einbeziehung des Schulträgers, der Schulleitungen und ggf. eines Moderators
Beschaffung	Standardisierung von Hardwarebeschaffungen, durch eine zentrale Ausschreibung pro Jahr oder einen Rahmenvertrag
Verwaltung von Garantiescheinen	Zentrale Verwaltung durch den Schulträger
Zentrale Beschaffung und Lizenzverwaltung	Inventarisierung durch den Schulträger, bei Software Berichtspflicht der Schulen
Dokumentation der Kommunikationsnetze	Dokumentation durch den Schulträger
Inventarisierung / NKF	Hierzu zählen auch Geräte, die nicht über den Schulträger beschafft wurden

Abbildung 34: Effizienzsteigernde Maßnahmen

Beschaffungen können entweder über Rahmenverträge oder über Ausschreibungen realisiert werden. Der Vorteil von Rahmenverträgen liegt insbesondere bei der Reduktion von Administration des Schulträgers; häufig wird das durch höhere Beschaffungskosten erkauft.

Der Vorteil von Ausschreibungen ist eine Optimierung des Beschaffungspreises, die allerdings insbesondere im ersten Jahr mit einem höheren Aufwand verbunden ist.

5.6 Aufgaben des Schulträgers

Die nachfolgenden Aufgaben werden derzeit vom Schulträger umgesetzt:

- Beratung der Schulen
- Medienentwicklungsplanung → externe Beauftragung
- Beschaffung von Hardware
- Vor-Ort-Wartung
- Betreuung der Schul- und Verwaltungsnetze in Zusammenarbeit mit den Schulen

In der Schloss-Stadt Hückeswagen wird Hardware und Infrastruktur durch den Schulträger beschafft bzw. beauftragt. Diese Vorgehensweise wird aus Sicht des Beratungsbüros als sehr sinnvoll erachtet. Nur so sind Standardisierungen möglich und der Schulträger kann die Verantwortung für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur übernehmen.

Im Folgenden werden die Tätigkeiten beschrieben, die aus Sicht des Beratungsbüros zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans erforderlich sind:

Tätigkeitsbeschreibung Umsetzung Medienentwicklungsplan	
Handlungsfeld: Investitionsmaßnahmen, Beschaffung, Inventarisierung	**Akteur**
• Koordination und Auswertung der Jahresbilanzgespräche	Schulträger /extern
• Festlegung von Hardwarestandards auf der Basis der schulformspezifischen Anforderungen	Schulträger / IT-Beauftragte bzw. Schulen/extern
• Formulierung des Leistungsverzeichnisses für die zentralen Beschaffungen auf der Basis der Hardwarestandards und der Jahresbilanzgespräche	Schulträger
• Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibungen bzw. Übergabe der Leistungsverzeichnisse für Ausschreibungen und Rahmenverträge	Schulträger
• Erstellung von schulformspezifischen Standardimages	Schule (Unterstützung durch den Lieferanten)/ Schulträger
• Kontrolle der Lieferungen und Abnahme der Installationen	Schule
• Dokumentation der Investitionen (zentral und schulspezifisch)	Schulträger
• Abwicklung von Garantieleistungen	Schulträger
• Vernetzung und Stromzuführung; Raum-Anforderungen; Technik- und Raum-Konzepte für den künftigen Ganztagsbetrieb von Schulen	Schulträger
• Aufgabenspezifische Beiträge für den Controllingbericht an den Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes	Schulträger
Handlungsfeld Wartung und Support	**Akteur**
• Fortbildung der IT-Beauftragten der Schulen für den 1st-Level-Support	Extern/Schulträger
• Grundausbildung für neu bestellte IT-Beauftragte an den Schulen	Extern/Schulträger
• Auswahl und Controlling der Dienstleister für den 2nd-Level-Support	Schulträger
• Koordination der Wartungsakteure	Schulträger
• Controlling des 2nd-Level-Support	Schulträger
• Einkauf und Abrechnung von Ersatzteilen	Schulträger
• Abrechnung der Akteure hinsichtlich der „Sachlichen Richtigkeit“ prüfen	Schulträger
• Aufgabenspezifische Beiträge für den Controllingbericht an den Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes	Schulträger
Handlungsfeld Umsetzung	**Akteur**
• Einführung der Differenzierung von Supportebenen; Erläuterung der Aufgabendifferenzierung in den Schulformen;	Schulträger
• Koordination und Durchführung der 1st-Level-Support-Fortbildungen für die einzelnen Schulformen	Schulträger

Abbildung 35: Tätigkeiten zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans

5.7 Konkretisierung für die Schloss-Stadt Hückeswagen

In der Schloss-Stadt Hückeswagen wird Wartung und Support aktuell durch die Firma AIX Concept durchgeführt, die auch der Anbieter der Serveradministrationslösung MNSpro Cloud sind. Dadurch können wesentliche Elemente für einen funktionierenden Schulalltag aus einer Hand erfüllt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Firma AIX Concept und den Lehrkräften der Schloss-Stadt Hückeswagen funktioniert tadellos.

Technische Einweisung

Derzeit wird in der Schloss-Stadt Hückeswagen, mit einzelnen Ausnahmen, der 1st-Level-Support systematisch umgesetzt. In der Konsequenz werden nur selten Aufgaben, die dem 1st-Level-Support zugeordnet sind, durch den 2nd-Level-Support erbracht.

Um diese Ausnahmefälle zu reduzieren, sind weitere, regelmäßige Austauschrunden durch engagierte IT-Beauftragte der Schulen erforderlich. Diese befähigen die Lehrkräfte den 1st-Level-Support, wie er in diesem Kapitel beschrieben wurde, durchzuführen.

Vernetzung aktualisieren

Die Vernetzung in den Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen ist schon fortgeschritten und wird in naher Zukunft vervollständigt.

Sowohl die Komplettierung als auch die Aktualisierung der Netze sind für Wartung und Support von großer Bedeutung. Gut ausgebaute Netze in den Schulen reduzieren die Wartungskosten.

Serveradministrationslösung

In den Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen ist derzeit bereits eine flächendeckende Serveradministrationslösung von der Firma AIX Concept, welche „cloudbasiert gehostet“ wird, im Einsatz. Durch diese Form des „Hostings“ können finanzielle und administrative Kosten-Nutzen-Verhältnisse verbessert werden. Des Weiteren wird die IT-Sicherheit erhöht sowie die Anfälligkeit von Ausfällen reduziert.

Aufgaben des Schulträgers

Eine zentrale Aufgabe des Schulträgers ist der Vor-Ort-Support. Der Zeitbedarf für diesen wird durch die konsequente Einführung des 1st-Level-Supports und die Fernwartung zwar reduziert, ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit dieser bewährten Tätigkeit.

Garantieverlängerung

Für elektrische Geräte sieht der Gesetzgeber einen Gewährleistungszeitraum von zwei Jahren vor. Insbesondere für höherwertige Hardware ist es sinnvoll, diesen zu verlängern. Bewährt hat sich eine Verlängerung um ein bis zwei Jahre für Server, PC, Laptops und ggf. Präsentationstechnik in Abhängigkeit zu den Mehrkosten. In dieser Zeit wird jeder technische Defekt beseitigt. Es fällt lediglich administrativer Aufwand in geringem Umfang an. Das Ausfallrisiko wird dann für den größten Teil der Lebensdauer (drei bis fünf Jahre) durch den Lieferanten getragen.

6 Investitionsplanung und Finanzierungsbedarf

Der Medienentwicklungsplan für die Schloss-Stadt Hückeswagen ist als mittelfristige Investitionsplanung mit einer Ermittlung des Finanzbedarfs zu verstehen. Der Planungszeitraum wurde von 2023 bis 2028 festgelegt. Die Kosten werden schulscharf für den Planungszeitraum und für die jeweiligen Beschaffungsjahre in einem separaten Kalkulationsband ausgewiesen. Im hier vorliegenden Textband werden aus Gründen der Lesbarkeit die Kosten schulübergreifend dargestellt. Die Kalkulation erfolgte dabei auf der Grundlage des dokumentierten Hardwarebestandes und des dokumentierten Netzwerksausbaus der Schulen und der mit den Schulen und dem Schulträger abgestimmten und auf die mit den Lehrplänen abgestimmten Ausstattungsregeln.

Die im Medienentwicklungsplan dargestellten Ausstattungsregeln sind keine Ausstattungsvorgaben! Sie sollen den Schulen und der Schloss-Stadt Hückeswagen lediglich als Orientierung dienen.
Im Rahmen der sich aus den Ausstattungsregeln ergebenden Kostenrahmen können die Schulen auf der Basis ihres Medienkonzeptes die Ausstattung variieren. So ist es oft sinnvoll, PC-Arbeitsplätze mobil einzurichten. Auch bei der Präsentationstechnik muss die Schule auf der Basis der Gebäude, Räume oder auch auf der Basis der Kompetenzen des Kollegiums entscheiden, welche Präsentationstechnik sinnvoll eingesetzt werden kann. Die Schule wird dabei im Rahmen der Jahresbilanzgespräche beraten und unterstützt.

Als Basis wird für die Berechnung eine Gesamtbetriebskostenrechnung (TCO-Kalkulation: TCO = Total Cost of Ownership) genutzt, die auf die spezielle Schulsituation abgestimmt ist:

Kostenfaktoren nach TCO	
Hardware	Im Bereich Hardware sind sowohl die Kosten für die Ergänzung der vorhandenen Hardware kalkuliert als auch die Kosten für Re-Investitionen, also den Austausch veralteter Hardware. Das schließt auch die Betriebssysteme ein.
Netz-Infrastruktur	Im Bereich der Infrastruktur sind insbesondere Kosten für die Aktualisierung der vorhandenen Vernetzung an allen pädagogischen Lernorten kalkuliert. Die Versorgung der Schulen mit WLAN ist kalkulatorisch enthalten. Es ist aber zu berücksichtigen, dass hier mit Durchschnittskosten gerechnet wurde, die im Einzelfall variieren können.
Wartung /	Wartung und Support ist als Oberbegriff für alle Dienstleistungen zu sehen, die den

Kostenfaktoren nach TCO	
Support	Betrieb der vorhandenen Hard- und Software im Unterricht sicherstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Anbieter und gewähltem Service-Level die Wartungskosten stark variieren können.
Fortbildung	Hier wird die Fortbildung kalkuliert, die sich auf die didaktisch-methodische Qualifizierung und den Umgang mit den digitalen Medien durch die Lehrkräfte bezieht. Dies ist als originäre Aufgabe des Landes anzusehen und gehört damit nicht in den Aufgabenbereich der Stadt. **Die hier dargestellten Kosten sind dementsprechend auch nicht von der Schloss-Stadt Hückeswagen aufzubringen.**
Technische Einweisung (1st-Level)	Ein weiterer Aspekt ist die Einweisung von Administratoren in den Schulen, die die Aufgaben des 1st-Level-Supports wahrnehmen sollen. Diese Maßnahme ist besonders für den Schulträger Kosten reduzierend und wird deshalb auch als Empfehlung im Medienentwicklungsplan formuliert und in die Kosten einkalkuliert.
	Im Rahmen der technischen Einweisung ist auch die Unterweisung der Kollegien in die Nutzung des Bildungsnetzes auf der Basis der Administrationslösung und einer potenziellen Lernplattform einzubeziehen.
Software	Software ist für den Einsatz der Hardware eine Grundvoraussetzung. Um Computer im Unterricht sinnvoll und bedarfsgerecht einsetzen zu können, muss auch die dafür erforderliche Software angeschafft werden. Mit dem kalkulierten Betrag ist hier aber grundsätzlich keine Unterrichtssoftware gemeint, die aus dem Schulbudget getragen werden muss. Vielmehr handelt es sich um die Software die der Systemsicherheit (Betriebssysteme, Antivirenprogramme, Sicherheitssoftware u.a.) und dem Betrieb der Schulnetze dient. Der Betrag ist auch für künftige E-Learning-Plattformen einsetzbar.

Abbildung 36: Kostenfaktoren nach TCO

Für die Kalkulation im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurden für Computer, Tablets und Peripheriegeräte Eckpreise auf der Grundlage aktueller Beschaffungspreise festgelegt. Das Ergebnis wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Erwartete Nutzungsdauer und Eckpreise von Hardware

Hardware	Nutzungsdauer in Jahren	Eckpreis
variabler Arbeitsplatz	5	500,00 €
Performance PC	5	1.500,00 €
Tablet mit Hülle	5	540,00 €
Anteil Ladekoffer	10	95,00 €
Tablet Halter	8	130,00 €
Laptop	5	650,00 €
Convertible	5	600,00 €
Präsentations-technik passiv	8	1.700,00 €
Präsentations-technik aktiv	8	4.500,00 €
Dokumenten-kamera	5	650,00 €
Cast-System	5	150,00 €
Informations-display	8	1.000,00 €
Druckanteil	5	150,00 €
3D-Drucker	5	1.500,00 €
Robotikanteil	8	2.000,00 €
Sonderausstattung Physik	8	5.000,00 €
Sonderausstattung Biologie/Chemie	5	3.500,00 €

Abbildung 37: Eckpreise und Nutzungsdauer von Hardware

Die hier dargestellten Eckpreise liegen dabei in einem mittleren Preissegment und wurden im Vorfeld mit der Schulverwaltung abgestimmt.

6.1 Hardware

Die Kalkulation der Hardware im pädagogischen Bereich erfolgte für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen einerseits auf der Grundlage des Hardwarebestandes sowie andererseits auf der Grundlage der schulformspezifischen Ausstattungsregeln, die bereits dargestellt worden sind[75]. Die vorhandenen Geräte wurden dabei nach Restwert bewertet und deren Reinvestitionszeitpunkt bei der Kalkulation berücksichtigt.

75 Vgl. Kapitel 4

Bestand Gesamt nach Alter	Hardwarebestand / Alter	variabler Arbeitsplatz	Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Tablet Halter	Laptop	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Druckanteil	3D-Drucker	Robotikanteil	Sonderaus-stattung
	Nutzungsdauer in Jahren	5	5	10	8	5	8	8	5	5	5	5	8	8
	älter	2				14	6				6			
	2016	13				1	4	2	1		3			
	2017	11				2	9		3		8			
	2018	11				3	5		3		9			
	2019	25						1			5			
	2020	12				2	2	2	2				1	
	2021	54	115			31	1	7			1		1	
	2022	2	343			59	2	48	14					
	Gesamt*	104	458			95	29	60	19		15		2	

Abbildung 38: Hardwarebestand nach Alter

Der Hardwarebestand wurde zum einen auf der Basis von Erhebungsbögen erfasst. Der Hardwarebestand hat einen Neuwert von ca. **728.917000** €. Der aktuelle Restwert wurde mit **551.884,00** € errechnet.[76]

In den vergangenen Jahren sind Beschaffungen zwar kontinuierlich, jedoch nicht gleicher Höhe erfolgt. Dadurch ergeben sich kleine Schwankungen im Bereich der Hardwarekosten.

76 Für die Neuwertberechnung und die buchhalterische Bewertung wurden die bereits dargestellten Eckpreise für Hardware kalkuliert.

Hardware-Kosten im Planungszeitraum

Für die Beschaffung von Hardware im pädagogischen Bereich für den Zeitraum 2023 – 2028 ergibt sich für die Schloss-Stadt Hückeswagen ein Betrag von **689.405,00 €**. Für die Verwaltungsbereiche der Schulen fallen zudem noch ca. **15.200,00 €** an.

Bei diesen Kosten ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der aktuellen Anforderungen durch die Lehrpläne und Richtlinien sowie die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die Anzahl der Endgeräte erhöht.

In dem Gesamtbetrag der Hardware sind die Reinvestitionskosten für die bereits vorhandenen Geräte sowie die Reinvestitionskosten, die durch die geplanten Beschaffungen in 2023 erforderlich sind, berücksichtigt.

Die Verteilung der Hardware und die Hardwarekosten verteilen sich im Planungszeitraum wie folgt:

Investitionsempfehlung nach Geräten

Hardwarebedarf / Invest.zeitpunkt	variabler Arbeitsplatz	Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Tablet Halter	Laptop	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Dokumenten-kamera	Cast-System	Informations-display	Druckanteil	3D-Drucker	Robotikanteil	Sonderaus-stattung
Nutzungsdauer in Jahren	5	5	10	8	5	8	8	5	5	8	5	5	8	8
SOLL	210	420	315	105	5	17	42		119	3	59	3	5	3
2023	5	52	25	64	1	3	10		18	3		3	4	3
2024	61	54	26	41	2	5	10		29		24		1	
2025	51	97	97		1	4	7		25		10			
2026	40	119	94		1	2	8		26		12			
2027	53	98	73			3	7		21		13			
2028	5	52			1				18		3			
Gesamt mit Reinvest	215	472	315	105	6	17	42		137	3	62	3	5	3

Investitionszeitpunkt (Empfehlung)

Abbildung 39: Investitionsempfehlung Hardware

Die SOLL-Zahl und die GESAMT-Zahl unterscheiden sich, weil im Planungszeitraum die Nutzungsdauer einiger Gerätetypen überschritten wird, so dass diese erneut zu reinvestieren sind. Diese Geräte sind in der hier dargestellten Abbildung grün markiert.

6.2 Software

Die Budgetierung von Software basiert auf den Ausführungen in Kapitel 4. Insbesondere Lern- und Produktionssoftware sind sehr kostenintensiv. APPs für mobile Geräte sind im Regelfall zwar preiswert, hier wird zukünftig aber die Menge Kosten verursachen. Es ist also sinnvoll, möglichst kostenfreie APPs einzusetzen. In den letzten Jahren werden vermehrt digitalisierte Schulbücher von den Schulbuchverlagen angeboten. Hier muss genau geprüft werden, ob sich solche Anschaffungen (aus dem Schulbuchbudget der Schulen) lohnen. Anders als in den Papierversionen sind digitale Schulbücher oft nur als Jahreslizenzen verfügbar.

Als Kostenrahmen für die Beschaffung von systemrelevanter Software wurden in Anlehnung an international vergleichende Studien 10 % der Beschaffungssumme kalkuliert, unter der Annahme, dass für die bereits vorhandene Hardware Software-Lizenzen vorliegen und für vorhandene Systeme lediglich Updates erforderlich sind. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme für systemrelevante Software im Schulbetrieb von **78.860,50 €** im Planungszeitraum. Anders als im pädagogischen Bereich kann im Verwaltungsbereich aufgrund von Kompatibilität zu Schulverwaltungsprogrammen aktuell nicht auf Microsoft Office verzichtet werden.

Da der Bedarf an kostenpflichtigen APPs in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, müssen diese im MEP verankert werden. Die Finanzierung von Apps durch das Schulbudget ist für die Schulen nicht tragbar. Für APPs wird ein Pauschalbetrag von 20 € pro Tablet kalkuliert. Diese 20 € sind ein Ergebnis interner Berechnungen des Beratungsunternehmens, die im Zuge von Evaluationen bezüglich der Nutzung von kostenfreien und kostenpflichtigen APPs entstand. Für die Schloss-Stadt Hückeswagen werden **8.400,00 €** im Planungszeitraum für die Versorgung mit Apps kalkuliert.

6.3 Vernetzung / Stromversorgung

Für den Bereich der Netz-Infrastruktur wurde auf Basis der Bestandserhebung[77] sowie der Ausstattungsregeln eine Kalkulation der erforderlichen Vernetzungskosten vorgenommen. Der Sinn der Vernetzungsmaßnahmen lässt sich dreifach begründen:

- In jedem genutzten Unterrichtsraum ist die Nutzungsmöglichkeit von Internet erforderlich.
- jeder Computer, der in einem Netzwerk betrieben wird, lässt eine Fernwartung zu.
- Lehren und Lernen mit digitalen Medien entspricht den in der Berufs- und Lebenswelt genutzten Prozessen der netzwerkgestützten Kommunikation und Kooperation.

Die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen sind bereits zu großen Teilen vernetzt. Die Bewertung der Vernetzung ergibt einen kalkulatorischen Neuwert des Bestandes von **715.940,00 €**.

Vernetzung Ergänzung zum Vollausbau

Die übrigen Kosten für den Bereich der Vernetzung bestehen aus der Installation von Steck- und Doppeldosen sowie Montagen für Präsentationstechnik. In der Löwen-Grundschule und in der Förderschule (Standort Erich-Kästner-Schule) gilt die Vernetzung als abgeschlossen. Beide Schulen sind mit ausreichenden Mengen an Steckdosen und Doppeldosen zukunftsorientiert ausgerichtet. Für die GGS Wiehagen wurde bereits ein Erweiterungsbau geplant. Die Real- und Montanusschule sollen ebenfalls Sanierungen bzw. Erweiterungsbauten erhalten, so dass die Vernetzung mittelfristig vervollständigt wird.

Kosten Vernetzung / Planungshorizont		EDV-Stromsteckdosen	Netzwerkports	Montage	Umbaumontage	Σ
Kosten für Vernetzung über Planungshorizont	Eckpreis	180,00 €	310,00 €	1.200,00 €	800,00 €	
	2023				**10.400,00 €**	**10.400,00 €**
	2024				**12.000,00 €**	**12.000,00 €**
	2025				**8.800,00 €**	**8.800,00 €**
	2026				**8.000,00 €**	**8.000,00 €**
	2027				**8.000,00 €**	**8.000,00 €**
	2028					
	Gesamt				**47.200,00 €**	**47.200,00 €**

Abbildung 40: Ergänzung Vernetzung passive Komponenten Kosten

77 Die Bestandserhebung erfolgte auf der Basis von Netzwerkdosen und EDV-Steckdosen. Auf der Basis dieser Daten und den Erfahrungswerten aus anderen Kommunen wurde hier eine Kostenschätzung für die Vernetzung vorgenommen. Je nach Gebäude kann diese Kostenschätzung im Einzelnen abweichen! Eine dezidierte Netzwerkplanung ist in jedem Fall erforderlich.

Für neue Präsentationstechnik sowie Präsentationstechnik die wegen Überalterung reinvestiert werden muss, werden Umbaumontagen geplant. Zusätzlich werden im Rahmen der Vernetzung auch aktive Komponenten benötigt. Die dadurch entstehenden Kosten im Bereich der aktiven Komponenten belaufen sich auf:

Kosten Netzwerkkomp. Planungshorizont	Netzwerkkomponenten / Planungshorizont	Serverschrank HE-Anteile	Accesspoint	Switch	Fileserver	Router	Σ
	Eckpreis	50,00 €	280,00 €	650,00 €	abhängig von Schulgröße	350,00 €	
	2023		**16.240,00 €**	**20.800,00 €**			**37.040,00 €**
	2024						
	2025						
	2026						
	2027						
	2028						
	Gesamt		**16.240,00 €**	**20.800,00 €**			**37.040,00 €**

Abbildung 41: Ergänzung Vernetzung – Aktive Komponenten Kosten

6.4 Wartung und Support

Der Bereich Wartung und Support stellt einen bedeutenden Kostenfaktor dar. Die bisherigen äußerst engagierten Tätigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich des 1st-Level-Supports sowie die Einführung des 2nd-Level-Supports durch die Firma AIX Concept, sorgten für die Reduktion von Wartungskosten.

Im Planungszeitraum müssen insgesamt ca. **352.302,50 €** für die Wartung der Geräte aufgewendet werden. Darin sind neben den Personalkosten insbesondere die laufenden Kosten für die Administrationslösung als auch die notwendige Vor-Ort-Wartung enthalten. Diese Kosten ergeben einen **jährlichen rechnerischen Aufwand i.H.v. 58.717,08 €**.

Für die organisatorischen Tätigkeiten wie etwa Ausschreibungen muss ein zusätzlicher Aufwand berücksichtigt werden, der durch die vorhandenen Personalstellen in der Verwaltung abzudecken ist. Hier muss mit einem **Gesamtaufwand von ca. einer halben Personalstelle** gerechnet werden.

6.5 Pädagogische Fortbildung

Die Kosten für die didaktisch-methodische Qualifizierung werden im Rahmen des Medienentwicklungsplans **nachrichtlich** ausgewiesen. Die Umsetzung erfolgt durch den intensiven Einsatz des Kompetenzteams und durch die Nutzung der den Schulen zugewiesenen Fortbildungsbudgets.

Die Schulverwaltung kann als Schnittstelle zwischen den Schulen der Stadt, und dem Land Nordrhein-Westfalen genutzt werden, um eine Synchronisierung von Fortbildungs- und Investitionsmaßnahmen zu erreichen.

Der monetäre Gegenwert der pädagogischen Fortbildungen wird hier auf der Basis von 50,00 € pro Jahr und Lehrerstelle kalkuliert. Auf der Basis eines Schuljahres würden sich dann für die einzelnen Schulformen in der Schloss-Stadt **6.350,00 €** pro Jahr für die pädagogische Fortbildung in den Handlungsfeldern „Medienkompetenz“ und „Medieneinsatz im Unterricht“ ergeben. Im Planungszeitraum wären das **38.100,00 €**.

Die Kosten für die pädagogisch-didaktische Fortbildung sind Aufgabe des Landes und haben keine Auswirkungen auf die Kalkulation der Kosten für die Schloss-Stadt Hückeswagen!

6.6 Internetanbindung

Durch die frühen und durchdachten Planungen konnte die Schloss-Stadt Hückeswagen alle Schulen mit einem Internet-Zugang versorgen. Auf der Basis der Empfehlungen von Land und Bund ist der Bedarf von Schulen bei der Internetanbindung sehr unterschiedlich. Hier kommt es auf die Größe der Schulen und die Menge an Schülerinnen und Schülern an. Laut Forderungen von „Digitale-Schule“[78] werden 0,5 MBit/s je Schülerin und Schüler und laut „Digitalpakt“ 30 MBit/s je Klassenraum benötigt.

Die laufenden Kosten für die Breitbandanbindung in der Schloss-Stadt Hückeswagen belaufen sich im Planungszeitraum auf **50.880,00 €.** Dies ergibt einen jährlichen Aufwand in Höhe von **8.480,00 €.**

Die Schloss-Stadt Hückeswagen beobachtet den genauen Bedarf der Schulen im Bereich der Anbindung und passt diesen, sofern benötigt, an. Zuletzt wurde die Breitbandanbindung der Montanusschule von synchronen 500 Mbit/s auf 1.000 Mbit/s erhöht.

78 https://digitale-schule.net/das-konzept/technische-voraussetzungen

6.7 Jahresbilanzgespräche / Austauschgespräche

In der Schloss-Stadt Hückeswagen werden Beschaffungen auf der Basis von Jahresbilanzgesprächen bzw. vierteljährlichen Austauschgesprächen realisiert. Bei Austauschgesprächen, in denen Vertreter der jeweiligen Schule sowie Vertreter der Schulverwaltung die sachgerechten Investitionsentscheidungen festlegen, können Fehlinvestitionen vermieden werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Beschaffungswünsche von Schulen auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen. Der Medienentwicklungsplan dient dabei als Orientierung und Maßstab, um eine den Erfordernissen angepasste Entscheidung zu treffen.

Re-Investitionen:	Welche Hardware muss aus Sicht der Schule ausgetauscht werden? (Ranking)
Pädagogischer Bedarf (Investitionen):	Welches Medienkonzept hat die Schule? Wie werden Neuanschaffungen und Re-Investitionen auf dieser Basis begründet?
Pädagogischer Bedarf (Sonderbedarf):	Welche Projekte gibt es an der Schule, die Medieneinsatz erfordern und welche Medien werden genutzt?
Kompetenz des Kollegiums (Stand):	Welche Fortbildungen im Themenfeld „digitale Medien“ sind im laufenden Schuljahr durch das Kollegium wahrgenommen worden?
Kompetenz des Kollegiums (Perspektive):	Welche Fortbildungsthemen sollten im kommenden Schuljahr z.B. durch das Kompetenzteam angeboten werden?
Eigenkapazitäten (intern):	Welche Eigenmittel will die Schule für die Anschaffung neuer Medien aufbringen?
Eigenkapazitäten (extern):	Welche Mittel hat die Schule über Förderverein, Aktivitäten oder Sponsorleistungen für digitale Medien zur Verfügung?

Abbildung 42: Mögliche Themengebiete bei Jahresbilanzgesprächen

Damit greifen die Jahresbilanzgespräche den Zusammenhang zwischen den beiden wichtigen Themenkomplexen „Ausstattung“ und „Qualitätsentwicklung im Unterricht“ auf. Das Primat der Pädagogik vor der Technik wird auch bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplans weiter berücksichtigt.

Die Ansprüche der Schulen werden auf ihre pädagogische Notwendigkeit hin überprüft. Fehlinvestitionen werden vermieden. Spenden, Beiträge der Fördervereine oder Mittel aus dem Schulbudget können partiell in die Beschaffungen einkalkuliert werden.

Die Durchführung von Jahresbilanzgesprächen kann grundsätzlich durch die Schulverwaltung selbst durchgeführt werden. Allerdings hat sich aus Erfahrungen in anderen Kommunen und Kreisen gezeigt,

dass eine externe Moderation[79] von Jahresbilanzgesprächen zu weitaus besseren Ergebnissen und gleichzeitig zu einem unabhängigen Controlling führt.

Für die externe Moderation der Jahresbilanzgespräche wird ein Kostenrahmen von **885,00 €** pro Jahr kalkuliert. Im Planungszeitraum fallen so **5.310,00 €** an.

6.8 Controlling

Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung für die Schloss-Stadt Hückeswagen wird die Weiterführung des vorhandenen Berichtswesens empfohlen. Dieses Berichtswesen soll dazu dienen,

- Fehlentwicklungen bei Ausstattung und Nutzung rechtzeitig zu erkennen und in Abstimmung mit den Schulleitungen auf der Ebene der Schulverwaltung entsprechend gegenzusteuern,
- Ermittlung von Kompetenzen bei den Lehrerinnen und Lehrern
- Schaffung von Transparenz und Handlungssicherheit für Schulen und Verwaltung,
- Veränderungen in der Schullandschaft zu berücksichtigen
- den kommunalpolitischen Gremien kontinuierlich eine Rückmeldung über den erreichten Ausstattungsgrad der Schulen zu geben.

Im Rahmen des neuen kommunalen Finanzmanagements ist auch die Abfrage und Erfassung von Investitionen mit Blick auf den gewählten Abschreibungszeitraum notwendig. Dies muss zumindest jährlich aktualisiert werden.

Wenigstens alle zwei Jahre sollte ein Bericht über die Umsetzung des Medienentwicklungsplans im Schulausschuss erfolgen.

Insbesondere die Ermittlung von Kompetenzen ist oft eine externe Unterstützung erforderlich, um die Befragung der Lehrerinnen und Lehrer statistisch auszuwerten. Für die Stadt wird dazu ein jährlicher Betrag von **355,00 €** kalkuliert. Im Planungszeitraum ergibt sich dann eine Gesamtsumme von **2.130,00 €**.

79 Neben technischen und pädagogischen Kompetenzen des Moderators ist insbesondere die Unabhängigkeit der Moderation für den Erfolg von Jahresbilanzgeprächen verantwortlich.

6.9 Zusammenfassung: Gesamtkosten im Planungszeitraum

Die Gesamtkosten, die durch die Umsetzung des Medienentwicklungsplans für die Schloss-Stadt Hückeswagen im pädagogischen Bereich und der Verwaltung entstehen, lassen sich für den Planungszeitraum wie folgt zusammenfassen:

Investitionen Gesamt

Kostenübersicht Invest	Pädagogik	Pädagogik erweitert	Verwaltung	Gesamt bis 2028
Hardware	686.455,00 €	2.950,00 €	15.200,00 €	704.605,00 €
Software	78.860,50 €			78.860,50 €
Vernetzung	45.600,00 €	1.600,00 €		47.200,00 €
Netzwerkkomponenten	37.040,00 €			37.040,00 €
Serveradminlösung				
SUMME INVEST				**867.705,50 €**

Abbildung 43: Investitionen Gesamt

Die Verteilung der Kosten stellt sich wie folgt dar:

Investitionen nach Jahren (Investempfehlung)

Jährliche Kosten n. Investempfehlung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Hardware	135.725,00 €	132.210,00 €	131.295,00 €	138.940,00 €	128.055,00 €	38.380,00 €	704.605,00 €
Software	14.972,50 €	14.621,00 €	14.529,50 €	15.294,00 €	14.205,50 €	5.238,00 €	78.860,50 €
Vernetzung	10.400,00 €	12.000,00 €	8.800,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		47.200,00 €
Netzwerkkomponenten	37.040,00 €						37.040,00 €
Serveradminlösung							
SUMME INVEST	**198.137,50 €**	**158.831,00 €**	**154.624,50 €**	**162.234,00 €**	**150.260,50 €**	**43.618,00 €**	867.705,50 €

Abbildung 44: Investitionen nach Jahren

Aufwand Gesamt

Kostenübersicht Aufwand	Pädagogik	Pädagogik erweitert	Verwaltung	Gesamt bis 2028
Wartung und Support	352.302,50 €			352.302,50 €
Anbindung	50.880,00 €			50.880,00 €
Technische Einweisung	4.200,00 €			4.200,00 €
Jahresbilanzgespräche	5.310,00 €			5.310,00 €
Controlling	2.130,00 €			2.130,00 €
SUMME AUFWAND	414.822,50 €			414.822,50 €

Abbildung 45: Aufwand Gesamt

Im Aufwandsbereich ist davon auszugehen, dass sich die Kosten hier gleichmäßig im Planungszeitraum verteilen:

Aufwand nach Jahren

Jährliche laufende Kosten	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Wartung und Support	58.717,08 €	58.717,08 €	58.717,08 €	58.717,08 €	58.717,08 €	58.717,08 €	352.302,50 €
Anbindung	8.480,00 €	8.480,00 €	8.480,00 €	8.480,00 €	8.480,00 €	8.480,00 €	50.880,00 €
Technische Einweisung	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	4.200,00 €
Jahresbilanzgespräche	885,00 €	885,00 €	885,00 €	885,00 €	885,00 €	885,00 €	5.310,00 €
Controlling	355,00 €	355,00 €	355,00 €	355,00 €	355,00 €	355,00 €	2.130,00 €
SUMME AUFWAND	**69.137,08 €**	**69.137,08 €**	**69.137,08 €**	**69.137,08 €**	**69.137,08 €**	**69.137,08 €**	414.822,50 €

Abbildung 46: Aufwand nach Jahren

Die Investitionen verteilen sich aufgrund der unterschiedlichen Ausstattungsregeln für die Schulformen und aufgrund der unterschiedlichen Infrastruktur.

Empfehlung zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel

Der Medienentwicklungsplan für die Schloss-Stadt Hückeswagen basiert in erster Linie auf den durch die Lehrpläne und Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Erfordernissen. Um die vorhandene Ausstattung der Schulen zu aktualisieren und den Erfordernissen gerecht zu werden, ist es notwendig die im Medienentwicklungsplan kalkulierten Mittel bereit zu stellen.

Eine Unterschreitung der Mittel führt dazu, dass die Schulen ihren Bildungsauftrag nicht angemessen erfüllen können. Die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen befinden sich zudem in einer Konkurrenzsituation untereinander, aber auch zu den Schulen in den Nachbarkommunen. Um den Standort als Schulstandort attraktiv zu gestalten ist es daher in jedem Fall geboten, die Ausstattung den bereits beschriebenen Standards anzupassen.

Für viele Eltern ist die mediale Ausstattung der Schulen ein bedeutender Indikator für die Schulwahl.

Investkosten pro Jahr (2023 – 2028) im Durchschnitt 144.617,58 € (Hardware, Software und Netzwerkaktualisierung)

Im Aufwandsbereich sind durchschnittliche Kosten in Höhe von 69.137,08 € erforderlich.

7 Umsetzung

Medienkompetenz ist heute nur noch in Verbindung mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien denkbar. Dazu gehört insbesondere auch die Infrastruktur in den Schulen. Vernetzungen sind für die Umsetzung der Rahmenlehrpläne, die den Einsatz neuer Medien in allen Unterrichtsfächern fordern, notwendig.

Auch der Medienentwicklungsplan für die Schloss-Stadt Hückeswagen ist als Rahmenplan zu verstehen, der einer laufenden Aktualisierung bedarf. Das bezieht sich z.B. auf die Ziele der Schulen, die Leistungsbeschreibung für die jährlich anzuschaffenden Geräte und die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen.

Die pädagogischen Anforderungen an die Nutzung und Integration der Medien sind gerade in den letzten Jahren neu formuliert und in ihrem Anspruch erheblich heraufgesetzt worden. Die im pädagogischen Bereich absehbaren Entwicklungen sind in ihren Konsequenzen in den Medienentwicklungsplan integriert worden.

Die Entwicklung der Informationstechnologien lässt eine Prognose über die Leistung von Geräten und/oder die Anforderungen aus pädagogischer Sicht über diesen Zeitraum nur begrenzt zu; deshalb sind die technischen Spezifikationen der Hardware nicht Gegenstand des Planes, sondern bedürfen der Aktualisierung bei jeder Beschaffungsmaßnahme.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans für die Schulen in der Stadt werden im Folgenden erläutert.

7.1 Finanzierungsvorschlag

Für die Schloss-Stadt Hückeswagen ist es sinnvoll, die im Medienentwicklungsplan ausgewiesenen Kosten gemäß der erforderlichen Investitionszeitpunkte einzustellen, um die jährlichen Beschaffungen umzusetzen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Kosten für Aufwand den Betrieb der Schulen sicherstellen.

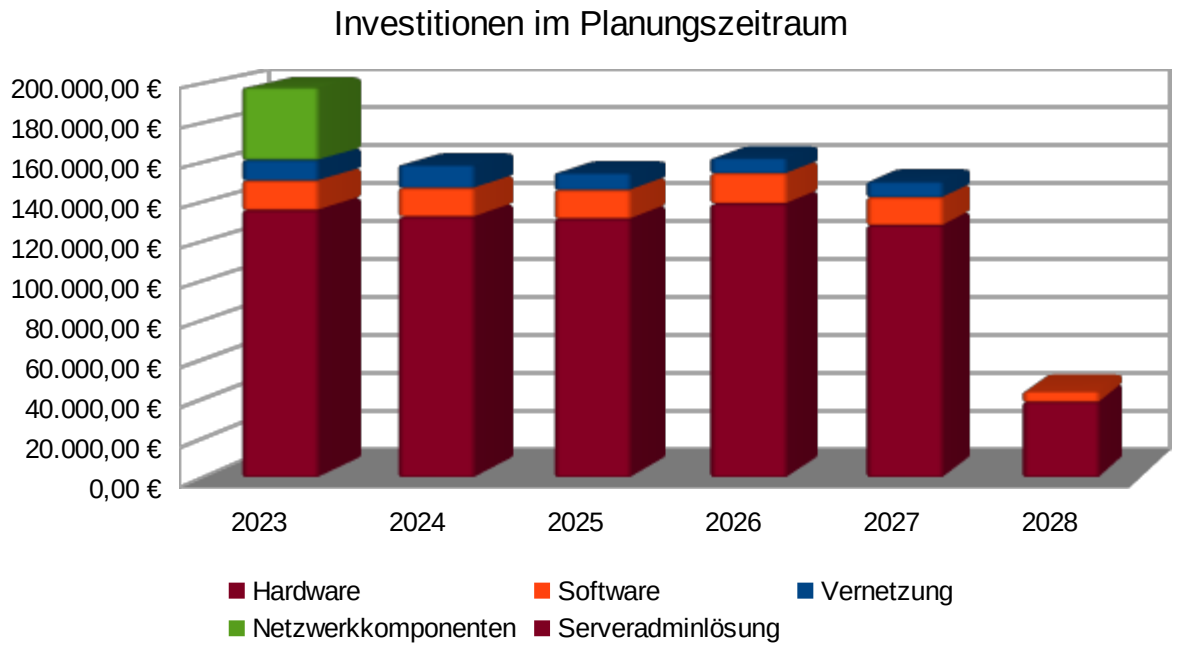


Abbildung 47: Finanzierungsvorschlag: Investitionen

Eine Beschaffung über Kauf von Geräten ist auf jeden Fall einer Finanzierung durch Leasing vorzuziehen.

Die Beschaffung von Hardware über Ausschreibungen ist dann zu empfehlen, wenn eine Kostenreduktion im Vordergrund steht. Beschaffungen über Rahmenverträge vermindern den Aufwand und verkürzen die Beschaffungsdauer, sind jedoch im Regelfall mit Mehrkosten verbunden.

7.2 Jahresbilanzgespräche / Austauschgespräche

Eine wichtige Komponente bei der Umsetzung sind die bereits dargestellten Jahresbilanzgespräche. Sie gewährleisten eine sachgerechte Umsetzung des Medienentwicklungsplans und sind ein zuverlässiges Controllingwerkzeug.

Jahresbilanzgespräche vereinfachen die Beschaffungsprozedur indem die Bedarfe aller Schulen gebündelt erhoben werden. Das Protokoll der Jahresbilanzgespräche reduziert Missverständnisse und ermöglicht eine verbindliche Zusammenarbeit von Schulverwaltung und Schule.

7.3 Zentrale, gebündelte Beschaffungen

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist die Optimierung der Beschaffung von Hard- und Software. Die Schloss-Stadt Hückeswagen sollte Beschaffungen weiterhin gebündelte realisieren. Das Mengengerüst ergibt sich durch das Ergebnis der Jahresbilanzgespräche. Die Qualität der Geräte wird durch den Schulträger, gegebenenfalls aus Akzeptanzgründen mit einer Arbeitsgruppe aus Lehrern, festgelegt. Dabei ist besonders das Preis-Leistungsverhältnis der Geräte zu bedenken. Bedingt durch die Gleichartigkeit der Geräte können die niedrig kalkulierten Wartungskosten eingehalten werden.

Eine Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist eine zentrale Verwaltung der zweckgebundenen Mittel, die der Schulträger für die Ausstattung der Schulen mit Medien bereitstellt. Eine Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen ohne die Möglichkeit der Inventarisierung und des Controllings ist unzweckmäßig.

7.4 Gewichtung von Reinvestition und Ergänzung

Die Bestandsaufnahme der Geräte in den Schulen zeigt, dass die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits viel in die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten investiert hat. Die Investitionen führen dazu, dass Geräte ersetzt werden müssen, um den bisher erreichten Ausstattungsgrad zu erhalten. Daraus folgt, dass die Reinvestition aus Sicht des Gutachters Vorrang vor ergänzender Ausstattung hat. Es ist aber zu berücksichtigen, dass auch bei Reinvestitionen Veränderungen der Hardwareausstattungen möglich sind. Beispielsweise kann eine Schule PCs aus Medienecken gegen Laptops oder Tablets tauschen. Wichtig ist dann, dass die Funktionalität für den Unterricht erhalten bleibt. Ergänzende Investitionen wurden im Medienentwicklungsplan berücksichtigt. Der tatsächliche Bedarf ist jährlich von den Schulen zu definieren und mit pädagogischen Konzepten zu belegen.

7.5 Umsetzung des 1st-Level-Supports

Die Schloss-Stadt Hückeswagen stattet die Schulen auf der Basis des Medienentwicklungsplans mit Hardware, Betriebssystem- und Standard-Software sowie PC-Peripheriegeräten aus. Um einen möglichst hohen Nutzungsgrad durch die Lehrerkollegien und die Schülerinnen und Schüler zu erzielen sowie Bedienungsfehler zu vermeiden, sollten alle Lehrerkollegien auf die neu installierten IT-Systeme vor Ort eingewiesen werden. Die IT-Verantwortlichen an den Schulen erhalten dazu bei Bedarf technische Einweisungen, die sie als Multiplikatoren an ihr jeweiliges Kollegium weitergeben.

7.6 Einsatz von Altgeräten

Der Einsatz von Altgeräten ist zur Kostenreduktion grundsätzlich möglich. Diese Strategie sollte aber nur mit größter Vorsicht umgesetzt werden, da der Aufwand für den Bereich Wartung und Support bei diesen Endgeräten unverhältnismäßig hoch ist.

Über die Annahme von gesponserten Geräten entscheidet grundsätzlich der Schulträger und nicht die Schule.
Um Missverständnisse zu vermeiden, muss hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass gesponserte Geräte in das Eigentum des Schulträgers übergehen. Dieser übernimmt damit allerdings auch die Verpflichtung zur Wartung. Deshalb sollten solche Geräte bestimmten Standards entsprechen. Die Standards werden von der Schloss-Stadt Hückeswagen festgelegt und jedes Jahr neu definiert. Geräte, die diesem Standard nicht genügen, werden weder in die Schulnetze eingebunden, gewartet, repariert noch aufgerüstet oder entsorgt.

7.7 Keine Umsetzung ohne Fortbildung

Der Medienentwicklungsplan dient der Sicherung der Vorgaben im Schulgesetz und in den Lehrplänen, der „Qualitätsentwicklung von Unterricht“ sowie der „Förderung einer neuen Lernkultur“. Eine gute Ausstattung reicht nicht aus, um dieses Ziel realisieren zu können. Sie muss auch mit einer Veränderung des Unterrichts verbunden werden. Daraus ergibt sich, dass neben der Ausstattung der Schulen die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist. Nur durch eine kontinuierliche Fortbildung ist es möglich, die Lehrerinnen und Lehrer beim Einsatz von digitalen Medien im Unterricht so sicher zu machen, dass eben dieser Einsatz in allen Unterrichtsfächern zur Selbstverständlichkeit wird. In Nordrhein-Westfalen obliegt der Bereich der Lehrerfortbildung dem Land.

Das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler. Ein systematisches Lehrertraining als Sockel ist unabdingbar. Gerade im Bereich des Einsatzes neuer Medien ist eine kontinuierliche, auf individuelle Kompetenzniveaus abgestimmte Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer von besonderer Bedeutung. Die Fertigkeiten, die durch den Einsatz von Computern im Unterricht gefordert werden, unterliegen einem ständigen Wandel. Neue Lernprogramme kommen auf den Markt, Anwendungsprogramme werden jährlich aktualisiert, es entstehen immer neue Möglichkeiten der Informationsverarbeitung und medialen Kommunikation im Unterricht. Die Kontinuität der Veränderungen impliziert auch eine Kontinuität der Fortbildung. Das ist auch für Schulträger von Relevanz, da sichergestellt werden sollte, dass die von der Schloss-Stadt Hückeswagen zu leistenden Investitionen durch den Nutzungsgrad in den Schulen auch gerechtfertigt sind. Daraus

ergibt sich von Seiten des Schulträgers die Forderung an das Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr der Lehrerinnen und Lehrer, ein bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm für die Lehrerinnen und Lehrer durchzuführen.

Es hat sich erwiesen, dass die Entwicklung schulischer Medienkonzepte neben der Fortbildung zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen gehört, um eine systematisch anwachsende Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Wo solche Konzepte nicht vorliegen finden sich vielfach lediglich von einzelnen, besonders engagierten Lehrkräften getragene Insellösungen. Die bereitgestellten Geräte werden nur in geringem Umfang genutzt oder überaltern im schlechtesten Fall nahezu ohne Nutzung. Dies ist sowohl aus Gründen der Chancengleichheit und des mit der Ausstattung verbundenen Aufwands absolut unbefriedigend. Der Nachweis eines schuleigenen Medienkonzeptes sollte deshalb ebenso Ausstattungsvoraussetzung sein wie der Nachweis über die Nutzung der vorhandenen Gerätschaften und Räumlichkeiten.

7.8 Controlling und Berichtswesen

Im Rahmen des Medienentwicklungsplans für die Schloss-Stadt Hückeswagen wird die Weiterführung des Berichtswesens empfohlen. Dieses Berichtswesen soll dazu dienen,

- Fehlentwicklungen in der Ausstattung und Nutzung rechtzeitig zu erkennen und auf der Ebene der Schulverwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen entsprechend gegenzusteuern,
- Transparenz und Handlungssicherheit für Schulen und Verwaltung zu schaffen,
- die Informationsbasis für den Medienentwicklungsplan zu liefern,
- den kommunalpolitischen Gremien kontinuierlich eine Rückmeldung über den erreichten Ausstattungsgrad der Schulen zu geben.

Darüber hinaus machen die Aufgaben des neuen kommunalen Finanzmanagements die Abfrage und Erfassung von Investitionen mit Blick auf den gewählten Abschreibungszeitraum notwendig. Dies muss zumindest jährlich aktualisiert werden. Eine über das Internet zu nutzende Inventardatenbank kann hier die Arbeit deutlich vereinfachen.

8 Anlage: IT- Support Vereinbarung

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen

über die
Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen

2008

Für das Land:

Günter Winands
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die kommunalen Spitzenverbände:

Dr. Stephan Articus
Städtetag NRW

Dr. Martin Klein
Landkreistag NRW

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Städte- und Gemeindebund NRW

Präambel

Guter Unterricht fördert aktives und möglichst selbstständiges Lernen. Digitale Medienwerkzeuge in der Hand von Schülerinnen und Schülern leisten einen unverzichtbaren Beitrag für guten Unterricht, weil sie grundlegende Lerntätigkeiten wie strukturieren, recherchieren, kooperieren, produzieren und präsentieren unterstützen und damit einen Kompetenzerwerb für lebenslanges Lernen ermöglichen. Aktives und selbstständiges Lernen erfordert eine angemessene und sicher funktionierende IT-Ausstattung der Schulen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten sowohl eine angemessene Ausstattung mit Multimediageräten, die Vernetzung der Computerarbeitsplätze und Internetzugang als auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer Voraussetzung. Mit dieser Ausstattung ergeben sich auch neue Anforderungen an die Wartung und Verwaltung der Computerarbeitsplätze und der Netzwerke in Schulen.

Im Hinblick auf die Sicherstellung eines verlässlichen Supports schließen Land und kommunale Spitzenverbände die nachfolgende Vereinbarung ab. Die kommunalen Spitzenverbände werden in ihrem Mitgliederbereich auf die Umsetzung dieser Regelung hinwirken. Die kommunalen Spitzenverbände halten ungeachtet dieser Regelung an ihrer Forderung nach einer grundsätzlichen Neuverteilung der Lasten im Schulwesen durch eine Reform der Schulfinanzierung fest.

§ 1 Voraussetzungen
Bei der Ausstattung der Schulen für das Lernen mit Medien ist – angesichts der Kosten für Wartung und Verwaltung der Systeme – in besonderer Weise auf einfache Bedienung und Wartungsarmut zu achten. Ausstattungs- und Wartungskonzepte sollten Teil der Medienentwicklungsplanung der Kommunen sein.

§ 2 Zuständigkeiten
Die Verantwortung für die Wartung der Geräte in den Schulen in NRW wird gemeinsam von Land und Kommunen übernommen. Dazu vereinbaren Land und kommunale Spitzenverbände in NRW die folgende Arbeitsteilung:
Das Land ist für den so genannten First-Level-Support in den Schulen zuständig, die Kommunen gewährleisten den so genannten Second-Level-Support auf der Grundlage der in der Anlage beschriebenen Aufgabenverteilung.

§ 3 Aufgaben des Landes
Aufgaben und Leistungen des First-Level-Supports:

1. Die First-Level-Beauftragten wirken bei der Entwicklung des Medienkonzepts der Schulen mit und achten auf die technische Realisierbarkeit und Wartungsfreundlichkeit der Ausstattung.
2. Die First-Level-Beauftragten unterweisen und beraten ihre Kolleginnen und Kollegen in der Nutzung der installierten Technik.
3. Die First-Level-Beauftragten sind Ansprechpartner bei Betriebsstörungen in ihrer Schule, beheben leichte Störungen und greifen bei der Beseitigung der Betriebsstörungen auf die Leistungen des Second-Level-Supports zurück (vgl § 4).
4. Die First-Level-Beauftragten gewährleisten die grundlegenden Anwendungen in den Bereichen Ressourcenverwaltung, Schutz und Wiederherstellung des Systems, Webmanagement und Benutzerkontrolle gemäß Anlage.
5. Der First-Level-Support ist so zu organisieren, dass auch Vorsorge für den Vertretungsfall getroffen wird.

§ 4 Aufgaben der Kommunen
Aufgaben und Leistungen des Second-Level-Supports:

1. Die Kommune gewährleistet den Second-Level-Support im Rahmen ihrer Medienentwicklungsplanung. Die Organisation des Second-Level Support ist variabel und entsprechend den kommunalen und schulischen Bedingungen zu gestalten.
2. Die Kommune beteiligt die First-Level-Beauftragten der Schulen regelmäßig an der Entwicklung und Fortschreibung des Ausstattungs- und Wartungskonzeptes im Rahmen der Medienentwicklungsplanung.
3. Die Kommune weist die First-Level-Beauftragten in die Handhabung der bereitgestellten Technik ein.

§ 5 Kostenvolumen und Kostenanteile
Das Land sichert die erforderlichen Leistungen der Schulen und passenden Organisationsmodelle für den First-Level-Support zu. Hierzu gehört auch die erforderliche Fortbildung für die First-Level-Beauftragten.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von schulischen Medienkonzepten und fachlichen Lernmittelkonzepten werden die Schulen durch die Kompetenzteams unterstützt.

Die Kommunen bauen auf der Grundlage eines kommunalen Medienentwicklungsplanes einen Second-Level-Support gemäß § 4 auf und sichern je nach Organisationsmodell die erforderlichen Leistungen zu.

First- und Second-Level-Support müssen gleichzeitig aufgebaut und bei fortschreitendem Ausbau angepasst werden.

§ 6 Umsetzung und Fortschreibung
Die Medienberatung NRW organisiert die Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Hilfestellungen für den First- und Second-Level Support, so dass neuere Entwicklungen und Erkenntnisse der Kommunikationstechnik Eingang in die Gestaltung eines effektiven und kostengünstigen Supports finden.

Nach 5 Jahren wird diese Vereinbarung überprüft, insbesondere die Anlage, die die Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen beschreibt. In gemeinsamen Verhandlungen wird gegebenenfalls die Anpassung an die aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten vorgenommen.

Anlage zur Vereinbarung

Aufgaben in der Schule beim First-Level-Support

Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung
- Unterstützung der Kommunikation zwischen den Schulgremien
- Beratung und Information zu Ausstattungsszenarien unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Schnittstelle zum Kompetenzteam zwecks weiterer Informationsbeschaffung

Schulung und Beratung des Kollegiums und gegebenenfalls des nicht-lehrenden Personals
- Technischer Umgang und verantwortliche Nutzung der Multimediaeinrichtungen und des Netzwerks
- Schärfung des Rechts- und Sicherheitsbewußtseins

Ressourcenverwaltung
- Hilfe bei der Pflege der Inventarliste der Hard- und Software
- Installation von Software auf Stand-Alone-PCs
- Verwalten von Benutzerkonten

Schutz und Wiederherstellung des EDV-Systems
- Automatisierte Wiederherstellung von Arbeitsplätzen
- Werkzeuge zur Sicherung des Servers nutzen
- Einfache Fehler beheben können
- Strukturierte Fehlermeldung an den Second-Level-Support

Webmanagement
- Protokollierung besuchter Adressen geeignet auswerten oder ggf. weiterleiten

Pädagogische Benutzerkontrolle
- Beteiligung an der Erstellung einer Benutzervereinbarung
- Unterstützung bei der Reglementierung von Fehlverhalten

Aufgaben der Kommune beim Second-Level-Support

Netzwerkgestaltung
- Netzwerkgestaltung
- Aufstellung und Einrichtung der Geräte
- Verkabelung der Geräte/Räume
- Konfiguration des Netzwerkes
- Für die Reparatur defekter Geräte sorgen
- Behebung von Fehlfunktion des Netzwerkes

Ressourcenverwaltung
- Inventarisierung der Hard- und Software
- Datei- und Benutzerstruktur definieren und ggf. einrichten
- Software nach Warenkorb im Netzwerk installieren
- Bereitstellung von Werkzeugen zur Benutzerpflege

Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes
- Schutz der Arbeitsplätze durch geeignete Sicherungsverfahren
- Wiederherstellung des Servers
- Virenschutz und Firewall installieren und aktualisieren

Webmanagement
- Einrichtung des Internetzugangs
- Installation und ggf. Aktualisierung von Protokollierungs- und Filtersoftware

Konzeption:



Medienberatung NRW

Die Medienberatung NRW – ein gemeinsames Angebot
des Medienzentrums Rheinland und des LWL-Medienzentrums für Westfalen
im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen
und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

9 Anlage: Abfrage Leih-Tablets

Bedarfsabfrage Verleih-Tablets

LOGO der Schule

Daten der Erziehungsberechtigten

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Daten des Schülers/der Schülerin

Name des Kindes:	
Klasse:	Klassenlehrer(in):

Wir haben Bedarf an einem Verleih-Tablet der Schule, weil

☐ kein *geeignetes digitales Arbeitsgerät* im Haushalt vorhanden ist

☐ mehrere schulpflichtige Kinder im Haushalt leben (Anzahl:_____), die sich ein/mehrere *geeignete digitale Arbeitsgeräte* (Anzahl:_____) teilen müssen

und

☐ wir nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen ein geeignetes digitales Arbeitsgerät anderweitig zu beschaffen.

Bitte beachten Sie, dass ein Smartphone (in unseren Augen) kein *geeignetes digitales Arbeitsgerät* darstellt!

Zusätzliche Informationen:

☐ Wir verfügen über einen Drucker / die Möglichkeit auszudrucken.
☐ Wir verfügen über einen Internetzugang mit WLAN.

Zusätzlich haben wir noch Bedarf auf ein schulisches Verleih-Tablet bei einer anderen Schule angemeldet.

☐ Nein. ☐ Ja. Name des Kindes: _____

Schule: _____

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an einem Einführungskurs oder -gespräch der Schule Voraussetzung für die Ausleihe ist.
Mir ist bekannt, dass die Schule Nachweise für die Bedürftigkeit (z.B. Kinderzuschlag, Wohngeld- oder ALG II -Bescheid, sonstige Nachweise) anfordern kann.

_____ _____
(Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Bitte senden Sie diese Bedarfsabfrage bis zum Datum an die Schule unter der bekannten Adresse oder geben sie im Schulsekretariat ab.

10 Anlage: Leihvertrag

Leihvertrag über ein iPad inklusive Zubehör zwischen der

«Schulname»
«Anschrift»

und

«Vorname» «Nachname»
«Klasse»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die «Schulname» ein iPad mit Zubehör für Unterrichtszwecke und Vorbereitung zuhause bereitstellt.

1. Leihgeräte
Die «Schulname» stellt dem Schüler/der Schülerin die folgende Hardware für das Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung.

a) Apple iPad 10.2 Wi-Fi 32 GB (2019) inkl. Netzgerät, Netzkabel und Originalverpackung

Seriennummer: «iPad» Nr.: «Nr»

b) Cover für Apple iPad

Das Leihgerät ist Eigentum der «Schulname» und wird im oben genannten Schuljahr leihweise überlassen.

2. Beendigung Leihvertrag
Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass der Schüler den Unterricht in der «Nachname» besucht.
Der ausleihende Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive
allem Zubehör und den Originalkartons zurückzugeben.
Verlässt der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des Monats.

3. Auskunftspflicht
Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

4. Zentrale Geräteverwaltung
Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

5. Sorgfaltspflicht
Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät vor Unterrichtsbeginn geladen ist und für den Unterricht zur Verfügung steht.

6. Nutzung
Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und dem Einsatz im Unterricht der «Schulname» dem ausleihenden Schüler/der ausleihende Schülerin für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.

Im Unterricht wird das Leihgerät nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft genutzt. Computerspiele, Videos, Musik, SOCIAL MEDIA etc. sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin hat die Hausordnung, die Nutzungsverpflichtung Computer und die Datenschutzrichtlinien an der «Schulname» zu beachten.

Das Leihgerät darf für private Zwecke genutzt werden, soweit diese nicht den Unterrichtseinsatz des Gerätes stören.

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin hat die Möglichkeit über seine private AppleID eigene Apps zu installieren, soweit diese nicht den Unterrichtseinsatz des Leihgerätes stören.

7. Verstöße gegen die Nutzungsordnung
(siehe Punkt 6 Abs. 2)
Verwendet ein Schüler/eine Schülerin das iPad nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so
können folgende Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden:

- Einziehen des iPads für den Rest der Unterrichtsstunde und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler/der Schülerin und dem Fachlehrer; Dokumentation des Gespräches im Klassenbuch bzw. Kursheft
- Einziehen des iPads für einen Schultag und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler/der Schülerin, der/dem Fachlehrer/in und der/dem Klassenlehrer/in; Dokumentation des Gespräches in der Klassenakte
Hinterlegung des iPads bis 15:00 Uhr, unabhängig vom Unterrichtsende des Schülers/der Schülerin im Schulsekretariat
- Einziehen des iPads für drei Schultage und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler/der Schülerin der/dem Fachlehrer/in und der Schulleitung; Dokumentation des Gespräches in der Klassenakte; Aufbewahrung des iPad durch die Schulleitung

Bei wiederholten Verstößen und je nach Schwere des Verstoßes kann das Leihgerät für
ein gesamtes Schuljahr eingezogen werden.

Alle Verstöße gegen die Anweisungen der Lehrkraft wirken sich auf die Mitarbeitsnote
aus.

Die Wahrnehmung von Verstößen durch die Lehrkraft und die Aussprache von Ordnungsmaßnahmen ist immer subjektiv (“Blitzer Prinzip“).

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei einem zu hohen Downloadaufkommen, beispielweise durch Videos oder Onlinespiele, die kostenfreie WLAN-Nutzung unangekündigt für die Dauer von mindestens einer Woche gesperrt werden kann.

8. Datenspeicherung
Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., sollten nicht
auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen. Als Onlinespeicher steht «Adminlösung» zur Verfügung.

9. Diebstahl
Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
Kann das Leihgerät nicht durch den GPS Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so muss der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin dem dem Schulträger den Beschaffungswert erstatten.

10. Reparatur
Der der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. einen Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Apple Händler.

Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen.

Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

11. Versicherung
Die Leihgeräte sind in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren. Dieses fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Eine Versicherung ist daher nicht zwingend notwendig.

Die Klassenräume werden in den Pausenzeiten verschlossen, um Diebstahl auszuschließen. Eine Gewähr wird jedoch nicht durch die Schule übernommen.

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den ausleihenden Schüler/die ausleihende Schülerin abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Schüler/die Schülerin selbst.

Es wird empfohlen vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

«Ort» , «Datum»

_____ _____

Schüler/in **Schulleitung**

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schülerzahlen der Stadt Hückeswagen.....5
Abbildung 2: Planungsprozess - Schema.....9
Abbildung 3: Planungsschritte.....10
Abbildung 4: Medienausstattung in Haushalten.....13
Abbildung 5: Kinder und Computer/Laptop – Nutzung zumindest selten (Angaben in %).....14
Abbildung 6: Entwicklung Internet-Nutzer 2008-2016 – Nutzung zumindest selten (Angaben in %) 14
Abbildung 7: Geräte zum Lernen / für die Hausaufgaben (Angaben in %, n=1.002).....15
Abbildung 8: Gerätebesitz Jugendlicher 2019 / Auswahl (Angaben in %).....16
Abbildung 9: Dimensionen von Medienkompetenz.....24
Abbildung 10: Medienkompetenzrahmen NRW.....26
Abbildung 11: Medienpass NRW.....28
Abbildung 12: Inhaltliche Dimensionen schulischer Medienkonzepte.....36
Abbildung 13: Handlungsfelder zur Nutzung in schulischen Medienkonzepten.....37
Abbildung 14: Ziele der Arbeit mit dem Computer im Primarbereich.....40
Abbildung 15: Hardwareausstattung der Schulen in der Schloss-Stadt Hückeswagen, Stand Nov. 2022.....53
Abbildung 16: Gerätebestand IST-Situation.....53
Abbildung 17: Ausstattungsregeln Grundschulen.....55
Abbildung 18: Begründung der Ausstattungsregeln Primarschulen.....57
Abbildung 19: Ausstattungsregeln weiterführende Schulen in der Stadt Hückeswagen Teil 1.....58
Abbildung 20: Ausstattungsregeln weiterführende Schulen in der Stadt Hückeswagen Teil 2.....59
Abbildung 21: Begründung der Ausstattungsregeln der weiterführenden Schulen.....61
Abbildung 22: Ausstattungsregeln der Förderschule in der Schloss-Stadt Hückeswagen Teil 1.....62
Abbildung 23: Ausstattungsregeln der Förderschule in der Schloss-Stadt Hückeswagen Teil 2.....63
Abbildung 24: Ausstattungsregeln Schulverwaltungen.....65
Abbildung 25: Ausstattungsregeln – Aktive Komponenten.....67
Abbildung 26: Softwarearten.....74
Abbildung 27: Supportaufgaben Schulträger und Schule im Vergleich.....82
Abbildung 28: Supportlevel.....82
Abbildung 29: Aufgaben 1st-Level-Support (Schule).....84
Abbildung 30: Aufgaben 2nd-Level-Support (Schulträger).....85

Abbildung 31: Reaktionszeiten Hardwarewartung....86
Abbildung 32: Reaktionszeiten Netzwerk....86
Abbildung 33: Wartungsablauf....88
Abbildung 34: Effizienzsteigernde Maßnahmen....89
Abbildung 35: Tätigkeiten zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans....90
Abbildung 36: Kostenfaktoren nach TCO....94
Abbildung 37: Eckpreise und Nutzungsdauer von Hardware....95
Abbildung 38: Hardwarebestand nach Alter....96
Abbildung 39: Investitionsempfehlung Hardware....97
Abbildung 40: Ergänzung Vernetzung passive Komponenten Kosten....99
Abbildung 41: Ergänzung Vernetzung – Aktive Komponenten Kosten....100
Abbildung 42: Mögliche Themengebiete bei Jahresbilanzgesprächen....102
Abbildung 43: Investitionen Gesamt....104
Abbildung 44: Investitionen nach Jahren....104
Abbildung 45: Aufwand Gesamt....104
Abbildung 46: Aufwand nach Jahren....105
Abbildung 47: Finanzierungsvorschlag: Investitionen....107

12 Literaturverzeichnis

Aufenanger, S., Schlieszeit, J. (2013). Tablets im Unterricht nutzen. Computer und Unterricht

Bertelsmann Stiftung / AOL Foundation (2002), 21st Century Literacy Summit White Paper, Berlin

Bildungsportal de Landes Nordrhein-Westfalen, Medienberatung NRW, (2018), Online: http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/index.html

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung. Referat Digitale Medien und Informationsinfrastruktur (Hrsg.)(2010). Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur – Medienbildung für die Persönlichkeitsentwicklung, für gesellschaftliche Teilhabe und für die Entwicklung von Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit. Bonn/Berlin, Online: http://www.bmbf.de/pub/kompetenzen_in_digitaler_kultur.pdf

Breiter, A., Aufenanger, S. Averbeck, I., Welling, S., Wedjelek, M. (2013). Medienintegration in Grundschulen. Vistas Verlag: Berlin.

Breiter, A., Welling, St., Stolpmann, B. (2010). Medienkompetenz in der Schule. Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW, Bd. 64. Berlin: Vistas Verlag.
Computer + Unterricht 89/2013. Tablets in der Schule.

Broadie, Roger (2003), Standards zur Entwicklung von Medienkompetenz in den Schulen Großbritanniens, Hrsg. Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest, Ludwigshafen

Bucher, Peter (2001), Informatiksupport an der Volksschule. Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Handreichung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Telemediengesetz (TMG) vom 26. Februar 2007 zuletzt geändert am 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1766)
Deutscher Bundestag (2011). Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission: ‚Internet und digitale Gesellschaft' – Medienkompetenz, Online: http://www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/Medienkompetenz/Zwischenbericht_Medienkompetenz_1707286.pdf

e-book: Berger, Roland, Garbe, Detlef (2004), Auf dem Weg zu einem kommunalen Medienentwicklungsplan, e-nitiative.nrw, Medienzentrum Rheinland (Hrsg.)

e-book: Die Medienecke im Unterricht, e-nitiative.nrw (2001), Medienzentrum Rheinland (Hrsg.)

e-book: Neue Medien – Neue Lernkultur, e-nitiative.nrw (Hrsg.) (2003)

Education & Technologie, Reflections on Computing in Classrooms, ed. By Fischer, Dwyer (1996), Yocam

Eickelmann, B. (2010). Digitale Medien in Schule und Unterricht erfolgreich implementieren. Empirische Erziehungswissenschaft, Band 19. Münster: Waxmann.

Eickelmann, B., Schulz-Zander, R. (2008). Schuleffektivität, Schulentwicklung und digitalen Medien. In W. Bos, H. G. Holtappels, H. Pfeiffer, H.-G. Rolff & R. Schulz-Zander (Hrsg.), Jahrbuch der Schulentwicklung. Band 15. (S. 157-193). Weinheim: Juventa.

Grepper, Ivan / Döbeli, Beat (2001): Empfehlungen zur Beschaffung und Betrieb von Informatikmitteln an allgemeinbildenden Schulen. 3. erw. Auflage, ETH Zürich, Online: www.educeth.ch/informatik/berichte/wartung (im September 2001)

Hasebrink, U., Lampert C. (2011), Kinder und Jugendliche im Web 2.0 – Befunde, Chancen und Risiken. Politik und Zeitgeschichte (APuZ 3/2011), Jugend und Medien, S. 3 – 10, Online: http://www.bpb.de/apuz/33538/jugend-und-medien

Herzig, Bardo, Tulodziecki, Gerhard, Neue pädagogische Möglichkeiten (2003): Wie Neue Medien zur Veränderung des Unterrichts beitragen können, in: Regionale IT-Planung von Schulen, Materialien zur Entscheiderberatung, Verlag Bertelsmann Stiftung (HRSG.)

HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (2013), dtv (Hrsg.)

Hugger, K.-U.: Abschied von der Netzgeneration: Von den Digital Natives zu digitalen Jugendkulturen. In: Jugend - Medien - Kultur. Medienpädagogische Konzepte und Projekte. Dieter Baacke Preis Handbuch 5. München: kopaed 2010, S. 18-24

Issing, Prof. Dr. Ludwig / Klimsa, Dr. Paul (beide Hrsg.)(1995): Information und Lernen mit Multimedia. Beltz, PsychologieVerlagsUnion

Jöckel, Peter (2001): Diskussionspapier: Zur Frage des Anteils von LehrerInnen an der Wartung der Computer in Schulen. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW NRW, AG Multimedia, Online: www.gew-nw.de

Jonietz, Daniel (2000): Kopplung administrativer und pädagogischer Rechnernetze. Universität Kaiserslautern, Wissenschaftliche Prüfungsarbeit

Kerres, M., Heinen, R., Stratmann, J. (2012). Schulische IT-Infrastrukturen. In R. Schulz-Zander et al. (2012). Jahrbuch Medienpädagogik 9. Wiesbaden: VS Verlag., S. 161-174.

KMK (2004) Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, Online: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Bildungsstandards-Konzeption-Entwicklung.pdf

KMK (2010) (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Konzeption der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung. Bonn und Berlin.

KMK (2010) . Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung. Online: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_00_00-Konzeption-Bildungsstandards.pdf

KMK – Kultusministerkonferenz (2012). Medienbildung in der Schule. Beschluss der Kultusminister-

konferenz vom 8. März 2012. Online: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf

KMK (2012). Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife

KMK (2012). Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife

KMK (2012). Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife

Kosmala Giselbert (1992): Diskussionsthesen zum Thema: Datenerfassung – Datenschutz – Datenverwaltung. In: BUS. Hrsg. v. Zentralstelle für Computer im Unterricht: Computernutzung an Schulen. Heft 23, Bayerischer Schulbuch-Verlag

LKM (Länderkonferenz Medienbildung) (2008). Positionspapier „Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung. Online: http://www.laenderkonferenz-medienbildung.de/LKM-Positionspapier.pdf

Mpfs (Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest) (2015). MINI-KIM-Studie 2014. Kinder+Medien. Computer+Internet. Stuttgart. Online: http://www.mpfs.de/studien/minikim-studie/2014/

Mpfs (Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest) (2019). MINI-KIM-Studie 2018. Kinder+Medien. Computer+Internet. Stuttgart, Online: http://www.mpfs.de/studien/minikim-studie/2018/

Mpfs (Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest) (2015). KIM-Studie 2014. Kinder+Medien. Computer+Internet. Stuttgart, Online: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf14/JIM-Studie_2014.pdf

Mpfs (Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest) (2017). KIM-Studie 2016. Kinder+Medien. Computer+Internet. Stuttgart, Online: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf16/JIM-Studie_2016.pdf

Mpfs (Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest) (2019). KIM-Studie 2018. Kinder+Medien. Computer+Internet. Stuttgart, Online: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf18/JIM-Studie_2018.pdf

Mpfs (Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest) (2018). JIM-Studie 2018. Kinder+Medien. Computer+Internet. Stuttgart, Online: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf16/JIM-Studie_2018.pdf

Mpfs (Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest) (2019). JIM-Studie 2019. Kinder+Medien. Computer+Internet. Stuttgart, Online: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf19/JIM-Studie_2019.pdf

Mpfs (Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest) (2020). JIM-Studie 2020. Kinder+Medien. Computer+Internet. Stuttgart, Online: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf16/JIM-

Studie_2020.pdf

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Medien machen Schule, 2000

National Educational Technology (2000), Standards for Students – Connecting Curriculum and Technology

Oelkers, J., Reusser, K. (2008). Expertise: Qualität entwickeln – Standards sichern – mit Differenz umgehen. Hrsg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn/Berlin.

Rüddigkeit, Volker / Kirchner, Herbert / Käberich, Günther u.a. (2001): Überlegungen zu einer standardisierten und wartungsarmen IT-Struktur für hessische Schulen. Support-Center im PI Frankfurt, Hessisches Landesinstitut für Pädagogik

Schiefner-Rohs, M., Heinen, R., Kerres M. (2013). Private Computer in der Schule: Zwischen schulischer Infrastruktur und Schulentwicklung. Online-Zeitschrift MedienPädagogik, Online: www.medienpaed.com/2013

Schmid, Bernhard (1994): Die Informatik-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung – Der Weg zu angemessenen Sicherheitsmaßnahmen. In: Cyranek, Günther / Bauknecht, Kurt (Hrsg.): Sicherheitsrisiko Informationstechnik. Teil IV: Staatliche Maßnahmen zur Sicherheit in der Informationstechnik und das juristische Umfeld. Vieweg

Schulz-Zander, R., Eickelmann, B., Moser, H., Niesyto, H. & Grell, P. (Hrsg.) (2012). Jahrbuch Medienpädagogik 9. Qualitätsentwicklung in der Schule und medienpädagogische Professionalisierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Siemoneit, O. (2004). Ubiquitous Computing. Neue Dimensionen technischer Kultur. Stuttgart. Online: http://www.inst.at/trans/15Nr/10_4/siemoneit_oliver15.pdf

Theunert, H. (2011). Aktuelle Herausforderungen für die Medienpädagogik. (APuZ 3/2011), Jugend und Medien, S. 24 – 29. Online: http://www.bpb.de/apuz/33538/jugend-und-medien

Thomaßen, J. (2012 - 2021) . Medienentwicklungspläne für Schulträger in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg

Tulodziecki, G., Herzig, B. (2002), Neue pädagogische Möglichkeiten: Wie neue Medien zur Veränderung des Unterrichts beitragen können, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Entscheiderberatung, Zur Integration Neuer Medien in den Schulen

Vaupel, Wolfgang / Hoffmann, Bernd u.a. (2001): Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien – ein Leitfaden für Schulen und Schulträger. E-nitiative.nrw

Vorndran, O. (Hrsg.) (2002), Tipps und Tricks für Medienprojekte im Unterricht, Erfahrungen aus dem Netzwerk Medienschulen

Wagner, U., Eggert, S. (2012), Computer + Unterricht 88/2012.

[Alle Onlinequellen wurden am 01.08.2020 überprüft]

Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich IV - Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 03.08.2023
Vorlage FB IV/4764/2023

TOP	Betreff **Ergänzungsbau an der GGS Wiehagen**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfehlen / der Rat beschließt den Auftragsumfang an das Büro Pannhausen entsprechend den nun vorliegenden Erkenntnissen zu den Raumbedarfen an der GGS Wiehagen zu erweitern.

Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.09.2023	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Verkehr	18.09.2023	öffentlich
Rat	26.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des aufwachsenden Rechtsanspruches auf Betreuung im Offenen Ganztag (OGS) ab dem Schuljahr 2026/27 und der generellen räumlichen Enge am Schulstandort der GGS Wiehagen wurde am 15.11.2022 im Ausschuss für Bauen und Verkehr der Schloss-Stadt Hückeswagen einstimmig beschlossen, die Planungsleistungen für einen OGS Neubau durch die Verwaltung zu beauftragen.

Es ist eine Ausschreibung für ein Planungsbüro erfolgt und die Firma Pannhausen + Lindener Architekten GmbH aus Köln wurde beauftragt, die Planungsarbeiten durchzuführen.

Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) durch das Büro Thomaßen sind parallel zur Beauftragung des Büros Pannhausen weitere Erkenntnisse zu den künftigen Raumbedarfen der GGS Wiehagen hinzugekommen. Von Seiten der Verwaltung wurde daher das Büro Pannhausen beauftragt, die künftigen Bedarfe über die o.g. ursprünglichen Themenpunkte hinaus mitaufzunehmen und für erste Raumbedarfskonzepte zu verarbeiten.

Mittlerweile haben verschiedene Termine mit der Schulleitung, der OGS Leitung und der Verwaltung stattgefunden, um die Anforderungen zu definieren.

Frau Claudia Pannhausen und Frau Sabine Hoffmann werden in der Sitzung die ersten Entwürfe vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wurde eine Kostenprognose für verschiedene Varianten erstellt. Nach Entscheidung für eine Variante und weiterer Konkretisierung werden die Kosten in die Haushaltsplanung übernommen.

Für die Erweiterung des OGS – Angebotes werden voraussichtlich vom Bund und Land NRW Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Höhe der abrufbaren Mittel ist bislang verbindlich noch nicht mitgeteilt worden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:
Präsentation Büro Pannhausen + Lindener
Kostenprognose für die verschiedenen Varianten

Ö 4



PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

1. Bedarfsermittlung

1.1 Grundlagen

1.2 Bedarf

2. Darstellung der Varianten

2.1 Konzeptübersicht V1 – V4 (Lageplan)

2.2 Konzept Funktionsbereiche V2.1/V2.2

2.3 Konzept Funktionsbereiche V3

3. Flächen, Kosten und Termine

3.1 Flächenermittlung

3.2 Kostenprognose

3.3 Prozessplanung (Planung der Planung)

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

- Schulentwicklungsplan 2023 der Schulstandorte der Schloss- Stadt Hückeswagen
- Bestandsunterlagen
- Workshop mit Schulamt und Leitung vom 20.06.2023
- Raum- und Flächenbedarf gem. Workshop
- Machbarkeit vom 10.07.2023
- Kostenprognose vom 14.07.2023 zur Machbarkeit

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Bedarf gemäß Workshop

Schule:

- Klassenräume
- Fachräume
- Multifunktions-/ Bewegungsraum
- Differenzierungsräume
- Arbeitsplätze Lehrer
- Fahrradabstellplätze
- Lagerflächen für Material

OGS:

- OGS Räume mit Nebenfläche
- Zentrale Verteilerküche für Mittagessen
- Lernküche
- Teamraum und Arbeitsplätze
- Lagerflächen für Material und Spielgeräte

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

1. Bedarfsermittlung

1.1 Grundlagen

1.2 Bedarf

2. Darstellung der Varianten

2.1 Konzeptübersicht V1 – V4 (Lageplan)

2.2 Konzept Funktionsbereiche V2.1/V2.2

2.3 Konzept Funktionsbereiche V3

3. Flächen, Kosten und Termine

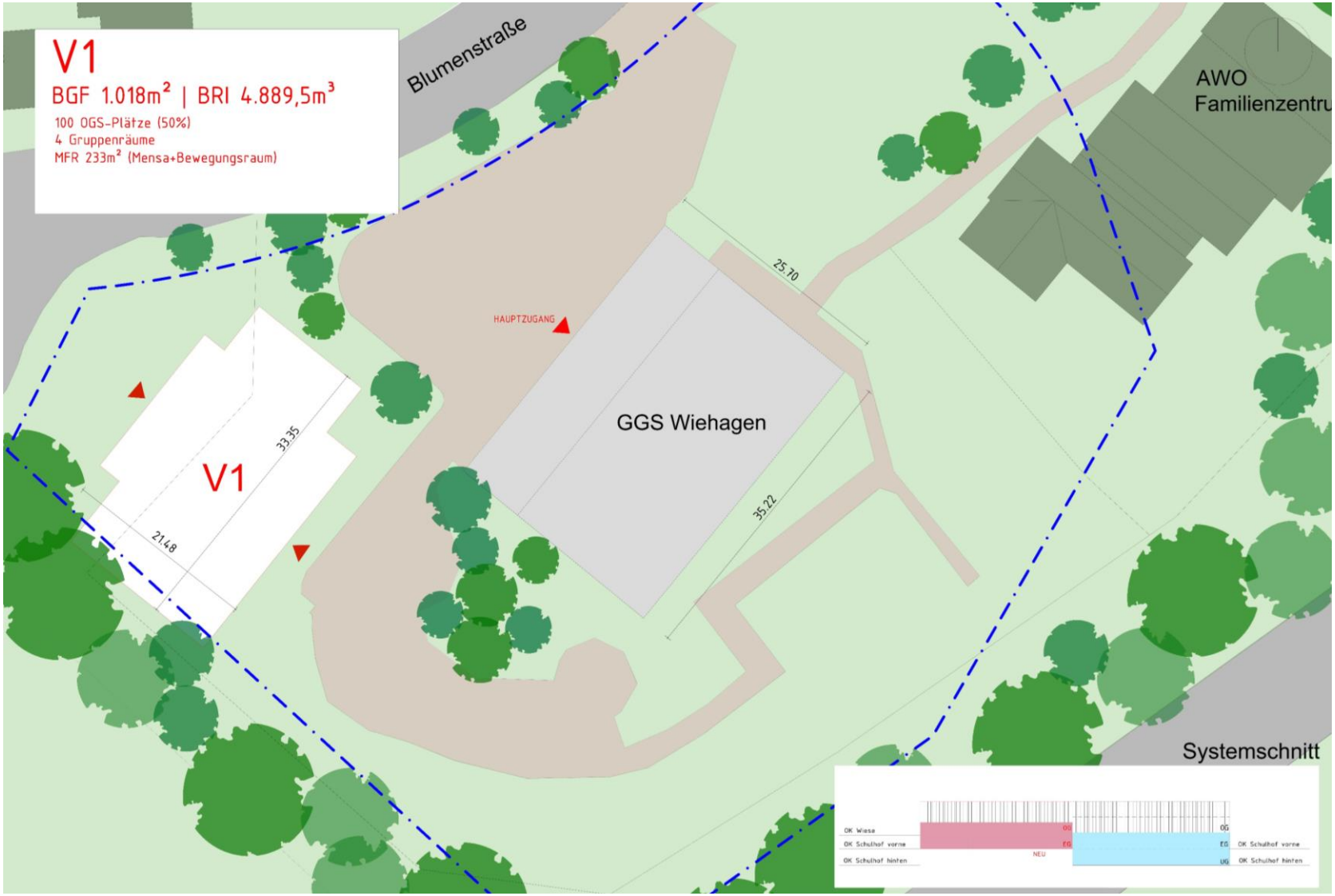
3.1 Flächenermittlung

3.2 Kostenprognose

3.3 Prozessplanung (Planung der Planung)

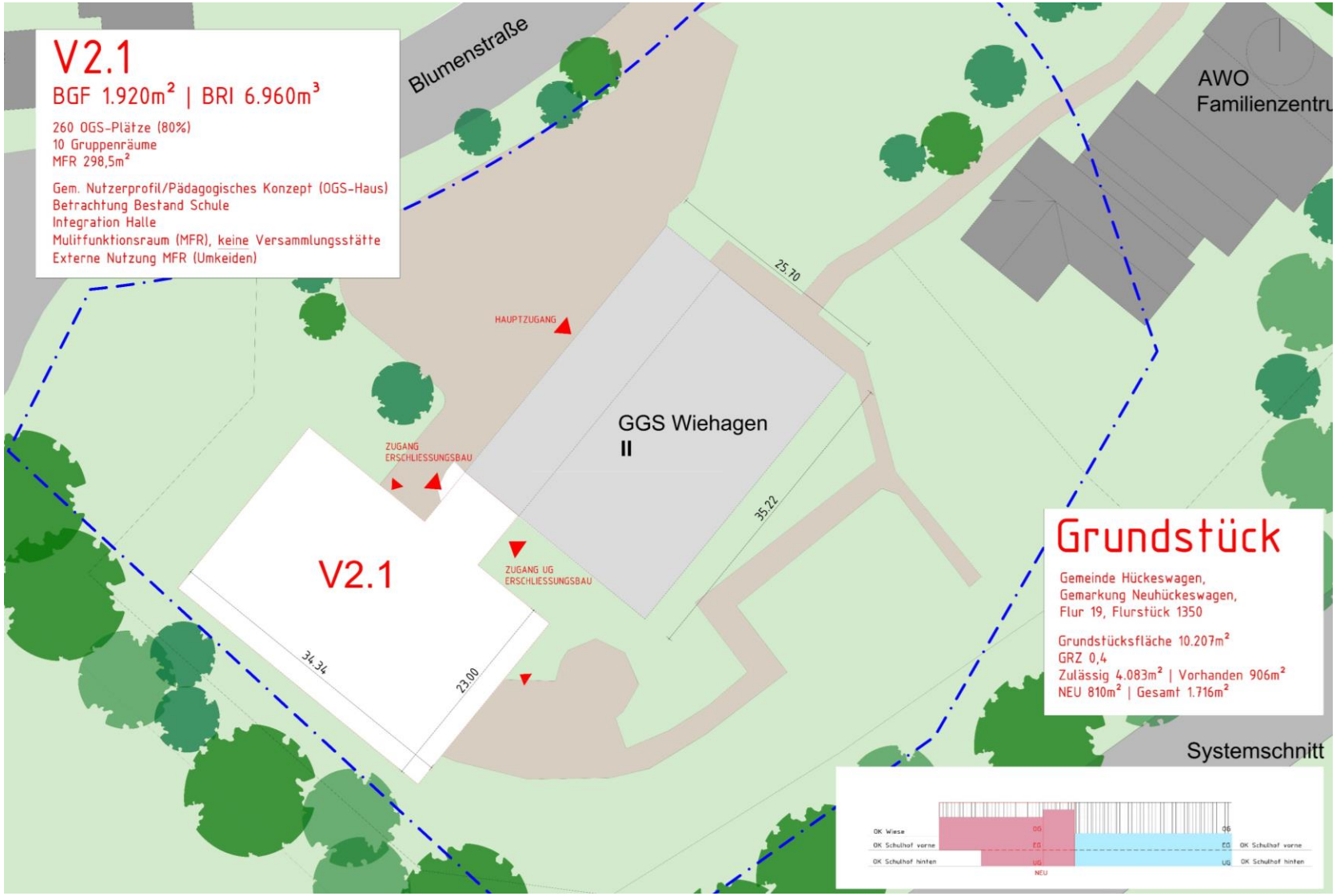
2.1 V1 – Stand Beauftragung für 100 OGS Plätze

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN



2.1 V2.1 – Anbau für 260 OGS Plätze und gemäß Nutzerprofil

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN



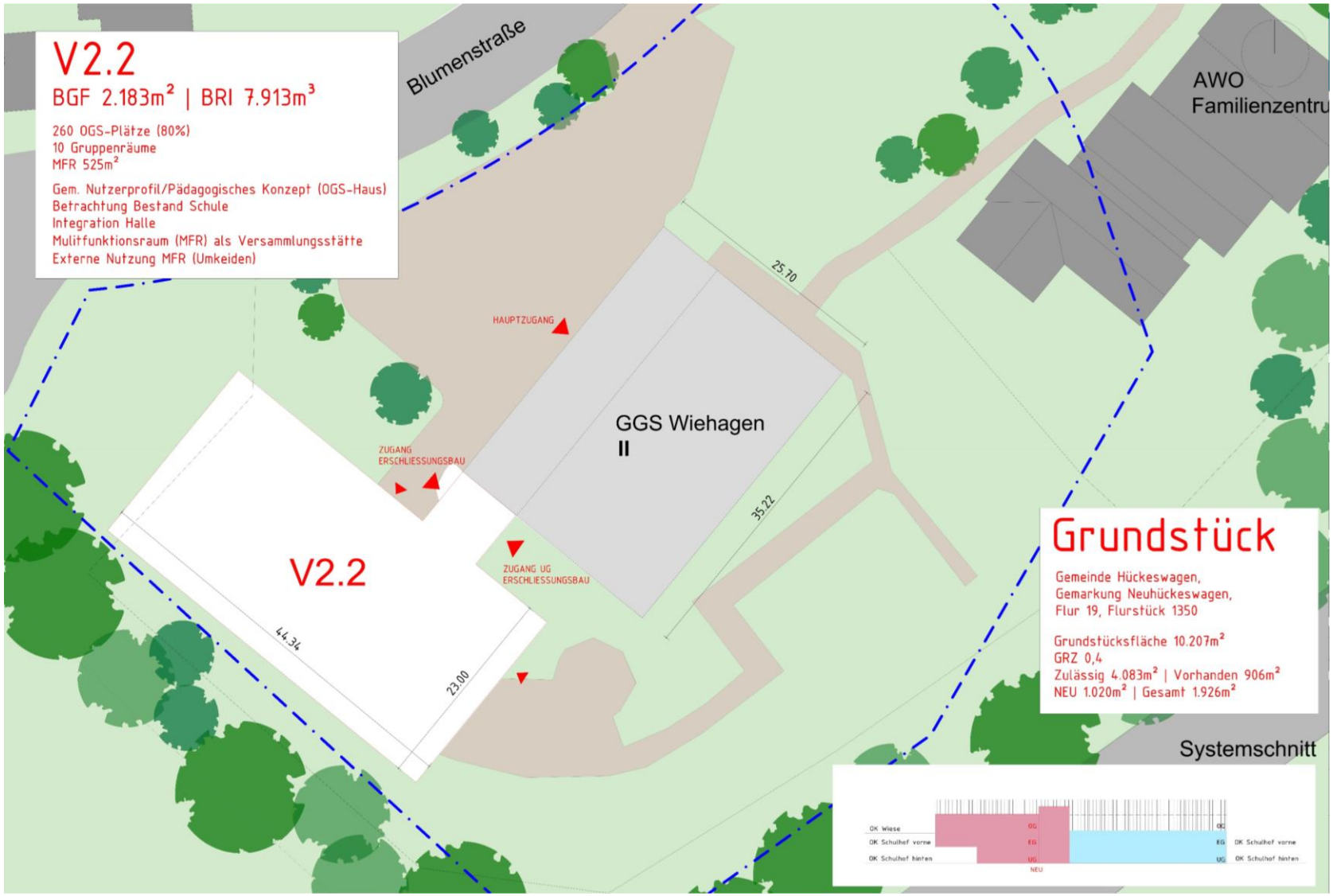
PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Variante V2.1

- **OGS-Haus**, Variante entspricht dem Nutzerprofil gem. Bedarfserfassung
- **Betrachtung des Bestands** (Schule)
- Umsetzung ermitteltes Raumprogramm
- **Multifunktionalität**:
  - Fachraum = Differenzierungsraum
  - Verlässliche Gruppe (OGS) in Fachraum/Differenzierung (EG)
- Separater Erschließungsbau als Übergang zum Bestand
- Synergieeffekte Schule und OGS durch direkte Anbindung an Bestand
- 2. baulicher Rettungsweg für Bestand (weitere Maßnahmen gem. Vorgabe Brandschutz)
- **Integration der Halle** (Nutzung setzt brandschutztechnische Maßnahmen voraus)
- Mensaküche
- **Multifunktionsraum (MFR) 298,5 qm, keine Versammlungsstätte**
- **Externe Nutzung des MFR**, separater Eingang, Umkleiden vorhanden

2.1 V2.2 – Anbau für 260 OGS Plätze, gemäß Nutzerprofil + Versammlungsstätte

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN



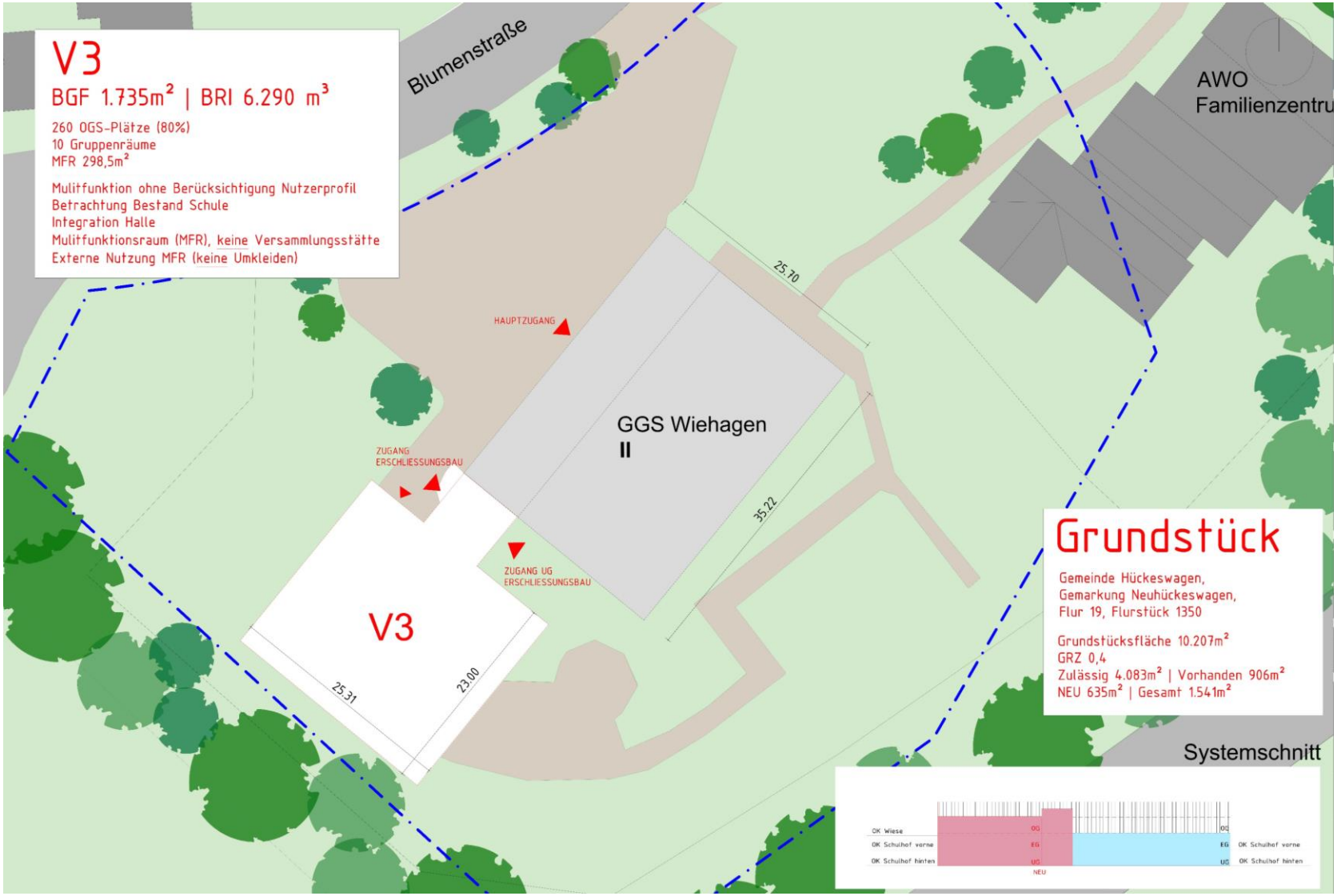
PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Variante V2.2

- **OGS-Haus**, Variante entspricht dem Nutzerprofil gem. Bedarfserfassung
- **Betrachtung des Bestands** (Schule)
- Umsetzung ermitteltes Raumprogramm
- **Multifunktionalität**:
  - Fachraum = Differenzierungsraum
  - Verlässliche Gruppe (OGS) in Fachraum/Differenzierung (EG)
- Separater Erschließungsbau als Übergang zum Bestand
- Synergieeffekte Schule und OGS durch direkte Anbindung an Bestand
- 2. baulicher Rettungsweg für Bestand (weitere Maßnahmen gem. Vorgabe Brandschutz)
- **Integration der Halle** (Nutzung setzt brandschutztechnische Maßnahmen voraus)
- Mensaküche
- **Multifunktionsraum (MFR) 525 qm als Versammlungsstätte**
- **Externe Nutzung des MFR**, separater Eingang, Umkleiden vorhanden

2.1 V3 – Anbau für 260 OGS Plätze ohne Berücksichtigung Nutzerprofil

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN



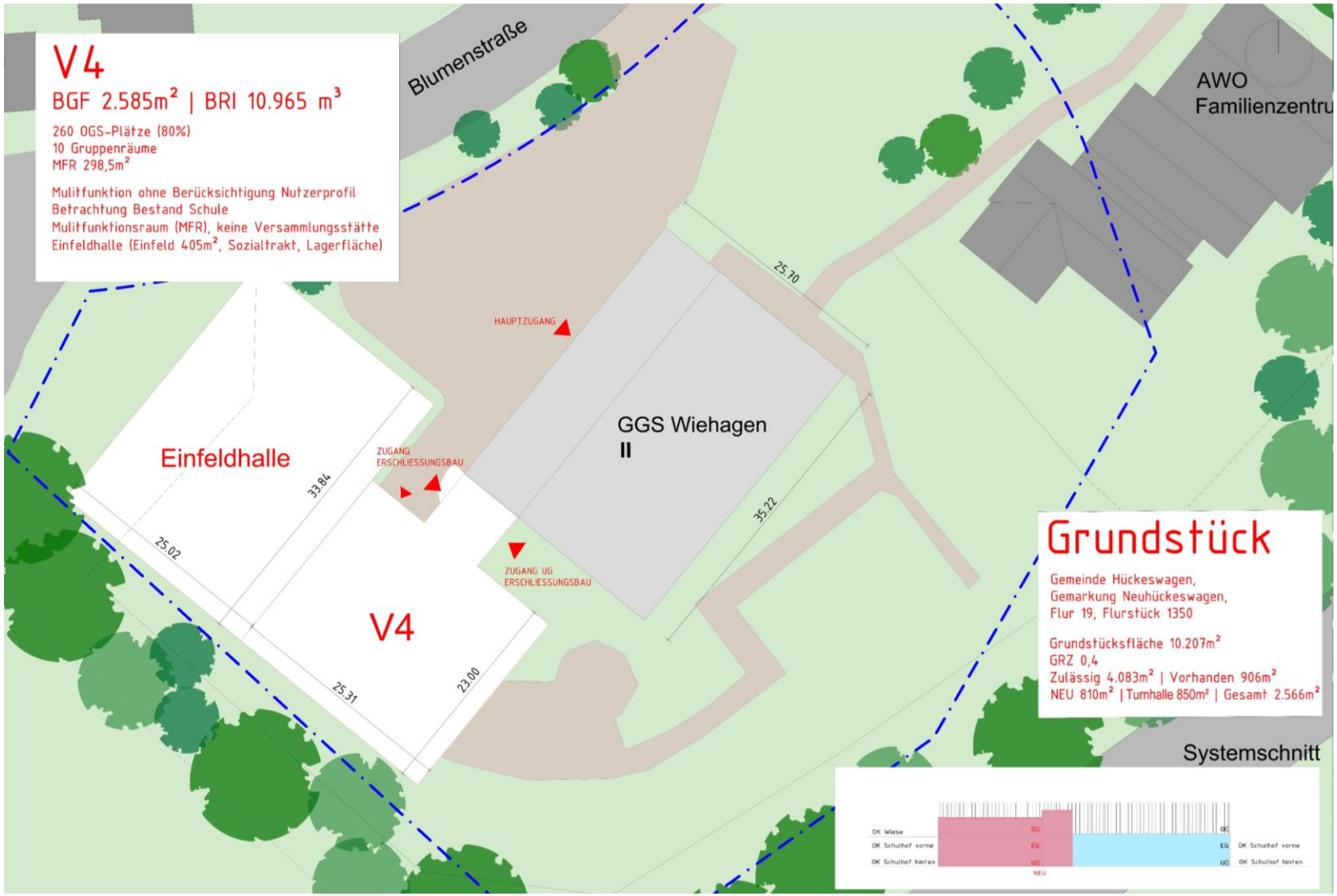
PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Variante V3

- **Variante entspricht nicht dem Nutzerprofil**
- **Betrachtung des Bestands** (Schule)
- Verortung der Räume von Schule und OGS in Neubau/Bestand
- Umsetzung ermitteltes Raumprogramm
- **Erhöhte Multifunktionalität (Doppelbelegung)**:
  - Gruppenraum = Differenzierungsraum
  - Fachraum = Differenzierungsraum
  - Verlässliche Gruppe (OGS) in Fachraum/Differenzierung (EG)
- Separater Erschließungsbau als Übergang zum Bestand
- Synergieeffekte Schule und OGS durch direkte Anbindung an Bestand
- 2. baulicher Rettungsweg für Bestand (weitere Maßnahmen gem. Vorgabe Brandschutz)
- Mensaküche
- **Multifunktionsraum (MFR) 298,5 qm, keine Versammlungsstätte**
- **Externe Nutzung des MFR**, separater Eingang, keine Umkleiden vorhanden

2.1 V4 – Anbau wie V3 und einer Einfeldsporthalle nach DIN1832

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

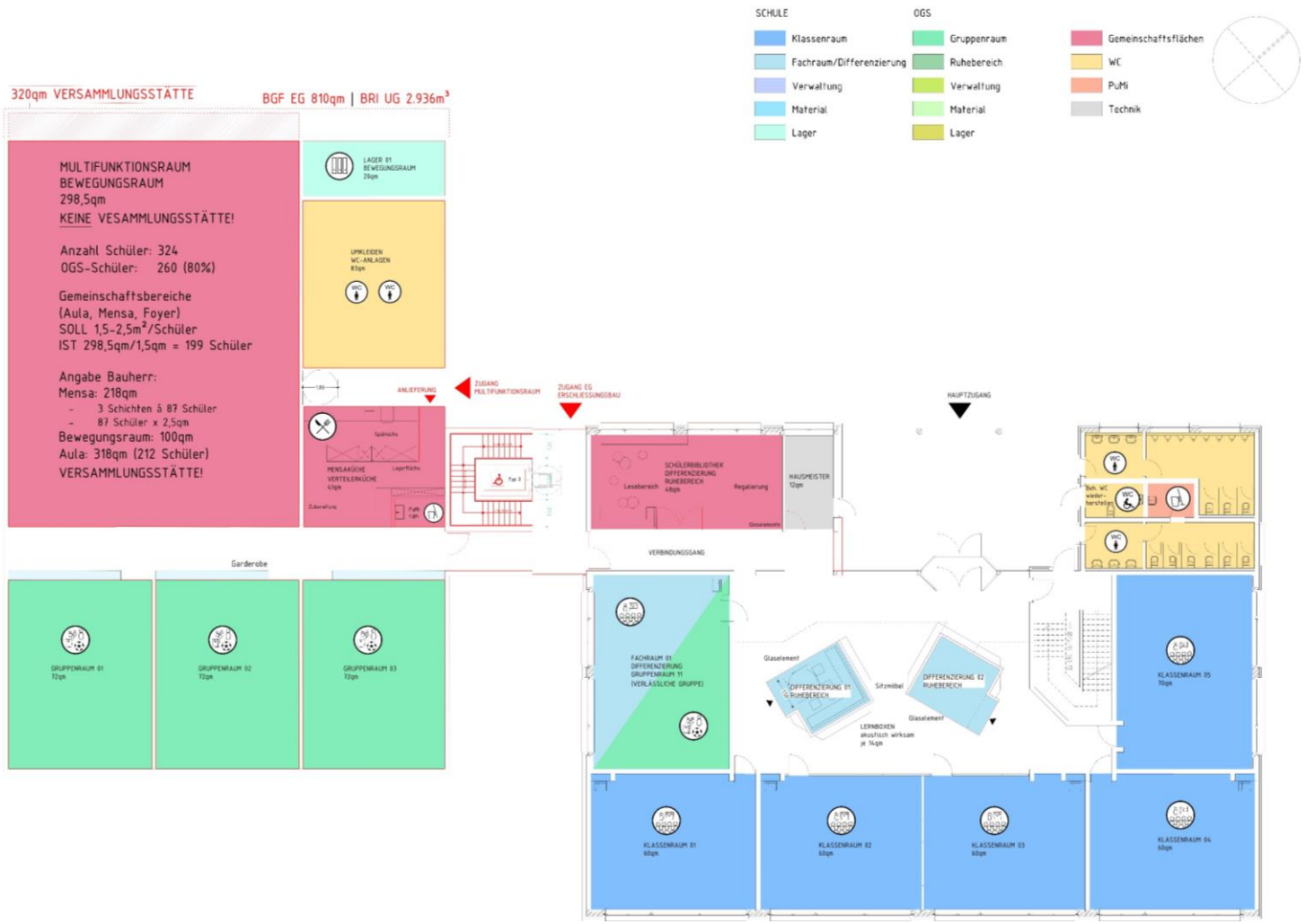


PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Variante V4

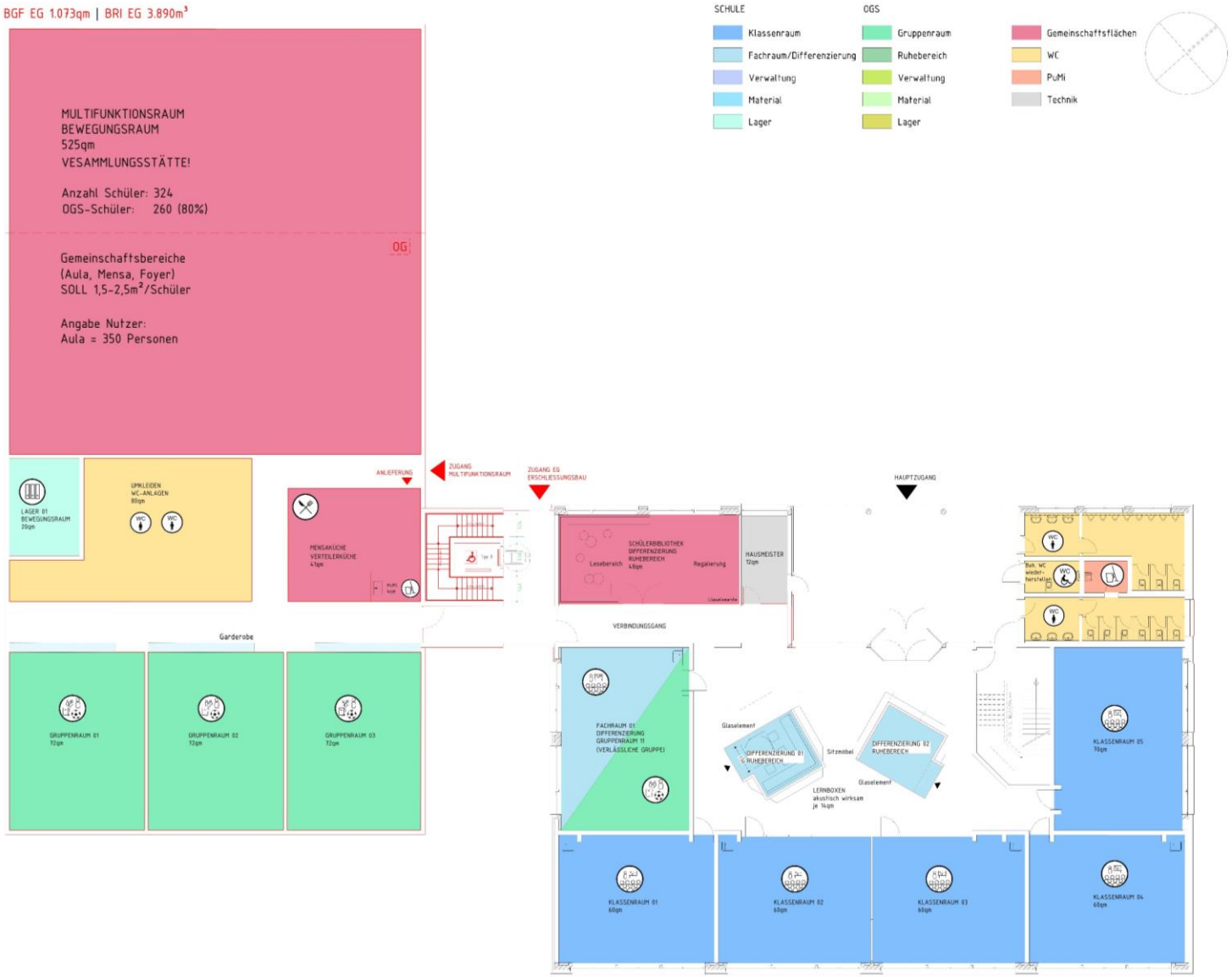
- **Variante entspricht V3 plus Einfeldhalle nach DIN 1832**
- Einfeldhalle umfasst 850m² (Flächenreduzierung möglich)
- Bestandteile Einfeldhalle:
  - Spielfeldfläche 405qm
  - Sozialtrakt
  - Lagerflächen innen/außen (Spielgeräte – Schule/OGS)
  - Verlagerung der Fahrradstellplätze aus Bestand in Neubau
  - sonstiges

2.1 V2.1 – Erdgeschoss



2.1 V2.2 – Erdgeschoss

PANNHAUSEN + LINDENER
ARCHITEKTEN



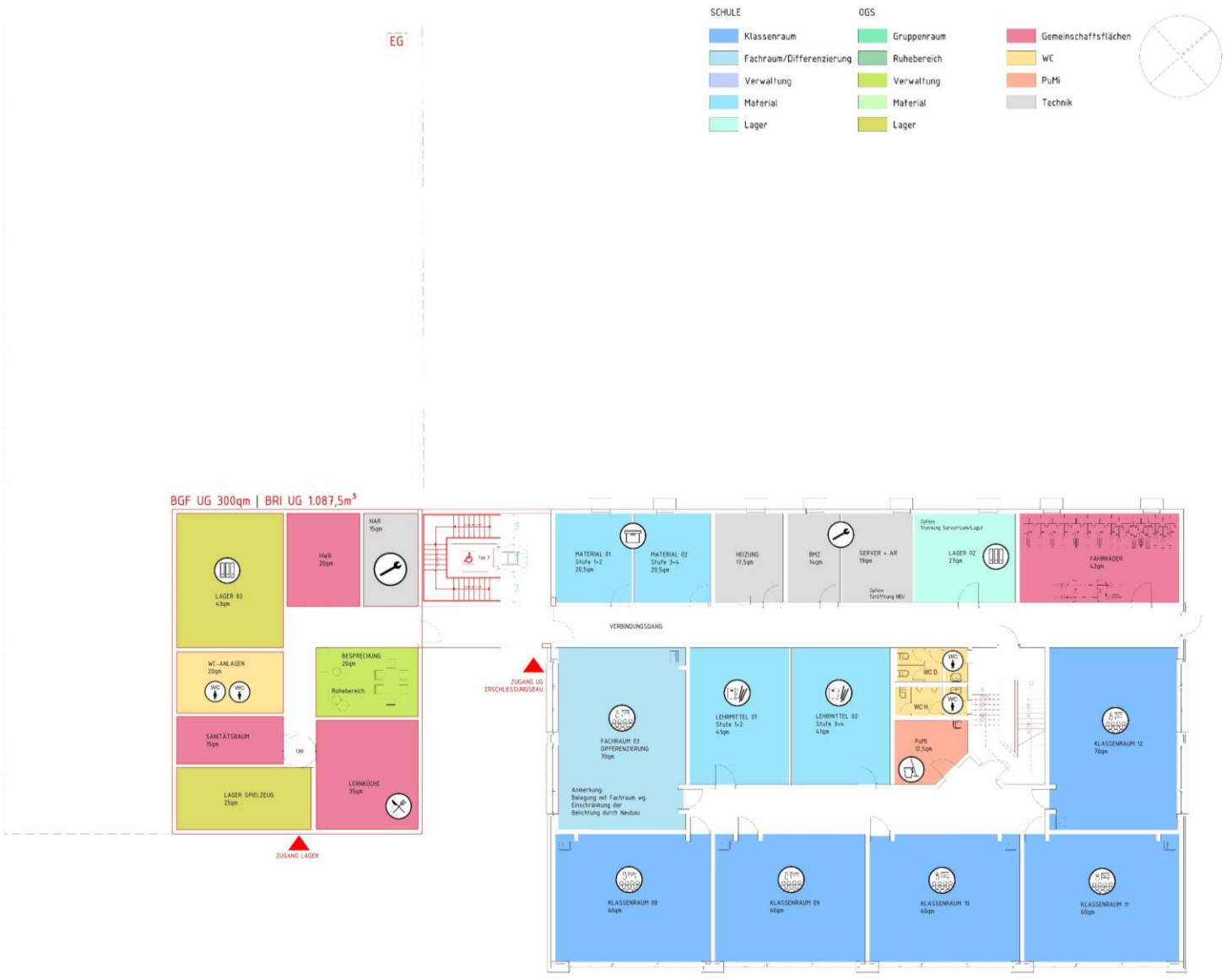
2.1 V2.2 – Obergeschoss

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN



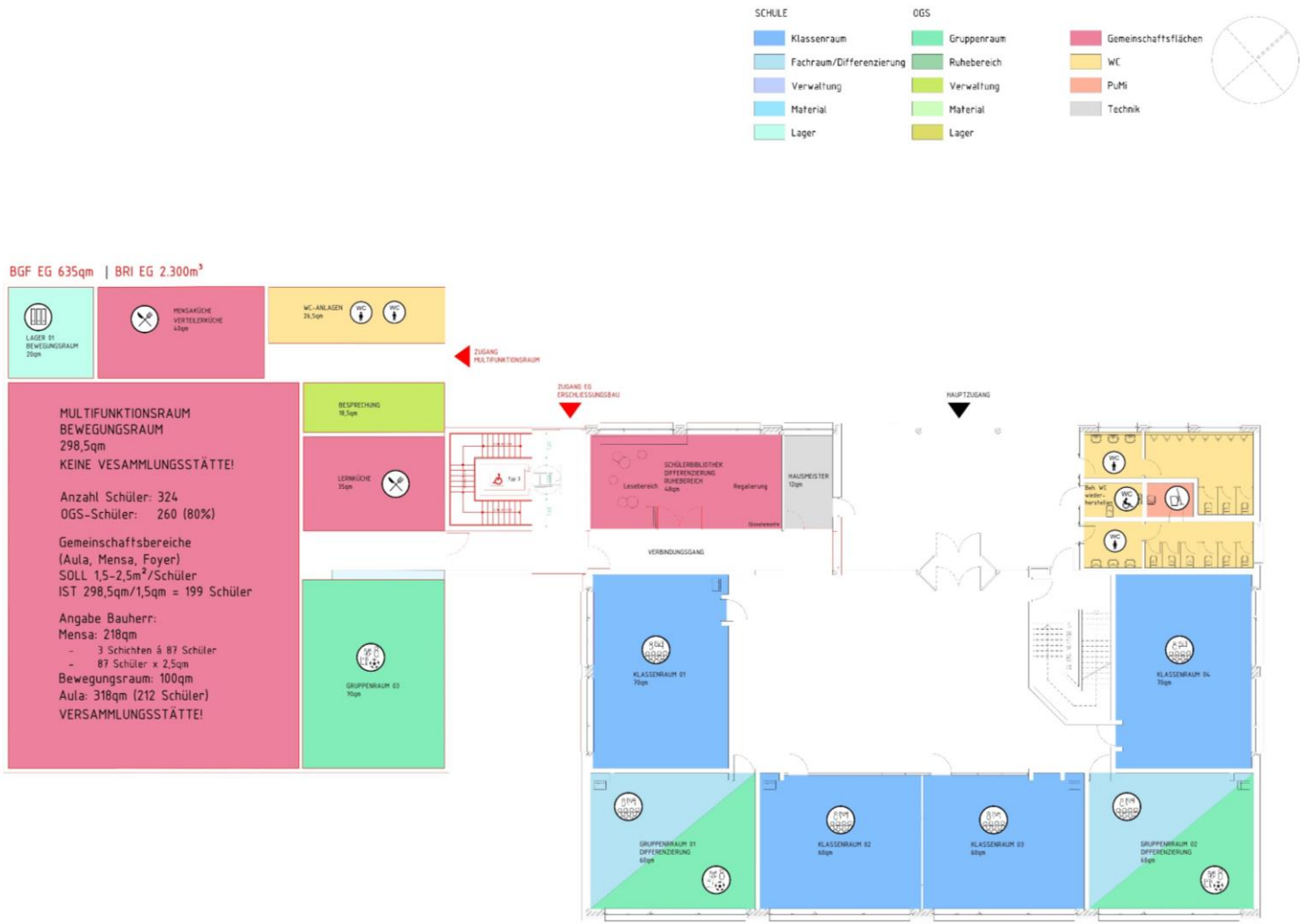
2.1 V2.2 – Untergeschoss

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN



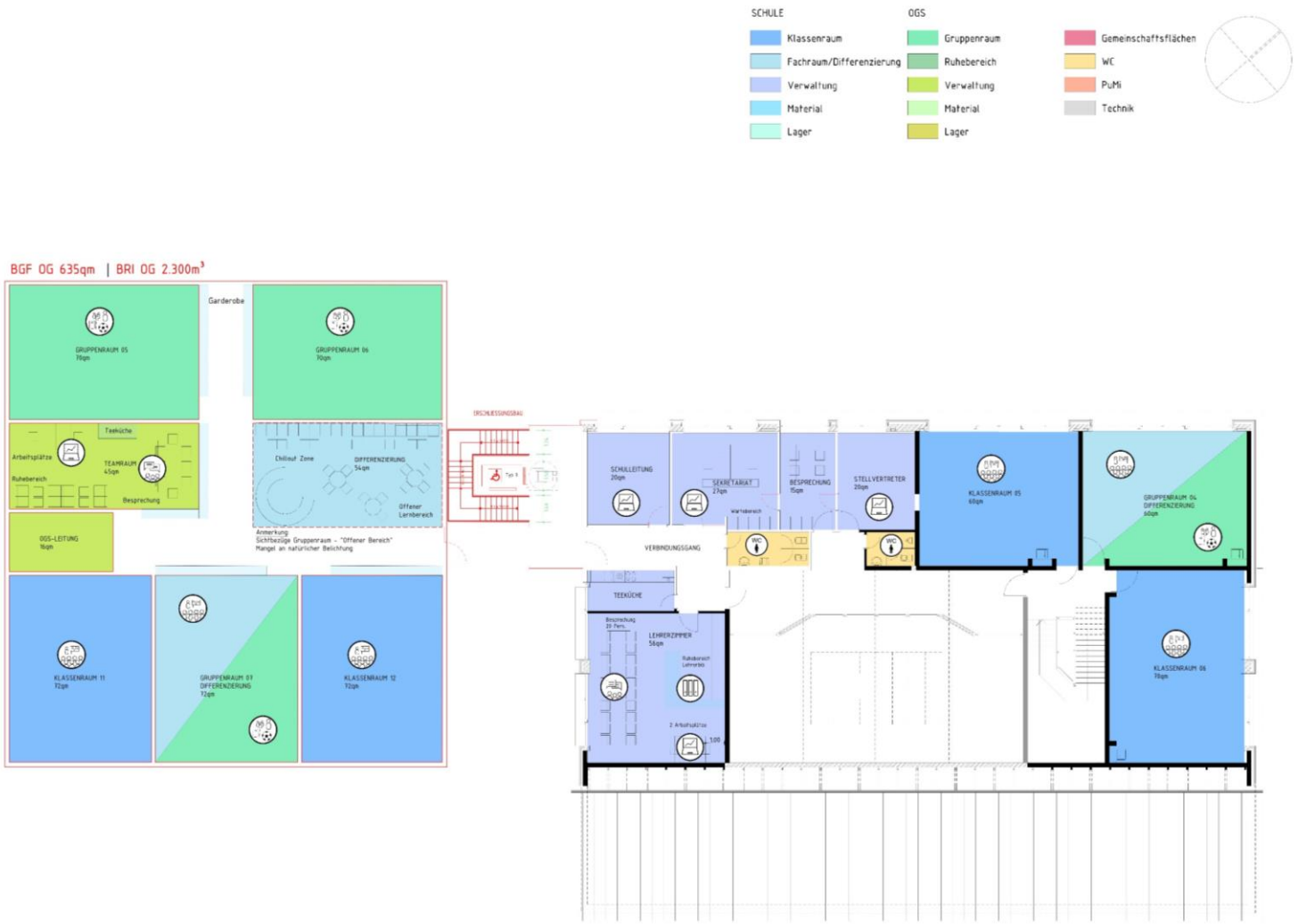
2.1 V3 – Erdgeschoss

PANNHAUSEN + LINDENER
ARCHITEKTEN



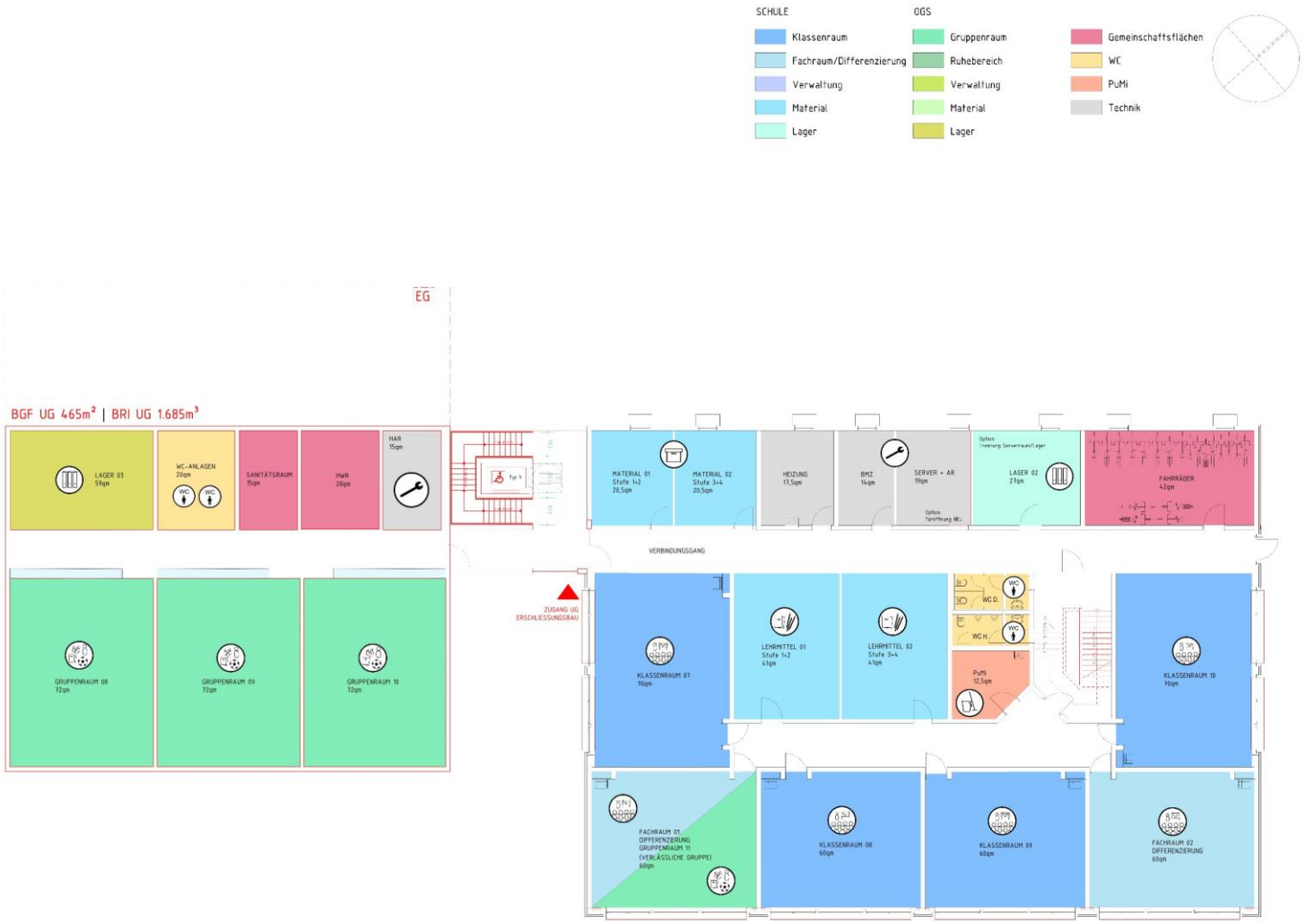
2.1 V3 – Obergeschoss

PANNHAUSEN + LINDENER
ARCHITEKTEN



2.1 V3 – Untergeschoss

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN



PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

1. Bedarfsermittlung

1.1 Grundlagen

1.2 Bedarf

2. Darstellung der Varianten

2.1 Konzeptübersicht V1 – V4 (Lageplan)

2.2 Konzept Funktionsbereiche V2.1/V2.2

2.3 Konzept Funktionsbereiche V3

3. Flächen, Kosten und Termine

3.1 Flächenermittlung

3.2 Kostenprognose

3.3 Prozessplanung (Planung der Planung)

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Berechnung BGF nach DIN 277

Variante	BGF Neubau	BGF gesamt (Bestand+Neubau)	BRI Neubau	BRI gesamt (Bestand+Neubau)
Bestand		ca. 2.620 m^2		ca. 9.490 m^3
V1 (VgV)	ca. 1.020 m^2	ca. 3.640 m^2	ca. 4.890 m^3	ca. 14.380 m^3
V2.1 (Nutzerprofil)	ca. 1.920 m^2	ca. 4.540 m^2	ca. 6.960 m^3	ca. 16.450 m^3
V2.2 (Nutzerprofil+)	ca. 2.180 m^2	ca. 4.800 m^2	ca. 7.910 m^3	ca. 17.400 m^3
V3 (Multifunktion)	ca. 1.735 m^2	ca. 4.350 m^2	ca. 6.290 m^3	ca. 15.780 m^3
V4 (Einfeldhalle)	ca. 2.585 m^2	ca. 5.205 m^2	ca.10.965 m^3	ca. 20.455 m^3

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

- Die Kostenermittlung erfolgt gemäß qm BGF x Kennwerten in €/brutto.
- Die Kennwerte wurden auf das I Quartal 2023 indexiert.
- Gemäß DIN 276 und bezogen auf dem noch sehr groben Planungstand muss mit Abweichungen von bis 40% gerechnet werden

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Kostenprognose Stand I Quartal 2023

V1 Stand VgV – Neubau OGS

Herstellungskosten inkl. Ausstattung in BRUTTO

	BESTAND	NEUBAU
Abweichung - 40%		ca. 1.550.000 €
Grobkosten gesamt		**ca. 2.584.000 €**
Abweichung + 40%		ca. 3.618.000 €

Neubau KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA) + 600 (Ausstattung)
Bestand KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA)

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Kostenprognose Stand I Quartal 2023

V2.1 Nutzerprofil – Umstrukturierung Bestand/Neubau

Herstellungskosten inkl. Ausstattung in BRUTTO

	BESTAND	NEUBAU
Abweichung - 40%	ca. 1.040.000 €	ca. 2.882.000 €
Grobkosten gesamt	**ca. 1.735.000 €**	**ca. 4.805.000 €**
Abweichung + 40%	ca. 2.428.000 €	ca. 6.727.000 €

Neubau KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA) + 600 (Ausstattung)
Bestand KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA)

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Kostenprognose Stand I Quartal 2023

V2.2 Nutzerprofil – Umstrukturierung Bestand/Neubau

Herstellungskosten inkl. Ausstattung in BRUTTO

	BESTAND	NEUBAU
Abweichung - 40%	ca. 1.040.000 €	ca. 3.377.000 €
Grobkosten gesamt	**ca. 1.735.000 €**	**ca. 5.629.000 €**
Abweichung + 40%	ca. 2.428.000 €	ca. 7.880.000 €

Neubau KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA) + 600 (Ausstattung)
Bestand KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA)

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Kostenprognose Stand I Quartal 2023

V3 Multifunktion – Umstrukturierung Bestand/Neubau

Herstellungskosten inkl. Ausstattung in BRUTTO

	BESTAND	NEUBAU
Abweichung - 40%	ca. 998.000 €	ca. 2.600.000 €
Grobkosten gesamt	**ca. 1.664.000 €**	**ca. 4.334.000 €**
Abweichung + 40%	ca. 2.329.000 €	ca. 6.067.000 €

Neubau KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA) + 600 (Ausstattung)
Bestand KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA)

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Kostenprognose Stand I Quartal 2023

V4 Multifunktion + Einfeldhalle – Umstrukturierung Bestand/Neubau

Herstellungskosten inkl. Ausstattung in BRUTTO

	BESTAND	NEUBAU
Abweichung - 40%	ca. 998.000 €	ca. 4.649.000 €
Grobkosten gesamt	**ca. 1.664.000 €**	**ca. 7.748.000 €**
Abweichung + 40%	ca. 2.329.000 €	ca. 10.847.000 €

Neubau KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA) + 600 (Ausstattung)
Bestand KG 300 (Baukonstruktion) + 400 (TGA)

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Kostenprognose Stand I Quartal 2023

Herstellungskosten inkl. Ausstattung I Gegenüberstellung der Varianten (nur Neubau)

	V1	V2.1	V2.2	V3	V4
Herstellungs-kosten* (Neubau | brutto)	2.584.000 €	4.805.000 €	5.629.000 €	4.334.000 €	7.748.000 €
Fläche Neubau (BGF)	1.020 m²	1.920 m²	2.180 m²	1.735 m²	2.585 m²
Kennwert**	**2.529,- €**	**2.502,- €**	**2.582,- €**	**2.498,- €**	**2.997,- €**
Inhalt	**Variante VgV** Schülerzahl: **205** OGS-Plätze: **100** (50% Auslastung) **4** Gruppenräume MFR **233 qm** ► Keine VStätt	**Variante Nutzerprofil** Schülerzahl: **324** OGS-Plätze: **260** (80% Auslastung) **10** Gruppenräume MFR **298,5 qm** ► Keine Vstätt	**Variante Nutzerprofil+** Schülerzahl: **324** OGS-Plätze: **260** (80% Auslastung) **10** Gruppenräume MFR **525 qm** ► **VStätt**	**Variante Multifunktion** Schülerzahl: **324** OGS-Plätze: **260** (80% Auslastung) **10** Gruppenräume MFR **298,5 qm** ► Keine VStätt	**Variante Einfeldhalle** Schülerzahl: **324** OGS-Plätze: **260** (80% Auslastung) **10** Gruppenräume MFR **298,5 qm** ► Keine VStätt

*Herstellungskosten inkl. Ausstattung: KG 300 + KG 400 + KG 600 | **Kennwert: Kosten NEUBAU/BGF NEUBAU

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Kostenprognose Stand I Quartal 2023

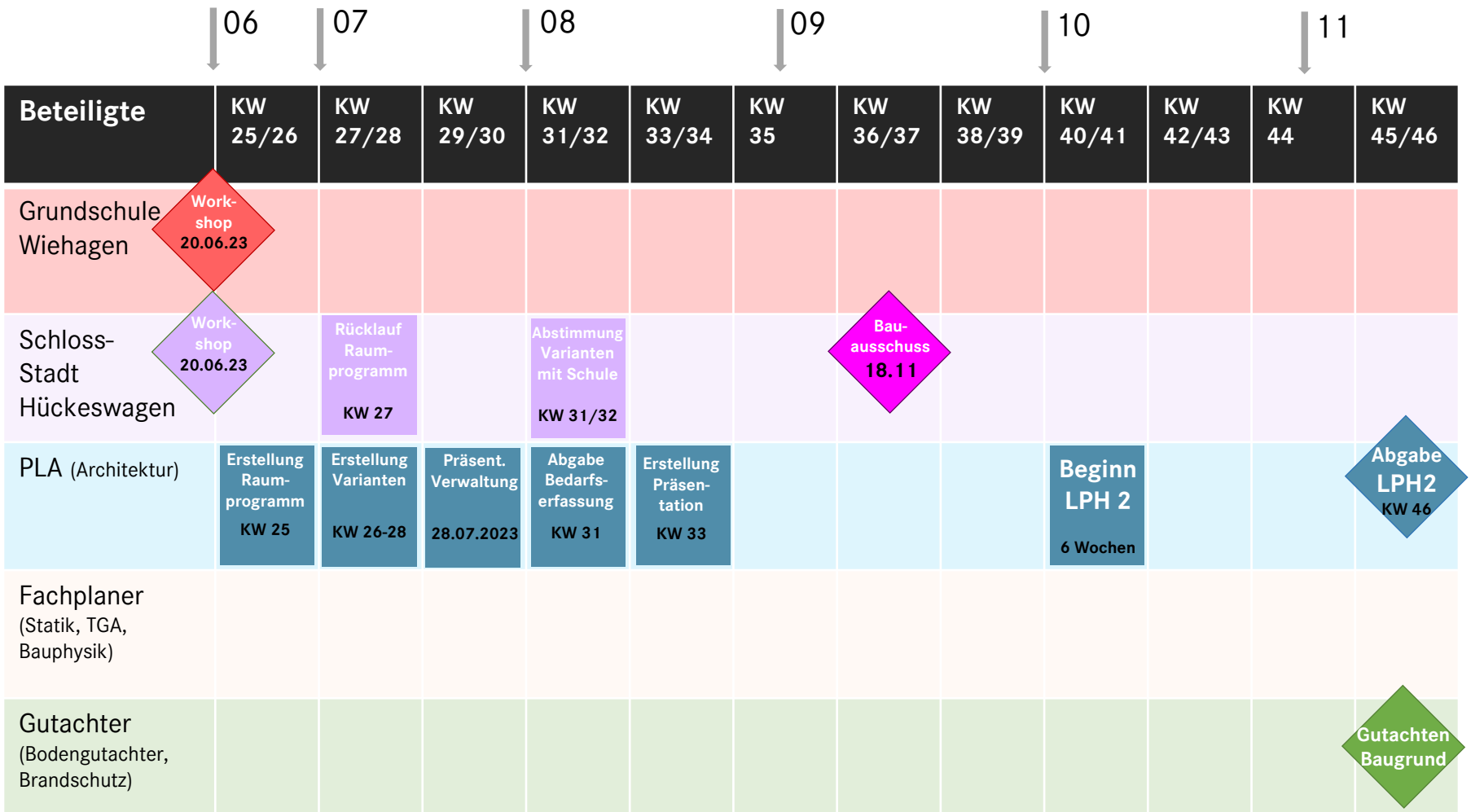
Gesamtkosten I Gegenüberstellung der Varianten (Neubau + Bestand)

	V2.1	V2.2	V3	V4
Gesamtkosten* (brutto)	8.399.000 €	9.456.000 €	7.703.000 €	12.142.000 €
Gesamtfläche (BGF)	4.537 m²	4.800 m²	4.352 m²	5.202 m²
Kennwert**	**1.851,- €**	**1.969,- €**	**1.769,- €**	**2.333,- €**
Inhalt	**Variante Nutzerprofil** MFR **298,5 qm** ► Keine Vstätt – Betrachtung Bestand – Multifunktionalität Fachraum=Differenzierung – 2. RW für Bestand – Integration Halle – Externe Nutzung MFR Separ. Eingang + Umkleiden – Mensaküche	**Variante Nutzerprofil+** MFR **525 qm** ► **VStätt** entspricht V2.1	**Variante Multifunktion** MFR **298,5 qm** ► Keine VStätt – Betrachtung Bestand – Erhöhte MuFu Grp.Raum=Differenzierung Fachraum=Differenzierung – 2. RW für Bestand – Integration Halle – Keine Umkleiden MFR – Mensaküche	**Variante Einfeldhalle** MFR **298,5 qm** ► Keine VStätt entspricht V3 + Sporthalle

*Gesamtkosten: KG 300 + KG 400 + KG 600 + KG 700 | **Kennwert: Gesamtkosten/BGF

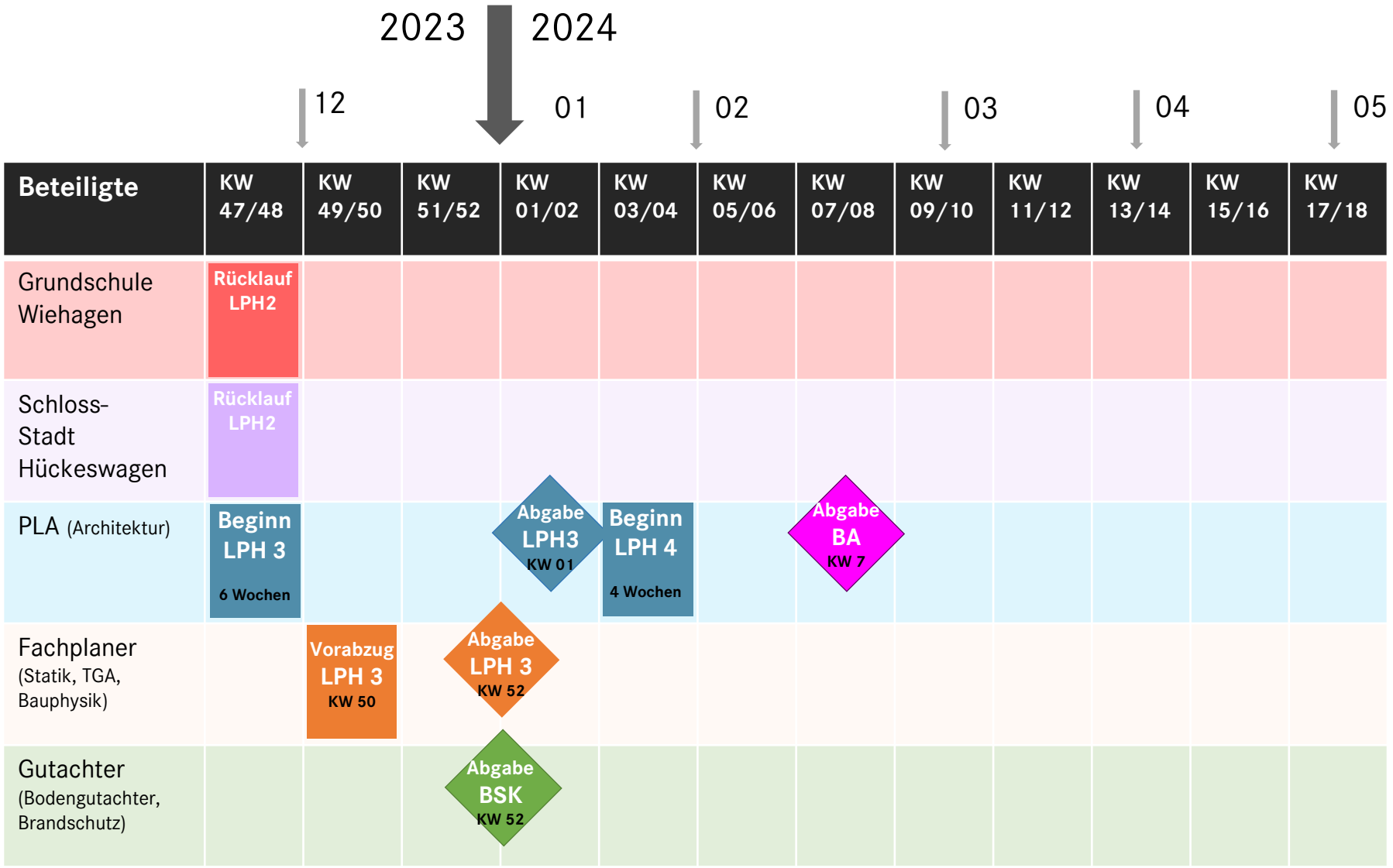
3.3 Prozessplanung (Planung der Planung)

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN



3.3 Prozessplanung (Planung der Planung)

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN



PANNHAUSEN + LINDENER
ARCHITEKTEN

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Kostenprognose nach DIN 276

Ö4

2303 Hückeswagen - V1-V4
Stand 28.08.2023
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Herstellungskosten		V1	V2.1	V2.2	V3	V4
200	Herrichten und Erschließen					
300	NEUBAU Baukonstruktion	1.649.718,00 €	2.925.644,80 €	3.444.643,02 €	2.633.725,90 €	4.213.897,15 €
300	BESTAND Baukonstruktion		1.184.717,96 €	1.184.717,96 €	1.124.717,96 €	1.124.717,96 €
400	NEUBAU Haustechnik	374.850,00 €	822.256,00 €	956.230,65 €	746.304,25 €	2.035.074,25 €
400	BESTAND Haustechnik		273.116,66 €	273.116,66 €	273.116,66 €	273.116,66 €
500	Außenanlagen					
600	NEUBAU Ausstattung	147.000,00 €	289.751,04 €	329.440,90 €	261.832,32 €	261.832,32 €
	Summe Herstellungskosten 200-600	**2.171.568,00 €**	**5.495.486,46 €**	**6.188.149,18 €**	**5.039.697,09 €**	**7.908.638,34 €**

Nebenkosten 700						
Planerleistung	30% von KG 300-400	651.470,40 €	1.561.720,63 €	1.757.612,49 €	1.433.359,43 €	2.294.041,81 €
	Summe Nebenkosten 700	**651.470,40 €**	**1.561.720,63 €**	**1.757.612,49 €**	**1.433.359,43 €**	**2.294.041,81 €**

Gesamtkosten netto	**2.823.038,40 €**	**7.057.207,08 €**	**7.945.761,67 €**	**6.473.056,52 €**	**10.202.680,14 €**
zzgl. 19% MwSt.	536.377,30 €	1.340.869,35 €	1.509.694,72 €	1.229.880,74 €	1.938.509,23 €
Gesamtkosten brutto	**3.359.415,70 €**	**8.398.076,43 €**	**9.455.456,39 €**	**7.702.937,26 €**	**12.141.189,37 €**

Bei der Kostenprognose handelt es sich um eine Grobschätzung in der Leistungsphase 0. Wegen der Risiken und Unwägbarkeiten im Bestand und dem aktuell sehr gesättigten Markt, kann - bei gleichbleibenden Programm - mit Abweichung von +/- 40% gerechnet werden. Eine genauere Berechnung der Kosten liegt nach der koordinierten Entwurfsplanung vor.

Kostenprognose nach DIN 276

Ö4

2303 Hückeswagen - V2.1
Stand **28.08.2023**
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Herstellungskosten			EUR netto
200	Herrichten und Erschließen	nachrichtlich	- €
300	Baukonstruktion Abbruch Gebäude		4.110.362,76 €
400	Haustechnik (inkl. Aufzug)		1.095.372,66 €
500	Außenanlagen	nachrichtlich	- €
600	Ausstattung	nachrichtlich	289.751,04 €
	Summe Herstellungskosten 200-600		**5.495.486,46 €**

Nebenkosten 700		EUR netto
Planerleistung	30% von KG 300-400	1.561.720,63 €
	Summe Nebenkosten 700	**1.561.720,63 €**

Gesamtkosten netto	**7.057.207,08 €**
zzgl. 19% MwSt.	1.340.869,35 €
Gesamtkosten brutto	**8.398.076,43 €**

Kennwerte			
€/BGF	Herstellungskosten* Bestand netto/BGF	2.617,5 netto	**557,0 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Bestand brutto/BGF	2.617,5 brutto	**662,8 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Neubau netto/BGF	1.920,0 netto	**1.952,0 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Neubau brutto/BGF	1.920,0 brutto	**2.322,9 €**
€/BGF	Herstellungskosten* gesamt netto/BGF	4.537,5 netto	**1.211,1 €**
€/BGF	Herstellungskosten* gesamt brutto/BGF	4.537,5 brutto	**1.441,3 €**
€/BGF	Gesamtkosten* gesamt netto/BGF	4.537,5 netto	**1.555,3 €**
€/BGF	Gesamtkosten* gesamt brutto/BGF	4.537,5 brutto	**1.850,8 €**

* KG 300 + KG 400

Bei der Kostenprognose handelt es sich um eine Grobschätzung in der Leistungsphase 0. Wegen der Risiken und Unwägbarkeiten im Bestand und dem aktuell sehr gesättigten Markt, kann - bei gleichbleibenden Programm - mit Abweichung von +/- 40% gerechnet werden. Eine genauere Berechnung der Kosten liegt nach der koordinierten Entwurfsplanung vor.

Kostenprognose nach DIN 276

2303 Hückeswagen - V2.1
Stand 28.08.2023
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Gliederung in Anlehnung an die DIN 276/08.12

Kostenübersicht

Kostengruppen		Bezeichnung	Teilsumme netto	Summe netto
100		**Summe Grundstück**		**0,00 €**
	110	Kosten Grundstück entfallen		
200		**Summen Erschließung**		**0,00 €**
	220	Baufeld Neubau Schulhoffläche, nicht berücksichtigt		
300		**Summen Bauwerk/Baukonstruktion**		**4.110.362,76 €**
		Bestand (Schulgebäude)		
		Abbruch Eingang Pausenhalle/HSM		
		Verbindung Neubau/Schülerbibliothek/HSM		
		Herstellung 2. baulicher Rettungsweg	1.049.717,96 €	
		Instandsetzung Nutzräume		
		Reorganisation Verwaltung		
		Reorganisation Lagerflächen		
		Sanierung Toilettenanlagen (UG-OG)	75.000,00 €	
		Ruhe- und Differenzierungsboxen	60.000,00 €	
		Neubau (Erschließungsbau + OGS)		
		Erschließungsbau	2.925.644,80 €	
		Neubau OGS		
400		**Summe Technische Gebäudeausrüstung**		**1.095.372,66 €**
	410-450	Bestand (Schulgebäude)	273.116,66 €	
	410-450	Neubau (Erschließungsbau + OGS)	762.256,00 €	
	460	Fördertechnik	60.000,00 €	
500		**Summen Außenanlagen**		**0,00 €**
	510	Plätze und Höfe, nur nachrichtlich		
600		**Summen Ausstattung u. Kunstwerke**		**289.751,04 €**
		OPTION Bestand (Schulgebäude)		
	610	Möblierung, nur nachrichtlich	394.936,70 €	
		Neubau (Erschließungsbau + OGS)		
	610	Möblierung, nur nachrichtlich	289.751,04 €	
700		**Summen Baunebenkosten**		**1.561.720,63 €**
		Planerleistung 30% von KG 300-400	1.561.720,63 €	
100 - 700		**Summen Gesamt Bau- und Baunebenkosten netto**		**7.057.207,08 €**
			zzgl. 19 % MwSt	1.340.869,35 €
		Summen Gesamt Bau- und Baunebenkosten brutto		**8.398.076,43 €**

Kostenprognose nach DIN 276

2303 Hückeswagen - V2.1
Stand 28.08.2023
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Kostenübersicht KG 300-400 – NEUBAU		netto
Summe KG 300 Hochbau Neubau		2.925.644,80 €
Summe KG 400 TGA		822.256,00 €
	Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau netto	**3.747.900,80** €
	zzgl. 19 % MwSt	712.101,15 €
	Gesamtsumme KG 300 - 400 Neubau brutto	**4.460.001,95** €

Kostenübersicht KG 300-400 – BESTAND		netto
Summe KG 300 Hochbau Altbau		1.184.717,96 €
Summe KG 400 TGA		273.116,66 €
	Gesamtbaukosten KG 300-400 Altbau netto	**1.457.834,62** €
	zzgl. 19 % MwSt	276.988,58 €
	Gesamtsumme KG 300 - 400 Altbau brutto	**1.734.823,19** €

Kostenübersicht KG 300-400 – NEUBAU + BESTAND		brutto
Summe Neubau	netto	3.747.900,80 €
Summe Altbau	netto	1.457.834,62 €
	Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau + Bestand netto	**5.205.735,42** €
	zzgl. 19 % MwSt	989.089,73 €
	Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau + Bestand	**6.194.825,15** €

Kostenprognose nach DIN 276

Ö4

2303 Hückeswagen - V2.2
Stand **28.08.2023**
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Herstellungskosten			EUR netto
200	Herrichten und Erschließen	nachrichtlich	- €
300	Baukonstruktion Abbruch Gebäude		4.629.360,98 €
400	Haustechnik (inkl. Aufzug)		1.229.347,31 €
500	Außenanlagen	nachrichtlich	- €
600	Ausstattung	nachrichtlich	329.440,90 €
	Summe Herstellungskosten 200-600		**6.188.149,18 €**

Nebenkosten 700		EUR netto
Planerleistung	30% von KG 300-400	1.757.612,49 €
	Summe Nebenkosten 700	**1.757.612,49 €**

Gesamtkosten netto	**7.945.761,67 €**
zzgl. 19% MwSt.	1.509.694,72 €
Gesamtkosten brutto	**9.455.456,39 €**

Kennwerte				
€/BGF	Herstellungskosten* Bestand netto/BGF	2.617,5	netto	**557,0 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Bestand brutto/BGF	2.617,5	brutto	**662,8 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Neubau netto/BGF	2.183,0	netto	**2.016,0 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Neubau brutto/BGF	2.183,0	brutto	**2.399,0 €**
€/BGF	Herstellungskosten* gesamt netto/BGF	4.800,5	netto	**1.289,1 €**
€/BGF	Herstellungskosten* gesamt brutto/BGF	4.800,5	brutto	**1.534,0 €**
€/BGF	Gesamtkosten* gesamt netto/BGF	4.800,5	netto	**1.655,2 €**
€/BGF	Gesamtkosten* gesamt brutto/BGF	4.800,5	brutto	**1.969,7 €**

* KG 300 + KG 400

Bei der Kostenprognose handelt es sich um eine Grobschätzung in der Leistungsphase 0. Wegen der Risiken und Unwägbarkeiten im Bestand und dem aktuell sehr gesättigten Markt, kann - bei gleichbleibenden Programm - mit Abweichung von +/- 40% gerechnet werden. Eine genauere Berechnung der Kosten liegt nach der koordinierten Entwurfsplanung vor.

Kostenprognose nach DIN 276

2303 Hückeswagen - V2.2
Stand 28.08.2023
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Gliederung in Anlehnung an die DIN 276/08.12

Kostenübersicht

Kostengruppen		Bezeichnung	Teilsumme netto	Summe netto
100		**Summe Grundstück**		**0,00 €**
	110	Kosten Grundstück entfallen		
200		**Summen Erschließung**		**0,00 €**
	220	Baufeld Neubau Schulhoffläche, nicht berücksichtigt		
300		**Summen Bauwerk/Baukonstruktion**		**4.629.360,98 €**
		Bestand (Schulgebäude)		
		Abbruch Eingang Pausenhalle/HSM		
		Verbindung Neubau/Schülerbibliothek/HSM		
		Herstellung 2. baulicher Rettungsweg	1.049.717,96 €	
		Instandsetzung Nutzräume		
		Reorganisation Verwaltung		
		Reorganisation Lagerflächen		
		Sanierung Toilettenanlagen (UG-OG)	75.000,00 €	
		Ruhe- und Differenzierungsboxen	60.000,00 €	
		Neubau (Erschließungsbau + OGS)		
		Erschließungsbau (inkl. Versammlungsstätte)	3.444.643,02 €	
		Neubau OGS		
400		**Summe Technische Gebäudeausrüstung**		**1.229.347,31 €**
	410-450	Bestand (Schulgebäude)	273.116,66 €	
	410-450	Neubau (Erschließungsbau + OGS inkl. Versammlungsstätte)	896.230,65 €	
	460	Fördertechnik	60.000,00 €	
500		**Summen Außenanlagen**		**0,00 €**
	510	Plätze und Höfe, nur nachrichtlich		
600		**Summen Ausstattung u. Kunstwerke**		**329.440,90 €**
		OPTION Bestand (Schulgebäude)		
	610	Möblierung, nur nachrichtlich	394.936,70 €	
		Neubau (Erschließungsbau + OGS)		
	610	Möblierung, nur nachrichtlich	329.440,90 €	
700		**Summen Baunebenkosten**		**1.757.612,49 €**
		Planerleistung 30% von KG 300-400	1.757.612,49 €	
100 - 700		**Summen Gesamt Bau- und Baunebenkosten netto**		**7.945.761,67 €**
			zzgl. 19 % MwSt	1.509.694,72 €

Kostenprognose nach DIN 276

2303 Hückeswagen - V2.2
Stand 28.08.2023
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Summen Gesamt Bau- und Baunebenkosten brutto	**9.455.456,39 €**

Kostenübersicht KG 300-400 – NEUBAU	netto
Summe KG 300 Hochbau Neubau	3.444.643,02 €
Summe KG 400 TGA	956.230,65 €
Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau netto	**4.400.873,67 €**
zzgl. 19 % MwSt	836.166,00 €
Gesamtsumme KG 300 - 400 Neubau brutto	**5.237.039,67 €**

Kostenübersicht KG 300-400 – BESTAND	netto
Summe KG 300 Hochbau Altbau	1.184.717,96 €
Summe KG 400 TGA	273.116,66 €
Gesamtbaukosten KG 300-400 Altbau netto	**1.457.834,62 €**
zzgl. 19 % MwSt	276.988,58 €
Gesamtsumme KG 300 - 400 Altbau brutto	**1.734.823,19 €**

Kostenübersicht KG 300-400 – NEUBAU + BESTAND		brutto
Summe Neubau	netto	4.400.873,67 €
Summe Altbau	netto	1.457.834,62 €
Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau + Bestand netto		**5.858.708,29 €**
zzgl. 19 % MwSt		1.113.154,57 €
Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau + Bestand		**6.971.862,86 €**

Kostenprognose nach DIN 276

Ö4

2303 Hückeswagen - V3
Stand **28.08.2023**
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Herstellungskosten			EUR netto
200	Herrichten und Erschließen	nachrichtlich	- €
300	Baukonstruktion Abbruch Gebäude		3.758.443,86 €
400	Haustechnik (inkl. Aufzug)		1.019.420,91 €
500	Außenanlagen	nachrichtlich	- €
600	Ausstattung	nachrichtlich	261.832,32 €
	Summe Herstellungskosten 200-600		**5.039.697,09 €**

Nebenkosten 700		EUR netto
Planerleistung	30% von KG 300-400	1.433.359,43 €
	Summe Nebenkosten 700	**1.433.359,43 €**

Gesamtkosten netto	**6.473.056,52 €**
zzgl. 19% MwSt.	1.229.880,74 €
Gesamtkosten brutto	**7.702.937,26 €**

Kennwerte			
€/BGF	Herstellungskosten* Bestand netto/BGF	2.617,5 netto	**534,0 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Bestand brutto/BGF	2.617,5 brutto	**635,5 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Neubau netto/BGF	1.735,0 netto	**1.948,1 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Neubau brutto/BGF	1.735,0 brutto	**2.318,3 €**
€/BGF	Herstellungskosten* gesamt netto/BGF	4.352,5 netto	**1.157,9 €**
€/BGF	Herstellungskosten* gesamt brutto/BGF	4.352,5 brutto	**1.377,9 €**
€/BGF	Gesamtkosten* gesamt netto/BGF	4.352,5 netto	**1.487,2 €**
€/BGF	Gesamtkosten* gesamt brutto/BGF	4.352,5 brutto	**1.769,8 €**

* KG 300 + KG 400

Bei der Kostenprognose handelt es sich um eine Grobschätzung in der Leistungsphase 0. Wegen der Risiken und Unwägbarkeiten im Bestand und dem aktuell sehr gesättigten Markt, kann - bei gleichbleibenden Programm - mit Abweichung von +/- 40% gerechnet werden. Eine genauere Berechnung der Kosten liegt nach der koordinierten Entwurfsplanung vor.

Kostenprognose nach DIN 276

2303 Hückeswagen - V3
Stand 28.08.2023
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Gliederung in Anlehnung an die DIN 276/08.12

Kostenübersicht

Kostengruppen		Bezeichnung	Teilsumme netto	Summe netto
100		**Summe Grundstück**		**0,00 €**
	110	Kosten Grundstück entfallen		
200		**Summen Erschließung**		**0,00 €**
	220	Baufeld Neubau Schulhoffläche, nicht berücksichtigt		
300		**Summen Bauwerk/Baukonstruktion**		**3.758.443,86 €**
		Bestand (Schulgebäude)		
		Abbruch Eingang Pausenhalle/HSM		
		Verbindung Neubau/Schülerbibliothek/HSM		
		Herstellung 2. baulicher Rettungsweg	1.049.717,96 €	
		Instandsetzung Nutzräume		
		Reorganisation Verwaltung		
		Reorganisation Lagerflächen		
		Sanierung Toilettenanlagen (UG-OG)	75.000,00 €	
		Neubau (Erschließungsbau + OGS)		
		Erschließungsbau		
		Neubau OGS	2.633.725,90 €	
400		**Summe Technische Gebäudeausrüstung**		**1.019.420,91 €**
	410-450	Bestand (Schulgebäude)	273.116,66 €	
	410-450	Neubau (Erschließungsbau + OGS)	686.304,25 €	
	460	Fördertechnik	60.000,00 €	
500		**Summen Außenanlagen**		**0,00 €**
	510	Plätze und Höfe, nur nachrichtlich		
600		**Summen Ausstattung u. Kunstwerke**		**261.832,32 €**
		OPTION Bestand (Schulgebäude)		
	610	Möblierung, nur nachrichtlich	394.936,70 €	
		Neubau (Erschließungsbau + OGS)		
	610	Möblierung, nur nachrichtlich	261.832,32 €	
700		**Summen Baunebenkosten**		**1.433.359,43 €**
		Planerleistung 30% von KG 300-400	1.433.359,43 €	
100 - 700		**Summen Gesamt Bau- und Baunebenkosten netto**		**6.473.056,52 €**
			zzgl. 19 % MwSt	1.229.880,74 €
		Summen Gesamt Bau- und Baunebenkosten brutto		**7.702.937,26 €**

Kostenprognose nach DIN 276

2303 Hückeswagen - V3
Stand 28.08.2023
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Kostenübersicht KG 300-400 – NEUBAU		netto
Summe KG 300 Hochbau Neubau		2.633.725,90 €
Summe KG 400 TGA		746.304,25 €
	Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau netto	**3.380.030,15** €
	zzgl. 19 % MwSt	642.205,73 €
	Gesamtsumme KG 300 - 400 Neubau brutto	**4.022.235,88** €

Kostenübersicht KG 300-400 – BESTAND		netto
Summe KG 300 Hochbau Altbau		1.124.717,96 €
Summe KG 400 TGA		273.116,66 €
	Gesamtbaukosten KG 300-400 Altbau netto	**1.397.834,62** €
	zzgl. 19 % MwSt	265.588,58 €
	Gesamtsumme KG 300 - 400 Altbau brutto	**1.663.423,19** €

Kostenübersicht KG 300-400 – NEUBAU + BESTAND		brutto
Summe Neubau	netto	3.380.030,15 €
Summe Altbau	netto	1.397.834,62 €
	Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau + Bestand netto	**4.777.864,77** €
	zzgl. 19 % MwSt	907.794,31 €
	Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau + Bestand	**5.685.659,07** €

Kostenprognose nach DIN 276

2303 Hückeswagen - V4
Stand **28.08.2023**
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Herstellungskosten			EUR netto
200	Herrichten und Erschließen	nachrichtlich	- €
300	Baukonstruktion Abbruch Gebäude		5.338.615,11 €
400	Haustechnik (inkl. Aufzug)		2.308.190,91 €
500	Außenanlagen	nachrichtlich	- €
600	Ausstattung	nachrichtlich	261.832,32 €
	Summe Herstellungskosten 200-600		**7.908.638,34 €**

Nebenkosten 700		EUR netto
Planerleistung	30% von KG 300-400	2.294.041,81 €
	Summe Nebenkosten 700	**2.294.041,81 €**

Gesamtkosten netto	**10.202.680,14 €**
zzgl. 19% MwSt.	1.938.509,23 €
Gesamtkosten brutto	**12.141.189,37 €**

Kennwerte			
€/BGF	Herstellungskosten* Bestand netto/BGF	2.617,5 netto	**534,0 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Bestand brutto/BGF	2.617,5 brutto	**635,5 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Neubau netto/BGF	2.585,0 netto	**2.417,4 €**
€/BGF	Herstellungskosten* Neubau brutto/BGF	2.585,0 brutto	**2.876,7 €**
€/BGF	Herstellungskosten* gesamt netto/BGF	5.202,5 netto	**1.520,2 €**
€/BGF	Herstellungskosten* gesamt brutto/BGF	5.202,5 brutto	**1.809,0 €**
€/BGF	Gesamtkosten* gesamt netto/BGF	5.202,5 netto	**1.961,1 €**
€/BGF	Gesamtkosten* gesamt brutto/BGF	5.202,5 brutto	**2.333,7 €**

* KG 300 + KG 400

Bei der Kostenprognose handelt es sich um eine Grobschätzung in der Leistungsphase 0. Wegen der Risiken und Unwägbarkeiten im Bestand und dem aktuell sehr gesättigten Markt, kann - bei gleichbleibenden Programm - mit Abweichung von +/- 40% gerechnet werden. Eine genauere Berechnung der Kosten liegt nach der koordinierten Entwurfsplanung vor.

Kostenprognose nach DIN 276

2303 Hückeswagen - V4
Stand 28.08.2023
Zum Konzept vom 24.07.2023

PANNHAUSEN + LINDENER ARCHITEKTEN

Gliederung in Anlehnung an die DIN 276/08.12

Kostenübersicht

Kostengruppen		Bezeichnung	Teilsumme netto	Summe netto
100		**Summe Grundstück**		**0,00 €**
	110	Kosten Grundstück entfallen		
200		**Summen Erschließung**		**0,00 €**
	220	Baufeld Neubau Schulhoffläche, nicht berücksichtigt		
300		**Summen Bauwerk/Baukonstruktion**		**5.338.615,11 €**
		Bestand (Schulgebäude)		
		Abbruch Eingang Pausenhalle/HSM		
		Verbindung Neubau/Schülerbibliothek/HSM		
		Herstellung 2. baulicher Rettungsweg	1.049.717,96 €	
		Instandsetzung Nutzräume		
		Reorganisation Verwaltung		
		Reorganisation Lagerflächen		
		Sanierung Toilettenanlagen (UG-OG)	75.000,00 €	
		Neubau (Erschließungsbau + OGS)		
		Erschließungsbau	2.633.725,90 €	
		Neubau OGS		
		Einfeldhalle	1.580.171,25 €	
400		**Summe Technische Gebäudeausrüstung**		**2.308.190,91 €**
	410-450	Bestand (Schulgebäude)	273.116,66 €	
		hoffmann		
	410-450	Erschließungsbau + OGS	686.304,25 €	
	460	Fördertechnik	60.000,00 €	
	410-450	Einfeldhalle	1.288.770,00 €	
500		**Summen Außenanlagen**		**0,00 €**
	510	Plätze und Höfe, nur nachrichtlich		
600		**Summen Ausstattung u. Kunstwerke**		**261.832,32 €**
		OPTION Bestand (Schulgebäude)		
	610	Möblierung, nur nachrichtlich	394.936,70 €	
		Neubau (Erschließungsbau + OGS)		
	610	Möblierung, nur nachrichtlich	261.832,32 €	
700		**Summen Baunebenkosten**		**2.294.041,81 €**
		Planerleistung 30% von KG 300-400	2.294.041,81 €	
100 - 700		**Summen Gesamt Bau- und Baunebenkosten netto**		**10.202.680,14 €**

zzgl. 19 % MwSt	1.938.509,23 €
Summen Gesamt Bau- und Baunebenkosten brutto	**12.141.189,37 €**

Kostenübersicht KG 300-400 – NEUBAU	netto
Summe KG 300 Hochbau Neubau	4.213.897,15 €
Summe KG 400 TGA	2.035.074,25 €
Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau netto	**6.248.971,40 €**
zzgl. 19 % MwSt	1.187.304,57 €
Gesamtsumme KG 300 - 400 Neubau brutto	**7.436.275,97 €**

Kostenübersicht KG 300-400 – BESTAND	netto
Summe KG 300 Hochbau Altbau	1.124.717,96 €
Summe KG 400 TGA	273.116,66 €
Gesamtbaukosten KG 300-400 Altbau netto	**1.397.834,62 €**
zzgl. 19 % MwSt	265.588,58 €
Gesamtsumme KG 300 - 400 Altbau brutto	**1.663.423,19 €**

Kostenübersicht KG 300-400 – NEUBAU + BESTAND		brutto
Summe Neubau	netto	6.248.971,40 €
Summe Altbau	netto	1.397.834,62 €
Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau + Bestand netto		**7.646.806,02 €**
zzgl. 19 % MwSt		1.452.893,14 €
Gesamtbaukosten KG 300-400 Neubau + Bestand		**9.099.699,16 €**

Ö 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich IV - Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 17.08.2023
Vorlage FB IV/4766/2023

TOP	Betreff **Sachstand Baumaßnahmen Schule und Sport**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.09.2023	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Verkehr	18.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Das Gebäudemanagement berichtet über den Sachstand bei den aktuell laufenden Baumaßnahmen, die den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport betreffen:

Sanierung Turnhalle Montanusschule

Die Sanierung der Montanusturnhalle ist im Juni 2023 gestartet worden. Derzeit findet die Schadstoffsanierung statt, um insbesondere die PCB-Belastung zu beseitigen. Im Anschluss starten die Abbruch- bzw. Entkernungsarbeiten. Die gesamte Technik wird erneuert, danach erfolgt eine Neuausstattung in der Halle bezogen auf Fenster, Türen, Hallenboden, Decken usw.. Einige Ausschreibungen laufen noch, andere stehen noch aus. Der größte Teil der Aufträge wurde bereits vergeben bzw. befindet sich in der Vergabe. Derzeit wird der Kostenrahmen eingehalten. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen werden.

Umkleidegebäude Sportplatz

Die Sanierung und Erweiterung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Schnabelsmühle ist Mitte August 2023 nach dem Triathlon gestartet. Es sind bereits die ersten Aufträge an Fachfirmen im Juli 2023 vergeben worden. Derzeit werden zunächst Erd- und Abbrucharbeiten durchgeführt, nach dem die Baustelleneinrichtung erfolgt ist. Danach werden die Rohbauarbeiten für den Anbau starten. Im Zuge der Maßnahme erfolgt auch eine Überarbeitung des kleinen Ascheplatzes oberhalb vom Kunstrasenplatz. Dieser wird künftig multifunktional nutzbar sein.

Sanierung des Kunstrasen auf dem Sportplatz Schnabelsmühle

Es gab mit dem beauftragten Planungsbüro, der Verwaltung (Fachbereich II und Fachbereich IV) sowie dem Stadtsportverband weitere Gespräche zur Sanierung des Kunstrasenplatzes. Es folgten zudem auch Vor-Ort-Termine auf dem Platz. Dabei wurde unter anderem der Zustand der Tragschicht in Augenschein genommen und mögliche Gestaltungsoptionen der Kunstrasenflächen zwecks optimaler Ausnutzung des Platzes diskutiert. Der Stadtsportverband hat im Nachgang diese Ideen mit den beiden Fußballvereinen besprochen. Dort sind die erarbeiteten Ideen auf sehr breite Zustimmung getroffen. Das beauftragte Fachbüro Vennegeerts aus Herdecke hat daraufhin entsprechende Pläne detaillierter erarbeitet sowie dazugehörende Kostenberechnungen aufgestellt. Diese werden nun im Ausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Baumaßnahmen an der Montanusturnhalle und am Umkleidegebäude Sportplatz wird auf die jeweilige Vorlage vom Ausschuss für Bauen und Verkehr verwiesen.
In Bezug auf die Sanierung des Kunstrasenplatzes erfolgt im Ausschuss eine Vorstellung der voraussichtlich anfallenden Kosten. Es wird insoweit auf die Berechnungen des Fachbüros verwiesen.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Die Sanierung der Montanusturnhalle, wie auch die Sanierung und Erweiterung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Schnabelsmühle, wird zur Energieeinsparung führen und sich somit positiv auswirken. In der Montanusturnhalle werden zudem Schadstoffe fachgerecht entsorgt, was sich ebenfalls positiv auf die Umwelt auswirken wird.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Ö 7

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Alexander Stehl

Vorlage

Datum: 01.08.2023
Vorlage FB II/4755/2023

TOP	Betreff **Einführung Deutschlandticket im Schülerverkehr**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt / der Rat der Stadt beschließt, das Deutschlandticket im Schülerverkehr in der Schloss-Stadt Hückeswagen im Primarbereich anstelle des Primatickets und in der Option 3b für die weiterführenden Schulen einzuführen, nur zunächst für das Schuljahr 2023/2024.

Für den Fall, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 auf Landes- oder Bundesebene das Deutschlandticket für den Schülerverkehr dauerhaft finanziert wird, erfolgt eine neue Beschlussfassung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.09.2023	öffentlich
Rat	26.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Nach § 97 Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung haben Schülerinnen und Schüler Schulwegkostenfreiheit, wenn sie einen gefährlichen Schulweg haben oder in einer großen Entfernung von der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule wohnen (Grundschule 2 km, Sekundarstufe I 3,5 km, Sekundarstufe II 5 km). Wird die Schülerbeförderung im ÖPNV durchgeführt, kaufen die Schulträger die Tickets oder erstatten die Ticketpreise. Trotz um mehr als 20 Prozent reduzierter Ticketpreise bewegen sich die Preise zwischen 40 und 100 Euro oder teils auch darüber, je nach Preisstufe. Gibt es kein passendes ÖPNV Angebot, kann die Stadt stattdessen einen Schülerspezialverkehr (wie z.B. in Hückeswagen) einrichten. Grundsätzlich obliegt es jedoch den Erziehungsberechtigten die Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler (SuS) sicherzustellen (Bringschuld), mithin das pünktliche Erscheinen zum Unterrichtsbeginn und dem Rückweg nach Hause.

Das Deutschlandticket kann, so der Wunsch der Landesregierung, ab dem 01.08.2023 auch von Schülerinnen und Schülern in NRW erworben und genutzt werden, sofern die jeweilige Kommune, das örtliche Verkehrsunternehmen als Vertragspartner des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes und der zuständige Verkehrsverbund neue Verträge dazu abschließen.

Vorab muss der jeweilige Rat der Kommune grünes Licht für die Einführung des Deutschlandtickets für SuS geben. In Hückeswagen ist somit eine Vertragsanpassung mit der OVAG und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) erforderlich, sofern der Rat der Einführung des Deutschlandtickets für die SuS zustimmt. Im Oberbergischen Kreis hat die Gemeinde Lindlar das Thema im Rat bereits behandelt und das Deutschlandticket nicht eingeführt. Städte wie Remscheid, Wermelskirchen oder Wuppertal haben darüber bereits vor den Sommerferien entschieden.

Grundsätzlich ist bei der Schülerbeförderung zu beachten, dass es Schulbustickets und VRS Tickets gibt. Das Schulbusticket berechtigt zur Nutzung der von der Stadt beauftragten Schulbusse (in Hückeswagen die Schulbuslinien 1 bis 5). Diese Tickets werden ausschließlich von den Schulsekretariaten ausgegeben. Daneben gibt es in Hückeswagen und Umgebung das Omnibusangebot im Liniendienst der OVAG, welches nur mit einem gültigen VRS Ticket nutzbar ist.

Das Land NRW hat für die Einführung der Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler den Kommunen in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung verschiedene Umsetzungsvarianten aufgezeigt. Darüber hat der jeweilige Stadtrat eigenverantwortlich selbst zu entscheiden. Die Bundes- und Landesregierung unterstützen anteilig die Finanzierung der Deutschlandticketkosten, jedoch bislang nur für das Schuljahr 2023/2024. Für die Zeit danach gibt es noch keine konkreten bzw. belastbaren Aussagen zur zukünftigen Finanzierung des Deutschlandtickets.

Bei den Schülertickets wird zwischen dem Grundschulbereich (bislang VRS PrimaTicket) und dem Bereich der weiterführenden Schulen unterschieden (bislang VRS SchülerTicket).
Für den **Primarbereich** stellt das neue Deutschlandticket die günstigere und zugleich auch weiterreichende Alternative als das bisherige Primaticket dar, da es hier keine Eigenanteile beim Ticketkauf gibt.

In Bezug auf den städtischen Haushalt kommt hier das Deutschlandticket mit monatlichen Kosten von 49,00 € für die Stadt bei den Grundschülern günstiger. Die Verwaltung empfiehlt hier daher die Einführung des Deutschlandtickets. Für das alte Schuljahr 2022/2023 sind zwar nur 7 PrimaTickets der Stadt Hückeswagen von der OVAG in Rechnung gestellt worden, allerdings mit monatlichen Gesamtkosten von 603,10 € (5 x Tickets Preisstufe 2a und 2 x Preisstufe 3 zu je 114,30 € - ausschließlich für SuS an der Erich-Kästner-Schule zur Anfahrt an die nächstgelegene Förderschule). Künftig würden hier nur 343 € monatlich (7 x 49,00 €) an Schülerfahrkosten anfallen.

Für die **weiterführenden Schulen** werden verschiedene Handlungsoptionen den Kommunen vorgeschlagen. Möglich sind hier die Option 1, Option 2, Option 3 (in den Varianten 3a, 3b und 3c) für die weiterführenden Schulen. Es wird insoweit auf die Präsentation der OVAG zu den unterschiedlichen Optionen verwiesen, siehe Anlage.

Am 22.06.2023 fand ein Austausch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der OVAG zum Thema Deutschlandticket statt. Im Rahmen dieses Austausches tendierten die anwesenden Kommunen zur Option 3, wobei noch offen gelassen wurde in welcher Variante. Von der Optionsvariante 2 wurde Abstand genommen, um den Abfluss finanzieller Mittel vom ländlichen Raum in den städtischen Raum zu unterbinden. Die Option 1 stellt die Beibehaltung des bisherigen Systems dar.
Am 23.08.2023 fand eine erneute Abstimmung der Bürgermeister/innen im Oberbergischen Kreis statt. Eine deutliche Tendenz ging in Richtung der Option 3b, einige wenige bevorzugen

die Variante 3 c und schließlich gibt es auch Sonderlösungen aufgrund der speziellen Situation vor Ort.

In Hückeswagen sind für das neue Schuljahr nur 19 Schülertickets ohne Freifahrtberechtigung (Selbstzahler) über die OVAG und insgesamt 147 Schülertickets (davon 7 aus dem Primarbereich) für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Hückeswagen verkauft worden. Es nutzen somit nur 140 SuS den ÖPNV des VRS um zur Schule zu gelangen. Aktuell besuchen ca. 1370 SuS die Schulen in Hückeswagen. Die übrigen Schülerinnen und Schüler sind entweder berechtigt mit dem Schülerspezialverkehr, den Buslinien 1-5 im Stadtgebiet auf Kosten der Stadt zur Schule zu gelangen oder müssen laut Schülerfahrkostenverordnung NRW zu Fuß gehen. In anderen Kommunen sieht es hier deutlich anders aus, so z.B. in Radevormwald oder Wipperfürth, wo eine Vielzahl von SuS den ÖPNV nutzen, um zur Schule zu kommen.

Bei den 140 Schülertickets übernimmt bislang die Schloss-Stadt Hückeswagen gemäß der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) einen Großteil der Ticketkosten (der bisherige Eigenanteil der Eltern beträgt 7 € pro Monat). Nicht Freifahrtberechtigte SuS werden aktuell nicht anteilig bezuschusst.

Die Kosten für die Schülerbeförderung in Hückeswagen setzt sich aus folgenden Elementen zusammen (Schuljahr 2022/2023):

Kosten für den Schülerspezialverkehr (Buslinien 1-5, mangels ÖPNV Angebot) in 2022/2023	608.591,09 €
Taxibeförderung im Einzelfall aus gesundheitlichen Gründen	114.677,95 €
Finanzierung der VRS Tickets bei vorliegender Freifahrtberechtigung	83.972,80 €

Die Verwaltung empfiehlt mangels belastbarer Aussagen zur künftigen Finanzierung des Deutschlandtickets im Kontext der Schülerbeförderung zunächst nur eine Entscheidung für das Schuljahr 2023/2024 zu treffen, um eine planbare Finanzierung der Schülerbeförderung sicherzustellen. Derzeit steht eine Anpassung des Preises für das Deutschlandticket weiterhin im Raum. Würde der Preis z.B. ab 2024 oder 2025 deutlich angehoben werden, nach Einführung des Deutschlandtickets für den Schülerverkehr, ist dann mit deutlich höheren Kosten für die Schülerbeförderung für den Kommunalhaushalt zu rechnen.

Stellt man die Finanzierungssicherheit und Planbarkeit der Schülerbeförderung für den städtischen Haushalt unter Beibehaltung der bisherigen Zuschüsse für die ÖPNV Nutzer in der Schülerschaft in den Vordergrund, ist aus Sicht der Verwaltung die Option 3b zu befürworten, da es die sogenannte Schulträgerleistung je Ticket auf 41,00 € reduziert (bislang 59,00 € monatlich für das bisherige VRS Ticket). Es führt zu einer Einsparung je freifahrtberechtigtem Ticket von durchschnittlich 18,00 € pro Monat zu Lasten der OVAG. Der Eigenanteil für Freifahrtberechtigte bliebe in dieser Variante bei 9,00 € monatlich.

Zugleich minimiert es das Kostenrisiko für die Stadt ohne eine Leistung von Zuschüssen an reine Selbstzahler (vgl. Option 3c), da derzeit nicht absehbar ist, wie nachgefragt das Deutschlandticket sein wird. In der Variante 3a würde der bisherige Eigenanteil für die Freifahrtberechtigten SuS in Höhe von 9,00 € wegfallen zu Lasten des städtischen Haushalts und eine Einsparung bei der Schulträgerleistung um lediglich 10,00 € monatlich bewirkt.

Aus Sicht der Verwaltung ist für das Schuljahr 2023/2024 die Optionen 3c nicht zu befürworten, da hier eine freiwillige Bezuschussung des Deutschlandtickets für alle reinen Selbstzahler vorgeschlagen wird. Es sind bislang nur 19 Selbstzahler-Tickets über die OVAG an Schülerinnen und Schüler in Hückeswagen verkauft worden. Legt man diese Zahlen für eine Bezu-

schussung zu Grunde, würde man auf jeden Fall 19 Tickets mit 20,00 € je Monat bezuschussen. Dies würde im Bereich der Selbstzahler zu Mehrkosten von 380,00 € monatlich zu Lasten des Kommunalhaushaltes führen, die zusätzlich bereitgestellt werden müssten. Derzeit zahlen Selbstzahler für ein VRS Ticket monatlich 35,55 € (Einnahmendurchschnittswert der OVAG). Mit der Einführung der Deutschlandtickets würde das neue mögliche Selbstzahler-Ticket dann nur 13,45 € monatlich teurer sein als der OVAG Durchschnittswert, aber mit einer weitaus höheren Reichweite für die Nutzer als Gegenwert.

Sollte es wider Erwarten zu einer hohen Nachfrage von Deutschlandtickets kommen, müssten ggfs. Finanzmittel für den Schülerverkehr für die Selbstzahler zusätzlich bereitgestellt werden, da die Option 3c auch die Bezuschussung neuer Selbstzahlerfälle uneingeschränkt vorsieht. Bei dieser Rabattierungsleistung handelt es sich zudem um freiwillige Leistungen zu Lasten des städtischen Haushaltes, derzeit ist überhaupt nicht absehbar in welchem Umfang diese künftig anfallen werden.

Anfragen zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler sind bei der Verwaltung bislang nur in einem sehr geringen Umfang eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch Einführung des Deutschlandtickets soll eine verstärkte Nutzung des ÖPNV erreicht werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Alexander Stehl

Anlagen:
Präsentation Optionen Schülerticket
Vertragsentwurf OVAG

Ö 7

ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG

Zum Vertrag über das Tarifangebot
Tarifangebot „SchülerTicket“
(Ticket für Schule und Freizeit)
in der jeweils geltenden Fassung
für das Fakultativmodell

- nachstehend **„Grundvertrag“** genannt -

zwischen

vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend **„Schulträger**“ genannt -,

dem VRS-Partnerunternehmen

OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH
Kölner Str. 236
51645 Gummersbach

vertreten durch die Geschäftsführung

- nachstehend **„OVAG“** genannt –,

sowie der

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37 - 39
50667 Köln

vertreten durch die Geschäftsführung

- nachstehend **„VRS GmbH“** genannt –.

Präambel

Mit Datum vom xx.xx.xxxx haben die oben genannten Parteien einen Grundvertrag über die Einführung und Umsetzung eines SchülerTickets geschlossen. Durch diesen Grundvertrag wurde Schülerinnen und Schülern das SchülerTicket angeboten und gleichzeitig die Finanzierung und Abwicklung des Ticket-Angebotes vereinbart.

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket zum Preis von derzeit 49 Euro eingeführt. Auch Schülerinnen und Schüler können hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für den Schulweg nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen Freifahrtberechtigte durch den Schulträger ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende erwerben können.

Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird die Abnahme von Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler durch den Schulträger geregelt.

Die OVAG bietet als optionale Dienstleistung den Einzug von Eigenanteilen für Freifahrtberechtigte sowie die Zahlungsabwicklung zur Bezuschussung von nichtfreifahrtberechtigten Selbstzahlern an. Sollte die Zahlungsabwicklung zur Bezuschussung von Selbstzahlern nicht gewünscht sein, kann § 6 ersatzlos gestrichen werden. Sollten sowohl die Bezuschussung von Selbstzahlern als auch der Einzug von Eigenanteilen nicht gewünscht sein, können §§ 5, 6 und 7 ersatzlos gestrichen werden.

Die Regelungen des Grundvertrags sollen in der Zeit ab Inkrafttreten der Ergänzungsvereinbarung bis zum 31.07.2024 (Schuljahr 2023/2024) nicht angewendet werden. Stattdessen gelten die folgenden Regelungen:

§ 1
Migration der bestehenden bisherigen VRS-SchülerTicket-Nutzer

(1) Die OVAG stellt die bisherigen VRS-SchülerTicket-Nutzerinnen und Nutzer auf das Deutschlandticket im Abonnement um. Die Information der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Umstellung wird durch den Schulträger unterstützt (z.B. Druck und Verteilung von Informationsschreiben). Der Austausch der Chipkarten erfolgt ab Inkrafttreten der Ergänzungsvereinbarung sukzessive in Abhängigkeit der vorhandenen Kapazitäten. Es besteht kein Anspruch des Schulträgers darauf, dass der Chipkartenaustausch zur Vertragsumstellung abgeschlossen ist.

§ 2
Bestellung und Kündigung von Deutschlandtickets

(1) Deutschlandtickets im Abonnement können bis zum 10. des Vormonats bestellt werden.

(2) Die Tickets sind bis zum 10. des Vormonats monatlich kündbar. Es gelten die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets in der jeweils gültigen Fassung

Entwurf

§ 3
Leistungen des Schulträgers

(1) Der Preis für das Deutschlandticket ist in den Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets festgelegt. Preisveränderungen werden ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens berücksichtigt.

(2) Grundsätzlich zahlt der Schulträger den Preis für das Deutschlandticket für die Freifahrtberechtigten nach § 97 SchulG i.V.m. der SchfkVO

(3) Zieht die OVAG im Auftrag des Schulträgers Eigenanteile für die Freifahrtberechtigten gemäß § 5 ein, so sind diese vom Gesamtbetrag abzuziehen, der dem Schulträger in Rechnung gestellt wird.

(4) Verpflichtet sich der Schulträger dazu, den Preis für Selbstzahler gemäß § 6 zu bezuschussen, zahlt er die Differenz zwischen dem Preis für das Deutschlandticket und dem durch die OVAG eingezogenen Selbstzahlerpreis an die OVAG.

(5) Zur Abrechnung teilt der Schulträger der OVAG unmittelbar Zu- bzw. Abgänge der aktuellen Ticketnutzer mit. Die OVAG kann festlegen, in welcher Form und Format dies zu erfolgen hat.

§ 4
Leistungen der OVAG

(1) Die OVAG ermittelt unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ticketnutzer, der eingezogenen Eigenanteile und des Preises für das Deutschlandticket den tatsächlich zu entrichtenden monatlichen Betrag mittels einer monatlichen Spitzabrechnung.

(2) Bezuschusst der Schulträger Selbstzahler, so werden diese Zuschüsse ebenfalls bei der Abrechnung berücksichtigt.

(3) Die OVAG zieht den monatlichen Betrag per Lastschrift ein. Alternativ erstellt die OVAG eine Rechnung mit 14-tägigem Zahlungsziel.

§ 5
Optionale Leistung I: Einzug von Eigenanteilen

(1) Für das Deutschlandticket zieht die OVAG im Auftrag des Schulträgers Eigenanteile ein. Die Höhe entspricht dem jeweils maßgeblichen Ansatz für das VRS-SchülerTicket.

Entwurf

(2) Für das Schuljahr 2023/2024 sind folgende Eigenanteile durch den VRS angesetzt:

Schulart	Grundschulen		Weiterführende Schulen	
Standortkategorie	1	2	1	2
Linienverkehr gem. § 42 PBefG				
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	11,20 €	5,60 €	14,00 €	7,00 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	5,60 €	2,80 €	7,00 €	3,50 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

§ 6
Optionale Leistung II: Zahlungsabwicklung zur Bezuschussung von Selbstzahlern

(1) Der Schulträger bezuschusst die Ausgabe vergünstigter Deutschlandtickets an nichtfreifahrtberechtigte Selbstzahler

(2) Der Ausgabepreis an Selbstzahler beträgt 29,00 Euro.

(3) Der Schulträger zahlt die Differenz zwischen dem Preis für das Deutschlandticket und dem Ausgabepreis an Selbstzahler.

§ 7
Entgelt für optionale Leistungen

(1) Die finanzielle Abwicklung und das Inkasso der durch den Abonnementvertrag entstandenen Forderungen mit den Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler erfolgt durch die OVAG

(2) Dieses umfasst sowohl die zu zahlenden Eigenanteile gemäß § 5 als auch den Selbstzahlerzuschuss gemäß § 6.

(3) Für diese Leistungen zahlt der Schulträger einen Betrag von 1,00 € netto pro Monat und pro Ticket, das im Rahmen dieser Vereinbarung ausgegeben wird.

Entwurf

§ 8
Vertragsbeginn und Geltungsdauer

(4) Diese Ergänzungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.08.2023 in Kraft. Die Wirksamkeit dieser Ergänzungsvereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets.

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden oder sich eine Regelungslücke auftun, so verpflichten sich die Vertragspartner, eine andere, dem Vertragsziel entsprechende, rechtswirksame Vereinbarung zu treffen.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden.

(3) Gerichtsstand ist Gummersbach.

Entwurf

(Ort, Datum)

(Schulträger)

(Unterschrift) (Unterschrift)

Gummersbach, den

(Ort, Datum)

OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

(VRS-Partnerunternehmen)

Geschäftsführung (Unterschrift)

Köln, den

(Ort, Datum)

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

(Unterschrift) (Unterschrift)

Entwurf

Anlage 1

Aufstellung der in den Schulträgerbeschluss einbezogenen Schulen

Schulträger:

Zuständiges VRS-Partnerunternehmen: OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Stand:

Entwurf

Ö 7

OVAG
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Schülerticket-Modelle für Oberberg



Deutschlandticket - Aboumstellung

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH



- Einführung zum 01.05.2023
- Migration der normalen Abonnenten durch „Opt-In“-Verfahren (aktive Vertragsänderung)
- Für Schülertickets gibt es - anders als beim 9-Euro-Ticket - keine „automatische“ Preisabsenkung.
- Zuständige Ministerien in NRW haben Schulträger um Geduld gebeten, bis landesweites Schülerticket-Modell ausgearbeitet wird.

Deutschlandticket - Finanzierung

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

- Das Deutschlandticket führt zu einem deutlichen Rückgang der Fahrgelderlöse und gravierenden Marktveränderungen im ÖPNV-Markt, u.a. in der Vertriebslandschaft (bundesweiter Vertriebswettbewerb).
- Zur Einnahmeaufteilung der bundesweiten Einnahmen gibt es erste Modelle. Die Auswirkungen auf die OVAG sind noch völlig offen. Da die Erlöse insgesamt zurückgehen, müssen sich alle Verkehrsunternehmen auf rückläufige Fahrgelderlöse einstellen.

➢ **Deutliche Verschiebung weg vom nutzerfinanzierten ÖPNV hin zum zuschussfinanzierten ÖPNV**

- 2023: vollständige Ausgleichsleistungen inkl. Nachschusspflicht, falls geplante Mittel nicht ausreichen, durch Bund + Land gesichert
- 2024: Ausgleichsleistungen ohne Nachschusspflicht (Deckelung der Mittel) durch Bund + Land gesichert
- 2025: offen

Schülerticket NRW

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Hinweise zum Deutschlandticket
für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
vom 02. Juni 2023

1 Allgemeines

Die dauerhafte Bindung der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schülerinnen und Schüler sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach der Schülerfahrkostenverordnung durch den Schulträger ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis von 29 Euro erwerben können. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler obliegt den Schulträgern. Die folgenden Hinweise beziehen sich auf das Schuljahr 2023/2024.

2 Finanzielle Grundlagen

Die Absenkung der Ticketpreise auf 49 Euro wird von Bund und Ländern finanziert. Die Rabattierung der Tickets für Selbstzahlende erfolgt durch die bislang im System befindlichen Mittel. Die finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler erfolgt aus

a) den Ausgleichsleistungen nach § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW), die weiterhin zur Finanzierung der Ausgangspreise der bisherigen reduzierten Tickets des Ausbildungsverkehres verwendet werden,

b) den bisherigen Aufwendungen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger für die Fahrkostenerstattung nach § 97 Absatz 1 SchulG i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO),

- landesweites Schülerticket-Modell
- Gemeinsamer Erlass von Schulministerium und Verkehrsministerium wurde am 02.06.2023 veröffentlicht
- Dieses NRW-Modell gilt für Schuljahr 23/24
- Schulträger haben **Optionen**

Ausgangssituation Schülertickets (1)

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

- Freifahrtberechtigte gemäß Schülerfahrtkostenverordnung
  - Schulträger zahlen für anspruchsberechtigte Schüler die jeweils gültige Preisstufe (d.h. jeder Schulträger zahlt im Schnitt einen anderen Betrag) für 11 Monate im Jahr (d.h. ohne Ferienmonat Juli)
  - Freifahrtberechtigte Schüler zahlen Eigenanteil zwischen 0 und 14 Euro (abhängig von Standortkategorie und Anzahl Kinder mit Schülerticket), Einzug des Eigenanteils durch die OVAG (12x im Jahr, wegen Freizeitnutzen)
- Selbstzahler
  - Auch Selbstzahler beantragen des Ticket über den Schulträger (das Ticket können nur Schüler erwerben, deren Schulträger Schülertickets abnimmt)
  - Fahrpreis im Schuljahr 2022/2023: 33,20 Euro (Kat. 2) / 37,20 Euro (Kat. 1), Einzug durch die OVAG
- Schulträgerleistungen machen 50 % der Fahrgelderlöse der OVAG aus. Inkl. Eigenanteil und Selbstzahler machen Schülertickets mehr als 60 % der Fahrgelderlöse der OVAG aus.
- Beförderung der Schüler im Linienverkehr bestimmt maximalen Ressourcenbedarf der OVAG (Fahrzeuge, Fahrer, Flächen etc.)

Ausgangssituation Schülertickets (2)

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Bestehende Schülerticket-Verträge, Preise:

- Freifahrtberechtigte
  - Schulträgerleistung: 64,35 Euro* für 11/12 Monaten

  Teilt man die jährliche Leistung auf 12 Monate auf: 59,00 Euro*
  - Eigenanteile: 9,00 Euro* für 12/12 Monate

  Summe: **68,00 Euro/Monat***

- Selbstzahler
  - Preis: **35,55 Euro/Monat***

Hinweise:

- Aus Vereinfachungsgründen fokussiert sich die Präsentation auf die Schülertickets für Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen, d.h. ohne VRS-Primatickets (Angebot für Grundschüler).
- Es handelt sich um Durchschnittswerte (*) über alle Schulträger im OBK im Schuljahr 2022/2023. Die jeweilige Einzelsituation wird bilateral mit den Schulträgern abgestimmt.

Optionen Schülerticket

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

1. Beibehaltung VRS-Schülerticket-Vertrag
2. Wechsel auf das Modell Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in NRW (Land NRW)
3. Abnahme von Deutschlandtickets (SchülerTicket-Vertrag ruht)

Option 1: Beibehaltung VRS-Vertrag

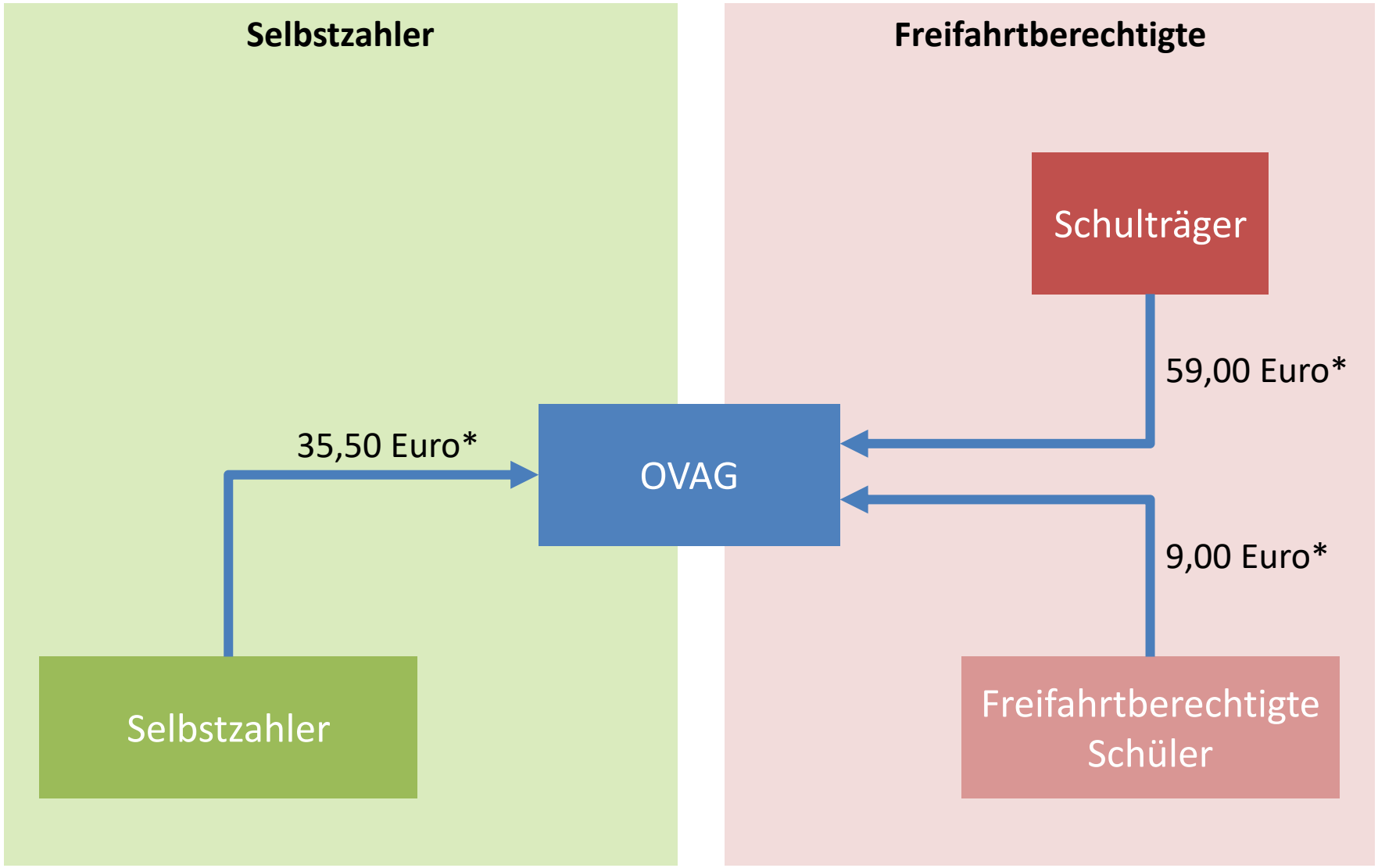
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Kriterium	Ausprägung
Gültigkeit der Tickets	VRS-weit
Schulträgerleistung für Freifahrtberechtigte	59,00 Euro/Monat *
Preis für Freifahrtberechtigte	9 Euro/Monat *
Preis für Selbstzahler	35,55 Euro/Monat *
Finanzielle Auswirkungen für Schulträger	keine
Finanzielle Auswirkungen für OVAG	keine
Finanzielle Auswirkungen Oberberg	keine

* Durchschnittswerte bezogen auf die Einnahmen der OVAG. Durchschnittliche Schulträgerleistung kann variieren, je nach Einzugsgebiet der Schule (Berufskolleg versus Grundschule). Die Eigenanteile sind abhängig von der Standortkategorie (Kommunen mit Schienenanschluss) und von der Anzahl der Geschwisterkinder

Option 1: Beibehaltung VRS-Vertrag

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH



Option 1: Beibehaltung VRS-Vertrag

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Bewertung

- Für OVAG
  - Liquidität bleibt gleich
  - Fahrgelderlöse bleiben vermutlich gleich (abhängig von Mechanismus VRS-Einnahmeaufteilung)

- Für Schulträger
  - Gleiche Zahlung wie bisher
  - Erklärungsbedürftig gegenüber Eltern:
    - Geringe Gültigkeit des Tickets (nur VRS versus ganz Deutschland)
    - Höherer Preis für Selbstzahler bei weniger Leistung
  - Erklärungsbedürftig gegenüber Bürgern:
    - Warum wird „freiwillig“ mehr Geld gezahlt?

Option 2: Modell Land NRW

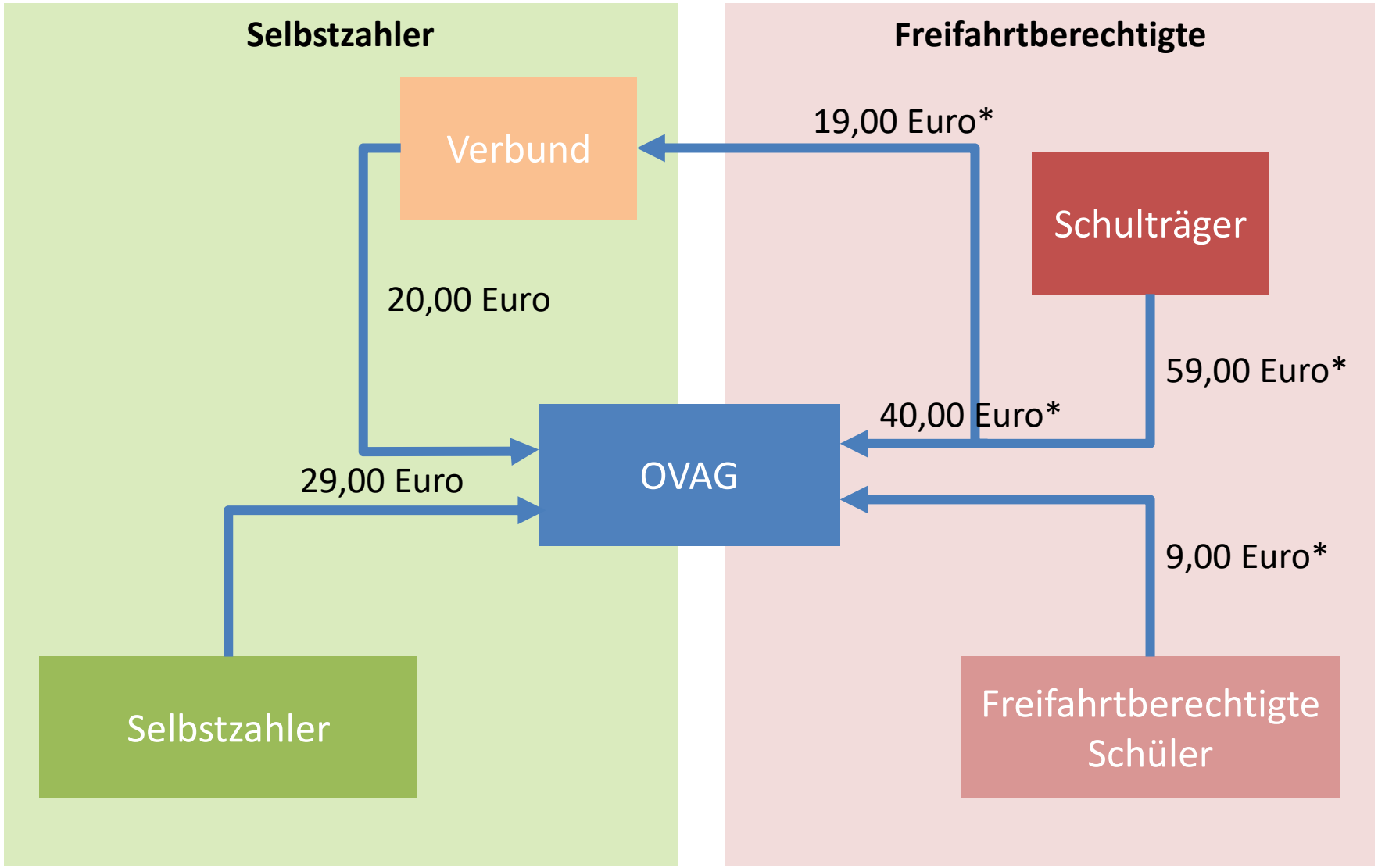
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Kriterium	Ausprägung
Gültigkeit der Tickets	Deutschlandweit
Schulträgerleistung für Freifahrtberechtigte	59,00 Euro/Monat *
Preis für Freifahrtberechtigte	9,00 Euro/Monat *
Preis für Selbstzahler	29,00 Euro/Monat für Schüler plus 20 Euro aus Einnahmepool
Finanzielle Auswirkungen für Schulträger	keine
Finanzielle Auswirkungen für OVAG	– Über 49,00 Euro hinausgehende Summe aus Schulträgerleistung und Eigenanteil wird zur Finanzierung von Selbstzahlertickets an Verbund weitergeleitet – Preisanstieg Selbstzahler von 35,55 Euro auf 49,00 Euro (nach Kompensation durch Verbund) – Bei den vorliegenden durchschnittlichen Schülerticket-Preisen der OVAG findet ein Mittelabfluss satt (dies erfolgt bei einem Selbstzahleranteil aller Ticketnutzer von weniger als 1/3) – Beibehaltung Eigenanteile unklar. Wegfall dieser würde zu weiteren Mittelabflüssen führen
Finanzielle Auswirkungen Oberberg	Abfluss in Regionen mit hohem Selbstzahleranteil (Ballungsräume).

* Durchschnittswerte bezogen auf die Einnahmen der OVAG. Durchschnittliche Schulträgerleistung kann variieren, je nach Einzugsgebiet der Schule (Berufskolleg versus Grundschule). Die Eigenanteile sind abhängig von der Standortkategorie (Kommunen mit Schienenanschluss) und von der Anzahl der Geschwisterkinder

Option 2: Modell Land NRW

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH



Option 2: Modell Land NRW

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Bewertung

- Für OVAG
  - Liquidität nur kurzfristig konstant
  - Fahrgelderlöse sinken deutlich (Menge der Selbstzahler gegenüber Freifahrtberechtigten deutlich geringer, so dass Mittel abfließen werden)
  - Für 2023 Ausgleich gesichert, für 2024 Ausgleich mit Restrisiko, für 2025 offen
  - Vertriebsaufwand sehr hoch (Austausch von bis zu 13.000 Tickets)

- Für Schulträger
  - Gleiche Zahlung wie bisher
  - Nicht erklärungsbedürftig gegenüber Eltern (stellen sich besser als bisher)
  - Erklärungsbedürftig gegenüber Bürgern:
    - Warum wird „freiwillig“ mehr Geld gezahlt?
    - Wieso fließen Mittel in Ballungsraum ab?

Allgemeine Bemerkungen

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

- Das landesweite Schülerticket-Modell basiert auf „freiwillige Teilnahme“
- Nur die eigenen Finanzen betrachtend (selbst unter Hinzunahme der Finanzierung des Verkehrsunternehmens), kann der Wechsel zugunsten des „reinen“ Deutschlandtickets jedoch für die ein oder andere Gebietskörperschaft attraktiver sein.
- Die Durchsetzung der „freiwilligen Teilnahme“ ist schwierig
- Erfolgen rationale Entscheidungen, werden nur die Gebietskörperschaften im System (Modell des Landes) bleiben, die einen Vorteil davon haben. Dies ist bei einem hohen (potenziellen) Selbstzahleranteil der Fall.
- Der ländliche Raum (hohe Entfernungen zur nächstgelegenen Schule) wird mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Vorteil haben und auf die freiwillige Teilnahme verzichten
- Der die Selbstzahler betreffende Solidargedanke kann auf dieser Basis nur unter hohen Zuschüssen des Landes aufrechterhalten werden

Option 3a: Deutschlandticket (DT) „pur“

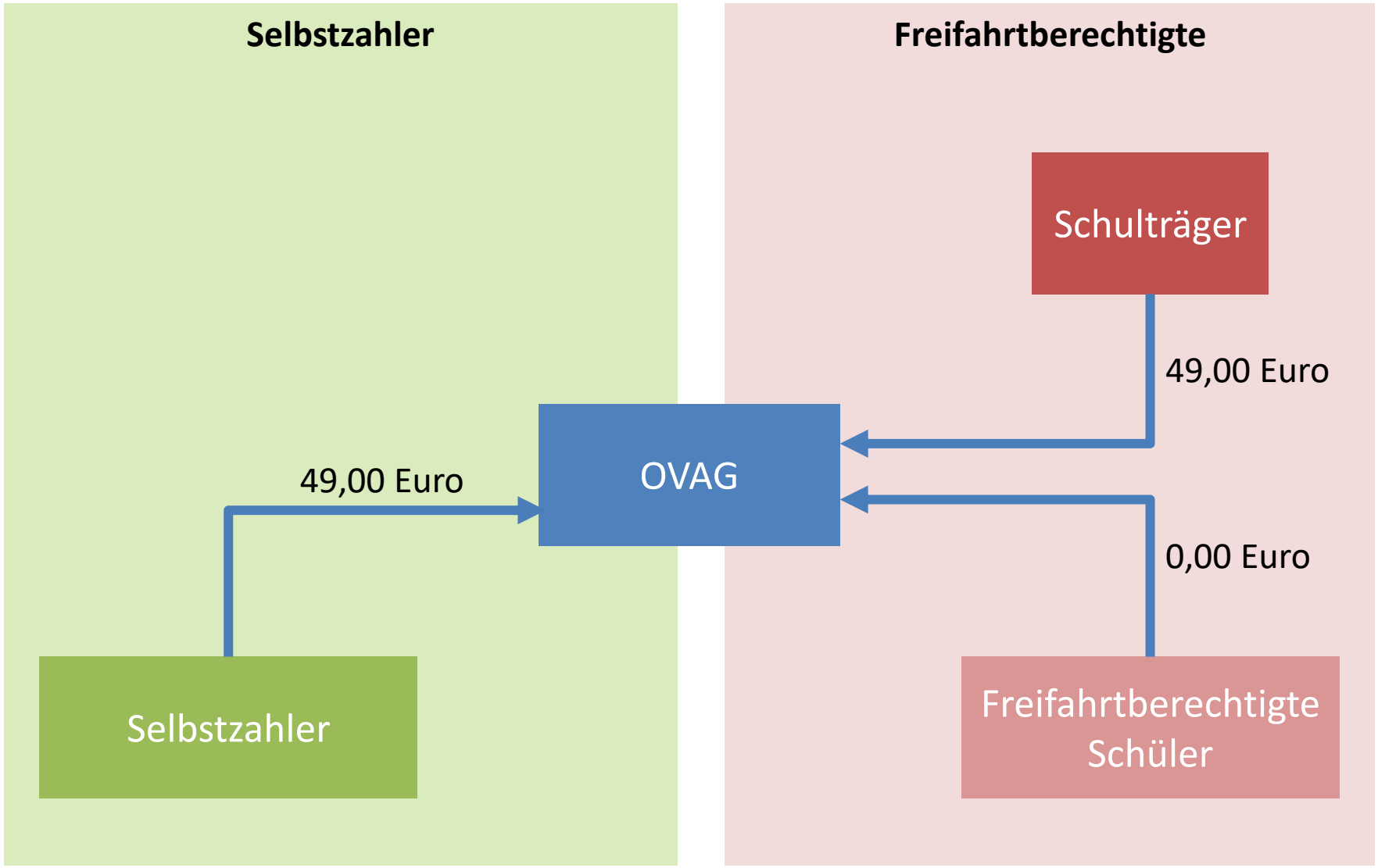
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Kriterium	Ausprägung
Gültigkeit der Tickets	Deutschlandweit
Schulträgerleistung für Freifahrtberechtigte	49,00 Euro/Monat
Preis für Freifahrtberechtigte	0,00 Euro/Monat
Preis für Selbstzahler	49,00 Euro/Monat
Finanzielle Auswirkungen für Schulträger	Rückgang Schulträgerleistung um 10,00 Euro/Monat *
Finanzielle Auswirkungen für OVAG	– Rückgang Schulträgerleistung um 10,00 Euro/Monat * – Wegfall Eigenanteile 9,00 Euro/Monat * – Preisanstieg Selbstzahler von 35,55 Euro auf 49,00 Euro – Mittelabfluss zugunsten der Schulträger und Schüler
Finanzielle Auswirkungen Oberberg	Hohes Einsparpotential durch Erstattung der durch das Deutschlandticket verursachten Einnahmenausfälle (zumindest temporär)

* Durchschnittswerte bezogen auf die Einnahmen der OVAG. Durchschnittliche Schulträgerleistung kann variieren, je nach Einzugsgebiet der Schule (Berufskolleg versus Grundschule). Die Eigenanteile sind abhängig von der Standortkategorie (Kommunen mit Schienenanschluss) und von der Anzahl der Geschwisterkinder

Option 3a: DT „pur“

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH



Gesonderte Betrachtung PrimaTickets

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

PrimaTickets (Grundschüler) und StarterTickets (Schulen ohne SchülerTicket-Vertrag) sind gesondert zu betrachten.

Hier fallen Schulträgerleistung analog zum SchülerTicket an ohne Eigenanteile und es gibt auch keinen rabattierten Selbstzahlerpreis

- Preis: 57,30 Euro für PS 1a, 74,90 Euro für PS 2a

In diesen Fällen lohnt sich immer ein Wechsel auf das Deutschlandticket (Modell 3a)

Option 3b: DT + Eigenanteile (E-Anteile)

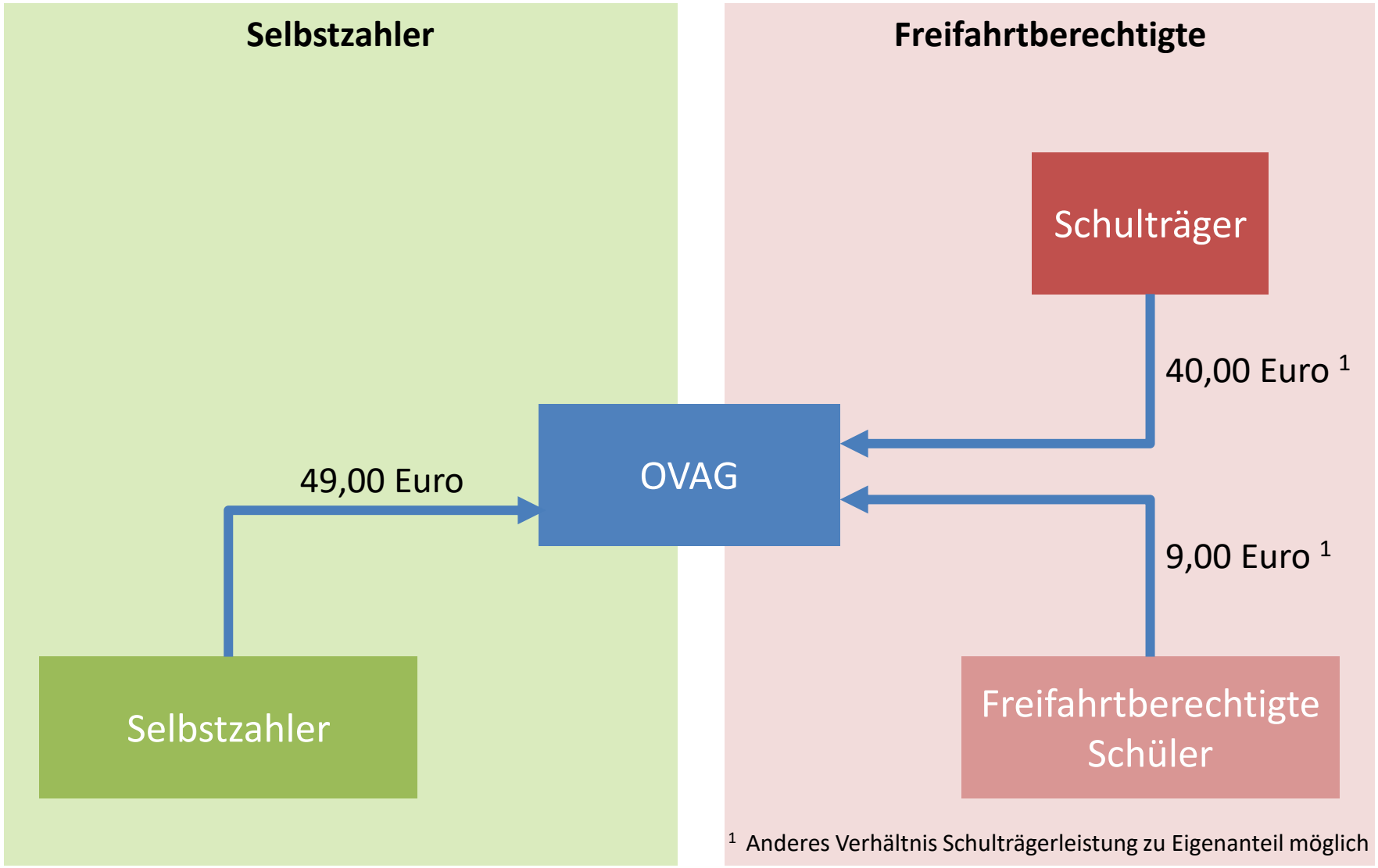
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Kriterium	Ausprägung
Gültigkeit der Tickets	Deutschlandweit
Schulträgerleistung für Freifahrtberechtigte	40,00 Euro/Monat *
Preis für Freifahrtberechtigte	9,00 Euro/Monat *
Preis für Selbstzahler	49,00 Euro/Monat
Finanzielle Auswirkungen für Schulträger	– Rückgang Schulträgerleistung um 19,00 Euro/Monat * – Dienstleistungsentgelt von 1,00 Euro/Monat für Zahlungsabwicklung an OVAG
Finanzielle Auswirkungen für OVAG	– Rückgang Schulträgerleistung um 19,00 Euro/Monat * – Preisanstieg Selbstzahler von 35,55 Euro auf 49,00 Euro – Mittelabfluss zugunsten der Schulträger
Finanzielle Auswirkungen Oberberg	Hohes Einsparpotential durch Erstattung der Einnahmenausfälle aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets (zumindest temporär)

* Durchschnittswerte bezogen auf die Einnahmen der OVAG. Durchschnittliche Schulträgerleistung kann variieren, je nach Einzugsgebiet der Schule (Berufskolleg versus Grundschule). Die Eigenanteile sind abhängig von der Standortkategorie (Kommunen mit Schienenanschluss) und von der Anzahl der Geschwisterkinder

Option 3b: DT + E-Anteile

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH



1 Anderes Verhältnis Schulträgerleistung zu Eigenanteil möglich

Option 3c: DT + E-Anteile + SZ-Zuschuss

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

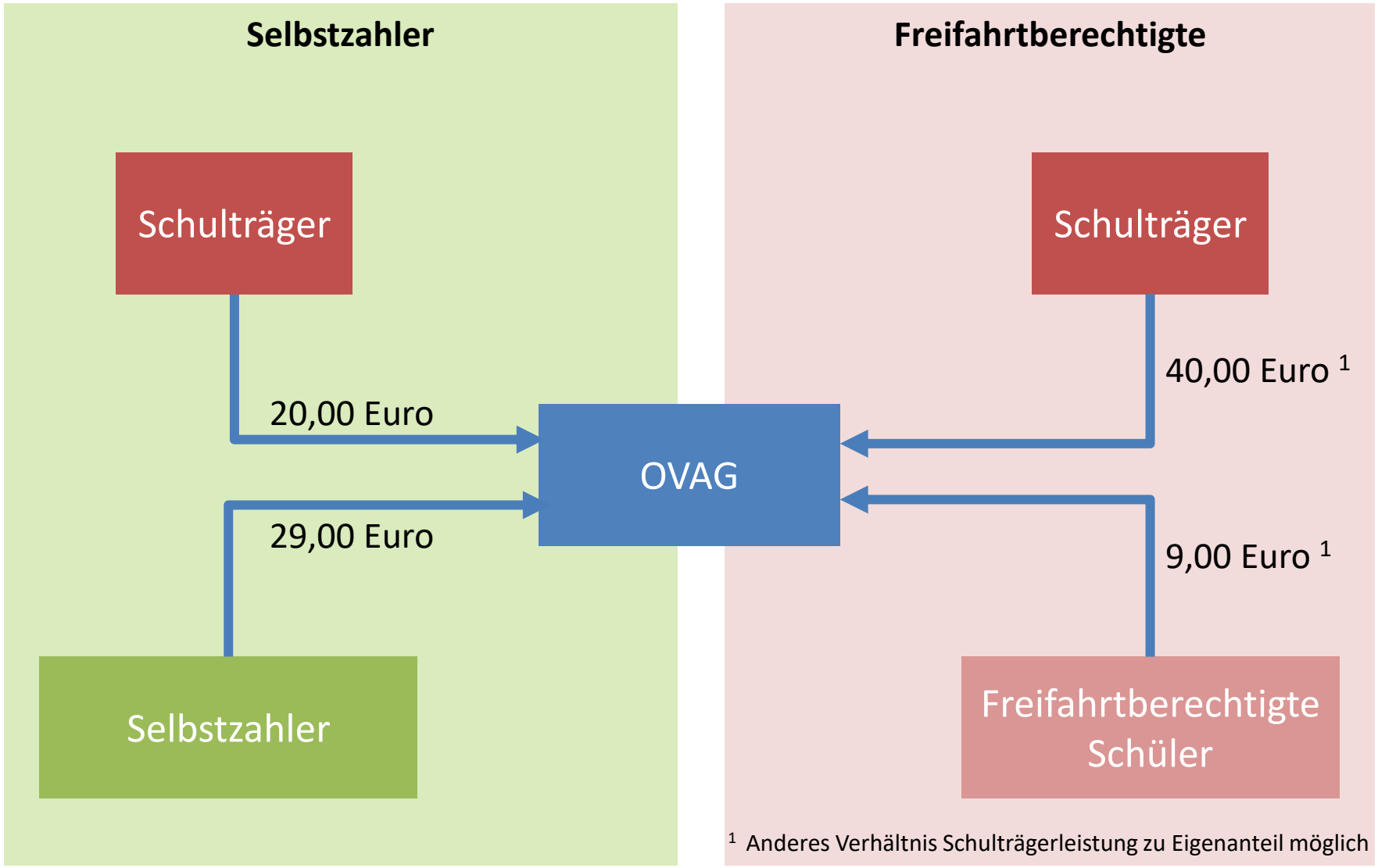
Kriterium	Ausprägung
Gültigkeit der Tickets	Deutschlandweit
Schulträgerleistung für Freifahrtberechtigte	40,00 Euro/Monat *
Preis für Freifahrtberechtigte	9,00 Euro/Monat *
Preis für Selbstzahler	29,00 Euro/Monat Schulträger leistet Zuschuss in Höhe von 20 Euro
Finanzielle Auswirkungen für Schulträger	– Rückgang Schulträgerleistung um 19,00 Euro/Monat * – Zuschuss für Selbstzahler in Höhe von 20 Euro – Dienstleistungsentgelt von 1,00 Euro/Monat für Zahlungsabwicklung an OVAG
Finanzielle Auswirkungen für OVAG	– Rückgang Schulträgerleistung um 19,00 Euro/Monat * – Preisanstieg Selbstzahler von 35,55 Euro auf 49,00 Euro (inklusive Zuschuss der Schulträger) – Mittelabfluss zugunsten der Schulträger
Finanzielle Auswirkungen Oberberg	Hohes Einsparpotential durch Erstattung der Einnahmenausfälle aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets (zumindest temporär)

Entspricht dem **Modell in Euskirchen**.
Zahlungsabwicklung der OVAG muss umfassend überarbeitet werden.

* Durchschnittswerte bezogen auf die Einnahmen der OVAG. Durchschnittliche Schulträgerleistung kann variieren, je nach Einzugsgebiet der Schule (Berufskolleg versus Grundschule). Die Eigenanteile sind abhängig von der Standortkategorie (Kommunen mit Schienenanschluss) und von der Anzahl der Geschwisterkinder

Option 3c: DT + E-Anteile + SZ-Zuschuss

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH



1 Anderes Verhältnis Schulträgerleistung zu Eigenanteil möglich

Option 3: Deutschlandticket

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Bewertung

- Für OVAG
  - Liquidität sinkt unmittelbar
  - Fahrgelderlöse sinken deutlich
  - Für 2023 Ausgleich gesichert, für 2024 Ausgleich mit Restrisiko, für 2025 offen
  - Vertriebsaufwand sehr hoch (Austausch von bis zu 13.000 Tickets)

- Für Schulträger
  - Kurzfristige Einsparungen sehr wahrscheinlich
  - Erklärungsbedürftigkeit gegenüber Eltern: Abhängig von konkreter Ausgestaltung (Höhe Eigenanteil, Höhe Zuschuss für Selbstzahler)
  - Nicht Erklärungsbedürftig gegenüber Bürgern

- Für Kommune
  - Ab 2024: Risiko, dass ÖPNV-Finanzierung steigt

Bewertung der Modelle

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Weitere Aspekte:

- Modell 3 (Deutschlandticket) rechnet sich im Schuljahr 2023/2024; abhängig von der weiteren Preisentwicklung des Deutschlandtickets kann aber in den Folgejahren die Rechnung „kippen“
- Reaktion des Landes NRW bei Ausscheren aus „Solidaransatz“ offen (Kürzung der Schulpauschale möglich??)
- Reaktion VRS (insb. Vertragskündigung des trilateralen VRS-Schülerticket-Vertrags) auf Modell 3 noch zu klären (allerdings Präzedenzfall in Euskirchen bereits da)
- Schüler in Kommunen bzw. Schulen ohne Schülerticketvertrag bekommen – wie bisher auch – kein Ticket zum reduzierten Selbstzahlerpreis (Modelle 2 + 3c). Abschluss unter neuen Bedingungen möglich.
- Kommune ohne oder mit geringem Einsparpotenzial (insb. Reichshof) zahlt perspektivisch auch mehr für ÖPNV

Übersicht der Optionen

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Nr.	Beschreibung
1	Beibehaltung VRS-Schülerticket-Vertrag
2	Wechsel auf das Modell Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in NRW (Land NRW)
3a)	Abnahme von Deutschlandtickets (SchülerTicket-Vertrag ruht)
3b)	Abnahme von Deutschlandtickets (SchülerTicket-Vertrag ruht) + Einzug von Eigenanteilen durch die OVAG
3c)	Abnahme von Deutschlandtickets (SchülerTicket-Vertrag ruht) + Einzug von Eigenanteilen durch die OVAG + Zuschuss für Selbstzahler durch die OVAG abgewickelt

Weitere Schritte

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

- Vertragswechsel setzt ggf. Ratsbeschluss voraus
- Umstellung ist ein kapazitatives Problem bei der OVAG (temporäre Personalaufstockung)
- Bezuschussung Selbstzahler (Modell 3c) muss ggf. geprüft werden

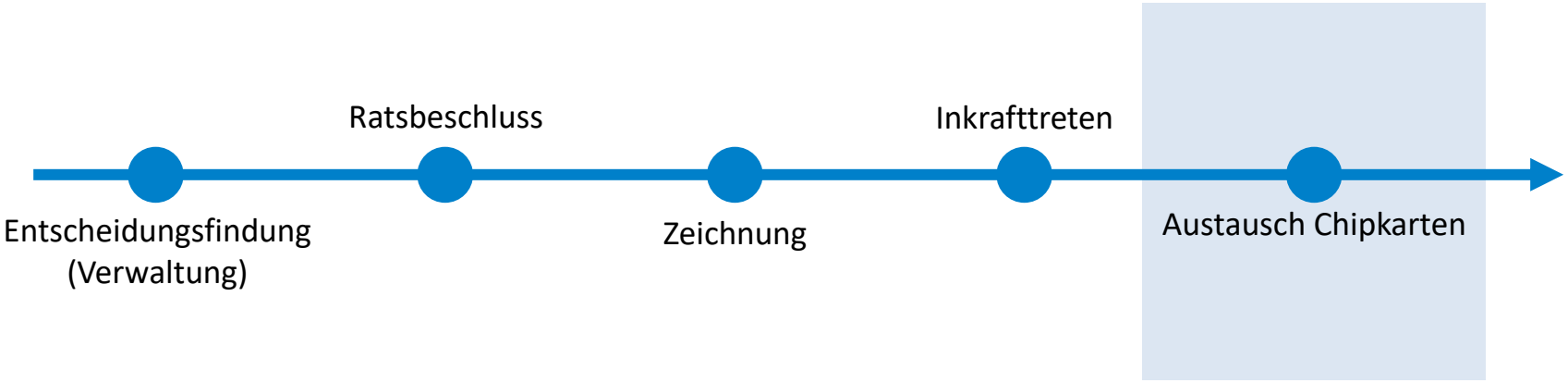
Zeitkette Migration

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH



Im Folgenden wird die Zeitkette von Hinten nach Vorne aufgerollt

Zeitkette Migration

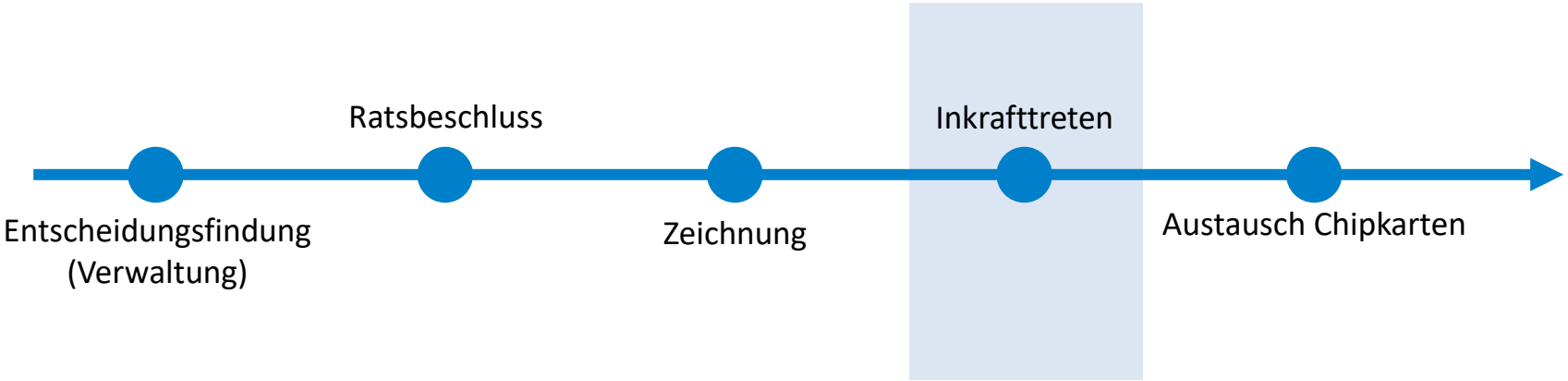


- Schuljahreswechsel voll im Gange
- Austausch aller Chipkarten zum 01.08. kapazitativ nicht umsetzbar
- Ggf. Kulanzfrist auf NRW-Ebene: Akzeptanz aller Verbund-Schülertickets in ganz NRW

<u>Priorisierung:</u>

1. Bei Wechsel auf das Deutschlandticket sollten Neuanträge nach Möglichkeit direkt als Deutschlandticket ausgestellt werden
2. Lösung vorhandener Spezialfälle. Teilweise müssen für Schüler aktuell zwei Tickets für verschiedene Verkehrsverbünde erworben werden
3. Sukzessiver Austausch der im Umlauf befindlichen PrimaTickets, StarterTickets und Schülertickets

Zeitkette Migration

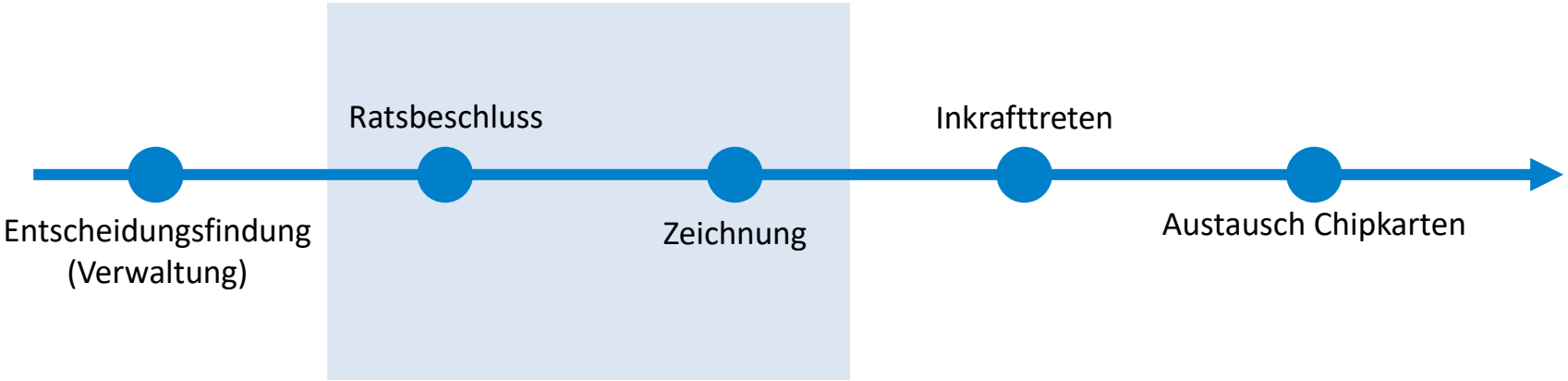


Inkrafttreten des neuen Vertrages auch ohne abgeschlossenen Austausch der Chipkarten möglich?

- „Finanziellen Vorteil sofort heben, auch wenn die Schüler die Deutschlandtickets später erhalten“.
- Für Schülertickets besteht ein trilateraler Rahmenvertrag. Wechsel ist mit VRS abzustimmen
- Bei Prima- und StarterTickets (freiverkäuflich ohne vertragliche Bindung) ist der Wechsel vertraglich problemlos möglich
- Vertriebs- und Abrechnungsprozesse müssen bei OVAG, je nach, Modell umfangreich überarbeitet werden. Dies spricht für ein **einheitliches Vorgehen** aller Schulträger in Oberberg

Zeitkette Migration

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH



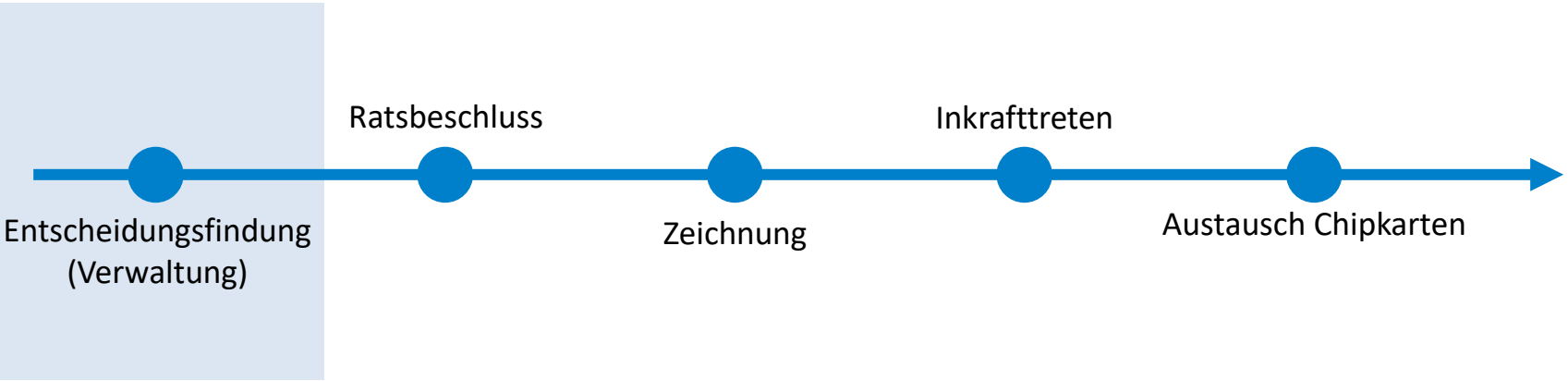
Für Inkrafttreten zum 01.08. wäre Ratsbeschluss oder Dringlichkeitsentscheidung vonnöten.

Mögliche Argumentation: „Finanzielle Ersparnisse bei gleichzeitiger Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches auf ganz Deutschland“

Bei Prima- und StarterTickets (freiverkäuflich ohne vertragliche Bindung) ist ggf. auch ein Wechsel ohne Ratsbeschluss möglich.

Zeitkette Migration

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH



Entscheidungsvorlage mit klarer Empfehlung

- Finanzielle Betrachtung
- Geltungsbereich für Freifahrtberechtigte
- Umgang mit Eigenanteilen für Freifahrtberechtigte
- Umgang mit Selbstzahlern (Bezuschussung versus Konzentration auf „Erstattung von Beförderungsaufwendungen bei freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern)

Ö 8

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 03.08.2023
Vorlage FB II/4768/2023

TOP	Betreff
	Förderschule Nordkreis - Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - Organisation des Offenen Ganztages am Standort Radevormwald

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt / der Rat der Stadt beschließt:
Die Zuständigkeit für die Organisation der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Offenen Ganztages (OGS) der Jahrgänge 1-6 an der Förderschule Nordkreis, Standort Radevormwald, Armin-Maiwald-Schule, wird durch die Stadt Radevormwald ab 01.10.2023 von der Schloss-Stadt Hückeswagen übernommen.

Dazu wird eine Zusatzvereinbarung zu der mit der Schloss-Stadt Hückeswagen bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer gemeinsamen Förderschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache, zwischen den Städten Hückeswagen und Radevormwald entsprechend abgeschlossen.
Die Stadt Radevormwald wird ab diesem Zeitpunkt auch zuständig für die Vergabe der Trägerschaft der OGS und wird ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 dazu die Elternbeiträge nach der entsprechenden Satzung der Stadt Radevormwald, berechnen, befreien oder festsetzen und einziehen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.09.2023	öffentlich
Rat	26.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Die „Initiative Offener Ganztag“ betreut an der Förderschule Nordkreis, Standort Radevormwald, Armin-Maiwald-Schule, aktuell ca. 25 Schülerinnen und Schüler außerschulisch im Rahmen des Offenen Ganztages im Primarbereich (Jahrgänge 1-4) sowie für die Jahrgänge 5 und 6 im Sekundarbereich I. Sie organisiert dazu auch das tägliche Mittagessen für die Kinder an diesem Schulstandort.

Dieser private Trägerverein sieht sich ab dem Schuljahr 2024/2025 aus Kapazitätsgründen nicht mehr in der Lage, diese Betreuung fortzuführen. Dies macht eine Neuausschreibung

dieser Betreuungsleistung für die kommenden Schuljahre erforderlich.

Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer gemeinsamen Förderschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache, zwischen den Städten Hückeswagen und Radevormwald aus dem Jahr 2015 (siehe Anlage), § 3 Abs. 5, ist für die Organisation und die Umsetzung des offenen Ganztags im Primarbereich federführend die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger zuständig.

An der Armin-Maiwald-Schule werden rd. 95 Kinder beschult, davon kommen aktuell 80 aus Radevormwald, ca. 8 aus Hückeswagen, die übrigen aus anderen Nachbarkommunen. Das Gebäude sowie das Grundstück befinden sich im Eigentum der Stadt Radevormwald. Auch für die Ausstattung der Schule sowie für die Organisation der Schülerbeförderung ist die Stadt Radevormwald zuständig (nach der o. g. öff.-rechtl. Vereinbarung).

Die notwendige Neuausschreibung der OGS-Betreuungsleistung für die Armin-Maiwald-Schule bedingt eine umfassende und intensive Organisation für die kommenden Jahre (auch im Hinblick auf den beschlossenen OGS-Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027) und wird eine persönliche Einbeziehung von Schule und Eltern seitens der Schulverwaltung mit sich bringen. Hierbei werden auch intensive Elterngespräche zu führen sein.

Diese Organisationsaufgabe ist daher im Sinne der Kommunikation vor Ort mit den Eltern der betreffenden Kinder mit Wohnort in Radevormwald durch die Stadt Radevormwald zu übernehmen, unabhängig von den finanziellen Aspekten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 4 Abs. 2 der vorgenannten öff.-rechtl. Vereinbarung zwischen der Stadt Radevormwald und der Schloss-Stadt Hückeswagen tragen beide Städte die jeweils am Schulstandort entstehenden Kosten auch für den Ganztagsbetrieb.

Bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 erfolgt die vollständige Finanzierung der OGS-Betreuung über den Schulträger Schloss-Stadt Hückeswagen, wie bisher. Dieser erhält die Landeszuweisungen je Kind und zieht auch die Elternbeiträge nach dort geltender Satzung ein. Der derzeitige Träger der OGS an der AMS finanziert sich seit Jahren aus eben nur diesen Geldern. Einen Zuschuss darüber hinaus seitens der Städte Hückeswagen oder Radevormwald hat der Trägerverein nie erhalten.

Im Rahmen der nun durchzuführenden Neuausschreibung für die Zeit ab dem Schuljahr 2024/2025 ist damit zu rechnen, dass ähnlich organisierte bzw. ehrenamtlich agierende Träger kein Angebot für diese Betreuungsleistung abgeben werden können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in dem Ausschreibungszeitraum auch der Start des OGS-Rechtsanspruches liegen wird.

Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Betreuung ist daher davon auszugehen, dass sich Anbieter beteiligen, die auch einen entsprechenden hohen Kostenbereich zugrunde legen werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:

- Annex zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung von Oktober 2015

Ö 8

Annex

zur öffentlich – rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer gemeinsamen Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache

zwischen der Schloss – Stadt Hückeswagen und der Stadt Radevormwald

Es wird einvernehmlich vereinbart, dass folgende Neuregelung zu § 3 Abs. 5 und folgende Ergänzung zu § 4 Abs. 2 Satz 2 der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung vom 26.10.2015 wie folgt ab dem 01.10.2023 in Kraft treten und die bisherigen Regelungen dazu mit Wirkung vom 01.10.2023 nicht mehr zum Tragen kommen, im Übrigen bleibt die Vereinbarung unverändert fortbestehen.

zu § 3 Abs. 5 Organisation

Die Organisations- und Umsetzungspflichten des offenen Ganztags (OGS) im Primarbereich sowie für die Jahrgänge 5 und 6 übernehmen eigenverantwortlich jeweils je nach Standort die Schloss – Stadt Hückeswagen und die Stadt Radevormwald getrennt.

Dies gilt für die OGS Beitragseinziehung, Betragsbefreiung bzw. Festsetzung für die Armin – Maiwald – Schule (AMS) durch die Stadt Radevormwald erst ab dem Schuljahr 2024/25.

zu § 4 Abs. 2 Satz 2 Kosten

Die Schloss – Stadt Hückeswagen verpflichtet sich, erhaltene Landeszuweisungen für die OGS – Durchführung anteilig für die AMS an die Stadt Radevormwald weiterzugeben.

Für die Schloss – Stadt Hückeswagen	Für die Stadt Radevormwald
Hückeswagen, den	Radevormwald, den
_____	_____
Dietmar Persian	Johannes Mans
(Bürgermeister)	(Bürgermeister)

Ö 8

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer gemeinsamen Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zwischen den Städten Hückeswagen und Radevormwald

Aufgrund § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der Fassung vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2015 (GV NRW S. 309) in Verbindung mit den §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 202) schließen die Städte Hückeswagen und Radevormwald folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Präambel

Die nachfolgende Vereinbarung dient im Zuge einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung der Sicherstellung einer ortsnahen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache an den Schulstandorten der Förderschule Nordkreis in den Städten Hückeswagen und Radevormwald.

§ 1
Standorte

(1) Die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger der Förderschule Nordkreis richtet ab dem Schuljahr 2016/17 gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW am Schulstandort der Armin-Maiwald-Schule einen Teilstandort der Förderschule Nordkreis ein. Die Armin-Maiwald-Schule wird zum 31.07.2016 aufgelöst.

(2) Der Hauptstandort der Förderschule Nordkreis ist der Schulstandort der Erich-Kästner-Schule in Hückeswagen.

(3) Für die Fortführung der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache ist eine Mindestschülerzahl von 144 Schülerinnen und Schülern erforderlich, die mit mindestens der hälftigen Schülerzahl (72) pro Hauptstandort Hückeswagen und Teilstandort Radevormwald geführt wird.

(4) Der Schulname lautet:
Förderschule Nordkreis mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache mit den Standorten Erich-Kästner-Schule Hückeswagen (Hauptstandort) und Armin-Maiwald-Schule Radevormwald (Teilstandort).
Die Kurzbezeichnung lautet: Förderschule Nordkreis.

§2
Übertragung der Aufgaben des Schulträgers und Zusammenarbeit

(1) Die Aufgaben des Schulträgers werden für den Förderschulbereich mit den Schwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache gemäß § 78 Abs. 8 S. 2 SchulG NRW von der Stadt Radevormwald delegierend auf die Schloss-Stadt Hückeswagen übertragen.

(2) Die Städte Hückeswagen und Radevormwald verpflichten sich, die jeweils andere Stadt über alle die Schule betreffenden Maßnahmen zu unterrichten, die im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schulorganisatorisch und finanziell für den jeweiligen Standort von Bedeutung sind. Diese Unterrichtung hat bereits im Vorberei-

tungsstadium solcher Maßnahmen zu erfolgen, um der jeweils anderen Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 3
Organisation

(1) Die beiden Städte stellen die für ihren Standort erforderlichen Gebäude und deren Einrichtung für alle Schülerinnen und Schüler, die an diesem Standort aufgenommen werden, zur Verfügung. Dazu gehört auch das hierzu erforderliche Personal (Schulsekretär/in, Hausmeister/in, Schulsozialarbeiter/in etc.).

(2) Beiden Städten ist es möglich, bei sinkenden Schülerzahlen die für die Förderschule nicht mehr benötigten Räumlichkeiten der Schulen anderweitig zu nutzen. Dabei ist sicherzustellen, dass der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb nicht gestört und das Wohl der Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden. Die anderweitige Nutzung erfolgt nach Abstimmung der beiden Städte und Beteiligung der Schulkonferenz.

(3) Die Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet sich, die Kinder mit den Förderschwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung, Lernen und Sprache der Stadt Radevormwald aufzunehmen und zu beschulen. Insofern übernimmt die Schloss-Stadt Hückeswagen als Rechtsnachfolgerin der Stadt Radevormwald und Schulträger der Förderschule die Rechte und Pflichten bezüglich der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf am Teilstandort Radevormwald.

(4) Die wohnortnahe Beschulung bleibt vorrangig.

(5) Die Organisation und Umsetzung des offenen Ganztags im Primarbereich an den beiden Standorten wird federführend von der Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger in Absprache mit der Stadt Radevormwald übernommen.

§ 4
Kosten

(1) Die gesetzliche Kostentragungspflicht für die Schulträgeraufgaben liegt für beide Standorte bei der Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger. Es besteht jedoch zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Stadt Radevormwald darüber Einvernehmen, dass jede Kommune alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des jeweiligen Standortes entstehenden Aufwendungen, wie Bewirtschaftung, Unterhaltung und Einrichtung gemäß §§ 94 ff SchulG NRW trägt und die Maßnahmen eigenverantwortlich ausführt.

(2) Die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger und die Stadt Radevormwald als Schulstandort werden die jeweiligen Schulkosten (Schülerfahrtkosten, Lernmittelfreiheit, Lehr- und Unterrichtsmittel, Kosten des Ganztagsbetriebs etc.) weiterhin für Ihren jeweiligen Schulstandort übernehmen und regeln. Davon ausgenommen sind Kosten, die unmittelbar mit der Schulträgerschaft verbunden sind (wie bspw. Schülerversicherung). Dieser Aufwand wird mit dem Ertrag aus Schlüsselzuweisungen nach Absatz 5 - 7 verrechnet.

(3) Aufgaben, welche die Schloss-Stadt Hückeswagen im Ausnahmefall für den Teilstandort Radevormwald wahrnimmt, werden im Rahmen der Einzelfallbewertung der Stadt Radevormwald gegebenenfalls in Rechnung gestellt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine frühzeitige Unterrichtung, um der Stadt Radevormwald die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Notwendige Neu- und Erweiterungsbauten sowie Instandhaltungsaufwendungen sind alleine vom jeweiligen Standortträger der Gebäude zu finanzieren.

(5) Die jährlichen Schlüsselzuweisungen, die sich aufgrund des Schüleransatzes nach den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen ergeben, sowie weitere schülerzahlbezogene Zuweisungen (Schulpauschale / Bildungspauschale) werden im Rahmen des Finanzausgleichs an die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger der Förderschule ausgezahlt. Aufgrund der Finanzausgleichssystematik wirken sich die Schülerzahlen nach der Schulstatistik 15.10.2016 erstmals bei den Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 (Schlüsselzuweisungen und Schul- bzw. Bildungspauschale) aus.

(6) Die Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet sich, die anteiligen Schlüsselzuweisungen und weiteren schülerzahlbezogenen Zuweisungen (Schulpauschale / Bildungspauschale), die auf die Schüler und Schülerinnen des Teilstandortes Radevormwald entfallen, erstmals ab dem Jahr 2018 an die Stadt Radevormwald auszuzahlen. Dieser Betrag reduziert sich um den aus dem Schüleransatz resultierenden Anteil an der von der Schloss-Stadt Hückeswagen zu leistenden Allgemeinen Kreisumlage und den Aufwendungen der Stadt Hückeswagen nach § 4 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 dieser Vereinbarung. Die insgesamt resultierende Erstattung an die Stadt Radevormwald kann maximal in Höhe des effektiven Mehrertrages verlangt werden, den die Schloss-Stadt Hückeswagen durch diese Vereinbarung erlangt.

(7) Die Schloss-Stadt Hückeswagen ermittelt jährlich für das zurückliegende Haushaltsjahr nach Prüfung der Jahresrechnung die endgültige Höhe der anteilig auf die Stadt Radevormwald entfallenden Schlüsselzuweisungen und der weiteren Schülerzahl bezogenen Zuweisungen (Schul- bzw. Bildungspauschale).
Ein Abschlag in Höhe der vorläufig berechneten Erstattung wird jeweils nach Aufstellung der Jahresrechnung überwiesen.
Mit der endgültigen Abrechnung sind Mehr- oder Minderzahlungen zu verrechnen.

§ 5
Durchführung des Schulbetriebs

Die Schulleitung entscheidet eigenverantwortlich über die zweckentsprechende Verwendung der für den jeweiligen Standort zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 6
Vermögensauseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Das Vermögen der Städte Hückeswagen und Radevormwald bleibt durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unangetastet.

§ 7
Kommunalpolitische Beratungen und Beschlüsse

(1) Vor kommunalpolitischen Beschlüssen der Schloss-Stadt Hückeswagen, die die Schloss-Stadt Hückeswagen in ihrer Eigenschaft als Schulträger fasst und unmittelbare Auswirkungen auf die Stadt Radevormwald oder den dortigen Teilstandort haben, ist die Stadt Radevormwald anzuhören. Gleiches gilt für den Fall, dass die Schloss-Stadt Hückeswagen aufgrund der zu erwartenden Schulentwicklung die Auflösung der Förderschule beabsichtigt.

(2) Die Vorbereitung der Beschlüsse (Vorlagen, Erläuterungen) in den kommunalpolitischen Gremien sowie deren Umsetzung obliegt den jeweiligen Kommunen.

(3) Die Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet sich in ihrer Eigenschaft als Schulträger, darauf hinzuwirken, dass die Schulleitung mindestens einmal jährlich in dem zuständigen kommunalpolitischen Gremium der Stadt Radevormwald über die Entwicklung der Förderschule sowie über die Ziele und künftigen Anforderungen informiert.

(4) Zu den Sitzungen der Fachausschüsse der Schloss-Stadt Hückeswagen und des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen ist ein Vertreter der Stadt Radevormwald einzuladen, soweit Punkte beraten werden, die die Förderschule betreffen.

(5) Die Schulleitung der Förderschule gehört den Schulausschüssen der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Stadt Radevormwald zur ständigen Beratung gem. § 85 SchulG NRW an.

(6) Für die Belange der „Förderschule Nordkreis" wird ein Beirat gebildet.
Der Beirat hat hierbei eine Beratungs- und Empfehlungsfunktion für die Angelegenheiten der „Förderschule Nordkreis".
Dem Beirat gehören jeweils 5 Mitglieder der Städte Hückeswagen und Radevormwald an. Die Mitglieder sind seitens der Kommunen dem Schulträger zu benennen.
Der Beirat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

§ 8
Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.

(2) Jede der beiden Kommunen kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Schuljahresende kündigen.

(3) Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung oder der Auflösung der Förderschule obliegen den Vereinbarungspartnern keine Verpflichtungen und ihnen stehen keine gegenteiligen Ansprüche zu. Es erfolgt insbesondere keine Übernahme des möglicherweise freiwerdenden Personals oder Gebäudes durch den anderen Vereinbarungspartner. Ein Vertragspartner ist nicht verpflichtet, den Standort des anderen Vertragspartners fortzuführen.

§ 9
Nachbesserung, Streitigkeiten

(1) Sollten aus dem laufenden Betrieb der Förderschule Nordkreis Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung notwendig werden, erklären die beteiligten Kommunen hierzu ihre grundsätzliche Bereitschaft.

(2) Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden von den Vereinbarungspartnern gütlich durch offene Aussprache geregelt. Hierbei ist besonders das Wohl der Schule sowie der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Bleibt die Aussprache ergebnislos, wird gemäß § 30 GkG die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen.

§ 10
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 11
Inkrafttreten

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 24 GkG NRW i.V.m. § 78 Abs. 8 SchulG NRW und tritt zum Schuljahresbeginn 2016/17 in Kraft.

Für die Schloss-Stadt Hückeswagen
Hückeswagen, den 14.10.2015

Dietmar Persian
(Bürgermeister)

Für die Stadt Radevormwald
Radevormwald, den 26.10.2015

Johannes Mans
(Bürgermeister)

Ö 9

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 17.08.2023
Vorlage FB II/4780/2023

TOP	**Betreff** **Schulsozialarbeit**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Frau Bieg hat im Sozialausschuss am 09.05.2023 über ihre Arbeit an der Realschule und der Löwen-Grundschule berichtet.
Im Bericht gab es auch kritische Anmerkungen.

In der Ratssitzung am 06.06.2023 hat Herr Persian angekündigt, dass über die Thematik und die getroffenen Maßnahmen im kommenden Schulausschuss informiert werden soll.

Die Verwaltung und Frau Bieg berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder